WIDENER LIBRARY
HX J37S L

Digitized by Google

Ger 32.1

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. No. 352

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal

von und für

Franken.

1826

Zweyten Bandes erstes Heft.

Nürnberg
im Verlag der Rawischen Buchhandlung
1791.

Digitized by Google

Gen 32.1

WEB COLLEGE LIBRARY

[redacted]

2020.

Digitized by Google

Vorrede.

Unsere Hoffnung, daß die gegenwärtige Zeitschrift eine günstige Aufnahme bey unsern Fränkischen Landsleuten finden werde, hat uns nicht getäuscht. Wir sind bisher, sowohl durch Einsendung guter Beyträge, als durch Verbreitung des Journals selbst, so thätig unterstützt worden, daß wir demselben mit Grund eine lange Fortdauer und noch manche Erweiterung der Kenntniß der Fränkischen Geschichte, Topographie und Statistik durch dasselbe versprechen können. Wir glauben zwar nicht, daß, so wenig auch bey dem beträchtlichen Vorrath erheblicher Materialien unsere Auswahl beschränkt war, wir bisher immer die Erwartung aller Classen von Lesern befriedigt haben; wir sind vielmehr überzeugt, daß kein Herausgeber irgend eines Journals dieser Art jemahls auf diesen Vorzug im Ernst einen Anspruch gemacht habe. Gründliche Geschichtforschungen, kritische Aufklärungen der Geschichte, und manches andere, was nicht jeden Leser unterhält oder ihm wichtig scheint, können wir nie ganz von dem Plan unsers Journals ausschließen, und es wird auch, wie wir bereits gesehen haben, solchen Aufsätzen von Sachverständigen der gebührende Wehrt beygelegt. Wir werden jedoch damit so sparsam zum Vorschein kommen, als es unser Zweck erlaubt, und durch Manchfaltigkeit und Abwechslung die Ermüdung der Leser zu verhüten suchen. Die künftigen Hefte werden immer mehrere Beweise enthalten, daß Franken weder sich selbst, noch den Ausländern bis-

bisher von allen denjenigen Seiten bekannt war, von welchen es bekannt seyn könnte und sollte.

Aus den im VI Hefte gemachten Zusätzen und Berichtigungen wird man sich bereits überzeugt haben, daß wir die erste Pflicht des Historikers, Wahrheit zu finden, zu erfüllen suchen, und daß wir keine blinde Anhänglichkeit für gewisse Meinungen haben, sondern jede bessere Belehrung gerne annehmen. Auch in Zukunft werden wir diese Pflicht nicht vergessen. Man mache uns nicht den Vorwurf, daß in unserm Journal besonders Mißbräuche der katholischen Kirche gerügt werden. Der Geschichtschreiber erzählt, ohne Rücksicht auf die Religionspartey, zu welcher er gehört, das Gute und Böse, wo er es findet. Wir sind eben so bereitwillig, die Mißbräuche jedes andern Religionstheils, wenn sie gehörig beglaubigt sind, dem Publicum vorzulegen, so wie wir das, was Lob verdient, gewiß nie mit Vorsatz tadeln werden.

In der Vorrede des ersten Bandes, (deren Sprache ein Recensent besonders fehlerhaft gefunden hat, ohne es beweisen zu können,) haben wir unter die Ursachen der bisherigen Unvollkommenheit der Fränkischen Geschichtkunde die Verheimlichungssucht gerechnet. Man hat unter diesem Ausdruck die Bemühung, wirkliche Geheimnisse, die es seyn können und müssen, zu verbergen, verstehen wollen. Nach unserer Kenntniß des Sprachgebrauchs, welcher auch Adelung (im grammat. krit. Wörterbuch) beystimmt, wird verheimlichen, besonders von Geheimhaltung solcher Sachen, welche

welche man theils nicht nöthig hat, heimlich zu halten, theils nicht heimlich halten sollte, gebraucht. Ein solches Bestreben finden wir unsers Orts weder der Geschichte, noch der Aufklärung aller Art zuträglich, und durchaus sehr unlöblich. Der Staat mag, so gut als eine Familie, oder ein Privatmann, seine Geheimnisse haben, welche er nicht ohne seinen Nachtheil bekannt werden lassen kann. In diese wird kein vernünftiger und billiger Mann einzudringen suchen. Es gibt aber tausend gleichgültige und unschädliche Dinge, welche in Archiven und Registraturen verborgen liegen, und durch deren Bekanntmachung die Geschichte Licht erhalten und erweitert werden könnte. Diese zu verheelen halten wir für Verheimlichungssucht; sie hingegen aufzusuchen, ist nach unserer Meinung keine tadelnswürdige Suchwut. Dieß ist selbst die Meinung eines Archivars, welcher, um mich seines eigenen sehr passenden Ausdrucks †) zu bedienen, sein Archiv nicht, wie ein Küster seine Sacristey behandelt, und keine blossen Küsters-Kenntnisse besitzt *).

Wir

†) In der Vorrede zum I. B. der archiv. Nebenarb.

*) „Schon mancher eifriger Forscher der Fränkischen Geschichte (sagt Herr Spies in seinen archiv. Nebenarb. II Th. S. 70.) ist über den Mangel der in den Archiven der Fränkischen Bistümer und Klöster eingekerkerten Urkunden und Denkmähler des Alterthums verdrüßlich worden, und hat oft die nützlichste angefangene Arbeit gar liegen lassen. Es ist ein wahres Mitleiden mit solchen fleissigen Männern zu haben, die man auf eine so unbarmherzige Weise nach der Quelle schmachten läßt, und

ihnen

Vorrede.

Wir können aus eigener Erfahrung versichern, daß den meisten Fränkischen Archiven und wichtigen Registraturen jetzt Männer vorstehen, welche sich ein angenehmes Geschäfft daraus machen, sich gegen Historiker willfährig zu erzeigen. Was aber in den unsern Herren Correspondenten mitgetheilten Fragen zu wissen verlangt wird, braucht nicht Geheimniß zu bleiben.

Den Wunsch, monatlich die Preise der Lebensmittel aus den verschiedenen Gegenden Frankens vorzulegen, hätten wir längst gerne erfüllt, wenn wir glaubten, daß schon jetzt, da manche Maaße und Gewichte noch nicht mit nöthiger Genauigkeit verglichen sind, diese Nachrichten den gehofften Nutzen haben könnten. Doch werden wir einige Proben künftig mittheilen, durch welche vielleicht selbst jene Vergleichung befördert werden kann. Den 30 Jan. 1791.

Die Herausgeber.

ihnen alle Hülfsmittel, wenn sie auch noch so sehr darum flehen, vorenthält, damit ja kein Licht in unsre alte Fränkische Geschichte verbreitet werde. Und wer büsset am meisten dabey ein, als Fürsten und Stände dieses Kreises selbst? Man liest oft mit Verwunderung, wie weit und mühsam Gründe zu Behauptung ihrer Gerechtsame anderswo hergehohlt werden, die doch aus der alten Verfassung Ostfrankens nothwendig erklärt werden müssen und dadurch ihr volles Licht erhalten. Mancher Rechtsgelehrte hat durch Anwendung des Römischen Rechts und durch andere erzwungene, ungereimte, und aus eignem Witz hervorgebrachte Sätze die beste Sache oft so verunstaltet und verdunkelt, daß die schädlichsten Folgerungen daraus erwachsen sind.“

I. Frie-

Journal
von und für
Franken.

Zweyten Bandes erstes Heft.

I.

Friedrich Wilhelm, Prinz zu Hohenlohe-Kirchberg.

Diesen Herbst hatte Franken das Glück, einen seiner größten Männer innerhalb seiner Gränzen zu sehen. Es war Friedrich Wilhelm, Prinz zu Hohenlohe-Kirchberg, K. K. General-Feldzeugmeister, Inhaber eines Regiments, und Commandeur des Militärordens. Seine Ankunft in Kirchberg wurde von einer seiner Schwägerinnen, A. R. Fürstin zu Hohenlohe, geb. Gräfin zu Erbach R. folgendergestalt besungen:

„Willkommen, Held, im Vaterland!
„Froh jauchzen wir Dir zu.
„Nach überstandnem harten Kampf,
„Nach Kugelregen, Pulverdampf,
„Genieß' erwünschte Ruh.

„Wie Zentnerlast fiel uns aufs Herz
„Die Schreckens-Bothschaft — Krieg.
„Da Joseph Dich zum Streite rief,
„Da weinten wir, und seufzten tief:
„Gott, gieb ihm Glück und Sieg!

„Der Deinen Flehn erhörte Gott;
„Die Bitt' ist uns gewährt.
„Gesund und munter sehen wir
„Dich Liebling unsers Herzens hier
„Von aller Welt verehrt.

„Du Deines Hauses Ehr und Stolz
„Der Länder Schutzpatron;
„Beseelt durch Deine Tapferkeit
„Stürzt sich der Krieger kühn in Streit,
„Und Sieg wird ihm zum Lohn.

„Selbst an der Spitze Deines Heers
„Droht Dir bald Schuß, bald Hieb.
„Dich trifft ein Schuß, Dein Heldenherz
„Verbirgt der Quetschung herben Schmerz
„Den Streitenden zu Lieb.

„Die Feinde fallen wie das Gras
„Von Sensen abgemäht:
„Ein jeder Krieger ist ein Held,
„In wenig Stunden liegt das Feld
„Mit Leichen übersät.

„Doch weg mit Mord und Schlachtgeschrey,
„Das Blut mag ich nicht sehn.
„Ich bin ein Weib, und folge nur
„Der edlen Thaten sanften Spur
„Nur Wohlthun ist mir schön.

„Der ist der allergrößte Held
„Der Herzen sich gewinnt,
„Der großmuthsvoll des Landes schont,
„Als Schutzgott unter denen wohnt,
„Die Ueberwundne sind.

„Auch der gefangne Muselmann
„Schätzt Dich als Menschenfreund;
„Er wünscht, daß Du sein Bassa wärst,
„Weil Du in ihm die Menschheit ehrst;
„Er liebt Dich, dankt und weint.

„Groß bist Du als Soldat, als Mensch,
„Groß als ein wahrer Christ.
„Wohl dem, der Gott, wie Du, verehrt,
„Ihn kindlich liebt, und nichts begehrt,
„Als was sein Rathschluß ist.

„Du lieber, edler Bieder-Mann!
„Wärst Du mir unbekannt,
„So liebt und schätzt ich dennoch Dich:
„Nun aber, welch ein Glück für mich,
„So nah' mit Dir verwandt!

„Erzähl uns nun, wir sind ganz Ohr,
„Vom blut'gen Türkenkrieg!
„Wie Gott bey Arbeit und Gefahr,
„Dein Beystand, Dein Erretter war,
„Dir Weisheit gab und Sieg!“

Prinz Hohenlohe ist von einer ansehnlichen Größe, gut gewachsen, mäßig stark und corpulent; sein Körper steht, oder

bewegt sich immer in einer geraden, aufrechten, sich immer gleichen Stellung und Bewegung; welches letztere vielleicht vorzüglich auch mit eine Folge der militärischen Bildung und Lebensart seyn mag. Der Kopf ist etwas kleiner, als er sonst gewöhnlich auf Körpern solcher Größe zu seyn pflegt. Die Stirn ist hoch, flach und elfenbeinern, wie sie die Alten nennen würden, übrigens vorgedrängt, und hat, nach der Sprache des physiognomischen Systems, an der Wurzel der Nase einen scharfen Einbug. Die Augen liegen tief unter stark und schraff hervorragenden Augenbraunen. Man soll, (sagt ein genauer Bekannter des Prinzen) beynahe bloß das Weiße im Auge sehen, wenn der Prinz sich in einem hohen Grade des Affects oder der Freude befindet. Die Nase ist etwas klein, zugespitzt und aufgeworfen; gerade eine solche Nase erscheint, in Lavaters physiognomischen Fragmenten, als ein Zeichen eines großen Mannes. Die Oberlippe ist etwas hinauf gedrängt, die Unterlippe voll und aufgeworfen. Das Kinn ist spitzig. Die ganze Fülle, oder der Contour des Gesichts und des Kopfs ist bloß ganz mäßig; ja mehr mager, als voll. Das Haar fällt allmählich in die Farbe des Reifs der Jahre,

unter-

untermischt mit weißen Haaren: mehr eine Folge der vielen Strapazen, die Friedrich Wilhelm schon auszustehen hatte und ausstand, als eine Folge des Alters.

Der General hält sich, wie schon gesagt, nicht nur immer in einer geraden, aufrechten Stellung; sondern er trägt besonders den Kopf auch immer zurückgeworfen. Es ist, als wenn er immer auf etwas jenseits dieser Welt hinblickte. Dieser Zurückwurf des Kopfs, den unser General mit andern grossen Männern gemein hat, (ich bitte nur eine Sammlung von Silhouetten großer Männer durchzusehen) erhöhet sehr die männliche Würde, stehet besonders einem General sehr gut an, und ist für unsern Prinzen so wenig Affectation, daß er sich vielmehr ganz gut, und dessen ganzer Charakter aus dessen Geradheit und Vestigkeit erklären läßt.

Löschenkohl, dieser übrigens dürftige Künstler zu Wien, hat die Silhouette unsers Prinzen, nach einer Originalzeichnung des Kammerdiener Schneiders zu Kirchberg gestochen, und zwar sehr ähnlich. Es ist ein ausführlicherers Porträt von unserm Helden gleichfalls zu Wien erschienen: der Stich ist vortrefflich, aber auch theuer.

Die Erziehung unsers Prinzen war in Absicht des Vaters vortrefflich. Wer kennt nicht einen Carl August, der seinen Wohnsitz zu einem Tempel der Musen heiligte, und an dessen Hofe Wohlstand und Geschmack herrschte? Das, was man Welt und guten Ton nannte, mußte vom Vater auf den Sohn erben, wenn der letztere auch nur bloß das Glück hatte, öfter in den Zirkel seines Vaters zu kommen. Carl August, der wehrt gewesen wäre, Königreiche zu beherrschen, verdrang die alten Teutschen Sitten, deren Gewand oft ehrliche Plumpheit war, von seinem Wohnorte, verbreitete hingegen gefälligere Eleganz, rief die Künste an seinen Hof, nahm sich der verlassenen Tonkunst an, und meublirte sein neu aufgebautes Schloß mit den Meisterstücken alter und neuer Mahlerkunst. Dieß wirkte, und mußte wirken. Der tägliche Genuß so manchfaltiger Schönheiten konnte nicht umsonst, nicht vergeblich seyn. Er mußte eine Schule des Geschmacks werden. Daher kommt es, daß alle Söhne Carl Augusts, daß unser Prinz, mit allen seinen Brüdern, von jeher Liebhaber und Schätzer der Künste war. Hätte nur eine positive artistische Erziehung gleichen Schritt der Vollkommenheit mit dem eigenen schönen

Muster

Muster des Vaters gehalten, die Prinzen vom Hause Hohenlohe-Kirchberg würden es gewiß auch in der ausübenden Kunst zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht haben. *) Aber Carl Augusts Hof war nicht nur ein Wohnort des Geschmacks, er war auch eine Schule der Ordnung und der Sittlichkeit: und diese erbten auch beyde wieder auf die Söhne fort. Wer die sämmtlichen Prinzen von diesem Hause kennt, der muß gestehen, daß der fromme, religiöse Vater, er, das Muster der Ordnung, in seinen Söhnen fortlebe. Dabey war des Vaters Erziehung äusserst streng und subordinationsmäßig. Eine Erziehung, die zum Glück gerade dazu diente, unsern Helden (statt ihn, wie leicht der Fall seyn könnte, mißtrauisch, furchtsam, schüchtern zu machen) frühe schon Unterwerfung, Gehorsam und Subordination zu lehren.

Aber weit nicht so gut war die litterarische Erziehung. Die Männer, die das eigene Geschäffte der Bildung und Erziehung an unserm Prinzen verrichten sollten, waren Leute, die weder in Absicht des Herzens, noch

*) Indessen ist der jüngste davon (dieser ganz edle Mann) ein Meister in der Miniatur-Mahlerey und in der Carricatur-Zeichnung.

Kopfs, der Kentniſſe, noch des Geſchmacks, nur im geringſten *) des Poſtens, den ſie bekleideten, würdig waren, nur im geringſten dem kenntniß-geſchmackvollen Carl Auguſt zu vergleichen waren. Sie bläuten brav, more ſolito, ihren Zöglingen das Latein ein, überſchwemmten ihren Kopf mit einem Wuſt elender, nichtswürdiger Gedächtniß-Waare, waren unbekümmert um die ſittliche Veredlung derſelben, und ihre eigene Rohheit war recht dazu gemacht, die ſeeligen Eindrücke von der väterlichen Biegſamkeit, Geradheit und Gutheit wieder auszulöſchen. Keiner beſaß das völlige Zutrauen ſeines Zöglings; keiner deſſen ungetheilte Liebe. Keiner ſchien dem Kinde das zu ſeyn, was er ſeyn ſollte, Wohlthäter, Freund, Vertrauter. Die Einflüſſe des väterlichen Beyſpiels abgerechnet, ſchien alſo die Vorſehung unſern Prinzen beſtimmt zu haben, das, was er werden ſollte, aus ſich ſelbſt zu werden, und Dank ihr! ſie gab ihm ein Herz, das zu allem fähig war; und einen Kopf, der alles ergreifen konnte.

Prinz

*) Die Billigkeit erfordert, hier des D.. zu R... als eines braven redlichen Mannes zu gedenken, der im Stillen ſeinen Weg fort gehet — — und bieder, und fleißig iſt.

Prinz Hohenlohe, dieser den Türken so fürchterliche Heerführer; dieser, von Europa bewunderte; von denen, die ihn näher kennen, geliebte Held, fing seine militärische Laufbahn frühe an, und mußte, durch die verschiedenen niedern Stufen hindurch, sich erst den Weg zu der Höhe bahnen, auf welcher er jetzt stehet und die sein Haus mit Stolz erfüllt. Seine Größe sollte für ihn immer ein Erinnerungszeichen seiner erworbenen Verdienste seyn; er mußte sie erringen. Seine Bahn war blutig. Laudon, der viel sagende, war zwar immer sein Freund, und schätzte seine hervorspringenden Verdienste; und man weiß, wie er ihn Joseph dem zweyten noch auf seinem Sterbebette empfahl. Aber D... der vielleicht noch mehr sagende, war es minder. Und wer glaubt nicht, daß die Bigotterie, in frühern Jahren, manchen Stein des Anstoßes in die Laufbahn unseres Helden warf? Zu den Zeiten Marien Theresiens gehörte zur Vollendung eines großen Mannes auch — der Katholicismus; und gewiß auch er verweilte unsern Helden, daß er später zum Ziel kam.

Schon im siebenjährigen Kriege erndete Prinz Hohenlohe Lorbeeren ein, die kein Neid zu begeifern, keine Cabale streitig zu

machen, sich wagte. Er wird in den Arm geschossen; er läßt den Arm sinken, und ergreift mit dem andern den Degen, um fort zu commandiren. Er wird auch an diesem verwundet. Er wäre vielleicht über Noth und Gewalt fortgeritten, wäre er nicht, auf höhere Veranstaltung, bey Seite gebracht worden. An beyden Händen trägt er noch die Kennzeichen seiner ehrenvollen Wunden. Die eine Hand ist ihm ganz unbrauchbar. Lange mußte der linke Ermel seines Kleides bloß mit Banden zugeknüpft werden. Jahre lang hatte er mit dem Herausschwären der Splitter seines Arms zu thun. Er sammelte sie in ein Schächtelchen, das er bey sich trug. — Ich kann hier eine schreckliche Situation nicht vorbey gehen, in welcher er sich damahls befand. Alle Wundärzte kündigten ihm an, daß die Abnahme seines Arms nur das einzige Mittel seiner Rettung wäre. Wie mußte ihm da zu Muthe seyn! Endlich getraute sich ein Chirurgus (so viel ich mich erinnere, ein Preußischer) ihn dennoch zu retten, auch ohne Ablösung des Arms, und rettete ihn. Ein Brief, den er damahls an den Hofprediger W. in Kirchberg schrieb, ist die treueste Darstellung seiner Empfindungen, die er damahls gehabt; aber auch das treueste rüh-

rungs-

rungsvollste Gemählde seiner Standhaftigkeit, seines reinen Christenthums, und seiner völligen Ergebung. Theresia belohnte seine Großthat und seinen Heldenmuth durch das Militärkreuz.

Prinz Hohenlohe konnte nach geendigtem Krieg ruhig auf seinen eingesammelten Lorbeern schlafen, und der Fortdauer seines Gedächtnisses dennoch gewiß seyn; er entschloß sich auch von einer Laufbahn abzutreten, die für ihn so blutig war. Der Kaiser sprach sein Amen dazu; nur mit der Bedingung, ihn im Fall der Noth wieder rufen zu dürfen. So geschahs. Der Kaiser hielt sein Wort; und bewies dadurch, daß er den Wehrt großer Männer richtig zu wägen wisse.

Nur eine Periode, die in diesen Zeitpunct der Ruhe fällt, — die schönste für Prinz Hohenloh, darf ich nicht vergessen. Er, der bisher der Ehre lebte, wollte nun auch der schönern Tochter des Himmels, der Liebe leben. Frohere Gefühle der häuslichen Glückseeligkeit sollten mit den edlern des Patriotismus und der Vaterlandsliebe abwechseln; unser Held trat aus dem Tempel der Unsterblichkeit in den Tempel der Liebe, und

ver-

verband sich mit einer Prinzessin aus dem Reußischen Hause Graiz. Die Gemahlin ist eine der schönsten, weichsten, zärtlichsten Seelen; geschaffen, so einen Mann zu beglücken, wie Prinz Hohenloh ist. Wer sah sie je, ohne sie zu lieben?

Der Kaiser rief; und der General gehorchte. Der Thaten, die er im Türkenkrieg verrichtet, gedenke ich so wenig, als der Ehre und der Belohnung, die er da eingeerndet hat. Beyde sind aus öffentlichen Zeitungen bekannt genug. Aber auch hier war abermahls die Laufbahn seiner Ehre mit manchen Dornen bestreut. Er war einmahl auf dem Punct, von den Türken gefangen zu werden, und entwischte nur noch durch den pfeilschnellen Flug seines guten Pferds. Er erhielt eine Quetschung, die ihm manche bittere Stunde verursachte; und wurde nur durch seine Gegenwart des Geistes, die ihn nie verließ, von einer dritten Todesgefahr befreyt. Schon drückt ein Türke das Pistol auf ihn los; der General parirt es mit dem Degen in der Hand aus; (wie nahe!) und die Kugel fährt zwischen seinem Arm und Körper glücklich hindurch.

Solche Schicksale, solche Gefahren glücklich überstanden, — gehören, glaube ich, zu dem, was die Schrift Feuerproben, Läuterungen im Ofen des Elends, nennt, und sie wirken Glauben, Vertrauen, Herzenschristenthum. So ist das Christenthum des Prinzen. Ich habe oben schon gesagt, er erhielt schon in der Jugend Bildung zum Christenthum; mehr durch das Beyspiel seines religiösen, die landesväterlichen Pflichten der Schonung, Billigkeit, Gerechtigkeit und Liebe, ausübenden Vaters, als durch den Unterricht seiner trockenen pedantischen Erzieher. Damahls war es Sitte des Hofs, wo möglich, keine Betstunde, Predigt, und Kinderlehre zu versäumen; damahls war ganz Hohenloh ein Muster wenigstens äusserlicher Frömmigkeit, und die Prinzen mußten fleißig die Kirchen besuchen. Es ist keine Frage, ob ein solcher Zwang nicht vielmehr dazu gemacht sey, im Kinde und Jüngling Widerwillen und Ekel zu erregen, der sich am Ende über die ganze Religion selbst verbreitet, und über das ganze Leben ausdehnt. Dafür schien den Prinzen sein eigenes gutes Herz zu bewahren. Religiosität hatte also der Prinz frühe schon gelernt. Aber Religiosität ist noch nicht Religion selbst. Die letztere

lernte

lernte er durch Erfahrung, durch die Ueberzeugung von einer allgemein ausgebreiteten Vorsehung, die besonders auch an ihm so viel Großes gethan, durch eine sorgfältige Berechnung alles dessen, was er, bey dem oft wunderbaren Gang seiner Schicksale, seinem Gott zu danken hatte; (man erlaube mir diesen Ausdruck) durch ein besonderes Gefühl der Gottnahheit; der ihm nie näher war, als da, wo er am entferntesten zu seyn schien. Er konnte gewisser maßen mit David sagen: Gott, du hast mich von Jugend auf gelehrt;— gelehrt durch so viele Wunder deiner Güte, durch so manche Rettung aus Gefahren, durch so manchen Beystand in Noth, durch so manchen glücklichen Erfolg meiner Unternehmungen, durch so manches unerwartete Glück. Kurz ein Mann, dem frühe schon Achtung gegen die äussern Geschäffte der Andacht und Religion eingeprägt wurde, wird in der Folge Herzens-Christenthum bekommen, wenn anders schon sein eigenes Herz die Grundlage edler Gefühle in sich hält, wie das Herz des Generals, und er in der Folge seines Lebens das erlebt, was Prinz Hohenlohe erlebt hat. Alle Briefe, die der General schreibt, sind voll der edelsten, reinsten, gottesfürchtigsten Gesinnungen. In

seinem Betragen als Mensch, Freund, Gatte, Befehlshaber, veredeln sich diese Gesinnungen bis zu den herrlichsten Thaten hinauf. Mit andern Worten, seine Religion wird in jedem gegebenen Falle praktisch und verbürgt dadurch ihre innere Wahrheit. Deswegen ist Friedrich Wilhelm auch kein Andächtler nicht.

General Hohenlohe ist ein so offener, gerader, unbefangener Mann, daß er schon durch diese gute Stimmung seines Charakters ganz frey ist von einem Fehler, wozu er vielleicht manche Veranlassung hatte, und der für einen Mann wie er, vielleicht auch noch verzeihlicher wäre. Stolz! Er kennt ihn nur dem Namen nach. Man kann nicht stolz seyn, ohne deswegen sichtbar oder in einem auffallenden Grade bescheiden oder demüthig zu seyn; denn ich denke, es gibt zwischen jeder Tugend und Laster einen Mittelstand. Aber wenn von Tugend und Laster die Rede ist, so ist keine Frage mehr, auf welche Seite sich das Herz Friedrich Wilhelms neige. Der General ist nicht stolz, aber er ist bescheiden, sehr oft in einem auffallenden Grade bescheiden; und eine solche Bescheidenheit ist ja Demuth. Er spricht immer klein von dem, was er gethan; am

lieb-

liebsten spricht er gar nicht davon. Erzählt er, so ist immer der Krieg das letzte, auf das er kommt; man muß es ihm ganz nahe legen, wenn er auf eine Action einfallen soll, bey welcher er eine Hauptrolle gespielt hat, und dann erzählt er oft so, als wäre er nicht dabey gewesen. Man kann Tage lang um ihn seyn, ohne zu wissen, daß er Soldat ist, wenn man ihn nicht schon vorher kennt.

Diesem Zug seines Herzens hat er die schonende Behandlung seiner Domestiken, die Herablassung gegen jedermann, und das liebreiche Betragen gegen sein Kriegsheer zu danken. Keinem Manne sahs ähnlicher, daß er seine Pfeife dem Cammeraden, dem Bruder Soldat stopfte, als ihm. Wärs auch nur Fiction; so bewies doch der Zeitungsschreiber dadurch, daß er seinen Mann kannte.

Das Steckenpferd, worauf der Stolz zu reiten pflegt, ist beynahe immer die Kleiderpracht. Der General Hohenloh trägt sich immer simpel, aber reinlich. Gold oder Silber sah ich nie an seiner Kleidung; versteht sich, die Uniform ausgenommen. Gewöhnlich trägt er einen Rock von grauen Biber, oder Bibertuch, eine Weste und Hosen

von

von Manchester, grün und schwarz melirt; und dann immer Stiefeln; eine grüne sammtene Mütze, in Form einer Pelzmütze; oder eine Art von Casket auch von grünem Sammet. So sah ich ihn wenigstens diesen Herbst am gewöhnlichsten.

Eine von den Hauptvergnügungen des Prinzen ist die Jagd. Aber nie wird dieß Vergnügen Leidenschaft für ihn; am wenigsten Leidenschaft, die ihre Schranken übertrate. Man kann leicht begreifen, wie ein Prinz, dessen Vater, und besonders dessen Großvater, Liebhaber der Jagd waren, und ihr häufig beywohnten, der in seiner Bestimmung für das Soldatenleben so viel Aehnlichkeit mit der Jagd fand, (so komisch es auch immer klinge) und der dazu noch oft in Verhältnisse kam, wo ihm alle Vergnügungen des Lebens von aussen fehlten, nur das der Jagd nicht; (er durfte ja nur zum Beyspiel in ein Dorf, weit von der Stadt entfernt, einquartirt werden) ich sage, man kann leicht begreifen, wie ein Prinz unter diesen Umständen Liebhaber der Jagd werden könne. Aber noch nie in seinem Leben verleitete ihn seine Jagdliebhaberey das Gelübde zu brechen, das er der Menschheit, der Billigkeit, der Discre-

tion gethan zu haben scheint. So ist er Feind von jeder grausamen Jagd; Thierhatzen und Parforce-Jagden sind in seinen Augen Unmenschlichkeiten. So sind ihm bey all seiner Jagdliebhaberey die Rechte des Eigenthums heilig, und er hat gewiß noch keinen Haasen in Feindes Landen geschossen. Am wenigsten hat er noch je andern den Spaß verdorben. Kommt beym Jagen ein Thier ihm und seinem Nachbar schußmäßig; so ist er gewiß der letzte, der schießt. Dieß hat er seinem sich immer gleichen, kalten Bewußtseyn, oder vielmehr seiner Discretion zu danken. Ich glaube, eine Fuchsjagd setzt er allen andern oben an. Der Grund liegt sehr begreiflich in der eigenen Schlauigkeit des Thiers. Das Vergnügen der Erlegung bestehet im Bewußtseyn der Ueberlistung; ein Bewußtseyn, dessen Reiz sich für einen General, dessen Sache eigentlich im Ueberlisten bestehen muß, doppelt erklären läßt.

Aber dieß rauhere Vergnügen hat nie die edleren bey ihm verdrängt. Er ist Freund der Kunst (und übt sie auch aus) und hätte es gewiß in ihr zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, wenn seine Erziehung artistischer gewesen wäre. Er spielte ehemahls das Clavier; aber er kann seit der

Zeit

Zeit seiner gefährlichen Verwundung die Finger der linken Hand nicht mehr brauchen. Doch hat er vielleicht seiner frühern Ausübung der Tonkunst einen großen Grad von Kunstkenntniß, wenigstens Kunstgefühl und die Wonne zu danken, die er bey Anhörung einer guten Musik empfindet. Diese Wonne kann er sich jetzt oft genug versprechen, da er in Prag residirt.

Er zeichnet und mahlt auch hübsch. Besonders stellt er Thiere, als Hirsche, Rehe, Füchse ꝛc. die er oft in ihren mannichfaltigen Stellungen und Bewegungen belauscht, ganz getreu dar.

Wie glücklich ist der General, der durch so etwas seine Muße ausfüllen kann. Ihm fehlts nie; auch in dem ödesten Dorfe nicht. Vielleicht ist es dieser Reiz der Kunst, und besonders der so herzrührenden Tonkunst, dem unser General mit unter die Veredlung eines Herzens, das schon alle Anlagen des Guten aus der Hand der Natur erhielt, zu danken hat; ob gleich Grundsätze in der Folge den Wehrt dieser Güte bestimmten; Religion sie adelte, und ihr das Gepräg der Würde und des Verdienstes gaben.

Einen Mann von solchem Herzen muß die Art einer solchen Bestimmung und eines

solchen Berufs für die Welt, oft die bittersten Kämpfe verursachen; — Kämpfe, deren Bitterkeit weder Patriotismus, noch das Gefühl eingeerndeter Ehre versüßen kann. Man höre doch nur den Prinzen, wie er vom Einhauen der Cavallerie, wie er von einer Schlacht, wie er besonders von einer Wahlstatt spricht; Ton, Ausdruck, Geberdensprache, werden jeden überzeugen, daß sein Herz da weg war, wo sein Kopf Wunder that. Der General spricht immer mit einer solchen Wärme vom Elend des Kriegs, mit einer solchen innigen Theilnahme an den unglücklichen Schlachtopfern desselben, daß er jedem, der ihn nicht näher kennt, schon dadurch das Bekenntniß ablocken würde: „Wahrlich, ein guter Mann!“ Freylich die, die ihn näher kennen, brauchen diese Nothbehelfe nicht; sie gründen sicherer die Güte seines Herzens auf praktische Principien, als z. B. auf das Ungeheuchelte seiner Gottesfurcht; auf die Güte, mit welcher er seine Untergebenen behandelt; auf die Redlichkeit, von der er im gesellschaftlichen Leben so untrügliche Proben gibt; auf die Treue, mit welcher er ganz seinen Posten auszufüllen sucht; auf die Wonne, die sein Herz über gute edle Thaten, — auf den Abscheu,

den

den Abscheu, den es über schlechte, unwürdige fühlt; auf die Schonung, mit welcher er alles, was von ihm abhängt, zu behandeln sucht; und auf das gute Beyspiel von Diensteifer, Wohlwollen, Verträglichkeit, Treue, zuvorkommender Güte, das er denen schon so tausendmahl gegeben hat, die ihm näher zu kommen das Glück hatten.

Es ist, wie schon gesagt, der Charakter eines guten edlen Herzens, den Posten ganz auszufüllen, auf den uns die Vorsehung gestellt; Treue im Beruf gehört mit zu den ersten Kennzeichen einer guten Seele. Der General hat ihn erfüllt mit einem Heldenmuth, von dem entferntere und nähere Zeiten die sichtbarsten Beweise aufstellen. Ein Muth, der ihn gewiß oft um so mehr kostete, je mitleidsvoller und theilnehmender sein weiches Herz schlug; oder je weniger er in sich selbst Beruf fühlte, der Anführer der Tödenden zu seyn.

Oft schon schien mir Heldenmuth mit dem guten Herzen im Streit zu seyn; oft schon schien es mir ein Räthsel, wie ein Mann von solchem wohlwollenden theilnehmenden Herzen, wie der General, mit einer so vesten Seele, auf der andern Seite — jeder Gefahr, und jedem blutigen, schauervollen Auf-

tritt Troß bieten könne; wie ein Mann auf der einen Seite klein, (wenn anders weiches Zurücksinken der Seele Kleinheit ist) und auf der andern doch so groß seyn könne: — denn Heroismus ist Größe. Aber, wie schon gesagt; des Prinzen Herz blutete immer am meisten mit bey blutigen Eroberungen; er sah bey solchen Fällen auf nichts, als auf seine Pflicht. War die Bahn, die ihn die Vorsehung führte, auch rauh, er ging sie, mit Unterwerfung. Und so ein Mann, wie der Prinz, kann das, was er thun soll, nie halb thun; denn er ist Enthusiast für das, was er thun soll. Bey einer solchen affectvollen Stimmung war es ihm leichter, die leisen Schläge seines Herzens zu überhören. Vielleicht erklärt noch ein Umstand dieß Räthsel. In solchen Lagen hat gemeiniglich der Kopf so viel zu thun, daß das Herz den Kürzern ziehen muß.

Aber nur eine Probe, mit welcher Kälte, mit welchem Heldenmuth Prinz Hohenloh Gefahren entgegen ging, — — vielleicht, wenn man will, dem Tod trotzte. Er war zu Gaste (die Scene ist Siebenbürgen, ein Land, das ihm nur allein seine Befreyung von Türkischer Invasion zu danken hat.)

hat.) Die Gesellschaft war groß und splendid; nach der Tafel wird gespielt; auch dem Prinzen wird eine Partie angetragen. Er nimmt sie an. „Nun aber muß ich fort!“ spricht er, nachdem er eine Zeitlang mit der kältesten Nonchalance gespielt; „Und wo„hin?“ fragt der Cercle. „Den Türken „anzugreifen,“ war die Antwort. Den Tag darauf liefert ihm der General eine entscheidende Schlacht.

So wie ich den Prinzen kenne, wirkten folgende Einflüsse auf seinen Heldenmuth: Vor allem Vertrauen auf Gott; dann — eine natürliche Vestigkeit, die sich immer gleich bleibt; ihre Tochter heißt Gegenwart des Geistes. Seine natürliche Wärme half sie unterstützen. Hiezu kam noch sein Gefühl für seinen Beruf, und das Bestreben, das, was er thun sollte, ganz zu thun. Dazu gesellte sich vielleicht noch das Gefühl der Ehre: der schwächste Ressort unter allen, — wenigstens für ihn. Wahrscheinlich hatte auch die öftere Errettung aus augenscheinlichen Lebensgefahren einen großen Einfluß in den Heldenmuth, der eine der ersten Grössen Friedrich Wilhelms ist. Es ist natürlich, jede Gefahr mit kälterem Blute zu wagen, je öfter man ihr glücklich entgangen ist.

Hieraus, dünkt mir, läßt sich auch auf die strenge Subordination mit schließen, die der Prinz unter seinem Corps einzuführen für nöthig fand, und die wir mit Stillschweigen würden übergangen haben, wenn sie gewissermaßen nicht auch einzig in ihrer Art wäre. Daß sie in keinem Streit mit Schonung, Güte und billiger Nachsicht stehe, ist schon daraus zu schließen, weil der Prinz von seinem Heer nicht nur gefürchtet, — sondern auch geliebt wird. Und Subordination, schneller pünctlicher Gehorsam, Gefühl einer gänzlichen Abhängigkeit und Unterwürfigkeit ist es doch am Ende, auf welche der Heerführer den glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen gründet; auf welche er wagt. Dieser Einklang nur vollendet große Entwürfe. Die strengste Subordination war es, auf welche gleich anfangs Friedrich Wilhelm die Vervollkommnung seines, eigenen Regiments gründete. Er war frühzeitig nicht nur selbst zu dieser ganz unbedingten Unterwürfigkeit angehalten; sondern das Gefühl derselben mußte auch Wehrt für ihn bekommen durch die Ordnung, die er täglich in dem Hause seines Vaters mit Augen sah. Durch die wechselseitigen Beziehungen und die regelmäßige Einrichtung, von der er schon

in

in seiner frühsten Jugend tausend schöne Proben erhielt. Auch selbst aus der Vestigkeit seines Charakters läßt sich diese strenge Kriegszucht erklären; ob sie gleich für jeden Heerführer ein so nothwendiges mechanisches Bedürfniß ist, daß es ganz überflüßig ist, sie erklären zu wollen.

Beym General Hohenloh heißt es: ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort. Was er einmahl sagt, verspricht, gelobt, droht; ist unumstößlich. Er handelt aber nie ohne die reifste Ueberlegung. Er spricht, er befiehlt nicht, ohne genau Gründe gegen Gründe verglichen zu haben. Er droht nicht, ohne genau die Natur des Verbrechens erforscht zu haben; er befiehlt nicht, ohne die strengste Rücksicht auf Möglichkeit und Pflicht, und ein Mann, der immer selbst das strengste Muster des Gehorsams war, wird ihn um so natürlicher, immer desto strenger von seinen Untergebenen fordern, — und fordern können.

Aber eben diese Strenge und Pünctlichkeit im Dienst, deren Mutter ursprünglich die Vestigkeit des Charakters ist, hat noch einige schönere Schwestern, die wir nur im Vorbeygehen berühren wollen. Treue im

bürgerlichen Leben; Zuverläßigkeit des gegebenen Worts; Wahrheitsliebe; eine unerschütterliche Redlichkeit; Eisenveste des Versprechens; ordentliche planvolle Einrichtung seiner Tagsstunden und seines Hauswesens.

Es gibt Menschen, an denen man tausendmahl irre wird, sie gleichen einem Chamäleon! So nicht Prinz Hohenloh; was er ist, dieß zeigt er durch ein eigenes, sichtbares Gepräge: was er ist, das ist er immer.

Friedrich Wilhelm hat noch eine Eigenschaft, die ihn, wo nicht zum großen General mit machen hilft, doch ihm als solchem unentbehrlich ist; und die sich wieder, wie ich glaube, zulezt auf angeborne Vestigkeit, dieß Grundgepräge seiner Größe, zurück führen läßt: er ist Herr seiner selbst. Nichts hält ihn also von Seiten seiner selbst auf, in seinem Gang zum Ziel; nichts erschwert ihm denselben: so ein Mann findet überall seine Welt; überall seine Heimath; überall das, was er braucht, und das, was zur beschnittenern Zahl seiner Bedürfnisse gehört. Keiner seiner Wünsche ist zu groß; auch das entfernteste Dorf kann sie befriedigen: denn er kann sich in Zeit und Umstände schicken; er nimmt mit allem vorlieb, und ist auch mit wenigen vergnügt. Das macht,

er

er handelt immer nach Grundsätzen und mit kaltem Blute — Er glaubte schon vor Jahren, eine Disposition zum Schlagfluß in sich zu spüren, von der Zeit an aß er Abends nichts, als blosse Suppe. Er war auch bey den ausgesuchtesten splendidesten Tafeln Herr über sich. So gehört er auch zu den blossen Wassertrinkern, und dieß zwar wieder aus Principien. Eine Enthaltung, die ihm gewiß Ueberwindung kostet: denn sein Temprament gehört zu den cholerisch-sanguinischen, und dieß sind, wie bekannt, eigentlich keine Temperamente zum Fasten und der kaltblütigen Selbstenthaltung. Er gehet auf die Jagd: andere haben ein Frühstück vor sich von 3 — 4 Richten; er siehet zu, er spricht: Essen hat seine Zeit, Trinken hat seine Zeit — und bleibt bis Abend ohne Essen. Kurz — die eingewurzelte Gewohnheit, das dringendste Bedürfniß, das reizvollste Vergnügen, — in einem Tag hat sie der Prinz standhaft besiegt und überwunden, wenn sie mit höhern Zwecken streiten: und dieser von Natur äusserst warme Mann ist ganz Kälte, so bald es Pflicht oder Selbsterhaltung fordern.

Warm habe ich den Prinzen genennt! Ja, dieß ist er, und muß es zu Folge seines Temperaments seyn. Mitunter gehört diese

Eigen-

Eigenschaft zu denen, die sich am ersten an ihm entdecken, ja die vielmehr allen seinen übrigen ein gewisses Gepräge gibt. Der Prinz nimmt an allem mit einer gewissen Wärme Theil, spricht mit Wärme, handelt mit Wärme, erzählt mit Wärme. Diese Wärme ists, die den Prinzen zu einem angenehmen Gesellschafter macht. Daher kommts auch, daß alles was er spricht, kurz, aber voll und kräftig ist;*) daher das Salz seines Spottes, das Komische seiner Beschreibungen und Bilder. Daher kommt er auch oft, bey Erzählungen schlechter oder guter Handlungen, in eine solche Lebhaftigkeit, in eine solche feurige Theilnahme, die von seinen Gesichtszügen auf die Bewegung seines ganzen Körpers übergeht. Alles lebt an ihm. Ich hörte ihn über den Text, „du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst" mit einer solchen Würde, mit einem so innern Gefühl der Wahrheit, mit einem solchen Leben — sprechen, daß alles, was ich bisher darüber gehört hatte, nichts dagegen ist. Aber eben diese Wärme ist es auch, die ihn von der

Zahl,

*) So ritt' er einmahl vor der Fronte des Heers, dem er eine wichtige Nachricht bekannt machen wollte, und rief nur das Wort — Ohren! Und alles war Ohr.

Zahl umständlicher, ausführlicher Erzähler ausschließt. Er drängt zusammen, und bricht oft da ab, wo man ihm noch am liebsten zugehört hätte.

Prinz Hohenloh lebt nun noch im Zeitpuncte der besten Kraft und der schönsten Jahre; doch haben ihn die Strapazen des letztern Kriegs (er kam oft Wochen — ja einmahl vier Wochen lang, nicht aus den Stiefeln; Stroh war öfter seine Lagerstatt; Frost sein Peiniger) scheinbar älter gemacht, als er wirklich ist, und ein Gesicht mit einigen Runzeln überzogen, worauf noch lange Gesundheit und männliche Jugend blühen sollte. Die Farbe dieses Gesichtes ist seit dem auch braunrother geworden, als sie sonst war. Kann er nur jetzt von den ausgestandenen Arbeiten und Mühseligkeiten ausruhen; so ist kein Zweifel, daß seine Mäßigkeit, seine Liebe zur Ordnung, seine Selbstbeherrschung, und die innere Gleichheit und Gelassenheit seiner Seele ihn auf eine hohe Stufe des Alters führen werden.

Dieß wünscht jeder Patriot, jeder redliche Teutsche; ja wahrscheinlich selbst Leopold der zweyte, der ihm, zum Beweis seiner Achtung, schon während seiner kurzen

Regie-

Regirung, die Commendanten-Stelle über alle Böhmische Regimenter übertrug.

II.

Von dem Aufenthalt und den Besitzungen der Grafen von Nassau in Franken.

§. 1.

Die Berichtigung der Nassauischen Geschichte in Beziehung auf Franken hat schon mehrere Gelehrten beschäfftigt. Der geheime Rath Johann Jacob Reinhard in Carlsruhe, einer der trefflichsten Teutschen Geschichtforscher und Germanisten, hat manches hievon in seinen Juriſt. und Histor. kleinen Ausführungen*) untersucht, dem Geschichtforscher, der weiter untersuchen will, vorgearbeitet, u. andere zu solchen Untersuchungen aufgefordert — Joh. Per. Wagner, Rector des Idsteiner Gymnasiums, schrieb 1775 ein Programm de vita Adolphi Nassovii, regis Romanorum, worin er ebenfalls verschieden

*) Im II. Theil, in der XI. XII. XIII. Ausführung, insonderheit S. 202.

dene Irrthümer in der Nassauischen Geschichte rügte. — Diese beyden Vorarbeiten werde ich vornämlich benützen, das, was sonst gedruckte Hülfsmittel an die Hand geben, beybringen, die gemeinen Erzählungen streng prüfen, und mit ungedruckten Urkunden einige meiner Erzählungen belegen.*) Vielleicht wird dieser Versuch eine Veranlassung, daß fleißige Archivare, welche ihre diplomatischen Schätze kennen und benützen wollen, diesen Gegenstand künftig noch mehr ins Licht setzen. Er kann inzwischen eine Probe seyn, wie viel sich auch nur aus schon gedruckten Quellen in der ältern Geschichte berichtigen lasse, und der sel. Kremer **) würde etwan günstiger von demselben urtheilen, als von den beyden Nürnbergischen Handschriften, welche er angeführt hat.

§. 2.

Alle Begebenheiten, welche von den Grafen von Nassau vor der Mitte des XII. Jahrhunderts in Ansehung ihres Aufenthalts in

*) Ich verdanke diese, so wie einen großen Theil der aus gedruckten Hülfsmitteln gesammelten Nachrichten, der gütigen Mittheilung des Herrn Professor Wills zu Altdorf.

**) in Orig. Nassoic. T. I. p. 14.

in Franken erzählt werden, sind offenbar erdichtet: denn vor dieser Zeit nennte keiner von dieser Familie sich Herr oder Graf von Nassau, sondern sie hießen Herren und zuletzt Grafen von Laurenburg Walram III. und Rupert II. haben zuerst nach der Mitte des XII. Jahrhunderts sich Grafen von Nassau genennt. *) Schon aus diesem Grund also müssen folgende Angaben künftig aus der Geschichte ausgemerzt werden: daß Graf Otho von Nassau zur Zeit K. Heinrichs des Finklers wider die Ungarn gefochten habe, und 972 zu Nürnberg im hohen Alter gestorben sey; wo auch dessen tapferer Sohn, Walram 1020 sein Leben beschlossen haben soll; **) daß Gundachar, welcher 1057 zum Bischoff in Eichstätt gewählt worden, und 1075 gestorben, ein geborner Graf von Nassau gewesen, dessen Vater Reginher hieß; †) daß zu Anfang des XI. Jahrhunderts Grafen von Nassau an dem Hofgericht des Kaisers zu Nürnberg gesessen seyen, oder sich an des Kaisers Hoflager zu Nürnberg aufgehal-

*) Reinhard l. c. XI. Ausf. §. V. XV. XVII.

**) Diese beyden unerweislichen Behauptungen findet man in Imhofii Notitia Procer. Imp. Lib. V. cp. V. p. 410. der Köhler. Ausgabe.

†) Falkensteins Antiq. Nordgau. im Bistum Eichstätt.

gehalten und daselbst gewohnt, *) oder zum Bau der Lorenzer Kirche im J. 1003 viel beygetragen haben. †) — Es steht ausserdem noch diesen Nachrichten entgegen, daß die Existenz Nürnbergs, als einer Stadt, in dieser Zeit noch nicht bewiesen ist.

§. 3.

Die Nürnbergischen Chroniken ††) erzählen ferner von den Grafen von Nassau: Nach der Wiederaufbauung und Erweiterung der Stadt Nürnberg unter K. Conrad III. ums Jahr 1140 hätten die Grafen von Nassau, welche damahls schon zu Schwabach und Cammerstein ihre Residenzen gehabt, vom K. Conrad noch eine Hofstatt begehrt, darauf sie bauen und in der Stadt Hof halten möchten. Es sey ihnen daher ein grosser

*) Meisterlin in Ludewig. Reliq. MSt. T. VIII. p. 29.

†) In dem Nürnberg. Zion (2te Ausg. von 1787.) heißt es: „die gewöhnlichen Nachrichten sagen, die Lorenzer Kirche sey von K Heinrich, als er das Bistum Bamberg stiftete, in des Märtyrers Laurentius Ehre geweihet worden." Ein offenbarer Anachronismus, der des Anführens nicht werth war.

††) Hist. Nachr. von Nürnberg S. 25. Sing. Norimb. S. 281. not. d) Dieß erzählt auch Crusius in Annal. Suev. Lib. X. P. II. fol. 388.

ser Platz vom Molerthor hinauf an der Pegniz bis zu der Lorenzer Kirche, (die noch die Kirche zum h. Grab hieß) übergeben worden, welchen sie eingefangen, zu ihrem Nutzen gebraucht, und ansehnliche Gebäude, unter andern den Heilsbronner Hof daselbst aufgerichtet. — Dieses Vorgeben gründet sich aber auf kein tüchtiges Zeugniß, widerspricht allem, was man zuverläßiges von der Geschichte der Grafen von Nassau weiß, und beruht auf Anachronismen. Die Orte Schwabach und Cammerstein besaß vor 1299 kein Graf von Nassau. Eben so wenig wird jemahls erwiesen werden, daß sie 1140 die Lorenzer Kirche erweitert, und mit einem Thurm versehen haben. *)

§. 4.

Ums Jahr 1255 können die Grafen von Nassau noch keine Güter in Franken, zu Nürnberg oder in der dortigen Gegend besessen haben: denn in der ausführlichen Theilungsurkunde, welche damahls die Stammväter der beyden Hauptlinien, Walram und Otto, unter sich errichteten, und in welcher sie

*) Wie noch in der 2ten Ausgabe des Nürnberg. Zions S. 19. steht.

sie ihre Besitzungen genau anzeigten, *) wird keiner solchen Güter gedacht. Auch sonst findet sich in den bisher gedruckten Nassauischen Urkunden **) keine Spur davon, daß Walram oder Otto, oder irgend ein Graf von Nassau vor 1299 in Franken Besitzungen an sich gebracht hatten. Hieraus lassen sich nun die folgenden Angaben der Nürnbergischen Chroniken beurtheilen.

§. 5.

Das Barfüsser-Kloster zu Nürnberg soll im XIII. Jahrhundert von den Grafen von Nassau und Conrad Waldstromer erbauet worden seyn. Einige setzen dieß ins Jahr 1206 ***) andere ins Jahr 1228. Nach einer andern Erzählung haben sie diesem Kloster nur ihre Gärten, die sie in dieser Gegend an der Pegnitz hatten, 1228 geschenkt. Meisterlein †) setzt diese Schenkung noch später an, nämlich nach der Stiftung des Predigerklosters, also in die letzte Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

*) S. Reinhard l. c. S. 272.

**) Z. E. in Kremers Orig. Nass. P. II.

***) Wagenseil S. 87 und Nürnb. Zion S. 48. 2te Ausg. S. 61.

†) Würfels Dipt. des Francisc. Klost. S. 77.

Den Grafen von Nassau wird auch die Erbauung des Augustiner-Klosters bey Nürnberg im J. 1218 oder im J. 1225 zugeschrieben. *) Nach der Erzählung einiger Chroniken hätten sie zuerst vor der Stadt eine Capelle für reisende Augustiner gebauet, woraus 1230 erst ein Kloster geworden. **) Dieß wird den Grafen Conrad und Rudolf von Nassau in einigen Nachrichten zugeschrieben.

Vielleicht ist an dem, was vom Barfüsser- und Augustiner-Kloster gesagt wird, gar nichts richtig; vielleicht gehört die Schenkung an das erste in spätere Zeiten. Die Verschiedenheit der chronologischen Bestimmung ist schon ein Kennzeichen der grossen Ungewißheit.

§. 6.

Lazius erzählt, daß Grafen Adolfs Vater, auch Adolf genannt, eine Burggräfin zu Nürnberg, von dem alten Vohburgischen Geschlecht, zur Gemahlin gehabt habe. Es ist aber dieß wohl nicht erweislich; Grafen von Vohburg waren nie Burggrafen zu Nürnberg; König Adolfs Vater hieß nicht Adolf,

*) S. 59.

**) Sing. Nor. p. 255. Würfels Dipt. des Augustiner Klost. S. 3. Nürnb. Zion S. 50.

Adolf, sondern Walram; *) dieser hatte aber eine Gräfin von Catzenelnbogen, Adelheid zur Gemahlin. **)

§. 7.

Es ist ganz unwahrscheinlich, daß König Adolf vor seiner Gelangung zur Königswürde Güter in und um Nürnberg gehabt und sich in dieser Gegend gewöhnlich aufgehalten habe. Das, was wir mit Gewißheit von seiner Geschichte vor seiner Gelangung zum Thron wissen, beweist, daß er meist im Nassauischen und in den Niederlanden sich aufhielt. †) Sein fleißigster Geschichtschreiber, Herr von Günderrode, ††) hat hievon nichts entdecken können, und hält diese Erzählung für ganz unwahrscheinlich. Die von ihm ausgefertigten Urkunden beweisen auch vielmehr das Gegentheil, daß er als König nur kurze Zeit in und bey Nürnberg sich aufgehalten.

*) Reinhard l. c. S. 299.

**) Ebend. l. c. S. 292.

†) Wagner p. 4. sqq.

††) S. dessen Sämmtliche Werke I. B. welcher n. I. die vorher einzeln gedruckte Geschichte des röm. Königs Adolf, nach Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern enthält.

Uebrigens ist es ein offenbarer Anachronismus, wenn die Nürnbergischen Chroniken sagen: Adolf habe Güter um Nürnberg, insonderheit Schwabach und Cammerstein, an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, und etliche Dörfer und Güter Nürnbergischen Bürgern käuflich überlassen. Schwabach *) und Cammerstein nebst allen Besitzungen der Grafen von Nassau in Franken kamen erst nach seinem Tod in deren Hände, und die Grafen von Nassau besaßen vor 1299 nichts in Franken, wie Herr Oetter **) bereits ganz richtig bemerkt hat.

§. 8.

Graf Adolf, der nachmahlige Teutsche König, soll 1274 zu der Zeit, da K. Rudolf ein Hofgericht zu Nürnberg gehalten, demselben als oberster Richter präsidirt, und die Grafen von Nassau in Abwesenheit des Kaisers daselbst Gericht gehalten haben †) — Die neuern Nassauischen Geschichtforscher wollen dieß für eine Verwechslung erklären, welche

*) Welches K. Rudolf 1281 dem Kloster Ebrach abgekauft hatte. Falkensteins Chron. Schwabac. p. 21. der II. Ausg.

**) Burggräfl. Hist. III. S. 163. not. (d)

†) Mesterlin. p. Ludew. p. 64. Histor. Nachr. von Nürnb. S. 53.

welche zwischen dem König Adolf im XIII. Jahrhundert und dem Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden, welcher unter K. Maximilian I. 1501 Kammerrichter gewesen, begangen worden *). Da aber jene Nachricht bereits im Meisterlein steht, so kann eine solche Vermischung diesen Irrthum nicht erzeugt haben: denn Meisterlein schrieb noch vor dem Anfang des XVI. Jahrhunderts.

§. 9.

Nach dem Bericht der Nürnbergischen Chroniken sollen die Grafen von Nassau 1274 zum Bau der Lorenzer Kirche in Nürnberg einen großen Beytrag gethan, und Graf Adolf die schon ehehin (1003) von seinen Vorfahren gebaute Kirche zum H. Grab, welche abgebrochen worden, weit größer wieder aufgebauet haben. Insonderheit soll 1283 der eine Thurm der Lorenzer Kirche gegen die Pegnitz zu, an welchem sich das Nassauische Wappen befinden soll, von Graf Adolf von Nassau oder dessen Sohn gleiches Namens, †) dem nachmahligen Teutschen König gebaut worden seyn. ††)

*) Wagner. p. 10.

†) Der Vater Kg Adolfs hieß nicht Adolf, sondern Walram. S. Reinhard l. c. S. 299.

††) Meisterlein p. 67. Sing. Nor. p. 280. 281. not. d)

Allein diese Erzählung hat wenig Schein. In der Lorenzer Kirche selbst und ausser derselben findet sich vom Nassauischen Namen und Wappen keine Spur. Der in Stein gehauene Schild über dem Portal der Kirche gegen den Fischbach zu, zwischen den Thürmen, welcher den Nassauischen Löwen enthalten soll, ist nicht mit Schindeln bestreut; zu dessen linker Hand ist ein einfacher Adler, und über diesen beyden war ehehin ein zweyköpfigter Reichsadler in Stein gehauen, welchen der Blitz 1772 herab schlug, und welcher nicht mehr zu sehen ist; da vor einigen Jahren der ganze Gang, an welchem er sich befand, abgebrochen und neu gebaut worden ist. Diese drey Schilde bedeuteten vielleicht das Reichswappen, das Böhmische und Crainische Wappen.

§. 10.

Nach Müllners Erzählung in seinen ungedruckten Annalen Nürnbergs, gehörte die hohe Eckbehausung am Fischbach gegen St. Lorenzen über zu Nürnberg, oder das jetzige Schlüsselfelderische Stiftungs- und Fideicommißhaus den Grafen von Nassau. Es soll Graf Adolf von Nassau, nachmahliger Teutscher König, dasselbe 1283 erbaut haben.

ben. Unter dem Dache ist ein steinerner Gang, an welchem sich die sieben kurfürstlichen Wappen nebst dem Nürnbergischen Stadtwappen befinden. Dieser Gang ist eigentlich die Brusthöhe des ehemahls plattgebauten Daches nach Orientalischer Art, worauf in spätern Zeiten ein Teutsches Dach ist gesetzt worden. Man hat hier auch ehehin ein Nassauisches Wappen finden wollen; allein dieß war eine Verwechslung des Böhmischen und Pfälzischen Löwen mit dem Nassauischen. Im zweyten Stockwerk dieses Hauses soll sich eine Capelle befunden haben, welche Berthold XVIII. Bischoff von Bamberg, ein Graf von Leiningen, nebst andern Geistlichen bey St. Sebald und St. Lorenzen, zur Ehre des h. Lorenz geweihet haben, und worin Diether von Nassau, Adolfs Bruder seine erste Messe soll gehalten haben. *) Diese Capelle ist jetzt in einen grosen Saal verwandelt, und auf dem Chor an demselben, in welchem vermuthlich sonst der Altar der Capelle stand, befindet sich noch ein kleiner Glockenstuhl. Die Verzierungen dieses Chors mögen aus eben derjenigen Zeit seyn, in welcher das prächtige, von sehr guter Bild-

*) Nürnb. Münzbel. IV. S. 54.

hauer-Arbeit verfertigte steinerne Portal der Lorenzer Kirche gebaut ist, welches aber meines Erachtens nicht ins XIII. Jahrhundert gehören kann, da sich wohl solche vollkommene Denkmähler der Kunst aus diesem Jahrhundert schwerlich finden.

§. 11.

Im J. 1292 oder 1294 soll König Adolf dem Abt zu Heilbronn Heinrich von Hirschlach seinen Sitz zu Nürnberg geschenkt haben. Hocker*) führt diesen Umstand an, ohne einen andern Beweis beyzubringen, als eine Nürnbergische Chronik. Da inzwischen in diesem Kloster ein Jahrtag für die Nassauische Familie begangen wurde, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine solche Schenkung irgend einmahl geschehen, wenn sie gleich etwas später anzusetzen seyn, und vielleicht erst ins XIV. Jahrhundert gehören möchte. Eben so unsicher ist das Vorgeben, daß die Grafen von Nassau das Brodhaus zu Nürnberg, aus welchem nachher das ältere Rathhaus entstanden, dem Kloster Heilsbronn im XIII. Jahrh. geschenkt haben.

§. 12.

*) Im Heilsbronn. Antiq. Schatz S. 72. Hist. Nachr. von Nürnb. S. 67.

§. 12.

König Adolf soll dem Barfüsser Kloster zu Nürnberg seinen lustigen Garten am Wasser geschenkt haben;*) da hingegen nach andern Nachrichten dieß schon früher 1218 oder 1228 bey der Erbauung des Klosters soll geschehen seyn, wie ich oben (§. 5.) bemerkt habe. Wenn diese Schenkung überhaupt geschehen ist, so gehört sie wahrscheinlich erst ins XIV. Jahrhundert. Das Franciscaner Kloster rechnete wenigstens die Grafen von Nassau unter seine Wohlthäter.

§. 13.

Dem König Adolf wird nicht nur der Besitz von Altdorf ohne allen Beweis zugeschrieben, †) sondern auch ohne Grund behauptet, er habe diesen Ort mit Mauern bevestigt*), mit Freyheiten versehen, und der Name desselben rühre von ihm her, indem aus Adolphsdorf Altdorf geworden. Altdorf war wahrscheinlich schon vor K. Adolf vorhanden, und unter diesem Namen bekannt. Das Nürnbergische Saalbüchlein, dessen Inhalt

*) Sing. Nor. p. 256.

†) J. J. Baiers Nachricht von Altdorf S. 2.

*) Irenicus in Exegesi German. lib. II.

halt wenigstens ins XIII. Jahrhundert gehören mag, scheint dieß zu bestättigen. †)

§. 14.

Nach Meisterleins Erzählung *) hat König Adolf sein feyerliches Beylager mit Maria aus dem Lützelburgischen Hause in Nürnberg gehalten. **) Allein es hat noch niemand erweisen können, daß König Adolf mehr als eine Gemahlin hatte, diese aber war Imagina aus dem Limburgischen Hause †), welche noch 1312 als Wittwe lebte. ††) Iohannes ab Indagine †††) hat schon bemerkt, daß hier vielleicht eine Verwechslung begangen worden, mit der Vermählung der Tochter König Adolfs, Mechtild, an Rudolf Pfalzgrafen am Rhein, welche 1294 im September zu Nürnberg vollzogen wurde. *) Einen ähn-

†) Aber in Urkunden von 912. kommt es gewiß noch nicht vor, wie in der neuesten Ausgabe des Nürnb. Zions S. 100 gesagt wird.

*) Ap. Ludewig. T. VIII. Reliq. MSt. p. 72.

**) Hist. Nachr. von Nürnberg S. 53.

†) Kremers Orig. Nassov. II. p. 406.

††) Guden. Syll. dipl. p. 445.

†††) Beschreib. Nürnb. S. 365.

*) Reinhard l. c. S. 303. von Günderrode Sämtl. Werke I. B. S. 55.

ähnlichen Fehler eines Nürnbergischen Franciscaner Mönchs in libro anniversariorum hat bereits Köhler †) gerügt. Er nennt die Gemahlin König Adolfs Margaretha. Vielleicht hat er die Margaretha, Gemahlin Grafen Adolfs von Nassau, der König Adolfs Enkel war, im Sinn gehabt. ††)

§. 15.

König Adolfs älterer Bruder, Diether, der nachmahls Erzbischoff zu Trier geworden, soll zu Nürnberg in den Dominicaner-Orden getreten seyn.*) Diether ist allerdings, und zwar ohne Wissen seiner Mutter, Predigermönch geworden; aber nicht zu Nürnberg, sondern zu Mainz, wie aus einer archivalischen Nachricht vom Jahr 1314 erweislich ist,**) welche weit mehr Glauben verdient, als der Chronist Meisterlein im XV. Jahrhundert. Müllner sagt daher mit Recht in seinen Annalen: Fides sit penes scriptorem.

§. 16.

†) in Pistor. Amoen. p. 2062.

††) Wagner p. 11.

*) Meisterlin p. 67. 72.

**) Kremers Orig. Nass. T. II. p. 406.

§. 16.

Nach Meisterleins*) Bericht hat König Adolf 1292 eine Schwester, (Richarda) oder eine Tochter, (Adelheid) in das Kloster Gnadenthal gethan, und demselben zwey seiner Häuser zu Nürnberg geschenkt und übergeben. Müllner sagt schon: Fides sit penes scriptorem. Dieß ist in Ansehung beyder in so ferne nicht unwahrscheinlich, da sie beyde in Klöster gegangen sind; und zwar beyde in das 1296 vom König Adolf gestiftete Kloster Clarenthal, wie ihre Grabschriften beweisen.†) Nur müßte erst erwiesen seyn, daß Adolf bereits Häuser in Nürnberg besessen, ehe man sagen kann, daß er sie verschenkt habe.

§. 17.

Der 1292 zum Teutschen König erwählte Graf Adolf von Nassau hielt im folgenden Jahr 1293 einen Reichstag (generalem curiam) zu Nürnberg, und errichtete auf demselben die bekannte Verordnung von dem Recht in Ansehung der auf dem Rhein oder einem andern Fluß entstandenen Inseln,

*) S. 72. Hist. Nachr. von Nürnbg. S. 67.

†) s. Kremers Orig. Nass. II. S. 457. 458. s. auch S. 406.

Inseln, und über einige andere Gegenstände welche sehr oft abgedruckt ist. *) Der Reinaldus Comes Gelrensis, welcher sie veranlaßt hat, soll auch ein Graf von Nassau gewesen seyn; **) Herr von Günderrode nennt ihn seinen Vetter und Günstling.

Um diese Zeit, IX. Cal. Maii (24 April) indict. VI a. d. 1293. regni a. I. belehnte er zu Nürnberg Gottfried von Eppenstein, †) mit einigen von den Frankfurter Juden zu erhebenden Zinsen. Während dieses Aufenthalts bestättigte er auch der Stadt Nürnberg ihre Previlegien, III. Cal. Maii 1293. ††)

In einer III Non. Maii Ind. IV. a. 1293 zu Cadolzburg ausgefertigten Urkunden belehnte er Conrad Stromern †††) mit dem Nürnbergischen Forstamt.

§. 18.

*) z. E. in Goldasts Constit. Imper. T. I. p. 315. in Ioh. ab Indagine Beschreib. von Nürnberg S. 363. in der Hist. dipl. Nor. S. 184 und in den Sammlungen der Reichsabschiede.

**) Imhof. Not. Proc. Imp. Lib. V. cp. 5. Sing. Nor. p. 255.

†) Senckenb. Sel. iur. et hist. T. I. p. 185.

††) Waldstromeri Orat. de curiis Norimb. celebr. p. 56 führt diese noch ungedruckte Urkunde an.

†††) Doc. und Urkunden in Act. possess. die fraisl. Obrigkeit betr. Lit. P. P. Fol. 49. und daraus in der Hist. dipl. Nor. p. 187.

§. 18.

Im Jahr 1294 hat König Adolf verschiedene Urkunden ausgefertigt, theils zu Nürnberg, theils Nürnberg betreffend. Die erstern beweisen seinen Aufenthalt in Nürnberg um diese Zeit, zu Ende des Augusts und im Monat September. Dergleichen ist:

Epistola diffidationis ad Philippum Pulchrum. Dat. Nuremberge II. Cal. Sept. a. D. 1294 regni vero nostri a. III,

in Leibnitii Cod. dipl. iur. gent. p 30. Lünig P. Spec. Contin. I. p. 32. Martene Thes. anecd. T. I. p. 1270. Hist. dipl. Nor. p. 192.

Privilegium für die Stadt Augspurg, worin sie von fremden Gerichten eximirt wird. dat. ap. Nuremberg non. Sept. Ind. VII. a. d. 1294 regni III.

Lünig P. spec. Cont. IV. T. I. p. 90.

Concession, daß die Stadt Augspurg von Karren und Wagen ein Jahr lang 1 Pf. Zoll nehmen möge. Dat. ibid. eod.

Lünig l. c

Die Verordnung, die Nurung und Fürreüt im Nürnberg. Wald betr. dat. ap. Rotenburg VIII. Id. Aug. regni III.

Hist. dipl. Nor. p. 188.

Dipl. quo officium foresti confirmatur. dat. Norimb. VIII. Id. Sept. 1294.

Waldstrom. Orat. de curiis Norimb. celebr. p. 56.

Ein Privilegium für das Prediger Kloster zu Nürnberg, die Holzensfreyheit im Nürnbergischen Reichsforst betr. welches Müllner in annal. T. I. anführt, ist auch vom Jahr 1294. Ausserdem finden sich keine diplomatischen Beweise von dem Aufenthalt König Adolfs zu Nürnberg oder in dessen Gegend.

§. 19.

Bey einer auf der Reichsveste gehaltenen fürstlichen Hochzeit und Tanz im XIII. Jahrh. soll ein Saal eingefallen seyn, und viele Fürsten und Herren erschlagen haben. Einige setzen diese Begebenheit in die Zeiten K. Friedrichs II. 1225, andere in die Zeit Kaiser Rudolfs 1284. Bey diesem Unglück sollen auch zwey Grafen von Nassau, Rudolf und Conrad, das Leben verloren haben, deren Schilde, jedoch ohne Unterschrift, in der 1671 abgebrannten Barfüsser Kirche sollen gehangen haben. Allein diese Geschichte

schichte ist noch zu wenig berichtigt, als daß man darauf etwas bauen könnte. †)

§. 20.

Daß die Grafen von Nassau, und insonderheit König Adolf, Bürger zu Nürnberg gewesen, ist die gewöhnliche Sage der Nürnbergischen Chroniken, und Köhler *) hat sich viele Mühe gegeben, dasselbe zu beweisen, aber vielleicht es nicht einmahl wahrscheinlich gemacht. Es sind schon öfter gegen diese Behauptung Zweifel erregt worden, **) und man muß sich wundern, daß Köhler nicht durch die Gründe Müllners, die ich nachher anführen will, von seiner Meinung zurückgekommen ist.

Es wäre zwar nichts unerhörtes, wenn die Grafen von Nassau Bürger in Nürnberg gewesen wären: da bis ins XVI Jahrhundert Grafen und Dynasten in Reichsstädten nicht nur das Bürgerrecht annahmen, sondern auch in deren Dienste traten, welches

†) Hist. Nachr. von Nürnberg, S. 65. Hist. dipl. Mag. II. B. S. 457.

*) In Pistorii Amoen. T. VII. S, 1047.

**) Ioh. ab Indag. Beschr. Nürnb. S. 885. Ioh. A. Colmar diss. de iure civit. Norimberg. §. ult.

ches letztere ich in Ansehung Nürnbergs künftig insonderheit noch erweisen will. — Allein man müßte hiezu bessere Beweise auffinden, als die Köhlerischen sind. Ein Hauptargument desselben ist der Verkauf des Nassauischen Hofs im J. 1363 an Hertwig Volkamer, welches wegen Graf Johann von Nassau Burgermeister und Rath zu Nürnberg ersucht, dem Käufer diesen Hof zu überlassen, als der Stadt zu Nürnberg Recht und Gewohnheit ist, wie unten vorkommen wird. Hieraus folgt aber noch lange nicht, daß die Grafen von Nassau Nürnbergische Bürger gewesen. Sie wollten ihren Verkauf gerichtlich bestättigen lassen. Wo hätten sie dieß näher thun können als in Nürnberg? Wir haben noch vom Ende des XIII. Jahrhunderts her die Nürnbergischen Bürgerbücher, in welchen sich keine Spur von diesen Grafen findet, und doch kann nicht eher als ganz zu Ende des XIII. Jahrhunderts die Existenz der Grafen von Nassau in der Nürnbergischen Gegend erwiesen werden. Köhler sagt: In Reichsstädten habe niemand Häuser und bewegliche Güter besitzen können, ohne Bürger zu seyn. Hierauf hat schon der Nürnbergische Annalist Müllner †)

†) Ad a. 1292.

also geantwortet: „Daß die Grafen von Nassau Bürger in der Stadt Nürnberg gewesen, wie die Nürnbergischen Chroniken sagen, ist nicht glaublich, ob sie gleich Häuser zu Nürnberg gehabt haben: denn vor der Zerstörung der Stadt Nürnberg lag die ganze Lorenzer Pfarre, in welcher diese Grafen wohnten, ausser der Ringmauer, und zu Kayser Rudolfs Zeiten ist diese Pfarre noch nicht ganz mit der Mauer eingefangen gewesen. Vielleicht war eben dieß die Ursache, warum die Grafen sich von der Stadt wegbegaben, weil ihre Häuser und Höfe in die Ringmauer eingeschlossen worden. Sie haben aber doch noch viele Jahre nach Kayser Rudolfs Zeiten in der Nürnbergischen Gränze gewohnt, wie unter andern ihre Begräbnisse im Kloster Heilsbronn beweisen. Ihre Güter in der Stadt haben sie zum Theil dem Barfüsser-Kloster gegeben, zum Theil in Bürgershände kommen lassen: ihre Güter auf dem Lande aber haben die Burggrafen an sich gebracht."

Wenn auch die Grafen von Nassau vom Anfange des XIV Jahrhunderts an Bürger in Nürnberg gewesen wären, so müßte die Reichsstadt Nürnberg doch wenigstens

auf

auf die Ehre Verzicht thun, unter ihren Bürgern einen Kaiser gehabt zu haben.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.

Nachricht von dem Sichersreuter Heilbrunnen, oder dem Alexanders-Bad bey Wunsiedel im Bayreutischen.

Sichersreut ist ein Bayreutisches Dorf, eine kleine halbe Stunde von der Stadt Wunsiedel, am Fuße des Fichtelbergs, gegen die Böhmischen und Oberpfälzischen Gränzen zu. Unweit dieses Dorfs und unter der Luchsburg, und der großen und kleinen Kössein, ist ein angenehmer Wiesengrund, den man die Heuleuten nennt. Auf einer dieser Wiesen, unter einem Hügel, entspringt gegen Morgen diese Quelle, die vorzüglich im Jahr 1734 ist entdeckt, und als heilsam in verschiedenen Krankheiten befunden worden.

Wunsiedel ist ein ganz artiges Städtchen, das in neuern Zeiten sehr verbessert worden ist. Es gibt hier viele Strumpfwir-

ker, deren Waaren als sehr gut bekannt sind; ingleichen wird daselbst viel Zeuch, Rasch und Perill gemacht, und sehr weit verführt. Die Papiermühle auf dem Dünkelhammer bey Wunsiedel ist ebenfalls bekannt. Der übrige Theil der Bürgerclasse von Wunsiedel lebt vorzüglich vom Bierbrauen, von der Viehzucht und vom Ackerbau. Von dieser Stadt führt ein angenehmer Weg zu dem Sichersreuter Heilbrunnen, der mit geringen Kosten freylich schöner, und durch eine bereits schon an einem Ort angefangene Linden- und Castanien-Allee, anmuthiger gemacht werden könnte.

Die Quelle selbst liegt gegen Morgen, an dem Fuß eines in die Länge sich ziehenden Berges, dessen vorderer Theil gegen die Quelle ganz meisterhaft durch Bäume und Stauden verschönert ist, und erst noch schöner werden wird. Unter dieser Anlage ist nahe an dem Brunnen ein sehr schönes Gebäude aufgeführt, in dessen Mitte sich ein Saal befindet, der für die Badgäste bestimmt ist, welche an der Quelle selbst den Brunnen trinken, und entweder sich vor dem Regen oder Sonnenschein sichern oder sonst zu einem gesellschaftlichen Endzweck versammeln wollen. An den beyden Seiten die-

dieses Saals sind noch kleine besondere Appartements zu dem nämlichen Endzweck angebracht. Linker Hand an diesem Gebäude wohnt in einem besondern Gebäude eine von der Herrschaft angestellte Person, welche die Füllung der in großer Menge verschickt werdenden Flaschen besorgt, und sonst die Gäste bedient. Stehet man auf der Höhe dieser Bocage; so kann man alles übersehen, was zur Quelle gehöret. Diese ist mit Pilasters von eisenvestem Stein umzäunt, und die Quelle selbst damit gefaßt. Man gehet von aussen auf beyden Seiten fünf Treppen in das oval angebrachte Bassin, das in der Länge neun und zwanzig und in der Breite zwey und zwanzig Schuh betragen mag. Drey runde Fassungen findet man im Bassin, eine zum Abfall, eine zweyte, wo einige Nebenquellen wegen beygemischter Leimerde ganz vergebens sprudeln, und eine dritte, welche eigentlich der Curbrunnen ist. Es ist dieser fünf Schuh tief, und hat vier Schuh im Durchmesser. Es fließen alle Stunden dreyhundert Maaß wenigstens ab; wahrhaftig eine reiche Quelle. Auf einem der Pilaster, welcher das Bassin umgibt, stehet eine steinerne Säule mit der Inschrift:

Dieser Heilbrunnen
wurde im Jahr 1734. entdeckt
im Jahr 1741. ordentlich gefaßt
dann
im Jahr 1782. erneuert, und unter
höchstbeglückter Regierung des Durch-
lauchtigsten Herrn Marggraf
Alexander zu Brandenburg
in diesen schönen Stand
gesetzet.

Der Curbrunnen scheinet von drey Quellen gefüllet zu werden. Man kann dieses sehr leicht aus dem Heraufstoßen der fixen Luft beobachten. An drey verschiedenen Orten machen es große Luftblasen sichtbar. Der gemeine Mann paßt, wenn er Wasser schöpfen will, auf einen solchen Quall, und denkt, dieß sey der beste. Der genauer Beobachtende aber siehet deutlich, daß ununterbrochen das Wasser in kleinen Bläschen hervorrauschet. Wenn diese fixe Luft, die hier vorzüglich den Säuerling machet, aus den unterirdischen Canälen, wo sie gleichsam eingesperrt ist, hervorkommt: so kann ihr die äussere nicht gehörig widerstehen, vermöge der angebornen Kraft dehnt sich jene nach allen

allen Seiten aus, und es gibt das gleichsam kochende Geräusch, die Luftblasen, und alles, doch nur etwas stärker, was man in jedem Glas Wasser sehen kann, das unter die Glocke gesetzt wird, und dem man mit der Luftpumpe die äussere Luft benimmt. Dieser Geist, den der Arzt Gaß, Brunnengeist, Aether und dergleichen nennt, ist das was vorzüglich dem Brunnen Stärke gibt, und das Wirksame ausmacht, was Eisen, Salz, und erdichte Theile in einer unnachahmlichen Verbindung, und unter einander aufgelöst erhält. Ist der entwischt, dann gute Nacht treffliches Wasser; es wird aus diesem angenehmen erfrischenden Getränke, ein fades, ganz widrig schmeckendes Wasser. Es wird trübe; es fallen die durch die fixe Luft in der genauesten Verwandschaft erhaltenen vesten Theile zu Boden. Dieser Bodensatz ist goldgelb, und man nennt dieses Ding Ocher, Erde. Der gelehrte Chemiker, Herr geheime Hofrath Delius in Erlangen, sagt in seiner Nachricht vom Gesundbrunnen bey Sichersreuth ꝛc. (Bayreut 1774. 8.) Seite 17. daß ausser dem eigentlichen Wasser, und der Menge elastischer Luft, in diesem Brunnen vorzüglich eine Meer, oder Kochsalzsäure, ein entzündbares bituminöses We-

sen, in welchem allenfals einige Vitriol- oder Schwefelsäure mit anzunehmen ist, welches zusammen den Brunnengeist ausmacht, dann auch einiges mineralisches alkalisches Salz, und eine alkalische und thonichte, oder Bittersalz-Erde, die mit einigen glimmerichten Theilen gemischt ist, befindlich sey, welche einfache Bestandtheile eine solche Mischung verursachten, daß das Wasser nun nicht eigentlich mehr sauer bleibt, sondern sich eine Art eines fixen ammoniacalischen Salzes und ein eisenartiger Stoff unter gehöriger Mischung bilde.

Um den überaus flüchtigen Geist auch in fremde Länder mitschicken zu können — denn es wird dieses Wasser weit ins Franken und Baiern verführt — wurde das Wasser vor einigen Jahren in Coblenzer Flaschen gefüllt, weil diese dichter sind, als die, welche damahls noch im Lande verfertiget wurden. Man mag ihn aber binden, wie man will, so gehet ein guter Theil verloren, und man kann vielleicht nicht die Wirkung von ihm, wenn er verführt wird, wie an der Quelle, erwarten und fordern Die Ausdünstungen des Brunnens sind unglaublich stark. Man kann gegen die Sonne eine

Dunst-

Dunstsäule aus der Quelle empor steigen sehen. Die fixe Luft ist sehr elastisch und flüchtig. Dessen ungeachtet, wenn bey guter Witterung eine Flasche an der Quelle mit Sichersreuter Wasser erfüllt, mit aller Genauigkeit bouchirt wird, und man macht sie nach einiger Zeit auf; so gehet ein Dampf, wie bey einem guten, und unsern Gaumen kützelnden Champagner heraus.

Die Brunnenkrüge macht der Töpfer Weid zu Wunsiedel aus dem bey Kotenbibersbach gefundenen Thon, welche das Wasser wohl conserviren, ob sie schon weder die Weiße, noch die Härte der Coblenzer Krüge haben. Egerische Krüge schlägt dieses mineralische Wasser mit einem Knall auf der Stelle aus einander; ein sicherer Beweis, daß es mehr Brunnengeist, als der Egerische habe, daß es durchdringender, auf Nervenkrankheiten und dergleichen anwendbarer ist. Besonders zeichnet es sich im Stein, gichtischen und rhevmatischen Krankheiten aus, und ist da sehr wirksam, wenn Unthätigkeit, Schwäche der Glieder, leider! meist sichere und traurige Folgen dieser marternden Krankheiten, zurückbleiben. Hievon findet man überzeugende Beyspiele in demjenigen

Buche,

Buche, in welches jeder Curgast die Krankheit und Wirkung des Brunnens einzuschreiben, gebeten wird. Ohne Zweifel werden diese einst öffentlich bekannt gemacht; die meisten machen dem Brunnen Ehre.

Ein Glas Sichersreuter Wasser, mit ein wenig Johannisberger Wein vermischt, müßte Greise jung und munter machen. Der Geschmack des Wassers ist ausserordentlich erfrischend, spirituös und angenehm, und, nach allgemeiner Behauptung, kommt solches dem Schwalbacher, theils auch dem Spawasser am nächsten. Beynahe noch erfrischender wird dieses Wasser, wenn man es mit Zucker, Citronensaft, und Wein zu einer Art Limonade machet. Und dieser Brunnen lag so lange, fast kann ich sagen, unbekannt, in einer Gegend, welche die herrlichsten Abwechslungen dem Auge darbietet. Man siehet hier beynahe nichts unfruchtbares. Berge, die der unermüdete Fleiß des Landmanns ihm zum Brodgarten machte; Thäler mit Gras und Blumen bedeckt, durch welche ein mit Erlen beschatteter Bach sich krümmt; Wälder mit Nadelholz bewachsen, in welchen der durch die Sonne ermattete Curgast Erhohlung findet. Es stößt hier die sehr bekannte Luxburg an, die, wegen ihrer ungeheuern über einander gestürz-

ten

ten thurmhohen Felsen, sehenswürdig ist. In einer solchen Gegend also liegt dieser Säuerling.

Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen von der Erfindung und dem Schicksal dieses Brunnens einige Nachricht ertheile, so wie ich sie gehöret, erfahren, und in einigen Schriften gelesen habe. *) Er wurde im Jahr 1734. am 19ten May zufälliger Weise, wie es mit den meisten menschlichen Erfindungen gehet, entdecket, im Jahr 1741 durch Veranstaltung des damahls lebenden Herrn Amtshauptmanns von Lindenfels zu Wunsiedel, gereiniget, und mit einem ausgehöhlten Stück Tannenbaum gefaßt. Dieses Oel hatte die Weite auf dem Erdboden vierthalb Schuhe im Durchmesser, oben im lichten aber nur dritthalb Schuhe, die Höhe hingegen beträgt sechs Schuhe. Da er einen Wassersüchtigen heilte, Nieren- und Blasensteine abtrieb, Kranke von gichti-

*) Ich meine D. Christ. Heinr. Reils Nachricht von dem Sichersreuther Sauerbrunnen. Wonsiedel 1734. 8. ein halber Bogen, und Dr. *Petri Christian Wagner*, Seren. March. Brand. Baruth. Consil. aul. et Archiatri ac Civit. Baruth. Physici etc. epistola de acidulis Sichersreuthensibus ad filium Paul. Christ. Lud. Wagnerum. Erlangae 1753. 4. pagg. 23.

gichtischer Schärfe befreyte, Schwermüthige heiter machte: so hätte man denken sollen, daß eine solche Entdeckung hätte willkommen seyn müssen, daß die Quelle nun hätte allgemein bekannt werden, und nie mehr in Vergessenheit kommen können. Sechs ganze Jahre vergingen nun wieder, ohne daß man an den Brunnen mehr dachte, bis endlich ein für die entnervte Menschheit sorgender von Schönfeld, der als Amtshauptmann dem Herrn von Lindenfels folgte, sich dieser verlassenen Quelle annahm, und ihr bey dem verewigten Markgrafen Friedrich zu Bayreut das Wort redete. Dieser liebreiche Fürst gab sogleich seinem Leibarzt, dem Herrn geheimen Rath, D. Wagner, den Auftrag, diese Quelle von neuem zu untersuchen, und alles zur Aufnahme anzuwenden. Krankheit und andere Verrichtungen, sagt dieser gelehrte Arzt, verhinderten mich lange an der Ausführung des gnädigsten Befehls. Erst 1751 — 52 wurde der Brunnen gehörig umzäunt, ein verpflichteter Brunnen-Meister gesetzt, und das alte Brunnenhaus auf herrschaftliche Rechnung erbauet.

Von dieser Zeit an wurde er zwar in Flaschen versendet, und soll auch, aber sehr

selten,

selten, von Kranken besucht worden seyn. Dem jetztregierenden Herrn Marggrafen zu Anspach-Bayreut Christian Friedrich Carl Alexander war es vorbehalten, diese Quelle in den vollkommensten Stand zu setzen. Dieser Fürst gab schon vor vielen Jahren dem Herrn geheimen Hofrath und Professor Delius zu Erlangen den Befehl, dieses Wasser genau zu untersuchen. Diese gründliche Untersuchung, und die vom Herrn geheimen Hofrath genau angestellten Versuche, bestätigten nun, daß dieser Heilbrunnen, gehörig angewendet, die vortrefflichsten Wirkungen haben müßte. Von dieser Zeit an wurde das Sichersreuter Wasser bekannter. Der Herr Marggraf verwendete große Summen auf diesen Heilbrunnen, theils zum Nutzen der nahe anliegenden Stadt Wunsiedel, vorzüglich aber zur Bequemlichkeit derjenigen, die ihre zerrüttete Gesundheit hier wieder verbessern wollen. Er hat ein prächtiges und bequemes Brunnenhaus aufführen lassen. Von der Quelle führt eine treffliche Allee auf dieses Fürsten-Gebäude, die gerade das Thor des Hauptgebäudes trifft. Sie ist dreyfach, und hat eine Breite, daß vier Bäume in derselben in regelmäßiger Ordnung, und neun und zwanzig in der Länge, überhaupt

also hundert und sechzehen Stücke da stehen.

Ehe ich Sie noch in das Innere dieses schönen Gebäudes führe, muß ich Ihnen doch auch einige Schilderungen vom Aeussern machen. Wenn Sie sich ein Gebäude vorstellen, das in der Länge ungefähr hundert und siebenzig Fuß beträgt, das aus einem Hauptgebäude, ich glaube der Bauverständige nennt dieses Corps de Logis, und zwey Flügeln, wovon jenes funfzig Schuh in der Länge und ein jeder dieser ein und sechzig und in der Breite zwey und vierzig Fuß betragen mag, bestehet; so haben Sie den Umriß eines Gebäudes, das viel ähnliches mit dem Schlosse zu Erlangen hat, nur daß dieses drey, und das Brunnenhaus zwey Stock hoch ist. Durch das Hauptgebäude gehet ein Thorweg, durch den man fahren, und in dem Gebäude absteigen kann. Die Nebenflügel haben Thüren, doch ist durchaus unter diesen drey Gebäuden Gemeinschaft. Das Gebäude stehet von allen Seiten frey, und ist ganz massiv gebauet. Das Hauptgebäude bestehet von forne aus Quadern von den sehr vesten Luxburger Steinen, welches Granit ist, und es prangen an einer weißmarmornen Tafel die eingehauenen Worte:

Sani-

Sanitati publicae
Aedes hasce
Suo Aere exstrui iussit
ALEXANDER
M. B. D. P. B. N.
P. P.
A. O. R. CIↃ IↃ CCLXXXIII.

Exstructas aedes miraris candide lector
Quas sistit nitidas haec solitudo Tibi
Desine mirari, Princeps has condidit Tibi *)
Qui monumenta Sui nobiliora dedit.

Geht man in das Gebäude selbst, so findet man hier Geschmack, Bequemlichkeit, das Angenehme, und wenn ich sagen darf, das Heitere, das bey dergleichen Gebäuden so nothwendig ist. Man hat die bey Bauung menschlicher Wohnungen zu beobachtende Regel der Gesundheit nicht vergessen; mit grossem Aufwand wurden die steinernen Wände innen mit gebrannten Ziegelsteinen durch das ganze

*) Soll nach Hrn. Superintendenten Künneths Zeit- und Handbüchlein almus statt Tibi heissen, und ist also wohl nur ein steinhauerischer Druckfehler.

ganze Gebäude ausgesetzet, weil die hiesigen Steine gerne wässerichte Theile an sich ziehen und in feuchter Luft ausschlagen. Es muß daher durchaus trocken seyn, zumahl da es von allen Seiten etwas in einer Anhöhe frey stehet. Vermöge der Anlage kann es nach Gefallen durch Oeffnung einiger Fenster mit frischer, reiner, von Wäldern mit balsamischen Dünsten geschwängerter Luft durchwehet werden. Der rechte Flügel hat acht bis zehen Zimmer mit Tapeten geschmackvoll verschönert, ein jedes hat ein niedliches und welches Bett, es müßte denn ein Kämmerchen anstoßen, in welchem Fall die Ruhestätte dorthin gebracht ist. Auch findet man hier alles, was auf eine Stube im Brunnenhause gehöret. Der linke Flügel enthält ebenfalls ungefähr so viele, sehr niedliche Zimmer. Ausser diesem Gebäude können auch Fremde in dem alten Brunnenhause, welches nicht weit von dem neuen entfernt ist, wohnen, da dieses noch ganz in baulichen Würden erhalten wird.

Das Hauptgebäude oder Corps de Logis enthält ausser dem untern Stock, wo Gewölber und einige Zimmer sind, eine Speis- und Billardstube, und einen überaus

schönen

schönen Saal, wo die Curgäste zusammentreten, essen, trinken, spielen und lustig sind. Er ist so groß, daß er gemächlich siebenzig und mehrere Personen fassen kann. Ueber dem Speis- und Billardzimmer des Hauptgebäudes sind noch einige Kammern für Bediente angebracht. Einige wünschten mehrere größere Zimmer: allein mit gutem Bedacht hat man kleine, aber nicht zu kleine erbauet. Es soll an diesem Orte, der Gesundheit gewidmet, alles zusammen treten, eines in des andern Gesellschaft, Krankheit, Geschäffte, Sorgen, alles, alles soll man vergessen.

Wenn nun der Schwermüthige, der Milzkranke, der Hypochondrist auch an diesem Ort, wie angepflöckt da säße, mit überspannten Nerven eine Reihe von wirklichen, daseyenden, und erst noch kommenden Symptomen angstvoll durchrechnete; könnte denn dieser Hülfe auch vom heiligen Brunnen Siloah erwarten? Und das bleichsüchtige Mädchen, die Dame voller Wind und Krämpfe, oder nach der Mode voller Vapeurs, wenn auch diese die so nöthige Gesellschaft, Zerstreuung, Bewegung, — flöhe, würde die Kraft des bewährtesten Mittels, des durch eine Reihe von Jahren geprüften Was-

sers, den Schlamm durchwaschen können, den weichliche Lebensart, wenige Bewegung, Sorge für dieß und das, Einbildung und Modesucht, nach und nach zur Folter erzeuget hat? Dieß sind wohl auch in diesem Betracht die lobenswürdigen Ursachen gewesen, warum man nicht überflüssig große Stuben baute, worin Familien wohnen können. Da aber eine Stube an die andere stößt, so kann der Unbegnügsame vier an einander stoßende Zimmer nehmen, und sich umkehren, wie er will.

Rechts an diesem Gebäude ist ein schönes Lustgebüsch, in dessen Mitte ein sehr schönes Eremiten-Häuschen befindlich ist. Hinter dem neuen Brunnenhaus ist ein Hof eingeschlossen, in welchen ein reines süsses Wasser vom Berg herab in hölzernen Röhren geführet wird. *) An diesem Hof ist die Wohnung des Badknechts und seiner Familie, ingleichen die Wagen-Remise und der Stall befindlich.

Dieß

*) Kaum läßt sich die Güte dieses trefflichen Wassers beschreiben; so hell wie Krystall, völlig geschmacklos, kalt, alles Eigenschaften der reinsten Quelle. Aber auch kein Wunder! — Dieses Wasser quillt an dem Fuß ungeheurer felsichter Gebirge, aus einem Boden noch nicht ganz vollendeter Stein-

Dieß wäre es, was ich von den Gebäuden habe schreiben wollen; nun auch ein paar Worte von der Bewirthung. Wenn ich Ihnen sage, daß Reinlichkeit, die so oft bey Gesundbrunnen fehlet, Ordnung und die prompteste Bedienung auf das genaueste beobachtet wird; so sage ich nicht zu viel. Ich war in der Küche, im Keller, bey Tisch und im Schlafzimmer, auch an den Orten, welche die nothwendigsten bey Gesundbrunnen sind. Gewiß die zärtlichste Dame begienge Ungerechtigkeiten, wenn sie die Nase rümpfte, wenn sie mir nicht auch ihren seltenen Beyfall zunickte. Ich meines Theils halte dieß für eine der größten Empfehlungen eines Brunnens, seine Heilkräfte ausgenommen. Die Speisen sind hier, ausser der reinlichen Zubereitung, auch so, daß sich immer der Gesättigte noch verführen läßt.

Man speist gewöhnlich beysammen, damit gesellschaftliche Unterhaltung die guten Gerichte noch mehr würzen soll. Und für eine solche Mahlzeit wird eine überaus billige Bezahlung gefordert. Man kann dabey dreyerley Rheinwein, Malaga, Pontac, Burgunder und Champagner trinken, und gewiß nicht theuer. Ich dachte oft an den alten Ovid, wenn durch den guten Hochhei-

mer mit jedem Glaß eine Runzel im Gesicht verjagt wurde. Es ist und bleibt noch immer wahr, was er damahls sang:

Vina pacant animos, faciuntque coloribus aptos.
Cura fugit, multo diluiturque mero.
Tunc veniunt risus, tunc pauper cornua sumit,
Tunc dolor, et curae, rugaque frontis abit.

Ein jeder Gast kann seine Rechnung sich gleich selbst machen. Es ist der Preis der Mahlzeit und von jedem Zimmer das wöchentliche Miethgeld bestimmt. Unterm ersten May 1784 wurde eine gedruckte Taxe aller möglichen Bedürfnisse vom hochfürstl. Cammer-Collegio zu Bayreut ausgegeben, wornach sich der Brunneninspector richten muß. Allein Hr. Eibinger, der gegenwärtig in dieser Qualität angestellt ist, ein sehr braver und angenehmer Mann, beeifert sich, um den Brunnen empor zu bringen, mit eigenem Verluste, noch viel billigere Preise, als in der an sich schon sehr billigen herrschaftl. Taxe gesetzt sind, zu machen. Die Taxe von verschiedenen Tafeln ist regulirt; auf der ersten Tafel Mittags 40 Kr. Abends 20 Kr. auf der dritten Tafel zu Mittag 24 Kr. Abends 10 Kr. Die Weine, deren Taxe, wie ich oben schon erwähnte, regulirt ist, werden von Herrschafts we-

gen

gen besorgt, und unter deren Siegel von der Kellerey von Bayreut aus hergeschafft. Diese Taxe, welche in der That billig ist, versteht sich von den Weinen, welche auf dem Brunnenhause getrunken werden; da hingegen für diejenigen, welche über Land gehohlt, oder von den abreisenden Gästen mitgenommen werden, durch die Bank für jede Bouteille 5 Kreuzer mehr bezahlt werden muß. Was die Taxe der Zimmer anbelangt, so ist solche an jeder Thüre wöchentlich und Tagweis angeschrieben befindlich; die Zimmer aber sind nach ihrer Beschaffenheit zu fünf, vier, vierthalb, drey, dritthalb, anderthalb und 1¼ fl. incl. des Bettes zu haben. Für ein jedes Bad ist 15 Kr. verordnet. Hiezu ist ein besonderer Badknecht, und dessen Frau als Badfrau, aufgestellt. Die Taxe von Spielen und Spieltischen ist auch regulirt, z. B. vom Billard wird von jeder Partie 2 Kreuzer bezahlt; Stundenweis 8 Kreuzer; bey Lichtern wird doppelt bezahlt. Die übrigen Bedürfnisse sind hier alle, sogar bis auf die Nachtlampe, regulirt.

Auf dem alten Brunnenhause, wo der Brunnenverwalter Kaufmann wohnt, und die Gäste mit Speisen und Getränke für seine Rechnung versieht, findet Jeder-

mann seine Bequemlichkeit in den billigsten Preisen.

Auch ist hier die nöthige Vorsicht getroffen, daß kein Bettler die Gäste anlaufen darf, sondern seine Gabe vom Inspector erhalten soll. Dafür aber soll derselbe wöchentlich zweymahl, nämlich Mittwochs und Sonntags, die Armenbüchse bey der Tafel herümgehen lassen, und ein freywilliges Almosen zu diesem Behuf einsammeln und besonders verrechnen.

Bey dem Abschied eines Gasts vom Brunnenhause läßt sich derselbe gefallen, für die gesammten Domestiquen ein Trinkgeld zu geben, und die Gabe in das Trinkgeldbüchlein, welches ihm der Inspector bey Ueberreichung seines Zehrungsconto präsentiret, mit eigener Hand einzuschreiben. Dagegen ist keinem erlaubt, ein solches anzunehmen, noch weniger aber dergleichen für sich bey Verlust seines daran habenden Antheils, dem Gast abzufordern; ausgenommen der Badknecht und die Badfrau, welche an diesen Trinkgeldern nicht Theil haben. Bey der Abreise eines Gastes überreicht der Inspector jedem daselbst sich aufhaltenden Gaste ein Buch, mit der Bitte, seinen Namen einzuschreiben, und des Leibes-Uebels zu gedenken, welches ihn

veranlaßt hat, diese Heilquelle zu besuchen. Dieses Unternehmen ist sehr rühmlich, weil man dadurch am besten in den Stand gesetzt wird, die Kräfte und Wirkungen dieses Bades nach einer Zeitfolge von vielen Decennien am genauesten zu bestimmen.

Daß die Taxe von allem regulirt ist, scheint mir eine überaus lobenswürdige Einrichtung zu seyn. Wie viele müssen sich mit langwierigen Krankheiten schleppen? Man sagt ihnen: gehet ins Bad; freylich öfters nur ein schicklicher Ausweg des erschöpften Arztes, und nur großer Aufwand, den man zu haben glaubt, hält manchen zurück, dessen Lage dergleichen Ausgaben nicht erlauben will. Kann man aber schon voraus seine Rechnung machen, und siehet man, daß solche herrliche Anstalten nicht zu großen Einkünften, sondern bloß zum Wohl der Menschheit, gemacht worden sind; daß überall Billigkeit herrschet: so kann auch der, der nicht große Summen auf seine zerrüttete Gesundheit zu verwenden vermögend ist, zufrieden, und mit der tröstenden Hoffnung eines Kranken, solche Bäder besuchen, deren Wehrt durch viele Erfahrung bestättiget ist.

Schon seit 3 Jahren zählt der Brunnen sehr viele Gäste; nicht nur aus dem gan-

zen Lande, vorzüglich aus dem Bayreutischen, ist der Zufluß sehr stark, sondern auch Auswärtige aus der Oberpfalz und Sachsen fangen schon an, den Brunnen zu besuchen. Im Jahr 1789 waren mehrere Personen von Regensburg daselbst, denen es hier ausserordentlich wohl gefiel, und die Sichersreut mit der Versicherung verließen, daß künftiges Jahr sich gewiß noch mehrere ihrer Landsleute hier einfinden würden. — Von Bayreut aus führet die herrlichste Chaussee nach Sichersreut.

Platz ist hier genug, alles anzurichten, was nöthige Bewegung, was Zerstreuung — die zu einer glücklichen Cur so erforderliche Zerstreuung, hervorbringen kann. In Wunsiedel besteht seit einigen Jahren ein Nationaltheater, welches vorzüglich zur Badezeit mit vielem Beyfall schon Vorstellungen gegeben hat. Es könnte durch den Zusammentritt mehrerer Badegäste vielleicht noch mehr gewinnen, wenn sie Rollen hiebey übernehmen wollten. Zu Anfang des Augusts ist das große Vogel- und Scheiben-Schiessen zu Wunsiedel; die Zeit über, da es gehalten wird, wimmelt alles von Fremden. Man kann sich auch hier mit Spiel ergötzen, mit Billard, vorzüglich Pharao, welches

zur

zur Brunnenzeit hier sehr stark gespielt wird.— Ferner ist hier eine Lesebibliothek. Dieß ist eine im Jahr 1783 angefangene Sammlung guter Lesebücher, welche unter der Aufsicht des Brunnen-Inspectors steht, und deren sich jeder Brunnen-Gast bedienen kann.

Solche Zeitvertreibe sind dann einem Brunnen-Gaste angemessener, als wenn der leidende mit verstopften Eingeweiden vier langweilige Stunden an dem Spieltisch sich anheftet, und auf mehr als eine Art die Ursache seiner Krankheit mehret. Wie oft führt man die ungerechte Klage: mir hat die Brunnencur nichts geholfen; aber man setzt nicht hinzu, ich habe die Regeln, die man bey Brunnencuren befolgen sollte, nicht beobachtet. Ich kam mit getriebenem und murmelndem Bauche, mit schwermüthigen Gedanken, unbedeutenden Sorgen in das Bad, um mich heilen zu lassen, und ich dachte nicht daran, daß Veränderung und Bewegung viel zur Wirksamkeit des besten Brunnens beytragen müssen.

Wem es um das Zwerchfell fehlet, wer Anzeigen eines langsamen Umlaufs des Bluts durch die Leber hat, der leidende, dessen Seele so krank ist, daß der Theolog, der Moralist,

Ver-

Vernunftschlüsse über Vernunftschlüsse, sie zu bessern, nach aller Form und Kunst recht überzeugend und fruchtlos anwendet, und dem es also am Körper, wie es meistens bey kranken Seelen ist, fehlet; der, sage ich, muß hieher kommen, um Spaziergänge in der felsichten Luxburg machen zu können. Die Luxburg ist ein Theil des großen Fichtelbergs. Von Sichersreut aus ist es ungefähr ein Spaziergang von einer halben Stunde. Der Weg dahin, der sich größtentheils durch einen angenehmen kühlen Wald zieht, ist ausserordentlich überraschend und romantisch. Bald kommt man auf ein Feld ganz von ungeheuern Granitstücken, in Gestalt von Pyramiden, Obelisken u. s. w. bedeckt, bald hängen ausserordentlich große Felsenstücke über den Wanderer herab, kurz, überall trifft man grausende Ruinen, deren Ursprung der verdienstvolle Herr Hofmedicus D. Schöpf in einer in Schlözers Staatsanzeigen eingerückten Abhandlung in einem Erdbeben findet. Unter solchen Veränderungen stehet der Aufmerksame stille, vergißt seine Krankheit, bewundert die ganz wider alle Natur über einander liegenden Felsen, und fragt sich: woher diese Dinge? — —

End.

Endlich erreicht man die Luxburg. Ungeheure Felsenwände von Granit erheben sich hier, und hier ist es auch, wo man die herrlichste Aussicht in die Gegend von Wunsiedel hat. Man findet noch daselbst die Ruinen von einem ehemahls daselbst gestandenen Schloß, die Luxburg genannt. Weiter hinüber von der Luxburg ist der Burgstein, ein von ungeheuren Granitmassen aufgeschlichteter Berg, auf dessen höchster Spitze man weit bis an die Böhmische und Sächsische Gränze, und in das übrige Fichtelgebirge, die herrlichste Aussicht hat. Von einer noch beträchtlichern Höhe und Aussicht aber ist die Cössein, welche noch eine Strecke hinter dem Burgstein liegt. Man hat hier eine beynahe unbeschränkte Aussicht nach allen 4 Weltgegenden; die in die Oberpfalz ist vorzüglich entzückend und äusserst mahlerisch. Ausser diesem angenehmen Spaziergang hat man in der Nähe

1) das Dorf Sichersreut.

2) Wunsiedel, wo man die angenehmsten Gesellschafter findet.

3) Redwitz, ein von Sichersreut drey Viertel Stunden entferntes Städtchen, welches nach Eger gehört.

4) Den

4) Den Kaiserhammer, ein ehemahliges Jagdschloß der Herren Marggrafen von Bayreut, u. s. w.

Auch der, der das ganze Jahr denkend für das Wohl der Menschen an seinem Tisch mit gebogenem Rücken und zusammen gepreßtem Unterleib sitzt, ist es seinem noch nicht ganz verdorbenen Körper schuldig, daß er einige Zeit an Orte gehet, wo die Geschäffte unterbrochen werden, die Seele gleichsam ausruhet, wo keine Sorgen sind, wo eine Bewegung der andern die Hand bietet, und wo man durch etlaubte Vergnügen Erhohlung findet. F.

IV.

Merkwürdiges fürstlich Wirzburgisches Ausschreiben von 24 Jul. 1769 an alle Pfarrer in der Wirzburgischen Diöceſe, um Nachrichten einzuziehen, damit die relatio ſtatus Eccleſiae Herbipolenſis an den Römischen Oberbischoff erſtattet werden könne.

Demnach seine Hochfürstl. Gnaden gnädigst befohlen haben: daß die Relatio ſtatus Eccleſiae Herbi-

Herbipolensis Sr. Päbstlichen Heiligkeit nächstens erstattet werden solle, nun aber vorhero zu wissen vonnöthen seyn will

1mo wie viel Pfarrhäuser, Schulen und Kirchen binnen denen letzteren 5 Jahren, und von wem, auch auf wes Kosten gebauet, und leztere consecriret worden? dann

2do was für Beschwernus oder Hinternussen die Beförderung der Heil. Religion und die Geistl. Jurisdiction zeithero erlitten, und ob solche zum Theil verringeret oder vermehret worden, oder noch vorhanden seyen?

3tio was einem jeden Wahl-Dechanten und Pfarrern von der Zeithero fortgeführten clösterlichen Observanz und Disciplin allenfals in seinem District bekannt seye? Wie solche in exempten und nicht exempten Clöstern durch den Termin oder Uebersetzung an der Zahl, oder sonstige Ursache gelitten? Wie auch selbige in cura animarum subsidiaria sich betragen haben? Ferner

4to wie die pfarrliche Residenz und andere seelsorgliche Pflichten wirksam erfüllet werden? Weniger nicht

5to was für Brüderschafften oder sonstige Andachten zu einigen Seelen Nutzen, und geistlicher Aufmunterung des Volks, jedoch ohne Nachtheil des essentiellen und öffentlichen Pfarrgottesdienstes, Fortgang gewonnen haben, und noch nüzlich andauren? Weiters

6to was sonsten für Stifftungen zur Ehr Gottes, Nachfolg deren Heiligen, Trost der Abgestorbenen, Aufnahm der Schulen, Hülf der Armen und Nothleydenden angewachsen, sonderheitlich aber

7to was für neue Pfarreyen auch Caplaneyen errichtet worden? Und

8vo wie durchaus die Sitten des Volks zu- oder abgenommen, besonders wie die von Frembden vormahls eingebrachten Mißbräuche und Ausgelassenheiten wiederum nach und nach verschwinden? Auch

9no wie viele Irrende zur wahren allein seelig machenden Römisch-Katholischen Religion zurückgekehrt, oder Juden getauffet worden seyen? Endlichen und

10mo ob öffentliche Aergernussen grassiren, und weswegen deren Verbesserung nicht habe erwürket werden können?

Als ergehet ꝛc. ꝛc. Decretum Wirzburg den 24 July 1769.

Johann Caspar Barthel
Dechant zu Haug.

J. N. Endres D. Geistl.
Rath.

Ein deutlicher Beweis, wie gehorsam man noch vor 21 Jahren von Seiten der Teut-

Teutschen Bischöffe gegen die Römische Curie war, und wie eifrig man sich bestrebte die Neugierde derselben zu befriedigen. Nach 1769 trifft man von dieser Nachgibigkeit keine Spur mehr an. A. des Einsend.

V.

Merkwürdige Criminal-Geschichte.

Da es mit zu Ihrem Plan gehört, merkwürdige Criminalfälle in Ihr Journal aufzunehmen, so zweifle ich nicht, daß eine Erzählung der merkwürdigen Inquisition, welche im vorigen Jahr ein Diebstahl hier zu Nürnberg veranlaßt hat, Ihnen wichtig genug scheinen werde in Ihrem Journal erzählt zu werden. In Herrn Beckers Teutscher Zeitung 1790, 48 Stück findet sich zwar schon eine Nachricht von dieser Sache; ich kann aber diesen Vorgang vollständiger und richtiger darstellen, als von jenem Correspondenten geschehen ist. Man wünscht und hofft, daß künftig eine ausführlichere actenmäßige Darstellung dem Publicum werde mitgetheilt werden. Inzwischen mag folgende vorläufige Erzählung hinreichend seyn.

In der Nacht von 29 auf den 30 Junii, 1790 wurde einem Kaufmann, Herrn Benkher, die in seinem Handelscomtoir befindliche Casse, welche gegen 2000 fl. (nicht 3000 fl.) enthielt, gestohlen. Der erste Verdacht fiel auf den Auslaufer des Kaufmanns, mit Namen Schönleben, welcher ausser dem Hause wohnte, und eine Bierwirthschaft im Bestand hatte. Dieser Mann war wegen seines Lebenswandels schon nicht im besten moralischen Rufe, hatte sich der Spielsucht ergeben, und durch verschiedene Umstände, deren ich nur einige anführen will, gegen sich Verdacht erregt. Einige Wochen vorher war der Schlüssel zu der Schreibstube, worin die Casse sich befand, verlegt worden. Der Bediente des Kaufmanns löste eine Scheibe in dem neben der Stube befindlichen Fenster aus, um das dadurch leicht zu erreichende Teutsche Schloß der Thüre zurückzuschieben: Schönleben setzte nachher diese Fensterscheibe wieder ein. Gerade diese Scheibe hatte auch der Dieb ausgelöst, um die Thüre zu öffnen. — Ueber der Casse hingen gewöhnlich die Schlüssel zu dem Gewölbe: Schönleben nahm nach der Aussage des Benkherischen Pensionärs und Lehrjungen, diese Schlüssel am nächsten Morgen, nachdem der Diebstahl

geschehen war, von der Wand, ohne bemerken zu wollen, daß die Casse nicht mehr an ihrem ehemahligen Platz stehe, und ohne sich, seiner Gewohnheit nach, mit ihnen zu unterreden. Hiedurch erregte er die Vermuthung gegen sich, daß seine Gleichgültigkeit verstellt sey, und daß er nur getrachtet habe, bald wieder aus der Stube zu kommen, um sich durch nichts zu verrathen. (Diesen Umstand hat jedoch Schönleben in den mit ihm angestellten Verhören beständig widersprochen, und behauptet, diese Schlüssel seyen schon am Gewölbe gesteckt.) — Am Abend vor dem geschehenen Diebstahl war Schönleben länger, als sonst, im Benkherischen Hause geblieben, und hatte sich mit allerley Kleinigkeiten beschäfftigt. — Aus diesen und andern Gründen wurde er gefänglich eingezogen, und der gegen ihn entstandene Verdacht vermehrte sich dadurch, daß er bey dem ersten summarischen Verhör, welches mit ihm angestellt wurde, sich äusserst erschrocken und ängstlich betrug, und in der Folge widersprechend aussagte.

Der Zweyte, gegen welchen ein Argwohn entstand, war ein Flinterleinsschlager Reuter, welchen Schönleben bey Gelegenheit eines Holzkaufs mit in das Benkherische

Haus gebracht hatte. Dieser hatte sich auf der Treppe zur Schreibstube, wie die zwey Benkherischen Mägde bezeugten, sehr sorgfältig und bedenklich umgesehen. Reuter wollte es schlechterdings läugnen, daß er auf diese Treppe gekommen; erregte aber dadurch nur größern Verdacht wider sich, welcher auch durch manche Vorwürfe, welche ihm Schönleben machte, bestärkt wurde. So warf z. E. Schönleben dem Reuter vor, dieser habe bey jener Gelegenheit gegen ihn geäussert: Heute hat dein Alter einen rechten Stümmel Geld gezählt: wie wäre es, wenn wir ihn davon trügen? Im Weggehen habe er ihn gefragt: ob denn alle oben (nämlich entfernt von der Schreibstube) schliefen?

Nachdem beyde in gefängliche Verwahrung gebracht worden, wurden sie auf die in der P. G. O. Carls V vorgeschriebene Art summarisch vernommen, ohne jedoch hiebey 25 Peitschenhiebe zu empfangen. Erst bey dem articulirten Verhör wurden dem Schönleben, wegen offenbarer Unwahrheiten und Widersprüche, welche er vorbrachte, drey Schläge mit einem Ochsenziemer, auf

Befehl

Befehl der Schöpfen*) gegeben; welches also kein Anfang der Tortur war.

In dem Hintergebäude, welches an Schönlebens Haus stößt, wohnte ein Schutzverwandter und Vergolder, Namens Erdmann. Seine Wohnung hatte die Aussicht und eine Thür in denjenigen kleinen Hof, woran Schönlebens dunkle Holzkammer stieß. Bey der vorgenommenen Haussuchung traff man an der mit Holz verschlichteten Wand der Schönlebischen Holzkammer eine frisch gemachte Beschädigung an, und ein Bret des heimlichen Gemaches, welches in dem kleinen Hof an die Erdmannische Wohnung stößt, fand sich losgerissen. Hieraus war bereits einiger Verdacht entstanden, daß die Casse hier durch in Erdmanns Wohnung könnte gebracht worden seyn. Erdmann wurde jedoch nicht eher eingezogen, als bis die Anzeige geschehen war, daß Kirchmeyer, ein Barbier aus der Vorstadt Gostenhof, welcher bey jedermann, der ihn kannte, im besten Rufe stand, eine eiserne Casse in Erdmanns Stube, am nächsten Morgen, nachdem der Diebstahl begangen worden, gesehen habe, welche sonst noch nie an dem Orte gestanden, und

*) Dieß sind diejenigen Rathsglieder, welche die Inquisitoren in peinlichen Fällen sind.

daß er bey seinem unvermutheten Eintritt in das Zimmer (er kam an einem Tage, der nicht der gewöhnliche Barbiertag war, früh zwischen 7 und 8 Uhr) die Leute in Verlegenheit angetroffen, und man ihn habe abhalten wollen, in die Stube zu treten. Erdmann, der übrigens unbescholten und sehr arm war, wurde auf diese Anzeige den 10 Julii nebst seiner Frau eingezogen; es geschah bey ihm Haussuchung; es fand sich aber keine Spur von einer Casse; und er selbst läugnete, von der Sache das Geringste zu wissen; er behauptete sogar, den Schönleben, welcher ihm so nahe wohnte, nicht zu kennen. Kirchmeyer versicherte, als er vor das Criminalgericht gefordert wurde, eine Casse bey Erdmann gesehen zu haben, beschrieb dieselbe nach ihrer Größe und äussern Beschaffenheit eben so, wie die gestohlene ausgesehen hatte. Nun schritt man zur Specialinquisition mit Erdmann, und er wurde, nachdem er drey Wochen im Eisenverhaft gewesen, aus diesem Gefängniß über der Erde in das unterirdische Criminalgefängniß gebracht. Im Criminalamt stellte man den Erdmann nebst seiner Frau dem Kirchmeyer unter die Augen, welcher nicht nur bey seiner Aussage beharrte, sondern auch dieselbe mit einem Eid bestärkte,

ob

ob ihm gleich vorher nicht nur die vorgeschriebene Warnung vor dem Meineid vorgelesen, sondern auch von einem der beyden Schöpfen eine erschütternde und eindringende Anrede über die Folgen seines Eides, wenn er etwas beschwören würde, das er nicht gesehen, an ihn war gehalten worden; obgleich Erdmanns Frau und dessen beyde Söhne ihn auf den Knien gebeten hatten: er solle, um Gottes willen, nicht schwören, er mache sie alle unglücklich, und sie wären unschuldig. Nach abgelegten Eid, zu welchem noch die oben bemerkten Localumstände hinzukamen, wurde Erdmann, da alle gütliche Vorstellungen fruchtlos blieben, schärfer angegriffen. Da man bey diesen Umständen ihn für den frechsten Lügner halten zu müssen glaubte, so erhielt er am ersten Tag mit einem gemeinem Ochsenziemer nicht über zwanzig Streiche, und am zweyten Tag bey 8 der erheblichsten Fragstücke, bey jedem nie mehr als fünf oder sechs Streiche. (Dieß ist zur Berichtigung der Erzählung des Correspondenten des Hn. Beckers zu bemerken, welcher ihn am ersten Tag 125, und am andern gegen 100 Streiche empfangen läßt.) Die Verhören mit Erdmann und den übrigen Inquisiten wurden fortgesetzt; aber es war kein Geständniß

zu erhalten, so vielen Schein auch die Meinung, daß die drey Inquisiten nicht unschuldig seyn könnten, für sich hatte. Erdmanns Frau, welche nie einen Schlag erhalten hat, starb im Gefängniß am innern Brande, und die Schau der verpflichteten Aerzte bestättigte, daß sie an einer Krankheit, welche nicht Folge des Arrestes war, gestorben. Ihr Mann schmachtete aber in seinem unterirdischen Kerker, welchen ihm doch der menschenfreundliche Gefängnißwärter, so weit es möglich war, zu erleichtern suchte.

Endlich gewann diese dunkle und höchstverwickelte Sache eine andere Gestalt. Gösser, ein Schlossermeister, der sich vorher in schlechten Umständen befunden, machte auf einmahl großen Aufwand, ließ viel Geld bey sich merken, und bezahlte Schulden; seine Frau kaufte manche Kostbarkeiten; und sein Geselle war auch mit mehr Geld, als gewöhnlich, versehen. Eben dieser Schlossermeister hatte in das Haus des Kaufmann Benkhers solche Geldcassen, wie die gestohlene war, geliefert, und erst einige Wochen vor dem Diebstahl am Schlosse der Hausthüre des Benkherischen Hauses etwas gebessert. Diese Umstände, besonders der große Aufwand, welcher so sehr in die Augen fiel,

veran-

veranlaßten die Vermuthung, daß Gößer am Cassendiebstahl Antheil habe, und verursachten, daß ihm sogar in öffentlichen Gesellschaften dieß vorgeworfen wurde. Dieß Gerücht erfuhren endlich die Schöpfen, und Gößer nebst seinem Gesellen wurden am 30 October in der Nacht in das Eisengefängniß geführt. Hier versuchte der Meister sich zu erhängen; und als er dieß nicht bewirken konnte, so gab er sich mit einem Scheermesser, das er noch bey sich verborgen hatte, zehen Schnitte über den Arm und einen Fuß, um sich zu verbluten. Nachdem ihm aber die Ausführung des Selbstmords mißlungen war, so gestand er sogleich, daß er der Dieb sey. Hiemit stimmte auch das Geständniß des Gesellen überein, und beyde versicherten, daß sie die einzigen Thäter, alle übrige angeschuldigte Personen aber unschuldig wären; daß Gößer den Diebstahl anfangs allein habe vollbringen wollen; da er aber die Casse nicht fortbringen können, noch seinen Gesellen aus dem Bette dazu gehohlt habe; daß sie die Casse zerschlagen und die Stücken in den Pegnißfluß geworfen hätten: wo man auch noch einige Trümmer davon fand. Die drey Unschuldigen wurden nunmehr am 3ten November aus dem Gefängniß

entlassen. Um allen widrigen Folgen auf Erdmanns Gesundheit vorzubeugen, mußte man ihm seine Befreyung mit Vorsicht bekannt machen. Als man ihn aus seinem finstern Kerker, in welchem er, nach hiesiger Gewohnheit, sich niemahls in Fesseln befunden hatte, führte, um ihm seine Erlösung bekannt zu machen, glaubte er zu einem neuen Verhör gebracht zu werden, und bat auf den Knien, man möchte ihm lieber das Leben nehmen. Als ihm nun seine Schöpfen bekannt machten, daß er in Sorgen entlassen werden solle: so dankte er Gott auf den Knien für die Offenbarung seiner Unschuld. Daß er aber auf der Straße auf die Knie gefallen, und Gott seinen Dank gebracht hätte, ist, wie mich jedermann versichert, unrichtig. Daß in den Kirchen auf Veranstaltung des Raths öffentliche Dankgebete für die glückliche Offenbarung und Rettung der Unschuld angestellt worden, ist auch ungegründet. Mehrere Gesellschaften und einzelne Personen beschenkten die Losgelassenen, und besonders zeigte sich das Mitleiden und die Wohlthätigkeit meiner Landsleute am reichlichsten gegen Erdmann. Er ist bey der Obrigkeit um Erlassung der 75 fl. welche er für Schutzgeld schuldig ist, und um unentgeltliche Ertheilung

des

des Bürgerrechts mit einer Bittschrift eingekommen; allein, da die Sache noch nicht gänzlich geendigt ist, so konnte ihm hierauf noch keine Resolution ertheilt werden. Der Herr Oberspitalpfleger hat ihm inzwischen die Spitalkost gegeben.

Die Hoffnung des Correspondenten in der Teutschen Zeitung, daß unsere peinliche Gerichtsverfassung durch diese traurige Begebenheit, manche Verbesserung erhalten werde, ist allerdings gegründet. Da es bisher nicht gewöhnlich war, daß einem Inquisiten ein besonderer Defensor zugegeben wurde, so ist nunmehr die schon seit einigen Jahren in Bewegung gekommene und von den Consulenten der Stadt untersuchte Frage von Anstellung eines Defensors am 14ten December durch eine Consultation in pleno, in collegialische Untersuchung genommen, und für die Zulassung eines Defensors durch die Mehrheit der Stimmen entschieden worden. Diese Consultation wurde wegen des wichtigen Gegenstandes in Gegenwart der sechs Schöpfen gehalten, von welchen der älteste dieselbe mit einer Menschenliebe athmenden Anrede eröffnete. Noch ist eine Defensionsordnung zu entwerfen und die Person eines öffentlichen vom Staat besoldeten Defensors zu bestimmen. Es wird

also die Versagung der Defension künftig wirklich unter unsere peinlichen Rechtsalterthümer gehören, wohin sie bereits 1784 im Journal von und für Deutschland. II St. S. 132 ist gerechnet worden.

Kirchmeyern ist auf Bitte seiner Verwandten bereits ein Defensor aus dem Collegio der Advocaten zugegeben worden. So gewiß es nun ist, daß er sich geirrt und getäuscht habe, so war er doch noch nicht zum Geständniß seines Irrthums zu bringen, sondern er behauptet noch immer, eine Casse in Erdmanns Wohnzimmer gesehen zu haben. Wegen seines leichtsinnig geschwornen Eides und seiner unüberlegten Anzeige wird er inzwischen von unserm ganzen Publicum verabscheut, und er dürfte es kaum wagen, nach ausgestandener Strafe wieder frey bey uns herum zu wandeln, ohne Gefahr, insultirt zu werden. Die ihm zuerkannte Strafe, und die Strafe der beyden Diebe, werde ich Ihnen zu seiner Zeit melden.

VI.

Beyspiel eines adelichen Leichenschmauses aus dem vorigen Jahrhunderte.

Es kann dem Publicum gleichviel gelten, ob es den Todesfall, bey welchem dieser Leichenschmaus gehalten worden ist, weiß oder nicht. Genug, der Leichenschmaus wurde den 18 und 19 April 1655 zur Ehre eines jungen Cavaliers gehalten, der eine ganze Geschlechtslinie beschloß, aber, nachdem alles rein untersucht war, beynahe mehr Schulden als Güter hinterließ. Personen waren mit den Geistlichen 27. Ich theile hier nur die Mahlzeit des zweyten Tags aus den Begräbnißacten mit.

Mittagsmahlzeit, Freytags
1) Adelicher Tisch.

Erstere Tracht

1) Suppen.
2) Rindfleisch.
3) Alte Hüner gesotten.
4) Reißbrey.
5) Piphan.
6) Karpfen blau gesotten.
7) Pasteten.
8) Mandeltorten.

9) Forel-

9) Forellen.
10) Lammsbraten.
11) Hasen.
12) Süßgemüs.
13) Gebackenes Zwie- oder Spritzgebackenes.

Andere Tracht.

14) Kalbskopf.
15) Gespikte Leber.
16) Spanschweinlein.
17) Hecht.
18) Blaukohl, darunter Tauben oder Lammsfleisch.
19) Kalbsbries (oder Kälberbröschen oder Kalbsmilch.)
20) Morcheln.
21) Junge gebratene Hüner.
22) Ein Essen von einer Eyermilch.
23) Ruppen in einer Erbsbrühe.
24) Torten.
25) Gebackenes.
26) Kälber-Nierenbraten.

Confect.

Schalen
1 — Aepfel.
1 — Holländischer Käs.
4 — mit Zucker.
1 — große Rosinen.
1 — kleine Rosinen.
1 — Mandeln.
1 — Zwiegebackenes.
1 — Johannisbrod.

1 — Mus-

1 Schalen Muscatenbrod.
1 — Schaafkäs und frische Butter.
1 — Kuchen.
1 — Citronen.
1 — Pomeranzen.
1 — Capern.
1 — Eßig.
1 — Trisenet.
1 — Lemonien.

Zu Nacht.

1) Reiß in der Brühe.
2) Salat.
3) Schinken.
4) Bratwürst.
5) Trisenet.
6) Gesotten Kalbfleisch in Lemonienbrühe.
7) Gründell.
8) Koppen.
9) Vorhäß.
10) Zwetschgen.
11) Lungenbrey.
12) Ein Essen von Eyern.
13) Gebratene Tauben.
14) Mägen und Leber von Hünern.
15) Gebackene Karpfen.
16) Torten.
17) Gebackenes.
18) Kalbsbraten.

II) Pfarr- und Cantorey-Tisch.

1) Suppe.
2) Rindfleisch.

3) Hüner

3) Hüner.
4) Karpfen.
5) Gebackenes.
6) Kalbsbraten.
7) Schweinbraten.
8) Reißbrey.

III) Schulmeister- und Trägertisch.

1) Suppen.
2) Rindfleisch.
3) Schweinbraten.
4) Karpfen.
5) Reißbrey.
6) Zwetschgen.
7) Gebackenes.

IV) Gesindtisch.

1) Suppen.
2) Rindfleisch.
3) Blut- und Leber-Wurst.
4) Zwetschgen.
5) Hirsbrey.
6) Gebratenes.

Wein — war beynahe 3 ganze Eimer getrunken worden. So schmauft und trinkt man heut zu Tage freylich in den protestantischen adelichen Häusern nicht mehr, weil sich der Luxus des Adels in mehrere Zweige ausgebreitet hat, und mehrere Bedürfnisse die Einschränkung der Tafel nothwendig gemacht haben. Luxus war indessen zu jeder Zeit, nur

in jeder Zeit ein anderer. Aber allemahl hatte der Adel so gar auch in dem Luxus des Essens ein großes Vorrecht vor dem bürgerlichen Stande zum voraus. Wirklich kamen die Herren Landgeistlichen, die doch auch einen guten geprüften Magen zu haben pflegen, bey diesem Schmause, gegen die adeliche Gesellschaft genommen, sehr kurz weg.

VII.

Windsheimische Mühl- und Beckerordnung aus dem XV Jahrhundert.

Hernach stet geschriben etlich verzeichnis des mülwerks vnd pakens der peken zu Windsheim.

1442.

Ytem am ersten So ist bisher albey *) vnser gewonheit gewesen, das wir alle Jar Jerlichen auß vnsern peken Zween peken Meister kiesen vnd erwelen die müssen alßdann bede zu Got vnd den Heiligen sweren, daß sie dasselb jare hin getrewlich daran vnd darob seyn wöllen, das sie selbs vnd auch die andern vnser peken das jar hinan allerlej prot gleiche pillige vnd redliche

*) Allezeit.

redliche pfennwert **) pachen damit dann dem armen vnd dem Reichen nach dem vnd dann diſelben Zeit das getraide giltet ein billichs vnd ein gleichs vmb ſein gelt widerfare, Item auch ſezen wir auß vnſern Reten Zwen zu den egenannten beiden pekenmeiſtern diſelben Zween auß vnſern Reten müſſen mit denſelben pekenmeiſtern das jar hin auch auf jr ayde zu dem minſten alle tag einmal oder wenn ſie des not bedunket ſein in das prothauſe geen, vnd einem yglichen peken Jnſonderheit ſein prot helfen ſchawen. Vnd welches peken prot man befindet, das die gröſſen nach deß getraides lauffe nit hat, Es ſein ſemeln oder Röklein, demſelben zerſchneid man das vnd derſelbe muß deſſelben erſchnitten prots fürbaß ye Zwei pfennwert vmb ein pfenning geben. Auch muß er darzu vnſern pfendern †) on alle gnad zu puß geben xlv. dn. als offt er alſo Jn dem befunten wirt. Auch welcher pek prot vor Jm hat das die rechten Weiſen nit het, der verfelt aber zu puſſe xv. dn. vnd das iſt nemlichen an dem Semlein prot.

Jtem vnſer peken mögen auch wol auf den markt brot paken welcherlei ſie wöllen. Vnd wenn ſie an jarmerkten oder an Wochenmerkten damit auf den karren zu markt ſteen. So muß jr yglicher beſunder zu Stettgeld geben xxx. dn. Vnd aber ſo wirt da den fremden peken die zu uns hinein faren vnd auch vnſern peken von den Zweyen

**) Verkäufliche Sachen, merces.

†) Reichsſtädtiſche Beamte, denen die Aufſicht über verſchiedene Polizey-Einrichtungen übergeben iſt.

Zweyen vnser Rete vnd auch von den peken Meistern all ir prot besehen, vnd welcher pek, er sey auß den vnsern oder auß den frembden befunden wirt an seinem Semlein prot, das das die rechten weissen nicht hat, der muß aber on Gnade zu puß geben lx. dn. So offt vnd das geschicht,

Item als man Zalt nach Christi vnsers Herren geburt m° cccc° vnd im xxxviij. jar Nach der ernde da galt ein vnser malter korns bey vns v. Pfund vnd ein malter dinkels iiij. Pfund. Als da mocht wir mit vnsern peken nit veber kommen, das sie ein gut pfenuwert prot wolten pachen, dann sie clagen sere, das sie des nach vnserm fürnemen vnd maynungen nicht möchten zukummen, Als da entsunnen wir vns des Jn vnsserm Rate vnd, liessen vassen vj. malter dinkels, vnd ij. malter korns, vnd hiessen das Jn die Mül füren vnd schikten darüber vier auß vnsern Reten vnd die Zween pekenmeister das die dabey vnd mit solten sein, das das zu melbe würde gemacht. Also warde des kern über die metz iiij. malter vnd ij. metzen. Vnd an melbe iij. stuk j. metze vnd ij. malter kleyen one ein halber metze, vnd die ij. malter korns gaben vber die metz i. malter viij. metzen melbs, Davon wart viij. metzen cleyen, dasselb mel alles lies wir als von vns selbs zu prot pachen vnd die vorgenanten Sechs man alle weg ganz darob mit vnd bey sein das nichts davon kome. Vnd als da warde mit allem dem das das kost vnd darauf gelegt ward aus demselben prot gelöst xxxiij. pfund vnd xiij.

dn. Auch so warde das prot desmals alles gewegen vnd zwu Semeln die ein pfenning galten, heten am gewicht mer dan ein Pfund vnd die röcklein der zwey ein dn. galten heten am gewicht mer dan ij. Pfund alles wol gebaken. Also rechneten wir das den peken übergeschossen waran dem obgenanten getraide allein lxxviij. dn. vnd iij malter cleyen minus j. metzen. Vnd meynen das dem peken vber Holtz vnd Salz vnd für seine müe mit dem wol gelont werde. Vnd ye ob wir rösch *) mülwerk bey uns hetten, wir meinten das sich das das ergeben hete.

VIII.

Charakteristische Züge der Fränkischen katholischen Geistlichkeit im vorigen Jahrhundert.

Wenn man in der Geschichte Frankenlands liest, was für eine Denkungsart die Bischöffe und ihre geistlichen Ordinariatsräthe im Puncte der Hexen und Nichtkatholiken im vorigen Jahrhunderte hatten, so läßt sich hievon auf den Zustand der Aufklärung, die unter dem geringern Priesterstande und dem gemeinen Volke herrschte, schließen. Die grausamen Hexeninquisitionen, die Philipp Adolf

*) scharf, stark.

Adolf, Bischoff von Wirzburg, im siebzehnten Jahrhunderte anstellte, sind bekannt: er glaubte die Unholden, die einen Bund mit dem Teufel zu haben schienen, sämmtlich zu kennen. Was aber die Verfolgungen einzelner Bewohner des Wirzburger Landes anlangt, die von der katholischen Religion zu der lutherischen übergegangen waren, davon findet man in der Geschichte nur allgemeine Anzeigen, z. B. vom Bischoff Julius und andern, die sich die Bekehrung der Lutheraner in ihrem Lande zu einem besondern Geschäffte gemacht hatten. Ein Beyspiel von der Methode, der man sich bey dergleichen mühsamen und wenig frommenden Proselytenmachereyen bediente, habe ich vor einigen Jahren in einer geschriebenen Chronik über den Flecken Sulzfeld am Maine bey Kitzingen gefunden. Die Geschichte ereignete sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts; in welchem Jahre kann ich jetzt nicht angeben, da ich jene Handschrift nicht vor mir liegen habe. Der dasige Bürgermeister, der, wenn ich nicht irre, Klinger hieß, nebst noch zwey andern Bürgern zu Sulzfeld, hingen trotz aller Mahnungen, die ihnen der Pfarrer und Dechant von Kitzingen gab, der protestantischen Lehre eifrigst an. Weil man

nun sah, daß Belehrungen und gute Werke, ja selbst das Beyspiel der übrigen Einwohner von Sulzfeld, die nach und nach sämmtlich zur katholischen Lehre zurückgekehrt waren, nichts fruchten wollten, so setzte man sie in den Kerker, und wollte sie mit Wasser und Brod zur Rückkehr zwingen. Und als auch diese Strafe die verhoffte Wirkung nicht hervorbrachte, so legte man sie in Ketten und führte sie gefänglich nach Wirzburg, wo sie, nebst der Strafe mit Brod und Wasser gespeiset zu werden, noch üble Behandlung und Schläge, ja zuletzt Landesverweisung mit dem Verluste ihrer Habschaft erwartete. Endlich ergaben sie sich doch, nachdem sie einige Zeit im Gefängnisse zugebracht, und sehr harte Behandlungen erlitten hatten, — gutwillig, und schwuren öffentlich das Lutherthum ab.

Aehnliche Beyspiele von der Art, wie man damahls die katholische Lehre wieder einführte, würden wir mehrere in den Pfarrbüchern finden, wenn man nicht wüßte, daß gerade diese Bücher von jeher am sorglosesten und trägsten besorgt worden. Man findet im Wirzburgischen Lande wenig Pfarrbücher, die von 200 Jahren her Nachrichten enthalten. Und wirklich hält man das Pfarr-

regiſter zu Sulzfeld am Maine für eines der älteſten und vollſtändigſten unter allen, die in den Pfarrhöfen des Wirzburger Landes aufbewahrt werden. An dieſem Mangel förmlicher Verzeichniſſe über Taufen, Trauungen und andere kirchliche Vorfälle war beſonders die Unwiſſenheit der damahligen Pfarrer ſchuld. Freylich trugen die von Zeit zu Zeit geſchehenen Einfälle der Feinde auch viel zu dieſem Uebel bey; aber die größte Schuld wird doch immer auf die Trägheit und Unwiſſenheit der Pfarrer jener Zeiten fallen.

Wie groß dieſe Unwiſſenheit geweſen ſey, darüber fand ich in eben dieſem Sulzfelder Pfarrbuche augenſcheinliche Beweiſe. Aus der Sprache und der Orthographie, die darin von einem Jahrzehende zum andern herrſchet, erſah ich genugſam, wie vom ſechzehnten Jahrhunderte bis gegen das Ende des ſiebzehnten die Wiſſenſchaften immer mehr in Verfall gerathen ſeyn müſſen. Die Beyſpiele, wo der Pfarrer nebſt dem Namen deſſen, den er ins Pfarrbuch einzutragen hatte, auch das Gewerbe oder den Stand deſſelben kümmerlich in lateiniſcher Sprache anzugeben im Stande war, kommen kaum über zweymahl vor; und man findet weit mehr Lücken, die genugſam verrathen, der Pfarrer habe,

wo nicht des Schreibens ganz unkundig, wenigstens nicht so viel Latein inne gehabt, um die Kirchenvorfälle niederschreiben zu können. Indessen kommen zuweilen dergleichen Stellen im Pfarrbuche, zwar nicht in lateinischer Sprache, wohl aber in der elendesten Teutschen Mundart im Register vor. Ja ich stieß sogar auf Angaben von Pfarrern, die, weil sie wirklich kein Latein schreiben konnten, die Worte: Schulze, Schulmeister, und andre durch Schultenius, Schulmeisterus übersetzten. Sonst aber fand ich in eben diesem Pfarrbuche mehrere Jahre, worin ganz und gar nichts eingetragen worden war.

Indessen muß ich auch dieß gestehen, daß ich anderwärts Briefe gesehen habe, deren Inhalt der im vorigen Jahrhunderte lebenden Geistlichkeit nicht zur Unehre gereichen kann. So las ich vor einigen Jahren etliche Briefe, die gegen die Mitte des siebzehnten Jahrh. von einigen Pfarrern geschrieben wurden, die in dem Landstädtchen Elrmann Seelsorger waren. Die Briefe selbst sind in dem dasigen Pfarrhofe noch aufbehalten. Sie waren beyde an die Wirzburgische geistliche Regierung gerichtet. In dem einen geschah die Anfrage: wie sich der Pfarrer und

die

die katholiſche Gemeinde zu Schönbach, einem Filiale der Pfarre von Eltmann, gegen die lutheriſchen Einwohner zu verhalten hätten, die an den beſondern vielfältigen Feyertagen der Katholiken knechtliche Arbeiten verrichteten, ob er ihnen ſolche ferner erlauben dürfe, oder nicht? Die Antwort der geiſtl. Regierung war dieſe: Wenn die Lutheraner ſchon mehrere Jahre her an den Feyertagen der Katholiken dergleichen Arbeiten verrichtet hätten, ſo dürfe man ſie in ihrem hergebrachten Rechte nun nicht erſt ſtören, und dieß um ſo weniger, wenn erwieſen werde, daß die Katholiken an den Feyertagen jener ebenfalls knechtliche Arbeiten verrichteten.

In dem andern Briefe wurde von dem Pfarrer, zu Wirzburg angefragt, wie er ſich bey der künftigen Kirchweih zu Prieſendorf, welches damahls noch zur Eltmanner Pfarre gehörte, zu verhalten habe: ob er nämlich oder ſein Capellan noch bey dem Planaufführen erſcheinen, und wie gewöhnlich den Vorreihen tanzen ſolle. Die Antwort von Seite der geiſtl. Regierung lief dahinaus: Er oder ſein Capellan möge künftig wohl bey dem Planaufführen erſcheinen; es wolle ſich aber nicht ſchicken, daß er oder der

Capellan noch den Vorreihen tanze, er solle also solchen seinen Vorreihentanz allemahl einen andern z. B. den Schulzen oder sonst jemand aufführen lassen.

Ausser diesen Briefen habe ich auch eine Quittung in eben diesem Pfarrhofe in Händen gehabt, die der Gemeinschmid von Limbach, ebenfalls einem vormahligen Filial von Eltmann, über den Empfang zweyer Gulden ausgestellt hatte, die er als Schulmeister von Limbach jährlich einzunehmen hatte.

IX.

Neueste Reichshofraths-Erkenntnisse die innerlichen Streitigkeiten der Reichsstadt Nürnberg betreffend.

Martis 7 Decembr. 1790.

Zu Nürnberg in Actis benannte Glieder des grössern Raths c. den Magistrat daselbst verschiedene Beschwerden und Bedrukungen betr.

Absoluitur Relatio et Conclusum.

1mo) Communicetur die Paritionsanzeige der Genannten de praes. 8. Oct. 1787. dem Magistrat der Reichsstadt Nürnberg ad notitiam, und hat es

2do)

2do) bey der auch fürs Künftige zu entrichtenden Extrasteuer bis zu weiterer Kaiserl. Verordnung sein Bewenden.

3tio) Haben die von den Genannten in exhibitis de praes. 9° Oct. 1787. 6° Febr. 1788. und 28° Sept. 1789. gestellte Petita angebrachtermaßen nicht Statt.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Iovis 9. Decembr. 1790.

Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute c. den Magistrat daselbst, Commissionis aulicae, pto diversorum gravaminum.

Continuatur Relatio.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Veneris 10. *Decembris* 1790.

Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute contra den Magistrat daselbst, Commissionis aulicae, puncto diversorum gravaminum.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1mo) Ponantur die Berichte des Magistrats der Reichsstadt Nürnberg de praesent. 15. Oct. 1787. und 11. Dec. 1789. ad Acta.

2do) Wird alles dasjenige, was in sämmtlichen Exhibitis der Genannten von einer, als ein verfassungsmäßiges Recht in Stadt-Regierungs-, Oekonomie- und Rechnungssachen prätendirten Concurrenz vorkommt, als unstatthaft verworfen, und dieselbe in soweit auf das in Sachen:

zu Nürnberg Glieder des größern Raths contra den Magistrat, verschiedene Beschwerden und Bedrukungen betreffend, unterm 7. curr. Mens. erfolgte Conclusum verwiesen.

3tio) Läßt man zwar die von dem Magistrat ad Puncta 1. 2. 3.) des kaiserlichen Decreti vom 6. August 1754. eingebrachte Befolgungsanzeige bis zur Einsicht der Stadt-Rechnungen auf sich beruhen; so wie es ad punctum A.) bey der angezeigten Abschaffung verschiedener mißbräuchiger Mahlzeiten und anderer Accidenzien, jedoch dergestalten sein Bewenden hat, da Magistrat noch ein vollständiges Verzeichniß aller Stadträthen, auch Stadt- und Landesbeamten, und Bedienten, mit Bemerkung der jedem derselben bishero zugekommener fixen Besoldung sowohl, als sämmtlich unbeständiger Amtsnützungen und Accidenzien, zu Fassung anderweiter Kaiserlicher Verordnung ehestens nachtragen solle. Ad 5.) hat derselbe specifice anzuzeigen, wie viel und welche Kapitalien die in seinem Bericht vom 15. Octobr. 1787. bemerkte Zins-Reduction betroffen habe, im übrigen aber die Erleichterung des Aerarii und Verminderung der Ausgaben nicht blos auf die Land- und Stadtalmosen-Aemter, so wie Er laut seines Berichts vom 19. August 1756. angefangen, sondern auch auf alle übrige Aemter zu erstrecken, ad 6.) den Betrieb der beträchtlichen Activorum allenthalben zu reassumiren; ad 7.) die Particular-Admodiation bey

mehr

mehr wichtigen dazu geeigneten Rubriquen sich angelegen seyn zu lassen. ad 8.) die Handels-Conferenzen fortzusetzen, und ad 9num) auf den übrigen in den neuern Berichten vom 15. Octobr. 1787. und 11. Dec. 1789. angeführten Oekonomie-Verbesserungs-Anstalten, nicht nur standhaft zu beharren, sondern auch über die ihm von den Genannten bereits unterm 7. Iul. curr. a. eingereichte zum Theil sehr scheinbare Vorschläge, und zwar über den ersten und zweyten Punct des I. Vorschlages, dann über den II. III. IV. Vorschlag, jedoch mit Beyseitsetzung der bey dem IV. unter den Ziffern 9. 11. 13. 14. 15. vorkommenden theils schon erledigten, theils noch zur Zeit hieher nicht gehörigen Puncten, und ferner über den I. Punct des VIII. Vorschlages ein pflichtmäßiges Gutachten, wie selbe ausgeführet werden möchten, oder was etwa deren Ausführung entgegen stehe? binnen zwey Monaten zu erstatten.

4to) Ponantur de reliquo die Exhibita der Genannten de praes. den 1. Sept. 1788. 14. Sept. und 10. Nov. 1789. dann 3. Decbr. curr. a. interim ad Acta.

5to) Bleibet dem Magistrat allerdings unbenommen, die Untersuchung und Bestrafung der Losungsschalkungen, den vorliegenden Gesetzen und Herkommen gemäß jedesmahl vorzunehmen, die Losungsrechnungen den deshalb verdächtigen Contribuenten abzufordern, und daferne wider Verhoffen, solche verweigert würden, executive

vorzu-

vorzugehen, auch nöthigen Falls die Allerhöchste Kaiserliche Hülfe gebührend nachzusuchen.

6to) Wird die zur Schuldenzahlung vorgeschlagene Veräußerung sowohl verschiedener allzuweit entfernter, oder sonst unnützbarer Stadt-Güter und Unterthanen, jedoch nach vorerst eingeschickten Ueberschlag und Verkaufsentwurf, als des entbehrlichen Artillerie-Vorraths im Zeughause, und der metallenen Fontaine hiermit genehmiget, und deren baldige Bewirkung dem Magistrat nachdrucksamst anbefohlen. Würde demnechst derselbe

7mo) die Bedingnissen näher und umständlicher vorlegen, unter welchen ein ergiebiges mit drey vom hundert verzinsliches Kapital auf die Kur-Böhmische Lehen, mit Konsens des Lehenhofs zu erhalten, und andere auf höhern Interessen stehende Passiva dadurch zu tilgen seyen, so erfolget auch hierüber weitere Kaiserliche Verordnung.

8vo) Wird dem Magistrat befohlen, nunmehro nicht nur die bereits in dem Kaiserlichen Rescript vom 14. Decbr. 1786. auferlegte Anzeige des dermaligen Status activi et passivi überhaupt, insbesondere aber ein genaues Verzeichniß aller Creditorum nebst Bemerkung des dati ihrer Schuld-Verschreibung, der sonstigen einem jeden zustehenden Vorzugsrechte, und der hiebey bedungenen Interessen, sondern auch die allgemeine Stadt-Rechnung so wie alle Particular-Aemter-Rechnungen von dem Jahre 1789 sammt Beylagen unverzüglich einzusenden, sofor-

9no)

9no) über die sich von Zeit zu Zeit in dem Schuldenwesen ergebende Veränderungen mittelst einer ordentlichen Delineation, und Benennung der Creditorum jährlich zu berichten.

10mo) Wird demselben ernstlich verbotten, einige weitere passiva ohne besondere Anfrage bey Kaiserlicher Majestät zu kontrahiren, mit dem Anhange, daß er im widrigen dafür allein ex propriis zu haften habe.

11mo) Communicetur eidem mandatum procuratorium der Genannten nebst dem beygefügten Syndicat alteris exemplaribus ad Acta retentis.

Johann Niklas Schwabenhausen.

X.

Anerbietung eines Unterrichts im Färben des Türkischen Garns, von einem Färber in Franken.

Herr Heinrich Christoph Eckart, ein geschickter Seiden- und Wollenzeug-Färber in der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, hat es nach zehenjähriger Bemühung und manchen mißrathenen Versuchen, die Kosten und Zeit erforderten, dahin gebracht, daß er Türkisches Garn färben kann, welches in Ansehung der Wäsche und Blaiche mit dem

ächten

ächten gleiche Proben aushält; indem es, wenn es gleich mehrere Monate in Wind und Wetter geblieben, seine Farbe nicht verliert, und, wenn es in Scheidwasser getaucht wird, sich in Dottergelb verwandelt, so bald es aber wieder mit Saifenwasser gewaschen worden, seine alte Farbe wieder bekommt. Da die in Büchern hiezu gegebene Anweisungen niemand in den Stand setzen, diese Farbe hervorzubringen, wie jeden, der solche Versuche machen will, die Erfahrung lehren kann: so ist er bereit, jedem, welcher hierin Unterricht verlangt und zu ihm kommen will, unter billigen Bedingungen denselben zu ertheilen. Da er auf dreyerley Art färbt, so ist zur Erlernung der Handgriffe, ohne welche jede schriftliche Anweisung nicht hinreichend seyn würde, die Zeit eines Vierteljahrs nöthig, in welchem Zeitraum er seinen Lehrling so weit zu bringen verspricht, daß er eine Fabrik, die ins Große geht, errichten und dirigiren kann. Zur vortheilhaften Errichtung einer solchen Fabrik ist aber eine gute und wohlfeile Baumwollenspinnerey und ein billiger Einkaufspreis des Krapps und der Färberröthe, besonders der Breslauer nöthig; mithin geht es da am besten an, wo die letztern Producte selbst erzeugt werden. Er ist auch bereit jedem,

dem, der ſich durch Briefe an ihn wendet, Muſter zu ſchicken, und andere nöthige Auskunft über die Bedingungen, unter welchen er ſeine Kunſt mittheilen will, zu geben.

XI.

Miſcellaneen.

1.

Schreiben aus dem Anſpachiſchen vom 1. Januar 1791.

Mit Vergnügen las ich die kleine Charakteriſtik des Herrn Geheimenoberfinanzraths von Bärnſprung, durch den der regierende Herr Marggraf zu Anſpach und Bayreut in dem verfloſſenen Jahr eine Finanzoperation in den beyden Fürſtenthümern ober- und unterhalb Gebirgs vornehmen laſſen, und der nun zum Zeichen der vollen Zufriedenheit mit der von ihm geſchehenen Beſorgung des ihm übertragenen Geſchäfftes, fürſtlich beſchenkt, wieder nach Berlin zurückgereiſt iſt, in dem 6. Heft des erſten Bandes des Journals von und für Franken, S. 748. u. f. So kurz ſie iſt, ſo macht ſie doch ihrem Verfaſſer Ehre, da er ſo glücklich

und geschickt gewesen ist, die moralischen Hauptzüge dieses verehrungswürdigen Mannes darin in Abriß zu bringen, zum Beweis, daß er Gelegenheit gehabt haben müsse, ihn mehr als oberflächlich kennen zu lernen.

Ganz der Wahrheit gemäß ist die Schilderung der Uneigennützigkeit, Geradheit und Prunklosigkeit in Worten, wie in der Kleidung, dieses sein Fach mit beyspielloser Leichtigkeit und Scharfblick übersehenden Mannes. Auch im Fürstenthum Anspach hat er nicht zum Unglück irgend eines Menschen gewirkt, ob er gleich der abgesagteste Feind von Liederlichkeit ist, und die strengste Ordnung und Pünctlichkeit im Arbeiten heischt. Auch in diesem Fürstenthum hat er von dem Zutrauen, das der Fürst ihm so unbegränzt geschenkt hat, nicht den geringsten nachtheiligen Gebrauch für Jemand gemacht, obgleich Gelegenheiten dazu vorhanden gewesen seyn mögen. Der ehrliche Mann hatte leichten Zutritt bey ihm, und der Bedrängte und Gedrückte erhielt Unterstützung und Hülfe von ihm, ohne erst in submissester Stellung lang darum bitten zu müssen. Der Beamte, der Pflicht und Ehre kennt, und auf Frau und Kinder denkt, seegnet die Einrichtungen, die

durch

durch ihn in Ansehung der Verwaltung und Besorgung der herrschaftlichen Gelder und der Landescassen gemacht worden sind, denn er hofft, daß er, nach der Versicherung, die in dem dieserhalben ergangenen Ausschreiben gemacht worden sind, auch werde ausgezeichnet werden, welches, wenn es nicht geschieht, wenigstens die Schuld unsers Reformators des Finanzzustandes in hiesigen Landen nicht ist.

Gut wäre es, wenn ein Mann, wie dieser, auch eine Reforme in dem Justizfach im Lande vornähme, und dabey sich nicht bloß auf die untern Instanzen einschränkte, sondern auch die obern Stellen durchläuterte. Vielleicht bleibt dieses kein frommer Wunsch, nachdem wir an dem Herrn von Hardenberg einen so vortrefflichen als äusserst thätigen Minister erhalten haben.

2.

Der Abt des Benedictiner-Klosters zu Neustadt am Main hat, mit Einwilligung seines Capitels, das Recht, den Pfarrer auf die Pfarrey Rothenfels zu präsentiren, an den Bischoff zu Wirzburg gegen das onus fabricae des Pfarrhauses, welches nun die Fürstl. Kammer übernimmt, auf ewig abgetreten.

3.

Bekanntlich haben die Fränkischen Kreisstände dem verderbl. Unfug des Lotto-Wesens durch

ihren merkwürdigen Entschluß vom 18ten Dec. 1787. zu steuern gesucht. Die General-Directeurs der benachbarten Lotterien sorgen aber treulich dafür, daß gegen diesen heilsamen Entschluß gehandelt werde. So sucht die gräflich Alt-Leinin, gische privilegirte Lotterie im untern Theil Frankens besonders sich Handlanger zu werben, die im Stillen wirken sollen. Sie entblödet sich nicht, an Leute aller Stände, an ledige Personen, an Frauenzimmer sich zu wenden, um sich für ihre Juwelen- Gold- Silber- und Waaren-Lotterie Collecteurs aufzustellen. Sie läßt sich auch dadurch nicht abhalten, daß manche Ortsobrigkeiten in öffentl. Zeitungen haben erklären lassen: sie würden Schuldforderungen von dieser Art, wenn sie gegen ihre Bürger und Unterthanen eingeklagt werden wollten, geradezu abweisen; weil sie keine Lotterien gestatteten. Damit auch auf den Postämtern nicht auskomme, wer sich noch im Dunkeln damit abgibt, ihren Einladungen Gehör zu geben: so sollen, wie ich aus einem von der General-Direction unterzeichneten Briefe d. d. 7. Dec. 1790. hier abschreibe, dieselben ihre Briefe nur par Couvert

an S. T. Herrn geheimden Commissions-Rath Wiechenhagen Wohlgebohrnen in Worms

der General-Direction senden. O der elenden Erfindungskunst!

4.

Aus Bamberg, den 20 December.

Die neue Einrichtung unserer Universitätsbibliothek hat dieß Jahr guten Fortgang gehabt, und

und wird im künftigen Jahre vielleicht vollendet werden. Unser Fürstbischoff hat für dieselbe auch bereits in Anspach ein Naturaliencabinet gekauft, welches mit derselbeu verbunden werden soll.

5.

Bey dem letzten Convent des Ritterorts Baunach, der zu Nürnberg gehalten wurde, wurden zum erstenmahl zwey Ausschüsse gewählt, dergleichen es bisher bey diesem Canton noch nicht gab. Der evangelische ist Herr von Könitz, herzoglich Sachsen-Weimarischer Cammerherr; und der katholische der Herr Domcapitular Groß von Trokau.

6.

Herr Erhard Schumm, bisheriger Cooperator bey der Pfarre Pretzfeld, Verfasser der gekrönten Preisschrift über die Pflichten des Geistlichen und Seelsorgers in Beziehung auf das zeitliche Wohl seiner Untergebenen, besonders der Armen, ist als Professor der Grammatik zu Bamberg angestellt worden.

7.

Herr Professer Seuffert zu Wirzburg ist im Monat November von seinem Fürstbischoff mit Beybehaltung seiner Professur als wirklicher Hof- und Regierungsrath mit dem gewöhnlichen Gehalt, und zugleich als Mitarbeiter im Hochfürstl. Cabinet angestellt worden.

8.

Herr D. Georg Christoph Siebold, der ältere Sohn des Herrn Hofraths Siebold zu

Wirzburg ist ebendaselbst zum ausserordentlichen Professor der Arzneywissenschaft mit Gehalt ernennt, und ihm die allgemeine Heilkunde, Diätetik und Geburtshülfe zu lehren übertragen, auch über andere Theile seiner Wissenschaft Privatvorlesungen zu halten erlaubt worden.

9.

Herr D. Paul Jacob Feuerlein, Procanzler der Altdorfischen Universität und Stadtgerichts-Consulent zu Nürnberg ist unter dem 21 Sept. von dem Rheinischen Reichsvicariat für sich und seine Descendenten in den Reichsadelstand mit dem Prädicat: Edler von Feuerlein auf und zu Neuenstatt, des H. R. Reichs Ritter, erhoben worden.

10.

Herr D. Schnitzlein, Dechant zu Weimersheim in Anspachischen, hat den Charakter und die Würde eines Consistorialraths in der Maaße erhalten, daß er bey seiner jedesmahligen Anwesenheit in Anspach Sitz und Stimme im dasigen hochfürstl. Consistorium haben soll.

11.

Herr M. Kirschner, bisheriger Pfarrer zu Hetzelsdorf in Bayreutischen, bekannt durch seine Unterhaltungen für Leidende und Kranke, Bayr. 1778, ist auf die Pfarre Untersteinach bey Culmbach versetzt worden.

12.

Herr Archivsecretär Henze zu Bayreut ist ebendaselbst zum Assessor des Hofgerichts ernennt worden.

13.

13.

Vom Herrn Regierungsrath und Archivar Spies zu Bayreut haben die Fränkischen Geschichtforscher eine wichtige Arbeit zu erwarten, die Geschichte einiger Fränkischen Klöster, wovon noch keine gedruckten Abhandlungen vorhanden sind. In den auf künftige Ostermesse fertig werdenden Aufklärungen der Geschichte und Diplomatik, einer Fortsetzung der archivischen Nebenarbeiten eben dieses Gelehrten, werden die Klöster St. Jobst, Rietfeld und Neustadt am Culm beschrieben werden.

14.

An der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch sind ausser den in vorigen Jahr bereits angezeigten Veränderungen noch folgende Beförderungen vorgegangen: der bisherige Tertius Herr M. Gabriel ist zum Conrector, Herr Adjunct Raab zum Tertius, Herr Collaborator Oertel zum Adjunct und Herr Candidat Wernlein aus dem Bayreutischen zum Collaborator ernennt worden.

15.

Herr Johann Philipp Siebenkees, aus Nürnberg, welcher sich acht Jahre in Italien aufgehalten, ist zum Lehrer der neuern Sprachen mit dem Titel eines ausserordentlichen Professors der Philosophie auf der Nürnbergischen Universität zu Altdorf im Monat December 1790 angestellt worden.

16.

Herr Abraham Jacob von Oertel von Güntersbühl, Buschschwobach und Haubinda,

Sachsen-Hildburghausischer wirklicher geheimer Rath, starb zu Nürnberg den 29 Jan. 1790. Von s. Schriften s. Meusels gel. Teutschland.

17.

Im Monat November starb zu Frankfurt an der Oder Herr D. Joh. Ludwig Uhl Professer der Rechte, und Hochfürstl. Brandenburg Hofrath. Er war 1713 zu Mainbernheim geboren.

18.

Am 26 Nov. starb Herr M. Johann Heinrich Billing, Senior und Archidiakonus zu Culmbach, wo er seit 1755 Subdiakonus und Schloßprediger, seit 1766 Syndiakonus, und seit 1779 Archidiakonus und Senior war, im 61sten Jahr seines Alters. Er war zu Trautskirchen geboren, und hatte zu Erlangen studirt. In Meusels gelehrten Teutschl. werden ihm verschiedene Uebersetzungen zugeschrieben.

19.

Am 28 Nov. starb zu Nürnberg der Fürstl. Bambergische erste Directorial-Gesandte bey dem Fränkischen Kreise, Herr geheime Rath Leygeber, in einem Alter von 70 Jahren.

20.

Franken erhielt im vorigen Jahre drey neue Gesangbücher:

Sammlung geistlicher Lieder zum öffentlichen Gebrauch in den Reichsgräflich von Sodenschen Kirchen. Nürnberg. 1790. in 8.

Neues

Neues Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung für die Hochfreyherrlichen von Seckendorfischen Pfarrgemeinden. Markthreit. 1790. 8. Der Verf. Herr Pfarrer Bartels in Egenhausen hat das Castellische Gesangbuch zum Grund gelegt, und das Anspachische mitbenutzt.

Neues Gesangbuch zur öffentlichen Erbauung und Privatandacht auf Befehl eines hochlöbl. Raths unter der Aufsicht und Prüfung der vordersten Theologen Nürnbergs den Reichsstadt Nürnbergischen Gemeinden in der Stadt und auf dem Lande gewidmet. Nürnberg 1791. (1790) in 8.

21.

In dem Fürstenthum Bayreut ist schon unterm 12ten Dec. 1786. das um die Weihnachtszeit gewöhnliche Herumziehen allerhand faulen lüderlichen Gesindels, unter dem Namen der heiligen drey Könige oder Stern- dann Sommer- und Winter-Sänger, ingleichen das so genannte Fitzeln oder Pfeffern am unschuldigen Kindleins- und Neujahrstag, verboten worden, mit angehängter Verwarnung, daß alles dennoch auf dergleichen Betteley betreten werdende Gesindel, als muthwillige Bettler, mit Leibesstrafe belegt werden soll. Diese nützliche Verordnung wurde im J. 1787 und 1789. auf das geschärfteste erneuert. — Noch heilsamer würde es seyn, wenn durch einen allgemeinen Schluß des Fränkischen Kreises so wohl diese Betteley, als insonderheit die Einlassung der Bärenführer und ähnlichen Ge-

findels über die Gränzen des Kreises verboten würde.

22.

In dem 47sten Hefte von Schlözers Staatsanzeigen Seite 374. wird aus einem Briefe aus Bayreut erwähnt, „daß schon im Jahr 1783. der Herr geheime Rath von Weitershausen (der nunmehr Gouverneur zu Bayreut ist) als Landeshauptmann von Hof, eine Volks-Tabelle über die Landeshauptmannschaft Hof verfertigt habe, welche gewiß die erste im Lande, wahrscheinlich die erste im ganzen Fränkischen Kreis war." Dem Herrn Einsender dient daher zur gründlichen Nachricht, daß man schon im Jahr 1753. da am 26. Januar Abends das erst ganz neu ausgebaute Residenzschloß zu Bayreut durch ein unvermuthetes Feuer in die Asche gelegt wurde, eine möglichst genaue Volks-Tabelle von dem ganzen Fürstenthum Bayreut aufgenommen hat, um dadurch die Anzahl der Seelen genau zu bestimmen, und das richtige Verhältniß zur Kopfsteuer, die damahls nöthig war, angeben zu können. Diese Volks-Tabelle unter der Regierung Marggraf Friedrichs zu Bayreut möchte wohl die erste in Franken gewesen seyn. Suum cuique!

Druckfehler im I. Band.

S. 703. Z. 14. ist statt seitwärts zu lesen südwärts.

S. 710. Z. 7. für Bibelbuch lese man Bilderbuch.

Journal
von und für
Franken.

Zweyten Bandes zweytes Heft.

I.

Kurze Darstellung des Ablaßwesens, wie es noch jetzt im katholischen Franken im Gange ist.

Auszug eines Schreibens vom 18ten Dec. 1790.

Euer ꝛc. schlagen in der That den rechten Weg ein, um in Ihrem Journal ächte Nachrichten von der Kirchenverfassung in dem katholischen Franken ihren Lesern mittheilen zu können, indem Sie solche Aufsätze, wie der hier zurückfolgende von dem Ablaßwesen, wie es noch jetzt im katholischen Franken im Gange ist, mehrern zur Sichtung und Erweiterung mittheilen. Dadurch laufen Sie am wenigsten Gefahr etwas Unsicheres oder Halbwahres dem Publicum vorzutragen. Ueber solche Gegenstände vermag kein Protestant zu richten. Seine Sprache würde ihn auch verrathen, wenn er die sorgfältigst

fältigst gesammelten Nachrichten in ein Ganzes zusammen reihen wollte, wie dieß einige mahle der Fall bey den Nachrichten ist, die uns Herr Nicolai von dem kathol. Teutschlande und dessen kirchlicher Verfassung in seinen Reisen und vorzüglich in den Beylagen derselbigen gegeben hat. Was ich von diesem Aufsatze, dessen Verfasser der Sache allerdings auf den Grund sieht, und dem ich zur Vollkommenheit weiter nichts, als mehr gedrängte Zusammenstellung der Thatsachen gewünscht hätte, an Berichtigungen und Zusätzen hinzuzuthun weiß, — will ich in einer kurzen Vorrede und einigen Noten thun. Die dabey gegebenen Beyspiele kann ich nöthigenfalls noch näher erörtern, wenn Ihnen damit gedienet seyn sollte. Damit aber nicht der eigentliche Verfasser des Aufsatzes, und Ihr erster Correspondent, der ihn, wie aus der Handschrift zu ersehen ist, mit einigen Noten erweiterte, um das Ihrige kommen oder fürchten dürfen, meine vielleicht etwas freyen Behauptungen verantworten zu müssen: so lassen Sie doch das Meinige zum Unterschied in Parenthesen eingeschlossen, und die Noten mit Zahlen bezeichnet, abdrucken.

Vorerinnerung.

Der verewigte Adam Friedrich und der jetzt huldreichst regierende Fürstbischoff, Franz Ludwig dachten schon mit allem Ernst darauf, ihre Untergebenen von dem häufigen Besuchen der Wallfahrtsorte, und

also von dem Greuel des Ablaßwesens immer mehr zu entfernen. Man würde ungerecht gegen die Verdienste dieser beyden einsichtsvollen Bischöffe seyn, wenn man dieß in einer Abhandlung über das Ablaßwesen in Franken ganz mit Stillschweigen übergehen wollte. Es sind mehrere geschärfte Verordnungen da, durch welche dem Ablaßwesen gesteuert, und die fleißige Besuchung des Pfarrgottesdienstes aufs nachdrücklichste empfohlen wird; letzteres aus den jedem Kenner der katholischen Kirchenverfassung ganz einleuchtenden Gründen; weil durch das Wallfahren und Ablaßhohlen das Wesentliche der Religion, eine wahre Buße, verabsäumt wird; weil in den Predigten, die daselbst gehalten werden, es dem Wortführer mehr um Beyfall, als um Besserung des Volks zu thun ist; endlich weil darin auch immer nur vorzüglich die sieben Vater Unser u. s. w. empfohlen werden. Das war, meines wenigen Dafürhaltens, auch dem Geiste des ersten Christenthums ganz angemessen.

Es ist zu bedauern, daß man die Befehle dieser beyden vorzüglichen geistlichen Obern nicht immer, ihrem Willen gemäß, vollzog, oder doch wenigstens von Seiten der geistlichen Regierung immerzu neue Vergün-

stigungen ertheilte, die diesen fürstbischöfflichen Gesinnungen gar nicht zur Förderung dienen konnten. Statt die Ablässe zu vermindern, wurden sie vermehrt; wie reimte sich das mit den fürstbischöflichen Verordnungen? So kam der Fall neuerlich vor, daß ein redlich denkender Pfarrer den jährlichen Unfug bey der Capelle zunächst bey seinem Orte, dem bischöfflichen Willen gemäß, einstellen wollte. Er berichtete deswegen an die geistliche Regierung, und bat schuldigermaßen um die Erlaubniß, dieses thun zu dürfen. Die gerechte Bitte des Pfarrers wurde zwar nicht gänzlich abgeschlagen, aber auch nicht gewährt. Man verordnete, daß in der Pfarrkirche der Gottesdienst gehalten werden sollte, jedoch mußte den Nachmittag die Procession in die Capelle geführt und die sieben Vater Unser mußten gebetet werden. Was können sie bey einem solchen Verfahren anders denken, als daß der Ablaßkram immer noch große Gönner und Beförderer haben muß? Das merkt nun mancher einsichtsvolle Pfarrer, seufzt über diesen Widerspruch in seinem Herzen, sieht sich aber ausser Stand gesetzt, den gnädigsten Verordnungen seiner Bischöffe gemäß zu handeln. Wollte er es wagen, seinem Pfarrvolke die reine katholi-

tholische Lehre von den Ablässen vorzutragen, — so lauft er Gefahr öffentlich als ein Ketzer und Freygeist verschrieen zu werden. Das Verketzern geht ungemein weit, und geschieht von den unverständigen Eiferern auf eine so plumpe und ungeschickte Weise, daß das Volk die widrigsten Begriffe von allen neuen Einrichtungen und Anstalten seiner geistlichen Obern und derer, die sie vollstrekken wollen, erhalten muß. So werden Sie es kaum glauben, daß der jetzige Pfarrer in Unsleben, Meurer, sich jüngst bey einer solchen Ablaßpredigt zu Königshofen im Grabfelde erfrechte, den größern Theil des jüngern wohldenkenden Klerus im Hochstifte Wirzburg, als Ketzer und Freygeister von öffentlicher Kanzel zu verschreyen; aber ich könnte es nöthigenfalls durch mehrere hundert Zeugen erhärten lassen. Der Mann muß nicht wissen, daß er durch solche Lästerungen auch zugleich seinem gnädigsten Fürsten und Herrn zu nahe tritt, unter dessen besonderer allgemein gerühmter Aufsicht und Vorsorge dieser größere Theil des gutdenkenden jungen Klerus erzogen worden ist, den er hier beym Volke anzuschwärzen sucht. Er muß nicht wissen, was eine solche in den Tag hinein gethanene Behauptung für eine Injurie gegen die Univer-

sität W. und die ehrwürdigen Männer ist, die der Fürst zu öffentlichen Lehrern im theologischen Fache aufgestellt hat? Doch er ist nicht der einzige, der diese Sprache führt, er hat noch viele seines Gelichters. *)

Die Empfehlungen des Ablasses, die von diesen Eiferern aus Unverstand mit unter ihre Lästerungen des besser denkenden Klerus eingewebt werden, finden beym Volke vorzüglich Eingang; denn die Ablässe sind ja die leichteste Art von der Welt, der Schuld und Strafe wegen seiner begangenen Sünden los zu werden. Die Verminderung der Abläße oder gar die Aufhebung derselbigen sehen sie daher als eine erschreckliche Beeinträchtigung an. Sie sagen: man wolle ihnen den Weg zum Himmel erschweren. Durch sie meinen sie die erzürnte Gottheit zu versöhnen, wie der Jude durch seine Opfer; und wer wird sich eine so leichte Art mit der Gottheit fertig zu werden gerne nehmen lassen? Somit vereinigt sich also hier manches, daß diese fürstbischöffl. heilsamen Verordnungen über Ver-

*) Urtheil des vernünftigen Pfarrers Dietmayer zu Königshofen im Grabfeld über Meurers daselbst gehaltene Predigt: Ein solcher Mann schadet in einer Stunde mehr als 10 der geschicktesten Pfarrer im ganzen Jahre gut machen können.

Verminderung des Ablasses nicht ausgeführt werden. Dazu kommt noch das Interesse der Kammer bey der Accise, die an solchen Wallfahrtsorten wegen des starken Consumo nichts Geringes beträgt; die Hälfte des Opfers, die dem Bischoff heimfällt, weswegen auch das gegebene Verbot der Wallfahrt nach Wallthürn ꝛc. wieder aufgehoben wurde; die Armuth der meisten Einwohner an Orten, wo Wallfahrten und Gnadenbilder sind; und die Unverschämtheit, mit der gewöhnlich die Erfinder der Ablässe für dieselbigen zu eifern pflegen. Dem Einkommen der Kammer ist in der Welt schon 1000mal die Ausführung des gemeinnützigsten Vorschlags untergeordnet worden; Nepoten und Hofschranzen wissen den besten Fürsten oft in einer günstigen Stunde zu bereden, daß die Verkürzung, die seinen Einkünften durch die Ausführung einer gemachten Verordnung zuwächst, eine plötzliche Erkaltung seines ehemahligen Eifers veranlaßt. Da ferner die größte Menge schlechter Bürger und Unterthanen da ist, wo Wallfahrten und Gnadenbilder sind, so weiß man auch nicht gleich, wohin mit denselben. Es wären neue Spitäler und Armenhäuser nothwendig, sie unterzubringen, und die meisten Eiferer für Ab-

lässe, die im Grunde oft die allerverdorbensten Menschen sind, haben, da sie sich alles erlauben, noch immer Mittel genug in Händen ihre Meinung geltend zu machen. Das sind, wie ich vermuthe, nicht unerhebliche Gründe, warum es wohl mit dem Ablaßwesen in Franken noch lange bey dem Alten bleiben wird: unterdessen kann eine getreue Schilderung dieses Zustandes nicht ohne Nutzen seyn; denn es gibt in Franken viele für Wahrheit und gute Ordnung empfängliche Seelen. So viel zur Einleitung.

In dem ersten Theile des Fränkischen Archivs S. 307 las ich ein Ablasgebet als einen Beytrag zur Geschichte der Fränkischen Aufklärung.

Ich vermuthe, daß vielleicht viele Leser desselben über die Ablässe, wie sie noch heut zu Tag bey den Römisch-Katholischen in Franken 1) gangbar sind, mehr Licht verlangen werden, oder daß ihnen doch mehr Aufklärung darüber willkommen sey. Ich liefere Ihnen deshalb eine kleine Geschichte der gangbarsten Ablässe in Franken, als einen Nachtrag zu der

1) [Nicht nur in Franken, sondern bey allen Katholiken, ehe der wahrhaft verkannte Joseph der *II.* dem Unfug zu steuern suchte.]

der berüchtigten alten Geschichte davon. Ihre Leser bekommen dadurch eine ächte Kenntniß von dem heutigen Ablaßwesen, wie sich dieselbige seither nur allein Katholiken zu erwerben im Stande waren. Mancher Dorfpfarrer, der mit dem bekannten Peter Trunk, Pfarrer zu Bretten in der Unterpfalz, den Unfug wohl einsieht, sich ihm widersetzt, aber allein nicht zu steuern vermag, findet sich dadurch zu neuen vernünftigen Gegenarbeiten verpflichtet; weil er mehrere ähnlich denkende erblickt, mit welchen seine Wirkungen vereiniget doch endlich wohl dem Ziele etwas näher führen. Nichtkatholiken aber lernen dabey billiger von manchen ihrer katholischen Brüder denken, weil sie merken, daß der seit Jahrhunderten zusammen gefahrne Schutt nun nicht mit einem mahl, sondern nur nach und nach wieder abgefahren werden kann.

Die Vernunft und die ganze Teutsche Nation hat über den sonderbaren Proceß entschieden, der im 16ten Jahrhundert, mit sichtbarem Nutzen für die, welche sich der Sentenz unterwarfen, über Ablässe entstanden ist. Demungeachtet hat der verlierende, die Dictatur über Gewissen und Beutel aller Teutschen damahls habende Theil, der Römische Hof, fortgefahren, nicht sowohl Einwendun-

gen zu machen, (denn vernünftige Einwendungen hätten beym Richterstuhle der Vernunft Platz gefunden) als vielmehr hartnäckig zu behaupten: daß Ablässe (von Alters herkommende Schenkungen der Kirchenstrafen a) für die Sünden der Christen) das Eigenthumsrecht des Römischen Hofs seyen, welches, als ein damahls sehr einträgliches Monopol, er natürlicher weise nicht gerne vollends ganz verlieren wollte; daher die Bestättigungen der Ablässe von dem Concilium zu Trient, welches unter dem Namen der Kirche dieselben dem Römischen Hofe vorbehielt, in der sichern Hoffnung, daß vielleicht die Zeit das Ihrige beytragen werde, der Römischen Curie wieder zu dem ungerne verlornen Gewinnste zu verhelfen, worauf sie zur damahligen Zeit Verzicht thun mußte.

Luthers heftiger Widerstand gegen die bekannte, zu seiner Zeit herrschende Geldschnei-

a) Diese Strafen bestanden in dem Verbote des Abendmahls auf 5 — 10 — 20 ꝛc. Jahre, je nachdem die Laster, deren man sich schuldig bekannte, größer oder kleiner waren; und in einem 3 — 10 — 40 ꝛc. tägigen Fasten bey Wasser und Brode. [Wenn jemand ein Laster zwey oder gar mehreremahle begeht, so wird die Strafe allzeit verdoppelt; daher kam es, daß das Abendmahl, als ein Versöhnungszeichen mit der christl. Kirche, vielen erst am Ende ihres Lebens gereicht wurde.]

schneiderey, unter dem Titel der Andacht, war zwar Ursache, daß innerhalb einigen Jahrhunderten viele Millionen Gulden im Teutschen Reiche zurück blieben, welchen ehedem durch den versäumten Unterricht in der Religion, und durch die Allmacht der Mönche nach Welschland der Weg gebahnt wurde: aber er konnte dem Uebel nicht ganz wehren; doch war sein Kampf von so guter, ob wohl langsamer Folge, daß ihm jetzt das aufgeklärte katholische Teutschland selbst erst Dank darum weiß.

Der Römische Hof ergriff nach dem fürchterlichen Streit darüber seine gewöhnlichen Zwangsmittel, und durch sein Ansehen, in welchem er noch bey dem übrigen katholischen Teutschlande stand, blieben die Ablässe bestättiget; nur ließ er von dem Vortheile, dem wesentlichen Stücke, warum die Ablässe von Rom aus so sehr begünstiget wurden, etwas nach, und forderte für die schriftliche Verleihung derselben nicht mehr so große Summen, als vorhin. Bey den Agentien kosten aber demungeachtet die Ausfertigungen der Ablässe noch ihre Taxe. 2) Die

2) [So viel ist gewiß,) aber vielleicht nur in Hoffnung besserer Zeiten,) daß die Taxe sehr gering ist. Man kann

Die Zeiten waren vorbey, wo der Pabst, unterstützt von dem unerhörten Zuflusse der Ablaßgelder aus den katholischen Ländern, eine Flotte ausrüsten, sie dem Feinde entgegen stellen, wovon er prächtige, viele Millionen kostende Gebäude aufführen, und seine Nepoten bereichern konnte, ohne den Rabbat zu rechnen, den die sammelnden Klöster und dse rechnungsführenden Cardinäle davon hatten. Unterdessen fließen dem ungeachtet aus den Ländern der Teutschen Bischöffe noch heut zu Tag ansehnliche Summen für bestättigte oder neue Ablässe der Congregationen, Sodalitäten, Brüderschaften, (geistliche Gesellschaften unter allerhand Namen) welche in den verflossenen Jahrhunderten durch die Mönche häufig gestiftet, und theils durch die Einfalt der Gläubigen, theils durch das Interesse der Geistlichkeit, sorgfältig erhalten wurden. 3)

Die

kann dermahlen von Wirzburg aus ein Ablaß-Diplom auf 6 — 7. Jahre mit allen Unkosten für 2 fl erhalten. Die Menge des Absatzes ersetzt den niedrigen Preis.]

3) [Diese Ablässe ertheilt der Pabst ex thesauro ecclesiae. Dieser thesaurus ecclesiae enthält die opera supererogationis der allerseligsten Jungfrau, aller Heiligen, aller Stifter der Orden und Klöster. Wie schnurstraks dem Geiste des Evangeliums zuwider sind nicht diese opera supererogationis: die Schrift

Die bekannten Scapulir- und Rosenkranz-Brüderschaften sind die herrschendsten; aber die Lüge ist gar zu grob und schändlich, womit die Karmeliter-Mönche behaupten: daß das Scapulir b) gegen jähen Tod, gegen Feuer- und Wassersgefahr schütze, und womit sie noch heut zu Tage

Schrift sagt: wenn ihr alles gethan habt, was ihr zu thun schuldig; so sprecht, wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Die Mönche wollen jährlich so viele gute Werke übrig haben, woraus sie den Laien nicht nur auf Erden, sondern auch im Fegfeuer mittheilen wollen. Das beweisen ihre Affilianzen, welche sie ihren geistlichen Vätern und andern Gutthätern zustellen. Affilianzen sind gedruckte Zettel mit dem Siegel ihres Ordens-Generals, wodurch Theil gegeben wird an allen guten Werken, Geiseln, Fasten ꝛc. ꝛc. sowohl im Leben, als im Tod. Diese Zettel werden von verschiedenen Andächtigen aus dem Pöbel in Rahmen mit Glas gefaßt, und sie gelten ihnen unendlich mehr, als das Bildniß des gekreuzigten Heilandes.]

b) Ist ein Stück Kleid, das von vornen und hinten über die gewöhnliche schwarze Kutte dieser Mönche herunterhängt. Bey den Laien aber, welche Mitglieder der Scapulir-Brüderschaft sind, besteht es aus zwey mit langen Bändern aneinander hängenden wollenen Lappen, davon der eine auf der Brust, der andere auf dem Rücken getragen wird: dem ersten ist ein Marienbild, dem andern ein Anastasius-Kopf, als Mittel gegen Hexerey, aufgenähet. Bey den Mädchen ist es gemeiniglich der Custos pudicitiae, so wie bey den Tertianerinnen (einer andern weiblichen Bruderschaft) der Franciscusgürtel. Aber beyde halten oft sehr schlechte Wache.

ge beym Scapulirfeste das unwissende Volk unverschämt unterhalten. 4)

Eben so erzählen die Dominicaner unglaubliche Wunderdinge von dem Rosenkranze, wie aus der Legende (Beylage 1.) zu sehen ist, welche aus dem römischen brevia-

rio

4) [Vermöge der bulla sabbathina sollen die Seelen der Verstorbenen, welche dieser Brüderschaft einverleibt waren, nie über einen Sonnabend im Fegfeuer verbleiben dürfen. Der bekannte Johann de Launoy bewies in seinem tractatu de bullae Sabbathinae privilegio: daß sie 30 Jahre älter sey, als Simon Stock das Scapulir soll empfangen haben. Unter die Wirkungen des vorgegebenen Scapulirs gehört noch: es soll sich keiner erhängen oder ersäufen können, er habe denn das Scapulir von sich geworfen; der größte Sünder, der ein Scapulir trägt, kann nicht verlohren gehen. Beyspiele, die diese Vorspiegelungen erweisen sollen, findet man in Menge in ihren Legenden und hört sie in ihren Predigten. Der ächte Katholik verwirft es keineswegs, wenn Jemand das Bildniß der allerseligsten Jungfrau tragen will. Das Volk sollte man nur darüber belehren, daß dieses Bildniß der allerseeligsten Jungfrau, das auf der Brust getragen wird, sie stets erinnern soll, dem tugendhaften Wandel Mariä nachzufolgen, und eine so reine Brust zu haben, als diejenige, deren Bildniß sie tragen Der redliche Katholik muß ernstlich beklagen, daß statt solcher vernünftigen Belehrungen, vielmehr auf öffentlicher Kanzel und in Legenden dieses Scapulir als ein Mittel für ruchlose Sünder vorgestellt wird, wodurch in der That Jesus und seine allerheiligste Mutter mehr gelästert, als geehrt werden; denn wie soll Maria, die Reinste, eine Fürbitterin für unreine, unverschämte, und ruchlose Sünder seyn können?]

rio hergenommen, und der ganzen Kleriſey vom Pabſt Benedict dem 13ten an dem Roſenkranzfeſte zu beten aufgelegt worden iſt.

Dieſes allgemeine Andachts-Inſtrument der katholiſchen Weiber beyderley Geſchlechts kam durch die Ablässe, die darauf gegeben ſind, in große Aufnahme; aber ſein Gebrauch erhält eben das Volk in der Dummheit, weil es nichts dabey denkt, und doch viele Zeit damit zubringt.

Auf den Conſiſtorien werden die Roſenkränze ſehr oft als ein Handgeld vorgezeigt, das auf die Ehe gegeben worden iſt. Die Mädchen, welche beſchenkt von ihren Liebhabern mit ſilbernen oder andern koſtbaren Roſenkränzen, lange genug eitel damit waren, und ihrer endlich müde geworden ſind, hängen dieſelben gemeiniglich an die Bilder der Heiligen, um ſchuldlos zu werden, wenn ſie ſich allenfalls für dergleichen Geſchenke im ledigen Stande von ihren Liebhabern etwas haben gefallen laſſen. 5)

Man

5.) [So lange von unſern geiſtlichen Obern keine Mittel getroffen werden, dem gemeinen Mann gemeinnützige Gebetbücher um einen wohlfeilen Preis in die Hände zu ſchaffen: ſo lange mags immer beſſer ſeyn einen Roſenkranz herunter zu zählen, als in einem Gebetbuch voll des gröbſten Unſinns und der lächerlichſten Ungereimtheiten zu beten. Mit ſolchen ſchlech-

Man ließ sogar in Städten bey Leichenbegängnissen über den Sarg, wenn er zum Grabe getragen wurde, vermuthlich weil ein Ablaß darauf gelegt war, welcher der Seele des Verstorbenen noch zu gute kommen sollte, einen zu diesem Gebrauche besonders verfertigten, — geweihten — mehr als 7 Schuhe langen, aus faustdicken Patern (pater noster) bestehenden Rosenkranz legen, der kurz vor der Einsenkung abgethan, und dem Prediger-Kloster, das ihn fürs Geld hergegeben hat, wieder zurück gestellt wurde. Noch vor 10 bis 12 Jahren konnte man dieses einträgliche Gaukelwerk der Mönche in Wirzburg sehen. 6)

schlechten Büchern ist das katholische Frankenland überschwemmt. Der gemeine Mann kauft und liest sie; denn sie sind die wohlfeilsten.]

6.) [Der Wirzburgische geistliche Rath, Herr Staubach, brachte es als Dompfarrer endlich dahin, daß dieser Mißbrauch mit dem großen Rosenkranze unterbleiben mußte. Zur Ursache gab er an: Die Leute hätten bey Leichenbegängnissen ohnedem Aufwand genug, den man nicht erst durch die Ausgabe für die Herbeyschaffung dieses Rosenkranzes noch vermehren müßte. Die Dominicaner erwiederten: obs denn mit dem rothen Baartuche der Confraternitaet corporis Christi eine andere Beschaffenheit habe? Man bekomme ja dieses auch nicht umsonst? — Aus solchen Quellen fließt oft der Eifer für vermeinte Aufklärung. O quantum est in rebus inane!]

Wer in diese, oder sonst eine Brüderschaft d) eingeschrieben wird, der hat am Tage des Eintritts, am Titular-Feste ꝛc. (siehe Beylage 2) einen vollkommenen Ablaß; nebst den kleinern Ablässen, von 50 Tagen,

d) Ausser der Scapulir- und Rosenkranz-Brüderschaft gibt es noch Dreyfaltigkeits-Sacraments-Josephs-Gürtel-Arme Seelen-Aloysi-Kilians u. d. m. Brüderschaften. Der letzten sind alle Pfarrer des Stiftes Wirzburg einverleibt: in der Beylage 6. ist der geistliche Nutzen davon enthalten.

[Hier sind zwey merkwürdige Ablässe vergessen, der am Tage Sebastiani bey den Augustinern und der Valentini-Ablaß bey den schwarzen Franciscanern. Der Unfug, der bey den letztern mit Fischen und Tauben noch alle Jahre getrieben wird, ist ausserordentlich. An diesem Tage wird dem Hn Valentin allerley geopfert, Geld, Fleisch, Brod, Eher, Hüner, Gänse, Tauben und dgl. Weil aber ärmere Personen nicht solche Dinge bringen können, so haben die Mönche für diese, welche doch auch ihr Schärflein opfern möchten, folgende Einrichtung getroffen. An den Seiten des Hauptaltars stehen an jenem Tage in ihrer Kirche einige Brüder mit Taubenhäusern und Fischbehältern. Die frommen Andächtigen kommen dahin, miethen sich um einen Schilling oder ein Paar Dreyer eine Taube oder einen Fisch, und tragen es um den Altar dem heiligen Valentin zum Opfer; dann bekommt der Frater die Taube oder den Fisch wieder. Einige erkaufen gar für ihre lieben Kleinen dergleichen Tauben oder Fische, und bezahlen sie gut. Im siebenjährigen Kriege, als die Sachsen in Wirzburg lagen, schämte man sich des Firlefanz und untersagte den schwarzen Franciscanern diese Anord-

gen, 5 — 7 Jahren, die auf gewisse Gebete und Handlungen der Verbrüderten verliehen sind, welche man, ohne zuvor gebeichtet und communicirt, auch ohne das Gebet zur Ausreutung der Ketzer und für die Erhöhung der römischen Kirche gebetet zu haben, e) gewinnen kann.

Man muß keine Augen haben, wenn man die Absicht nicht entdeckt, welche die Mönche bey der Stiftung von dergleichen Brüderschaften, und die Päbste bey der Bestättigung derselben hatten, als sie diese Verbindungen mit so vielen Ablässen beschenkt haben, auf welche das unwissende Volk so begierig ist, das seiner Sünden auf eine so leichte Weise gerne los seyn möchte.

Wer

nungen am Feste ihres heiligen Valentins, und dabey, wird man vielleicht glauben, hätte es auf immer sein Bewenden haben sollen, wenn auch keine Sächsischen Kriegsvölker mehr in Wirzburg sind; allein die schwarzen Franciscaner wußten sich doch auf der Regierung wieder gute Freunde zu verschaffen, so daß ihnen dieses einträgliche Gewerbe, wie zuvor, verstattet wurde. Nun sage man, ob das nicht mit den fürstbischöfflichen Verordnungen zur Verminderung des Ablasses in offenbarem Widerspruch stehe.]

e) Dieses alles muß geschehen, um einen vollkommenen d. i. einen solchen Ablaß zu gewinnen, der dem Katholiken All seiner Sünden Schuld und Strafe erläßt.

Wer den Spott kennt, den man zu Zeiten eines Erasmus und Huttens auf die Kutten gelegt hat, der wird vorzüglich den Zweck des besagten Scapulir-Ablasses von selbst erkennen. Durch diesen sollte die groteske Kleidung, der in braun, — weiß, — schwarz, — weiß und schwarz, mit und ohne Capuzen eingehüllten Mönche gegen den Hohn der Spötter gerettet werden; deßwegen ersann man von Seiten der Mönche das Mährchen, und machte es den armen Laien glaublich, daß die Mönchskutte von der Mutter Gottes selbst den Karmeliter-Mönchen als eine heilige Livery in einer Erscheinung gegeben und anempfohlen worden sey. *)

Bey diesen und andern Ablaß-Tagen, davon die meisten in den Klosterkirchen gewonnen werden können, zieht sich das Volk haufenweise auf die Klöster zu: da reicht es sein Opfer, und bringt wenigstens sein Stipendium f) für die Seele des Verstorbenen

*) Wer die Geschichte lesen will, findet sie in jeder Heiligen-Legende.

f) D. i. 20 — 30 kr. für eine Messe zum Besten Gestorbener oder Lebender. Ein Kloster von 24 Personen bezieht daher täglich, das Stipendium nur zu 20 kr. gerechnet 8 fl. Rh. wöchentlich 56 fl. jährlich 2912 fl. Alle übrigen Lebensbedürfnisse als Wein, Holz, Butter, Wolle, Flachs, Fleisch, Waizen, Korn, Hüner,

der Brüderschaft; reichere geben dieß auch für die Lebenden. Groß ist der anhaltende Gewinn der Klöster, wohin dergleichen Wallfahrten gehen. g)

Kein Wunder also, wenn man von Seiten der Mönche, die davon fett werden, Ablässe bey dem Volke befördert, welches noch nebenher oft im Kloster selbst seine Rechnung dabey findet. Der Landmann und sein Gesinde siehet eine solche heilige Karavane als einen geistlichen Zeitvertreib an, dem von niemand gewehrt werden mag; auch kommt man von dieser Andacht gemeiniglich mit einem Rausche oder mit seiner Dirne im Arme nach dem Dorfe zurück. Diese Ablaß-Klöster sind meistentheils die Freyheitsörter, wo man ohne Aufsehen zusammen kommen, so gar beysammen schlafen kann. 7) Noch heut

Hüner, Gänse, Spanferkel, Eyer, Linsen, Erbsen, Kraut ꝛc. ꝛc. wirft ihnen der Termin reichlich ab.

g) Die vorzüglichsten Wallfahrts-Oerter in Franken sind: Wallthürn, Dettelbach, Kreuzberg auf der Rhön, Rezbach, Buchen bey Lohr, Iphofen, Vierzehn Heiligen, Gößmannstein, Marien Limbach, Höchberg und der Nikolausberg bey Wirzburg, auf den eine sehenswürdige, viele 1000 fl. kostende Treppe führt, welche die Andacht erbaut hat.

7) [Ein ehrlicher Mann, der auch einst in Dettelbach war, erzählte mir als Augenzeuge folgende Anekdote: Er

heut zu Tag gehen aus Wirzburg einige Processionen dieser Art, deren Glieder mehrere Tage ausbleiben, und die deswegen von einer unzählichen Menge junger Leute begleitet werden. 8) Bey diesem Zuge herrschet

Er sey mit vielen andern beyderley Geschlechts beym Schlafengehen, aus Mangel an Raum in der Herberge, auf den Boden gewiesen worden. Daselbst standen 16 — 17 Bettstellen. Morgens beym Erwachen erhob sich ein allgemeines Geschrey: „Du schlechter Kerl, was krochst du in der Nacht zu der Dirne ins Bett; du Lumpenmensch, wer hieß dich den Pursch ins Bette nehmen?„ Vorbereitungen zur Beicht; Anfang eines neuen bußfertigen Lebens! Von einem gewissen noch lebenden Pfarrer habe ich gehört, daß er folgendes Mittel gebraucht, um zu erfahren, welches Gesinde seines Orts zusammenhieng. Er stellte sich jederzeit unbemerkt an den Weg, den die Procession seiner Gemeinde auf das nächste Wallfahrtsort und von da wieder zurück nahm. Er versichert bey Ehre und Gewissen, daß er hier immer unfehlbare Kundschaft erlangt habe, über das, was er wissen wollte.]

8) [Vortrefflich sind dagegen die im Jahr 1790 getroffene Anstalten, wo, man merke wohl, auf Ansuchen vernünftiger Bürger zu Wirzburg, ein Vorschlag genehmiget wurde, der auf bessere Zeiten hoffen läßt. Sie baten nämlich, daß ihnen an dem Tage, wo die Procession auf den heiligen Kreutzberg geführt wurde, zugleich vergönnt werden möchte, eine auf den Nikolausberg zu führen. Es wurde ihr Gesuch gestattet. Die Procession ging in der schönsten Ordnung, und die ihr beywohnten äusserten die wärmste Andacht. Man durfte nicht über Nacht aus-

die Gewohnheit, daß der mitwallende Priester Nachts in den Schlafzimmern der Wirthshäuser, in den Scheunen, wo man wegen Mangel an Platze unter einander liegt, mit seiner Laterne visitiren geht, um dergleichen Ausschweifungen zu verhüten. Nicht selten sieht sich der Geistliche genöthiget, unter Weibern und Mädchen in einem Zimmer auf dem Strohe zu schlafen.

Dasjenige Kloster, welches seinen Ablaß am besten erheben kann, (dieß geschieht durch kostbaren Kirchenornat, feyerliche Musik und Beleuchtung der Altäre) gewinnt den meisten Zulauf 9). Gegen die reichen Stifter und Prälaturen wären da freylich die armen Bettelmönche, nämlich die Capuciner und sogenannte braune Franciscaner, welche keine Musik

ausbleiben, und war nach einigen Stunden wieder in seinem Hause. Ein sicherer Beweis, daß der größere Theil nun auch bald anfangen wird, vernünftiger, in Rücksicht auf Wallfahrten, zu denken und zu handeln.]

9) [Zulauf in den Mönchsklöstern bleibt immer, und dadurch beym Volke die Verhinderung, dem Pfarrgottesdienste beyzuwohnen. Zu dem Ende haben sie die beständige Anbetung bey ausgesetztem hochwürdigsten Gute in ihren Klöstern eingeführt. Da ist kein Sonn- und Feyertag im Jahr — und wie viel Werktage noch überdieses — wo nicht den Freunden der Mönche Veranlassung vorfällt ihre Kirchen zu besuchen Man schlage zum Beweise nur einen Wirzburgischen Kalender nach.]

Musik in ihren Kirchen haben, viel zu kurz gekommen: aber um auf eine andere Art sich zu entschädigen, was erdachteu sie für einen Streich? Sie ließen sich von Rom einen Ablaß auf ihre Kirchen ausschlüßlich aller andern geben; welcher auf einem Tage nicht nur einmahl, sondern, (*quotiescunque*) so oft als man des Tags (es ist der zweyte August) die Klosterkirche besucht, 10) gewonnen werden kann: und dieses steht zum Unterschiede der übrigen Abläße auf den Ablaßzetteln h). Wenn sich der Prediger 11)

10) [Diese haben aber auch ein solches elendes Gewerbe nicht nöthig. Sie haben ja sonst genug zu leben, und überlassen es daher den Bettelmönchen gar gerne. Letztere wissen auch schon einen Ersatz für die abgehende Musik zu erringen. Sie sorgen dafür, daß ihre andächtigen Gutthäter die Altäre ihrer Kirchen niedlich aufputzen, und recht reichlich mit Wachskerzen beleuchten. Da findet immer ein Sinn gegen den andern Entschädigung.]

h) Dieses sind gedruckte oder geschriebene Einladungsschreiben, welche an die benachbarten Pfarrer geschickt, und durch diese öffentlich von den Kanzeln verkündigt werden. In Städten hängt man sie an die Kirch-Thüren. Siehe Beylage 3.

11) [Der wohlbelobte Pfarrer in Unsleben Meurer verkündigte dieses quotiescunque auf das nachdrücklichste in all' seinen Predigten, bey dem h. Feste Portiuncula (und vielleicht ist in der ganzen Wirzb. Dioeces keine Capuciner oder Franciscaner-Kirche, wo er nicht geprediget,) indem er sagte: es wäre zu wün-

an diesem Feste dem Orden empfehlen, und anders die Ehre haben will, wieder einmahl auf so ein, mit einem köstlichen Schmause sich schließendes Fest zur Predigt eingeladen zu werden: 12) so muß er dieses oft und nachdrücklich in seiner Ablaßpredigt dem Volke vorgesagt haben; welches hier mit einer ganz besondern Mine erscheinet, der man ohne sonderbaren Beobachtungsgeist die Begierde ansieht, an diesem Tage alle Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen; weswegen dann manche wohl 10 bis 30 mahl in die Kirche laufen. Dieser Ablaß wird Portiuncula genannt, dessen Entstehungsgeschichte in dem Franciscaner-Brevier am 2ten August, auch in vielen Heiligen-Legenden zu finden ist. Auffallender Zulauf, das Zeichen eines großen Gewinnstes am Ablaß-Tage, erweckt unter den Klöstern selbst Eifersucht: eben deßwegen schimpfen alle übrigen Orden auf diesen berüchtigten Ablaß; ja

wünschen,, alle Steine der Kirchen wären nichts als Eingänge; damit das Volk durch immer fortgesetztes Aus und Eingehen einen frischen Ablaß gewinnen könnte. "]

12) [Der eingeladene Prediger muß aber dennoch seinen Schmauß ehrlich zahlen, er mag Pfarrer, Caplan oder aus einer Prälatur seyn. Denn zahlt er seine Schmauß nicht, so darf er nicht mehr hoffen, daß er die hohe Gnade haben wird.]

ja man möchte den drey Franciscus-Orden das *quotiescunque* in der Bulle, welche sie darüber vom Pabste erhalten haben, gerne streitig machen; aber die von dem Römischen Stuhle zu ihrem Vortheile begünstigten gehen einmahl für allemahl nicht von dem besondern Ausdrucke ab, der ihren Ablaß unter allen übrigen so wesentlich auszeichnet, und ihn zum Vortheil ihrer Küchen und Keller über andere Ablässe erhebt. i)

i) Was hier von der Eifersucht der Mönche gegen einander gesagt wird, bestättigt sich durch folgende Geschichte. Die Ursuliner-Klosterfrauen in Wirzburg hatten in ihrer Kirche ein schöngeputztes Jesuskind zur Verehrung ausgestellt, welches von dem andächtigen Volke häufig besucht wurde. Dieses schöne Kind erregte die Eifersucht der Reuerer oder der barfüßigen Karmeliten. Es entstand darüber ein sonderbarer Proceß bey der geistlichen Regierung, und man setzte den Nonnen, oder ihrem armen Kinde nicht wenig zu. Die Reuerer behaupteten: Sie allein hätten das Recht, dieses Kind in ihrer Kirche öffentlich auszustellen, weil das Original der nachgeformten Kinder von Wachs in ihrer Ordenskirche zu Prag stehe. Der ächte Grund aber ihrer Eifersucht war das viele und reiche Opfer, welches dieses Prager Kindchen den Nonnen einbrachte, vorzüglich durch den schönen Anzug, den ihm die zierlichen Nonnen zu geben wußten. Die Reuerer ließen durch eine Klosterdeputation den Nonnen ihre Meinung erklären; aber die durch das gefallene Opfer reicher gewordenen Ursulinerinnen wichen nicht von ihrem Besitzstande. Was thun die Mönche? Zuerst klagen

Dieser Vortheil kommt theils durch die Opfer, die dabey häufiger fallen, theils daher, daß einige gutmüthige Pfarrer sich von Mönchen

gen und schimpfen sie bey ihren gewöhnlichen Besuchen in der ganzen Stadt über die Klosterfrauen, die ihnen ins Handwerk griffen: dann — als dieß ihrem Eigennutze nicht frommte -- brachten sie wirklich ihre Klage vor das Ordinariat (geistliche Regierung). Diese machte mit dem Ausspruche: „daß beyden die Aussetzung des Jesukinds erlaubt sey „ der heiligen Fehde ein Ende. Es geschah, wenn ich nicht irre, im Jahre 1779.

[Meines Wissens ist der Streit eigentlich dieser: die Reuerer haben das Prager und die Nonnen das Salzburger. Mit dem Prager, als dem vorzüglichern, wollten die Reuerer das Salzburger, als den Nachdruck, verdrängen. Dabey wird der Streit nicht glimpflicher geführt, als zwischen ächten Verlegern und Nachdruckern, deren Schimpf- und Schmäh-Schriften dem lesenden Publicum nicht unbekannt sind. Nun noch etwas von dem abgeschmackten Vorgeben der Reuerer wegen dieses Kindleins zu Prag. Das Bildniß desselbigen, sagen sie, werde zu Prag in einem Behältniß bewahret, zu welchem der Erzbischoff zu Prag und ihr Provinzial einen Schlüssel hätten. In beyder Gegenwart werde dieses Behältniß jährlich geöffnet, da fänden sich nun die Sohlen an den Schuhen dieses Kindleins richtig abgetreten. Es bekommt deswegen jährlich ein Paar neue Schuhe; damit es nicht baarfuß zu laufen gezwungen ist. Was haben sich nicht die Mönche zur Schande der wahren katholischen Religion erfrecht, der Welt für Unsinn aufzubürden? Sie möchten den Menschen-Verstand gern verkrüppeln. Es wurde einmahl wegen des quotiescunque eine Klage erhoben, der Pabst sagte: maneat usus, tollatur abusus.]

chen überreden ließen, dieſe Ablässe auf dem Land in ihre Pfarrkirchen aufzunehmen. So werden in verſchiedenen Pfarren die Scapulirfeſte gehalten; doch damit dadurch den Karmeliten kein Schade zuwächſet, ſo haben ſie ſich es ausbedungen, daß erſt acht Tage nach ihrem Feſte das nämliche auf dem Lande gehalten werden darf 13). Uebrigens trifft man nicht leicht ein Landſtädtchen in Franken an, welches nicht das Roſenkranzfeſt am erſten Sonntage im Weinmonate feyerte: die Schenkung an Geld oder Wein von Seiten des Raths zum Mittagsſchmauſe, bey welchem ſich die benachbarte Geiſtlichkeit ſeißig einfindet, macht aber dieſe Andacht einer andern Abſicht halber ſehr verdächtig.

Einer der neueſten, obwohl verunglückten, doch von Rom aus beſtättigten Ablässe mag der in der Beylage No. 4. ſeyn. Er kam vermuthlich aus Brabant über Mainz, vom hohen Ordinariate daſelbſt beſtättigt, durch

13) [Dieſe in die Kirche aufgenommenen Ablässe ſind ſo verderblich nicht, als ſie hier vorgeſpiegelt werden wollen, wenn ſie nur immer jeder Pfarrer recht zu gebrauchen wüßte. Denn ſie entfernen die Pfarrkinder nicht von ihren Häuſern und Familien; ſie befördern die Beſuchung der Pfarrkirche. Sie ſind ſelten.]

durch die Jesuiten k) in unser Franken, und wurde haufenweise von den Mönchen unter das Volk ausgestreuet, welches einstweilen gegen den Kaiser und dessen Nachahmer, die nach Bildern in den Klöstern und Stiftern greifen, und die nie versiegende Quelle von reichen Einkünften für faule Leute verstopfen wollten, dadurch aufgewiegelt werden sollten.

Mit dem Fortschritte der Zeit entdeckt sich die Absicht des Ablaßgebens von Rom und die des Forderns von den Mönchen immer besser; nur müssen diese fürchterlichen Absichten bekannt gemacht werden, wenn der so gar ins katholische Lehrsystem eingewebte Glaube an Ablaß von dieser Gattung l) sich verlieren soll.

Aus den genug bekannten Jubiläums-Ablässen, die alle 25 Jahre sowohl, als beym Antritt der Regierung eines jeden neu gewähl-

k) Goldhagen, Huberti, Fleischü, Wiesner, Schmitt ꝛc. ꝛc. sind respective, Weihbischöffe Professoren und Räthe an Teutschen Höfen. A. d. E.

l) Unrecht handeln die Katecheten davon im 10ten Artikel des apostolischen Symbols. Es ist doch wohl ein großer Unterschied zwischen jenem Ablasse der Sünden, den Christus verdiente, und diesem, den der Pabst gibt. A. d. E.

gewählten Pabstes, die ganze Römischkatholische Christenheit in Bewegung setzen, und davon die Bullen jedermann hinlänglich bekannt sind, sieht man ferner, wen das Ablaßwesen am meisten interessirt. Es hat den Schein, als wenn die Römischen Päbste ihr Ansehen dadurch gewissermaßen behaupten wollten, indem sie sich dafür ausgeben, als könnten sie allein die Sünden erlassen, und die Gott allein oder auch der Natur vorbehaltene Strafen dafür schenken. Aber Gott sey Dank, daß der Geist unserer aufgeklärten Vorfahren, wie der des seeligen von Hutten, uns und unsre Landsleute noch nicht ganz verlassen hat; Hutten singt vom Pabste und dem Ablaßwesen folgendes:

Venale ius et gratiam habet supremus Pontifex Christique partam flebili vendit salutem funere. Maiora qui fert munera, maiora tollit praemia, quare nec is Vicarius potest vel Christi Claviger apto vocari nomine: Christus nec *auri pondera* requirit, aut *pecunias*, Et vina nobis optima praebetque dona lactea *gratis ministrans* omnia et *sponte* cunctis imperat ad sempiternas optimi nos fontis undas currere.

rere. *Ipsi voluntas candida, Vitaeque turpis sordida Cor absque labe sufficit,* qui nostra morte Crimina delevit, et placabilem Deum patrem mortalibus suo cruore reddidit. *Haec sponte quamuis omnia Christus benignus fecerit, ab omnibus tamen viris Romanus aurum pontifex pecuniamque flagitat*: iam Roma *nummis* invida *nos exuisset omnibus*, ni res miseratus turbidas opem tulisset utilem Deus Deorum maximus, jubarque Verbi nobilis os extulisset aureum in astra, quod certissimam Viam recludit omnibus per patris haud vestigia Vrbs quo superbit Romuli *Vnius at per gratiam Christi patet credentibus superna Coeli janua etc.*

Wie richtig von Hutten dieß Bild von Rom gezeichnet hat, bestättigen die lange nach seinem Zeitalter herausgekommenen Abläße, wovon ich nur noch den vom Pabst Benedict XIV. für die Sterbenden gegebenen (Beyl. 5.) im Auszuge beylege: man sieht ihnen, besonders diesem, die Anmaßung von Allmacht, und von Despotismus über die Seelen allzumerklich an: aber der Prunk von Eloquenz, in welche die Scheingründe einer abentheuerlichen Politik eingewickelt sind, kann es doch nicht verhindern, die leere

dessen

dessen einzusehen, was in einem langen, langen Ablaßbriefe gesagt wird.

Uebrigens können die Christglaubigen, welche arbeitsfrey ihr Brod haben, und es noch gemächlicher essen mögen, unter dem Namen der besondern Gottseeligkeit auf Reisen nach den berufenen Wallfahrtsorten besondere Ablässe verdienen, die bey jedem derselben auf gewisse Tage vestgesetzt sind. 14) Faules katholisches Gesindel streift als Pilgrime verkleidet auf diese Art manche entlegenen Wallfahrtsörter aus, als da sind Rom, Loretto, Maria Einsiedeln; ꝛc. und kauft daselbst Bilder, Rosenkränze, Kräuter, Kerzen, Loretto-Glöcklein und dergleichen seidne Häubchen, die man dem Sterbenden aufsetzt, während man mit den ersten schellt, aus der Absicht, die um das Sterbbette sich lagernde Teufel zu verjagen, wenn der Kranke in den letzten Zügen liegt. Mit dieser heiligen Krämerey treibt es nach seiner Zurückkunft in Teutschland den Winter hindurch eine einträgliche Handelschaft; denn auf jedem Briefchen, Rosenkranze und jeder Kerze stehet ein Ablaß. Was diese Leute nicht ins Land bringen, hohlt entweder in eigner Person der Bruder Koch

14) [Ist heutiges Tags durch obrigkeitliche Verordnung ganz eingeschränkt worden.]

Koch bey den Capucinern mit seinem Guardian, wenn sie alle sechs Jahre nach Rom zum großen Capitel reisen, oder er verschreibt es in großen Verschlägen über Venedig nach Teutschland und hängt es den armen Bauersleuten für Butter ꝛc. den reichern Stadtbürgern aber für Taback, Kaffe, Zucker, Wein ꝛc. auf.

Selbst die Domherren in Franken hangen, wenn gleich nicht der Frömmigkeit, doch der Zerstreuung, manchmahl gar der Noth halber, noch an den Wallfahrten, wie das im 3ten Stück des 1 Bands des Journals von und für Franken gegebene Verzeichniß der beym Wirzburger Domcapitel angenommenen Wallfahrten mit ihren vorgeschriebenen Terminis ausweiset. So viele Jahre oder Wochen sind die Stiftsherren, wenn sie wallfahrten, frey von ihrer Residenz, welche sie ausserdem an ihrer Kirche zu Wirzburg zubringen müssen; ihre Präbende geht dem ungeachtet richtig fort, und sie genießen während der Wallfahrt alle Gefälle eben so, als wenn sie gegenwärtig wären.

Die Erzbischöffe und die Bischöffe, welche das Pallium um 20 auch 30 tausend Gulden von Rom kaufen, und diese Sum-

me

me so oft bezahlen müssen, als ein neuer Bischoff gewählt wird, werden dafür mit der Erlaubniß von Rom aus regalirt, einen 40tägigen oder 7jährigen Ablaß auszutheilen, wenn sie an gewissen Festtagen, bekleidet mit diesem Ehrenzeichen, die Hauptkirche besuchen.

Man sieht und hört also von nichts, als von lauter Ablässen in der römischen Kirche. 15) Alle Tage kann man einen, wo nicht mehrere verdienen. Alle Stände, Bischöffe, Priester und Laien hängen daran; was Wunder, wenn über die Ablässe das Evangelium d. i. guter Unterricht in der Religion vergessen wird, den man wegen der Ablässe nicht mehr braucht? 16)

Möchte diese Darstellung des gangbaren Ablaßwesens in Franken bey meinen Landsleuten nur so viel nützen, daß sie selbst dar-

15) [Dieß wird bey einem aufmerksamen Unterricht leicht gebessert werden. Man halte sich nur an die alten Theologen, besonders einen Amor. Er betrachtete schon die Sache im rechten Lichte.]

16) [Eine der schädlichsten Arten von Ablässen ist hier mit Stillschweigen übergangen: diejenigen, welche die im Land umherreisenden Ordens-Generale auf die von ihnen geweihten Rosenkränze, Kreuzchen, Bilderchen u. d. gl. legen.]

darüber nachdächten, so wäre ich belohnt genug für meine Arbeit. Die Franken würden weiser — auch reicher.

Beylagen.

Beyl. 1.

(Aus dem Röm. Breviario)

Lectio IV.

Cum Albigensium haeresis per Tolosatium regionem impie grassaretur, atque altius indies radices ageret, S. Dominicus, qui nuper praedicationis Ordinis fundamenta jecerat, ad eam convellendam totus incubuit; id ut praestaret validius, auxilium Beatae Virginis, cujus dignitas illis erroribus impudentissime impetebatur, cuique datum est, cunctas haereses interimere in universo mundo, enixis precibus imploravit: a qua (ut memoriae proditum est) cum monitus esset, ut *Rosarium* populis praedicaret, velut singulare adversus haereses, ac vitia praesidium, mirum est, quanto mentis fervore, et quam felici successu injunctum sibi munus sit executus. *Est autem Rosarium certa precandi formula, qua quindecim Angelicarum salutationum decades, oratione dominica interjecta, distinguimus, et ad earum singulas totidem nostrae reparationis mysteria pia meditatione recolimus.* Ex eo ergo tempore pius hic orandi modus mirabiliter per Sanctum Dominicum promulgari, augerique coepit: quem ejusdem institutorem, autho-

authoremque fuiſſe ſummi Pontifices apoſtolicis litteris paſſim affirmarunt.

Lectio V.

Innumerabiles porro fructus ex hac tam ſalutari inſtitutione in chriſtianam rempublicam dimanarunt, inter quos *victoria illa merito numeratur, quam Sanctiſſimus Pontifex Pius V. et ab eo inflammati Chriſtiani Principes apud Echinadas Inſulas de Turcarum tyranno potentiſſimo reportarunt.* Nam cum illa ipſa die, ea Victoria relata ſit, qua die ſanctiſſimi Roſarii ſodalitates per univerſum orbem conſuetas ſupplicationes peragerent, ſtatutasque preces de more funderent: *iis precibus haud immerito refertur accepta.* Quod quidem cum etiam Gregorius tertius decimus teſtatus eſſet, ut pro tam ſingulari beneficio B. Virgini ſub appellatione Roſarii perennes gratiae ubique terrarum haberentur, in Eccleſiis omnibus, in quibus altare Roſarii foret, prima quaque Octobris Dominica officium ritu duplici majori perpetuo celebrandum indixit, aliique Pontifices Roſarium recitantibus ejusdemque Roſarii ſodalitatibus *Indulgentias pene innumeras* conceſſere.

Lectio VI.

Nuper vero Clemens XI. animo reputans inſignem pariter Victoriam anno 1716. in Hungariae regno a Carolo VI. in Imperatorem Romanorum electo de innumeris Turcarum Copiis relatam, eo die contigiſſe, quo feſtum Dedicationis Sanctae Mariae ad nives celebraretur, atque eodem ferme tem-

pore, quo ſanctiſſimi Roſarii Confratres publicam, ſolemnemque ſupplicationem in Alma Vrbe ingenti populi concurſu magnaque Religione peragentes fervidas ad Deum preces pro Turcarum depreſſione funderent, ac potentem opem Deiparae Virginis in auxilium Chriſtianorum humiliter implorarent: eam ob rem Victoriam illam nec non liberatam paulo poſt eorundem Turcarum obſidione Corcyrenſem Inſulam *ejusdem beatae Virginis patrocinio pie cenſuit adſcribendam.* Quam ob rem ut huius quoque tam inſignis beneficii perennis ſemper et memoriâ extaret, et gratia, Sanctiſſimi Roſarii feſtum eadem die, eodemque ritu celebrandum ad Eccleſiam Vniverſam extendit. Haec autem omnia Benedictus XIII in Breviario Romano noviſſimo apponi juſſit. Sanctiſſimam ergo Dei Genitricem cultu hoc eidem gratiſſimo jugiter veneremur, ut quae toties Chriſti fidelibus Roſarii precibus exorata, terrenos hoſtes profligare dedit, ac perdere, infernos hoſtes pariter ſuperare concedat.

Beyl.

Beyl. 2.

BREVE APOSTOLICVM

Quo

Sanctiſſimus Dominus noſter

BENEDICTVS PAPA XIII.

Fraternitati S. Kiliani Parochorum, et Sacerdotum dioeceſis Herbipolenſis plures indulgentias perpetuas benigne

conceſſit.

BENEDICTVS PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Cum, ſicut accepimus, in Eccleſia duodecim Apoſtolorum ſeminarii Sancti Chiliani civitatis Herbipolenſis una pia, et devota Chriſti fidelium Parochorum, aliorumque Sacerdotum tantum Confraternitas, ſeu Congregatio ſub invocatione eiusdem S. Chiliani canonice erecta, ſeu erigenda exiſtat, cuius Confratres quam plurima pietatis et charitatis opera exercere conſueverunt, ſeu intendunt: Nos, ut Confraternitas ſeu Congregatio hujusmodi maiora indies ſuſcipiat incrementa, de Omnipotentis Dei miſericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius auctoritate confiſi, omnibus Chriſti fidelibus Parochis, aliisque Sacerdotibus tantum, qui dictam confraternitatem ſeu Congregationem impoſterum ingredientur die primo eorum ingreſſus, ſi vere poenitentes, et Confeſſi Sanctiſſimum Euchariſtiae Sacramentum

ſumpſerint, plenariam: Ac tam deſcriptis, quam pro tempore deſcribendis in dicta Confraternitate, ſeu congregatione Confratribus, in cuiuslibet eorum mortis articulo, ſi vere quoque poenitentes, et Confeſſi, ac ſacra Communione refecti, vel, quatenus id facere nequiverint, ſaltem contriti Nomen IESV ore, ſi potuerint, ſin minus corde devote invocaverint, etiam plenariam: nec non eisdem nunc, et pro tempore exiſtentibus dictae Confraternitatis ſeu Congregationis Confratribus vere etiam poenitentibus, et Confeſſis, a ſacra Communione refectis, qui praedicta Confraternitatis, ſeu Congregationis Eccleſiam, ſeu Capellam vel Oratorium die Feſto eiusdem S. Chiliani a primis Veſperis usque ad occaſum Solis diei huiusmodi ſingulis annis devote viſitaverint, et ibi pro Chriſtianorum Principum concordia, haereſum extirpatione, ac Sanctae Matris Eccleſiae exaltatione pias ad DEVM preces effuderint, plenariam ſimiliter omnium peccatorum ſuorum indulgentiam et remiſſionem miſericorditer in Domino concedimus. Inſuper dictis Confratribus vere pariter poenitentibus, et Confeſſis, ac ſacra Communione refectis Eccleſiam, ſeu Capellam, vel Oratorium huiusmodi in quatuor aliis anni feriatis vel non feriatis, ſeu Dominicis diebus per memoratos Confratres ſemel tantum etiam eligendis, et ab eodem Ordinario approbandis, vt ſupra viſitantibus, et ibidem orantibus, quo die praedictorum id egerint, ſeptem annos, et totidem quadragenas: Quoties vero Miſſis, et aliis Divinis Officiis in Eccleſia ſive Capella vel Oratorio huiusmodi pro tempo-

tempore celebrandis, et recitandis, ſeu Congregationibus publicis, vel privatis eiusdem Confraternitatis, ſeu Congregationibus ubivis faciendis interfuerint, aut pauperes hoſpitio ſuſceperint, vel pacem inter inimicos compoſuerint, ſeu componi fecerint, vel procuraverint, nec non etiam, qui corpora defunctorum tam Confratrum huiusmodi, quam aliorum ad ſepulturam aſſociaverint, aut quascunque Proceſſiones de licentia Ordinarii faciendas, Sanctiſſimumque Euchariſtiae Sacramentum tam in Proceſſionibus, quam cum ad Infirmos, aut alias ubicunque et quomodocunque pro tempore deferetur, comitati fuerint, vel ſi impediti, campanae ad id ſigno dato ſemel orationem Dominicam et Salutationem Angelicam dixerint, aut etiam quinquies orationem, et Salutationem easdem pro animabus defunctorum Confratrum huiusmodi recitaverint, aut devium aliquem ad viam ſalutis reduxerint, et ignorantes praecepta DEI, et ea, quae ad ſalutem ſunt neceſſaria, docuerint, aut quandocunque aliud Pietatis, vel Charitatis opus exercuerint, toties pro quolibet praedictorum operum exercitio, Sexaginta dies de iniunctis eis, ſeu alias quomodolibet debitis poenitentiis in forma Eccleſiae conſueta relaxamus, praeſentibus perpetuis futuris temporibus valituris: Volumus autem, ut ſi alias praedictis Confratribus praemiſſa peragentibus aliqua alia Indulgentia perpetuo vel ad tempus nondum elapſum duratura conceſſa fuerit, praeſentes nullae ſint, atque ſi dicta Confraternitas ſeu Congregatio alicui Archi-Confraternitati aggregata jam ſit, vel impoſterum aggregetur, aut

quavis alia ratione uniatur, vel etiam quomodolibet instituatur, priores et quaevis aliae litterae Apostolicae illis nullatenus suffragentur, sed ex tunc eo ipso nullae sint; Datum Beneventi sub Annulo piscatoris die X. Maji MDCCXXVII. Pontificatus Nostri Anno Tertio.

Pro Domino Cardinale Oliverio
C. Archi-Episcopus Emissenus.

Notandum.

Pro quatuor diebus, quorum in praemisso Brevi Apostolico fit mentio, a Celsissimo ac Reverendissimo Domino Ordinario approbati fuerunt dies Festi S. Aquilini Herbipolensis, Presbyteri, et Martyris: S. Brunonis, S. Burchardi, et S. Caroli Confessorum Pontificum. Ad effectum vero lucrandi Indulgentias plenarias, pro die primi ingressus concessas, constitutus est praedicti S. Aquilini Presbyteri et Martyris dies Festus, qui propterea in Ecclesia duodecim Apostolorum, seu Universitatis celebrabitur cultu ac devotione solemni, cui DD. Confratres absentes intentionem suam in Spiritu unire potuerunt.

Beyl. 3.

Künftigen Mitwochen als den 2 August wird bey den Vätern Kapuzinern zu N. das Einweihungs-Fest der Kirche Maria von den Engeln des Portiuncula genannt mit Aussetzung des Hochw. Guts, Predigt und vollkommene Ablaß, welcher auch den

den Seelen im Fegfeuer aus Zulassung Papst Innocentii XI. so oft man erwehnte Kirch besucht, kann zugewendet werden, feyerlich begangen, wozu jederman freundlichst eingeladen.

(Aus dem Original.)

Beyl. 4.

Andachtsübung zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Mutter Gottes Maria und aller Heiligen, welches den 5ten April 1786 mit Ertheilung eines zweymaligen vollkommenen Ablasses in jedem Monate und sonsten mehrmalen, wie aus hiebeygedruckten in das Deutsche übersetzten Päbstlichen Decrete zu ersehen ist, allen in der Liebe Christi und Gemeinschaft der Heiligen lebenden Glaubigen angetragen, und den Hirten der katholischen Kirche nachdrücklich empfohlen wird.

Dekret für die Stadt und Welt

aus dem Hörsale seiner Heiligkeit den 5ten April 1786.

Damit die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Gottes Gebährerinn und aller Heiligen täglich zunehme, und die gegenseitigen Bestrebungen der bösen Welt zerstört werden; haben unser heiligste Herr und Vater Pabst Pius der VI. dem inständigen Bitten frommer Männer zu willfahren, allen und jeden Christglaubigen beyderley Geschlechts, welche von einem wahren

Geiste der Religion geleitet, wenigstens mit zerknirschtem Herzen, Morgens die Antiphon: Gegrüßet seyst du Königinn. Abends: Unter deinen Schutz und Schirm, mit dem Vers: Würdige mich, o heilige Jungfrau dich zu loben ꝛc. Und den ferneren Vers: Gebenedeyet sey Gott in seinen Heiligen, beten werden, einen hunderttägigen Ablaß auf jeden Tag, auf jeden Sonntag aber einen Ablaß von sieben Jahren, und so vielen Quadragenen verliehen. Annebst verleihen Sie liebevoll allen jenen, welche diese Gebete täglich verrichten, einen vollkommenen Ablaß, den sie in jedem Monat zweymal, an zween Sonntägen, die sie nach Belieben wählen mögen, gewinnen können, wenn sie an denselben wahrhaft bußfertig ihre Beicht verrichten, die heilige Communion empfangen, und nach der Meynung Sr. Heiligkeit eine Zeit lang beten werden. Eben diesen vollkommenen Ablaß verleihen auch Se. Heiligkeit liebreichst mit den nämlichen Bedingnissen an allen und jeden Festtagen der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen. Endlich haben Sie auch allen Glaubigen, welche entweder nach abgelegter sacramentalischen Beicht mit der heiligen Communion gespeiset worden, oder wenigstens von Herzen zerknirschet sind, in der Sterbstunde einen vollkommenen Ablaß ertheilet.

Alle Glaubige, welche sich dieser besonderen Wohlthat erfreuen wollen, werden sich demnach bestreben, alles obige fleißig zu erfüllen, damit

sie

sie desto leichter aus diesem sterblichen Leben in das ewige Vaterland in die Gesellschaft der allerseligsten Jungfrau und aller Heiligen aufgenommen zu werden verdienen mögen. Se. Heiligkeit wollen, daß diese Gnade ohne alle Ausfertigung eines Breve, und ohne Rücksicht auf alles, was entgegen stehen könnte, auf alle Zeiten fortdauern solle.

Gegeben zu Rom aus der Sekretarie der heiligen Versammlung der Ablässe am Tage und im Jahre, wie oben.

V. Kard. Borromäo
Propräfekt.

(L. S.)

Th. de MARCO
Secretarius.

Anhang

der vorgeschriebenen Gebethe, welche nach der Meynung Sr. päbstlichen Heiligkeit zu bethen sind.

Morgens.

Salve Regina etc.

Gegrüßet seyst du Königinn, Mutter der Barmherzigkeit, Leben, Süßigkeit, und unsere Hoffnung sey gegrüßt! zu dir schreyen wir elende Kinder Evä, zu dir seufzen wir Klagende und Weinende in diesem Thal der Zähren. Ey dann! unsere Fürsprecherinn, kehr deine barmher-

zige

zige Augen zu uns, und zeig uns nach diesem Elende Jesum die gebenedeyte Frucht deines Leibs; o milde, o gütige, o süße Jungfrau Maria.

℣. Würdige mich, o heilige Jungfrau, dich zu loben.

℟. Gieb mir Stärke wider deine Feinde!
Gebenedeyt sey Gott in seinen Heiligen!

Abends.

Sub tuum Praesidium etc.

Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebährerinn! verschmähe nicht unser Gebeth in unsern Nöthen, sondern erlöse uns jederzeit von allen Gefährlichkeiten: O du glorwürdige und gebenedeyte Jungfrau, unsere Frau, unsere Mittlerinn, unsere Fürsprecherinn: versöhne uns deinem Sohn, befehle uns deinem Sohn, stelle uns vor deinem Sohn.

℣. Würdige mich, o heilige Jungfrau, dich zu loben.

℟. Gieb mir Stärke wider deine Feinde.
Gebenedeyet sey Gott in seinen Heiligen.

Anmerk. Da es in dem päbstlichen Decrete heißt, diese Gebete müßten wenigstens mit zerknirschtem Herzen gebethet werden, so ist rathsam, jederzeit eine kurze Reue und Leid von Herzen zu erwecken, zum Beyspiele:

Kurze Uebung der vollkommenen und unvollkommenen Reue und Leid.

Herr Jesu Christe, mein Herr und Gott! es reuet und schmerzet mich aus ganzem Herzen,

zen, daß ich dich durch meine Sünden beleidiget habe, sowohl wegen deiner unendlichen Majestät und Güte, als wegen deiner erschrecklichen Gerechtigkeit. Ich bereue, hasse und verabscheue über alles alle von mir begangene Sünden, weil du würdig bist, über alles geliebt und gefürchtet zu werden. Festiglich nehme ich mir vor, mit deiner Hilfe alle Gelegenheiten zur Sünde zu fliehen, und dich inskünftig niemal zu beleidigen.

(Gedruckt nach dem römischen Original, welches 3 Bogen stark ist, davon dieß nur ein Auszug ist.)

Beyl. 5.

Auszug des apostolischen Breve von Pabst Benedict XIV — den vollkommenen Ablaß auf dem Todbette betreffend.

Gegen die Christglaubigen, welche in der Stunde ihres Todes in großer Noth und Gefahr sind, muß der römische Pabst um so freygebiger seyn, die ihm anvertrauten Schätze des Himmels auszutheilen, und seine ihm von Gott gegebene Macht zu helfen, auszuüben, je größer die Angst, und die, den kranken Christglaubigen verzehrende Traurigkeit ist, wenn die schrecklichen und schlauen Feinde sich um denselben herumlagern, welche wie Löwen brüllen, und warten, ihn zu verschlingen, und deren Heißhunger nach Seelen, nicht anders, als mit ihrem Blute d. i. mit dem Untergange derselben gestillt werden kann.

Deß-

Deßwegen haben wir, damit wir nichts, was an uns ist, an den in Zügen liegenden aus unserer Schuld versäumen, die Cardinäle zusammen gerufen, und sie ermahnet, daß sie sich zum Heile ihrer anvertrauten Schaafe die vom apostolischen Stuhle allein zu erhaltende Hülfsmittel zu Nutzen machen; denn sie sind schuldig, ihnen den Weg zum Himmel zu erleichtern, und sie vor unsichtbaren Feinden zu beschützen.

Da nun du, Bischoff von N., den Apostolischen Seegen und vollkommenen Ablaß in dem Augenblicke des Todes für deine Kranken in der Stadt und auf dem Lande angelegenst begehrest, so haben wir dir aus Liebe, und väterlicher Sorge für deine Schaafe, so lange du diesem Bistume vorstehest, und so oft ein Christkatholischer aus deinem Kirchsprengel, Mann oder Weib in die Zügen greift *), wenn er wirklich bußfertig ist, gebeichtet, und communiciret hat, oder so er das zu thun nicht mehr im Stand war, zum wenigsten mit zerknirschtem Gemüthe den Namen Jesu mit dem Munde, oder doch mit dem Herzen andächtig anruft, und den Tod als eine Strafe für die Sünde von der Hand Gottes geduldig annimmt, die Erlaubniß geben wollen, entweder durch dich oder durch einen oder mehrere Welt- oder Ordens-Priester, den Nonnen aber durch ihren gewöhnlichen Beichtvater, im Namen des römischen Bischoffs die apostolische Benediction und

*) Ein provinzieller Ausdruck für in Zügen liegen.

und vollkommenen Ablaß denjenigen zu ertheilen, welche im Sterben begriffen sind. Wir befehlen aber, daß du oder die von dir benannte folgende Formel dabey brauchen, (Die Formel besteht in einer Bitte, daß der Gott der Gnade und des Trostes auf den Kranken sehen, und ihm durch das Blut und den Tod seines geliebten Sohnes alle Sünden verzeihen möge, damit seine Seele in der Stunde seines Hinscheidens an ihm einen gnädigen Richter haben, und ganz durch das Blut Jesu gereiniget, zum ewigen Leben eingehen möge.)

Nach der öffentlichen Beicht (dem Confiteor) und der gewöhnlichen Absolutionsformel spricht der Priester vorgeschriebenermaßen folgendes:

Unser Herr Iesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der dem h. Petrus seinem Apostel die Macht zu binden, und zu lösen gegeben hat, nehme nach seiner grosen Barmherzigkeit deine Beicht an, und verhelfe dir wieder zu dem ersten unbefleckten Kleid, das du in der Taufe empfangen hast: *ich aber gebe dir Kraft meines vom apostolischen Stuhle bekommenen Gewalts einen vollkommenen Ablass und Verzeihung aller deiner Sünden* im Namen des Vaters † und des Sohns † und des h. † Geistes.

(Dieses Alles ist mit einer langen Rede begleitet vom Pabst Benedict 14ten, die ich fortfahre im Auszuge hier zu liefern.)

Die

Die katholische Kirche weiß, daß das Heil der Menschen von ihrem letzten Augenblick abhange *) sie hat deßhalb jederzeit dafür gesorgt, daß ihre Kinder für diese Sünde die nöthigen Hülfsmittel bekämen, welche den ewigen Strafen sowohl vorbeugen, als auch denen, welche die Seelen noch im Fegfeuer leiden müssen.

Deßwegen hat sie am Ende des Lebens vorsichtig auf die Reservationen Verzicht gethan, die sie sich bey Lebszeiten der Christen allzeit und allein vorbehalten hat. Auch hat sie den geistlichen Gnadenschatz der Kirche, welcher aus dem genugthuenden Leiden und Tode Jesu, aus den Verdiensten seiner heil. Mutter, und der Heiligen besteht, und den sonst niemand austheilen kann, als Petrus und seine Nachfolger, besonders den Kranken und Sterbenden zu gut kommen lassen, wie daraus zu ersehen ist, daß die Römischen Bischöffe ihre eigenthümliche Gewalt jedem Bischoffe mittheilten, damit alle Gläubige, aus welchem Winkel der Welt sie seyn, daran Theil nehmen könnten.

Bisher haben diese Gewalt, den Sterbenden einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen, nur die Bischöffe auf drey Jahre gehabt; sie mußten ihn entweder selbst, oder durch ihren Weihbischoff, oder

*) Erbärmliche Wissenschaft! — Wehe dem, der diese Behauptung für wahr hält — der nicht vielmehr glaubt, daß seine Seeligkeit von den evangeliumsmäßigen Handlungen während seines Lebens, abhange! d. E.

oder nur in der höchsten Noth durch einen delegirten Priester mittheilen. Nebst der Unbequemlichkeit, welcher sich der Bischoff dadurch aussetzte, mitten in der Nacht zum Kranken zu gehen, haben doch nur die Inwohner der Städte diesen Vortheil benützt. Die Landleute mußten dieser Gutthat entbehren; ob sie gleich eben so gut Schaafe Petri waren, als jene.

Das Consistorium blieb aber dieser Vorstellungen ungeachtet lange unerbittlich. Die dem Pabste Benedict als Kardinalbischoffe selbst aufgefallenen Beschwernisse und Hindernisse, den Ablaß selbst auszutheilen, welche er alle der Reihe nach hererzählt, waren an dem Vorsatze schuld, den er sich sogleich gemacht hat, als er an die Regierung kam, diese Erlaubniß gegen alle Einwendungen auf alle von ihren Bischöffen dazu bestimmten Priester zu erweitern.

Der vornehmste Einwurf dagegen war dieser: „man hätte nur denen einen vollkommenen Ablaß in der Sterbstunde zu geben, welche um die Kirche große Verdienste hätten;“ aber Benedict entkräftete ihn dadurch, daß er sich auf die Gewohnheit seiner Vorfahrer Clemens des 6ten und Benedict des 11ten berief, die in den vorigen Jahrhunderten den Gläubigen, wer sie waren, Verdienten, oder Unverdienten um die Kirche, in den Zeiten der Noth, ohne Unterschied, diese Gnade in der Sterbstunde erzeigen

ließen. Bey den widersprechenden Kardinälen entschuldigt er sich mit dem Beyspiele des H. Cyprians aus dem 3ten Jahrhundert, welcher den Priestern, sogar den Diakonen erlaubte, die Büßende mit der Kirche auszusöhnen, da er durch die brennende Sonnenhitze dieses an mehrern selbst zu thun verhindert wurde. Darauf wird den Bischöffen die Facultät in forma mitgetheilt, welche nicht aufhören soll, weder bey dem Tode eines Pabsts, noch bey dem Tode des Bischoffs.

Die darauf folgende Anrede an die Erz- und Bischöffe zeigt von der rednerischen Kraft des großen Benedicts und von dem Geiste der Römischen Politik, die von den Bischöffen, meistens mit Regierungsgeschäfften oder fürstlichen Zerstreuungen überladenen Reichsfürsten, begehren kann, daß sie diese Dispens nicht zu ihrer Gemächlichkeit anwenden, sondern daß sie sich vielmehr bestreben sollen, wenn sie es Geschäfften halber unverhindert thun können, selbst den Kranken beyzustehen, und den Ablaß mitzutheilen, nicht nur den Reichen und Mächtigen dieser Welt, sondern auch den Armen. Er verweißt sie auf eine hieher passende Stelle aus der 28sten Homilie des H. Gregor des Großen über das 4te Capitel des heiligen Johannes: erat quidam Regulus, cuius filius infirmabatur Capharnaum etc. worin er ihnen das Beyspiel des Herrn vor die Augen hält, der zum Sohn des Königs nicht ging, aber zum Knecht des Hauptmanns freywillig zu kommen versprach.

Die

Die Prediger und Pfarrer sollen endlich in den Predigten und Christenlehren fleißig das Volk belehren, daß diese Gnade vom Römischen Stuhle nicht zum Mißbrauch gegeben sey; sie sollen den christlichen Zuhörern das Vorurtheil benehmen, als kämen diejenigen von Stund an in den Himmel, welche diese Absolution am Ende ihres böser Thaten vollen Lebens erhalten haben; auch sollen die Christen öfters von Amtswegen erinnert werden, daß sie nicht wissen, ob sie dieser Gnade würdig werden, weil kein Mensch voraus sagen kann, welche Todesart er sterbe. Ueber die muthwilligen Sünder ergehen eben diejenigen Drohungen, welche Gregor von Nazianz in der 40sten Rede, und Chrysostomus in der 1sten Homilie über die Apostelgeschichte, über die frechen Sünder ergehen ließen, welche die Taufe, um bis ans Ende schlecht leben zu können, in der Hoffnung verschoben, daß sie durch dieselbe am Ende ihres Lebens Vergebung aller ihrer Sünden erlangen könnten, die aber die Kirche, wenn sie wieder genasen, auf allzeit von den Weihen ausschloß.

Endlich wird den delegirten Priestern befohlen, daß sie die Sterbenden, so viel möglich, zur Reue, zur Liebe gegen Gott, und zur geduldigen Ertragung der Todesschmerzen bewegen, worüber die Stelle aus dem 13ten Buche de Civitate Dei Cap. 6. vom Augustin angeführt wird.

Beyl. 6.

Hoch-löbliche Bruderschafft

JESUS, MARIA, JOSEPH,

Um ein glückseeliges End der Sterbenden, und Erlösung der lieben Seelen auß dem Fegfeuer, zu Prag, bey St. Laureta bey denen PP. Capucinern ordentlich aufgerichtet, und von Päbstl. Heiligkeit Innocentio XII. mit Verleyhung Geistl. Gnaden bekräfftiget.

Diß Bildlein ist kräfftig gewenhet und an das Lauretan. Gnaden-Bild angeführet,

Darunnen soll es offt geküsset, und in Sterben auf die Brust geleget werden.

Ich ... von ... opffere mich JEsu, Mariä, und Joseph zu ewigen Diensten, und auß Lieb Ihrer schencke ich jeden Mittwoch alle meine gute Werck zur Genugthuung denen Seelen im Fegfeuer dieser meiner Bruderschafft, und verspreche die jährliche

liche Bethstund von Pfingsten biß Mariä Heimsuchung um ein seeliges End der Sterbenden, und eheste Erlösung der Leydenden dieser meiner Bruderschafft zu verrichten, auch die andere Reguln und Ermahnungen zu halten.

Gesätz und Schuldigkeiten (jedoch ohne Sünd.)

1. Wochentlich an den benennten Tag alle seine gute Werck zu Erlösung der Seelen dieser Bruderschafft auß dem Fegfeuer aufzuopffern, doch ist nicht jedesmahl, obschon sie gut und nutzlich, ein würckliche Opfferung vonnöthen, es können auch zuweilen etliche gute Werck außgenommen werden.

2. Jährlich unter der Anfangs bestimmten Zeit eine gantze Stund für ein glückseeliges End der Sterbenden, und Erlösung der leydenden Brüdern und Schwestern bethen, welches am gelegnesten Sonntag oder Feyertag unter der H. Meß geschehen kan.

3. Die Ehrwürdige Priester sollen jährlich ein H. Meß vor die sterbende und Leydende Mitglieder lesen, die andern aber ein Heil. Communion jährlich aufopfferen. Diese Andacht werden sie am füglichsten verrichten mögen an dem Fest Mariä Geburth, welches ist das Titular-Fest der Bruderschafft, an welchen es sich sowohl geziemmet, daß die Brüder und Schwestern beichten und communiciren, und den vollkommenen Ablaß gewinnen.

Ermahnung.

Die zu Prag wohnhaffte Brüder und Schwestern werden sich befleissen bey denen gemeinschafftlichen Andachten der Bruderschafft zu erscheinen, und zwar erstlich am Haupt-Fest der Geburth Mariä. 2. An vier andern Festen: nemlich der Geburth Christi, St. Josephi, der Auferstehung Christi, und an dem Pfingst-Sonntag. 3. An den letzten Sonntag jeden Monaths Nachmittag bey der gewöhnlichen Versammlung, in welcher für die sterbende und abgestorbene Mitglieder andächtig gesungen, und gebethet wird. An den hohen Mariä Festtägen bey der Andacht und Procession: Die abwesende aber mögen an ihrem Orth der Andacht nach Zeit und Gelegenheit obliegen, und können die Monaths-Sonntäg in der Kirchen der PP. Capucinern, wie sie an jedem Orth bestimmet seyn, halten.

Nutzen der Bruderschafft.

1. Das Wohlgefallen Gottes: weilen Christus (wie die Offenbahrung St. Gertr. 1. l. 5. c. 1. meldet) das Gebeth vor die Erlösung einer Seel auß dem Fegfeuer also genehm haltet, als wann er selbsten dadurch auß der Gefängnuß erlöset wurde, und es freygebigst will vergelten.

2. Haben alle Brüder und Schwestern, welche entweder keine oder wenig andächtige, oder gar undanckbahre *) Freunde haben, von welchen sie wenig oder keine geistliche Hülf zu gewarthen haben, sich einer grossen

*) Wie über die geschimpft wird, die keine Messen für die Verstorbenen lesen lassen.

grossen und gewissen Hülf in ihrem Sterbstündlein, und nach ihrem Tod zu getrösten, weilen in dieser Löbl. Bruderschafft so viel hundert tausend Geist- und Weltliche Persohnen sich befinden, welche ihre gute Wercke, H. Meß-Opffer, Communion, Ablaß, Bethstunden, Fasten, Casteyungen, Arbeiten und Widerwärtigkeiten täglich für sie aufopffern.

3. Nebst den jährlichen viel hundert HH. Messen, welche die einverleibte Ehrwürdige Priester lesen, seynd bey Laureta zu Prag fundirte wochentliche am Mittwoch und Freytag, Monathlich am Montag nach dem Convent-Sonntag ein gesungenes Requiem, samt 2. andere H. Messen: Jährlich aber am Montag nach dem Titular-Fest, wird ein Anniversarium mit vielen H. Messen gehalten.

Ablaß und Gnaden dieser Bruderschafft.

1. Am Tag der Einschreibung nebst warhaffter Beicht und würdiger Communion vollkommener Ablaß.

2. An dem Titular- oder Haupt-Fest dieser Bruderschafft, nemlich an Mariä Geburth ist General-Communion, und vollkommener Ablaß.

3. An den oben gemeldten anderen 4. Festtägen wann sie beichten, communiciren, und das gewöhnliche Gebeth verrichten, erlangen sie sieben Jahr, und sieben Quadragenen Ablaß.

4. So offt einer den HH. Messen, und anderen Göttlichen Aembtern in der Lauretanischen Kirchen, denen gemeinen oder besonderen Versamm-

lungen der Bruderschafft, sie geschehen wo sie wollen, und ordentlichen Proceßion beywohnet, ein Werck der Barmhertzigkeit verrichtet, für die abgestorbene Brüder und Schwestern 5. Vatter Unser, und Ave Maria bethet, oder ein ander Werck der Liebe, oder der Andacht verrichtet, hat er jedesmahl 60. Täg Ablaß.

5. In jedem Monath ist in der Laureta zu Prag den letzten, in denen Kirchen der PP. Capucinern an einem bestimmten Sonntag armer Seelen-Ablaß, und kan jedweder ein arme Seel erlösen, welcher allda communiciret und bethet.

6. In dem Sterbstündlein nach reumüthiger Beicht, oder Anruffung mit Mund oder Hertzen JEsus, Maria, Joseph, vollkommener Ablaß.

Aufopfferung an dem wochentlichen Tag.

Guttigster GOtt, in Vereinigung aller vollkommenen Werck JEsu, Mariä und Joseph, opffere ich dir heut alle meine Mühe und Arbeit, Schritt und Tritt, Creutz und Widerwärtigkeit, Ablaß und Andachten zu deiner und aller Heiligen grösseren Ehr, zu meinem und unserer Brüdern und Schwestern Heyl und glückseeligen Sterbstündlein, und zu Erlösung der Seelen unserer Bruderschafft auß dem Fegfeuer. Nehme sie in Gnaden an, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

Deren von Prag Entferneten Neu-eingeschriebenen oder Abgestorbenen Nahmen, sollen auf

auf Prag zu Laureta R. P. Cap. Praesidi der Bruderschafft zugeschickt werden.

Im Jahr 1755. seynd eingeschrieben worden 31250.
Von Jahr 1694. biß 1755. seyn eingeschrieben 1790543.

Cum Facultate Ordinarii.

(in allen Capuciner Klöstern in Franken zu finden.)

II.

Trauriges Schicksal des P. Anianus, weiland gewesenen Lectors der Philosophie und Theologie im Capucinerkloster zu Bamberg.

Ich zweifle kaum, daß meine Landsleute nachstehende Fragmente aus dem Leben des unglücklichen Pater Anianus ohne innigste Rührung werden lesen können. Vielleicht werden sie, nachdem sie dieß wenige gelesen haben, was ich von den schrecklichen Schicksalen dieses Unglücklichen erfahren konnte, eben so wenig die Empfindung unterdrücken können, die mich allemahl befällt, wenn ich zuweilen durch den mir verhaßten Kreuzgang im Capucinerkloster zu Bamberg gehe. Etwann werden sie, wenn sie in dem Garten des Klosters herum wandeln, oftmahls an dieser

oder jener Gegend stehen bleiben, und seufzend denken: ach vielleicht haben die Unthiere im Kloster den Armen da in die Erde gescharrt! —

Was ich erzählen werde, ist wahre unläugbare Thatsache. Ungefähr 40 Jahre mag es seyn, daß obbesagter P. Anian im Capucinerkloster zu **Bamberg** Lector der Theologie und Philosophie war. Ich weiß nicht, wie er mit seinem Zunamen hieß, noch wo er geboren war. Er war ein Freund der Wissenschaften, und durch sein anhaltendes Studium in der Kirchengeschichte und Bibel erwarb er sich sehr große Kenntnisse im Religionsfache, und einen nicht geringen Ruf eines sehr gelehrten, und, was noch wichtiger war, recht redlichen und rechtschaffenen Mannes. Er erhielt Besuche von Katholiken und Protestanten. Aber eben dieser Ruhm, eben diese Bekanntschaften, die ihm seine damahls unter Katholiken so seltenen Kenntnisse erwarben, zogen ihm bald verschiedene Feinde auf den Hals, und diese waren seine klösterlichen Mitbrüder. Anian, der diese albernen Seelen von ganzem Herzen verachtete, bemerkte indessen doch bald, wie verschiedene seiner Mitbrüder gegen ihn gesinnet waren, und hielt es für gut, so viel er könnte, ihnen

keine

keine Gelegenheit zu geben, daß sie ihm Verdruß machen könnten. Er gab sich im Stillen mit seinen Lieblingswissenschaften ab, und ahndete nichts weniger, als daß ihn bald ein so schreckliches Schicksal treffen würde.

Unter denen, die ausser dem Kloster oft zu ihm kamen, und sich mit ihm über Wissenschaften unterredeten, war einer ein Verräther, und gerade dem hatte er seinen Plan über ein Werk, das er künftig in einem protestantischen Druckorte herauszugeben gedachte, im Vertrauen eröffnet, und verschiedenes aus dem Manuscripte vorgelesen. Der Gegenstand des Werkes soll die Entstehung der Mönche, besonders aber die Geschichte des Ordensstifters der Capuciner u. s. w. gewesen seyn. — Die Mönche wußten diesen Mann zu gewinnen, und der Schurke offenbarte ihnen alles, was ihm von seinem Freunde anvertraut war.

Eines Abends erschien auf einmahl der P. Guardian nebst noch verschiedenen Patern und einigen handvesten Klosterbrüdern in seiner Zelle, zeigte ihm ein Schreiben vom P. Provinzial, und sogleich gab er ein Zeichen; worauf die vor der Zelle stehenden Laienbrüder und noch einige Mönche hineintraten, ihm mit einem Messer in der Hand Stillschwei-

gen

gen geboten, und ihn an Händen und Füssen mit Ketten belegten. Man brachte ihn hierauf in eine sogenannte Keuche, oder in ein unterirdisches Gewölbe, und gleich des andern Morgens erschien einer der Brüder, befahl ihm, die Kutte auszuziehen, und schlug ihn mit einer Geisel, woran eiserne Nägel und Haken angebracht waren, — so lange, bis er keinen Arm mehr heben konnte. Dieser Bruder hatte von seinen Obern den Befehl, ihn wenigstens des Tages zweymahl also zu peitschen; sonst aber dürfe er es so oft thun, als er wolle. Der Unglückliche schrie oft, dieß sind die eignen Worte des Capuciners, aus dessen Munde ich die ganze Geschichte habe, daß selbst jene Patres, die darum wußten, und anfangs dem Bruder bis an die Kerkerthüre nachgeschlichen waren, so, sage ich, schrie er oft, daß selbst das Herz dieser Tiger es nicht aushalten konnte, und sie dem Bruder oftmals zuriefen: er möge ihn nicht so gar arg schlagen, er schreye gar zu erbärmlich. Wirklich brachten sie es auch bey dem Guardian dahin, daß er die Strafe mäßigte, und dem Bruder befahl, den Verfluchten*) zwar

*) Man muß nämlich wissen, daß die Mönchsobern aus dem klösterlichen Grundsatze: der Mönch habe seinen

zwar des Tages zweymahl zu peitschen, aber statt der scharfen Geisel nur einige Stricke zur Execution zu nehmen.

So,

seinem Obern seinen ganzen Willen übergeben, und nichts stehe bey ihm zu thun, als zu gehorsamen, die Folgerung machten: Wenn unsre Untergebene ganz von uns abhängen, so können wir sie auch ex plenitudine potestatis *nostrae* behandeln, wie wir wollen, das heißt: welchen wir in die Hölle verdammen, der kann nie in den Himmel kommen, und das aus der Ursache, weil er einzig nur das thun darf, was wir ihm befehlen. Hiezu kam denn auch noch die eigene priesterliche Löse- und Bindegewalt; und so läßt sich erklären, wenn man in der Geschichte liest: dieser oder jener unglückliche Mönch sey zur lebenslänglichen Kerkerstrafe verdammt, eingemauert, oder gar entsetzlich hingerichtet worden. Sie glaubten nicht anders, ein solcher von seinem Obern mit dem Banne belegter und aus ihrer Mitte verstossener Unglücklicher sey schlechterdings verflucht, und ein Kind des Teufels geworden. Daher gab man ehmahls solchen Schlachtopfern auch in den Ort, wohin sie eingeschlossen oder eingemauert wurden, einen Krug voll Wasser, etwas Brod, einen Hammer, Nagel, Strick und ein Messer mit, welches folgendes bedeutete: wenn du das Brod und das Wasser verzehrt hast, so hast du Hammer, Nagel und Strick, womit du dich erhängen, oder das Messer, womit du dir die Kehle abschneiden magst; du magst nun thun, was du willst, dich erhängen oder erstechen oder auch aushungern wollen, so bist du gerichtet und verdammt, und das von Rechtswegen.— Hieher gehört auch der noch in den meisten Klöstern existirende Gebrauch, daß, wenn ein Mönch an den Bischoff oder Landesherrn appelliren will, er ipso facto excommunicirt ist. Ueber alles dieß kann man den bekannten Criminalproceß der Franciscaner und andere Bücher mehr nachsehen.

So, meine Landsleute, so dauerte es 20 (sage zwanzig) Jahre mit dem armen Anian. Oftmahls bat er, im Blute schwimmend, den Bruder, ihn zu erwürgen. Es geschah nicht; man wollte, er sollte es selber thun, und die Zukunft, die ihn erwarte, eigenhändig beschleunigen. Endlich starb er — unter den Streichen des Bruders. Frohlockend berichtete es dieser dem Guardian, und sogleich ward ein Ort gewählt, wo man das Aas, wie man des Gemordeten Leichnam nannte, hinscharren wolle. Im Garten des Klosters an einem Orte, wohin aller Unflath geschüttet wird, und wo die Abtritte des Convents hingeleitet sind, dahin sollte der Heillose verscharret werden.

Als es Nacht war, und alles im tiefen Schlafe lag, begab sich der Guardian mit noch zwey Patern und ein paar Brüdern in die Keuche. Er lag da, zusammengekrämpft, auf den Knien liegend und mit auf die Brust hängendem Haupte an die blutige Wand gelehnt. Gesicht, Hände, und der ganze Leib, waren voll Blut. Er hatte nur noch einige Lumpen am Leibe. Die Wände, der Fußboden waren ebenfalls voll von geronnenem und frischem Blute. Verschiedene Schiefersteine, die im Kerker herum lagen, waren mit

andern

andern scharfen Steinchen von ihm vollgeschrieben worden. —

Ein Bruder lud ihn auf die Schulter, und so eilten sie dem Garten zu. Als man ihn in das unflätige Loch hinein werfen wollte, fiel dem Herrn P. Guardian erst ein, daß es nicht gut, und eben so wenig auch nöthig wäre, ihn mit den Ketten zu begraben. Aber man hatte den Schlüssel, der die Schlösser an den Ketten schloß, schon lange nicht mehr finden können. Der eine Bruder wußte diesem Umstande bald abzuhelfen; er lief in die Küche, hohlte das Holzbeil, hieb dem Leichname Arme und Beine ab, und indem ein anderer die Ketten abstreifte, gab er ihm noch einen Schlag mit dem Beil ins Gesicht, und zerschmetterte ihm den Kopf. Mit höhnischem Lachen scharrte man sodann den gestümmelten Leichnam in die Grube, und — ging davon.

Diese Geschichte ist wahr, und ich könnte deren noch verschiedene erzählen, die sich in den Klöstern meines Vaterlandes ereignet haben. Vielleicht werde ich es einst noch thun, und dann denke ich meinen lieben Bambergern jenes Gerede erklären zu können, das vor ungefähr 20 Jahren unter ihnen herumging, und darin bestand: daß verschiedene Stadtleute, wenn sie sich gegen 10, 11 Uhr

Mor-

Morgens im Kreuzgange der Capuciner aufhielten, ein unterirdisches Geheul und das Schallen von Peitschenschlägen wollten gehört haben.

III.

Erndebericht aus den 6 Aemtern der Amtshauptmanschaft Wunsiedel. *)

Wir würden uns an der Vorsehung versündigen, wenn wir die Ernde des Jahrs 1790 für schlecht ausgeben wollten; doch können wir auch nicht sagen, daß sie unsern Hoffnungen völlig entsprochen habe. Die Winterfrucht an Waizen und Korn machte im Frühjahr die schönste Hoffnung, und sie wurde auch sonderlich in den mittlern und geringern Gegenden herrlich erfüllt. Die Sommerfrucht machte nach ihrer Saat wohl auch Hoffnung zu einer reichlichen Ernde, aber die darauf einfallende Dürre minderte solche sehr, nur in den mittlern und geringern Gegenden blieb sie sich ziemlich gleich, weil zwar weniger Schocke anfielen, aber doch der Ausdrusch einem Gemeinjahr gleich war. Die Herbstfrucht, Flachs, Kraut

*) Dieser Aufsatz kann vielleicht für ähnliche Berichte zum Muster dienen. d. H.

Ernt

Kor Schock.	Summa	
5	182	M. 2
5	241	—
3	220	1
7	217	—
4	187	—
7	218	1
3	239	—
6	212	2
8	194	—
7	228	3
59	2140	1

zu den A

Aufhub.

	Gerste.		Hafer.		Gemeng.		Erd-äpfel.	Summa		
L.	Ms.	N.	Ms.	N.	Ms.	N.	Säck.	Mees	Nyf.	
—	115	1	284	2	27	2	552	544	—	Kor
—	238	1	264	1	82	3	800	769	—	
—	164	—	161	2	39	1	616	515	2	Sch.
—	169	—	240	—	67	—	668	633	1	
—	119	3	227	—	51	—	409	550	3	
1	198	—	201	—	86	3	541	637	—	21
1	279	2	255	—	118	3	368	726	2	33
—	202	2	301	3	109	2	483	723	2	29
—	182	2	404	—	72	—	825	823	2	36
—	222	2	422	—	64	2	568	919	1	24
2	1891	1	2761	—	719	—	—	6842	1	29 41 37 — 25

ſch.

Korn.		Haber.			Erbſen.		
Sch.	G.	Ch.	M.	N.	Ch.	M.	N.
		41	—	—	1	1	2
21	13	34	3	1½	1	6	3
33	37	31	5	2	1	—	1½
29	43	32	5	—	1	1	—
36	31	37	6	1	1	1	½
24	—	34	7	2	—	7	3
29	16	35	—	3	2	2	—
41	5	47	4	2	2	3	2
37	5						
254	5	295	—	3½	12	Char.	

uchr.

lg.

f.

et ſind

Digitized by Google

Kraut und Erdäpfel blieben auch nicht durchgehends sehr zurück. Wir wollen die erstern Angaben mit dem Haushaltungsbuch eines der besten Oekonomen aus der mittlern Gegend, aus Wunsiedel N. I. belegen und mit einigen Anmerkungen erläutern, zuvor aber noch anmerken, daß hier nach Char, Mees oder Näslein gerechnet wird, und das Char 8 Mees, und das Mees 4 Näpf enthalte; ferner, daß bey Kauf und Verkauf ordentlich das alte Wunsiedler Stadt- oder Haber-Mees genommen werde, deren 12 zu Bayreut 16 thun, und da diese Bayreuter 16 Mees zu Anspach und Nürnberg 25 Metzen und 6 Mas betragen, das Wunsiedler gemeine Mees reichlich 2 Nürnberger Metzen halte.

Hat nun dieser Oekonom von 14 Schock 18 Garb erbauten Waizen, auch 1 Schock 25 Garb Zehenten gegeben, käme also zu seinem Ausdrusch 171 Mees 3 Näpf, noch 14 Mees 2 Näpf, fac. 185 $\frac{1}{4}$ Mees: so würde, dieses in die 36 Mees Aussaat getheilt, der Ertrag von einem Mees 5 $\frac{1}{8}$ Mees seyn, und vom Schock 12 Mees gedroschen werden. Nimmt man zu den von 148 Mees 3 Näpf geernderten 59 Schock 33 Garb Korn 5 Schock 57 Garb Zehenten und rechnet zu seinem Ausdrusch

druſch 531 Mees 3 Näpf noch 56 Mees 2 Näpf; ſo erhellet, daß in dieſen zehen Jahren das Mees Korn kaum 4fältig gegeben und das Schock kaum 10 Mees getragen hat. Gibt nun das Korn der heurigen Ernde durchgehends 15 Mees, folglich ½ mehr als in den vorigen Jahren, ſo iſt in dieſem Stücke die Ernde reichlicher als jemahls, wenn gleich das Gerſt-Stroh kürzer und an Schocken das zehente oder eilfte Theil zurück geblieben iſt. Dazu kommt, daß das Korn weit mehlreicher iſt, als es in den vorigen Jahren war. Hat demnach gleich dieſer Oekonom von 18 Mees Ausſaat Korn nur 5 Schock 8 Garb geerndet, und dagegen vom Schock 18 Mees gedroſchen, ſo hat er an Körnern heuer mehr, als in irgend einem der vorigen, auch der fruchtbarſten Jahre.

Ferner gibt nach dieſem Zuſammentrag die Gerſte das fünfte Korn wieder, und das Schock trägt reichlich 12 Mees, wie denn dieſer Oekonom von 31 Mees Ausſaat 12 Schock 2 Garb erbauet, und daraus 148 Mees 2 Näpf gedroſchen hat. Wird nun heuer dieſes auch in Wunſiedel, wo iñer ein guter Gerſtenbau iſt, gedroſchen, erlangen auch noch einige Orte in dieſem und dem Weiſſenſtädter Amte dieſen Ausdruſch: ſo bleibt er doch in den andern

dern Orten und Aemtern, sonderlich in den sonst vergleichungsweise getraidreichern Gegenden zurück, und da es an Stroh und Schocken auch fehlt, so ist in diesem Stücke die Ernde heuer geringer, als sonst. Man hat nämlich die Bemerkung gemacht, daß in den guten Gegenden der 6 Aemter, nämlich im Amte Hohenberg und Arzberg, auch Thierstein zum Theil schon das sechste in den Schocken zurück blieb, und der Ausdrusch an Gerste und Hafer zum Theil nicht auf die Hälfte der vorigen Jahre kam. Des Hafers ist in der Tabelle N. 1. nicht gedacht, weil dieser Mann solchen selten aussäete, es kann daher hierüber die Tabelle N. 2. und N. 3. Auskunft geben. Erstere ist von einem Rittergute aus der guten Gegend, die letztere aber von einem der besten Oekonomen aus den geringern Gegenden der 6 Aemter, dahin wir einen Theil des Amts Wunsiedel, Weissenstadt, Kirchenlamiz, Selb, und Thierstein rechnen können, und da das Mees Hafer Aussaat bey ihnen in einem der vorigen Gemeinjahre nur viere wieder gegeben hat, man auch hier dieses und noch mehr nämlich 6—7 fältig davon aufhebet; so ist also heuer in diesem Stücke nicht zu klagen. Nimmt man nun dieses zusammen, so wird man fin-

den, daß die Amtshauptmanschaft Wunsiedel noch nicht Ursache hat, unzufrieden zu seyn, wenn auch die Erdäpfel zurückgeblieben sind und nicht so viel Vieh gemästet werden kann. Denn zur Nahrung hat der Landmann noch immer überflüßig gebaut, indem auf ein Gemeinjahr von diesen nun 10 fältige Frucht kommt, und diese sich auch heuer gezeiget hat. Weil aber das Heu auch zurück blieb, der Durchmarsch der K. K. Truppen aus Böhmen nach den Niederlanden viel an Heu, Stroh und Hafer weggenommen hat, und die Ausfuhr theils ins Ausland, theils in andere Bayreutische Aemter nicht gehemmt werden kann und will; so bleibt das Getraid in einem höhern Wehrt und er ist immer an den Gränzorten, wo das Ausschleppen vi, clam, precario etc. etc. geschiehet, am höchsten.

Können nun in einem Gemeinjahre nach wahrscheinlicher Rechnung der Zehenten, in diesem Landesstrich 39, 000 Char $7\frac{1}{2}$ Mees Getraid gebauet werden, und rechnet man gewöhnlich auf den jährigen Unterhalt eines Menschen ein Char Getraid, und setzet die Anzahl derselben auf 27000 Seelen: so würden wir doch noch 12000 Char zum Verkauf übrig haben, wenn nicht ein Theil der landesherrschaftl. Zehenten nach Bayreut und

ein großer Theil von den Egrischen Schutzverwandten an Zehenten und Gült dahin geliefert werden müßte, und ungleich weniger dergleichen Gülten von dorther wieder zurückkämen, die Gerste aber mehrentheils verbrauet würde. Indessen bleibt uns heuer Ueberfluß, woher also die Theurung? Das Korn soll 2 fl 30 kr. rh. die Gerste 2 fl 15 kr. rh. und der Hafer 1 fl 30 kr. rh. gelten. So hieß es, und so war es an den Gränzen um Martini des vorigen Jahrs. Aber es hat sich geändert. Das Korn gilt das Mees 2 fl rh. die Gerste 1 fl. 54 ½ rh. und der Hafer 1 fl. rh. Da aber die Gerste auf dem Kastenboden der brauenden Bürgerschaft in den Städten und Märkten schon wohlfeiler gegeben wird, so ist Hoffnung, daß auch noch die übrigen Getraidarten im Preise fallen werden.

IV.

Urkund am Kaiserlichen Kammergerichte ertheilten Decreti samt demselben einverleibter ponal-Verordnung, Schreiben um Bericht, cum Litteris Patentibus a regimine affigendis. In Sachen des Stadt-Amtmann Städel, zu Wertheim wider die Fürst- und Gräflich-Löwenstein-Wertheimische Gesamt-Regierungen, und den renitirenden Theil der Burgerschaft zu Wertheim.

Wir Leopold der Zweyte, von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien und zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mailand, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc.

Bekennen und thun kund, mit diesem Unserm Kayserlichen Brief bezeugend, daß an Unserm Kayserlichen Kammergericht, desselben Advocat und Procurator der Ehrsame gelehrte, Unser und des Reichs lieber getreue Johann Gottlob Fürstenau, der Rechten Doctor, in auswärts bemerkter Sache, eine unterthänigst-höchstgemüßigte Supplication und Bitte, propter summum in mora periculum,

culum, et imminens damnum irreparabile, pro clementiſſime decernendo Mandato de adminiſtrando celerem et impartialem iuſtitiam, manutenendo Impetrantem in poſſeſſione vel quaſi exercitii muneris praefecti civitatis Wertheimienſis, eique annexis ſalariis et utilitatibus cum reſarcitione Damnorum et Expenſarum S. C., una cum Litteris patentibus Caeſareis adverſus cives ſeditioſos civitatis Wertheimienſis, ut et Mandato protectorio et auxiliario S. C. cum ordinatione, nebſt Beylagen ſub Num. 1. usque 36. — ſodann einem unterthänigſten Nachtrag — und endlich eine fernere unterthänigſt-nothgedrungene Anzeige und Bitte reſpective den 10ten, 13ten und 17ten laufenden Monats übergeben habe und darauf nachſtehendes Decret ſamt demſelben einverleibter Pönal-Verordnung, und eventuellen Schreiben und Bericht ertheilet worden ſeyn;

TENOR DECRETI:

Noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern iſt Supplicantens Prinzipal ſich forderſamſt zu Fortſetzung ſeines Amts wiederum nach Wertheim zuruck zu verfügen, angewieſen; der gemeinſchaftlich-Fürſt- und gräflichen Regierungs-Kanzley aber, daß dieſelbe mit augenblicklicher Wieder-Aufhebung der während ſeiner Abweſenheit etwa angeordneten interimiſtiſchen Adminiſtration, ihn ſofort unaufhaltlich wiederum in ſeinem obrigkeitlichen Anſehen, und der vollen Ausübung ſeines Amts kräf-

tigst, und allenfalls mit Anwendung des dasigen Militärs, dafern aber solches nicht hinreichend seyn sollte, mit Requisition benachbarter militärischer Hülfe, manuteniren, keine ohne obrigkeitliche Erlaubniß bey Tag, oder bey nächtlicher Zeit zu haltende Zünftgebote, oder Zusammenkünfte der Burgerschaft, dulden; Supplicantens Principalen über die von Georg Michael Müller, Georg Michael Bauer, dem Hufschmidt Hofmann, und sonst erlittenen Unbilde, eine dem Vergehen angemessene Genugthuung, nicht weniger wegen zeithero erlittener Schäden und Kosten, vollkommene Entschädigung alsbald verschaffen und wie solches alles geschehen, binnen acht Tagen a die insinuationis berichten, dem vorgängig aber, und nach vollkommener wieder hergestellter Ruhe und Ordnung, die gegen Supplicantens Principalen von der Burgerschaft etwa beyzubringende erhebliche Beschwerden, nach deren zuvor an denselben geschehenen Communication, rechtlicher Ordnung nach, durch eine aus unpartheyischen von keinem Theil recusirten Räthen bestehende Deputation, auf Kosten des unterliegenden Theils erörteren, causa instructa aber acta ad Exteros impartiales zum Spruch Rechtens verschicken solle, bey Vermeidung zehn Mark löthigen Goldes Strafe, hiermit aufgegeben. Widrigenfalls bleibt Supplicanten weiteres Anrufen unbenommen, sondern

dern vorbehalten, und soll sodann puncto Mandati protectorii et auxiliatorii ferner ergehen, was Rechtens. Dann ist der Bürgerschaft zu Wertheim, daß sie dem Stadt-Amtmann Städel, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, schuldige Achtung und Gehorsam beweisen, ihn bey Ausübung seines obrigkeitlichen Amts auf keine Weise stören, sich aller eigenmächtigen Zunftgebote und Zusammenkünften enthalten, sondern vielmehr die Erörterung ihrer gegen denselben etwa habenden Beschwerden, im Wege Rechtens geruhig erwarten solle, bey Vermeidung scharfesten Einsehens, und unausbleiblicher Zuchthaus- auch anderer schweren Leibes-Strafe hiermit anbefohlen.

Leztlich wird der beklagten gemeinschaftlichen Regierungs-Kanzley gegenwärtiges Decret der Burgerschaft bekannt zu machen, und solches loco Patentium an den gewöhnlichen Orten affigiren zu lassen, aufgegeben. In Consilio 17. Ianuarii 1791.

Solchemnach verordnen Wir, vom Römisch-Kayserlicher Macht, auch Gericht- und Rechtswegen befehlend, daß Kläger forderſamſt, zu Fortsetzung seines Amts, sich wiederum nach Wertheim zurückbegeben, die gemeinschaftlich-Fürstlich- und Gräfliche Regierungs-Kanzley aber, daß diese mit augenblicklicher Wiederaufhebung der während seiner Abwesenheit etwa angeordneten interimistischen Administration, denselben sofort unauf-

haltlich wiederum in seinem obrigkeitlichen Ansehen, und der vollen Ausübung seines Amts kräftigst und allenfalls mit Anwendung des dasigen Militairs, dafern aber solches nicht hinreichend seyn sollte, mit Requisition benachbarter militarischen Hülfe manuteniren, keine ohne Obrigkeitliche Erlaubniß bey Tage, oder bey nächtlicher Zeit zu haltende Zunft-Gebot, oder Zusammenkünfte der Bürgerschaft dulden, Klägern aber über die von Georg Michael Müller, Georg Michael Baur, dem Hufschmidt Hofmann, und sonst erlittene Unbilde, eine dem Vergehen angemessene Genugthuung, nicht weniger wegen zeither erlittenen Schaden und Unkosten, vollkommene Entschädigung als, bald verschaffen, und wie solches alles geschehen, binnen acht Tagen a die insinuationis, berichten, deme vorgängig aber, und nach vollkommen wieder hergestellter Ruhe und Ordnung, die gegen mehrgedachten Kläger von der Bürgerschaft etwa beyzubringende erhebliche Beschwerden, nach deren zuvor an diesen geschehener Communication, rechtlicher Ordnung nach, durch eine aus unpartheyischen, von keinem Theil recusirten Räthen bestehende Deputation, auf Kosten des unterliegenden Theils erörteren, Causa instructa aber acta ad Exteros impartiales zum Spruch Rechtens, bey Vermeidung zehen Mark löthigen Golds Straf, verschicken solle; widrigenfalls bleibt dem Kläger weiteres Anrufen unbenommen, sondern vorbehalten, und wird alsdann puncto Mandati protectorii et auxiliatorii, ferner ergehen, was Rechtens.

Dann

Dann soll die Bürgerschaft zu Wertheim bey Vermeidung schärffesten Einsehens und unausbleiblicher Zuchthauß- auch anderer schwerer Leibes-Strafe, den Stadt-Amtmann Städel, als ihrer vorgesetzten Obrigkeit schuldige Achtung und Gehorsam beweisen, ihn bey Ausübung seines obrigkeitlichen Amts auf keinerley Weise stöhren, sich aller eigenmächtigen Zunft-Gebott und Zusammenkünften enthalten, sondern vielmehr die Erörterung ihrer gegen denselben etwa habenden Beschwerden, im Wege Rechtens ruhig abwarten.

Letztlichen soll die beklagte gemeinschaftliche Regierungs-Kanzley, gegenwärtiges Dekret der Burgerschaft bekannt machen, und solches loco Patentium an den gewöhnlichen Orten affigiren lassen.

Daran geschiehet Unsere ernstliche Meynung.

In Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen mit Unserm Kayserlichen Insiegel bekräftigten Schein ausfertigen- und mittheilen lassen.

Geben in Unserer und des heiligen Reichs Stadt Wetzlar den achtzehnten Tag Monats Januarii nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt, im Siebenzehenhundert Ein und neunzigsten Jahre, Unserer Reiche; des Römischen im Ersten ꝛc. ꝛc.

Ad Mandatum Domini Electi

Imperatoris proprium.

(L. S.) Hermann Theodor Moritz Hoscher,
Kayserl. Kammergerichts Kanzley-Verwalter mppria.

Georg Mathias von Sachs,
Kayserl. Kammergerichts
Protonotarius mppria.

V.

V.

Ueber die Industrie-Anstalten im Wirzburgischen.

Sie legen mir die Frage vor: „Warum es bey den besten landesväterlichen Absichten des über alles Lob erhabenen Fürstbischoffs zu Wirzburg und bey dem rastlosen Eifer der Armencommission demungeachtet mit den Industrie-Anstalten keinen gedeihlichen Fortgang gewinnen wolle?“

Ich muß Ihnen gestehen, daß sie schwer zu beantworten ist; wenigstens ist es noch um einige Decennien zu früh, alle Hindernisse anzugeben. Im allgemeinen merken Sie sich zur Befriedigung Ihrer Neugierde nur so viel:

1) Nicht alle diejenigen, welchen die Ausführung dieser gemeinnützigen Einrichtung aufgetragen ist, haben die gehörige Erkenntniß von der Landesverfassung und dem in jedem Orte verschiedenen Zustande der Einwohner. Man kann ein gelehrter, abgeschliffener und religiöser Mann seyn, ohne daß man hievon gehörig unterrichtet ist. Das lernt man nicht auf der Studirstube und vom Katheder herab.

2) Man-

2) Manche dieser sonst wahrhaft achtungswehrten Männer fühlen diesen Mangel selbst und suchen ihn zu ersetzen. Sie kommen aber nicht immer an reine und ungetrübte Quellen, aus welchen sie zu schöpfen suchen. Einer und der andere ist durch Heuchler und Schreyer gegen bessere und aufrichtigere Belehrungen betäubt worden. Die Einsichtsvollen, da sie merkten, daß man sich tief bücken und recht schreyen müsse, gingen stillschweigend davon und dachten mit dem Franzmann: un tonneau vuide rend plus de son, qu'un tonneau plein.

3) Man hat die Ausführung der von der Hauptcommission entworfenen Plane zur Einführung der Industrie den Pfarrern und Beamten auf dem Lande aufgegeben. Im allgemeinen sollte freylich die Erwartung gegründet seyn, daß unter der Handhabung dieser Männer, die zu Beamten und Pfarrern bestellt wurden, diese Unternehmungen am vorzüglichsten gedeihen müßten. Wie sichs aber abändert, wenn man viele dieser Herren nach ihren Fähigkeiten, nach ihren Lieblingsneigungen und Beschäfftigungen kennt, werden Sie von selbst erachten können, da Sie im Bisthum Wirzburg nicht fremd sind. Aus dem Stegreif wollte ich

Ihnen

Ihnen von beyden Classen ein Dutzend nennen, denen man schlechterdings bey der Ausführung solcher Anstalten exclusivam geben muß, wenn man mit den Befehlen eines so verehrungswürdigen Bischoffs, als Franz Ludwig ist, nicht spielen will; um ihn, der wirklich ernstlich Gutes stiften möchte, bloß mit Projecten zu amüsiren. Ein anderes Hinderniß ist der Eigennutz, den der Landmann vielleicht nicht ohne hinreichenden Grund, wenn nicht bey der fürstl. Kammer, doch bey manchem Pfarrer und Beamten vermuthet, und die linke Art, mit der man die Befehle oft zu vollziehen sucht. Ein Beyspiel liefert Ihr Journal 1 Bd 2tes St. S. 212. ꝛc. Die gar nicht ungegründete Vermuthung des Erstern benimmt dem Landmann gegen die Anführer dieser neuen Einrichtung oft alles Zutrauen; und die Erkenntniß der letztern vernichtet vollends, was vom Zutrauen noch übrig blieb, wenn der erstere Fall nicht eintritt. Urtheilen Sie selbst, was der Bauer zu solchen Verbesserern für ein Zutrauen fassen kann. Im nördlichen Theil des Hochstiftes sollte jüngst auf einem schlechten, seit undenklichen Zeiten ungebauten Boden ein Stück Landes von ungefähr 100 Morgen mit Holzsaamen besäet werden.

Auf

Auf ausdrücklichen Befehl des Stubenökonomen, der als Beamter bey diesem Geschäffte die Oberaufsicht hatte, wurde der Saame ohne alle Vorbereitung des Bodens hingestreuet, also, wie leicht zu erachten ist, vergeblich. Wer mags dem Landmanne wehren, bey solchen augenscheinlichen Ungereimtheiten von einem aufs andere zu schließen? Nicht weit von dem Orte, wo dieses geschah, legte ein anderer Beamter, der für das Industrie-Wesen sehr geschäfftig ist, und die Besorgung des Forstes, wegen seiner vorzüglichen Einsichten in dergleichen Sachen, bekommen haben will, seinen Amtsuntergebenen solche Forsteinsichten jüngst zu Tage, daß er mit dem besten Vortrage der gemeinnützigsten Sachen ihr Zutrauen kaum wieder gewinnen wird. Die Sache war diese. Auf Befehl der fürstl. Hofkammer mußte der Beamte, als Oberaufseher des Forstes, einige 100 Tannen fällen lassen; weil das Holz in ungemein hohem Preise steht, so meldeten sich verschiedene Gemeinden dringend um die Erlaubniß, für einen gewissen zu bestimmenden Preis die Wurzeln dieser gefällten Tannen ausgraben zu dürfen. Eine wie die andere bekam von dem Herrn Forst-Inspector zur Antwort: „das hieße schön im Forste wirth-

wirthschaften. Sie sollten doch bedenken, daß es über 6 Jahre neu nachtriebe. „Auch der Bauer satyrisirt nach seiner Art und über diesen Forstmann jetzt nicht selten. Wird einmahl ein Vorgesetzter, er sey Beamter oder Geistlicher, auf solchen Schwächen ertappt, dann ist er zur Einführung neuer Einrichtungen aller Art bey den herrlichsten Einsichten und dem besten Willen auf viele Jahre hinaus verdorben.

4) Den Gemeinden fällt es zum Theil schwer, die Gelder aufzubringen, die zu den neuen Anstalten erfordert werden. Aber auch da, wo sie es wohl vermögen, fürchten sie, daß der Ertrag dieser Einrichtungen am Ende doch nicht an sie kommen würde; und wenn der Bauer nicht sieht, daß es ihm selbst nuzzen wird: so regt er sich nicht. In einem Dorfe des Wernecker Amts wollte Jemand den Platz zu einem Garten für die Industrie-Anstalt der Gemeinde schenken; auf gemeine Kosten sollte er nur umzäunt werden. Die Bauern sagten: Wir sollen einen Zaun führen auf unsere Kosten, daß des Kellers und Pfarrers Obst nicht gestohlen wird? Sie thatens nicht!

5) Baumwollenspinnen, Stricken ꝛc. ist wohl nach der Meinung unsers gnädigsten

Für-

Fürstens und Landesvaters nur da besonders zu empfehlen und einzuführen, wo die Bauernjugend sonst nichts zu thun hat, und aus Mangel an Beschäfftigung auf allerhand Ausschweifungen verfällt. Anders verhält sichs da, wo der Bauer seine Kinder selbst höchst nothwendig braucht. Viele Beamten und Pfarrer erschöpfen nun nicht den Geist des Gesetzes, sondern kleben an dem Buchstaben. Der Zwang, mit dem sie den Vätern und Kindern drohen, erzeugt Widerwillen. — Vieles, was in den schönen Gegenden mit gutem Erfolg geschehen kann, läßt sich im Ochsenfurter Gau nicht thun. Und umgekehrt.

6) Einsichtsvolle und erfahrne Landgeistliche und Bauern fürchten nicht ohne Grund: daß Lehrer und Lernende über das Industrie-Wesen endlich ihren Hauptzweck zu sehr aus den Augen verlören. Belzen, Inoculiren, Spinnen, Stricken, ꝛc. ꝛc. beschäfftiget Lehrer und Lernende so sehr, daß man kaum daran denkt, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, der christlichen Lehre, den Unterthanspflichten ꝛc. zu geben oder zu nehmen. Wenigstens kommen oft beyde Theile ganz ermüdet an das Hauptgeschäfft. Ob denn nun bey so bewandten Umständen der

Schade den Nutzen aufwiegen könne, will ich andern zu beurtheilen überlassen. So viel weiß ich gewiß: viele unserer braven Landsleute haben Belzen, Inoculiren, Spinnen, Stricken auch ohne Industrialschulen gelernt. Ich dächte, man sollte unsere Kinder vorerst zu guten Menschen bilden und ihnen zeigen, wie Betriebsamkeit belohnt, und wenn sie dahin gebracht sind, ihnen von Landesherrschafts wegen Vorschub thun, ihre Betriebsamkeit zu äussern. Ausser diesen sehr einfachen Wegen wären Belohnungen für die fleißigsten, wie in den Preußischen Staaten und in Hessen wohl das wirksamste *) Endlich

7) scheint der Grund des Verderbens und der immer weiter um sich greifenden Armuth viel tiefer zu liegen, als daß er durch die gemachten Industrie-Anstalten allein gehoben werden könnte, so wenig als der so oft abgeänderte Gottesdienst bey den Studenten zu Wirzburg allein ihre Sittlichkeit zu erhöhen vermochte. Höchst bemerkenswehrt bleibt es daher immer, was jüngst P. Winter Dom-

Pre-

*) Das ist bereits geschehen, wie aus der Beylage zum CI. Stück der Wirzburgisch. gelehrten Anzeigen zu ersehen ist. Ueber N. 6. denken wir mit dem Herrn Verf. nicht ganz gleich. Der Schluß ist wohl zu übertrieben, weil einige das und jenes von selbst erlernten: so braucht man es nicht öffentlich lehren zu lassen. d. H.

Prediger zu Wirzburg, auf seiner Kanzel sagte: „Nichts als Industrie und immer mehr Ausschatzungen.„

VI.

Generalverzeichniß der Gebornen, Getrauten, Gestorbenen und Communicanten im Fürstenthum Bayreut im J. 1787 bis 1790. *)

A. Geborne und Getaufte. B. Söhne. C. Töchter. D. Uneheliche Söhne. E. Uneheliche Töchter. F. Todgeborne. G. Getraute Paare. H Gestorbene. I. Kinder von 1—12 Jahren. K. Kinder männl. Geschlechts. L. Kinder weibl. Geschl. M. Erwachsene. N. Erwachsene Mannspersonen. O. Erwachsene Weibspers. P. Communicanten mit Einschluß der Katechumenen. Q. Reform. Communic. R. Röm. kathol. Communic.

Im J.	A	B	C	D	E
1787	7411	3838	3573	229	231
1788	7249	3743	3506	220	245
1789	6886	3528	3358	zusam.	338
1790	7338	3762	3576	—	—

Im J.	F	G	H	I	K	L
1787	200	1748	5406	3051	1671	1380
1788	152	1685	5414	2918	1611	1307
1789	171	1737	5109	2533	—	—
1790	326	1812	5729	3277	—	—

*) Aus Herrn Künneths neuesten Zeit- und Handbüchlein.

Im J.	M.	N	O	P	Q	R
1787	2355	1071	1285	243794	606	669
1788	2496	1123	1373	237126	715	1232
1789	2576	—	—	242523	—	—
1790	2452	—	—	243353	—	—

Ich füge noch einige Bemerkungen über die Speciallisten bey, woraus dieses Generalverzeichniß gezogen ist.

An manchen Orten ist das Verhältniß der Gebornen zu den Copulirten, Verstorbenen und Communicanten auffallend. Z. E. 1787 sind zu Neustadt am Culm geb. 55. cop. 14 Paar, gest. 28. und Communun. 1480. Zu Pegnitz, geb. 54. cop. 14 Paar, gest. 85. Communun. 3034. Zu St. Johannis sind gebor. 68 und gestorb. nur 29. Zu Melkendorf sind 59 geb. und 33 gest. Zu Trebgast 62 geb. und 36 gest. Zu Wirsberg 42 geb. und 25 gest. Es ist daher auch die Generalsumme der Gebornen und Gestorbenen sehr ungleich, wenn man sie gegen einander hält. Worin liegt wohl die Ursache dieser Ungleichheit? Sind vielleicht Rechnungsfehler verborgen?

Die Kirchenliste vom J. 1790 ist in medicinischer und Policey-Rücksicht besonders wichtig, weil die Krankheiten und Todesarten angegeben sind.

Ich

Ich habe in Anſehung der Stadt Bayreut die gedruckte Liſte des Stadtkirchners Georg Friederich, mit den Angaben des Hrn. K. verglichen, und gefunden, daß beyde in einigen Puncten von einander abweichen. Der Gebornen ſind nach dem Z. und H. B. 223, nach jener Liſte 211. Der Geſtorbenen ſind nach dem Z. und H. B. 286, nach jener Liſte nur 262. Der Communicanten ſind nach der Künnethiſchen Angabe 5679, nach jener Liſte 6669. Ich zweifle nicht, daß Herrn Künneths Angaben zuverläſſiger ſeyen. Warum macht ſie aber der Stadtkirchner nicht richtig bekannt?

VII.

Kirchenliſten der Stadt Bamberg vom Jahr 1790.

In der obern Pfarre zu U. L. Frauen war die Anzahl der ſämmtlichen Pfarrkinder 8125, und zwar

der erwachſenen Communicanten und der kleinen Jugend in der Stadt	7335
auf dem Lande in den eingepfarrten Dorfſchaften und Höfen	604
der neuen dießjährigen Communic.	152
der Augſpurg. Confeſſ. Verwandten	36

Copulationen 50, Taufen 221, Leichen 300, und zwar Erwachsene 128, Kinder 172; unter welchen 133 auf dem Antoni Siechhof begraben worden. Hat also diese Pfarre gegen das vorige Jahr abgenommen um 50.

In der Pfarre zu St. Martin war die Summe aller Pfarrgenossen 8504. Copulationen 40, Taufen 213, männliche 109, weibliche 104, Leichen 247, und zwar Erwachsene 123, Kinder 124. Arme, so gratis begraben worden, 133. Hat also diese Pfarre gegen das vorige Jahr um 93 abgenommen.

In diesen Listen sind diejenigen nicht begriffen, welche in den Immunitäts-Pfarren, den Dompfarren, den Pfarren der drey Collegiatstifter und des Klosters Michelsberg leben; von welchen keine Listen gedruckt werden, vermuthlich aber geschrieben vorhanden sind, und deren Mittheilung ich Ihnen der Vollständigkeit wegen wünsche.

VIII.

Verzeichniß
der in Leutershauſen, einer fürſtlich Brandenburg-Anſpachiſchen Stadt an der Altmühl, in den Jahren 1780—1790 Getauften und Gebornen.

Im Jahr	Knäbl.	Mägdl.	Zwillinge.	Todgeb.	*) Summa.
1780	34	41	1 Paar und	4	75
1781	30	35	2 Paar	3	65
1782	42	31	—	2	73
1783	36	32	—	1	68
1784	43	33	4 Paar	7	76
1785	37	37	1 Paar	7	74
1786	31	36	—	—	67
1787	32	33	2 Paar	—	65
1788	33	34	—	2	67
1789	37	36	—	5	73
1790	28	37	2 Paar	3	65
	383	385	12	35	768

*) Der Todgebornen ſind gegen der Reſidenzſtadt Anſpach viel, denn da wurden z. B. 1790.
396 Kinder nemlich 201 Söhne
195 Töchter getauft, und
12 todgeboren. Unter

408 Kinder waren alſo nur 12 Todgeborne, dahingegen in dieſem Jahre zu Leutershauſen nur unter 65 Kindern 3 Todgeborne waren. In dieſem Jahr verhalten ſich die Todgebornen zu den lebendigen Kindern, zu Anſpach, wie 1—34 zu Leutershauſen, wie 1—21 $\frac{2}{3}$.

Verzeichniß
der in den Jahren 1780 — 1790 Geſtorbenen.

Im Jahr	Männer.	Weiber.	Ledige Mannsperſonen.	Ledige Weibsperſonen.	Knäblein.	Mägdlein.	Summa.
1780	10	14	2	2	16	13	57
1781	8	10	—	—	15	17	50
1782	12	13	2	—	17	12	56
1783	15	8	6	2	19	12	62
1784	7	14	3	5	19	13	61
1785	17	11	1	1	22	14	66
1786	9	15	1	1	12	8	46
1787	10	17	9	6	20	15	77
1788	12	13	1	—	20	25	71
1789	23	17	2	2	13	12	69
1790	10	11	1	1	10	17	50
	133	143	28	20	183	158	665

Geboren ſind in vorgedachten 11 Jahren 2 Mägdlein mehr als Knaben, und geſtorben ſind in ſolcher Zeit 23 Mägdlein weniger als Knaben, mithin hat ſich das 2te Geſchlecht in der Stadt und dem Kirchſprengel Leutershauſen gegen das männliche in 11 Jahren um 25 vermehrt. Von vorgedachten 768 Gebornen 665 Geſtorbene abgezogen, zeigt ſich, daß 103 in der Stadt und dem Kirchſprengel Leutershauſen in den angegebenen 11 Jahren mehr geboren, als geſtorben ſind.

Verzeichniß
der in den Jahren 1780—1790 Copulirten.

Im Jahr	Der Ordnung gemäß.	Fornicanten.	Summa.
1780	8 Paar.	5 Paar.	13 Paar.
1781	12 —	7 —	19
1782	15 —	5 —	20 —
1783	13 —	5 —	18 —
1784	12 —	7 —	19 —
1785	12 —	6 —	18 —
1786	12 —	3 —	15 —
1787	13 —	2 —	15 —
1788	13 —	4 —	17 —
1789	16 —	3 —	19 —
1790	14 —	8 —	22 —
	140	55	195

*) Es ist aber zu bemerken, daß diese Fornicanten, eines Theils nicht von der 148 Häuser starken Stadt Leutershausen allein, sondern von dem ganzen Fraischbezirke des Amtes allda sind, indem sich ausser nur gedachter Stadt
262 Brandenb. Anspachische und
97 fremdherrische Unterthanen befinden.

359

und andern Theils es nicht alle sind, die der Unkeuschheit gefrohnt haben, da mehrere fleischliche Verbrecher sich nicht miteinander copuliren lassen oder copulirt werden können, weil eine doppelte Ehe oder Verwandtschaft im Wege steht.

Verzeichniß
der Communicanten in den Jahren 1783—1790.*)

Im Jahr.	Communicanten.	Catechumini	Privatim.
1783	2777 worunter	79	45
1784	2770	70	40
1785	2840	60	45
1786	2761	65	46
1787	2721	63	43
1788	2607	67	29
1789	2586	80	53
1790	2759	88	24
	21821	572	325

*) Von diesen sind hier keine sichern Resultate auf die Volksmenge zu ziehen, da einige Leute 3 — 4mahl, andere aber nur 2 und 1mahl oder wohl gar nicht communiciren, mithin oft einige Personen 3 und 4mahl, andere aber nur 2 oder 1mahl oder wohl gar nicht darunter begriffen sind.

IX.

Windsheimische Geburtsliste vom Jahr 1786 bis 1790.

Jahr		Zahl.
1786	Knaben 36 Mädchen 45 darunter 1 ausser der Ehe, 3 Zwillings-Paare. Im Ganzen	81
1787	Knaben 50 Mädchen 41 darunter 4 Uneheliche.	91
1788	Knaben 29 Mädchen 37 darunter 2 Uneheliche.	66
1789	Knaben 45 Mädchen 40 darunter 5 Uneheliche, zwey Zwillings-Paare.	85
1790	Knaben 50 Mädchen 41 darunter 5 Uneheliche.	91

Windsheimische Todenliste vom Jahr 1786 bis 1790.

Jahr		Zahl
1786	50 männl. } Geschlechts, 44 weibl. }	
	worunter 48 unter 12 J.	94
1787	62 männl. } Geschlechts, 44 weibl. }	
	unter welchen 65 unter 12 J. nämlich 31 Söhnlein und 34 Töchterlein, worunter 4 todgeborne.	131
1788	40 männl. } Geschlechts, 45 weibl. }	
	26 unter 12 Jahren, näml. 16 Söhnl. und 10 Mädchen, worunter 3 todgeborne.	85
1789	58 männl. } Geschlechts, 50 weibl. }	
	44 unter 12 Jahren, näml. 28 männlichen, 16 weibl. Gesch.	108
1790	38 männl. } Geschlechts, 53 weibl. }	
	45 unter 12 Jahren, näml. 22 männl. und 23 weibl. Geschl. wor- unter 4 todgeborne.	91

X.

Kirchenliste der Reichsstadt Schweinfurt vom J. 1790.

Vom neuen Jahr 1790—1791 sind in der Reichsstadt Schweinfurt gestorben.

Wittwer.	10
Wittwen.	19
Ehemänner.	14
Ehefrauen.*)	19
Junggesellen.**)	11
Jungfern.	11
Kinder.***)	131
Summa	215

Gebohr.

*] 3 Wöchnerinnen.

**) Ein verunglückter Zimmermannsgesell aus Seligenstadt. Er fiel vom Dache und starb nach 24 Stunden an den Folgen seines Falls.

***) 72 Söhnlein und 59 Töchterlein. 2 Kinder sind mit einer Predigt, und 129 sind zu Nacht begraben worden. Unter diesen 131 Kindern waren NB. 8 Todgeborne, 4 Uneheliche, 2 Genothtaufte. Von den Erwachsenen, an der Zahl 84, sind 7 mit einer Predigt oder Tagleiche, 77 aber zu Nacht begraben worden. Zehen von denselben waren aus dem Armen- und Waisenhause.

Geboren sind 197 Kinder als

100 Söhnlein. Darunter war 1 Paar Zwillinge.
2 Posthumi.
1 Frühauf.
1 Genothtauftes.
3 Uneheliche.

97 Töchterlein. 1 Paar Zwilling.
1 Posthuma.
2 Genothtaufte.
1 Frühauf.
1 Uneheliches.

197

Es sind also mehr gestorben als geboren
18 Personen.

Getraut wurden 51 Paar.

17	Wittwer.	13	hiesige	und	4	fremde.
8	Wittwen.	7	—	und	1	—
34	Junggef.	23	—	—	11	—
43	Jungfern.	38	—	—	5	—
102	—	81	+		21	

Dem

Von 1 bis 10 im Jan. 9 im Febr. 17 im März. 7 im April. 5 im May 14 im Jun. 23 im Jul. 18 im Aug. 7 im Sept. 3 im Octob. 8 im Nov. 5 im Dec. 3 — 119

Dem Alter nach sind obige Personen gestorben.

1-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	90-100	Summa.
—	—	—	1	—	—	2	—	2	—	14
—	—	3	—	—	—	—	2	—	—	22
—	—	—	2	3	1	—	2	—	—	15
—	1	1	2	2	—	—	3	—	—	12
1	5	1	2	2	2	1	—	1	—	17
1	5	1	3	—	1	3	—	—	—	36
1	4	—	1	2	2	—	2	1	—	30
1	4	—	—	—	1	1	—	1	—	15
1	3	—	1	1	2	—	2	—	—	11
—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	13
—	—	1	—	2	1	—	4	—	—	13
—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	7
4	22	7	13	10	12	7	17	7	1	215 Pers.

XI.

XI.

Miscellaneen.

1.

Aus einem Theil des Canton Ottenwalds, im Nov. 1790.

Die heurige Ernde war eigentlich nicht schlecht. Nur der Roggen ist an vielen Orten zurückgeblieben. Dagegen hat es desto mehr Dinkel gegeben, welchen man, wenn er gegerbt ist, Kern (eigentlich sollte man sagen: Dinkelkern) nennt. Es war also gerade das Gegentheil von der vorjährigen Ernde, da es mehr Korn als Dinkel gegeben hat. Als ich nach der Ursache dieser Abwechslung fragte, gab mir ein verständiger Bauer zur Antwort: "Es komme in der hiesigen Gegend auf die Witterung in der Saat an; ist diese naß, so gedeihe der Roggen nicht; dagegen könne sich der Dinkel im Frühjahr desto mehr ausbreiten." Ich muß hiebey bemerken, daß die Bauern in hiesiger Gegend Roggen und Dinkel unter einander säen. Wenn nun der Roggen im Herbst keimt und aufgeht, so muß freylich der Dinkel, welcher später, und meist erst im Frühjahr aufgeht und stocket (das ist, um sich greift, oder sich

wich-

ausbreitet) wegen des schon vorhandenen Roggensaamens zurückbleiben.

Flachs ist zwar in Menge gewachsen, es haben ihn aber die Mäuse häufig abgebissen, weßwegen man ihn, ehe er noch reif war, ausraufen mußte: daher konnte der Lein, als der Saame des Flachses, nicht zeitigen. Ueberdieß ist er ungeschlacht, rauh und nicht so bastig, wie es seyn sollte, und fällt bey dem Brechen ins Werg.

Hanf wird bey uns nicht zur Nothdurft gebaut, sondern vom Rhein schon spinngerecht hieher gebrachtt.

Rübsen wird gar wenig, dagegen desto mehr Hafer gebaut, welcher in Menge und ausserordentlich theuer (das Nürnb. Sümmer um 15 fl.) von den Maynschiffleuten aufgekauft und nach Frankfurt u. s. w. verführt wird.

Wenn gleich bey uns keine Industrieschulen angelegt sind, so hat man es doch, besonders in Spinnen und Wirken, sehr weit gebracht. In unserer Gegend befindet sich eine Weibsperson welche das Pfund Baumwolle auf 36 Stränge, den Strang zu 800 Fäden, und den Faden zu 4 Ellen, spinnt. Es wird daraus der schönste Musselin, Barchent, und feine Sommerzeuge gemacht.

2.

Auszug eines Schreibens aus dem Wirzburgischen, den 10 Jan. 1791.

Auf fürstl. Befehl ist neulich eine sehr lobenswürdige That vollführt worden, die Sie nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Zwey sehr berüchtigte Quacksalber, die ihr Wesen schon lange ungestraft trieben und nach einer allgemeinen Sage die Leute täglich, jeder um mehr, als um einen Carolin, prellte, sind durch eine fürstliche Commission visitirt und ihre Medicamente weggenommen worden. Ihre Wohnorte waren Opferbaum und Riden, Amts Arnstein. Man kann rechnen, daß 8 — 10 Meilen weit Leute mit Uringläsern zu diesen Gesundheitsstürmern wallten. Hoffentlich wird die fürstl. Commission noch in mehrere Aemter kommen, und mit der benachbarten Ritterschaft die Uebereinkunft dahin getroffen werden, daß sie solchen ausgetriebenen Blutigeln bey sich keinen Schutz verstatte; denn sonst ist alle ruhmwürdige Sorgfalt des Fürsten vergebens. Ja man machts ärger, als es zuvor war. So zog schon einer und der andere aus dem Hochstift Wirzburg ausgetriebene Afterarzt ins Ritterschaftliche und trieb da ungescheut, was

was er dort im Verborgenen thun mußte. Dieser Uebelstand muß besonders in Erwägung gezogen werden, wenn das Uebel an der Wurzel ausgereutet werden soll. Von der Milde des für das geistliche und leibliche Wohl seiner Unterthanen so treu sorgenden Fürstbischoffs steht nun auch zu erwarten, daß er für sein Land tüchtige Landärzte aufstellt, zu welchen die Kranken Zutrauen fassen können: denn es ist nicht genug das Schlimme wegzunehmen, man muß auch etwas besseres dagegen geben.

3.

Aus dem Bayreutischen, im Febr. 1791.

An alle Geistlichen des Fürstenthums Bayreut sind auf höchsten Befehl gedruckte Tabellen geschickt worden, in welchen sie anzeigen sollen: **Wie hoch** sich ihre Einnahme belaufe? **Worin** sie bestehe? **Mit welchen Unkosten** Felder und dgl. bestritten werden müssen? **Was** jeder etwan auf seiner Stelle sonst abzugeben habe? — Sollte dieses ein Vorbote seyn, daß die Geistlichen dieses Landes schicklicher und mit mehr Gleichheit durch baares Geld besoldet werden sollen; so wäre es gewiß keine der geringsten weisen Anstalten in diesem Lande. So mancher brave

Mann nagt am Hungertuche, indeß so mancher andere schwelgt, — aber verstehen Sie mich wohl, — schwelgt an Minervens Busen! Ob jeder auch einberichten soll, wie er zu seiner Pfarre gekommen, und was er vorher hie und da an Sporteln zu entrichten hatte, — Habe ich nicht erfahren.

4.

Am 3 Sept. 1790 starb Herr D. Erdmann Friederich Martius, Hochfürstlich Brandenburgischer Brunnen-Medicus auf dem Alexanders Bad bey Wunsiedel und Medicinae Practicus im 54sten seiner Lebensjahre. Ein Mann von sehr biedern, aufrichtigen und an dem Schmerz seiner Patienten theilnehmenden Charakter, daher sein frühes Ableben von Hohen und Niedern sehr beklaget wurde. Von väterlicher und mütterlicher Seite stammte er von gelehrten und berühmten Männern ab, denen er an Kenntnissen in seinem Fache und an Treue und Fleiß in Ausrichtung seiner Geschäffte nichts nachgab, sondern wohl seine eigene Gesundheit dabey zu wenig schonte. Eine Brustwassersucht, die er andern oft glücklich gehoben hatte, machte, wegen anderer dazu gekommenen Leibesbeschwerungen, seinem Leben ein Ende, das sich 1736 am 20 Nov.

zu

zu Redwiz angefangen hatte. Sein Vater Johann Friederich Samuel, war daselbst Rector; der Großvater, Georg Samuel, Kirchen- und Schul-Inspector und Pastor Primarius daselbst, auch unter dem Namen Tamirus Mitglied der Pegniz-Hirten-Gesellschaft; und der Urgroßvater Nikolaus, Senior und Pfarrer zu Berg bey Hof. Da ihm der Vater frühzeitig gestorben war, so sorgte die Mutter Magdalena Charlotta, aus der berühmten Familie der Leopolde, für seine und seines jüngern Bruders, Herrn Johann Georgs, dermahligen Justizadministrators zu Thumsenreut in der Obern Pfalz, Erziehung und schickte sie auf das Gymnasium nach Hof und Coburg. Zu Jena bauete er auf den gelegten Grund, und waren in der Philosophie Müller, Daries und Polz, und in der Medicin Kaltschmid, Nicolai, Faselius und Baldinger seine Lehrer, die ihm dann 1761 am 2ten May nach gehaltener Disputation de tono die Doctorwürde ertheilten, worauf er anfänglich zu Neustadt am Culm, dann zu Wunsiedel mit gutem Erfolge seine erlangten Wissenschaften ausübte, und sich vorzüglich unter dem Adel in der Pfalz, Bayern und in der hiesigen Gegend viel Vertrauen erwarb. Von seiner tugendhaften Gattin Christiana Bran-

denburg hinterließ er 3 Söhne und 2 Töchter, und von seinem unermüdeten Fleiße eine große Sammlung der Erfahrungen bey den ihm vorgekommenen besondern und allgemeinen Krankheiten, die wohl verdienten, einem geschickten Arzte in die Hände zu kommen und weiter bekannt gemacht zu werden. Seine Stelle als hochfürstl. Brunnen-Medicus erhielt der bisherige Stadt- und Landphysikus zu Wunsiedel, Herr D. Johann Georg Schmidt, ein Mann, dessen menschenfreundlicher Charakter sich durch die Errichtung eines Kranken-Instituts für die Armen der Stadt vorzüglich ausgezeichnet, und der sich um diesen Gesundbrunnen durch eine eigene Schrift, die 1785 zu Hof gedruckt wurde, verdient gemacht hat. Dieses Heilbad wird noch immer auch von Ausländern fleißig besuchet, und beweiset an allen, die es gebrauchen, seine wunderthätige Kraft. Die Versendungen dieses Heilwassers belaufen sich jährlich auf 6000 Krüge, ohne was sogleich vom Brunnen weg gefahren und getragen wird in minder entlegene Orte. In dem auf dieses 1791ste Jahr zu Bayreut gedruckten Wunsiedler Stadtkalender stehen ganz neuerlich damit angestellte Versuche, wodurch der uns zwar unbekannte, aber gewiß geschickte

schickte Mann die Kräfte und Bestandtheile dieses Wassers aufs herrlichste gezeiget, und das, was andere bereits in Schriften davon gesagt haben, noch mehr bestättiget hat.

5.

Am 13ten Jan. 1791 starb zu Hof Hr. D. Christian Friedrich Jördens, Stadtphysikus daselbst.

6.

Am 17. Jan. 1791. starb zu Oberdachsteten im Anspachischen Herr Friedrich Johann Feuerlein, in einem Alter von 82 Jahren weniger 3 Monat, geboren zu Anspach den 9 April 1709, von 1736 an, 54 Jahre lang hochfürstlich Brandenburg-Anspachischer Pfarrer in Oberdachstetten und seit 1766 hochfürstlicher Prodechant.

Er blieb bis an sein Ende bey vollen Seelen- und ziemlichen Leibeskräften und bey einer seltenen Heiterkeit des Geistes, die auch seine letzten Stunden ausnehmend erbaulich machte. Er hat noch in seinem hohen Alter immer predigen und oft die ganze nicht kleine Pfarre allein versehen können. Er hat sich viermahl und das letztemahl den 3. Jun. 1790 verheyrathet, da er von seinem Sohne,

dem er vor vielen Jahren ſein Amt und die Hälfte ſeiner Einkünfte freywillig abgetreten hatte, die liebreiche Pflege nicht erhalten konnte, die ein hohes Alter mit Recht erwartet. Am Adventfeſt 1790 hat er zum letztenmahle geprediget.

7.

Die beyden Lehrer der Theologie zu Bamberg, Herr Stenglein und Lehr, ſind zu geiſtlichen Räthen, und Herr Hofraths-ſecretär Werner zum geiſtlichen Rath, Hofrath und Conſulenten der milden Stiftungen mit einem anſehnlichen Gehalt ernannt worden.

XII.

Bekanntmachung des General-Münzwardeins des Fränkiſchen Kreiſes, verſchiedene Münzſorten betr.

Nachdeme Ein Hochlöbl. Fränk. Kreis-Convent bereits durch einen im öffentlichen Druck unterm 31ſten Dec. 1785. bekannt gemachten Prob-Zettul, und ſodann den 14ten Mart. 1788, und den 8ten Junii 1789, die neuen franzöſ. Schild-Louisdor's von 1785. anfangend, welche keinesweges 4 Laubthaler oder 11 fl., ſondern nur eigentlich

lich 10 fl. wehrt sind, durch die in solchen Jahren gedruckte hiesige und andere öffentliche Zeitungen ausser allen Cours gesetzet, gleichwohlen aber und da gedachte neue Schild-Louisd'ors seit einiger Zeit, zur gänzlichen Auswanderung und Verlierung der Conventions- und der Laubthaler im gemeinen Handel und Wandel neuerlich pro 4 Laubthaler oder 11 fl. eingenommen und ausgegeben zu werden pflegen: So hat Endesbemeldter den abermaligen hohen Befehl erhalten,

Erstlich die von gedachten Hochlöbl. Fränk. Kreißes wegen ehehin bekannt gemachte ausser Cours Setzung dieser berührten Schild-Louisd'ors nochmalen auf das allernachdrücklichste zu wiederholen, und

Zweytens dem beyzufügen, wie sich besonders der Land- und Handwerksmann wegen der stark beschnittenen, und gegen die eigentlichen 2 Loth Cöln. wägen sollende Laubthaler um 5, 7, 10, ja sogar 18 kr. leichter seyenden alten und neuen alle mögliche Aufsicht tragen solle, um auch diesem daraus sonst empfindlichen großen Verlust sorgfältigst auszuweichen. Wobey zugleich dem Entdecker solcher Geldbeschneider 200 Rthlr. als eine Belohnung von Seiten des Hochlöbl. Fränk. Kreißes und die Verschweigung seines Namens, er sey Christ oder Jud, zugesichert wird.

Drittens bleiben die sämtlichen halben Laubthaler, wie auch die Französischen ganzen, halben und viertels Thaler, mit allen andern nicht Conventionsmäßigen Geldsorten, hiemit fernerweit gänzlich verruffen, und ein gesammtes Pu-

blikum für deren längern Einnahm und Ausgab sowohl, als auch

Viertens wohlmeynend dafür gewarnet, sich seine in Handen habende gerechte Conventions-Gelder, und 2 köthigen Laubthaler, gegen die so oft ausser allen Umlauf gesetzte geringhaltige Kreuzer, gegen welche der Conventions-Thaler 3 fl. das 24 kr. Stück 30 kr., das 12 kr. Stück 15 kr. und der Laubthaler 3 fl. 22 kr. wehrt ist, nicht ferner durch die Geldwechsler aus den Händen reissen zu lassen, als ein für allemal keinen andern als denen bereits genugsam beygeschaften Kreis-Schlußmäßigen Kreuzern der Cours gestattet wird. Welches alles also gnädigst anbefohlener maßen hiemit wiederholter bekannt machet. Nürnberg, den 4 Febr. 1791.

Johann Martin Förster,
Käiserl. Rath, Hochfürstl. Bamberg- und Würzburgischer Münz-Rath, dann des Hochlöbl. Frk. Kreises General-Wardein.

XIII.

Fürstlich Bambergische Verordnungen vom Jahr 1790.

1. Die Verordnungen vom 7 Oct. 1780 und 24 Jul. 1780 das Hängen der Soldaten an lüderliche Weibspersonen und das verbotene Aufborgen der Soldaten betreffend, sind erneuert worden.

2. Unter

2. Unter dem 5 Febr. ist von Hochfürstl. Regierung alles Branteweinbrennen aus Getraid verboten worden, bey Strafe eines Gulden Rhein. für jedes Bamberger Summer Getraides, welches hiezu verwendet worden.

3. Wegen Verwaltung der frommen Stiftungen ist unter dem 31 März verordnet worden:

Daß a. diejenigen Pfleger und Verwalter, die ihrer Dienstverrichtungen halber eine hinlängliche und vom Fürstbischöflichen Vicariate gut geheissene Caution geleistet haben, noch ferner und zwar ohne pfarramtliche Beywirkung befugt seyn sollen, bey jenen, die der Bambergischen Landeshoheit untergeben sind, Capitalien verzinslich anzulegen; doch ist hiebey der Bedacht zu nehmen, daß

b. diese Gelder gegen keine andere Bürgschafts- oder sonstige Sicherheitsleistung, als die von der Hofkammer und Fürstlichen Aemtern, dem Domcapitel und dessen Amtsstellen, Collegiatstiftern, und Clöstern oder doch unter ihren öffentlichen Sigillen, ausgestellt ist, verliehen werden. Würde aber

c. entweder ein diesseitiger oder auch ein fremder Unterthan bey einer frommen Stiftung ein Capital nachsuchen, und es mit einer Sicherheitsurkunde decken wollen, die von einem auswärtigen, oder von Privatpersonen im Lande, von einem Kanonikus, Pfarrer, Vicarius, oder Beneficiaten, wenn solchen gleichwohl die Vogtey- und Lehenherrschaft auf das zu verpfändende Grundstück zustehen sollte, ausgefertigt ist; so ist von den Pflegern und Verwaltern mit der wirklichen Verleihung einer grössern Summe, worunter 1000 fl. fränk. auch in zertrennten Vorschüssen, verstanden werden sollen, in so lange an sich zu halten, bis zuvor an das Fürstbischöfliche Vicariat der umständliche Bericht erstattet, und von diesem die Bewilli-

willigung hiezu ertheilt seyn wird. Dahingegen mag bey Verleihung eines die erstangegebene Summe nicht ersteigenden Capitals schon genügen, wenn die Sache mit dem betreffenden Orts-Pfarrer rücksichtlich der sonst gesetzmäßigen Versicherung, dann aller die Wiedereroberung des Hauptstammes und Zinsen in dem etwaigen künftigen Rechtsgange erschwerenden oder erleichternden Umstände vorher mit aller Sorgfalt berathen, und von diesem die Beystimmung, jedoch in einem gemeinsam aufzunehmenden Protokoll beytreten, oder in zweifelhaften Fällen die Sache an mehrerwähntes Vicariat einberichtet und hierüber die Entscheidung ertheilt seyn wird.

d. sämmtliche Schuldbriefe und Baarschaften sollen unter gemeinsamen Verschluß des Orts-Pfarrers und Pflegers gebracht, und das desfalls nöthige Behältniß an einen gegen Unglücksfälle oder Diebereyen sicheren Platz, dessen Auswahl derselben Localkenntnisse überlassen bleibt, gestellt werden; damit aber auch

e. weder den Pfarrern, noch Pflegern oder Verwaltern diese Vorschrift zu lästig falle, oder aber gar an Besorgung ihrer sonst aufliegenden Berufspflichten zum Hinderniß gereiche, so soll den letztern gestattet seyn, so viel am baaren Gelde in ihrer Privatverwahrung, ohne daß jedoch diese Stiftungsgelder mit dem ihnen eigenthümlichen Vermögen vermischt werden dürfen, zu behalten, als die Bedürfnisse der Stiftung auf ein viertel Jahr wahrscheinlicher Weise erfodern werden. Endlich werden

f. sämmtliche Verwalter und Pfleger nachdrucksamst angewiesen, jedesmahl in den Rechnungen unter der Rubrik: Einnahm an Abzinsen von hingeliehenen Kapitalien kürzlich zu bemerken, gegen was für eine Versicherung das Kapital angelegt sey, und wie lange sich dessen

Rechts-

Rechtskraft erstrecke, wozu allenfalls das Formular mit diesen Worten dienen kann:

5 fl. N. N. von 100 fl. gegen Kammerconsens vom 1ten März 1790, oder renovirt den 1ten März 1790, lauft bis dahin 1794. wo sonach

g. das Rechnungs-Revisionsamt, wenn hiebey einiges Gebrechen entdeckt werden sollte, nicht nur solches unter die sonst vorschriftsmäßigen Erinnerungen zu setzen, sondern auch hierüber dem Fürstbischöflichen Vicariate einen besonderen Vortrag ohne Zeitverlust zu erstatten, und die angemessene Abhülfe zu bewirken hat.

4. Durch eine Kabinetsverordnung vom 6 März an die Universität zu Bamberg ist verordnet, daß keiner, der künftig im Lande eine Versorgung erwartet, ohne unmittelbare fürstliche Erlaubniß auf eine auswärtige Universität Studirens wegen sich begeben solle.

5. Unterm 17 May wurde ein Pardon für die Deserteurs vom Militär ausgeschrieben.

6. Um den Mißverstand zu heben, als ob bey Errichtung des neuen Krankendienstboten-Instituts unheilbare Kranke ganz ihrem Schicksale überlassen werden wollten, hat der Fürstbischoff unter dem 14 Oct. die Versicherung bekannt machen lassen, daß solche in den Siechhöfen und Pfründenhäusern versorgt, und wenn sie mit Fieber oder andern Zufällen behaftet und bettlägerig werden, vom Hospital nicht ausgeschlossen werden, auch diejenigen Dienstboten, welche sich dem neuen Institute einverleiben lassen, wenn sie auch von unheilbaren Krankheiten befallen würden, dabey aber dürftig und hülflos wären, von der Armencommission besondere Unterstützung und Verpflegung erhalten sollen.

7. Durch

7. Durch eine Verordnung vom 12 Nov. sind einige bey dem Sportelwesen eingerissene Mißbräuche abgestellt worden, und zwar a) daß künftig kein Concursrichter, welcher zugleich Lehenbeamter ist, bey dem Verkauf des Lehens besondere Sporteln fordern, sondern sich mit dem für seine Bemühung im Landrechte gebilligten Kreuzer von jedem Gulden Activvermögens begnügen solle. b) Daß künftig Vogteystellen im Fall, da sie gerichtliche Theilungen annehmen, und unter den Theilungsstücken solche begriffen sind, über welche ihnen die Lehenherrschaft oder deren Verwaltung mit zusteht, sich nicht nebst den Theilungsgebühren, auch noch den sogenannten Theilungsbeysitzthaler, von den Erben oder Interessenten zahlen lassen sollen, den der einer Theilung, welche die Vogteyherrschaft vornimmt, beywohnende Lehenherr oder dessen Beamter sonst nach den Gesetzen zu empfangen hat. Beydes ist bey 1 fl Straf für jeden Batzen untersagt.

8. Unter dem 24 Nov. ist das Einstands- oder Abtriebsrecht gegen Bayreutische Unterthanen, welche im Hochstift irgend ein liegendes Stück käuflich an sich bringen wollen, zur Retorsion eingeführt worden.

9. Die Landesverordn vom 30 Oct. 1705 die Gewährszeit wegen der Viehmängel betr. ist am 26 Nov. dahin erläutert worden: daß unter einer Woche sieben Tage, unter 4 Wochen 28 Tage, unter einem Monat 30 Tage, unter Tagen volle natürliche Tage verstanden, und der Tag des abgeschlossenen Contracts in diese Gewährszeit nicht eingerechnet werden solle.

10. Das im Landrecht solchen Gläubigern, welche aus einem richterlichen Spruch auf eine gewisse noch nicht verlaufene Zeit oder Fristen eine Forderung zu machen haben, im Concurs gegebene Vorzugsrecht in der ersten Classe ist wegen seiner

Unbil-

Unbilligkeit unter dem 9. Dec. aufgehoben und verordnet worden, daß dergleichen Forderungen in eben diejenige Classe gesetzt werden sollen, in welche sie gekommen wären, wenn zu deren Tilgung keine Fristen gerichtlich wären bestimmt worden.

XIV.

Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

1.

Eichstättische Zehendordnung von 1709 in D. Siebenkees Beyträgen zum Teutschen Rechte VI Th. S. 262.

Sie ist zwar bereits gedruckt, aber bisher ausser Landes höchst selten gewesen, welches diesen neuen Abdruck veranlaßt haben mag. Hätte inzwischen der Herausgeber schon gewußt, daß sie in Herrn Hofr. Schneidts Thesauro iuris Francon. bereits vor kurzem abgedruckt worden, so würde er sie vielleicht hier weggelassen haben.

2.

Ausführlicher Unterricht für die Hebammen in den Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Landen. Zweyte Auflage. 1790. Anspach 196 S.

Dieses

Dieses einen wichtigen Theil der in manchen Ländern so sehr vernachlässigten medicinischen Policey betreffende Buch hat den Herrn Philipp Jacob Leiblein, Hochf. Medicinalrath, Leibchirurgus und Lehrer der Geburtshülfe zum Verfasser. In dieser 2ten Auflage ist manches weggelassen oder zusammen gezogen, manches verbessert und neu hinzugesetzt worden.

3.

Car. Melch. Pfisteri diss. inaug. de iudice feudorum extra curtem. Bambergae 1789. 56 S. in 4.

Gegen Struben, Böhmer und Pütter behauptet der Verf. daß die Appellation nicht an die höhern Gerichte des Landes, worin das Lehen liegt, sondern an die höhern Gerichte des Lehenhofs und in deren Ermanglung an die höchsten Reichsgerichte gehen müsse, obgleich im übrigen die Lehensgerichtbarkeit im fremden Lande der Landeshoheit immer untergeordnet bleibe. Es wird hiebey der Streitigkeiten gedacht, die Bamberg mit Kurpfalz und besonders mit den Regierungen zu Amberg und Sulzbach über seine dortige Lehen hat, und werden die Bambergischen Beschwerden ausgeführt.

Journal
von und für
Franken.

Zweyten Bandes drittes Heft.

I.

Aufruf an die hochfürstliche Brandenburgische Landesregierung zu Anspach, von einem Menschenfreunde in der Gegend von Rothenburg, die Ausrottung eines kinderabtreibenden Mittels betreffend.

Aufmerksame Beobachter der Landleute in den hiesigen Gegenden werden schon oft Gelegenheit gehabt haben, die traurige Bemerkung zu machen, daß das Kinderabtreiben unter dem weiblichen Geschlechte des Landvolks gar nicht selten sey. Bey den Ausschweifungen, die sich die meisten Jünglinge und Mädchen gleich von den ersten Zeiten der Mannbarkeit an erlauben, welche, neben dem sich frühzeitig regenden Naturtrieb, das Beyspiel und die Verführung anderer veranlasset, welche viele Mütter, ihren eigenen vor-

mahligen Neigungen und Gewohnheiten sich bewußt, nicht zu hindern, manchmal wohl gar zu befördern pflegen, und von deren Nachtheil und Sündlichkeit sie zu überzeugen, Moralisten und Geistliche sich bey den meisten vergebens bemühen, siehet man doch immer nur sehr wenige Mädchen, Mütter unehelicher Kinder werden.

Es muß dieß jedem aufmerksamen Beobachter sehr auffallen. Man fragt daher billig: wie geht dieß zu? — Ich will sagen, was mich meine Nachforschungen hierüber gelehret haben.

Es gibt unter den Landleuten mehrere junge Pursche, welche zwar den Trieb der thierischen Geschlechtsliebe befriedigen, jedoch aber den Naturzweck derselben — die Erzeugung der Kinder, umgehen wollen, die daher bey der ausserehelichen Begattung auf eine eigne Weise *) sich benehmen, und sich gegen das Mädchen, das sie an sich ziehen wollen, berühmen, daß sie die Kunst verständen, ihr beyzuwohnen, und sie doch nicht zu schwängern.**) — Allein man begreift leicht, daß

*) Retrahunt membrum virile ante emissionem seminis; peruetusta sane ars; quae proprie Onani illius facinus est, de quo Genes. 38, 9. legimus.

**) Ich erinnere mich, in gewissen Inquisitions-Acten gelesen

daß diese unseelige Kunst bey dem Drang der Leidenschaft und in dem Augenblicke der Wollust nicht sehr anwendbar ist, und daß dadurch das obige politische Problem nur immer für wenige Fälle aufgelöset werden kann.

Auch gibt es da und dort unverheyrathete Weibspersonen, von welchen die Sage gehet, daß sie gegen jede Schwängerung bewährt seyen; ungeachtet es ausgemacht ist, daß sie sich jeder Ausschweifung unbesorgt überlassen. So gar von manchen verheyratheten jungen Frauen gehet die Sage, daß sie, um nicht durch Kinder in ihrem häuslichen Fortkommen zurück gehalten und gehindert zu werden, ihre ehelichen Leibesfrüchte abtreiben. — Dieß sind freylich nur Sagen, nie ist es noch gerichtlich untersucht, von den Thäterinnen öffentlich einbekannt, von der Obrigkeit bestrafet und dadurch beurkundet worden; allein verschiedene Umstände, ins-

gelese.: zu haben, daß ein Adulterant durch Eingeständniß dieses Umstands seine That zu einem bloßen Attentat herabwürdigen wollte, und habe mich sehr gewundert, daß das Justiz-Collegium in dem Strafurtheil über diesen Punct so schnell wegging und ihn bloß mit der gewöhnlichen Adulteranten-Strafe belegte. — Sollte nicht hierauf besonders inquiriret und diese Sache als unnatürliches Vergehen besonders bestrafet worden seyn?

besondere die Merkmahle und Folgen der dadurch zerstörten Gesundheit derjenigen, von welchen dieß Gerücht vorhin ging, machen es mir ziemlich wahrscheinlich, daß diese Sagen nicht ungegründet seyen, wenn auch gleich der Richter so wenig, als der geistliche Moralist sich dadurch berechtigt finden darf, dergleichen Personen geradezu darüber anzusprechen.

Nur das ist mir lange ein Räthsel und Gegenstand geheimer Nachforschungen gewesen, welcher menschenfeindliche Dämon wohl solchen Weibspersonen diese unseeligen Künste lehren, und ihnen die Arzeneymittel dazu darreichen möge, da dieß doch von einem gewissenhaften, nachdenkenden, und ehrliebenden Arzt, Apotheker oder Bader nicht zu vermuthen ist. Ich habe wohl bald erfahren, daß hier eine lasterhafte Weibsperson der andern Rath mittheile, und daß immer eine sich an die andere von gleicher Gesinnung und mehrerer Erfahrung wende. — Aber woher die Arzeneymittel nehmen?

Ganz von ungefähr ist mir etwas bekannt geworden, welches mir hievon einigen Aufschluß gibt. Es findet sich in Cadolzhofen, einem zum Pfarramt Binzwang gehörigen Filial-Kirchdorf, im Anspachischen

Ober-

Oberamt Colmberg, in dem Garten des dasigen Schultheißen, ein sonst ausser botanischen Gärten in unsern Gegenden höchst seltener Seven-Baum, oder, wie die gemeinen Leute ihn nennen, Segel-Baum, welchen des jetzigen Besitzers Vater, der vor langen Zeiten Fahnenschmid gewesen, zum Behuf seiner Pferdcuren vormahls gepflanzet hat. Es ist bekannt, daß die Herba Sabinä das stärkste Pellens aus dem Gewächsreiche ist. Diese Notiz ist, wer mag wissen, durch wen? bis zu dem Landvolk gekommen, und hier finden lasterhafte Personen es sich ganz leicht gemacht, einen kinderabtreibenden Absud sich ganz insgeheim zu bereiten, ohne eine Apotheke nöthig zu haben, wo ihnen dergleichen so leicht nicht würde abgereichet werden.

Ich wünschte sehr, daß die hochfürstliche Regierung zu Anspach dieß beherzigen und Befehl geben möchte, daß dieser Sevenbaum, der, wenn gleich etwa ohne des Besitzers Wissen und Willen, schon viel Uebels gestiftet haben muß, weggehauen und ausgerottet werden möchte. — Gelegenheit macht Diebe, wie das Sprichwort sagt, und kann man auch nur eine Gelegenheit zu Lasterthaten abschneiden, so wird man sie er-

schweren und seltener machen. Die Erhaltung einer einzigen menschlichen Leibesfrucht wird das etwanige Unrecht, das man dem sorglosen Besitzer dieses Sevenbaums durch dessen Vertilgung zufügte, weit überwiegen.

Ausserdem wäre auch sehr zu wünschen, daß einsichtsvolle Menschenfreunde ausführbare Mittel an die Hand geben möchten, wie der Pest des Kinderabtreibens, die im Finstern schleichet, von welcher ich aus Patriotismus hier öffentlich reden zu müssen geglaubt habe, angemessen, behutsam und nachdrücklich, begegnet werden könne. Vorschläge dieser Art werden von den Herausgebern dieses Journals dankbarlich angenommen und eingerücket werden.

II.

Gedanken eines Armen-Commissions-Deputirten über den sinkenden Wohlstand der Häcker oder Weinbauer in Franken.

Schon seit vielen Jahren her denke ich immer nach, warum ein so zahlreicher Theil meiner Mitbürger und Zeitgenossen, die Weinbauer oder Häcker nach Fränkischer Sprache, so sehr und mehr als eine andere

Classe

Classe, in seinem Wohlstande zurückgehe. Ich glaube verschiedene Ursachen davon gefunden zu haben, welche ich dem Publicum vorlegen will, theils um die Pflichten meines Standes und Verhältnisses zu erfüllen; theils um dem, vielleicht eher, als man glaubet, erfolgenden gänzlichen Verarmen des Häckerstandes, thätiges Mitleiden und Hülfe von denen zu verschaffen, welche ihm helfen können.

Die von mir aufgefundenen wichtigsten Ursachen sind diese:

I. Die zu vielen auf magerem, kaltem, sandichtem oder sonst geringem Erdreich angelegten Weingärten.

II. Die zu gleichgültige Anlegung der Weingärten, ohne gehörige Auswahl der Reben nach der Eigenschaft des Erdreiches und der Lage.

III. Die nachlässige Behandlung der Trauben bey der Lese, und des Mostes im Keller.

IV. Die zu großen Kosten und Auslagen für die Weinberge und den Lagerwein.

Welche Wirkungen jede dieser Ursachen auf den Wohlstand der Häcker hervorbringe, wollen wir nun einzeln untersuchen.

I. Mancher Ort, Flecken oder manche Stadt, besonders am Mayn, hat von seiner

Gemarkung die Hälfte, oder drey Achttheile, oder ein Drittheil mit Rebstöcken besetzt, und dem Ackerbau, der Gärtnerey, dem Wieswachs ꝛc. ꝛc. die übrigen Theile der Gemarkung, und dieß oft in sehr unrichtigem Verhältniß, gewidmet. In solchen Orten ist der Viehstand sehr klein, und öfters auch geringen Schlages; daher ist der den Weinbergen nöthige Dünger seltener und theurer, als daß jedermann solchen für seine Weinberge zu rechter Zeit und in gehöriger Menge kaufen oder erzielen könnte. Was auch davon hie und da zusammen gebracht wird, ist aus Mangel des Strohes insgemein mager und elend. Das Fuhrlohn ist wegen des wenigen Zugviehs höher, als an andern Orten, und diese Gebrechen schaden dem Weinbau in dergleichen Gemarkungen nicht wenig. Das Korn und andere Getraidarten, welche in solchen Orten gebauet werden, sind oft nur für ein Drittheil der eigenen Nothdurft hinlänglich; und das wenige Fleisch von Kälbern und Mastlingen reicht nicht für ein halbes Jahr auf Sonntage und Fenertage zu. Man muß also das noch nöthige Brodkorn und andere Früchte von der Ferne mit mehrern Kosten herbeyschaffen, Fleisch und Gemüß von dem Fremden kaufen, und bey so theuren

Preisen

Preisen, wie sie z. B. nur jetzt sind, eine große Lücke in die Sparbüchse, oder Schulden machen, oder erbärmlich darben.

Die zu vielen Weinberge auf einer Gemarkung hindern auch den nöthigen guten Bau und die gehörige Pflege aller derselben, und erhöhen den Arbeitslohn: daher auch der Ertrag von den bessern Lagen nur gering oder mittelmäßig seyn kann, und die aufgewandten Baukosten mit den Zinsen selten ganz ersetzt werden. Daß der Weinberg zweymahl so viel Arbeit fordert, als der Acker, ist bekannt: und wenn bey einfallender günstiger Witterung eine Arbeit die andere treibet, was kann da der arme oder geldlose Weinbergsbesitzer mit seinen 3, 5, oder 10 Morgen Weinbergen anders thun, als dieselben dem Zufall überlassen, und sich mit geringem oder wenigem Most begnügen?

Auf schlechtem, nassem, sandichtem, den Ueberschwemmungen ausgesetztem Boden angelegte Weingärten sind dem steten Ausbessern auch mehr unterworfen, als andere, welches den erwarteten Ertrag sehr vermindert; ja manchmahl muß schon im 12ten oder 15ten Jahre der ganze Weinberg wieder neu angelegt und bestocket werden; und dieß fällt schwer; ja es thut auch dem Bemittelten

wehe. Wie viel vortheilhafter würde statt eines solchen Weinbergs seinem Eigenthümer eine Wiese oder ein Acker seyn? Wie viel allgemein nützlicher wäre es, daß jeder nur so viele Weinberge hätte, als er ohne häusliche Noth selbst bauen, oder mit richtig berechnetem Nutzen bauen zu lassen im Stande wäre! Welche Wohlthat wäre es für jedes Ort und Amt, wann in jeder Gemarkung landesgesetzmäßig nur der vierte Theil derselben höchstens zum Weinbau verwendet werden dürfte; oder, woferne die Lage besser dazu taugen sollte, dafür gesorgt wäre, daß Brod, Fleisch und Holz nicht in drückenden Preisen und mit Zeitverlust zu suchen wären!

Wie viel glücklicher würde sich jetzt besonders eine Gemeinde schätzen können, wenn sie in ihrer Gemarkung anstatt 2800 bis 3000 Morgen Weinberge nur 1800 hätte, und anstatt 3300 Morgen Ackerland jetzt 43 bis 4500 im Baue wären. Wenn diese 1200 Morgen umgeänderte Weinberge auch nur 900 Malter Korn ꝛc. und andere Getraidarten ertragen sollten, so wäre für eine solche Gemeinde schon eine baare Ausgabe von 6000 fl. erspart. Der Preis ist zwar meistentheils 8 und 9 fl. das Malter, und um

8. fl.

8 fl. in Häckers- oder Weinbaugegenden nicht wohl zu haben: indessen mag der Ansatz bleiben, und er ist gewiß hinlänglich dem Ertrag von 1200 Morgen geringer Weinberge das Gleichgewicht zu halten, den übrigen 1800 Morgen eine bessere Pflege zu verschaffen, und mehrern Nutzen aus denselben zuziehen, als bisher geschehen ist.

Mancher Eigenthümer würde gerne und aus eigner Ueberzeigung seine geringen Weinberge in Aecker umwandeln, wenn er nicht $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ oder oft 1 ganzen Eimer Gült ꝛc. ꝛc. davon jährlich zu entrichten hätte. Woher nun diesen $\frac{1}{8}$ ꝛc. ꝛc. Eimer nehmen? Von bessern Weinbergen, da ist vermeintlicher Schaden; oder soll er denselben kaufen, oder in Geld bezahlen: so hat er eine Auslage an Geld mehr, und an Geld fehlt es ihm ohnehin. Ein anderer hat auf seinen Weinberg fremde Gelder aufgenommen; wird solcher zum Acker gemacht, so ist er statt 120 nur 60 oder 50 wehrt, und die Sicherheit des Capitals ist dann zu klein: er muß also seinen Weinberg stehen lassen. Diese Hindernisse sind wirklich groß und wichtig: demungeachtet wird man sie beyde, wo nicht ganz, doch größtentheils heben können. Welchen Vortheil hat derjenige, der von eingelesenen 3 oder

4 Eimern Most seine Gült in Natura abrechen kann; dagegen aber die Zinsen und Baukosten für dieselben nur zur Hälfte oder zu zwey Drittheilen bezahlt oder ersetzt erhält? Ein geringer Weinberg gibt gewiß nicht mehr Sicherheit als ein guter Acker; wie vielen Zufällen ist nicht der Weinstock ausgesetzt, die dessen Ausreutung verursachen?

II. Die allzu-gleichgültige Anlegung und Ausbesserung der Weinberge, ohne Rücksicht auf die Eigenschaften des Bodens und der Reben, auf deren Verhältniß gegen einander, ist ein sehr großer, und fast allgemeiner Fehler, der den einzelnen Besitzern sowohl, als ganzen Gemeinden viel größern Schaden bringet, als man glaubet. Herr Joh. Christian Fischer zeiget in seinem 1782 herausgegebenem Fränkischen Weinbau diesen Fehler auch, und räth die Gattungen Reben nach den Eigenschaften des zu bestockenden Erdreiches, und wo es nöthig ist, auch nach den Lauben genau abzumessen. Allein das alte Vorurtheil: unsere Eltern haben es auch so gemacht, und es hat gut gethan, welches bey genauer Untersuchung öfters als falsch sich darstellen würde, und der bequeme Schlendrian ist noch zu tief gewurzelt, als daß man mehrere Sorge und Auswahl von den Häk-

kern

kern hoffen könnte, so lange nicht höhere Belehrung und Befehle, oder doch Beyspiele, die Eindruck machen, dazu antreiben. Die erste Sorge ist immer, nur vielen Wein zu erhalten. Man bedenket nicht, daß aus dieser Sorglosigkeit für edlere Gattungen der Reben, der geringe Gehalt des Weines entstehet, und der fremde oder auch einheimische Käufer, welcher dergleichen Weine einkellert, nach wenigen Jahren solchen finden muß, wodurch alsdann die Käufer auf die Zukunft abgeschrecket werden, und der Preis solcher Weine merklich niedriger werden muß.

Ganze Ortschaften werden durch eine solche Gleichgültigkeit und ihren Hang nach vielen Most verrufen. Man kann hin und wieder die betrübten Klagen hören, daß keine Käufer kommen, indem diese oder jene Nachbarn derselben doch so viele hätten; man klagt, daß, wenn diese das Fuder für 60 Rthl. verkaufen, die erstern froh wären, wenn sie für 40 Rthl. abgeben könnten. Man sieht bey öftern Mißwachs den sinkenden Wohlstand in solchen Orten, wo die Weinberge, meistens wegen ihrer zu großen Menge, nur mit der altgewohnten Gleichgültigkeit gebauet werden. Eine wahre Geschichte wird hier nicht am unrechten Platze stehen.

Vor

Vor 6 oder 7 Jahren wollte mein Freund, ein Weinhändler, um die Nachfrage seiner Kunden zu befriedigen, sich auch von dem berühmten — heimer Wein einlegen. Er reisete selbst nach dem Hauptplatz, kostete und kaufte 2 oder 3 Stück 83ger von der besten Lage. Um genau zu wissen, was er sich von diesem Weine zu versprechen hätte, ging er selbst in die Weinberge, wo der gekaufte Wein gewachsen war; er kostete die Trauben, besah die Stöcke, und fand zu seiner Verwunderung über die Hälfte geringere Gattungen von Rebstöcken. Er stutzte, führte seinen Wein nach Haus, den er des alten guten Rufes wegen theuer bezahlen mußte; und fand nach einem Jahre, daß sein — heimer um ein Drittheil im Wehrt zurück gegangen sey. Alles guten Rufes ungeachtet wird dieser Weinhändler gewiß so bald keinen Tropfen Wein mehr auf diesem Platze kaufen. Und wenn nun noch 20. 30. und mehrere fremde Käufer dieses ebenfalls gewahr geworden sind, welcher Schaden wird diesem sonst berühmten Weinorte dadurch zugehen? Er wird künftig seine Weine meistens selbst einkellern müssen, und dann den Schaden doppelt empfinden. Das geringe Gewächs wird sich nach 3 oder 4 Lagerjahren den wenigen Käufern

fern noch eher entdecken; der Preis wird um ein Viertel oder ein Drittel geringer werden; der Aermere wird den Baulohn und andere Auslagen erst nach 2 bis 4 Jahren einziehen können, oder dem reichern Käufer nach seinem Willen verkaufen müssen, wobey oft kein Kreuzer Zins für das auf dem Weinberg liegende Ankaufs-Capital, oft nicht die halben Auslagen heraus kommen werden. Wenn nun dieser Fall 10, 12 und mehrere Jahre durch in einem Weinorte sich ereignet, muß da nicht der Häckerstand ins Abnehmen kommen; muß er nicht endlich durch diese gleichgültige Anlegung oder unterlassene Ausbesserung der Weinberge allein schon in die bitterste Armuth hinabstürzen?

III. Die nachlässige Behandlung der Trauben bey der Lese, und des neuen Weines im Keller hindern ferner die Güte des Weins, und also den gehörigen Nutzen der Weinberge. Man findet sehr viele Ortschaften, wo die Beere abzukämmen eine unbekannte Sache ist; und wo oft nicht ein Weinbergsbesitzer daran zu denken gewohnt ist, die Trauben zu sondern. Zeitige, halb und ganz unzeitige kommen oft, ja sehr oft, zusammen auf die Kelter: schon vor 8 oder 14 Tagen aufgesprungene und entsaftete Frühtrauben werden

mit

mit noch nicht ganz zeitigen Spattrauben ohne Bedenken in einerley Butte geschüttet und auf die Kelter gebracht. Was kann aus einer solchen Mischung für ein Wein werden? Wie ein Trank von Essig und Honig, oder von Wasser und Brantewein. Freylich kann nicht jedermann, entweder wegen des zu wenigen Ertrags, oder wegen der zu wenigen Weinberge, die Trauben in jedem Herbste sondern; allein auch die Eigenthümer von 5, 8, 15 und mehrern Morgen Weinbergen thun dieses nicht; und man entschuldiget sich insgemein mit den zu vielen Weinbergen, oder mit den mehrern Kosten. Nicht Vielheit der Felder, sondern gute fleißige Pflege derselben, lohnet ihren Besitzer.

Dieser Fehler könnte im Keller durch fleißigern Bau in etwas wieder verbessert werden: aber leider sind diejenigen, die es am nothwendigsten bey ihrem Wein bedürften, oft die nachlässigsten und gleichgültigsten. Der Most kommt oft in das Faß, ohne daß man viel sorget, wie solches beschaffen oder gesäubert ist; und er ist glücklich, wenn er schon nach einem halben Jahre von der Hefe kommet. Der Käufer, welcher dergleichen Weine kaufet, weiß sich insgemein diese Sorglosigkeit wohl zu Nutz zu machen; der Häk-

ker

ker muß hier wieder Haare lassen, und noch froh seyn, wenn er nur baares Geld zu seiner höchsten Nothdurft in die Hände bekommt. Gesetzt auch, der Verlust wäre nur einige Thaler aufs Fuder, so macht dieser auf die vielen Jahre und Haushaltungen schon etwas beträchtliches aus. Man nehme an, daß 100 Einwohner für das Fuder, deren sie jährlich 200 abkeltern sollen, nur 2 Rthl. weniger lösen; so entsteht für sie schon ein Verlust von 400 Rthl. jährlich, und in 10 Jahren sind sie um 4000 Rthl. ärmer. Dieß werden sie gewiß merklich fühlen; ja mancher wird dabey sein völliges Verderben finden: zumahl wenn das erste und zweyte Gebrechen, welche insgemein vergesellschaftet sind, zu gleicher Zeit bey einerley Weinbergsbesitzer sich finden.

Der Fränkische Weinbau des Herrn Fischer würde in den Händen der vernünftigern und reichern Häcker oder Weinbergsbesitzer gewiß gute Dienste thun, und die Vorurtheile und Bequemlichkeitsliebe oder Trägheit der andern durch das Beyspiel jener bald verscheuchen. Ich weiß zwar, daß es aller Orten verständige und fleißige Häckersleute gibt; aber ihre Zahl ist doch noch zu klein,

um dem größern Haufen das Gleichgewicht zu halten. Vor 200 Jahren ungefähr waren im Hochstift Würzburg noch Häckerszünfte. Die Reichsstadt Schweinfurt hat noch eine, und ihr Weinbau ist, trotz der eben nicht zu günstigen Lage, vorzüglich. Der Ruhm des Frankenweines kömmt gewiß mehr von diesen, als von den neuern Zeiten her. Ich trage also kein Bedenken, meinem Vaterlande die Einführung der Häckerzünfte anzurathen: ich muß aber auch bitten, diesen solche Zunftgesetze zu geben, welche die Verminderung schlechter Weinberge, die Vermehrung guter Rebstöcke von der besten Art, und die sorgfältigste und nutzenvolleste Ablese derselben hervorbringen müssen. Dieser Bitte setze ich noch den Wunsch bey, daß nur in jedem Oberamte, wenn darin wenigstens 4000 Morgen Weinberge sind, eine Zunft errichtet werde, und daß jede Zunft einen Erdbohrer zum Zunftschatz sich anschaffe. — Ich gehe nun zur letzten und 4ten Ursache über, und bitte jeden Leser, diese drey angezeigten nicht dabey ausser Augen zu lassen.

IV. Die zu großen Kosten und Auslagen für die Weinberge, und den Lager- oder eingekellerten Wein sind endlich die letzte Ursache des Verderbens. Hätte mancher Besitzer

sitzer diese voraus gekannt, so würde er nie Lust gehabt haben, sich nur einen Morgen Weinberg zu kaufen. Woher kommt es, daß so viele vermögende Leute, die ihre Weinberge nicht selbst bauen, schon einige Jahre her mit allem Ernste, und unter dem Ankaufspreis dieselben zu verkaufen und sich vom Halse zu schaffen sich bemühen? Warum ist der Preis der Weinberge überhaupt seit 8 und 6 Jahren um $\frac{1}{4}$ oder hie und da um $\frac{1}{3}$ gefallen? Gewiß deswegen, weil man von dem Ankaufscapital die jährlich erwarteten 4 oder 5 Procent Zinsen nebst den Baukosten schon seit vielen Jahren nicht heraus bringen konnte. Und wie kann dieses möglich seyn?

Der Morgen Weinberg auf flachem oder lehnendem Boden (vom steilen, durch Regengüsse öfters von Erde entblößt werdenden, und weder mit Erde noch Besserung, Pfählen ꝛc. ꝛc anfahrbaren will ich gar nichts sagen) kostet jährlich

18 fl. für gewöhnlichen und Extra-Baulohn, dann Pfähle, Besserung, Les- und Kelter-Auslagen, ein Jahr ins andere gerechnet:

5 fl. an jährlichen Zinsen von 100 fl. Capital, wiewohl man selten einen ordentlich bestecken Morgen Weinberg auch der geringsten Lage dafür bekommen wird; die Contribution solle auch mit den 5 fl. bezahlet werden können, so kostet er doch überhaupt

---

23 fl. Fränkisch jedes Jahr. Nun will ich gelten lassen, daß jeder solcher Morgen jährlich 6 Eimer Most ertrage, und der Eimer 4 fl. Rheinisch wehrt sey. Nach dem jährlichen Anschlag von 21 Jahren, der jederzeit nach der Mittel-Qualität genommen wird, ergibt sich der Wehrt im Durchschnit nicht höher als 50½ Batz oder 3 fl. 22 Kr. Fränkisch, und in diesen 21 Jahren waren keine 3 ganzen Lesen, wo der Morgen 12 Eimer, im Ganzen genommen, ertrug: und mehr als 12 Jahre, wo nur 2, 3, oder 5 Eimer auf einen Morgen kamen. Rechne ich dann, daß doch jeder dieser Morgen für 20 fl. Most jährlich ertragen habe, wobey ich 48 Kr. Fränkisch zugebe; so hat der Besitzer jährlich 3 fl. Fränk. auf jeden Morgen verloren und folglich nur 2 Procent erhalten, die andern 3 fl. aber von seinem Vermögen jedes Jahr darauf legen müssen. Hat Einer 3, 4, 5 bis 8 Morgen solcher Weinberge, so ist der

Verlust

Verlust von 3, 12, 15 bis 24 fl. jährlich für ihn gewiß sehr empfindlich. Noch mehr aber, wann Mißwachs 2, 3 oder 4 mahl hintereinander kommt, wie es seit 1770 bis hieher einige mahle geschehen ist; so muß dieß den ganzen Vermögensverfall nach sich ziehen.

Wenn 1000 bis 1200 Morgen solcher geringen Weinberge auf einer Gemarkung sind, und von jedem jährlich nur 3 fl. verloren werden, so ist eine solche Gemeinde schon bis 3600 fl. jährlich ärmer, und in 20 Jahren um 72000 fl. Muß dieß nicht einen merklich sichtbaren Verfall nach sich ziehen? Wenn man erst rechnet, daß Weine auf geringern Boden gezeuget im Verkauf oft, und in manchem Orte, nur 24 bis 36 Batzen gelten; welcher Schaden entstehet da nicht auf einmahl? Selbst die bessern Jahre können diesen nicht heilen.

Die Kosten, welche der eingekellerte oder Lager-Wein machet, sind eben so wenig vortheilhaft. Man darf jährlich für Zinse, Büttner- und Kellerkosten 10 Procent rechnen; und setzet man Zinsen zu Zinsen, so hat der Wein im achten Jahre sich schon in sich selbst verzehret. Wie viele zehenjährige Weine liegen nicht im Frankenlande, und welchen Nutzen kann dasselbe davon rech-

nen?*) Dieß muß in dem Herzen jedes ächten Patrioten den Wunsch erregen, daß die zu hohe auf

*) Hubertus hat im Herbst von der Kelter weg 1 Fuder 79ger Most für 80 Rthl. nachher 1 Fuder 81ger für 60 Rthl. und dann 1 Fuder 83ger für 50 Rthl. von sehr guten Lagen gekauft, und eingekellert. Diese Preise waren damahls die laufenden. Man nehme an, daß diese 3 Fuder Wein volle 12, 10, und 8 Jahre liegen: so kostet dem Hubertus das Fuder 79ger, mit Abgang, Keller und Büttnerskosten, dann der Zinsen von

80 Rthl. = = = jetzt Rthl. 200.
Das Fuder 81ger zu 60 Rthl. = = = = = 130.
Das Fuder 83ger zu 50 Rthl. = = = = = = 90.

alle 3 Fuder also jetzt = = = = = Rthl. 420.

Der laufende Verkaufspreis ist dermahlen

80 bis 90 Rthl. für 79ger
90 bis 110 Rthl. für 81ger
100 bis 120 Rthl. für 83ger

und Hubertus erhielte also jetzt Rthl. 320

für seine 3 Fuder Weine, und hätte Rthl. 100 darauf verloren, die er vielleicht verschmerzen kann. Wie aber, wenn er nur 79er und 81er allein zu verkaufen gehabt hätte; wenn er erst nach 5 oder 6 Jahren verkaufte: wie wäre es dann? Man rechne, daß nur 3000 Fuder dergleichen Weine im Lande liegen, und man sage mir dann, ob der Weinbesitzer nicht eben sowohl, als der Häcker in Gefahr stehe? Der einzige Trost bleibt noch übrig, daß durch die Weinhändler der Schaden der Häcker und Weinbesitzer vermindert wird; aber ausgeglichen wird er wohl selten.

Sollte es nicht nützlich seyn, in jedem Orte den Weinunterkäufern den Auftrag zu geben, den Preis und Jahrgang aller jährlich verkauften Weine aufzuzeichnen und einzuschicken? Der laufende Herbstpreis

den ohnehin so viele Mühe, Arbeit, Zeit und Geld erfordernden Weinbergen liegende Contribution herabgesetzet werde; daß der Ausgangs- oder sogenannte Guldenzoll, der oft 2 bis 3 mahl bezahlt werden muß, zur Beförderung der Weinausfuhr vermindert werde; um die Weinbergs- und Weinbesitzer doch in etwas zu erleichtern, und denselben ihr Eigenthum nützlicher zu machen.

*) *** *ein

III.

Das Kirchweihfest. *)

Erlauben Sie mir, daß ich über den 4ten Art. im 5ten Heft des I Bandes des Journals von und für Franken, welcher das Kirchweihfest betitelt ist, meine Gedanken äussern darf.

preis des Ortes und Jahres oder der Anschlag dagegen gestellet, würde gewiß eine richtigere Einsicht über den Nutzen oder Schaden des Weinbaues und Weinlagerns verschaffen, als man bisher hatte, und von Wichtigkeit seyn. Eine Weinconscription würde dabey eben so nützlich werden, als jene des Getraides: und dann könnte dieses Geschäfft durch Tabellen sehr erleichtert und von jedem Ortsvorstand verrichtet werden.

*) Aud atur et altera pars!

Ich weiß nicht, für wen ich den Verfasser halten soll, für einen Moralisten, Politiker oder Theologen. Unter letztere wollte ich ihn fast zählen, und zwar möchte ich ihn für einen Geistlichen halten, dem der Gäste zu viel wurden, als daß er mit den Kirchweihgeschenken seiner Beichtkinder für sie hätte auslangen können, oder der dieselben lieber allein verzehrt, als sie mit ihnen getheilet hätte. Ein Politiker, wie der Verfasser ihn nimmt, nämlich ein Cameraliste kann es nicht seyn; sonst würde er seiner Fahne nicht ungetreu geworden seyn. Ein Moralist? Ja, der würde es wohl bleiben lassen, mit Kleinigkeiten da sich abzugeben, wo ihm die große Welt weit mehrere Data an die Hand gibt, über den Grund der Sittenverderbniß nachzudenken. Noch könnte ich zwar auf einen Finanzier rathen, ein Insekt, das bey einem zerrütteten Finanzsysteme den Unterthan das Sparenlernen weiß machen, für diese Kunst aber sich durch eine neue Steuer bezahlt machen will: allein solche Maden finden sich dermahl in dem Kreise nicht, für welchen Sie Ihr Journal bestimmt haben, ob es wohl ehehin dergleichen dorten gegeben haben mag, wo diese Einschränkung der Volksfreude Statt gefunden hat. Es liegt inzwischen so

viel

viel nicht an dem Verfasser, als an dem Gegenstand, worüber er mißlaunig war. Und hier kommt es nicht sowohl auf die Geschichte, als auf den innerlichen Wehrt oder Unwehrt der Sache an.

Man mag den Ursprung der Kirchweihen in den alten Bacchanalien oder andern heidnischen Festen, in der Freude über die neu erbaute Kirche, oder wegen glücklich eingebrachten Feldseegens, suchen, darüber werde ich niemanden den zugeworfenen Handschuh aufheben. Genug für mich, daß es ein Volksfest ist. Dieß wird wohl niemand läugnen.

Die Beschreibung der Vorbereitungen hiezu hätte der Verfasser ersparen können. Jedermann kann sichs ja schon ohnehin einbilden, daß die Bäurin mit ihrem Gesinde vorher nicht weniger zu thun habe, als die Frau Pfarrerin, Burgermeisterin oder Amtmännin vor einer angesagten Visite.

Wie viele dergleichen Volksfeste aber gibt es denn in einem Jahre? Sonst keines, als dieses. Das ganze Jahr über schwitzet der Bauer hinterm Pfluge oder mit dem Dreschflegel in der Hand. Aeusserst selten wird man ihn in der Schenke bey einer halben Maaß Bier oder Most erblicken. Nur der Wirth in dem Orte, wo der Beamte

wohnt, kennet ihn besser: denn dorten muß er öfters erscheinen, um seine Steuern und andere Gaben zu entrichten, dem Beamten Sporteln zu zahlen, und was noch übrig bleibt, mit dem hungrigen Amtsdiener zu theilen. Kaum daß der Rest noch zu einer Maaß Bier und einem Stück Brod hinreichet, um seinen Hunger und Durst zu stillen, und darüber seine unglückliche Lage zu vergessen, vermög welcher niemand in der Welt ist, der ihm etwas zu geben begehrt, sondern vielmehr jedermann von ihm zu haben verlanget.

Und diese zwey oder drey Tage, die man Kirchweihe nennet, will man ihm mißgönnen? Ihm, dem die unausgesetzten sauern Arbeiten des ganzen Jahres nicht verstatten, das süsse Vergnügen zu genießen, seine Kinder und Enkel zu umarmen, als an einem solchen Tage, den, nicht mürrische und menschenfeindliche Theologen, sondern weise Gesetzgeber bestimmt haben, damit der geplagte Landmann doch auch einmahl von seiner Arbeit ausruhen, und im Zirkel seiner Familie sich seines Gottes erfreuen, und dabey sein hartes Schicksal auf einige Augenblicke vergessen möge.

Und gesetzt auch daß der Bauer nicht seine eigene Kirchweih feyre, sondern seine Verwandten wieder an den ihrigen besuche, so

geschie-

geschiehet doch dieses den ganzen Sommer über etwa nur zweymahl oder höchstens dreymahl. Meistens ist nur der Sonntag der zur Gegenvisite bestimmte Tag. Man nehme aber auch noch den Montag dazu, so ist dieses alles, und er hätte somit in allem drey Werktage geschwänzet. Wir wollen 8 Tage dazu nehmen. Was sind diese gegen die Hälfte des Jahres, die der Städtebewohner mit Wirthshausbesuchen, Visiten, Spiel, und Komödien seinem Schöpfer abstiehlt? Um diese Faullenzer besser bezahlen zu können, soll der erwerbenden Classe nicht ein einziger oder so wenige Erhohlungstage gegönnet seyn? Und für das, daß der Städter bey seinen Besuchen alle Leckerbissen, auch mit Schuldenmachen, aufzutreiben suchet, soll der geplagte Landmann, der das ganze Jahr über mit harter Kost vorlieb nimmt, nicht einmahl ein fettes Mahl halten dürfen, das ihm nichts kostet, sondern welches er aus seiner Oekonomie hernimmt?

Die Kammern und Amtleute haben an diesen Festen die wenigste Schuld. Erstere befahlen das Kirchweihhalten nicht. Sie wollten nur von dieser einmahl herkommlichen allgemeinen Freude, wo es den Fröhlichen um eine kleine Gabe zum allgemeinen Besten

nicht

nicht viel zu thun ist, profitiren, um der Trank-steuer einen kleinen Zuwachs zu verschaffen.

Letztere sind weit darüber hinaus, um in der Kirchweihschutzparade eine Ehre, oder ein paar Gläser Wein umsonst zu erhalten zu suchen. Auf alle Fälle ist ihr Accidens denen Metzelsuppen, die der Pfarrer bekommt, bey weitem nicht zu vergleichen. Dem Verfasser muß wohl nicht bekannt seyn, warum die Aemter diese Ceremonie verrichten. Aber es ist unnöthig, dieses hier auszuführen. Nur dieses muß ich bemerken, daß es schon aus dem Grunde erforderlich sey, damit die unruhigen Pursche und Stänker, die sich allenfalls einfinden, andere rechtschaffene Leute nicht bey dem allgemeinen Vergnügen stören möchten. Also ist nicht die Kirchweihe der Beamten wegen, sondern der Friede gebietende Beamte der Kirchweihe wegen da.

Wer kann nun auf den verhaßten und in allem Betrachte höchst unklugen Einfall gerathen seyn, die Kirchweihen alle auf einen Tag zu verlegen, oder, was noch ärger und unpolitischer wäre, sie gar abzuschaffen, als ein die Freude hassender Seelenhirte, oder ein Misanthrop von Rath, oder ein in die Enge getriebener Finanzminister, der bey einem verdorbenen Staate kein anderes und unglückliches

liches Mittel mehr vor sich siehet, als dem ausgesaugten, gedrückten und murrenden Unterthan neben seinem Gelde auch noch seine einzigen freudigen Tage zu rauben, und das Geld in die Casse seines Fürsten, unter einem gleißnerischen Vorwand, zu erpressen, was diesem noch übrig blieb, um sich auf etliche Tage von seinen Seufzern zu erhohlen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hätte sich hüten sollen, sich auf Concilien zu berufen. Waren dieses nicht jene Zeiten, wo man unter dem ausgehängten Schilde, zur Ehre Gottes, von geistlicher und weltlicher Seite her den Unterthan plünderte, um in Klöstern und Pallästen hochschmausen und Sardanapalien feyern zu können?

Daß hie und da in einigen Staaten aus unklugen hierarchischen oder politischen Ursachen diese Feste beschränkt worden sind, oder daß sie noch eingeschränkt oder gar abgeschafft werden sollen, weil ein berühmter Jurist, der nur Jurist, aber nicht Staatsmann war, dawider eiferte, das macht die Sache noch nicht aus.

Die Präjudicialfrage ist immer diese: Soll man der erwerbenden, und der am meisten von allen Seiten gedrückten Classe von Menschen nicht einige Stunden oder Tage

vom

von Vergnügen gönnen, wenn sie auch gleich nicht durchaus auf der Linie bliebe, die Hippokrates, Aaron und Justinian vorgeschrieben haben, die kein Mensch, so erleuchtet er auch ist, immer halten kann, und von welcher niemand weniger abweichet, als der Landmann? Hier lange jeder nach einem Stein, dessen Brust rein ist. Ich habe keinen Wurf zu fürchten.

Bis diese Frage bejahend entschieden wird, und damit wird es aller Concilien und Juristen oder Kanonisten ohnerachtet noch eine Weile Zeit haben, muß ich den Verfasser fragen, ob er denn im Ernste glaube, daß, die Kirchweihen abzuschaffen, das sicherste und leichteste Mittel sey, daß die Herrschaften aufhörten, junge Leute zum Tanz zu zwingen?

Wie wenn ich sagte: „das sicherste und „leichteste Mittel, dieses verderbliche Fest in „Abgang zu bringen, wäre dieses, daß die „Pfarrer keine Kirchweihgäste mehr einlüden?“ Wenn der Bauerpursch einmahl auf dem sogenannten Plan getanzet hat, so bekümmert sich der Beamte nichts weiter um denselben. Aber wenn der Herr Pfarrer 32 Gäste invitiret, denn der Etiquette gemäß darf hier so wenig als im Evangelio jemand ungeladen zur Kirchweihe, wie dorten zur

Hoch-

Hochzeit, kommen, und wenn der Bauer hiedurch also zum Kirchweihschmauß, so wie durch die vorhergegangene Predigt privilegirt zu seyn glauben darf; so wird jeder Unparteyische leicht einsehen, an wem die Schuld liegt, daß die Kirchweihen noch nicht aus der Mode gekommen sind. Sehr selten vermögen weltliche Verordnungen das zu bewirken, was ein unbescholtener Geistlicher bey seiner ihn ehrenden Gemeinde ganz leicht ausrichten kann. Er versuche es nicht ein, sondern etliche male, die Kirchweih-Predigt, wofür er meistens besonders bezahlet wird, zu unterlassen, er lade keine Gäste ein, zum Zeichen, daß er in seiner Art sich nicht selbst ein erlaubtes Vergnügen machen wolle, und zum unumstößlichen Beweis seiner Orthodoxie verbitte er sich auf das strengste alle Kirchweih-Kuchen und Braten, und sehe dann zu, ob er sein geistliches Netz mit Vortheil ausgeworfen habe. Mir scheinet, er würde mit dieser Selbstverläugnung mehr gehofftes Gute ausrichten, als von herrschaftlichen Befehlen zu erwarten ist, gegen deren Urheber der Unterthan immer mißtrauisch ist, weil er solche ohne Ausnahme als Prätendenten auf seinen Beutel ansiehet.

Es ist billig, den Geistlichen, weil sie doch überall als Seelenhirten den Vorgang haben, auch hier die Ehre zu überlassen, ihren Beichtkindern die Kirchweihen verhaßt zu machen, und dadurch den Obrigkeiten einen guten Weg zu bahnen, an ihrer Seite von weltlicher Herrschaft wegen den Concilien, Kanonisten, Murrköpfen und Menschenfeinden sich gefällig zu erzeigen, auch sich keiner Medisance auszusetzen, wenn sie die Zahl der geistlichen Kirchweihgäste auf einen Tisch von 8 Personen für die ganze Kirchweihzeit herunter setzet.

Sollte es denn zu glauben möglich seyn, daß eine ganze Gemeinde vom kleinsten bis zum größten durchaus um deswillen etliche Tage lange fröhlich und guter Dinge sey, daß vorher Küchen und Keller gefüllt werden, und daß der Pfarrer 32 Gäste einlade, blos weil der Amtmann 5 oder 6 junge Pursche zwinget, unter freyem Himmel um einen Baum herum zu tanzen? Und daß alles dieses unterbleiben werde, wenn man diese Ceremonie von längstens einer halben Stunde unterließ? Es verlohnt sich nicht der Mühe, solche Gründe zu widerlegen.

Wenn der Verfasser den Aufwand des wohlhabenden Bauers auf die Kirchweihen berüh-

berühret, so hätte er bemerken sollen, daß ausser etwa für $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Eimer Most, der, wenn er nicht selbst Weinberge hat, ihm etwa 1 oder 2 fl. kostet, er für alles übrige nicht einen Heller ausgebe, sondern sein ganzer Aufwand in Sachen bestehe, die er aus seiner Oekonomie beziehet. Wer kann ihm also die Tage mißgönnen, in denen er mit seinen Verwandten und Freunden fröhlich ist?

Man wende nicht ein, daß er zu jeder andern Zeit für sich allein mit ihnen fröhlich seyn könne. Wo ist je ein Vergnügen herzlicher, als wo man siehet, daß alles von gleichem Geiste beseelet wird? Nimmt ja selbst der Herr Pastor mit seinen 32 Gästen hieran Antheil. Und wer tanzet lieber mit seiner Dulcinea alleine, als in großer Gesellschaft und in der Redoute?

Nein, entweder der Herr Pfarrer kann seine nicht zugelangten Kirchweihbraten nicht verschmerzen, oder der Städter, den der Moses Samson täglich, an die Folgen seiner Kränzchen, Concerte, Comödien und Bals erinnert, siehet den Bauer scheel darüber an, daß derselbe sich, ohne sich wehe zu thun, und ohne Gewissensbisse einer herzlichen Freude überlassen kann.

An der Kirchweihe werden die Marsche-Routen ins Kämmerchen der schönen Mädchen concertiret. — Nun wenn das ist, dann hat Moses und Aaron freylich mit allen Kräften auf die Ausrottung der Kirchweihen zu denken, und kein Geistlicher darf mehr einen scandaleusen Kirchweihgast abgeben. Aber ich denke immer, der Hanns habe mit seiner lieben Grete schon bey einer Kommnacht in ihrem Bette den künftigen Tanz an der Kirchweihe verabredet. Es gehet hier, wie in großen Städten, wo sich Phyllis mit Damon vorher engagiret. Die Sachen sind die nämlichen, nur die Worte sind zierlicher.

Sollte, da es alle Welt weiß, denn dem Verfasser unbekannt seyn, daß jede Samstags-Nacht zu Besuchen der Geliebten des Bauernpurschen auf Dörfern herkömmlich ist? Warum eifert er nicht hiewider, sondern wider die unschuldige Kirchweihe? Er lege das, was an diesen Tagen aus herzlicher Liebe vorgehet, mit den Greueln einer Nacht in Städten in zwey Waagschalen, und sehe, welche Schaale sich neiget. Aber seine Concilien, seine zu vielen Kirchweihgäste, oder seine Hypochondrie lassen ihn nichts anders sehen und hören, als Unordnungen

und

und Verbrechen, Fresser und Säufer, Amtleute und Amtknechte, die ihre Kirchweih-Geschenke in großen Bündeln mit nach Hause nehmen und ruhig verzehren, während daß der Herr Pastor die seinigen mit seinen ehrenthalben eingeladenen Gästen theilen muß.

Verzeihen Sie dieser Abhandlung, die nur ein kurzer Brief seyn sollte. Ich mag die Kirchweihfeste betrachten, auf welcher Seite ich immer will, so kann ich weder für den Staat etwas schädliches, noch für die Moralität etwas nachtheiliges daraus erzwingen.

Daß manchmahl kleine Unordnungen zwischen einzelnen Personen zum Vorschein kommen, kann nie einen vorzüglichen Beweggrund abgeben, ein zur Aufheiterung des Landmanns von unsern weisen Vorfahren in Aufnahme gebrachtes Fest, durch Verlegung desselben auf einen Tag, einzuschränken oder gar abzuschaffen. Es wäre dieses wahre Grausamkeit. Und was soll der Landmann mißmuthig denken, wenn er siehet, daß man zu gleicher Zeit in denjenigen Orten und Städten, wohin sein Geld kommt, immer für neue Vergnügungen und Zeitvertreibe sorget, während daß man ihm ein paar Tage nicht gönnen will, in wel-

chen, und sonst in keinen andern das Jahr über, er im Zirkel seiner Kinder oder Freunde sich auch einmahl von seinen Sorgen und Arbeiten erhohlen, und, nicht mit fremdem ungerechtem, sondern unter Gottes Seegen wohlerworbenem Gut, eine erquickende Freude machen kann. Glaubt man ihn zu kurzsichtig, als daß er nicht wissen sollte, wohin sein Geld kommt, und zu gefühllos, um nicht den wichtigen Posten zu kennen, auf dem er stehet; o! so ist der Betrug eben so groß, als vielleicht gefährlich, und nur der, der hinter dem Pult unter seiner Schlafhaube den Bauer studiret, kann sich denselben als das Thier gedenken, welches seine Last geduldig trägt, und nicht einem Zeitpunct begierigst entgegen siehet, sich an seinem Treiber zu rächen.

Man betrügt sich nie, wenn man in dem Landmanne, dem größten Haufen nach genommen, sich einen Menschen von unverdorbenen Sitten und von wahrem edeln Herzen gedenket: aber man irret sehr, wenn man seinen äusserlichen Anstand, der mit dem eines in der neuen Etiquette excellirenden Städters so sehr absticht, zum Maaßstab seiner Einsichten nimmt, und wenn man glaubt, seine Handlungsweise hielte zu jeder Zeit gleichen Gang mit seiner Oratorie.

Hätte

Hätte ich eine Stimme zu geben, wiewohl bey Ihrer Einladung zu Beyträgen für Ihr Journal ist mir wenigstens diese nicht verwehrt, so würde ich, indem ich bloß die gegenwärtige Lage von Frankreich, ohne Rücksicht auf ein oder zwey vornehme Gerichtsstühle, die nur bis zum nächstfolgenden Paroxismus einstweilen Palliativ-Curen verordnen können, betrachte, so würde ich rathen, die Gelegenheiten eher zu vermehren, wobey der Landmann sich seinen Unmuth vertreiben kann, als sie auf eine so misanthrope und nie mehr als gegenwärtig unpolitische Art einzuschränken. Man nehme bey Leibe nicht aus allzugroßer Sicherheit das Gejauchze für baares Geld an, wovon die Zeitungen über die Rückkehr der Unterthanen unter ihre vorigen Obrigkeiten erschallen. Regent und Unterthan sind einander entgegen gesetzte Wesen. Nur dann, wann Despotismus und Demokratie einander auf dem halben Wege, (und welcher Engel des Lichts zeiget denselben?) die Hand geben, wird das Zünglein der Waage in der Mitte stehen bleiben. Das Schwanken derselben lässet noch keine sicheren Schlüsse für die Zukunft machen, und wenn 24 Millionen Sklaven, 200 Millionen Kriegern den Degen aus der Hand gewunden haben, wel-

che Hoffnung wird sich da zu einen glücklichen Erfolg zu machen seyn, wenn der zum Soldaten geprügelte Sohn gegen seinen Vater commandirt wird? Man spotte nicht, weil der Himmel heute noch heiter ist. Es ist noch nicht alle Tage Abend. Die Natur macht keine Sprünge, und was heute noch nicht geschehen ist, kann sehr wohl noch morgen geschehen.

Nach dem, wie ich den Bauer kenne, darf ich behaupten, daß er eine doppelte Steuer geduldiger erträgt, als eine Einrichtung, wenn gleich zu seinem Besten, durch die er sich an seinen Privilegien oder dem alten in seinem Sinne löbl. Herkommen beschränket siehet.

Ich hätte noch vieles zu sagen, wenn ich nicht Bedenken tragen müßte, dem Urtheilen meiner weit erleuchtetern Leser vorzugreifen.

X. Y.

IV.

Ueber die Ursachen der Theurung aller Lebensmittel, besonders in dem Fränkischen Reichskreise, von deren betrübten Folgen, und den Mitteln, einen billigen Preis wieder herzustellen. *)

§. 1.

Die ausserordentliche Theurung des Brodes, welche im Jahr 1771 nicht nur im Fränkischen Kreise, sondern auch fast im ganzen Teutschen Reiche entstand, ist ein Vorfall, welcher dem Denker ein weitläuftiges Feld zu Betrachtungen liefert. Kurz vor der 1770ger Ernde ließ man sich an den wenigsten Orten träumen, daß sie so gar kärglich ausfallen würde. Niemand war daher auf die Beyschaffung eines hinlänglichen Vorraths in Zeiten bedacht, vielmehr ist zuverläßig bekannt, daß viele Obrigkeiten eine ziemliche Menge vorräthigen Getraids kurz vor der Ernde ins Ausland verkauften, weil es viel galt. Nun aber fingen die Getraidwucherer

*) Wenn gleich dieser Aufsatz seinen wichtigen Gegenstand nicht erschöpfen sollte, so haben wir doch kein Bedenken ihn einzurücken, und fügen den Wunsch bey, daß mehrere Männer ihre Erfahrungen und Vorschläge hierüber öffentlich mittheilen mögen. d. H.

an, ihr teufliſches Gewerbe auszuüben, und von Seiten der Landesobrigkeiten arbeitete man ihnen dadurch in die Hand, daß die Verhandlung und Verführung aus einem Lande in das andere verboten wurde. Natürlicher Weiſe mußte dasjenige Land, diejenige Gegend oder Herrſchaft, welche nicht ſo viel Getraid bauet, als zum Bedürfniß derſelben erforderlich iſt, ſich ſolches von andern Gegenden zu verſchaffen ſuchen, es koſte, was es wolle. Aller getroffenen Anſtalten ungeachtet, erhielt ſie es auch durch allerhand Wege; denn wer kann in einem Kreiſe, wo die Unterthanen ſo vermiſcht unter einander wohnen, daß man ſehr wenige Dörfer antrifft, die einem Herrn allein angehören, allen Unterſchleif verhüten? Der Wucherer oder Getraidaufkaufer profitirte davon, er wagte viel, aber er bekam für ſein an den rechten Mann gebrachtes Getraid auch eine ſolche Bezahlung, daß er immer entſchädigt war, wenn er von drey Fuhren nur eine glücklich durchbrachte. Herrſchaften, denen man den Verkauf ihres Getraides, wohin ſie wollten, nicht verwehren konnte, machten ſich dieſe Umſtände ebenfalls zu Nutz, und ſo entſtand eine Theurung, welche mancher arme Mann noch heutiges Tages fühlt. Nimmermehr würde

es

es aber so weit gekommen seyn, wenn der Fränkische Kreis allein gesperret, und der freye Handel und Wandel innerhalb der Gränzen desselben gestattet, dabey aber der Vorrath eines jeden Bürgers und Bauers, und vorzüglich der herrschaftlichen, der Amts- und geistlichen Böden untersucht, den Aufkäufereyen gesteuert ꝛc. und ein billiger Preis vestgesetzet worden wäre, um den Jedermann seinen entbehrlichen Vorrath hätte abgeben und in ein öffentliches Magazin liefern müssen. Aus diesem hätte man sodann den Bekkern das Getraid abgeben können, um für diejenigen, welche nicht selbst Getraid bauen, das Brod in einem billigen Preise zu backen und abzugeben.

§. 2.

Daß auf diese Weise der Ertrag der 1770ger Ernde bis zur 1771ger zugereicht haben, der Preis des Getraides nicht so hoch gestiegen seyn, und man nicht nöthig gehabt haben würde, einiges Getraid, wenigstens nicht so viel von Danzig, Magdeburg, und andern Orten her mit schweren Kosten einführen zu lassen, wird man mir bald zugestehen, wenn man weiß, wie sehr oft es eben durch die angelegte Sperre und wegen des

getriebenen Wuchers hie und da bey den Bekkern an Brod gefehlt habe; daß, noch ehe diese es aus dem Ofen brachten, schon eine Menge Leute aufgepasset, die es gemeiniglich noch warm angeschnitten und aufgezehrt haben. Nun ist es aber einem jeden Hausvater bekannt, daß zwey Theile frischgebackenen Brodes nicht so sättigen, als nur ein Theil desjenigen, welches schon einige Tage alt ist. Nimmt man noch dazu, daß der Mensch dasjenige mit größerer Begierde verschlinget, nach welchem sein Appetit gereizet worden, so wird man die Klage der Hausväter gerechtfertigt finden, daß bey theuren Zeiten nichts sättigen, nichts gedeihen, nichts zulangen wolle, und daß mehr aufgehe, als sonst. Man wird daher auch glauben, daß im Spatjahr 1770 bis zur Ernde 1771 viel Getraid unnützer Weise verzehrt worden, und daß dieses bey einer bessern Einrichtung hätte erspart, folglich mit dem vorhanden gewesenen Vorrath zugelangt werden können. Was für schädliche Folgen in Ansehung der aus dem Essen des frisch- und unausgebackenen Brodes entstandenen Krankheiten wären nicht verhütet worden!

§. 3.

Seit dem Jahr 1771 hat man fast im ganzen Fränkischen Kreise, wo nicht ordentliche Getraidmagazine angelegt, doch immer auf Beybehaltung eines hinlänglichen Vorraths gesehen. Ob es gleich nach der Beschaffenheit des in so vielerley große und kleine Herrschaften vertheilten Kreises fast unmöglich ist, die ganze Summe des in demselben jährlich zu erbauenden Getraides zu bestimmen, zumahl es hier auch auf den Unterschied der Gegenden, auf Wetterschlag und andre Zufälle ankommet: so kann man doch als eine ausgemachte Wahrheit behaupten, daß sich seither kein einziges wahres Mißjahr ereignet habe, vielmehr einige Ernden sehr gut ausgefallen sind, wo ein ziemlicher Vorrath auf die folgenden Jahre hat gesammelt werden können. An der 1790ger Ernde zweifelte man, und es entstand schon wieder eine Art von Sperrung der Kreisländer gegen einander: aber die Folge hat gewiesen, daß sie ganz unnöthig war, und es ist überall noch Vorrath genug vorhanden. Aller Orten kann man Getraid zu kaufen bekommen, so viel man will, wenn man es nur theuer genug bezahlet. Aber der Preis ist so hoch,

daß

daß die Bewohner der Städte und diejenigen Landleute, welche nicht selbst so viel Getraid bauen, als sie zu ihrer Nothdurft brauchen, nicht dabey bestehen können. Ihrer sind an Handwerksleuten, geringen Hausbesitzern, Söldnern und Taglöhnern immer eine größere Anzahl, als derjenigen, welche nicht nur ihre Nothdurft erbauen, sondern auch einen Ueberfluß zum Verkauf erzeugen.

§. 4.

Da also kein wirklicher Mangel an Getraid vorhanden ist, woher rührt denn die Theurung? Ein Problem, welches zuerst aufgelöst werden muß, wenn man die Mittel, wie derselben abzuhelfen sey, ausfindig machen will, so wie der Arzt die Krankheit am leichtesten heilen kann, wenn er deren Ursprung und Ursachen, nebst ihrer Beschaffenheit kennet.

§. 5.

Der Bauer kann nur wenig zur Entstehung einer Theurung beytragen. Er benützet sie, aber er kann sie nicht verursachen. Wir haben in Franken, nach dem Verhältniß des Ganzen gerechnet, sehr wenige große Bauernhöfe mehr. Sie sind fast alle unter zwey,

drey

drey, auch wohl mehrere Besitzer vertheilt. Diese müssen von ihrem erbauten Getraide

$\frac{1}{4}$ an Zehenden und Gült abreichen
$\frac{1}{8}$ für Saamen aufwenden
$\frac{1}{4}$ brauchen sie selbst mit ihren Kindern und Gesind

---

thut $\frac{3}{8}$

folglich bleibt ihnen noch ungefähr $\frac{1}{3}$tel zum Verkauf. Man kann auch noch etwas mehr annehmen, es verändert sich deßwegen die Gestalt der Sache nicht. An den Orten, wo Magazine errichtet sind, müssen sie auch noch einen Theil in Natura ins Magazin liefern, was bleibt ihnen also zum freyen Verkauf? Vor wenigen Jahren hatten die meisten noch Capitalien mit sechs vom hundert zu verzinsen, sie hatten keinen Geldvorrath, waren mit Steuern viel stärker als jetzt angelegt, und mußten daher, um diese und die übrigen Grundzins-Gefälle, dann Schmid, Wagner und andre Handwerksleute zu bezahlen, gleich um Martini oder längstens bis Lichtmeß ihr entbehrliches Getraid verkaufen, konnten auf keine Theurung warten, und ließen es nicht vom Wurm verzehren. Gab der Bauer um einen billigen Preis ab, so mußten auch diejenigen, welche Zehend und Gült

einneh-

einnehmen, nachfolgen. Und wie lange ist es, daß die Kammern in großen Ländern kaum die Aufschüttung des Zehend- und Gültgetraids erwarten konnten, um es loszuschlagen, und damit die nöthigen Zinsen und den bey Hofe gemachten starken Aufwand, wozu die übrigen Einkünfte nicht zugereichet haben, bestreiten zu können? So trieb ein Keil den andern, und es konnte keine Theurung entstehen, ausser wenn etliche Mißjahre nach einander eintraten, oder die Ausfuhr ins Ausland gar zu stark betrieben wurde.

§. 6.

Aber laßt uns die Gestalt der Dinge jetzt besehen. Durch eine lobenswürdige Oekonomie und gute Cameralverfassung hat man an den ansehnlichsten Höfen den übermäßigen Aufwand eingeschränkt. Durch unsere ins Ausland abgegebene junge Mannschaft sind die Fürsten reich geworden. Die auf den Ländern gehaftete Capitalien sind abgetragen, oder doch die Zinsen sehr verringert worden. Die landesherrlichen Cassen befinden sich im besten Zustande, kaufen Güter an, und können Geld ausleihen, statt daß man sonst den ganzen Kreis und Land und Leute verschrieb, um einige tausend Gulden gelehnt zu bekommen.

men. Man hat nicht mehr nöthig, das einkommende Getraid loszuschlagen, sondern man läßt es liegen, bis es theuer genug ist. Eben durch die guten Cameralverfassungen und durch die seit dem Jahr 1763 angedauerte Friedensjahre sind auch die Abgaben des Bauern vermindert worden. So wie die Kammern die Capitalien nicht mehr um 6, sondern nur um 3 bis 4 vom hundert auf Zinsen entnahmen, konnte sie auch der Bauer um diesen geringen Zins bekommen. Die wegen des Türkenkriegs, wegen der Revolution in den vereinigten und Oesterreichischen Niederlanden, wegen der Noth in Frankreich entstandene Ausfuhr, und die aus Bayern verbotene Einfuhr des Getraids haben den Preis desselben so erhöhet, daß der Bauer, welcher Getraid verkaufen kann, reich dabey geworden ist, nunmehr selbst Geld auf geringe Zinsen ausleihen kann, und sein Getraid nicht mehr verkaufet, bis es ihm hoch genug bezahlt wird.

§. 7.

Wenn in den Preußischen und Kurbrandenburgischen Staaten das Getraid auf einen gewissen Preis stieg, so ließ Friedrich der Einzige seine Magazine öffnen, und alsobald

fiel

fiel derselbe, oder wurde doch im weitern Steigen aufgehalten. Wenn diejenigen im Fränkischen Kreise, welche Gült und Zehenden aufschütten, dieses Beyspiel nachahmen wollten, so würde auch hier der Sache bald Rath geschaffet werden können. Aber daran ist nicht zu denken. Ehe alle Zehend- und Gültherren und die Besitzer großer Schloß- und Pfarrgüter sich zu gleichem Endzweck vereinigen, würde einer allein seinen eigenen Nutzen vergebens aufopfern. Die übrigen würden wohl selbst oder unter der Hand sein um einen billigen Preis verkauftes Getraid an sich kaufen, und seine wohlthätige Absicht so wenig erreicht werden, daß vielmehr, wenn seine Böden geleeret wären, die Theurung des Getraids noch höher steigen würde; denn zu unsern Zeiten ist das Streben nach Geld die einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen; diesem Abgott dienen alle; ihm wird Billigkeit, Menschenliebe und so gar oft das Gewissen aufgeopfert. Abscheulicher Gözendienst, der uns fühllos gegen das Elend unsers Bruders macht! So lang nun aber diejenigen, die das meiste Getraid verwahren, diesen Weg der Abgabe desselben um einen billigen Preis nicht einschlagen, sondern vielmehr die Umstände benützen, es so hoch

als

als möglich anzubringen, so lang profitirt auch der Bauer davon, der jetzt in den besten Umständen sich befindet, viel baares Geld, und mehr als man glaubet, liegen, und beträchtliche Capitalien ausstehen hat. Er gibt auch sein Getraid nicht ab, bauet lieber neue Aufbewahrungsörter, oder läßt es von dem Wurm verzehren, wovon man überall die merkwürdigsten Beyspiele finden kann, wenn man nur darauf Acht haben will. Und wenn der Herr Fenster am Himmel machte, so ist gleichwohl bey diesen Umständen und bey dieser Gesinnung der Menschen auf keine wohlfeile Zeit zu hoffen, bis gar kein Platz mehr zur Aufbewahrung der Früchte vorhanden ist. Ehe aber dieser Fall eintritt, wird schon ein Jahr erscheinen, wo die Ernde etwas mißlich ausfällt; man wird, ohne den Vorrath voriger Jahre zu untersuchen, mit Getraidsperrungen gegen einander verfahren, und dann wird der Wunsch der Getraidwucherer erfüllt. Mit unter ereignet sich auch eine Gelegenheit zur Ausfuhr in andere Länder ausser dem Fränkischen Kreise, und beschnittene und unbeschnittene Juden bereichern sich auf Kosten ihrer Mitmenschen.

§. 8.

Man hat heutiges Tags fast überall den Grundsatz im Munde, daß der Unterthan müsse geschonet und ihm aufgeholfen werden. Kein billig denkender wird dawider etwas einwenden, wenn diese wohlthätige Absicht auf alle Unterthanen angewendet und so dabey zu Werk gegangen wird, daß die Schonung und Unterstützung eines Theils der Staatseinwohner nicht zum Verderben des mehresten Theils derselben gereichet. Dieser Fall ist aber bey der allzugroßen Unterstützung des Bauernstandes. Seine Schuldigkeiten, die er dem Staat und dem Grundherrn entrichten muß, waren vor hundert und mehr Jahren eben dieselben, ja er war noch härter mit Frohnen und in Kriegszeiten mit Durchmärschen, Vorspann, Contributionen, Ausplünderungen geplagt, als jetzt. Gleichwohl mußte er damahls seine Erzeugnisse um die Hälfte des Preises weggeben, den er jetzt dafür erhält. Er ziehet daher jetzt alles Geld an sich, und wo sich ein Conventionsthaler oder Kopfstück blicken lässet, reißt er es an sich und sperret es in seinen Kasten, daß andern ehrlichen Leuten fast nichts mehr als die Laubthaler zu Gesicht kommen. Ich weiß gewiß,

daß

daß man beym Absterben mittelmäßiger Bauern 3. bis 4000 fl. baare Conventionsmünze vorgefunden hat. Nehme man nur 200 derselben an, und ich traue sie mir in mancher Gegend in wenigen Dörfern zu finden, so haben wir schon eine Summe von 800000 fl. die dem Umlauf entzogen sind; denn der Bauer macht keinen Aufwand, er begnüget sich meistentheils mit seinen eigenen Erzeugnissen, ausser daß er auch anfängt, den unseeligen Caffee lieb zu gewinnen. Was er an baarem Geld in die Hände bekommt, und nicht wieder auf Grundstücke anzuwenden Gelegenheit findet, hält er vest in seinem Kasten verschlossen.*) Man gönne dem

*) Man kann aus diesem Umstand das Problem auflösen, warum es zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges nie so theuer als jezt gewesen, und weit mehr Geld circulirt hat. Der Bauer muß nämlich zu Kriegszeiten mehr Lasten tragen und mehr Geld geben Die Landesherren müssen das, was sie von Bauern einnehmen, wieder zur Ausrüstung und Unterhaltung ihrer Truppen aufwenden; daher circulirt es unter Kauf- und Handwerksleuten, es gibt also mehr Geld, als in Friedenszeiten. Der Bauer und der Gült- und Zehendherr müssen Geld herbey schaffen, sie können also die Getraidfrüchte nicht so lange als jezt aufheben, mithin wird es auch, ungeachtet zu den Lieferungen für die Truppen mehr erfordert und vieles ruinirt und verderbt wird, nicht so theuer, als jezt. Freylich

eine Erleichterung ſeiner Abgaben, man laſſe ihm die Vortheile des Friedens genießen, aber man ergreife ſolche Maaßregeln, daß auch andre neben ihm beſtehen können.

§. 9.

Mit der Theurung des Getraides iſt gemeiniglich auch der hohe Preis aller übrigen Lebensbedürfniſſe verbunden. Da der Bauer kein Geld braucht, ſo verkauft er auch Vieh, Schmalz, Eyer, Geflügel ꝛc. nicht, wenn ihm nicht genug dafür bezahlt wird. Ich will nicht in Abrede ſtellen, daß der Accis, welcher faſt in jedem Lande und auch in den kleinſten Herrſchaften auf das in ein einem andern Herrn angehöriges Kreisland ausgehende Vieh gelegt wird, ſo wie die Treibung des Viehes nach Straßburg, Frankreich ꝛc. vieles zur gegenwärtigen Fleiſchtheurung beytrage: aber die Haupturſache iſt doch der Geiz der Bauersleute; denn man hat von langen Zeiten her Vieh aus dem Fränkiſchen Kreiſe getrie-

lich verſtehet ſich dieſes nur von Ländern, die nicht unmittelbar der Schauplatz des Krieges ſind, ſondern nur auf eine entferntere Weiſe daran Theil nehmen, nach dem Verhältniß, in welchem der Fränkiſche Kreis während des Oeſtreichiſchen Succeſſions-Krieges und des ſiebenjährigen Krieges ſtand.

getrieben, und doch stand der Preis desselben niemahls so hoch.

§. 10.

Was sind nun gegenwärtig schon die Folgen von der seit einigen Jahren andaurenden Theurung, und was wird erst daraus entspringen, wenn sie länger dauern sollte?

§. 11.

1) Der Rentenirer, der bloß von dem Einkommen seiner Capitalien lebt, genießt jetzt 3 höchstens 4 vom Hundert. Wenn man in Betrachtung ziehet, daß er den Kaufmann und Handwerksmann damit unterstützet, und weil diese Stände sehr herunter gekommen sind, gar oft einen Theil seines Capitals einbüßet, so darf man wohl sagen, daß er im Durchschnitt nicht die Hälfte der Zinsen, die er vor 10 bis 20 Jahren einzog, jetzt empfange: alles, was er braucht, muß er hingegen noch so theuer als sonst bezahlen. Die nothwendige Folge davon ist, daß er sich, so viel nur immer möglich ist, einschränket. So wenig ich einem bloßen Rentenirer das Wort reden will; so ist doch nicht zu läugnen, daß er es ist, der den Kaufmann, den Fabrikanten und Handwerker nicht nur durch Geld-

vorlehen unterstützt, sondern ihnen auch meistentheils durch seinen Aufwand wieder Verdienst verschaffet. Nehmt beydes weg, so fällt der Kaufmann, der Fabrikant und der Handwerksmann, und man wird sich dadurch die allgemeine Klage über Abnahme der Handelschaft, Gewerbe und Nahrung größtentheils erklären können.

§. 12.

2) Mit den Rentenirern stehen fast in gleichem Verhältniß geistliche und weltliche Beamten von allen Classen, die ihre Besoldungen nicht an Naturalien, sondern an Geld zu beziehen haben. Meistentheils sind diese schon vor 100 oder doch 30 bis 50 Jahren bestimmt, und seither ist sehr selten eine sparsame Zulage verwilligt worden. Nun haben aber die Lebensbedürfnisse dermahlen einen doppelten Preis gegen ehemahls, der Luxus ist noch über dieses höher gestiegen, und Standes und Ehren halben muß man einiges mitmachen, wenn man auch nicht dazu geneigt ist, und sich auf alle mögliche Art und Weise einschränket. Man rechne einmahl den Aufwand eines Mannes mit seiner Frau und sechs Kindern, dann einer Magd, auf

das

das genaueste aus, so wird man folgendes Resultat finden,

	fl.	kr.
16 Kl. Holz, wie jeder Beamter auf dem Lande zum wenigsten hat, halb hartes mit Messer- Spälter- und Eintragerlohn a 7 fl. 6 kr.	—	56. 48.
halb weiches a 5 fl. 45 kr.	—	46. —
12 Schock Bündel oder Reisich a 1 fl. 22 ½ kr.	—	16. 30.
täglich 2 Pf. Rindfleisch auf 9 Personen a 7 kr.	—	85. 10.
Gemüß a 6 kr.	—	36. 30.
für das Abendessen, a 15 kr.	—	91. 15.
wöchentlich einen Braten von 3 Pf. a. 56 kr.	—	48. 32.
nur ½ Sra. Korn auf jede Person thut 4 ½ Sra. a 16 fl.	—	72. —
4 Mez Waizen, thut 2 Sra 4 Mezen a 20 fl.	—	45. —
täglich 3 Ms. Bier a 3 kr.	—	54. 45.
jährlich 2 ½ Eimer Wein a 20 fl.	—	50. —
Für das Frühbrod a 7 kr.	—	42. 45.
monatlich 3 Pf. Caffee a 40 kr. 2 fl. oder		24. —
3 Pf. Zucker a 30 kr.	—	18. —
		687 fl 15 kr

		fl.	kr
Uebertrag 687 fl 15 kr			
gelbe Rüben zum Caffe jährlich.	—	1.	30.
Milch zum Caffe und zu andern Speisen täglich 2 Mß. a 3. kr.	—	36.	30.
Schmalz monatlich 10. Pf. im Ganzen jährlich 120 Pf. a. 18. kr. es kostet aber oft mehr.	— — —	36.	—
Eyer wochentlich. 20 kr.	— —	17.	20.
Magdlohn mit dem Weihnachts-Geschenk		21.	—
Gewürz, Citronen, Essig, Oel, Salz, monatlich 1. Thlr.	— —	18.	—
Seife zur Wäsche, Wäscherin-Taglohn monatlich 40. kr.	— —	8.	—
Für Flachs-Wirker- und Bleicherlohn, ohne das Spinnen zur nöthigen Leinwand für Wäsche, Bett-Ueberzüge a 4. fl. für jede Person ohne die Magd		32.	—
für Baum- und andre Wolle zu Strümpfen ohne das Stricker- und Flickerlohn		6.	—
dem Schuster für neue Stiefel, Schuhe ꝛc. und Flickerlohn a 5. fl für jede Person		40.	—
Für standesmäßige Kleidung, mit Schneider, Hutmacher ꝛc. auf jede Person eine in die andre a 20. fl.	—	160.	—
für Arzt, Apotheker, Balbierer, a 4. fl. von 8. Personen.	— —	32.	—
		1095 fl.	35 kr

Ueber-

	fl.	kr.
Uebertrag	1095	fl. 35 kr
Unvermeidliche Neujahrs-Geschenke	14.	55.
für Bücher — —	20.	—
für den Unterricht der Kinder, wovon 2 auf den Gymnasien gerechnet werden a 3 fl. monatlich. — —	36.	—
ohne Privatstunden, Sprach- Tanz- Fechtmeister		
Dieses macht also bey dem mäßigsten Anschlag aller Artikel schon eine Summe von — —	1166	fl. 30 kr.

und dabey ist für Leichen, Kindbetten, Hochzeiten, Gevatterschaften, Visiten, Aufwand zur Ehre und zum Vergnügen und viele andere Artikel noch nichts gerechnet. Wenn nun ein Beamter auf nicht mehr als 600 höchstens 1000 fl Einnahme rechnen kann, was kann anders daraus erfolgen, als daß er Schulden macht, oder seinen Herrn betrügt, und am Ende in alle Welt gehet oder sich eine Kugel vor dem Kopf schießet, wie wir Beyspiele genug in den neuesten Zeiten haben; oder daß derjenige, welcher Vermögen für sich hat, solches zusetzen muß? Am Ende haben Weib und Kinder das härteste Schicksal zu erwarten; denn, wenn der Mann stirbt,

hat bey dieser Classe von Menschen das Brod ein Ende; die Wittwe kann nicht, wie bey andern Gewerben, solches durch Diener, Gesellen, Knechte und Mägde fortsetzen. Wenn sie ja so glücklich ist, eine Pension zu erbetteln, so reicht sie nicht einmahl zum trockenen Brod und Erdäpfeln ohne Salz zu. Hat sie auch noch einige Capitalien aus dem Schiffbruch gerettet, und will solche nicht unsicher anlegen, sondern erhalten, so bekommt sie 3 höchstens 3½ pro Cent, und sie muß 4000 fl. auslehnen können, bis sie 120 bis 150 fl. Interessen einnimmt. Davon mag sie nun ihren Hauszins bezahlen, mit ihren Kindern davon leben, und ihre Söhne etwas lernen lassen, oder sie gar auf Universitäten erhalten! Wahrlich es ist zu bewundern, daß ein Vater, der diese Umstände sieht und kennet, noch einen Sohn den Studien und dem Dienst des Vaterlandes widmen mag. Der Bauer und der Handwerksmann, wenn nicht etwann manchmahl hie oder da einem ein besonderer Spiritus in den Kopf steiget, oder bey den Katholiken einer Lust zum geistlichen Stand bekommt, nimmt sich dafür wohl in Acht. Nur der Beamte oder der lutherische Geistliche muß oft noch aus Noth, weil sein Sohn zu harter Arbeit nicht

erzo-

erzogen oder geneigt ist, alle Kräfte aufbieten, um denselben mit Beyziehung der Stipendien und Freytische ein paar Jahre kümmerlich auf der Universität zu erhalten. Dieses ziehet auch den Verfall der Akademien nach sich, so daß auf mancher schon jetzt die Zahl der Docenten gegen die Studenten sich wie 1 zu 4 verhält. Und unter diesen letztern sind viele Gratisten, viele, die bloß von Stipendien und Freytischen sich erhalten; und nur sehr wenige, die einen anständigen, geschweige überflüßigen Aufwand machen, was man doch auf Universitäten so gerne siehet. Von Jahren zu Jahren wird die Anzahl der Studirenden sich immer vermindern, wenn die ökonomischen Umstände der Bediensteten sich nicht ändern, daß entweder die Lebensbedürfnisse wohlfeiler oder die Besoldungen vermehrt werden. Wie sollen nun die Professoren dabey bestehen, deren fixirter Gehalt meistentheils gering und den jetzigen Zeitumständen nicht angemessen ist? Die mit Lesen der Collegien nicht so viel verdienen, als ihnen nach dem dermahligen Zustand unserer Literatur nur die nothwendigsten Bücher kosten? Was wird der Universitätsbürger anfangen, dem das Quartiergeld und anderer Verdienst von den Studenten entgehet, wo-

von

von er meiſtenthells zu leben gewohnt iſt? Und was entgehet der landesherrlichen Caſſe an Impoſt, Conſumtionsacciſe? Und wo werden endlich die Leute herkommen, die zur Verwaltung der geiſtlichen und weltlichen Aemter im Staate erforderlich ſind, und ohne welche der Bauer nicht im Zaum gehalten werden kann, und bald alle Verfaſſungen über den Haufen werfen würde? Jetzt iſt freylich noch kein Mangel an ſolchen Leuten, aber in zehen Jahren, wenn es ſo fortgeht, wird er ſich gewiß zeigen. Man darf den Cölibat nicht mehr, wie den Geiſtlichen in der römiſchen Kirche gebieten, unſre jungen Leute ſind ſchon von ſelbſt dazu gezwungen. Das Einkommen der meiſten Dienſte, ſonderlich für Anfänger, iſt ſo beſchaffen, daß ſie kaum ſich ſelbſt, geſchweige Weib und Kinder davon ernähren können. Wer alſo nicht eigene Mittel genug hat, oder einen unbändigen Fortpflanzungstrieb nicht in ſich verſpüret, der ſcheut ſich in den Eheſtand zu treten. Den Vätern bleiben ihre Töchter, und wenn dieſen nach dem verbotenen Apfel lüſtet, ſo werden wilde Reiſer eingepfropfet, und Unglück und Verwirrung in den Familien angerichtet.

§. 13.

§. 13.

3) Niemand klaget so sehr und mit mehrerem Rechte über Abnahme der Nahrung als der Kaufmann, der Fabrikant und der Handwerksmann. Jedermann schränket sich in allen Ständen so viel ein, als er kann. Es fehlet also an dem Vertrieb der Waaren innerhalb Landes, und die Ausfuhr in fremde, auch sogar in die zum Teutschen Reich gehörige Länder ist meistentheils gehemmt. Anstatt daß sie nach Beschaffenheit der Theurung der Lebensmittel ihren Verdienst steigern könnten, müssen sie vielmehr froh seyn, wenn sie nur etwas an den Mann bringen können, und einen kleinen Verdienst dabey machen. Nicht einmahl die unentbehrlichsten Dinge lassen sich nach Proportion steigern. Man schlage den Verdienst eines Handwerksmannes oder eines Fabriken-Arbeiters wochentlich auf 6 fl. — recht hoch an, und rechne dann, wie es möglich ist, für sich und sein Weib, im Durchschnitt mit 4 Kindern davon zu leben, die herrschaftlichen Gefälle davon zu bezahlen, und sich und die Seinigen zu kleiden. Man rechne auf jede Person eine in die andere täglich 2 Pfund Brod, so macht dieses wochentlich 84 Pfund und a 2 kr. das Pfund 4. fl. 12. kr. Gemüse ohne

Fleisch

Fleisch täglich 6 kr. 42 kr. so bleibt ihm noch 1 fl. 16 kr. ohne daß er an einen Bissen Fleisch oder einen Tropfen Bier denken darf. Wie soll nun gar der Taglöhner bestehen, der in 6 Tagen der Woche nur 1 fl. 30 kr. höchstens 2 fl. verdienet, woran noch die Feyertage abgehen. Bey seiner harten Arbeit braucht er nur für seine Person allein 2 bis 3 Pfund Brod, und muß der Herrschaft noch ein jährliches Schutzgeld und seinen Hauszins zahlen, wenn er kein eigenes Häuschen hat. Hat er dieses, so muß er davon Gefälle entrichten.

§. 14.

Alles wohl überlegt, und das unseelige von den obern Ständen bis zum untersten Holzhacker eingerissene Caffeetrinken dazu genommen, wird man leicht einsehen, daß alle diese Classen, welche gegen den Bauer, der nichts zu kaufen braucht, wie 100. zu 1 wohl zu rechnen seyn möchten, zu jetzigen Zeiten nicht bestehen können, und daß sogar bey manchen der äusserste Nothstand herrsche. Daher rührt hauptsächlich auch der Verfall unsrer Sitten; daß Große und Kleine nur nach Geld streben, und um dieses zu erlangen, Gewissen und Pflichten nicht

mehr

mehr geachtet werden, und die Menschenliebe, die man doch immer im Munde führet, in der Ausübung so oft verletzet wird, wenn sie dem Eigennutz entgegen stehet. Wer ist so unerfahren, daß er hierüber Beyspiele und Beweise aus allen Ständen verlangen sollte? Ein jeder auch nur mittelmäßiger Beobachter kann sich stündlich von dem allgemeinen Durst nach Geld, welchem nichts zu heilig ist, überzeugen. Die allgemeine thätige Religion unter den Menschen ist jetzt die Verehrung des Geldes, der Dienst des wahren Gottes ist bis auf äusserliche Ceremonien in den dazu gewidmeten öffentlichen Gebäuden herabgesunken. Sind die dazu ausersehenen Stunden vorbey, so gehet wieder alles seinen Gang, wie vorhin, man höret ausserdeme nur leere Worte von der Religion, die ganz und gar ohne wirkliche Bedeutung sind, wenn sie nicht gar die schändliche Absicht haben, unter einer religiösen Aussenseite den innerlichen Schalk zu verbergen, um seinen Nebenmenschen desto leichter zu betrügen.

§. 15.

So lange noch die meisten Menschen ein im vorigen Zeiten gewonnenes oder von ihren Eltern ererbtes Vermögen zuzusetzen haben,

ben, kann die allgemein herrschende Noth nicht so sichtbar werden, oder in solche Handlungen ausbrechen, welche zu befürchten sind, wenn die Theurung der Lebensmittel und der Mangel an Verdienst noch länger andauern sollte, wie nach §. 7. sehr wahrscheinlich ist. Der Mensch ist so geartet, daß er seinen Nothstand verbirgt, so lang er kann, und so lange duldet, als es ihm möglich ist. Nur dann durchbricht er alle Dämme, wenn das Elend so allgemein geworden ist, daß sich alle Stimmen vereinigen, wie das Beyspiel von Frankreich lehret. Diejenigen, welche diesen Zeitpunct nicht abwarten können, expediren sich in der Stille brevi manu, weswegen uns die Zeitungen so vieles von der Gemeinwerdung des Selbstmordes jezt erzählen.

§. 16.

Es ist daher dem Menschenfreund ein großes Anliegen, über die Mittel nachzudenken, wie dem Elende seiner Mitbrüder abzuhelfen, und den weitern schädlichen Folgen vorzubeugen seyn möchte. Ein Privatmann kan freylich bloße Vorschläge machen, und muß die Ausführung höherer Hand überlassen. Es ist ungewiß, ob er damit Dank verdienen werde. Aber deßwegen darf er doch

nicht

nicht schweigen, wenn ihn ein innerer Trieb, — nach der Sprache des alten Testaments der Geist Gottes — dazu auffordert. Wir sind zu unsern Zeiten von Gott mit Fürsten gesegnet, welche die erhabensten Eigenschaften besitzen und das Glück ihrer von Gott anvertrauten Unterthanen lieben. Und sie müssen, wenn sie auch nur auf ihr eigenes Interesse denken, darauf sehen, die so große Anzahl der Bürger in den Städten, nebst den Handwerksleuten und andern Inwohnern auf dem Lande, zu erhalten, weil diese, wenn sie ihr Gewerbe recht treiben können, weit mehr an Steuern, Zoll ꝛc. eintragen, als sie dabey gewinnen, wenn ihr Gült- und Zehendgetraid hoch verkauft und der Bauer mit dem Umsturz jener bereichert wird. Vielleicht gelanget doch die Stimme eines Predigers in der Wüste bis zu ihren Ohren, und richtet etwas Gutes aus. Geschiehet es nicht, so hat er doch gethan, was er thun konnte.

§. 17.

Der Fränkische Kreis ernähret seine Einwohner reichlich, wenn ein Land dasjenige, was es im Ueberfluß besitzet, dem andern zukommen lässet, und dagegen von diesem eine

andere Vergütung annimmt. Weg daher mit Sperrung der Ausfuhr des Getraides, des Viehes und anderer Lebensmittel aus einem Lande dieses Kreises in ein anderes demselben angehöriges. Aber alle Ausfuhr in andere Länder werde verboten, und strenge darüber gehalten, bis ein genugsamer Getraidvorrath in öffentlich zu errichtenden Magazinen aufgeschüttet ist, und das Getraid nach dem Nürnberger Gemäß,

das Simra	Korn	10 fl
	Waizen	15 fl
	Dinkel	10 fl
	Erbsen, Linsen	11 fl
	Wicken	11 fl
	Gersten	15 fl
	Haber	10 fl
das Pfund	Rindfleisch	5 kr
	Kalbfleisch	4 kr
	Schöpsenfleisch	4 kr
	Schweinfleisch	6 kr
	Schmalz	12 kr

gilt. Um diesen Preis kann es der Bauer bauen, der Gült- und Zehendherr abgeben, und der Burger, der Handwerksmann, und andere, die es kaufen müssen, bezahlen.

§. 18.

§. 18.

Allerdings ist es aber unmöglich es dahin zu bringen, wenn nicht alle Stände des Fränkischen Kreises sich auf das genaueste verbinden, und auch mit redlicher Treue darüber halten, daß

a) von einem gewissen zu bestimmenden Zeitpunct an, alle vorbemerkte Lebensmittel an keinem Orte im ganzen Fränkischen Kreise bey Strafe der Confiscation um einen Heller theurer verkauft werden, und der Bauer sich keine Hoffnung machen dürfe, daß dieser gesetzte Preis iemahls im mindesten erhöhet werden würde.

b) müßte zu gleicher Zeit alle Ausfuhr des Getraides und Schmalzes und aller Vertrieb des Viehes ausser dem Kreis gänzlich verboten,

c) sodann aber bestimmt werden, wo und in welchen Städten auf Rechnung und unter Aufsicht des gesammten Kreises öffentliche Magazine zu errichten seyen; und was für eine Summe des Getraides, welches gedörrt und also lang aufbewahret werden kann, dort aufgeschüttet werden solle.

c) allen Getraidhändlern, besonders Juden, müßte der Aufkauf des Getraides so lang verboten werden, bis die bestimmte Summe in den Magazinen vorräthig wäre.

d) Wäre aber diese vorhanden, alsdann könnte Jedermann der Aufkauf und die Verführung des Getraides auſſer Landes verstattet werden; denn wenn sich dadurch eine Erhöhung des Preises innerhalb der Kreislande ereignen wollte, so dürfte man nur denjenigen, die es zu ihrer Nothdurft, nicht aber zur Handelschaft und Verführung auſſer dem Kreis brauchen, so viel als sie bedürfen, vom Magazin um den oben gesetzten Preis abgeben, und bey der nächsten Ernde die Ausfuhr wieder so lang verbieten, bis die Summe des abgegebenen Getraids in den Magazinen ersetzt wäre. Auf diese Art würde eines Theils dem Steigen des Getraidpreises vorgebeugt, und andern Theils die Ausfuhr in fremde Länder auſſer dem Kreis nach Beschaffenheit der Umstände verstatret und dafür Geld in den Kreis hereingezogen werden können. Von Auswärtigen, wenn sie unser Getraid haben wollen, könnte und

dürfte

dürfte sich der Bauer, wie auch die Gült- und Zehendherren, welche einen Ueberfluß haben, solches so theuer bezahlen lassen, als es nur hinauf zu treiben wäre.

e) Bey dem Viehvertrieb und der Ausfuhr des Schmalzes ist kein anderes Mittel vorzuschlagen, als daß man im ganzen Kreise keinen höhern Preis, und den Vertrieb und die Ausfuhr nicht eher und nicht länger verstatte, als es bey diesem bleibt, folglich sobald nur eine Vermuthung entstehet, daß er höher steigen könne, sie wieder abstelle. Natürlicher Weise aber muß bey diesen Umständen innerhalb der Kreislande eine freye und durch keinen Accis oder andern Impost eingeschränkte Handelschaft statt finden.

§. 19.

Die Hauptfrage entstehet nun wohl darüber, wo das Geld herkommen solle, um die große Summe des Getraids für die Magazine einzukaufen; denn an eine unentgeldliche Lieferung ist nicht zu denken, vielmehr muß jedem, der etwas liefert, gleich baare Bezahlung geleistet werden können. Hier sehe ich nun kein anderes Mittel als die Aufnahme eines beträchtlichen Capitals auf den Credit

des ganzen Kreises. Mit 250,000 fl. könnte man einen in verschiedenen im Kreise vertheilten Magazinen aufzubewahrenden Vorrath von 10000 Sr. Korn pro 100000 fl.

6000 Sr. Waizen.	90000 fl.
4000 Sr. Gersten.	60000 fl.
	250000 fl.

einkaufen. Dieses Geld wäre nicht verloren, weil der Wehrt immer bey dem Verkauf des Magazins wieder herausgezogen werden könnte; wobey aber freylich das Gesetz gemacht werden müßte, daß Niemand ohne baare Bezahlung etwas abgereicht werden dürfte, und die Magazinsvorsteher dafür haften müßten. Auf diese Weise bliebe nur das Interesse als Aufwand übrig, welches zu 3½ vom Hundert beträgt 8500 fl.

der Schwand oder Abgang auf dem Boden, wenn das Getraid gedörrt würde, könnte sich nicht sehr hoch belaufen, allein anfänglich beym Dörren dürfte man wohl 6 vom hundert rechnen, thut 600 Sra. Korn a 10 fl. 6000 fl.

360 Sra Waizen a 15 fl.,	5400 fl.
240 Sra Gersten. a 15 fl.	3600 fl.
Für die Aufseher der Magazine und für andre Kosten,	5000 fl.
	28500

Das

Das macht im ersten Jahr freylich einen grossen Aufwand, im zweyten und folgenden würde er sich aber, weil der Kastenabgang sich bis auf den sechsten Theil wenigstens verringerte, nicht über 16000 fl. belaufen, und dieser dürfte nicht dadurch aufgebracht werden, daß man etwa das aus dem Magazin abzugebende Getraid theurer verkaufte, als es eingekauft worden; denn das würde die Absicht, den Preis des Getraides niedrig zu erhalten, vereiteln, folglich das ganze Institut unnütz machen: sondern er müßte nach den Köpfen aller Brodesser im ganzen Kreise ausgeschlagen werden. Das wenige, was es auf einen jeden betragen würde, wäre gegen den Vortheil, immer wohlfeiles Brod zu essen, wirklich von keiner Bedeutung.

§. 20.

Allein dieser Vorschlag erfordert so viele Räder, die alle auf einen Zweck wirken müssen; er setzt voraus, daß jeder gewissenhaft, redlich und thätig seyn soll; so daß er unter die Dinge gehört, welche wahrscheinlich erst im Jahr 2440 zur Ausbildung und Vollziehung gelangen werden, wenn sie anders nicht überhaupt für diese Welt unanwendbar sind und goldene Träume bleiben.

§. 21.

Bey unserer jetzigen Verfassung ist nur dieses möglich, daß die Ausfuhr des Getraides aus dem Fränkischen Kreise ernstlich, und so daß kein Unterschleif passiren könne, abgeschafft, und ein durchgehends allgemeiner Preis nach Ausgleichung der verschiedenen Gemäße vestgesetzt werde. Sollten sich um diesen Preis keine Verkäufer finden, so könten von jeder Ortsobrigkeit die auf ihren Boden befindliche Vorräthe darum abgegeben, und bey den Unterthanen Visitationen angestellt, so fort diese gezwungen werden, ihren überflüßigen Vorrath auf die Märkte zu führen, wo jedem, der es bedarf, der Einkauf frey stände.

§. 22.

Wenn wir aber kein Getraid ausführen wollen, und folglich dafür kein Geld herein bekommen, so muß auch dafür gesorgt werden, daß für Waaren, die wir entbehren können, nicht so viel Geld hinaus gehe. Und hier würde ich zuvörderst dem Thee, Caffee und Zucker das Verdammungs-Urtheil sprechen, nicht aber so, daß ich etwa einen starken Impost auf die Einführung legte; denn

daß

das reizt nur mehr, sondern daß sie ganz verboten würde. „Wenn ich, sagt der Ver„fasser von Sophiens Reise, den Satz von „allem in Europa seit Einführung der ersten „Bohne getrunkenen Caffee vor mir sähe: „so würde ich das Vergangene daraus er„klären, nehmlich daß ausser dem größesten „Theil unsrer Produkte noch die Helfte un„sers baaren Geldes (unsre fast ganz unsicht„bar gewordene Conventionsthaler) nach der „Levante für Caffee verfahren worden ist, „und vielleicht fienge ich dann auch an zu „weissagen. Aber der Banquerout von Eu„ropa wäre mein erstes Capitel.“ Wahrlich, ehrlicher Hermes, die Vorboten von der nahen Erfüllung deiner Weissagung zeigen sich schon an allen Orten und Ecken! Wenn ich die Summe alles Thees, Caffees, Zuckers, Tabacks ꝛc. berechnen könnte,*) welche jährlich in den Fränkischen Kreis eingeführet wird, so wäre mir leicht zu sagen, wo unser baares Geld hingekommen ist, und wie lang wir das Bischen Laubthaler, welches nur allein noch circuliret, noch behalten werden. Sind wir denn aber dabey stärker, gesünder, besser,

*) Beyträge zur Berechnung der Consumtion dieser Artikel werden wir mit Vergnügen in unser Journal aufnehmen. d. H.

geworden, als unsre Väter waren, die keinen Caffee tranken? Jeder beantworte sich dieses selbst.

§. 23.

Aber auch zu Vollziehung dieser Vorschläge wird schon zu viel gemeinsames Einverständniß, und ein größeres Maaß von Billigkeit und Menschenliebe erfordert, als unsre Zeiten möchten hervorbringen können. Es wird daher auch auf keine merkliche Besserung unsrer Umstände zu hoffen seyn, bis durch einen Krieg, an dem auch unsre Gegenden Antheil nehmen müssen, eine heilsame Alteration entstehet, so wie der menschliche Körper durch bittere Arzneyen gereinigt wird, damit das Jucken nicht in einen Ausschlag ausarte.

V.

Von Fränkischen Künstlern und Kunstsachen.

1. Von einem geschickten Nürnbergischen Orgel- und Instrumentenmacher.

Johann Jacob Botechtel, Orgel- und Instrumentenmacher in Nürnberg, der Sohn des durch seine vortrefflichen Pianoforte und Claviere auch im Ausland bekannten, vor einigen Jahren gestorbenen Orgelbauers, Christoph Botechtel, verdient als ein wahres Genie in seiner Kunst öffentlich empfohlen zu werden. Den Unterricht seines Vaters konnte er nicht lange nützen. Aber durch eigenen Fleiß brachte es dieser junge Mann so weit, daß er in einem Alter von 22 Jahren Instrumente verfertigte, welche alle Erwartung übertrafen. Er kann schon gegenwärtig mit Recht unter die besten Pianoforte- und Claviermacher gezählt werden, und noch mehr verspricht er für die Zukunft. Seine Arbeiten empfehlen sich durch äusserliche Eleganz so wohl, als durch alle wesentliche Vollkommenheiten, welche man bey einem Instrumente suchen kann. Auch wird niemand

über

über seine Preise zu klagen Ursache haben; indem keiner von den bekannten guten Instrumentenmachern für so niedrige Preise arbeitet, wie er. Für ein Pianoforte in der Form eines Flügels von der geringsten Classe ist der Preis 150 Gulden; in der ordentlichen Clavierform 48 bis 80 Gulden. Von gewöhnlichen Clavieren aber von 12 bis 40 Gulden. Pianoforte von der erstern Art sind in Nürnberg zu sehen, bey Herrn Consulenten von Königsthal, Herrn Stadtgerichtsassessor von Praun, und Herrn Organist Mainberger. Diese sind seine ersten Arbeiten, welche jeder Kenner gut finden wird, und welche sprechende Beweise von den Hoffnungen sind, die man sich von der Geschicklichkeit dieses Künstlers in der Zukunft machen kann.

2. Von einer neuen Rechnungsmaschine.

Herr F. X. M. Prahll, Ritterstifts-Komburgischer Amtmann zu Gebsattel, hat unlängst eine Rechnungsmaschine erfunden, die unter den schon bekannten den Vorzug hat, daß sie klein, einfach, und in der Ausübung leicht zu gebrauchen ist. Diese Maschine besteht in einer pappenen Scheibe, deren Durchmesser fast einen Wirzburger Schuh beträgt.

beträgt. Auf dieser Scheibe liegen 10 papierne concentrische Zirkel, die um den Mittelpunct, der besserer Dauerhaftigkeit wegen mit Carton gefüttert ist, bewegt werden können, an deren Umkreise die bekannten Neperischen Rechnungstäfelchen verzeichnet sind. Diese Zirkel sind wieder mit Papier verdeckt, doch so, daß in einem Abschnitte jene Täfelchen gestellt werden können, mit welchem man rechnen will. Diese Einrichtung gehört zur Multiplication und Division. Besagtem Abschnitte gegen über ist ein anderer, wo man ebenfalls eine papierne Scheibe (auf der die natürlichen Zahlen von 1—100 verzeichnet sind) herumdrehen kann, die zur Addition und Subtraction besonders für Calculatoren und Rechnungsrevisoren zum Lateriren dient. Der Gebrauch dieser Maschine ist in Beylagen in 5 Sprachen beschrieben, wovon jedesmahl eine nach Belieben gewählt werden kann. Der Herr Erfinder hat schon sehr viele Stücke verkauft: von den noch übrigen soll das Stück auf Holländischen Papier um 3 fl. Rhl. auf Teutschen Medianpapier aber gedruckt um 2 fl. 45 Kr. Rhl. erlassen werden. Um diese Preise ist diese Maschine auch bey dem Professor der Philosophie Herrn Schwab zu Wirzburg in Commission

zu

zu haben, bey welchem auch diejenigen eine weitere Erläuterung von dem Gebrauche derselben erhalten können, welchen die beygefügte Erklärung nicht hinlänglich ist. Eben dieser Herr Professor hat selbst eine neue und sehr leichte Methode erfunden, aus jeder gegebenen Zahl die Quadrat- und Cubikwurzel durch Hülfe der Neperischen und anderer Täfelchen auszuziehen: auf Verlangen kann auch diese Erfindung auf der obigen Maschine angebracht werden, um dieselbe theils vollständiger, theils für mehrere Liebhaber noch brauchbarer zu machen.

VI.

Neueste Unruhen zu Wertheim.

Der Geist der Unruhen, der Frankreichs blühende Provinzen verwüstet, beginnt auch in Teutschlands ruhige Pforten einzudringen, und den sprühenden Funken des Mißvergnügens, der hie und da unter der Asche glimmen mag, in lichterlohe Flammen aufzublasen. Schon haben mehrere Reichskreise diesen Unhold gesehen, einige werden noch von seiner mitternächtlichen Erscheinung be-

unru-

unruhigt, und alle haben die Wirkungen seines vergiftenden Hauches mehr oder weniger empfunden.

Der Fränkische Kreis ist bisher von seinem verderblichen Einfluß fast ganz verschont geblieben, und hätte, seiner glücklichen Verfassung nach, davon ewig verschont bleiben sollen! Wahrer Genuß der anständigsten Freyheit hätte diesen Kreis von einer Freyheitssucht bewahren sollen, die nur das traurige Loos unterdrückter und entnervter Völker zu seyn pflegt.

Aber einige Einwohner der Stadt Wertheim haben diese fröhliche Hoffnung vereitelt. Folgende Thatsachen, die wenigen, welche von dem Vorfall bisher bekannt geworden sind, legen hievon die hinlängliche Probe ab.

Ein Mensch aus der Hefe des Pöbels, der verschiedener Vergehungen wegen berüchtigt und mehrmalen gerichtlich gezüchtigt worden, kam ähnlicher Unordnungen halber in Verdacht und Verhaft. Die Sache wurde förmlich untersucht. Die Acten wurden an eine Juristen-Facultät zum Spruch Rechtens versendet, und der Verdächtige wurde am Ende losgesprochen, vermuthlich, wie

dieses

dieses gewöhnlich der Fall zu seyn pflegt, weil das Vergehen nicht vollständig erwiesen, der Verdacht aber mit der Gefängnißstrafe für abgebüßt geachtet worden seyn mag. Nichts ist gewöhnlicher als dergleichen Erkenntnisse, und nichts seltener als die Folgen, welche dasselbe diesesmahl nach sich zog. Denn anstatt sein Schicksal zu seegnen, war der erste Gebrauch, den der Mensch von der wieder erlangten Freyheit machte, der: daß er das Richteramt lästerte, den Richter überall verläumdete, und überhaupt die beleidigte Unschuld spielte. Sein äusserst elendes Ansehen, sein gebeugtes Flehen, seine Thränen erwarben ihm milde Gaben und Mitleiden mancher Menschen. Nun waren alle bekannten Unthaten des Menschen vergessen, und die ungereimtesten Beschuldigungen wider den Stadtrichter wurden gutwillig geglaubt.

Das natürlichste wäre gewesen so zu schließen: der günstige Spruch ist aus den Acten geschöpft, diese müssen in Ansehung des Angeschuldigten günstig gelautet haben, und der Stadtrichter, der die Verhöre angeordnet, geführt, und die Acten versendet hat, muß also dem Menschen nicht feind gewesen seyn. Allein unsere Leute räsonnirten also: „In dem Urthel stehet geschrieben, daß

daß der Inhaftirte des Verhafts zu entlassen sey, folglich war er mit Unrecht inhaftirt, folglich ist er unschuldig, und der Richter, der unschuldige Bürger einstecken läßt, ist ein eingefleischter ꝛc. ꝛc. ꝛc. "

Ein Glück wäre es gewesen, wenn es beym Räsonniren geblieben wäre. Allein die Sachen gewannen bald ein ernsteres Ansehen. Man hatte den Zeitpunct versäumt, ein räudiges Schaaf auszumerzen, und ward bald inne, daß beynahe die ganze Heerde angesteckt worden war. — Alles, was seit einem Menschenalter Absichten verfehlt, Strafe erlitten, Processe verloren; — und alles, was nie etwas verloren und nie etwas zu verlieren hatte, gesellte sich zu den Mißvergnügten. Letztere brachten, vermöge ihrer bekannten Talente, das Steuerruder in ihre derben Hände, und nun ruderte die Gesellschaft geraden Weges auf den Glückshafen zu, den solche Steuermänner nie verfehlen.

Es ward daher zu Berathungen geschritten, und so fort in der ersten Session beschlossen: daß der Stadtrichter (Regierungsrath Städel) dem man zunächst alle Schuld an den Hals hing, vorerst seines Amtes entsetzt seyn sollte; daß zu diesem En-

de von Stunde an niemand den gedachten Richter für einen landesherrlichen Diener erkennen, ehren und achten, noch seine Richtersprüche befolgen solle. —

Um der Sache einen Anschein von Billigkeit zu geben, oder vielmehr — um zu mehreren ähnlichen Plebsweisthümern Anlaß zu finden, kam die Versammlung gegen den bereits abgesetzten Richter mit einer Supplik ein, die mit den abentheuerlichsten Beschwerden angefüllt war, und von 5 bis 600 Supplicanten überreicht wurde.

Man denke hier nur nicht an jene leidigen Bedrückungen, die wohl anderswo statt haben mögen, nicht an neue Auflagen, Impoſten, Accisen, Gabellen, Umgelder ꝛc., noch weniger an den ärgerlichen Orientalismus, der Sklavenseelen heischt, und auf die Menschheit mit strafbarer Verachtung herabschauet. Nichts von allem dem findet in der Grafschaft Löwenstein Wertheim statt. Dazu kommt noch, daß dieses Land unter einem vierfachen Condominium stehet, schon seit einem halben Jahrhundert von vier Landesherren gemeinschaftlich beherrscht und von viel und vielerley Potenzen verwaltet wird, die nicht immer parallel wirken, sondern zuweilen in Widerstreit gerathen, und eine gewisse

wisse Friction erregen, welche der bürgerlichen Freyheit nur in den seltensten Fällen nachtheilig seyn kann. Auf einem solchen Boden wird der sonst so stark wuchernde Despotismus nicht leicht gedeihen. Keine Eigenmacht würde hier ungehemmt, keine Gewaltthat ungeahndet, keine gegründete Beschwerde unabgestellt, und keine billige Bitte unerhört bleiben; hier würde die Ungerechtigkeit jederzeit gerechte Widersacher finden: wenn schon nicht immer aus Neigung zum Guten, als vielmehr aus Widerwillen gegen den Bösen, der das Unkraut hier anbauen wollte.—

Auch war an wirkliche Beschwerden gar nicht zu denken, und eine groſse Anzahl der vereinigten Brüderschaft mag dieses endlich wohl selbst empfunden haben. Allein die ersten Unbesonnenheiten waren nun einmahl verübt, und der dirigirende Ausschuß fand seinen neuen Beruf viel zu behaglich, als daß er nicht jede Rückkehr zum Amboß, Pantoffelflicken und Schiffziehen ꝛc. tief unter seiner Würde hätte finden sollen.

Allem Anscheine nach hätte Gellerts gestrenger Herr Amtmann hier einen guten Dienst geleistet, und durch seinen derben Bescheid dem Hader ein Ende gemacht. Allein man glaubte anders zu Werk gehen zu

müssen. Man gewährte zwar den fechtenden Supplicanten nichts, schlug aber auch nichts schlechterdings ab, sondern verhieß, entbot, machte Hoffnung, und gab überhaupt mehr gute Worte aus, als nöthig und nützlich war.

Der Erfolg bewies dieses nur allzubald: der Trupp zog im Triumph ab, und der an der Spitze brausende Abschaum begab sich geraden Weges in gewisse Weinhäuser, woselbst auf Kosten der Vermögenden gezecht, und dem Muthwillen Zügel und Gebiß abgenommen ward. Nur ein paar Proben von den Thaten dieser Volksführer!

Ein angesehener Bürger ließ einen grossen Coffer nach einer andern Gegend der Stadt bringen. Die Träger kamen vor einem der erwähnten Conferenzsäle vorbey. Die äussere Form des Coffers mochte ihnen einen wichtigen Inhalt zu verrathen scheinen. Er wurde also angehalten, erbrochen und in Sequestration genommen. Und das aus dem Grunde, weil die Herren wähnten: der Coffer gehöre dem Stadtrichter, der nunmehr seine Habseligkeit flüchten und ihrem hochnothpeinlichen Halsgerichtsurthel entgehen wolle.

Ein anderer wackerer Bürger sprach von den Folgen, welche dieser Auftritt, besonders

an

an den höchsten Reichsgerichten, nach sich ziehen könnte. Kaum war dieses geschehen, als es den Demagogen hinterbracht, von diesen der Congregation vorgetragen, und aus dem Mittel derselben dem Manne alles Ernstes bedeutet ward: „daß er derley fortan sich mit Nichten erbrechen solle, widrigenfalls man ihn mit einem unbehaglichen Tractament zu regaliren ohnermanglen werde; und das von Faustrechts wegen.“

Da nach den Grundsätzen dieses primitiven Rechts der Proceß bekanntlich mit der Execution anfängt, und man darin vermittelst derber Fäuste und starker Knüttel am meisten ausrichten kann: so war die Wiederherstellung desselben allerdings zu befürchten. Es war also auf alle Fälle dem gutmüthigen Manne sehr wohl gerathen, für das ihm zugedachte Tractament zu danken, und sich vorerst an einen Ort zu begeben, wo das Faustrecht unter Bürgersleuten nicht gehandhabt werden darf.

Dergleichen Heldenthaten fielen täglich vor. Eine Unbilde folgte der andern, und eine Ausschweifung zog die andere nach sich. Mit jedem Tage vermehrte sich die Anzahl der Unruhigen; mit jedem Tage wuchs ihr Uebermuth und Trotz gegen die Stimme der

Vernunft; und in gleichem Verhältniß stieg die ängstliche Besorgniß der gutgesinnten Bürger, und die Verlegenheit der Regierung.

Aber als die Sachen in Wertheim auf einer so kritischen Spitze standen, und das Mißtrauen und die allgemeine Noth den höchsten Grad erreicht hatten, zeigte sich die Hülfe der Teutschen Constitution und der Reichsgrundgesetze.

Der Beamte, den die Wut des Pöbels zum ersten Opfer sich ausersehen hatte, und den eine gewisse Politik endlich auch wohl devovirt haben würde, hatte sich inzwischen von Wertheim entfernt und nach Wetzlar verfügt. Hier stellte er dem kaiserl. Reichs-Kammergericht die Begebenheit im unverkennbaren Lichte der Wahrheit vor; suchte und fand die stracke Justizpflege, die der Sache angemessen war.

Der Schaden, welchen die Ausgelassenheit des Pöbels anzurichten drohete, und die daraus entstandene allgemeine Gefahr mußte natürlicherweise den Gebotsbrief beflügeln, der nach gemessener Vorschrift der Reichsgesetze, die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens befiehlt, die Ursache der Unruhen zur rechtlichen Erledigung hinweist und unbedingten Gehorsam heischt

(man-

(mandatum sine Clausula.) Das Mandat ward zwar „noch zur Zeit abgeschlagen.„ Aber statt dessen wurde sogleich eine Verordnung (Ordination) erlassen, welche der Ungebühr noch schleuniger als Mandate abhilft und eine äusserst dringende Sache voraussetzt.

Diese Gattung von Richtersprüchen enthält keinesweges eine abschlägige Antwort, wie der Theil des Publicums, welcher der Rechte unkundig ist, beym Anblick eines Decrets: Noch zur Zeit abgeschlagen, glauben könnte, vielmehr gibt dasselbe gerade das Gegentheil, und ungefähr folgenden Begriff an die Hand:

Das Gericht habe die Erlassung eines unbedingten Gebotsbriefes gesetzmäßig, den Vorfall aber so dringend und bedenklich gefunden, daß von der einen Seite selbst die mit der Vollziehung eines Mandats verbundenen kleinen Fristen ꝛc. dem gemeinen Besten nachtheilig werden könnten; hingegen von der andern Seite zu vermuthen ist, daß mittlerweile die Fackel der Unruhen erloschen seyn, und die Vernunft obgesiegt haben werde. Dieses wird den Ruhestörern, und denjenigen, die zunächst den Ruhestand zu erhalten haben, in dem Vertrauen eröffnet, daß sie diesen heilsamen Endzweck entweder

schon erreicht haben, oder doch zu erreichen bemühet seyn werden. Nebst dem bedeutenden Anhange: daß wenn das Gericht sich in seiner gerechten Erwartung getäuscht finden sollte, der Gebotsbrief unfehlbar erfolgen, und diejenigen, die durch ihren beharrlichen Ungehorsam die gesetzliche Strenge nothwendig gemacht und gleichsam aufgefordert haben, die unvermeidlichen Folgen derselben sich alsdann selbst beyzumessen haben würden. ꝛc. —

Dieses ist der Geist der Ordinationen, die zuweilen von dem kais. Reichs-Kammergerichte in das Teutsche Reich ergehen. Am kais. Reichshofrath wird ihre Stelle von den bekannten Rescripten vertreten. Beyde Gattungen von höchstrichterlichen Erkenntnissen sind nicht an den trägen Gang der gewöhnlichen Proceßform gebunden, und überhaupt weniger in den positiven Gesetzen der Staaten, als in den ewigen Vorschriften der Vernunft, gegründet, die jeden Umschweif vermeidet, und immer auf dem nächsten Wege zum Ziel führt; die allgemach ihre rechtmäßige Herrschaft weiter verbreitet, und endlich noch Themis und Minerva, diese holden Zwillingsschwestern, völlig aussöhnen und auf ewig vereinigen wird.

Die

Die Urkunde, die über das höchstrichterliche Erkenntniß in der Kammergerichts-Canzley ausgefertigt worden ist, steht bereits im 2ten Heft des II Bandes dieses Journals S. 190. Weit entfernt sich an den Gothischen Aussenwerken derselben, die ihr dreyhundertjähriges ehrwürdiges Alter an der Stirne tragen, zu stoßen, werden vielmehr Kunstverständige den Felsenpfeiler nicht verkennen, der darin sichtbar ist, und auf welchem das erhabene Gebäude der Teutschen Staatsverfassung, wie die Welt auf den Schultern des Atlas, sicher ruhet.

Möchten diese, dem Vernehmen nach geendigte Unruhen allen Aufruhr auf ewig beschließen; möchte doch dieser Richterspruch, seiner schlichten Gerechtigkeit und unverkennbaren Heilsamkeit ungeachtet, der letzte in seiner Art seyn!

VII.

Miscellaneen.

1.

(An einen der Herausgeber.)

Ich habe in Ihrem Journal den Brief gelesen, worin ein Bernhardiner Ordens-

geistlicher zu Schönthal, mit Namen Raphael, einen der Augspurgischen Confession verwandten Pfarrer zu Anspach auffordert, ihm in dem Bekehrungsvorhaben seiner Tochter beyzuwirken.

Eine Erscheinung von dieser Art in unsern Tagen mußte freylich keine gemeine Sensation erregen, und ich konnte es dem Publicum keineswegs verargen, daß es die heilige Einfalt des guten P. Raphaels deswegen in Anspruch nahm. Ob aber nicht mancher mehr daraus folgert, als gefolgert werden kann: ob nicht Schönthal und seine Conventualen deswegen ungerechterweise verschrieen worden: ob nicht mancher Protestant deswegen jeden Mönch für so bekehrungslustig hält, und ob es nicht auch manchen protestantischen Eiferer gebe, der dem P. Raphael — es versteht sich in seiner Art — nicht viel nachgebe, das will ich hier nicht entscheiden. So viel ist ausgemacht: der Schluß von einem auf alle gilt nicht. Vermöge Ihrer Gerechtigkeitsliebe erwarte ich also, daß Sie mir meine Bitte nicht versagen, auch folgende der strengsten Wahrheit gemäße Schilderung verschiedener Männer in Schönthal ihrem Journal einzuverleiben; durch sie wird Schatten und Licht in dem Gemählde vom

Kloster

Kloster Schönthal gehörig vertheilt werden, und der Unparteyische wird wissen, wie er die Männer dieses Gotteshauses zu rangiren hat.

Dabey muß ich mich zum voraus verwahren, daß ich den Verfasser des nach Anspach geschickten Briefes gar nicht vertheidigen, sondern nur dem allenfalls auf eine widrige Meinung geführten Leser zeigen werde, daß diese Begebenheit keine Folge eines in der Abtey Schönthal angenommenen Systems, sondern die ganz eigene Geburt des erwähnten Briefschreibers sey.

Wahrheit im strengsten Verstande haben Sie sich von mir zu versprechen, da ich in dem Kloster Schönthal die meisten Ordensglieder persönlich kenne, da ich über dieses, wie Sie wissen, von allem Verdacht der Parteylichkeit oder des Interesse hier frey zu sprechen bin, und mir auch durch meine Reisen sowohl, als durch meine seither gemachten Geschäffte so viel Zutrauen erworben habe, daß ich den Charakter eines und des andern Menschen, auch wohl den einer ganzen Gemeinde (esprit de corps) gehörig zu beurtheilen im Stande bin.

Ein

Ein Wunder wäre es freylich nicht, wenn Schönthal noch im tiefen Abgrunde der Finsterniß vergraben läge. Es ist am Rhein, in Franken und Schwaben bekannt, welcher traurige Proceß seit mehr als 20 Jahren zwischen den Gliedern dieser Abtey und ihren ehemahligen Vorstehern bey den höchsten Reichsgerichten und ihren geistlichen Obern geführt worden. Die Jahre des Processirens, zumahl zwischen Haupt und Gliedern, sind keine günstige Zeit, wo das wohlthätige Licht der Aufklärung und des guten Geschmacks eindringen kann. Parteysucht und Erbitterung der Gemüther gegen einander verhindern da alles Gute. Hierin ist der Grund zu suchen, warum im Kloster Schönthal noch der eine und andere sich nicht empor arbeiten konnte und im Dunkeln blieb. Nichts desto weniger getraue ich mir zu erweisen, daß trotz dieses offenherzigen Geständnisses der Vorrath unaufgeklärter Mitglieder nicht größer und zahlreicher, als in andern Instituten dieser Art ist.

Unter diese Classe gehört freylich unser lieber Briefsteller P. Raphael. Das wird man ihm aber auch alsdenn nicht so sehr verübeln, wenn man zugibt, daß er von ungemein

ein

eingeschränktem Verstand ist, und daß vielleicht seine nach Italien unternommene Reise den meisten Antheil an dem hat, wozu ihn ein sehr übel angebrachter, wiewohl (der einfältigen Herzensgüte des P. Raphaels sey es zum Besten gesagt) mit keiner Beleidigungs-Absicht begleiteter Bekehrungseifer verleitete. Dabey vergaß oder übersah er eben, was heutiges Tags wenig Schulknaben mehr unbekannt ist.

Neben diesem P. Raphael stehen aber auch zu Schönthal manche weit heller sehende Männer, deren Anlage sich bey der berüchtigten Kloster-Revolution nicht hat ersticken lassen. Unter ihnen zeichnet sich vorzüglich aus der Abt Maurus, dem niemand das Lob großer Kenntnisse, einer toleranten Denkungsart, und einer unerschütterlichen Rechtschaffenheit, kurz aller schönen Eigenschaften, die man von einem Vorsteher erwartet, absprechen kann. Ich kenne noch den rühmlich bekannten P. Heinrich, der mit seinen gründlichen Kenntnissen alle Tugenden eines braven Weltmanns verbindet, und eben deßwegen durch die kluge Auswahl des Abts auf die ansehnliche Probstey zu Mergentheim gerufen worden ist. Weiter einen P. Hugo, dermahligen Prior, der zu diesem

wich-

wichtigen Amt ganz geschaffen ist. Einen P. Constantin, Vice-Präses auf der Canzley, von dessen reifen Einsichten in verschiedene Theile der Gelehrsamkeit und wahrhaft durch gute Lectüre gebildeten Geschmack ich überzeugt bin, daß er dem Aufsatz des P. Raphaels das Imprimatur nicht ertheilet habe. Ferner den P. Gabriel, dermahligen Pfarrer zu Ober-Kessach, welcher seine Gottesgelehrsamkeit auf eine veste Philosophie gegründet, und sich durch Lectüre von ausgesuchten neuen Werken einen erhabenen Schwung zu geben gewußt hat. Nicht weniger einen P. Lambert, jetzt Pfarrer zu Wimmenthal, ehemahls Pfarrer zu Bieringen, wo derselbe den sehr wichtigen Beyfall des erleuchteten Bischoffs Franz Ludwig zu Wirzburg bey Gelegenheit der Visitation in Rücksicht seiner schönen Kenntnisse und einer nachahmungswürdigen Pastoralklugheit errungen hat.

Diese allen Beyfall verdienende Männer scheinen die Urbilder zu seyn, die der verehrungswürdige Abt der eingerichteten Pflanzschule junger Leute zur Nacheiferung aufgestellt hat: denn es ist bewundernswürdig, was die jungen Geistlichen, auf die der

Abt

Abt das verdiente Loos geworfen, für Anlagen besitzen, welche Vorschritte sie in den Wissenschaften, jeder in seiner Art, machen, und wie herrlich sie sich ausbilden. Wenn unter der wachsamen Aufsicht des verehrungswürdigen Prälaten unausgesetzt fortgefahren wird, wie man angefangen hat: so steht ganz sicherlich zu erwarten, daß Schönthal sich in dem Fache der Aufklärung fast jedem andern Kloster recht bald werde zur Seite stellen dürfen.

2.

Sie haben im 3ten Stück Ihres Journals den Tod unsers verewigten Hofpredigers, J. Georg Pfranger angekündiget. Hier ist noch einiges zu seinem Leben und von dem, was der regierende Herzog und seine allgemein geschätzte Gemahlin — die Fälle sind in der That selten; darum übergehen Sies ja nicht mit Stillschweigen; — zum Erweis ihrer Achtung gegen den verstorbenen Religionslehrer an ihrem Hofe gethan haben. Pfranger war zu Hildburghausen geboren. Sein Vater war ein Lohgerber daselbst. Den Grund seiner Studien legte er in den Schulen seiner Vaterstadt. Zu Jena bauete er auf diesem Grund weiter fort. Nach seiner

Zurück-

Zurückkunft in sein Vaterland wurde er Informator in dem Hause seines nachherigen Schwiegervaters, des damahligen Regierungsraths, jetzigen Geheimen Legationsraths Hieronymi. Dem guten Rath und den treuen Lehren dieses würdigen geprüften Greisen und seiner Gattin verdankte Pfranger viel bey seinem eigentlichen Eintritt in die Welt. Auf der Candidatenbank saß er nicht lange. Er wurde zuerst Substitut zu Streßenhausen ohnweit seiner Vaterstadt, und ein Jahr darauf Pfarrer. Seine Gelegenheitsschrift auf den Tod der Frau Erbprinzessin von Coburg-Saalfeld, einer gebornen Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, die unter dem Titel: Trostgründe für den Durchlauchtigsten Herrn Herzog ꝛc. ꝛc. gedruckt ist, gab die erste Veranlassung, daß er auch ausser seinem Vaterlande bekannt wurde. Im Jahr 1777 rief ihn Herzog Carl von Meiningen an seine Schloßkirche als Hofprediger. In den letztern Jahren wurde er auch Beysitzer des herzogl. Consistoriums. So wie das ganze, obgleich kurze Leben dieses, bey dem reinsten Gefühl für alles Schöne, bey der richtigsten Aufklärung, bey vielfachen Kenntnissen, durchaus rechtschaffenen Mannes war, so war auch sein Tod und sein Begräbniß; eines wie das

andere

andern Belohnung für seine Tugend und Frömmigkeit und Lehre und Beyspiel für seine jüngern und ältern Mitbrüder. Von seinem Fürsten und dem ganzen Hofe, von dem Gelehrten und dem Bürger in gleichem Grade geschätzt, geliebt und betrauert, wurde seine Beerdigung, ohne Prunk und laute Feyerlichkeit, durch die allgemeine Theilnehmung eine der rührendsten, die wir hier gesehen haben. Der fromme Mann, in seinem ganzen Leben ein Freund der Stille und ein Feind aller Täuschung, hatte es selbst vor seinem Tode befohlen: daß seine Beerdigung in der Stille vollzogen und nur bey seiner Einsenkung ein von ihm selbst verfertigtes Grablied, eines der letztern und schönsten Producte seines für die Religion und die Erbauung stets arbeitenden Geistes, abgesungen werden sollte. Was Pfranger verordnet hatte, geschah den 13 Jul. frühe um 7 Uhr auf eine wirklich feyerliche und für das Herz rührende Weise. Der allgemeine Schmerz über seinen frühen Hintritt legte sich in einem Zeugnisse dar, das mehr als aller Lobspruch ist, den wir ihm nur immer geben können. Alles, die herzogl. Dienerschaft sowohl, als die Bürgerschaft, eilte zu seinem Sarge, um ihn zu seiner Ruhestätte zu begleiten

ten, und bey dieser erwartete ihn unser bester Herzog, der ihn in seinem Leben so sehr geschätzt und geliebt hatte, von seiner Gemahlin begleitet, um seinen Gebeinen das letzte Denkmahl seiner Fürstenhuld und Liebe zu setzen. Der Anblick war erhebend, den Fürsten bey einer solchen Feyerlichkeit mitten unter seinem Volke und ihn mit diesem den Tod eines frommen geliebten Mannes beweinen zu sehen. Erhebend war die Theilnehmung, mit welcher er die ganze Handlung noch feyerlicher und rührender und dem Seligen das Grab zur Belohnung zu machen suchte. Der Verstorbene wurde unter der Abwechslung des Gesangs des von ihm selbst verfertigten Grabliedes und einer auf Befehl des Herzogs von dem Cabinets-Secretär Fleischmann, dem würdigen Schüler Voglers, bloß für blasende Instrumente verfertigten Trauermusik, welche die Hof-Capelle aufführte, eingesenkt. Beydes Gesang und Musik waren so durchaus rührend, wirkten so stark auf das Herz, daß es bis zum Gefühl der innigsten Trauer, bis zu allen den Empfindungen hingerissen wurde, deren es bey dem Tod und Begräbniß eines wirklich guten Mannes empfänglich seyn kann und muß. Jeder segnete die Gebeine des

Ver-

Verklärten in ihrer Ruhestätte; — segnete aber auch den Fürsten, der sie noch in ihrer Ruhestätte zu ehren wußte. Sogleich nach vollendeter Beerdigung wurde auf dieser Stätte ein Grabmahl errichtet, schön und ohne Pracht, ganz so, wie es der für die Schönheiten der Natur gefühlvolle Mann selbst gewünscht haben würde; ein rundes erhöhetes Grabmahl, die untern Stufen desselben mit grünen Rasen belegt, die obere Fläche mit blühenden Rosenstöcken bepflanzt, und der ganze Umfang in junge Pappelbäume eingeschlossen, um welche ein Blumenkranz gezogen ist. Auf diese Art wurde der eigne in einem Grabliede dargelegte Gedanke des sel. Mannes:

Kämpfer Gottes! sanft sey dir
Nun dein Ruhebette! —
Und noch heute pflanzen wir
Rosen auf die Stätte;

von seinem Fürsten selbst realisirt: denn die Anlage des Grabhügels ist ganz die eigene Idee desselben.

Pfrangers Brustbild in Gips ist nun in Meiningen um einen Laubthaler zu haben.

Ein junger Künstler, der in der Schule des Professors und Hofbildhauers Döll zu Gotha, auf Kosten des regierenden Herzogs zu S. Meiningen, unterrichtet worden, hat es verfertigt. Es ist recht gut getroffen.

3. Bayreut im März 1791.

Zu den Nachrichten von den Preußischen Räthen, welche im vorigen Jahre die Anspach-Bayreutischen Finanzgeschäffte untersucht und reformirt haben, welche im sechsten Stück des ersten Bandes und im ersten Stück des zweyten Bandes dieses Journals vorkommen, kann ich Ihnen noch einige Nachträge liefern.

Beyde Verfasser der angeführten Nachrichten haben den jedem Patrioten, überhaupt jedem rechtschaffenen Manne, unvergeßlichen und verehrungswürdigen geheimen Oberfinanzrath von Bärensprung aus Berlin gekannt. Und jeder, der Kenntnisse, Herzensgüte und Verdienste zu würdigen weiß, wird sich glücklich schätzen, wenn ihn ein günstiges Ohngefähr, ich will nicht einmahl sagen zu der Freundschaft, sondern nur zu der Bekanntschaft jenes in jeder Rücksicht vortreffli-

trefflichen Mannes geführt hat. Denn ich habe wenige Geschäfftsmänner kennen lernen, die bey ungemeinen Wissenschaften und Geistesanlagen, einen so unbefleckten und edeln Charakter besessen hätten als B. Daher konnte seine Seele nie von den schrecklichen Ungeheuern der Schikane, Rache, Verfolgung und Unterdrückung in irgend eine Versuchung geführt werden. Eben so wichtig als gefährlich war die Bahn, die er bey der an ihn geschehenen Aufforderung zu gehen hatte. Allein er beeidete sich gleichsam selbst, ehe er Berlin verließ, bey den mit so vieler Schwierigkeit verknüpften Geschäfften, die seiner in den Fränkischen Fürstenthümern warten würden, als gewissenhafter Mann und als Menschenfreund treu und gerade zu verfahren, und keinem, er sey wer er wolle, im Geringsten wehe zu thun. Daher flossen ihm auch, als er uns verließ, aus aller Augen Thränen entgegen, nicht wie sie der Unterdrückte, der seine Rache Gott befiehlt, im Stillen über den harten, mächtigern Verfolger weint, sondern wie sie die gerührte Wehmuth vergießt, die sich eines großen Gutes beraubt sehen soll. Denn der Edle hielt sowol hier, als in Anspach strenge über seinen Vorsatz. Wie oft hätte er, da der Marggraf das unumschränkteste

Vertrauen mit Recht in ihn setzte, manchen nachlässigen, oder schläfrigen oder vorwitzigen Geschäfftsman seinen Arm können fühlen lassen. Aber er that es nicht. Wo er Furcht, Reue und guten Willen zur Besserung sah, da strafte er zwar nachdrücklich, aber mit Würde in mündlichen oder schriftlichen Zurechtweisungen. Daher wird bey uns sein Andenken nicht durch ein: Das war ein harter Mann! erhalten, sondern sein Name belebt jeden Mund zum Lobe seines aufrichtigen, geraden und rechtschaffenen Betragens. Eben diese Gesinnung soll gegen ihn auch in Anspach herrschen, wo er sich noch länger, als bey uns, aufhielte, und wo man ihn also wohl auch noch besser kennen lernen konnte. Wir würden ihn vielleicht länger bey uns gehabt haben, denn wir dürfen uns schmeicheln, es gefiel ihm bey uns, hätte er nicht nach einigen Wochen wieder an die Seite unsers vortrefflichen Fürsten eilen müssen, der ihn mit vieler Sehnsucht erwartete.

Der rastlose Fleiß, mit welchem Bärensprung während seines Aufenthalts in unsern Fürstenthümern arbeitete, geht über alle Beschreibung. Meistens von früh fünf, auch wohl vier, bis Abends um acht Uhr stand oder saß er zwischen Actenbergen, oder hielt Conferen-

ferenzen, oder hörte Vorschläge an, oder wog die Ideen, oder bildete sie weiter aus, die er zur Umänderung und Verbesserung der Finanzgeschäffte in Vorschlag bringen wollte. Das ungeheure Werk, das er in nicht gar sieben Monaten mit seinen beyden würdigen Gehülfen vollendete, wird gewiß in jeder Folgezeit auch der thätigste Fleiß mit Erstaunen betrachten. Und dieß that er alles mit der unbeschreiblichsten Leichtigkeit und Heiterkeit, mit eben der muntern Mine, mit welcher andere kaum in Musenalmanachen blättern, oder in der Karte spielen, oder Verse abschreiben. Daß sich freylich seine Stirne ziemlich verdunkelte, wenn ihm jemand, indeß er in den labyrinthischen Windungen der Geschäfte hin und her geführt wurde, in die Quere kommen und Störung verursachen wollte, ist leicht zu erachten.

Daß B. grose Finanzkenntnisse hat, weiß jedermann. Aber er ist auch ausserdem ein Mann, der im eigentlichen Sinne viel weiß. Er hatte gegen vier Jahre in Göttingen studirt, kam aber gleich nach vollendeten akademischen Cursus, wo ich nicht irre, schon in seinem zwanzigsten Jahre in Dienste, (im vorigen Julius war er funfzig Jahre alt) ist seitdem von dem Strome

unablässiger Geschäffte bald dahin, bald dorthin getrieben worden und konnte sehr wenig sich und der Studirstube leben. Demohngeachtet ist er mit den Fortschritten, welche die Wissenschaften überhaupt seit dreißig Jahren gemacht haben, sehr wohl bekannt, besitzt eine ausgesuchte Bibliothek, wendet die wenigen von seinen Geschäfften abfallenden Stunden auf Lectür, und ist ein sehr warmer Freund von Gelehrsamkeit und besonders von Gelehrten. Daher sind unter seinen Berlinischen Freunden viele Gelehrte.

Und bey den großen Vorzügen seines Geistes und seines Herzens ist der Mann so gut, so liebevoll, so von allem Dünkel weit entfernt, daß jeder, der ihn zum ersten mahle spricht, von seiner Herzlichkeit gerührt und begeistert werden muß. Von jener sklavischen Unterwürfigkeit, die alle Augenblicke, wie der Wurm, im Staube kriechen will, von Schmeicheleyen, von ausgedehnten und mit gothischen Schnitzwerk eingefaßten Komplimenten ist er ein abgesagter Feind, ob er gleich die Würde seines Standes und Amtes nie vergißt. Er sieht nicht mit der Wage des Addreßkalenders in der Hand auf Rang und Titel. Nur der Mann, nur Talente, Gedenkungsart und Verdienste kommen bey ihm

in Anſchlag, er finde ſie nun bey dem ſoge-nannten Subalternen oder bey dem Vorge-ſetzten. Dieſem ſagt er in vorkommendem Falle ſeine Meinung ſo unverholen und ungekünſtelt, als jenem, kennt aber übri-gens nichts von jenem Betragen, wodurch die Abſtufung des Subalternen vom Vorge-ſetzten bisweilen bezeichnet zu werden pflegt. Der Marggraf erkannte und ſchätzte in ihm den großen und verdienten Mann, und wür-digte ihn eines Vertrauens, das den Namen der Freundſchaft verdiente. Allein B. prang-te nie damit; nur mit Rührung und Freude ſprach er von dem hohen Glücke, mit einem Fürſten zu arbeiten, der an Thätigkeit und Willen, Gutes zu wirken, mit ihm wettei-fere, und die anſehnliche Belohnung, wo-mit ihm der Marggraf ſeine Dankbarkeit zu erkennen gab, war ihm nicht ſo ſchätzbar, als das überzeugte Bewußtſeyn, daß er bey ſeiner Abreiſe den vollkommenen Beyfall und die ungeheuchelte Zufriedenheit dieſes großen Fürſten mit ſeinen Bemühungen nebſt den heißeſten Segenswünſchen aller Rechtſchaffe-nen als ein edles Kleinod mit in ſein Vater-land zurücknehmen konnte. Ohnlängſt ſchmei-chelte uns ſogar in öffentlichen Blättern die Hoffnung, der verehrungswürdige Mann

würde nach einiger Zeit auf immer zu uns zurückkommen. Bald darauf schwieg dieselbe und hüllte sich in Dunkel. Möchte sie doch, wie man aufs neue zu bemerken glaubt, langsam oder schnell aus ihrer Wolke wieder hervorgehen und uns sagen, daß sie zum zweyten male unsere Wünsche erfüllen wolle!

Aber nicht B. allein, auch seine beyden Gehülfen, der Kurmärkische Kammeraſſeſſor Herr Grothe und der Bergcommissär Herr Volkwin, verdienen als die rechtschaffensten und geschicktesten Männer neben ihm genannt zu werden. In jenem, einem jungen angenehmen Manne von 27 Jahren, blüht nicht nur ein vortrefflicher Finanzier, sondern überhaupt ein Geschäfftsmann, der jedem Posten, er sey noch so groß und wichtig, einst Ehre bringen wird. Seine Talente stralen, wie sein Herz, im reinsten Lichte. Durch Klugheit, Genauigkeit und Vorsichtigkeit in der Behandlung seiner Geschäffte, so wie durch Feinheit und Delicatesse im Umgang zeichnet er sich sehr vortheilhaft aus. Sein schriftlicher Vortrag ist gedrängt, bündig, gedacht und, wie seine Gesellschaft, äusserst angenehm. Kein Gegenstand in seinem Fache ist ihm zu groß und zu schwer, er weiß ihn auf allen Seiten zu fassen und schön und lichtvoll darzustellen.

zustellen. Ohne ihn hätte B. unter den Bergen von Geschäfften erliegen müssen. Die unglaubliche Leichtigkeit, die er besitzt, einen nur mit einigen Linien des Umrisses angegebenen Plan so schnell bis zur Vollendung auszuarbeiten, wird man gewiß selten finden. Auch er ist, wie B. ein Mann ohne alle Selbstsucht und stolze Anmassung, und verachtet oder verlacht vielmehr alles, was nur einen schwachen Anstrich von Stolz oder Schmeicheley hat.

Eine nicht minder große Kenntniß, vorzüglich im Rechnungswesen, besitzt Herr Volkwin. Dieser biedere, gerade und rechtschaffene Mann kann Tage lang an seinem Tische über den schwersten Ausrechnungen sitzen, und weiß durch die dicksten Zahlenfolianten ohne die geringste Schwierigkeit zu kommen. Dieses Fach hatte er bey dem Untersuchungsgeschäffte fast ganz allein, weil B. wußte, daß er sich auf ihn verlassen durfte. Untereinandergeworfene Millionen weiß er mit eben der Leichtigkeit aus einander zu klauben und zu ordnen, als B. großen Finanzplanen die erste Entstehung und G. eine gründliche und zugleich angenehme Darstellung zu geben.

4. Durch

4.

Durch die unermüdete Verwendung des Freyherrn Friedrich von und zu der Tann, Kurfürstl. Mainzisch. Geh. Raths, Fuldaischen Hofmarschalls und Rhön-Werraisch. Ritterraths, ist nun auch beschlossen auf dem seiner Familie zustehenden Rittergut Oberwallbehrungen ein neues Gesangbuch einzuführen. Man muß dabey das Benehmen des dasigen Pfarrers, Hn Hofmanns, besonders rühmen, der sich alle ersinnliche Mühe gab, seine Gemeindsglieder von der Nothwendigkeit und dem Nutzen eines zweckmäßigern, den Bedürfnissen unserer Tage entsprechenden Gesangbuches zu überzeugen — allein auch hier thaten die besten Vorstellungen nicht durchgängig die gehörige Wirkung. Ungleich mehr wirkte der Einfall des Herrn Geh. Raths von der Tann, verschiedene alte Eichen der Gemeinde abzutreiben und zu verkaufen, damit von dem erlösten Gelde jeder Haushaltung des Orts einige Exemplare unentgeldlich zugestellt werden könnten. Als die Bauren hörten, sie bekämen die neuen Gesangbücher unentgeldlich, waren alle vorher vorgetragenen Einwendungen mit einemmahle gehoben. In dem Amte Tann selbst ist schon seit verschiedenen Jahren das Berliner Gesangbuch, nach der wohlfeilen Hildburghausischen Auflage, eingeführt, allein der Herr Geh. Rath hat über die Auswahl noch nicht entschieden. Vielleicht soll das neue Meiningische Gesangbuch abgewartet werden, das, allen hiezu getroffenen Anstalten nach, eines der ersten und vorzüglichsten in Franken werden wird.

5. Im

5.

Im Wirzburgischen sind die Capitalien der milden Stiftungen an die Hochstiftsämter vertheilt worden, um bey jedem daraus eine Nothcasse zu errichten, aus welcher die Unterthanen das Nöthige zum Viehankauf gegen landesübliche Zinsen erhalten, und in kleinen Summen wieder abtragen können, damit sie nicht genöthigt sind, durch Borgen bey den Juden, in deren Händen der Viehhandel ist, sich vervortheilen zu lassen.

In eben diesem Lande sind, besonders zum Besten des bedrängten Häckerstandes, $2\frac{1}{2}$ simpla vom Weggeld nachgelassen worden, welches fürs ganze Land 25000 fl. Frk. betragen soll.

6.

Warum die Scheidemünze im Hochstifte Wirzburg so sehr mangelt, glaube ich einigermassen beantworten zu können. Die Wirzburger Schillinger und Dreyer, besonders die doppelschlägigen, gelten in der Röhne und im Odenwalde 3 und 1 Kreuzer; ja die Dreyer gehen für Kreuzer in den meisten angränzenden fremden Herrschaften. Es ist also kein Wunder, daß im Hochstifte die eigenen Scheidemünzen fehlen. Die Schillinger sind 6 lot 3 gr. feinhältig, und die Dreyer größtentheils 4 lötig, übertreffen daher manche 3 und 1 Kreuzerstücke anderer Herrschaften, müssen ganz natürlich bey dermahligen höhern Silberpreis, die Kipperey und Wipperey unterhalten, und dem Hochstifte geringere Sorten zubringen.

Die

Die Lütticher, Brabantischen, und Französischen Unruhen, welche so viele reiche Einwohner aus den tumultuösen Ländern trieben, die Durchzüge der vielen K. K. Truppen mögen auch an dem Mangel der Scheidemünzen ihren guten Antheil haben. Die umlaufende Geldmasse wurde im erstern Falle überhaupt vermindert, und dadurch fremden Geldsorten, (wenn schon von geringerem Gehalte, oder Schrot und Korn) um des täglichen Bedürfnisses willen, der Eingang wo nicht eröffnet, doch gewiß sehr erleichtert. Im zweyten Falle mußten die Löhnungen der marschirenden Truppen, so wie andere kleine Ausgaben, größtentheils in Scheidemünze des einquartirenden Landes bezahlet werden, wodurch gewiß mehrere Tausend Gulden aus den Fürstenthümern des Fränkischen Kreises in andere Länder gebracht wurden; und wohl auch an den Rhein und die Maaß hinabgekommen seyn möchten. Bey dem dermahligen Geldmangel in Holland, ist es wohl so unwahrscheinlich nicht, daß der Wirzb. Schillinger als Stüver cursire; oder als 2 Sousstück im Elsaß und Lothringen: denn, wären unsere Schillinger nur in die Nachbarschaft gereist, so würden solche eher wieder zurück gekommen seyn; so aber sieht man, daß sich dieselben täglich mehr entfernen.

Andere Ursachen des Mangels der Wirzb. Scheidemünzen wüßte ich nicht aufzufinden. Ich wünschte, daß das Hochstift Wirzburg für etwa 10000 fl. Schillinger und Dreyer münzen lassen möchte,

möchte, wenn in erstern auch zu 26 fl. und in letztern zu 29 und 30 fl. die feine cöllnische Mark Silber ausgebracht würde. Wir hätten dann doch die uns ganz unentbehrliche Scheidemünze zum täglichen Gebrauch, und die Gränzbewohner könnten so manche geringhaltigere fremde Scheidemünze zurückweisen, die sie jetzt aus Noth nehmen müssen. Noch mehr aber wünsche ich, daß die correspondirenden Münzkreise, Baiern, Schwaben und Franken, den Gehalt und die Ausstückelung der 3 2 und 1 kr. Stück, so wie der Dreyer und Schillinger einmahl bestimmen möchten, damit das Publicum nicht länger von Kippern und Wippern beeinträchtiget werde.

7.

Da ich so eben die Fürstl. Wirzburgische Feuer-Assecurations-Gesellschaftsrechnung erhalten habe, so theile ich davon folgenden Auszug mit:

Bis Ende Decembers 1789 beträgt die assecurirte Summe der Gebäude 27,046,990 fl. Rhein. mit Inbegriff der in den Jahren 1788 und 1789 sich ergebenen Mehrung von 2,355,302½ fl. Rhein.

Die Brandschäden haben in den Jahren 1788 und 1789 betragen 8768 fl. 18 kr. Rhein.

Vom

Vom Jahr 1787 waren in der Casse geblieben
498 fl. 7⅜ kr. Rh.
auf jedes 100 fl. Fränk. versichertes Vermögen wurde 2 kr. Rhein. Beytrag ausgeschlagen, welches von 27,046,990 fl. Rh. oder 21,637,592 fl. beträgt 10818 47¾

Summa der Einnahme 11316 fl. 55⅛ kr.

Ausgabe.

Die sämtlichen Brandschäden betragen, wie oben schon angezeiget ist 8768 fl. 18kr
Der 2jährige Gehalt des Actuars der Gesellschaft 500 fl. —
für 17½ Riß Papier zu Ausschreiben und Aufnahms-Scheinen samt Druckerkosten 124 fl. 35kr
für Porto und Botenlohn 12 fl. 5½kr
für verschiedene nothwendige Auslagen 91 fl. 49½kr

Summa der Ausgabe 9496 fl. 48kr

von der Einnahme abgezogen, ist baarer Vorrath in der Gesellschafts-Casse übrig 1820 fl. 7. ⅛ kr. Rhein. welcher den Mitgliedern künftig zu gut gehet.

8.

In dem R. Ritterschaftl. zum Canton Rhön und Werre gehörigen Dorfe Oberwallbehrungen sollen nach einer Verordnung der Freyherrl. von Tannischen Familie, der dieses Gut zuständig ist, nicht mehr als 18 Juden-Haushaltungen seyn. Am 14 Febr. 1791 erließ der Herr Geh. Rath und

Fuldaische

Fuldaische Hofmarschall Freyherr von und zu der Tann, da eben ein Jud um Schutz nachsuchte, folgende merkwürdige Verordnung:

„der dortigen Judenschaft ist für die Zukunft bekannt zu machen: die Anzahl der dortigen Handels-Juden wäre schon stark, und man würde deswegen eher auf die Verminderung als Vermehrung derselbigen bedacht seyn. Wenn sich jedoch junge Juden zum Schutz melden würden, welche sich mit einem andern nützlichen Gewerbe oder Handwerke ernähren zu können glaubten; so würde man ihrem Gesuche, auch unter Erleichterung des gewöhnlichen Schutzgeldes gerne willfahren, wornach sich also sämtliche junge Juden, welche sich sichere Hofnung zu diesseitigem Schutze machen wollen, zu richten hätten; damit weder den dort handelnden Juden, noch der Gemeinde Schaden und Nachtheil zugefügt, sondern vielmehr allerseitiger Vortheil und Wohlstand befördert werde."

9.

An den Unruhen, die voriges Jahr im Oehringischen und Waldenburgischen ausgebrochen sind, hatte die Beschwerde über das zu sehr gehegte Wild großen Antheil. Die Beschwerde war allerdings gegründet; ich selbst kam auf einer kleinen Reise an einen Ort, und hörte eine Versammlung von Bauern laut klagen, daß ein gestern mit Erdbirnen bestecktes Feld die Nacht hindurch von wilden Schweinen gänzlich ruinirt worden sey.

Indeß veranlaßte diese Unzufriedenheit (wie es fast immer der Fall zu seyn pflegt) die Waldenburgischen Unterthanen insbesondere zu verschiedenen Ausschweifungen. Sie schoßen eigenmächtig das Wild tod, wo sie es sahen; benachrichtigten alsdenn den Revier-Jäger davon, daß er es holen ließe; bezahlten ihm Schußgeld, und nahmen noch oben drauf das Stück selbst um den bestimmten (leidentlichen) Preis.

Beyde Fürsten thaten aber auch das ihrige, um diesen Klagen abzuhelfen. Der Fürst von Waldenburg besonders befahl, ohne Gnade und Barmherzigkeit das Wild tod zu schießen; ja er erlaubte jedem seiner Unterthanen, zu desto sicherer Beruhigung, selbst Antheil an dem Treibjagen zu nehmen, und zu schießen, was ihm kam.

Nun sind seit dem Herbst und Winter dieses Jahres schon weit über 200 Stück Rothwildpret erlegt worden. Eine für das Oberamt Waldenburg sehr beträchtliche Anzahl; und die Bauern sind, was den Wildstand anbetrifft, nun zufrieden.

Auch im Hohenloh-Kirchbergischen ertönten Klagen: allein man achtete nicht sonderlich darauf, weil sie in der That, im Durchschnitt, zu übertrieben waren. Die Jäger machen es inzwischen hier, wie überall. Sie sind es, die alle Klagen über den Wildstand, als ganz übertrieben vorzustellen suchen. Sie können nie genug Wild auf ihren Wildbahnen haben. Ja auch bey dem größten Ueberfluß geben sie die Anzahl desselben in ihrem Bezirke immer überaus mäßig und klein an; und soll hie und da zur Abstellung der Beschwer-

den

den ein eingestelltes Jagen gehalten werden, so wissen sie vorher gar weißlich das Wild aus derselben Gegend zu scheuchen, und dadurch den Fürsten so irre zu machen, daß er leicht verleitet wird, die Klagen über den Wildstand für übertrieben zu halten.

10.

Am 25ten Januar 1791 starb Herr Wilhelm der II. Prälat und Abt zu Ebrach im 77ten Jahr seines Alters, im 53ten seiner Priesterwürde, und im 18ten seiner abteylichen Würde, an einer langsamen Abzehrung. So sanft sein Hintritt war, und so gewiß das Alter selbst seinen baldigen Tod voraus verkündigte, so fühlten doch alle redlichgesinnte, die das gute, zärtliche Vaterherz des Verklärten kannten, ihre Herzen mit kindlichem Schmerze durchdrungen, und noch manche stille Thräne floß aus dem innigsten Gefühle des Dankes und der Liebe auf das Grab Wilhelms hin, dessen sanfte Regierung Niemand Thränen erpreßt hatte. Vermög der mit dem Hochstift Wirzburg geschlossenen Verträge, wurde sogleich dieser Todesfall dem Herrn Fürstbischoff zu Wirzburg angezeiget, welcher auch diesen Verträgen gemäß eine vermischte Commission hieher zu dem Leichenbegängniß verordnete, die den 30ten Januar in der Abtey eintraf. Die Herren Commissarien waren Herr Weihbischoff Fahrmann; Herr Domcapitular Graf von Rotenhan; Herr geistliche Rath Sündermahler; Herr Hofrath Saurer und Herr Geistliche Regierungs-Secretarius und Hofkammers

kammerrath Herzing. Sie wurden unter Zusammenläutung der Glocken unter dem äusseren Thor vom P. Prior und einigen Senioribus geziemend empfangen und ihnen, dem Herkommen gemäß, die Thorschlüssel überreichet.

Die durch Trauer zu allen sanften Empfindungen vorbereiteten Gemüther des Convents wurden durch die gnädigsten Aeusserungen der Achtung und Huld des Hochwürdigsten Fürsten, und durch das billigkeitsvolle Betragen der Commission auf das innigste gerühret, und athmeten Dank und Wünsche des Segens dem großen Franz Ludwig zu.

Am 31ten wurde der Leichnam des Seeligen nach Ordensgebrauch in der Kirche begraben. Die solennen Exequien hielt der von dem Convent dazu erbetene Herr Prälat zu Brombach, welche Herr Otto Weigand, Prior zu Münster-Schwarzach, mit einer männlichen Lobrede verherrlichte.

Am 1ten Febr. nachdem die Thorschlüssel dem Prior wieder eingehändigt waren, fuhr die fürstliche Commission nach Wirzburg zurück.

Am 6ten Februarii wurden abermahl, nach Vorschrift der Verträge, zwey Deputirte zu Ihro Hochfürstl. Gnaden nach Wirzburg wegen des künftigen Wahltags abgeschicket.

Da Ebrach in seinem Schooße mehrere Männer zählt, welche das Amt eines Vorstehers mit aller Würde bekleiden konnten, so fürchtete man anfangs eine langwierige Wahl. Allein die männliche Denkungsart der Herren Competenten verscheuchte bald diese Furcht. Ich könnte die Edeln

nen-

nennen, welche gleich Anfangs mit Hintansetzung ihres eigenen Interesse und nur mit Rücksicht auf das gemeine Wohl sich dahin erklärten: einem jeden von ihnen, der im Anfang die meisten Stimmen erhalten würde, mit den ihrigen beyzutreten; nur sollte es ein Mann von Verdienst und geprüfter Erfahrung seyn, dessen Herz ohne Falsch, der Abdruck jenes des Verstorbenen wäre.

Am 20ten Abends kam nach Maaßgabe der Recesse abermahls die oben beschriebene fürstliche Commission zu Ebrach an und empfing die Thorschlüssel.

Am 21ten schritten die 57 Wählenden unter dem Vorsitz des vom Herrn Vicario Generali Ordinis dazu bevollmächtigten Herrn Prälaten von Brombach zur feyerlichen Wahl; und schon im ersten Scrutinio wurde mit 34 Stimmen der durch seine gelehrten Arbeiten berühmte, um die Abtey bestens verdiente, und wegen seines helldenkenden Verstandes und guten Herzens wahrhaft geliebte Eugenius Montag im 50ten Jahre seines Alters zur abteylichen Würde erhoben. Gleich bey der ersten Scene verrieth sich das gute Herz dieses Würdigen; wechselseitige Thränen der Liebe und der Freude quollen aus den Augen des Vaters und seiner Söhne, da er nach Ordensgebrauch ihre Gelübde in seine zitternden Hände aufnahm, und seine Mitbrüder sich ihm als Söhne mit Freude und Wonne unterwarfen.

Die vollendete Wahl wurde sogleich durch zwey Deputirte den fürstlichen Herren Commissarien angezeigt. Ein Husar mußte Ihro Hochfürstl. Gna-

den die Nachricht davon schriftlich überbringen. In dem Abteyzimmer wurden von der fürstl. Commission dem Neuerwählten die Thorschlüssel überreichet; worauf dieselbe am folgenden Tag nach Wirzburg zurück gereiset ist.

11.

Am 28 Jan. starb zu Oldenburg Herr Georg Christian von Oeder Doctor der Arzneygelehrsamkeit, Stiftsamtmann und Landvogt daselbst, der durch seine statistischen, cameralistischen und botanischen Schriften sich in der gelehrten Welt berühmt gemacht hat. Er war zu Anspach 1728 geboren.

12.

Am 22 Febr. verlor Nürnberg seinen vordersten Geistlichen, Herrn Johann Sigmund Mörl, Prediger an der Sebalder Kirche, Professor der Theologie am Egydianischen Auditorium, und Bibliothekar der öffentlichen Stadtbibliothek. Er war den 3 März 1710 zu Nürnberg geboren. Die Titel seiner Schriften nehmen im gelehrten Teutschland keinen großen Raum ein, sind aber doch wichtiger, als die zahlreichen Producte manches Polygraphen. Die Scholia philologica ad selecta S. Codicis loca, welche er 1737 herausgab, machen in der Geschichte der Teutschen Exegese der Bibel Epoche, und sind von manchem neuern Gelehrten benützt worden, ohne immer die Quelle zu nennen. Die Verketzerung, welche sie ihm damahls zuzogen, schreckte ihn ab, in diesem Fache ferner für das Publicum zu arbeiten, und durch Profanlitteratur

die

die Bibel aufzuklären. Die von ihm 1764 gehaltenen Predigten über die Erziehung der Jugend, welche Herr Schaffer Panzer für den Druck bearbeitete, erschienen zu einer Zeit, wo man erst in Teutschland anfing, auf diesen Gegenstand aufmerksam zu werden, und verdienen noch jetzt einen Platz in einer pädagogischen Bibliothek. Seine Büchersammlung, deren Verzeichniß künftig im Druck erscheinen wird, um versteigert zu werden, wird seinen Geschmack an Lectüre überhaupt, und besonders an alter Litteratur noch mehr ins Licht setzen, wenn man zumahl weiß, daß er seine Bücher nicht als Tapeten brauchte. Sie enthält vornämlich einen beträchtlichen Vorrath von Landkarten und geographischen Büchern, eine wichtige Sammlung zur biblischen Litteratur, und eine Reihe der besten Ausgaben Griechischer und Lateinischer Classiker, dergleichen im Fränkischen Kreise wohl keine mehr in einer Privatbibliothek existirt. — Er ist 55 Jahre im geistlichen Amte gestanden, und hat noch im 51sten Jahre desselben gepredigt. Eine seiner spätern merkwürdigsten Predigten über die kirchliche Reformation ist dem Hauptinhalt nach im Journal von und für Teutschland 1785. VII Stücke S. 51 eingerückt, ohne daß sein Name genennt ist. Er hat auch noch in seinen spätern Jahren zu manchen unserer kirchlichen Reformen mitgewirkt, und es ist zu wünschen, daß einige seiner Vorschläge, wo nicht in diesem, doch im künftigen Jahrhunderte noch ausgeführt werden.

13.

Am 4ten März starb zu Altdorf Herr Bernhard Friedrich Hummel, Rector der dortigen Stadtschule. Er war den 14 Dec. 1725 zu Neusch in Franken geboren. Seit 1763 stand er in seinem Amte. Seine unbegränzte Thätigkeit als Schriftsteller setzte er bis in die letzten Tage seines Lebens fort, wovon noch einige Arbeiten Beweise sind, die er im vorigen Jahre herausgab, und die erst nach seinem Tod erscheinen werden. An einem Supplementband der Bibliothek der Teutschen Alterthümer wird bereits gedruckt. Ein kleines Werk über die ältesten Denkmahle Deutschlandes ist zum Druck fertig. Und ein Beytrag zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, des Bauernkriegs und dem Leben Götzens von Berlichingen, welcher aus einigen 40 Urkunden und Briefen besteht, wird erscheinen, so bald sich ein Verleger findet, welcher der Familie des Verstorbenen für diese Handschrift ein billiges Honorar anbietet. Der zeitige Rector der Universität, Herr Prof. Jäger, lud zu dem akademischen Leichenbegängniß in einem gedruckten lateinischen Anschlag ein, welcher die vornehmsten Lebensumstände und eine treffende Schilderung des guten Charakters des Verstorbenen enthält, dem auch ein Verzeichniß seiner Schriften beygefügt ist.

14.

Eine im 1sten Band dieses Journals S. 250 stehende Behauptung scheint dem ersten Anblick nach ein historischer Irrthum zu seyn, der aber bey genauerer Zusammenhaltung des Ganzen nur

in

in einem unbequemen Ausdruck verschwindet. Die Jahrzahl 1614 in der Verbindung: eben wurden sie Hennebergische Unterthanen, wäre freylich ein gewaltiger Verstoß, da die Grafen von Henneberg schon 1583 erloschen sind. Allein man sieht, wenn man einige Seiten vorher den Zusammenhang beobachtet, daß der Herr Verf. von den Hennebergischen Unterthanen spricht, die bey der Theilung an das Haus Sachsen-Eisenach gekommen waren. Zur Vermeidung alles Mißverständnisses hätte er also sagen sollen: Eben 1614 waren sie in der Theilung der Grafschaft Henneberg Sachsen-Eisenachische Unterthanen geworden.

15.

Zur S. 711. des sechsten Hefts im ersten Bande ist zu bemerken, daß Fischbach zwar nicht weit von Kronach liegt, aber Reizensteinisch ist und zum Canton Gebirg gehört.

16.

In dem Aufsatze über den unglücklichen P. Anian ist zu verbessern, daß er nicht zu Bamberg, sondern zu Wirzburg lebte, und aus Carlstadt gebürtig war.

VIII.

Litteratur der Fränkischen Rechte und Geschichte.

1.

Zeit- und Handbüchlein für die Freunde der theologischen Lektüre. Aufs Jahr 1791. Vierzehnter Jahrgang. Bayreuth, in der Lübekischen Buchhandlung.

Nach einer Pause von 4 Jahren erscheint das theologische Zeit- und Handbüchlein wieder, welches in vieler Rücksicht betrachtet, für Frankenland ein interessantes Product ist. Der verdienstvolle Verfasser ist Herr Superintendent Künneth zu Bayreut. Form und Einkleidung ist eben diejenige, wie bey den vorhergehenden Jahrgängen. Dieser Jahrgang aber ist an der Seitenzahl etwas stärker, weil von 1787 an bis 1790 die Kirchenlisten nachgehohlt und eingerückt sind. Den Anfang in diesem Zeit- und Handbüchlein macht jedesmahl der gewöhnliche Kalender, wo statt der sonst eingeführten Namen jeder Tag mit dem Namen eines Geistlichen irgend einer Parochie in dem Bayreutischen Lande nach den Superindenturen, worunter solche stehen, bezeichnet ist. Auch sind mit unter kurze Anekdoten eingerückt, die zur Landes Kirchen Geschichte dienen können. Auf den Kalender folgt das Vade mekum für Seelensorger von S. 17 bis 38. Hier kommen theils biblische Sprüche vor zu Casualvorträgen für Geistliche, theils kurze Dispositionen über die sonntäglichen Evangelien.

S. 37 ist das te Deum laudamus in die Melodie: Nun danket alle Gott: umgeschmolzen, zu desto bessern Gebrauch für Landgemeinden.

S. 39 — 42 ist die weitere Fortsetzung der von dem Herrn Verfasser in den vorhergehenden Jahrgängen angefangenen Erläuterung der Idiotismen.

S. 43. Ein poetisches Familiengespräch, welches zur Aufschrift hat: Gefühle bey dem Grabe des seel. Gellerts.

S. 45

S. 45 bis 53 enthält einen Nachtrag aus der Kirchengeschichte vom Jahr 1787 bis 1790. Hier sind die Todesfälle der vorzüglichsten Theologen und Prediger angegeben, besonders in Teutschland. Darauf folgt S. 53—65. die Landes-Kirchengeschichte von 1787 bis 1790. Zuerst sind die Bayreutischen Landesverordnungen und Ausschreiben, welche besonders das Kirchenwesen betreffen, dann die Todesfälle der Geistlichen und Schullehrer nebst den darauf erfolgten Amtsveränderungen und Beförderungen genau angezeigt. Der Herr Verfasser hat von jedem verstorbenen Geistlichen und Schullehrer die merkwürdigsten Lebensumstände gemeldet, und dadurch Data zur Kirchen- und Litterar-Geschichte des Bayreuter Landes gesammelt.

S. 66 bis 102 sind die Kirchenlisten von 1787 bis 1790 nachgehohlt, wovon ein Auszug im 2ten Heft gegeben worden ist.

S. 103 macht eine Nachlese zur Bayreuter Landes Kirchen-Geschichte 1790 den Schluß dieses theologischen Allmanachs. Aus derselben ersiehet man, daß auf dem Kirchthurm zu Misselbach, auf den Thürmen der Festung Plassenburg, des Zuchthauses, und andern öffentlichen und hohen Gebäuden der Stadt Bayreut, auch auf den zwey Kirchthürmen zu Manersdorf neuerlich Wetterableiter errichtet worden. — Im nächsten Jahr hoffen wir den Wunsch nach einem neuen gemeinnützigen Hauskalender erfüllt zu sehen. An guten Mustern fehlt es nicht mehr, wenn man sie nachahmen will. — Möchte der Herr Superintendent

dent seine Arbeit von Jahr zu Jahr so lange fortsetzen, als Zeit und Muße ihm solches verstatten!

2.

Andreas Strauß, regulirten Chorherrns des Collegiatstifts Rebdorf, Professors des geistlichen Rechts und Bibliothekars daselbst, Mitglieds des Instituts der Moral und schönen Wissenschaften auf der Friedrich-Alexanders-Akademie zu Erlangen, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der Hochfürstl. Bischöfl. Residenzstadt Eichstädt in Franken. Mit den in Kupfergestochenen zween Residenzplätzen. Eichstätt, gedruckt und zu haben bey Matth. Kajetan Schmid Hofbuchdrucker. 1791. 8.

Dies ist der vollständige Titel einer Schrift, von der wir zwar schon einmahl aus Herrn Hirschings allg. Archive in unserm Journal Meldung gethan*), die nun aber auch im gegenwärtigen Jahre mit einigen Zusätzen vermehrt erschien. Der Herr Verfasser sagt im kurzen Vorbericht, was ihn eigentlich zu dieser topographischen Beschreibung veranlasset habe. Er geht darauf von der Lage, dem Namen, und Ursprung der Stadt aus, erzählt ihre Schicksale, jene besonders, die Eichstädt im dreißigjährigen Kriege von den Schweden erdulden mußte: und nimmt dann auch die Merkwürdigkeiten, alten Inscriptionen, Stiftungen u. s. f. mit in seinen Versuch auf. Da das Werk nur 8 Bogen beträgt, und um den Pränumerationspreis für 30 kr. zu haben ist: so enthalten wir uns einige besondere Auszüge daraus zu machen, und verweisen den Liebha-

*) B. I. Heft V. S. 615.

Liebhaber der Fränkischen Geschichte lieber selbst darauf. Nur wollen wir noch sagen, daß die zwey Kupferstiche, die in Querfolio den Residenzplatz gegen Aufgang und Mittag vorstellen, von dem fürstl. Eichstädtischen Herrn Hof-Cammer-Rath und Baudirector Pedetti gezeichnet, von Herrn Hutter aber, einem gebornen Eichstädter, und Nilsons Tochtermann in Augsburg, sehr gut gestochen sind.

3.

Opera rariora, quae latitant in Bibliotheca collegiatae Ecclesiae ad S. Ioannem Baptistam in Rebdorf. Collegit, notis illustravit et edidit eiusdem collegii Bibliothecarius. (Andreas Straus Can. Reg. et Iur. eccl. Professor) Eichstädt. 1790. 4.

Dieses Werk schließt sich an eben dieses Verfassers Monumenta typographica, quae exstant in bibliotheca collegii Canonicorum regularium in Rebdorf, an, welche 1787 zu Eichstädt in 4. erschienen sind. Ihre Existenz verdient in einer historischen Bibliothek Frankens angezeigt zu werden, theils weil wir daraus die typographischen Merkwürdigkeiten kennen lernen, welche das Stift Rebdorf besitzt, theils weil am Ende ein Verzeichniß liturgischer Bücher, vorzüglich solcher, welche zum Gebrauch des Eichstädtischen Kirchsprengels bestimmt worden, angehängt ist. — Es sind noch viele wichtige Domstifts- Collegiatstifts- und Klosterbibliotheken Frankens ganz unbeschrieben. Ich wünsche, daß sie alle solche fleißige und geschickte Aufseher erhalten, welche ihre litterarischen

rischen Schätze zweckmäßig beschreiben, wie Rebdorf an dem Herrn Verf. hat.

4.

Vierte Nachricht von der Anstalt für arme Kranke zu Altdorf im Nürnbergischen herausgegeben von D. Chr. Gottl. Hofmann, der Arzneywiss. und Wundarzneyk. öffentl. ord. Lehrer auf der Univers. Altdorf und Stadt-Physikus daselbst. Altdorf und Nürnberg, bey Monath und Kußler 1790. 8. 56 S.

Seit 1786 ist zu Altdorf eine Krankenanstalt theils zur unentgeltlichen medicinischen Besorgung der Armen, theils zum praktischen Unterricht junger Aerzte von dem Verfasser obiger Nachricht zu Stand gebracht und mehrentheils durch Beyträge von Privatpersonen, insonderheit aus Nürnberg, bisher rühmlichst unterstützt worden. Aus den vier bereits gedruckten Nachrichten erhellet, daß von 1786 bis im März 1790 die gesammte Einnahme 780 fl 49 kr. betrug, wovon 406 fl. 18 kr. auf Arzneyen und chirurgische Hülfe verwendet worden, so daß der Fonds im März 1790 noch in 374 fl. 31 kr. bestand. Dafür sind 383 Kranke in das Institut aufgenommen worden, von welchen 31 gestorben sind. Jährlich zu Ende des Monats März legt Herr Professor Hofmann nebst den übrigen Unternehmern der Anstalt, von Einnahme und Ausgabe eine gedruckte Rechnung dem Publicum vor, und dieser wird eine kurze Erzählung der Krankheiten einzelner Personen beygefügt, auf welche die Gelder verwendet worden.

Anfra-

IX.

Anfragen.

1. Seit wann spürt man in den gebirgichten Gegenden Frankens keine Wölfe, Bären, Luchse mehr?

2. Ist irgendwo in den fränkischen Gegenden eine Spur von der ältern Gewohnheit im Winter bey tiefem Schnee auf Reifen zu gehen?

3. Ist es richtig, daß die von Häckern (Winzern) bewohnten Fränkischen Dörfer weniger wohlhabend sind, als die Dörfer und Flecken in den fruchtbarsten Getraidegauen?

4. Bey welcher Wittwencasse in Franken hat man bereits 20 oder 30jährige Erfahrungen von der Sterblichkeit ihrer Mitglieder gesammelt, nach welchen die bisherigen Grundsätze solcher Anstalten geprüft werden können? Welcher Plan einer solchen Anstalt hat sich durch den Erfolg bewährt gefunden?

5. Ist Caroli I. Comitis Zollerani descriptio genealogica, welche Sinold genannt von Schütz in seinem Corp. hist. Brandenb. dipl. öfters anführt, schon gedruckt?

6. Ist das Schreiben Götzens von Berlichingen an den Fränkischen Kreis, datum Sambstag nach Maria Himmelfahrt 1525 bey Gelegenheit des Bauernaufruhrs noch nirgends abgedruckt?

7. Ist

7. Ist die Handschrift de laudabilibus gestis Ottonis episcopi Herbipolensis noch nirgends abgedruckt?

8. Ist schon irgendwo eine Wirzburgische Policeyordnung aus der Mitte des XIV Jahrhunderts eingedruckt?

9. In Pistorii Amoenitatibus historico-iuridicis Th. 2. pag. 236 in der daselbst befindlichen kurzen Beschreibung der Herren Grafen von Castell in Franken wird einer großen Feldschlacht erwähnt, welche im Jahr 1224 den 8 Dec. bey Mattenstatt ohnweit der Fuldischen Probstey Holzkirchen in Franken zwischen den beyden Erz- und Bischöffen zu Mainz und Wirzburg einer Seits, und dem Adel, den die gedachten beyden Fürsten zu Landsaßen machen wollten, anderer Seits vorgefallen ist, darinnen der Adel den Kürzern gezogen hat und viele Grafen und Herren von Adel umgekommen sind, deren Geschlechter hernach eine Capelle daselbst haben bauen lassen und solche Mordtestatt geheißen haben, die heutiges Tages Mattenstatt heißet und nach Holzkirchen gehöret. Es fragt sich: wo findet man nähere Nachricht von dieser Schlacht und den Streitigkeiten, die solche veranlaßt haben, und was für Scriptores coaevi haben dieselbe beschrieben? Findet man ausser den Ueberbleibseln in der Gegend von Remlingen, deren bey Pistorio am angeführten Ort gedacht wird, in der Gegend dort herum und besonders in der Capelle zu Mattenstatt noch weitere die Geschichte dieser Begebenheit aufklärende Denkmähler?

Journal

von und für

Franken.

Zweyten Bandes viertes Heft.

I.

Die große Brauerey zu Burgfahrenbach in Absicht auf Lage, Structur, Mechanismus, Braumaterialien, Braumethode, Brauproducte, innere und äussere Vortheile und Verhältnisse; wie auch in Ansehung der damit verbundenen mineralischen Quelle, historisch beschrieben von einem sachkundigen Augenzeugen, im Herbstmond des Jahrs 1790.

Das Brauwesen gehört unstreitig zu denjenigen Gewerben, die den größten und allgemeinsten Nutzen haben, und die eben dieser Gemeinheit wegen, — der vielen und vielerley Organen wegen, die damit beschäfftiget sind, von fähigen Köpfen fast durchaus vernachlässigt, und zur niedrigen Stufe eines Handwerks herabgewürdigt worden sind.

Man hat das Bier als eine Alltagskost betrachtet, die von jeder ehrbaren Hausfrau

zubereitet werden könne, und deren Verschiedenheit und innere Güte bloß von dem Wohlstand des Hauses abhange, worin sie zubereitet wird; — von der mehr oder minder großen Masse roher Materialien, die dazu verwendet werden. Ob aber die Fabrication, die Qualität und Mischung verschiedener Materialien, — ob selbst die besondere Eigenschaft des Wassers, das dazu gebraucht wird, auf die innere Güte desselben einige Wirkung habe, — dieses konnte denjenigen Personen nicht in den Sinn kommen, welchen bisher das Brauwesen fast überall anvertrauet war, und welche zur kunstmäßigen Sachkunde weder die nöthigen Vorkenntnisse, noch Muße, nach Willen hatten.

Man hat in neuern Zeiten die Frage aufgeworfen: ob das Brauwesen, wenn es den größtmöglichsten Nutzen gewähren soll, von einzelnen Personen, oder von Gesellschaften, oder von dem Staate mittelbar verwaltet werden müsse? Eine Frage, auf welche mit gleichem Scheine der Wahrheit, geradezu widersprechende Antworten gegeben werden können, und die überhaupt in Rücksicht einer anderen noch neuern Frage: ob die Braugerechtigkeit ein Regale sey? —

auf

auf die schlüpfrige Bahn der Meinungen und Hypothesen gebracht zu seyn scheint. —

Diejenige Brauerey wird in Absicht auf Bürger und Staat am besten verwaltet, ist für Staat und Bürger unstreitig die beste, welche durch die geringsten Mittel den wichtigsten Endzweck erreicht; das heißt: die — das beste Bier um den billigsten Preis liefert. Diesen Ruhm hat das Brauhaus, dessen innere und äussere Verfassung hier historisch erzählt werden soll, seit Jahrhunderten behauptet; und seine eigene Existenz, und das einhellige Zeugniß vieler tausend vernünftiger Menschen aus allen Ständen durch alle Generationen ist Bürge, daß es ihn mit allem Rechte behauptet.

Ob diese zweckmäßigen Mittel von einer begüterten Privatperson nicht wenigstens eben so gut, als von einer ganzen Einung angewendet werden können, dieses entscheide die Stimme des Publicums; so wie die Untersuchung: ob, und warum eben diese Mittel die zweckmäßigsten sind, und ein so gutes Resultat erzeugen müssen, — Sache des Naturkundigen ist.

* * *

Man stelle sich ein großes vestes Gebäude vor, dessen dicke Mauern, hohe Portäle, mit Eisen starkverwebte Fenster und düsteres Ansehen überhaupt mehr die Werkstätte des blutigen Mars, als des holden Bacchus verräth; — dieses ist der Rumpf des Brauhauses.

Das Hauptgebäude ist im Anfange dieses Jahrhunderts, nach einen edeln, der Hauptabsicht völlig entsprechenden Plan, von einem fähigen Manne angeordnet und ausgeführt worden. Verschiedene Vorsprünge und Anhängsel geben dem Ganzen zwar ein antikes Ansehen, vermehren aber seine Vollkommenheit, und können in so fern schön genannt werden.

Das Ganze ist ungefähr hundert Schritt lang, dreyßig breit, zwey Stock hoch, und von Grund aus bis in die äussersten Gipfel von den schönsten Quadersteinen aufgeführt. Der unebene Boden, worauf dieses Gebäude stehet, ist dem Kellerwerk vortheilhaft, und gibt dem Hause auf der westlichen Seite das Ansehen von drey Stockwerken. Die gegen Süden gekehrte Fronte und Hauptthüre ist, besonders im Winter bey heiterm

Him-

Himmel und strenger Kälte, den Arbeitern angenehm, und gewährt den Aus- und Eingehenden den vollen Anblick der erquickenden Sonne.

Das mit Erkern, Gaupen, Dürrschlünden und Schlöten über und über besäete Dach lauft in einem hohen spitzigen Winkel zusammen, und ist in drey übereinander hangende Böden abgetheilt. Der oberste ist zu Getraide, der mittelste zu Getraide und Malz bestimmt und eingerichtet. Im untersten Boden sind auf beyden Seiten, unter dem Abhange des Daches, die Dürrestuben angebracht, die durchaus geräumig und hell, mit kupfernen Fußböden und weiten Schlöten versehen sind. Sie werden alle unten im Brauhause vermittelst schicklich angebrachter Kamine geheitzt, und haben theils ihre eigenen schmalen Treppen, die bis in das unterste Stockwerk zum Kamine führen, und zur schleunigen Beobachtung des Feuers und des dürrenden Malzes nöthig sind. Der übrige weite Raum dieses Bodens ist in verschiedene Behälter und in die Welkeböden abgetheilt. In letztern wird das Getraide, wenn es von den Malzstuben kommt, einige Zeit ausgebreitet, bis die Körner welk und die Keime

abgetödet sind; dann wird es auf die Dürre gebracht und in Malz verwandelt.

Diese drey Böden, und zum Theil auch der untere Raum des Brauhauses, stehen vermittelst wohlangebrachter Rinnen und Winden mit einander in gemächlicher Communication, so daß Getraide, Malz ꝛc. fast ohne alle unmittelbare Einwirkung menschlicher Kräfte, und in wenig Minuten, auf- und abgeführt werden können.

Wir steigen von dem hohen thurmartigen Dache in den weiten Bauch des Gebäudes hinab. Dieser stellt ein langes Viereck vor, das den größten Theil des Hauses einnimmt, zwey Stock hoch und ziemlich gut beleuchtet ist. Zwey Reihen erhabener Felsenpfeiler, so wie man sie nur in Kirchen siehet, durchschneiden der Länge nach diesen weiten Raum; ragen bis unter das Dach hervor; schlingen dort ihre Riesenarme kreuzweise in einander; tragen das wichtige Getraide- und Malz-Magazin auf ihrem Haupte, und nehmen noch Wasserleitungen und verschiedene andere Geräthschaften in ihrem Schooße auf.

Schon der Eintritt in dieses mit tausend Werkzeugen angefüllte Gemach verräth

den

den Geist der Ordnung, der hier alles beseelt, und Seegen und Gedeihen schafft. Eine Reinlichkeit, die sich überall auszeichnet, das dämmernde Licht, das von starkvergitterten Fenstern herabstralt, ein leises Regen, das auf allen Seiten sich ankündigt, und eine fürchterliche Todenstille, die gählings mit laut donnerndem Getöse abwechselt —, versetzt den neugierigen Fremdling beym ersten Anblick in eine Art von schauderhafter Verwunderung, welche in diejenige angenehme Empfindung, die nur deutliche Erkenntniß der Ursachen und Folgen gewährt, sich allmählich auflöst.

Die Geräthschaften unterscheiden sich von den zu ähnlichem Behufe anderswo bestimmten, sehr zu ihrem Vortheile: nicht bloß in Ansehung der Größe und Stärke, sondern vorzüglich in Absicht auf bequeme Einrichtung, Stellung und Haltung gegen einander, wodurch es möglich wird, daß ein so großes Werk durch so wenig Menschenhände dirigirt werden kann. Hölzerne Kasten, Tonnen und Kübel, die auf Rollen stehen, mit eisernen Reifen umgürtet sind, und mehr als einem Diogenes zum gemächlichen Wohnhause dienen könnten; große dickverzinnte Kupferkessel, in starke Mauern

eingelassen, und wie der Krater des Vesuvs beständig rauchend —; Kühlpfannen von der Gestalt und Größe eines mäßigen Fischweihers, mit niedrigen Schaufelrädern, nach Art der unterschlächtigen Wasserräder, versehen, welche, wenn sie einmahl in Umschwung gebracht sind, einen Strom veranlassen, der sich elliptisch fortwälzt, die Bewegung der Räder unterhält, und von diesen erzeugt und unterhalten wird, so daß die Abkühlung fast ohne alle Menschenhände gut und schnell vor sich gehet; — dieses sind Gegenstände, die leichter anschaulich begriffen, als beschrieben werden können, und deren sinnliche Erkenntniß jedermann zu Gebote stehet.

Die Feuerstätten sind in bequeme Winkel verwiesen, und nahe an der Mauer angebracht. Diese Lage und ihre besondere Construction gewähren den doppelten Vortheil: daß sie weniger, als sonst, an Holz verzehren, und hiemit von aussenher, vermittelst einer nach dem Holzmagazin hin gerichteten Oeffnung, mit sehr geringer Mühe versehen werden können. Von innen her sind sie in Rauchmäntel eingeschlossen, in der Gestalt eines alten Wachtthurms, der oben kegelförmig zugespitzt ist, und in den

schnur-

schnurgerade hinausgeführten Schlot oder Schorstein sich endigt.

Indem das Auge diese zweckmäßige Einrichtung mit Vergnügen bemerkt, wird das lauschende Ohr von einem sanften Geräusche, dem Rieseln der Bäche ähnlich, nach dem nördlichen Theile des Gebäudes hingezogen, und die gespannte Neugierde durch eine urplötzlich geöffnete Thüre auf das angenehmste überrascht und befriedigt. Ein feu[illegible]other Stier eilt mit verbundenen Augen und verdoppelten Schritten über eine kleine Fläche hin, ohne sie jedoch mit einem Fuße zu verlieren, oder auch nur eine Spanne lang vorwärts zu rücken; — ein lebendiges Bild der Zeit, die stets wechselt, stets vorübereilt, und doch stets gegenwärtig bleibt. Zwölf muntere Stiere, würdig die schöne Europa zu tragen, halten hier ihren stündlichen Wechselgang, und sind bestimmt, das Kunstwerk in Bewegung zu setzen, welches eine mit Heilskräften geschwängerte mineralische Quelle aus den Eingeweiden der Erde hoch emporhebt, und durch verborgene Canäle überall hintreibt, wo man ihrer benöthigt ist. Der Mechanismus, wodurch dieses bewirkt wird, ist,

nach verschiedenen Versuchen und Veränderungen auf das einfachste reducirt worden.

Ein starkes horizontal liegendes Rad, das ungefähr drey Toisen im Durchmesser hat, um seine senkrechte Axe bevestigt, auf der obern Seite mit Bretern vertäfelt, und in der Gestalt einer großen Scheibe in den Fußboden eingelassen ist, wird durch den schweren Tritt eines der gedachten Thiere, das auf dem Rande stehet, in demselben Maaße, in welchem das Thier vorwärts zu schreiten sich bestrebt, zurück geschoben, und nebst dem darunter an der Axe bevestigten Drilling in schwingende Bewegung gesetzt. Der Drilling greift in ein großes Kammrad ein, das senkrecht stehet, und so wie das ganze Druckwerk unter dem Fußboden verborgen ist; und dieses Rad drückt mit seinen Kämmen oder Zacken die Stempel in drey Stiefeln, mit abgemessener Kraft und einer solchen Schnelligkeit auf und nieder, daß jeder Umschwung gerade so viel Ausgüsse hervorbringt, als die Summe der Kämme Einheiten enthält.

Der südliche Theil des Gebäudes ist in zwey Etagen abgetheilt. Die oberste enthält die Wohnung des Braumeisters, der

aus

aus seinem Wohnzimmer das Innere des Brauhauses, vermittelst eines dahin gerichteten Fensters, völlig übersehen, und auf alles ein wachsames Auge haben kann. Die untere oder erdgleiche Etage ist in einige Weichen, die Büttnerey, Geräthschaftskammern, und in das sogenannte Elysium abgetheilt. Erstere sind geraumige, kühle, mit breiten Steinen (Schaalen) gepflasterte Zimmer, in deren Mitte sich ein von Quadersteinen mannshoch aufgeführter Behälter befindet, worin das zum Malz bestimmte Getraid während einer gewissen Zeit eingeweicht, und dann in dem übrigen Raum des Zimmers zum Auswachsen aufgesteckt wird. Letzteres ist der Sammelplatz der Braugesellen, Bierfahrer und anderer Handarbeiter, welche die wenigen Stunden, in welchen sie nicht an bestimmte Geschäffte gefesselt sind, in Gesellschaft der Holz-, Getraide-, Hopfenbauern, und mehrerer anderer trinklustigen Freunde und Freundinnen, in vertraulicher Gemeinschaft hier verleben. Ein großes, mehrere Eimer enthaltendes Bierfaß, (Biereſel genannt) das täglich vollgefüllt, und in dieses Gemach abgegeben wird, schwenkt aus seiner Mitte das traurige Andenken aller irrdischen

Sor-

Sorgen völlig ab, und verbreitet über die ganze löbliche Gesellschaft diejenige, zuweilen nur allzulaute — Freude, welche, wie die Dichter sagen, in den Elysäischen Feldern herrschen soll. Dieses findet besonders in Ansehung der Armen statt, deren keiner diesen Glückswinkel unbesucht läßt, keiner unerquickt verläßt.

Auf den weitläuftigen obern Hausraum folgt der Kellerbau, der jenen an zweckmäßiger Einrichtung und Felsenstärke noch weit übertrifft. Hier wird man nichts von dem stillen Grausen gewahr, das sonst unterirrdischen Gewölbern eigen ist; nichts von dem fürchterlichen Geklüfte, worin die Tyrannen ihre Schlachtopfer martert; nichts von dem pestilenzialischen Dunste, womit die Eitelkeit noch in der Verwesung pranget und alles umher vergiftet. — Das leise Regen manchfaltiger Kräfte; das besonders im südlichen Theile herrschende volle Tageslicht; Geraumigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, und der heiterste Luftstrom, der hier unaufhörlich durchziehet, und von dem in der Mitte befindlichen Sammelkasten des eben vollendeten heißen Biers erwärmt und verdünnt wird, gewährt dem neugierigen Zuschauer unaussprechliches Wohlbehagen, und dem Arbeiter

beiter doppelte Mannskraft und eine bis an das höchste Lebensziel auslangende ununterbrochene Gesundheit. Schon die große Treppe, die von aussen her in diese Gewölber führt, erregt von der innern Einrichtung die vortheilhafteste Erwartung. Sie ist mehr als wagenbreit, hochgewölbt, lichthell, der Länge nach zum Theil mit Stufen versehen, größtentheils aber mit einer abhangenden Fläche belegt, die mit dem Fußboden in einen sehr spitzigen Neigungswinkel zusammen lauft, und das Aus- und Einfahren der Fässer unendlich beschleunigt und erleichtert.

Das ganze aus Quadersteinen schön zusammengefügte Kellerwerk ruhet auf ungeheuer dicken Felsenpfeilern, welche oben an der Decke, in mehr als bombenveste Kreuz- und Zirkelgewölber sich in einander verlieren, und ist, wie das obere Gebäude, in zwey Theile abgesondert. Der gegen Süden liegende kleinere Theil enthält, ausser einigen verschlossenen Kellern, die vorzüglichsten Weichen oder Malzstuben, welche von den oben beschriebenen sich vorzüglich darin unterscheiden, daß sie weder der brennenden Sonnenhitze, noch dem erstarrenden Frost den Eingang verstatten; mithin im Sommer und Winter mit gleich heilsamen Erfolge benützt werden

den können. Das zum Einweichen erforderliche Wasser ist hier, wie überall, in der Nähe zu haben. Vermittelst eines aus der Wand hervorragenden Wasserhahns kann das ganze Gemach in sehr kurzer Zeit unter Wasser gestellt, und dieses in noch kürzerer Zeit wieder abgelassen werden: welche Operation auch zuweilen, besonders in heißen Sommertagen vorgenommen wird, und dem Zimmer die Reinlichkeit und erfrischende Kühle der Asiatischen Marmorbäder gewährt.

Die zweyte und größte Abtheilung dieses unterirrdischen Raums lauft, ausser einigen kleinen Unterabtheilungen, in eins fort, und hat hauptsächlich einen sehr wesentlichen dreyfachen Gebrauch: hier wird das frischgesottene und abgekühlte Bier in Fässer gefüllt, dann auf die Gähre gelegt, und bis zu einem gewissen reifen Alter aufbewahrt. Alles gehet mit der größtmöglichsten Ersparung an Zeit und Menschenhänden von statten.

Mitten in diesem Keller ist oben am Gewölbe, gerade unter der beschriebenen Kühlpfanne, ein großer hölzerner Behälter, der Sammelkasten angebracht, der ungefähr 2 Toisen breit, 4 lang, 1 tief, bis auf 3 Fuß vom Boden herabhangend, mit breiten eiser-

nen

nen Banden belegt, mit 6 groſſen meſſingenen Hahnen am Rande verſehen, und vermittelſt einiger weiten Seihe-Röhren mit der im erdgleichen Bau befindlichen großen Kühlpfanne in Verbindung iſt. Iſt nun der Sud vollendet und in dem großen Kühler durch die oben bezeichneten Schaufelräder dephlegmatiſirt, ſo werden dieſe Röhren geöffnet, und das Liquidum ſtürzt, mit dem rauſchenden Getöſe eines Waſſerfälles, in den unterirrdiſchen Sammelkaſten.

Mit dieſem länglichen Viereck lauft in der Entfernung von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Toiſen ein langer am Fußboden beveſtigter Behälter parallel, der die Geſtalt einer breiten Krippe hat, und vermittelſt einiger unter dem Sammelkaſten verborgener Handleitern oder Schieber, mit dieſem in Verbindung gebracht werden kann. Dieſes iſt die ſogenannte Gähre. Ein anderer ringsum an den Mauern beveſtigter ähnlicher Behälter kann, vermittelſt der obenher in gewiſſen Diſtanzen aus der Wand hervorragenden Waſſerröhren, in wenig Minuten mit friſchem Quellwaſſer angefüllt und wieder geleeret werden. Sind nun die zum friſchen Sude erforderlichen Fäſſer geſäubert, in der Büttnerey unterſucht, und nöthigenfalls verbeſſert, ſo werden

ſie

sie in dem letztgedachten Behälter nochmahls mit frischem Wasser ausgeschwenkt, und auf der Gähre an einander hingereihet. Hier werden sie von den dazu bestimmten Braugesellen in Empfang genommen; auf die am Sammelkasten und an der parallelen Gähre angehängten Schieber, unter einen der großen messingenen Hahne hingeschoben; in einem Nu angefüllt, und mit sehr geringer Mühe auf den abhangenden Schieber zurückgeführt und auf die Gähre gelegt. Wenn sie hier gewisse Stunden geruhet, und allen Unrath ausgestossen haben, werden sie von dem Spundknecht heruntergehoben, aufgefüllt, abgeputzt, verspundet, und nach einem angewiesenen Platz hingerollt, woselbst sie so lange liegen bleiben, bis sie von einem frischen Sude abgelöst und versendet werden.

Im äussersten Winkel des nördlichen Theils ist die erwähnte mineralische Quelle befindlich, die den wesentlichsten Vorzug des Brauhauses ausmacht, und wovon in der Folge noch verschiedenes zu bemerken seyn wird. Beym hellen Glanze einer brennenden Fackel stellt sich der ganze oben im Grundriß gelieferte Mechanismus deutlich dar: das große Schwungrad in pfeilschneller

Bewe-

Bewegung, ohne jedoch die vierfüßige Triebfeder zu verrathen, die es im Schwunge erhält; das Druckwerk, der Drilling, das Kammrad nebst ihren stehenden und liegenden Baumwellen, und starken glattpolirten Kurben, alles ist hier dem forschenden Blikke enthüllt; alles zeigt die einfachste Verbindung der Theile zum heilsamen Ganzen, befriedigt die Neugierde und vergnügt den Kenner. Die Quelle selbst ist in dicken mit zweckdienlichen Oeffnungen versehenen Ringmauern eingeschlossen und in ewiger Finsterniß und Nacht verhüllt, als wenn sie in diesem Winkel, den gierigen Blicken der Habsucht und dem vergiftenden Hauche des Neides entweichen wollte.

Ausser dem bisher bezeichneten Hauptgebäude gehören noch hieher: verschiedene Vorsprünge, Nebengebäude, Getraidespeicher ꝛc. besonders ein dem Brauhause gegen über stehendes sogenanntes Malzhaus, das leicht in ein kleines Brauhaus verwandelt werden könnte, und nach verjüngten Maaßstabe des größern zu einer Zeit erbauet worden ist, als der Absatz des Biers weit größer als jetzt war, und man die Hoffnung hegte, daß letzteres zur Befriedigung des allgemeinen Be-

dürfnisses unzulänglich seyn würde. Diese Hoffnung aber ist bisher unerfüllt geblieben, und das erwähnte Gebäude zu andern ökonomischen Gebrauche verwendet worden.

So weit die Betrachtung dieses Riesenkörpers und dessen herrliche Organisation. Wir wenden nunmehr unsern Blick auf die verschiedenen Verrichtungen desselben, und auf die manchfaltigen Vortheile, die dadurch errungen werden.

* * *

Um diejenige Jahreszeit, da der Winter die Berge drückt, und die verlassenen Wälder und Fluren mit seinem weißen Leichentuche bedeckt; wann die durchdringende Stimme des Reichthums den entwichenen Sommer in glänzenden Sälen zurückruft, und der arme Sohn der groben Einfalt die ihm bevorstehende große Faskencur durch übermäßigen Genuß im Voraus nöthig macht —; wann also Natur, Vernunft und Unvernunft die menschlichen Bedürfnisse vermehren, die Landesproducte zu Markte treiben, und ihren Wehrt herabsetzen; — um diese Jahreszeit wird zum Behufe der Fahrenbachischen Brauerey 1000 bis 1200 Simri Gersten, 6 bis

800.

800 Simri Waitzen, 800 bis 1000 Klafter weiches Holz, 4 bis 600 Klafter hartes Holz, und 40 bis 60 Centner Hopfen angekauft.

Dieser Vorrath wird ordentlicherweise alljährlich angeschafft, jedoch nicht in dem laufenden Jahre, sondern erst in dem folgenden gebraucht, so daß gewöhnlich auf einige Jahre im Voraus die nöthigen Materialien bereit liegen; eine sehr gute Finanzoperation, von welcher nur aus dringenden Gründen abgewichen werden darf, die aber auch ein beständiges Capital von 50 bis 60000 Gulden erfordert, das zu keinem andern Gebrauche verwendet werden darf, und wovon jedoch ein ansehnlicher Theil baar vorräthig bleiben muß, um auch andere besonders günstige Vorfälle sogleich benutzen zu können. Maaß und Preis richtet sich nach der benachbarten Reichsstadt Nürnberg; jedoch ist letzterer nach Maaßgabe der bessern Qualität, worauf besonders gesehen wird, gewöhnlich etwas höher. Gleichwohl mögen die Getraidehändler auf den benachbarten Märkten, bey der erprobten Ehrlichkeit mancher Getraidemesser, ihre Rechnung besser finden. — Der Bauer und Landwirth hingegen ziehet den kurzen Aufenthalt, zum Theil auch den kürzern Weg,

die gute und promte Bezahlung zu Burgfahrenbach allen andern Betrachtungen vor, und fährt gewiß nicht weiter, so lange hier die Speicher noch nicht vollgestopft sind. Die Freuden Elysiums, deren oben erwähnt worden, mögen hiezu auch das Ihrige beytragen. Sie sind für diese Menschenclasse vorzüglich bestimmt, und werden von ihr auch in solchem Maaße genossen, daß die Abfahrt nur sehr selten ohne überlaute Merkmahle des Vergnügens vor sich gehet. Der gutmüthige Landmann auf dem Gebirge vermißt auf der Heimfahrt den eisernen Frost, der über Brüche und Sümpfe veste Brücken bauet, und der fromme Bewohner der feisten Wirzburger und Bamberger Fluren verkennt seinen Haus- und Feldpatron, und rollt bey ihm vorbey, ohne den Hut zu rücken.

Mit dem Getraideinkauf gehet zugleich die Verfertigung des Malzes an, welches ebenfalls auf Jahre vorräthig zubereitet wird. Acht bis zwölf Simri Früchte werden, vermittelst hölzerner Röhren, von dem höchsten Kornspeicher bis in die untersten Gewölber herabgelassen, in der Malztenne, oder unmittelbar in den oben beschriebenen steinernen Weichen aufgefangen, und sofort unter Wasser gestellt, worunter die Gerste 24

Stun-

Stunden, der Waitzen aber, seiner dünnern Schaale wegen, ein paar Stunden weniger liegen bleibt. Alsdann wird das Wasser durch Abzugsröhren abgezogen, und wieder frisches Wasser zugelassen. Nach Verlauf von fernern 22 bis 24 Stunden wird auch dieses abgezogen, worauf das Getraide wieder 20 bis 24 Stunden trocken in den Weichen liegen bleibt. Dann wird dasselbe ausgehoben, in der Malztenne aufgehäuft, und hier während abermahls 24 Stunden dreymahl umgewendet.

Ist dieses geschehen, so wird das Getraide zum Keimen und Wachsen aufgesteckt. Die ganze Masse wird in die Form eines horizontal liegenden viereckichten Cylinders gebracht, dessen Länge und Breite willkürlich ist, und von der Summe des Getraides abhängt, dessen Höhe aber nicht unter $\frac{1}{2}$ und nicht über $1\frac{1}{2}$ Fuß rheinischen Maaßes gehen darf; je nachdem die Malzstube mehr oder minder kalt, oder warm ist. So wichtig dieser Umstand in Absicht auf die innere Güte des Malzes auch ist, so dürfte dennoch für jeden Fall die gehörige Proportion schwerlich im Voraus bestimmt werden können; der verschiedenen Jahreszeiten, und anderer Zufälle wegen, die darauf Bezug haben. Aus

denselben Gründen kann auch die Zeit, während welcher das Getraide in dieser Lage bleiben muß, im Allgemeinen nicht wohl angegeben werden, jedoch kann dieses nach einem andern, durch vieljährige Erfahrung bewährten Maaßstabe geschehen, nämlich: nach der Länge des Keims, welcher an der Gerste so lang als das Gerstenkorn, und beym Waitzen zweymahl so lang als ein Waitzenkorn, seyn muß. Dieser Fruchtcylinder wird täglich einmahl umgeschlagen, wieder in die vorige Form gebracht, und darin so lang erhalten, bis die Keime zur erforderlichen Größe herangewachsen sind.

Dann wird das Getraide auf die Weikeböden gewunden, woselbst es so lange ausgebreitet liegen bleibt, bis die Schößlinge abgestorben und verwelkt sind. Von hier wird es in die anstoßenden Malzdürren gebracht.

Da das Dürren eine der wichtigsten Verrichtungen beym Brauwesen ist, indem zu wenig Wärme das Malz dem Verderben aussetzt, und der mindeste Grad zu viel, dasselbe entkräftet, welches an der sonst blaßgelben Farbe des Fahrenbachischen Biers sogleich kennbar wird, und den Verkauf hindert, so ist man seit vielen Jahren bemühet gewesen, diesem Uebel vorzubeugen, die Nachläßigkeit

der

der Braugesellen unschädlich zu machen, und selbst dem Zufall, so viel als möglich war, Schranken zu setzen. Die Kamine, oder Oefen, wodurch die Dürren geheißt werden, sind unten im Brauhause erdgleich, und so angebracht, daß weder Rauch noch Flamme bis zu den kupfernen Dürreböden hinaufsteigen kann.

Die Schlünde, wodurch die Hitze hinauf steigt, sind noch überdieß mit eisernen Schiebern versehen, wodurch eine allenfalls durchdringende Flamme so fort abgeschnitten und gedämpft werden kann. Das zum Dürren erforderliche Tannenholz wird in warmen Sommertagen besonders auserlesen, gespalten und getrocknet; es darf weder Knorren, noch Aeste noch Harz enthalten. Die Scheite müssen die Länge des Ofens haben, und einander so ziemlich gleich seyn. Sie werden zu jeder Dürrestube in einer gewissen durch Erfahrung probaten Anzahl genommen, auf völlig gleiche Weise in den Oefen geordnet und angezündet. Ist eine solche Portion abgebrannt, so wird das Getraide umgeschlagen, und dieses nach Befinden 4 bis 6 mahl wiederhohlt. Nach und nach wird das Feuer immer schwächer unterhalten, und so lange fortgesetzt, bis die Früchte wieder ihre

vorige gelbe Farbe und diejenige Härte erhalten, die sie vor der Weiche gehabt. Das Signal der Reife gibt das Aufplatzen einiger Körner, in der Brauersprache: das Knakken und Schnappen. Dann ist es Zeit, das Feuer abzuthun, und das neue Malz, nach einiger Abkühlung in den dazu bestimmten Plätzen, aufzuschütten. Aller Vorkehrungen und Aufsicht ungeachtet, gibt es dennoch zuweilen Beyspiele von zu geringer oder zu starker Wirkung des Feuers. In beyden Fällen darf das Malz nicht versotten werden, sondern es wird der mit dem Brauhause verbundenen Viehmastung zu Theil, es sey denn daß es an benachbarte Braunbierbrauer verkauft und höher ausgebracht werden könnte.

Dem gewöhnlichen Gange der Dinge nach, wird alle Wertrage ein frischer Sud Biers verfertigt; hiezu ist die gehörige Einrichtung getroffen. In günstigen Zeiten, wenn die Landesproducte besonders wohl gerathen, und die Fabrikate der Gegend gesucht werden, muß manche in Oberfranken noch übliche Heiligenfeyer, um dem Verlangen der Bierwirthe zu willfahren, in Braufeyer verwandelt werden. Seit dem aber, daß der Muselmann, dieser vorzüglichste Käufer der Manufacturwaaren, auffer Pulver

und

und Bley, nichts kauft, und die unseelige Handelssperre die Einfuhr in benachbarte Provinzen hemmt, werden die Heiligentage alle, wie sie im Nürnbergischen Kalender aufgeführt sind, in wenig Andacht und vielem Müßiggange gefeyert, und könnten wohl noch mit andern müßigen Tagen vermehrt werden.

Zu einem gewöhnlichen Sud werden 4 bis 5 Simri Gerstenmalz, 2 bis 3 Simri Waitzenmalz, und 8 bis 12 Pfund guter Hopfen genommen. Die Summe des Getraides wird zuweilen vermehrt und vermindert und der Sud vergrößert und verkleinert; das Verhältniß zwischen Gerste und Waitzen hingegen wird als probat beybehalten.

Nachts um 1 Uhr nimmt das erwähnte Tageswerk seinen Anfang:

Wenn das zu einem Sude erforderliche Malz, Tages vorher in der dazu bestimmten und besonders eingerichteten Mühle gebrochen, und vor den Mischkasten (Maischkübel) hingeführt worden ist, so wird dieser, vermittelst einer darüber hervorragenden Röhre, mit frischem Wasser aus der oben gedachten mineralischen Quelle bis zur abgemarkten Hälfte angefüllt; ferner das in Säken parat stehende gebrochene Malz, bis auf

einen kleinen Rest, hineingeleert, dann wird aus einer daran stoßenden großen kupfernen Pfanne, bis zur andern Marke, siedendes Wasser hinzugelassen, und die ganze Masse dergestalt untereinander gemischt, daß sie einem mäßig laulichten weißen Brey ähnlich wird. Der kleine Rest des Malzes wird in die unterhitzte Pfanne gethan, und dem Sieden überlassen. Dieses ist der sogenannte kalte oder dünne Maisch.

Um 4 Uhr des Morgens geschiehet die zweyte Mischung (der erste dicke Maisch.) Das in der Pfanne bisher stark gesottene Malz wird nunmehr, nebst dem kochenden Elemente, worin es herumschwimmt, in den Mischkasten gelassen, hier mit dem indessen kalt gewordenen Malzbrey stark untereinander gewühlt, und von der ganzen Masse so viel in die fortsiedende Pfanne zurück geschöpft, bis das abgemarkte Verhältniß zwischen Kasten und Pfanne wieder hergestellt ist.

Um 8 Uhr Vormittags erfolgt der zweyte dicke Maisch, welcher dem ersten völlig ähnlich ist, bis auf den Umstand, daß nun nichts weiter von der im Mischkasten befindlichen condensen Masse, sondern blos ein klarer Abzug davon, vermittelst einer Seiherröh-

re

re in die heiße Pfanne zurück gelassen, und weiter fort gesotten wird.

Um 10 Uhr gehet endlich der letzte oder sogenannte lautere Maisch vor sich: das in dem Kessel bisher gesottene liquidum wird wieder zurück in den großen Kasten gelassen, hier abermahls mit dem ganzen Chaos verbunden, und nach einiger Ruhe wieder in die vorige höllischheiße Siedepfanne zurück geführt.

So werden die Materialien kalt und warm, lau und heiß, warm und heiß, heiß und siedend, viermahl unter einander gearbeitet, ihre äussern Theile viermahl verändert, und zur letzten gewaltsamsten Umformung vorbereitet. Diese wird vermittelst eines stundenlangen überbrausenden Suds vollendet, und das nunmehr fertige Bier in die oben bezeichnete große hölzerne Kühlung gelassen. Eben so wird mit den im Mischkasten noch zurückgebliebenen Flüßigkeiten verfahren: sie werden, so viel als möglich ist, ab und in die Pfanne gezogen, hier eine volle Stunde gesotten, und dann auf die Kühlung übergeführt.

Nachmittags um 4 Uhr muß alles dieses geschehen, und der ganze Sud auf die Kühlung gebracht seyn. Hier wird das Bier,

ver-

mittelst der schicklich angebrachten unterschläch-tigen Treibräder in elliptischer Form herum-getrieben, und das Phlegma in Dünsten aus-jagt. Bis gegen 10 Uhr des Nachts bleibt das Bier auf der Kühlung liegen, dann wer-den einige Seiherröhren geöffnet, und die ganze Fluth stürzt mit lautem Geräusch in den unterirrdischen Sammelkasten.

Ein Institut wie das Brauwesen, das aus den grauesten Tagen des Alterthums, durch solche Köpfe, Hände und Füße auf uns übergegangen ist, von welchen nicht immer zu-versichtlich behauptet werden kann, ob das Erste die letzte, oder umgekehrt determinirt, wird gewiß nicht ohne Mysterien bestehen können — Der Braumeister tritt also, nach dem Beyspiel seiner feisten Amtsbrüder und Vorfahren im Brauhause, in spater Nacht ins Gewölbe, und ertheilt dem neugebornen Bier einen solchen — Seegen, den niemand weniger verstehet, als Er, dem also auch nie-mand, als Er, Heilkräfte und geheime Wir-kungen beylegen kann.

Hat das liquidum diese letzte Weihe emp-fangen, so wird es mit dem beliebten Na-men: Bier, begabt, dann, wie oben beschrie-ben worden, in die bereit liegende Fässer ge-zäpft, (gefaßt) auf die Gähre gelegt, aufge-füllt,

füllt, verſpundet, und nach dem Lagerplaz hingerollt: woſelbſt es 4 bis 6 Tage raſtet, bis es zu fernern Uebergängen reif, von ſeines gleichen verdrängt, und in Gärten und Gaſthöfe abgeliefert wird.

Die mit dem Brauweſen verbundene Branteweinbrennerey und Viehmaſtung gehört eigentlich nicht in dieſen Aufſaz. Auch iſt erſtere von keinem Belang, und leztere noch nicht ſo eingerichtet, daß ſie als Muſter zur Nachahmung aufgeſtellt werden könnte; beyde werden alſo nur in ſo fern berührt, als ſie auf das Brauweſen einigen Bezug haben.

So bald das klare Bier vom Maiſchkaſten abgezogen iſt, ſo tritt der Brandweinbrenner heran, und ziehet den noch zurückgebliebenen hefenartigen Stoff vollends aus. Ihm folgt der Proviſor der Maſtſchweine, welcher den Teig, der wie eine Decke über das ausgezogene Malz, (Trebern) liegt, ablöſt und zum Beſten ſeiner Untergebenen verwendet. Die im Miſchkaſten liegende trokkene Trebern werden wieder unter friſches Waſſer geſtellt, welches gegen 5 Uhr Nachmittags, wenn es angezogen hat, abermahls abgezogen wird, und das zur Brennerey erforderliche ſogenannte Glattwaſſer gibt.

Nun

Nun nimmt die Ochsenmastung die zurückgebliebenen Trebern in Empfang, welche sofort ausgeschlagen, theils verkauft werden, größtentheils aber den gehörnten Schlachtopfern zu Gute kommen. Da das Verkaufen dieses stets gesuchten Futters für einen Mastungspachter vortheilhafter ist, als die eigene Viehmastung, diese hingegen dem Ackerbau sehr zu statten kommt, und einigen Abgang an gegenwärtigen Gewinn, durch die zukünftigen goldnen Früchte der Ceres reichlich ersetzt, so wird die Viehmastung gewöhnlich unter der Bedingung verpachtet: daß 50 bis 60 Mastochsen und eben so viel Schweine stets im Stalle gehalten werden, und an die Stelle der feisten so fort magere wieder einrücken müssen. Wenn das Brauwesen stark gehet, können dieser Kostgänger mehrere angenommen, und das Heu und Stroh abgerechnet, bloß aus dem Brauhause stattlich unterhalten, und in Zeit von 3 bis 4 Wochen überfeist abgeliefert werden. Das Vieh wird durch besonders dazu angestellte Personen versorgt. Jedes Stück erhält täglich die einmahl vestgesetzte Ration. Gegenwärtig, da alle Gattungen von Getraide und Futter in ziemlich hohen Preisen stehen, belauft sich das tägliche Kostgeld eines

nes Ochsen, für Speise, Trank, und Streu ꝛc. dennoch nicht über 13 bis 15 Kreuzer. Der in der Kühlung zurückgebliebene Satz fällt dem Branteweinbrenner zu. Endlich wird die überflüßige Hefe aus der Gährе u. s. zusammengetragen, brauchbar gemacht, verkauft, und vermittelst der Nürnberger Honigkuchen in alle Welt versendet.

Den Beschluß des Tagwerks macht die Säuberung aller zum Sude gebrauchten Werkzeuge, welches durch das überall in der Nähe befindliche Röhrwasser, mit geringer Mühe in sehr kurzer Zeit bewirkt wird.

* * *

Nachdem wir unsern Gegenstand von allen Seiten betrachtet, welche auf die Fabrikation vorzüglichen Einfluß haben, bleibt uns noch übrig von dem Fabrikate, von dessen Qualität, innern und äussern Verhältnissen dasjenige zu bemerken, was für das Publicum, besonders für denjenigen Theil desselben, der sich dieses Fabrikats bedient, von einigem Nutzen seyn kann. Alles, was oben von dem Gebäude, Malzen, Maischen, Sieden und Kühlen ꝛc. vorgetragen worden, ist das Resultat von vieljährigen mit ansehnlichen Kosten und ausdaurender Geduld fortgesetzten

gesetzten Versuchen, die alle in der Absicht angestellt wurden, um die beste und angenehmste Qualität des Biers für den geringmöglichsten Preis erzeugen und veräussern zu können. Letzteres ist um so nöthiger, da dieses die vorzüglichste Bedingung ist, unter welcher der starke Verschluß, der Flor des ganzen Brauwesens statt finden kann. So wichtig die Vortheile auch sind, welche die einmahl für allemahl aufgewendeten großen Grundauslagen, die durchaus zweckmäßig angelegten und fast unzerstörbaren Gebäude, die beynahe alle Menschenkräfte ersparenden, nur sehr selten einer wenig kostenden Ausbesserung bedürftigen Maschinereyen und Geräthschaften aller Art, besonders aber der ansehnliche Vorrath an Getraid und Malz, an Holz und Gelde gewährt, der gerade in den günstigsten Zeiten angehäuft wird, jeden günstigen Zeitpunct zu benutzen verstattet, und nur in Jahren des Mißwachses und allgemeinen Elendes erschöpft werden kann; so heilsam es auch ist, daß die Besoldungen derjenigen Officianten, welche die eigentlichen Braugeschäffte verrichten, größtentheils nicht fixirt, sondern mit der Summe des fabricirten Biers, mit der Anzahl der Süde, der Fässer, der Eimer ꝛc. verbunden sind, diese

Summe

Summe hingegen mit der Consumtion, und diese natürlicherweise mit der innern Güte des Fabrikats steigt und fällt; daß endlich das ganze Werk der Oberaufsicht und Direction eines Mannes anvertrauet ist, dessen scharfem Blicke weder eingeschlichene Mißbräuche, noch irgend eine mögliche Verbesserung verborgen bleiben, und der letztere herzustellen und erstere mit der Wurzel auszureuten Kopf und Willen hat —; so wichtig, sagen wir, die glückliche Vereinigung so vieler Verhältnisse des Kunstfleißes dem heilsamen Endzwecke auch immer seyn müssen, so kommen sie dennoch in keine Betrachtung gegen einen andern Vortheil, der dem Fahrenbachischen Brauhause eigen ist, diesem einen unerreichbaren Vorzug vor allen andern gibt, und welcher unmittelbar aus der harten Hand der rohen Natur fließt. Wer siehet nicht, daß hier von der oftberührten mineralischen Quelle die Rede ist?

Diese war, allen Nachrichten und dem Augenschein zufolge, weit eher und vielleicht mehrere Jahrhunderte vor der Existenz des Brauhauses berühmt, und wie viele andere in der Gegend, ihrem Schutzpatron, wahrscheinlich einem gewissen heiligen Mar-

tin gewidmet, dessen hart daran und mitten in der Landstraße gestandene Capelle erst diesen Sommer (1790) niedergerissen, und nachdem sie lange genug eine unnütze Last der Erde war, endlich nützlich verwendet worden ist. Man bediente sich in ältern Zeiten des heiligen Gewässers für und wider Mancherley, besonders wider die höllischen Steinschmerzen mit dem besten Erfolge. Diese überaus heilsame Wirkung ist, unter andern, noch jetzt der Quelle eigen, und äussert sich beym mäßigen Gebrauch des davon gesottenen Biers auf eine so angenehme als unverkennbare Art. Erst nach einer langen Reihe von Jahren und Begebenheiten, als der Wohlstand, der Weinbau und der Genuß des edlen Rebensaftes, der überall dem mineralischen Wasser zum Vehikel dient, in Oberfranken sehr vermindert ward; als vollends die Binde des Heiligen hier und dort gelöst, der Heiligendienst mit dem Heiligenopfer eingestellt, und die Quellen, so wie verschiedene irrdische Wesen anderer Art, des miraculösen Flitterstaats entblöst, auf ihren wahren innern Wehrt gesetzt worden sind: — dann erst ist wahrscheinlich irgend ein gesunder Menschenkopf auf den Gedanken verfallen, die wohlthätige Quelle dem Versiegen,

dem

dem traurigen Schicksal verschiedener ihrer Schwestern zu entreißen, und vermittelst des nun mehr als jemahls nöthig und gangbar gewordnen Biers, zum Besten der Menschheit ergiebig zu erhalten. Diese heilsame Unternehmung ward von dem glücklichsten Erfolge geseegnet, und das wenig Schritte von der gedachten Martinscapelle angelegte Brauhaus stellte bald den erloschenen Ruhm der Quelle in einem Glanze wieder her, der um so angenehmer ist, je mehr er dem schlichten Menschensinn einleuchtet, und nicht sowohl auf die vieldeutigen Mirakel eines Heiligen, als vielmehr auf ihren innern Wehrt, auf die Heilkräfte, die in ihrem Schooße liegen, oder auf die wahren Wunder der Natur, die der ewige Urheber derselben durch die leichtesten Mittel hervorbringen und zum Gedeihen seiner Geschöpfe unaufhörlich ausströmen läßt, augenscheinlich gegründet ist.

Da uns nicht bekannt ist, daß die Quelle je chemisch untersucht oder beschrieben worden wäre, wir auch zur Zeit, als wir das Werk in Augenschein genommen, weder Muße noch die Werkzeuge bey der Hand hatten, die zu einer solchen Untersuchung erforderlich sind, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen, und anstatt aufzuklären, nicht noch mehr verwir-

ren soll, so bleibt uns, für jetzt, nichts übrig, als die vorzüglichsten Eigenschaften des Wassers und des daraus verfertigten Biers herzusetzen, so wie sie von glaubwürdigen und sachkundigen Personen einhellig angegeben, und von jedermann, der selbst beobachten will, vollbewährt gefunden werden.

Der erste Blick auf ein Glas voll Wassers entdeckt sogleich die ungeheure Menge fixer Luft, die sich darin befindet, nach der Oberfläche drängt, und hier vermittelst zahlloser kleiner Blasen in die Atmosphäre übergehet. Anfänglich scheint das Wasser etwas trübe und undurchsichtig. Man glaubt dieser Dunkelheit durch sorgfältigere Säuberung des Glases abzuhelfen; aber vergebens. Bey einer nähern Erwägung wird schon das unbewaffnete Auge einen regen Wirbel gewahr, der unter einem mäßigen Vergrößerungsglase sich in schneller Bewegung zeigt, und aus Myriaden kleiner Luftballons bestehet, welche von dem Druck des Wassers ausgestossen, sich selbst aufblasend zersprengen. Dieser Erscheinung entspricht der pikante Geschmack vollkommen, den das Wasser an sich hat, und der erst nach einigem Zeitraum, je nachdem das Wasser in mehr oder weniger erwärmter freyen Luft, in weniger oder mehr porösen Gefäßen

fäßen offen gestanden, sich mit den Luftblasen zugleich verliert. In Behältern von Glase, oder anderm luftvesten Stoffe, kann es so gut, wie irgend ein anderes mineralisches Wasser, aufbewahrt und bey Kräften erhalten werden.

Man sollte glauben, daß dieses in fixer Luft sich äussernde Minerale, durch das mit dem Brauen und Meischen verbundene Erwärmen, verdunsten und für das Bier verloren gehen müsse. Allein die Erfahrung zeigt das Gegentheil auf die deutlichste Art, und das verfertigte im Lager seine gehörige Zeit geruhete Fabrikat äussert die erwähnten Eigenschaften in noch weit stärkerm Grade, als das reine Quellwasser selbst. Vielleicht rührt dieses von der besondern Mischung des Kalten und Warmen her, die damit vorgenommen wird; vielleicht daher, weil die Bestandtheile des Wassers, oder deren äussere Formen, welche für das aufgelöste Minerale perceptibel sind, dasselbe aus der Atmosphäre, oder auch aus dem mit denselben innigst verbundenen gährenden Körper (Malz ꝛc.) in vollem Maaße wieder einsaugen. Männer, deren Beruf und Hauptstudium die Naturkunde ist, werden dieses Phänomen leicht zu erklären wissen.

Die erfrischende Kühle des Wassers findet auch im Bier, jedoch nur nach einem geringen Genusse, statt, und gewährt in heißen Sommertagen eine stärkende Erquickung. Ein mäßig-verstärkter Genuß erregt die behaglichste Wärme; der übermäßige hingegen eine Hitze, die sich zwar nicht selten allzulaut an den Tag legt, jedoch bald wieder verbrauft, und nie ihren Inhaber von der Stufe der Menschheit gänzlich herabwirft, noch unangenehme Spuren ihres Daseyns ihm zurücklässt.

Der anfänglich wenig anziehende pikante Geschmack wird bey fortgesetztem Gebrauche höchstangenehm und reizbar für den Gaumen. Die kräftigen Ingredienzien des Biers gewähren gute Nahrung, ohne den Körper wanstig zu bilden. Personen, die sich dessen regelmäßig bedienen, haben mehr das muntere Ansehen der Weinländer, als das Starrsinnige der nördlichen Tabacksraucher. Ueberhaupt zielt die ganze Fabrikation dahin ab, das Fabrikat geistreich und zum Mittelding zwischen Wein und Bier zu machen.

Sowohl das Wasser als das Bier äussert auf verschiedene Theile des menschlichen Körpers, besonders auf die Schleim- und Speicheldrüsen, eine sehr merkliche Wirkung, und

und befördert die Absonderung und Ausflüsse derselben. Der Landmann sagt: man bekomme auf das Bier „Letten"; hierunter verstehet er einen etwas zähen Speichel, der sich im Anfange einfindet, nach öftern Genusse aber verdünnt und wenig merklich wird. Würdige Aerzte der Gegend sind daher auf den Gedanken gerathen, das Liquidum für gewisse Krankheiten zu verordnen, die aus den Drüsen entspringen, und in denjenigen Theilen des Körpers ihren Sitz haben, welche die Bescheidenheit zu nennen verbietet. Ihre menschenfreundlichen Versuche wurden gröstentheils mit dem besten Erfolge gekrönt. Es stellt ferner die dem Körper so heilsame, durch Erkältung aber geheminte Ausdünstung wieder her, und curirt den Schnuppen oder Katharr radical, wenn es in Zeiten warm genommen wird.

Die wichtigste, älteste und bewährteste Wirkung desselben ist unstreitig seine Heilkraft wider den Stein. Personen, die sich dieses Liquidums gewöhnlich und mäßig bedienen, kennen diese Krankheit nicht. Andere, die mit diesem schmerzhaften Uebel geplagt sind, finden beym Gebrauch des Wassers und des daraus gesottenen Biers grose Linderung, und nicht selten ihre verlorne Ge-

sundheit wieder. Eine Wirkung, die ohne Ungerechtigkeit, der Quelle nicht abgesprochen werden kann, und welcher das Brauhaus unter andern den hergebrachten Vortheil zu verdanken hat, daß die für consumirtes Bier herrührende Forderungen, in Concursen und ähnlichen zum Nachtheil der Gläubiger ausfallenden Verfügungen, den Forderungen der Aerzte und Apotheker zur Seite stehen, und des gesetzlichen Vorrechts der Medicin sich zu erfreuen haben.

* * *

Aber eben diese Heilkraft, diese daraus entspringenden wesentlichen Vortheile, diese aus der Güte der rohen Materialien und der zweckmäßigen Zubereitung fließenden Vorzüge an geistigem Wesen, an behaglicher Stärke und reizbarem Geschmack; ja, der billige Preis selbst, um welchen das Bier zu haben, und der nur bey ähnlichen in das Große gehenden Anstalten möglich ist, haben dem Fahrenbachischen Brauhause den Neid und die Nachstellungen verschiedener benachbarten Bierbrauer in einem Grade zugezogen, der sich auf eine so manchfaltige, als sonderbare Art äussert. Bald werden allerhand theure Versuche gemacht, die Ausfuhr des Biers zu hemmen; bald werden namenlose Schrift-

steller vermocht dawider das Kreuz zu predigen. Das Kreuz wird tauben Ohren gepredigt, und jede äussere Einschränkung, Beschwerung und gänzliche Untersagung soll, dem Vernehmen nach, den Verschluß merklich vermehren. Daher mag wohl die Sage entstanden seyn, daß dergleichen Inhibitionen, von Seiten der wachsamen Fahrenbachischen Administration, von Zeit zu Zeit selbst veranlaßt würden, um den Debit des Biers zu vergrößern. Ja, es soll schon oft der Fall gewesen seyn, daß diejenigen, von welchen die Untersagungen unmittelbar herrühren, sich dieses Lieblingstrunks nach wie vor ununterbrochen bedient; und daß die Kreuzritter selbst sich in Person an der Quelle eingefunden, und daraus so lange und so starke Züge geschöpft haben, bis sie des irrdischen und himmlischen Jerusalems gänzlich vergessen hatten.

Das mißlichste für das Fahrenbachische Brauhaus mag wohl das Gerücht von Ausartung und Versiegung der Quelle, von Verminderung und Verschlimmerung der Braumaterialien, von Verdünnung des Biers ꝛc. seyn, das oft in der Gegend ausgestreuet wird, und um so stärkern Glauben findet, je mehr es durch die Gewinnsucht verschiedener Bierwirthe unterstützt wird, die

daſſelbe mit Waſſer, und dem elenden Weiß-bier vermiſchen, das in der Nachbarſchaft gebrauet wird, und ohne einen Zuſatz von Fahrenbacher faſt ganz ungenießbar iſt. Dieſe von Zeit zu Zeit erneuerten Gerüchte ſollen in ältern Zeiten die Fürſorge veranlaßt haben, daß verſchiedene falſche Brunnenhäuſer angelegt, der wahre Urſprung der Quelle aber maſkirt worden wäre. Erſtere finden ſich noch in ziemlicher Anzahl um Fahrenbach, und letzterer iſt, wie uns verſichert ward, auch jetzt nur ſehr wenig Perſonen bekannt.

Die unverkennbarſte Geburt der Brauerpolitik aber iſt das Mährchen von geheimen Künſten, myſtiſchen Zuſätzen, und — wie ſich von ſelbſt verſtehet — kohlſchwarzen Zaubereyen, die den weſentlichen Vorzug des Fahrenbacher Biers ausmachen ſollen. Erſteres ſuchen die Fahrenbachiſchen Braugeſellen ſelbſt zu begünſtigen. Schon mehr als einer hat dieſer Mähre ſein Glück zu verdanken; ja die Braumeiſter ſelbſt ſind bereits mehrmahlen in die berühmteſten Brauhäuſer, z. B. in das groſſe Kurfürſtliche Brauhaus zu München, in der Erwartung gerufen worden, um dort ihre geheimen Künſte zum Beſten der Finanzen geltend zu machen. Wenn ſie gleich anderswo das Fahrenbacher Bier nicht her-

vorbringen konnten, so mögen sie doch manche gute Einrichtung angebracht, und ihre eigenen Umstände verbessert haben. Den größten, breitsten und dicksten Beyfall findet unstreitig die Sage von Wundermitteln und Hexereyen bey dem Pöbel aller Stände, dessen Masse in einigen Gegenden Oberfrankens überaus groß, und aus sehr begreiflichen Gründen, wichtiger als in irgend einer andern Teutschen Provinz ist. Dieser umfaßt diese schönen Sachen mit einem Glauben, der um so stärker ist, je mehr sie von der einen Seite seine natürliche Wißbegierde ohne alle Unkosten befriedigen, und von der andern eine gewisse Trägheit und diejenige Ruhe begünstigen, welche der immer beschäfftigte Pascal und der rastlose Rousseau für einen hohen Grad der menschlichen Glückseligkeit hielten.

Aber durch eine andere Inconsequenz des menschlichen Geistes sind eben diejenigen, welche überall mystische Zauberey wittern, und wie den leibhaften Satan fürchten, dem durch dergleichen schwarze Künste, ihrer Meinung nach, erzeugtem Producte gerade am stärksten ergeben, und man hat bemerkt, daß das Bier den größten Abgang findet, wenn der Braumeister, den man für den Schwarzkünst-

Künstler, oder wenigstens für den Administrator aller Teufeleyen hält, mißgestaltet, lahm oder gar einäugig ist.

Ist es aber den erwähnten Brau-Herren und Meistern um ihren wahren Nutzen und den Flor ihrer Brauhäuser, ja, um die Schmälerung des Fahrenbachischen im Ernste zu thun, so mögen sie nur die musterhafte Einrichtung des letztern genau kennen lernen und möglichst nachzuahmen suchen; sie mögen gleich gute Materialien, durch ähnliche zweckmäßige Zubereitung verbessert, verhältnißmäßig in gleich großer Quantität versieden; mit einem Worte: Sie mögen nur eine weit bessere Qualität, als sie bisher hervorgebracht, in viel billigerm Preise liefern. Dann werden — ihre Reichthümer sich freylich nicht so schnell anhäufen, ihre Brauhäuser aber in bessern Ruf kommen, und die gerechten Foderungen des Publicums erfüllt werden; dann wird das Fahrenbacher Brauhaus an seinem Ertrage allerdings verlieren. Aber wir sind von dem edeln Charakter seiner Besitzer versichert, daß sie alsdann ihren Schadenersatz in dem allgemeinen Wohl und dem Vortheile des Publicums suchen und finden werden.

II.

Verdienste und Heldentod des k. k. Generalfeldwachtmeisters Reichsfreyherrn Franz von Bubenhoven.

Ein Mann, wie Bubenhoven, von dessen tapferem Betragen im verflossenen Jahre des nun schlummernden Türkenkrieges fast alle deutsche Zeitungen wiederhallten, der auf Fränkischem Boden geboren und erzogen wurde, und zum Jünglinge aufreifte, der überdieß noch in so manchem anderen Verhältnisse mit Franken stehet, verdienet auch in diesem Journale ein bleibendes Denkmahl. Ich will also hier einen kleinen Abriß der merkwürdigsten Veränderungen, die eben so viele Epochen in dem Leben dieses großen Mannes ausmachen, aufstellen, und ich zweifle nicht, daß ich dem Patriotismus der Franken, wenn er auch um einige Grade sollte gesunken seyn, hiemit einen Gefallen erweise.

Franz Freyherr von Bubenhoven wurde 1739 zu Bamberg geboren, und erhielt daselbst seine Erziehung, wie man sie von dem herrschenden Erziehungsgeist dahmaliger

mahliger Zeiten, und von dem Eifer eines für das Wohl seiner Kinder äusserst besorgten ehrwürdigen Vaters erwarten konnte. Noch in den frühesten Jahren wurde er als Edelknabe am Hofe des Fürsten aufgenommen. Schon dieß muß bey einem sachkundigen Leser für den jungen Bubenhoven die Meinung erwecken, daß er ein wohlgearteter und vielversprechender Jüngling war. Denn der junge Adel, der den Fürsten umringt, kann immer als die Blüthe und Zierde adelicher Familien angesehen werden. Und wirklich spielte der junge Bubenhoven schon damahls eine rühmliche Rolle, und machte sich der Gunst seines Fürsten ganz würdig. Er benutzte nämlich diese erste Stufe zu weiteren Vorschritten dadurch, daß er hier den Anfang machte, sich zu dem Manne zu bilden, an dem man in der Folge die herrlichsten Körpers- und Geistes-Vorzüge bewunderte. An dem fürstlich bambergischen Hofe brachte also Franz von Bubenhoven seine erste Jünglingsjahre zu, betrieb daselbst seine ihm angewiesenen Studien mit vielem Eifer, bis sich ein anderer Wirkungskreis für ihn öffnete. Diesen fand er beym Ausbruche des siebenjährigen Krieges im Jahre 1757. Hier ging er

als

als Volontair in Oestreichische Kriegsdienste über und kam zu dem fürstl. Lichtensteinischen Dragonerregiment. Gleich nach der Schlacht bey Prag wurde er bey eben diesem Regiment zum Fähndrich erhoben. Bey demselben diente er so lange, bis das Fürst Löwensteinische Chevaux-legers-Regiment errichtet wurde. Nach dessen Errichtung wurde er hieher als Oberlieutenant übersetzt, und machte so die übrigen Campagnen des siebenjährigen Krieges bey diesem Regimente mit. Noch vor Endigung dieses so merkwürdigen Krieges avancirte er bis zur Stelle eines Rittmeisters. Gleich nach geendetem Kriege trat er in den Teutschen Orden, und wurde in der Balley Franken incorporirt. Einige Jahre nach geschlossenem Novitiat stieg er vom Rittmeister zum Obristlieutenant empor und wurde zum Kinskyschen Chevaux-legers-Regimente versetzt. In diesem Range machte er den Baierischen Successionskrieg mit, und wurde noch während des Feldzuges bey eben diesem Regimente zum Obristen befördert. In diesem letzteren Avancement blieb er stehen bis zu dem im Jahre 87 — 88 ausgebrochenen und bis heute noch nicht zu Ende gebrachten Türkenkriege. Bey Gelegenheit desselben erstieg er seine letzte

Stufe

Stufe und ward von Kaiser Joseph II als Generalmajor bey der Cavallerie aufgeführt. Wahrscheinlich wäre er noch weiter gerücket, wenn er nicht schon jetzt ein Opfer seines Heldenmuthes geworden wäre. Allein dieß entzieht seiner Achtung in den Herzen aufrichtiger Verehrer großer Talente nichts; denn eben dieß, daß er für das Vaterland, dem er damahls lebte, frühe sein Leben so freudig hingab, vollendet vielleicht die Größe des Mannes und macht sein Andenken desto unvergeßlicher. Unser Held kann sicher darauf rechnen, daß sein Name um nichts geringer seyn, und daß sein Andenken allzeit heilig bleiben werde, wenn ihn der Tod gleich im Laufe seiner Thaten übereilt hat. Freylich wenn man die Größe eines Mannes genau nach der historischen Summe von wirklichen Thaten berechnen wollte, und wenn es bey dieser Größebestimmung bloß auf historische Data oder auf die Menge derselben ankäme, so hätte der frühe Tod unserm Bubenhoven wirklich eines Theils geschadet; denn er hätte seiner Wirksamkeit frühe ein Ende gemacht. Allein das wäre ein ziemlich unphilosophischer Maaßstab, die Größe eines Mannes zu messen, der Maaßstab eines zum Denken unaufgelegten Mannes, dessen Auge nicht weiter

ter reicht, und dessen Blick nicht mehr umfaßt, als was wirklich geschehen und für die Sinne anschaulich geworden ist. Der philosophische Sitten- und Charakterrichter nimmt bey der Größebestimmung eines Mannes, nicht blosse Facta zu Hülfe; er dringt vielmehr in den Geist des Mannes ein, aus dem jede einzelne große Handlung hervorging, spürt der Anlage nach, und siehet, was da für Energie zu Großthaten im Vorrathe übrig ist, er prüft die Quelle, ob sie mehr oder minder reichhaltig zu guten Ausflüssen ist, und bestimmt hienach eigentlich den Wehrt und die Stelle des Mannes, den er zu würdigen hat. Einzelne Handlungen machen uns zwar auf die Kraft aufmerksam, die sie erzeugte, aber nach ihr allein läßt sich das Quantum derselben nicht vollständig bestimmen: denn jede Kraftäusserung hängt ohnehin gar oft von zufälligen Umständen ab; man würde sich also gar oft selbst täuschen, und sich eine Unbilligkeit gegen verdiente Männer zu Schulden kommen lassen, wenn man nur blosse Facta in Anschlag bringen oder wenn es nur auf die Summe derselben ankommen sollte. Eine einzige That enthält oft mehr Stoff, über den Mann und seiner Größe zu raison-

niren, als hunderte derselben zusammen genommen. — Doch trifft der Fall bey unserm Helden eben nicht ein. Auch bey ihm fehlt es nicht an wichtigen Unternehmungen, die er eben so glücklich als standhaft ausführte. Ich lasse mich aber hier nicht auf ein näheres Detail seiner letzten Kriegsoperationen ein, in der gegründeten Hoffnung, daß ein künftiger Bearbeiter des gegenwärtigen Türkenkrieges gewiß auch eines Bubenhoven gedenken werde. Was ich so eben über Größebestimmung eines Mannes sagte, soll nur dahin aufmerksam machen, daß Bubenhoven, auch bey seinem frühen Ausgleiten aus der Heldenbahn, dadurch gar nichts in Hinsicht auf Beurtheilung seiner wahren Größe verliere. Nur muß man ihn mit einem etwas tiefer eindringenden Blicke betrachten, nicht bloß auf das sehen, was der Mann schon gethan hat, sondern was er auch noch hätte thun können, und gewiß gethan haben würde, wenn es nicht eintretende Hindernisse unmöglich gemacht hätten. Denn auch das letztere gehört zu einem richtigen Maaßstabe von Mannsgröße. Zu einer würdigen und gewiß jedem Patrioten willkommenen Beurtheilung unseres Helden liefere ich hier noch einige Data, die als eigentliche Momente

mente seiner Größe und seines Nachruhms angesehen werden können.

Auf jeder Stufe seines militärischen Avancements hatte Bubenhoven immer die rühmlichsten Zeugnisse des Commendanten über seine ausgezeichneten Kenntnisse, Unerschrokkenheit und Diensteifer für sich. Eben hier erinnere ich mich beym letzten Durchzuge der Oestreichischen Truppen durchs Fränkische nach den Niederlanden mit einem jungen Grafen von Odonelli, damals Hauptmann eines Freycorps, über Bubenhoven gesprochen zu haben. Auch der junge Herr Graf, kaum 24 Jahre alt, war bey der Belagerung von Jertin zugegen, sprach mit Enthusiasmus von dem vortrefflichen Bubenhoven, und bedauerte mit innigster Rührung seinen frühen Tod. Den Erfolg desselben soll nun das nämliche Schreiben, in welchem dem Bruder unsers Helden, dem Herrn Obristlieutenant zu Wirzburg, die traurige Nachricht gegeben wurde, umständlich erzählen: ich rücke es wörtlich hier ein.

Hochwohlgebohrner Reichsfreyherr

Hochgebietender Herr Obristlieutenant,

„Die Nachricht, mit der ich mich gegenwär-
„tig Ewer ꝛc. nähere, ist zwar sehr niederschla-

„gend; aber da ich Dieselben von jeher als einen „Mann kenne, der mit dem warmen Gefühle auch „eine vorzügliche Geistesgabe verbindet, und je„dem traurigen Vorfall mit entschlossenem Mu„the zu begegnen weiß, so bediene ich mich bey „meiner Erzählung keines Abweges, und bitte um „das einzige, solche mit eben dieser mir bekannten „Standhaftigkeit aufzunehmen.— Seit dem 22ten „vorigen Monates wurde unter dem Commando „des Herrn Feldzeugmeisters Baron de Vins die „türkische Festung Zettin belagert. Die Position „nahm das Korps ohne alle Hinderniß, und die „Türken wurden binnen wenigen Tagen so in die „Enge getrieben, daß man die Dispositionen des „commandirenden und seiner übrigen Herrn Ge„nerale, worunter Dero Herr Bruder, der Herr „Generalfeldwachtmeister, sich besonders aus„zeichnete, als Meisterstücke erkannte. Den 26ten „Nachmittags wagten die Türken einen Angriff „auf eine der Festung zunächst gelegene Schanze. „Gleich im ersten Augenblicke war der brave Herr „General Baron Bubenhoven gegenwärtig. „Durch diese Anwesenheit wurde die in der Scha„ze gestandene Mannschaft von einem ausseror„dentlichen Muthe belebet; der Feind aber so übel „empfangen, daß er mit einem entsetzlichen Ge„schrey zurückwich. Zum Unglücke befanden sich „nahe an der Schanze sehr dichte und hohe Ge„sträuche. Die verlaufenen Türken benutzten sie, „und wagten noch einige verborgene Schüsse mit „kleinen Gewehren, wodurch der Herr General „plötzlich einen gefährlichen Schuß im Unterleibe

„em-

„empfing. Man führte ihn gleich weg und brach„te ihn in Sicherheit. Der Chirurgus, der ihn „verbunden, machte anfangs ganz gute Hofnun„gen. Am 2ten Tage wurde es schlimmer, man „bemerkte, daß die Harnblase, dann das Zwerg„fell beschädiget sey. Am Ende entstand der Brand, „und gestern Frühe um 3 Uhr mußte der edle, „rechtschaffene Herr seinen Geist aufgeben. Alles „schwimmt über diesen Verlust in Thränen, und „es wäre Erneuerung meiner eignen tiefen Her„zenswunde, wenn ich mich in eine umständliche „Zergliederung einließe, was all an diesem großen „Manne verlohren ist. Wenige Stunden vor sei„nem Hinscheiden ließ er mich rufen, drückte mei„ne Hand, brachte noch einige Kleinigkeiten in „Ordnung, trug mir auf, sein Ableben der Familie „und besonders Ewer ꝛc. unter tausend Grüßen zu „berichten, dann sagte er mir das letzte Lebewohl. „Eine Standhaftigkeit, wie diese war, dienet zum „Beyspiele, wie man sterben müsse ꝛc. ꝛc. „

Ewer Hochwohlgebohren

gehorsamster Diener
Erhard Ley
Rittmeisterauditor.

Feldlager bey Zettin
den 1 Jul. 1790.

Zu den vielen schönen Zügen von der männlichen Standhaftigkeit des Herrn von Bubenhoven gehöret auch noch dieser: Nach erhaltener Wunde ward er vor dem Kinskyschen Regimente vorbeygetragen. Hier verließ ihn beym tiefsten Gefühle der brennenden

Schmerzen die Geistesgegenwart noch nicht: denn er rief den Soldaten noch einmahl mit gedoppelter Anstrengung zu, und ermunterte sie, ihre Schuldigkeit zu thun, mit der Versicherung: seine empfangene Wunden seyen nicht allzuschmerzhaft. Ich zweifle nun nicht mehr, daß sich jeder aufmerksame Leser vom Charakter und der Seelengröße des Herrn von Bubenhoven eine ziemlich vollständige Idee wird machen können. Dieser letzte Zug besonders führet einen auf so viele schöne Bemerkungen darüber, daß man den Mann gewiß liebgewinnen muß, auch wenn man nur einen Schattenriß vor sich hat. Gewiß obige Worte, in einem so kritischen Zeitpuncte, beym Gewühle der Schmerzen, mit so viel Geistesgegenwart an Comilitonen gesprochen, sind Ausdruck einer unerschütterlichen Seele, die dem Schicksale noch im letzten Odemzuge trotzt, und sich wider dessen Anfälle noch einmahl muthig aufrafft. Geistesgegenwart also und die damit verbundene Gelassenheit, beyde Wirkungen eines unerschütterlichen Muthes, zeichnen in diesen kritischen Augenblicken unsern Helden ganz besonders aus. Ganz unverkennbar äusserte sich auch in diesem letzten Augenblicke Bubenhovens besonderer Diensteifer, und seine bis zum letzten Augenblicke

genblicke standhafte Anhänglichkeit an die Ehre und das Glück der Oestreichischen Waffen. Man denke sichs: Bubenhoven vergißt sich auch in einem so gefährlichen Zustande gleichsam selbst noch; verliert beynahe seine tödliche Wunde über der Sorge für Oestreichisches Glück aus seinen Augen. Wenn auch der Mensch gemeiniglich zum Vortheile eines anderen hinarbeiten kann, ohne sein eigenes Wohl oder Wehe geradezu mit in Anschlag zu bringen, so kehrt er doch immer zu sich selbst zurück, vergißt ganz seines vorigen Gegenstandes, wenn fremdes Interesse mit seinem nur etwas wichtigen, und gewiß ist das Leben das allerwichtigste, in Collision kommt. Bey unserem Helden aber traf das Gegentheil ein; wenigstens dauerte bey ihm die Sorge und Arbeitsamkeit für fremdes Glück noch so lange fort, als sie wirklich noch nützlich werden konnte, und die Gelegenheit dazu noch da war. — Bubenhoven hatte alle Eigenschaften, die eigentlich den Kriegsmann auszeichnen. Er war rastlos-thätig, gegen jede Beschwerniß mit martialischer Strenge abgehärtet, ein Mann von standhafter Selbstverläugnung; liebte nichts mehr als strenge Ordnung; gegen den gemeinen Mann war er Befehlshaber, aber auch

Mensch; bey seinem militärischen Feuer stand ihm doch auch immer Klugheit und Ueberlegung zur Seite. Dabey zog seine schöne und vortreffliche körperliche Bildung jedes Aug auf sich. Man darf ihn wohl seinem Herrn Bruder, dem Wirzburgischen Herrn Obristlieutenant, an die Seite stellen, der uns wirklich das Bild eines Kraftteutschen, wie ihn Tacitus copiret, im Originale aufstellet. Mir ists immer ein herzerhebender Anblick, wenn ich bey der Menge verzärtelter und nach Französischem Zuschnitte geformter Herrchen doch hie und da noch einen Teutschen Kraftmann sehe, der sich gleichsam als Ueberbleibsel aus jenem Teutschen Titanen-Alter erhalten hat. Und auch in dieser Rücksicht verdienen die Herrn von Bubenhoven ein besonderes Augenmerk. —

Zum Belege dessen, daß man Bubenhoven nicht verkannte, und sein Verdienst wirklich zu schätzen wußte, folget hier das rühmliche Denkmal, das ihm der Herr Generalfeldzeugmeister Joseph Freyherr von de Vins auf der Stelle, wo er blessirt wurde, errichten ließ.

*) Es

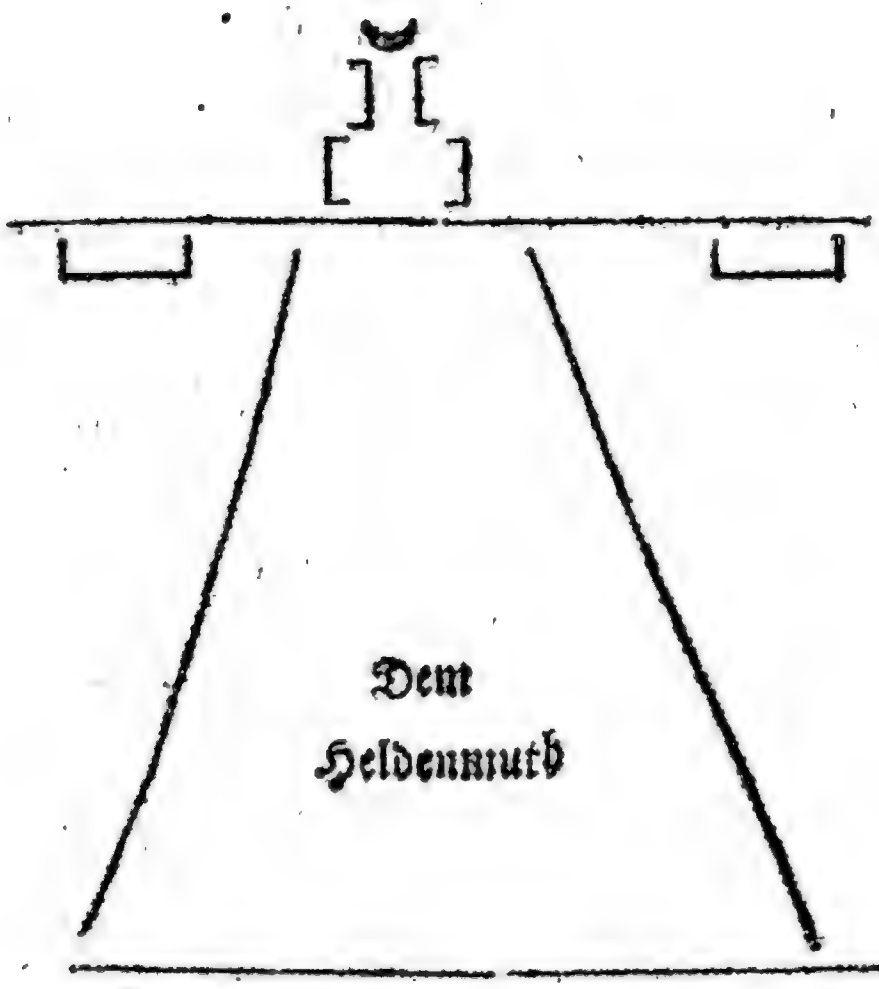

*) Es soll dieß meines Bedünkens eine Art von Pyramide vorstellen, auf der Spitze ruhet ein halben Mond, und zu beyden Seiten sind Fahnen ausgesteckt.

Des Hochgebohrnen des H. r. Reichsfreyherrn Franzen von Bubenhoven, Sr. königl. ap. Majestät Leopold des II. Generalfeldwachtmeister und des deutschen Ordens Ritter und Commandeur, dessen Fall das dankbare Vaterland tief fühlet, um dessen Tod das tapfere Kriegsheer billig trauert.

Aufgerichtet

Von Sr. Excellenz dem Hochgebohrnen Freyherrn Joseph von de Vins Sr. königl. ap. Majestät General Feldzeugmeister, des militärischen Theresianischen Ordens Ritter, eines Regiments zu Fuß Inhaber und der kroatischen Armee obersten Befehlshaber.

Staune Wanderer!

Der Held, welcher hier ruhet, lebte stets für das Vaterland, und hielt sichs zur Ehre, für selbes bey Zettin sterben zu können. Er lebte 48 Jahre, mehr der Geistesgröße, Thätigkeit, Treue, Entschlossenheit, militärischer Kenntnisse und ernster Leutseligkeit wegen, als der angeerbten Ahnen berühmt. Er starb den 30 Junii 1790, wie nur Helden sterben können, von unsterblichem Ruhme begleitet.

Sein Tod ein Denkmal wahrer Größe bleibt für uns ein unersetzlicher Verlust.

III.

Von einigen neuern Verordnungen und Anstalten in der Reichsstadt Windsheim.

Unter den gedruckten Verordnungen, die neuerlich bey uns herausgekommen sind, scheint mir die merkwürdigste zu seyn, beyliegende vom Jahr 1784 die Aufhebung der Lotto betreffend. Die Lottopest fing an auch bey uns einzureißen, nachdem sie schon verschiedene Jahre in den hiesigen Gegenden gewütet hatte. Das Gift wurde dadurch einschleichender, weil eben in jenem Jahr 1784 reiche Gewinnste für einige Orte, z. E. Burg Bernheim gefallen waren. Alles wollte jetzt auf diesem leichten Wege reich werden. Da hörte man auf einmahl in unsern Schenken und Zechen von nichts anders reden, als von Amben und Ternen. Die Collecteurs trieben ihr Wesen schon stark. Aber plötzlich nahm der Magistrat sich der Sache an, und befolgte den weisen Grundsatz: principiis obsta. Als die beyliegende Verordnung unter die Bürgerschaft vertheilt worden, da setzte es freylich viel geheimes Murren und Klagen unter den gewinnsüchtigen.

Unsere

Unsere Nachbarn hohnlächelten über das Edict, hielten es für Eigennutz und freueten sich ihrer Spielfreyheit. Aber dieses Lachen und diese Freyheit kam ihnen theuer zu stehen. Ganze Familien, wo der eine Gatte ohne Wissen des andern, Kinder wider Wissen der Eltern auf gut Glück durch Zureden der Collecteurs eingesetzt hatten, kamen gegen einander in Gährung und verarmten; ganze Dörfer, die reichsten Dörfer wurden ausgesaugt; noch sind die Aemter in vielen benachbarten Orten gequält mit Streitigkeiten der Collecteurs und der Einsetzer. Die Weisheit des eben zu rechter Zeit gegebenen Befehls unserer Obrigkeit rechtfertigte sich. Weil derselbe so bald gegeben wurde, ehe man noch an andern Orten daran dachte, ist er merkwürdig, und hundertmahl habe ich dafür schon unsere Obrigkeit im Stillen gesegnet, die in der That dem schrecklichsten Unheil dadurch vorbeugte.

Eine andere Verordnung die Rettung der durch mancherley Zufälle verunglückten und für tod gehaltenen Personen, betr. (15 S. in 4.) ist, glaube ich, weniger merkwürdig, da jetzt fast überall dergleichen Anstalten vorhanden sind. Unserer vortrefflichen Feuerordnung ist bereits in dem Fräu-

kischen Archiv mit Beyfall Erwähnung geschehen. Unsere Armen- und Bettelanstalten werde ich ein andermahl beschreiben.

Ich will nur noch einiger kirchlichen Anstalten gedenken. Die vielen unnöthigen Gottesdienste, worunter sonderlich eine tägliche Vesperbetstunde gehörte, sind schon seit 30 Jahren eingestellt worden. Der Exorcismus bey der Taufe, dieses Scandal der Kirche, welches erst seit 5 Jahren in dem Bayreutischen aufgehoben wurde, hat bey uns schon über 100 Jahre aufgehört. Ein neues Gesangbuch, wobey vornämlich das Anspachische zum Grund geleget ist, wurde schon 1785 mit allgemeinen Beyfall der Gemeinde eingeführt. Zu dieser leichtern Einführung trug die Großmuth des Magistrats viel bey, der solche Veranstaltungen zu treffen wußte, daß das Exemplar auf gewöhnliches Papier nicht höher zu stehen kam als 12kr. ohnerachtet es 1½ Alphabet beträgt, nebst einem Gebetbuch von 6 bis 8 Bogen. Von der Privatbeicht ist schon seit verschiedenen Jahren jeder dispensirt, wer es will. Er darf nur deßwegen seine Wünsche äussern. In den öffentlichen Vorträgen wird für Förderung vernünftiger Gotteserkenntniß gesorgt, und in den Kinderlehren, deren sehr viel gehalten

halten werden, legt man, ausser dem Sellerischen Catechismus, der schon seit 12 Jahren eingeführt ist, die noch viel bessere Glückseligkeitslehre zum Grund.

Beylage.

Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Windsheim Verordnung d. d. 29 Martii 1784 wider das Einlegen in Zahlen-Lotti und Wett-Comtoirs, ingleichen wider das Collectiren für solche.

Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath dieser des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Windsheim hat, aus hochbewegenden Ursachen, allbereits unterm 18ten Januarii des vorigen Jahres Sich vermüßiget gesehen, denen hiesigen Bürgern in der Stadt und Unterthanen auf dem Land, auch deren Kindern, Dienstboten, Haußgenossen und Angehörigen, das Einlegen in alle und jede Zahlen-Lotterien und Wett-Comtoirs sowohl, als das Collectiren für solche, ernstlichst verbieten zu lassen.

Hochgedacht ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, dessen Absicht hierbey lediglich auf das Beste dessen Untergebener gerichtet gewesen, hat sich mit der Hoffnung unterhalten, es werde die in der Verordnung denen Uebertrettern gesetzte schwere Strafe, deren genaueste Befolgung zu erwürken, vermögend seyn, mithin durch die

Furcht

Furcht vor solcher sich ein jeder warnen und abhalten lassen, dergestalt, daß es zu keinem einzigen Uebertrettungs-Fall kommen werde.

Würklich hat auch solche bey denen meisten die gesuchte Würkung gehabt, gleichwohl aber haben sich auch nicht nur verschiedene bereits gefunden, welche sich durch die schmeichelhafte Hofnung eines großen Gewinnstes, durch Unüberlegtheit, durch blendende Vorstellungen und andere Umstände haben dahinreissen lassen, dieser wohlgemeynten Verordnung, unter allerley selbst-erfundenen Ausflüchten, zuwider zu handlen, sondern es bestätigt sich auch, daß solche Ungebühr, der bereits verhängten warnenden Straf-Exempel ohnangesehen, von manchen noch fortgesetzt werde, und entstehet die Besorgniß, daß die in einig-nächst benachbarten Dorfschafften, auf eine ganz unglaubliche Weise um sich greifende Spielsucht, auch bey dißseitigen bisher davon befreytgebliebenen Angehörigen sich einschleichen und mehrers verbreiten dörfte.

Nun hätte zwar Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath nichts mehrers wünschen mögen, als daß die Umstände gestattet hätten, ein dergleichen Verbot gänzlich umgehen, und jeden bey der natürlichen Freyheit belassen zu können, mit dem Seinigen, dem eigenen Gutfinden nach, zu schalten und zu walten, und durch Einlagen in ein- oder anderes Lotto sein Glück zu versuchen.

Nachdeme aber durch die willkührliche Einlags-Summen das Spiel ganz allgemein, und

auch

auch auf Dienstboten und andere dergleichen Personen, welche auf jeden Kreuzer zu sehen haben, ja selbst, welche das Brod vor den Thüren suchen, verbreitet wird;

Nachdeme bey denen vielen Lotti, deren Ziehungen die Zahl der Tage im Jahr übertrifft, die Gelegenheit zum Spiel allzuhäufig wird;

Nachdeme bey denen so oft wiederholt werdenden Ziehungen eines jeden Lotto, und bey der geschwinden Entscheidung des Spiels die Hitze der Einleger sich beständig vermehrt, dergestalt, daß diejenige, welche so glücklich sind, einen Gewinnst zu ziehen, in der eingebildeten Hofnung eines bleibenden Glücks, solchen wieder zusetzen; andere hingegen, welche unter weniger gutem Erfolg mit ganz mäsiger Summe zu spielen angefangen haben, sich so wenig in Schranken zu halten und Ziel und Maas zu beobachten wissen, daß sie das Glück erzwingen wollen, und in der thörigten Meynung, daß ihre entweder nach bloser Willkühr, oder nach abergläubischen Träumen und circulirenden Traum-Büchlein gewählte Zahlen, endlich dennoch herauskommen müssen, ihre Einsätze von Ziehung zu Ziehung auf eine ganz unmäsige Weise erhöhen, so daß nicht nur mancher Dienst-Botte, ehe er noch das halbe Jahr gedient, schon den ganzen Jahrs-Lohn herausgenommen und verspielt hat, mithin nothwendig auf unerlaubte Griffe verfallen muß, sondern auch bey begüterten Personen die Einlags-Summe mehrmalen ihr ganzes Vermögen übersteigt;

Nach-

Nachdeme weiter zu Beförderung des Spiels manche Collecteurs noch mehrere unzuläßige Mittel gebrauchen, theils bey Handkäufen denen Verkäufern, gegen ihren Willen, an Zahlungsstatt Lotto-Billets aufdringen, theils bey denenjenigen, die zu spielen Lust haben, dieser unbesonnenen Spielsucht noch mehr Anfeuerung verschaffen, da sie die Nachricht von abfallenden Gewinnsten mit grosem Lärm und vieler Anpreisung verbreiten, dahingegen sorgfältig verschweigen, wie vieles andere verlohren und zugesezt haben, theils denenjenigen, die kein baar Geld haben, das Spiel zu sehr erleichtern, Billets auf Borg abgeben, und dadurch unter der Vorbildung: Daß endlich doch ein Gewinnst kommen müsse; manchen, der sich um eine baare Geld-Einlage von einigen Gulden bedenken würde, auf viele hundert, ja tausend Gulden hinein führen, somit aber, und da öfters die Frau hinter dem Mann, der Mann hinter der Frau, und die Kinder hinter den Eltern, dergleichen heimliches Credit-Spiel treiben, solches zu einer unsäglichen Quelle von Uebeln wird, und die Gelegenheit giebt, daß dergleichen Personen dem Spiel immer nachsinnen, in beständiger Zerstreuung und Unruhe von einem Ziehungs-Termin zum andern herumlaufen, dem Müßiggang nachhängen, zur Arbeit untüchtig werden, in gänzliche Vermögens-Abnahme gerathen, oder in unerschwingliche Schulden- und am Ende auf verbottene Wege verfallen, und somit dieses Spiel wider Wissen und Willen dererjenigen verschiedenen Höchst-

und Hohen Reichs-Stände, welche dergleichen Institute in Ihren Landen, aus besonders bewegenden Ursachen, unterhalten oder dulten, durch die unzuläßigen Kunstgriffe gewinnsüchtiger Collecteurs und deren Zutreiber, und durch die unbesonnene Hitze der Einleger, eine ganz ausgeartete Gestalt annimmt, und alle bekannte Hazard-Spiele in denen daraus erwachsenden verderblichen Folgen weit übertrifft;

Nachdeme weiter der Landmann den Feld-Bau und Viehzucht zur einzigen- zwar meistentheils sichern- aber auch mehrentheils in gleichem Verhältniß stehen-bleibenden und niemalen einen ausserordentlichen Gewinnst abwerfenden Nahrungs-Quelle hat, woben nothwendig aller ausergewöhnliche Aufwand auf dergleichen Spiele vermieden werden muß, wenn nicht ein unausbleibliches Verderben darauf folgen soll; gleiche Rücksicht aber auch bey dem mehresten Theil der in gleichem Fall sich befindenden und von allem Commercio entblößten Stadt-Innwohnerschafft vorwaltet;

Nachdeme endlich kein Mittel zu erfinden ist, durch ein oder andere Einschränkungen diesen Folgen zu begegnen, da einer Seits das besondere Vermögens- und übrig häusliche Verhältniß eines jeden, eine besondere Vorschrifft erfordern würde, und anderer Seits der Unterschleif nicht zu verhüten wäre, in mehrern Betracht die Erfahrung zeiget, daß, nachdeme eine oder andere Lotto-Direction allschon gewisse Einlags-Summen

men, welche nicht überschritten werden sollen, vestgesetzet hat, eine und die nemliche Person, zu Eludirung solcher Vorschrifft, viele Billets mit einerley Nummern, entweder bey einem oder mehrern Coll.- und Sub.-Collecteurs, deren in manchem geringen Dorf drey, vier, auch fünf sich befinden, die in der umliegenden Gegend wie eine Kette zusammen hängen, ausgenommen haben; und dann, bey allen diesen- und noch mehrern dahier nicht berührten Rucksichten, kein anderes Mittel übrig bleibet, als, nach Abmaas hiesiger Umstände, das vorhin erlassene Verbot nach seinem ganzen Umfang zu beharren: Als hat Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath sich bewogen gefunden, solches andurch zu erneuern, und weiters zu erläutern, und dahero in solcher Absicht zu verordnen und zu gebieten:

1.) Daß kein hiesiger Burger oder Unterthan, auch Schutzverwandter oder sonst Angehöriger, für irgend ein Lotto oder Wett-Comtoir eine Coll.- oder Sub.-Collecte annehmen oder führen solle;

2.) daß Niemand, weder von hiesigen Bürgern und Innwohnern aller und jeder Classen, in der Stadt, noch von denen Unterthanen, Angehörigen und Schutzverwandten auf dem Land, ohne einige Ausnahme oder Unterschied, weß Standes oder Würden solche seyen, und deren allerseits Ehe Gatten, Kinder und Hausgesinde, sich unterstehen solle, in irgend ein Lotto oder Wett-Comtoir einzulegen.

3.) Wer sich unterfangen würde, deme durch Einlegen oder Colligiren zuwider zu handeln, der soll zum erstenmal in eine Strafe von 45 Rthlrn., oder, wo solche nicht zu erheben, in eine angemessene Leibes-Strafe verfallen seyn; bey fernerm Betrettungs-Fall aber noch härter- und wol mit Aufkündung des Burger-Rechtes oder Schutzes, wider ihn verfahren werden. Ingleichen solle,

4.) daferne jemand würcklich einen Gewinnst erhalten würde, solcher eingezogen, und zu einer milden Stifftung verwendet werden. Nachdeme auch

5.) vorgekommen, daß manche zwar nicht selbsten eingelegt, aber wol durch andere für sich haben einlegen lassen; noch andere hingegen zwar nicht auf ihre eigene Namen, wol aber für ihre Kinder spielen, oder auf Commission für andere einlegen: so wird hierdurch so ein- als anderes bey obengesetzter Strafe verbotten.

Da hiernächst

6.) zu vernehmen ist, daß ein- oder anderer Collecteur sich in disseitige Wirths-Bier- und Privat-Häuser einschleichen, durch Anpreisung des Spiels die Leute zum Einlegen animiren, und Billets darinnen austheilen: so wird hiermit auch dieses mit dem Anhang verbotten, daß ein dergleichen Collecteur auf Betretten für einen jeden Kreuzer Einlage, den er in einem disseitigen Haus, von einem disseitigen Angehörigen annimmt, mit 1 Reichs-Thaler Strafe ohnnachläßig angesehen werden soll; Wie denn auch

7.) an-

7.) andere Personen, welche zwar keine Collecteurs sind, aber sich von Windsheimischen Bürgern und Angehörigen wissentlich gebrauchen lassen, Einlagen in Lotti zur Belieferung an einen Collecteur anzunehmen, und Briefe und Zettul hin und her zu tragen, nach Obrigkeitlichen Ermessen mit Geld oder Leibes-Strafe werden beleget; Dahingegen

8.) von denenjenigen Collecteurs, welche hiesiger Stadt Bürgern und Unterthanen, oder sonstigen Angehörigen, ohne einigen Unterschied des Standes, von nun an Credit geben, und solche auf Borg spielen lassen, gar keine Klage angenommen, sondern sie damit gänzlich abgewiesen werden sollen; Endlich verbleibt es

9) noch fernerhin dabey, daß demjenigen, welcher einen dergleichen Uebertrettungs-Fall zur Anzeige bringen wird, nebst Verschweigung seines Nahmens, der dritte Theil der abfallenden Geld-Strafe, oder, wo eine Leibes-Strafe erkannt wird, 1. Reichs-Thaler Anzeig-Gebühr, verabreichet werden solle.

Gleichwie übrigens Eines Hoch-Edlen und Hochweisen-Raths Wille und Meynung bey Erlassung des Lotto-Spiel-Verbots von Anfang her und noch, keineswegs dahin gegangen ist, um die darinnen gesetzte Strafe als eine neue Finanz-Quelle zu benutzen, sondern dessen wohlgemeynte Absicht lediglich auf Abstellung eines einreissenden Uebels, und auf Erhaltung eines jeden Bürgers und Unterthanen Wohlstandes und der

damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden gemeinen Wohlfarth gerichtet gewesen ist; So hat

10) Hochderselbe beschlossen, um von solcher Gesinnung männiglich eine werkthätige Probe zu geben, öffentlich bekannt machen und andurch versichern zu lassen, daß allen denenjenigen zur Zeit noch nicht vor Gericht geforderten Personen, welche bishero gespielt haben, und solches im verordneten löblichen Richter-Amt binnen 8 Tagen von Zeit der Publication dieser Verordnung an gerechnet freywillig anzeigen werden, für das Vergangene alle Strafe und Kosten nachgelassen seyn sollen, wohingegen diejenigen, welche solche Anzeige in dem bestimmten Termin unterlassen, eben sowohl als diejenige, welche von nun an sich des Lotto-Spielens, dann Colligirens und wissentlicher mittelbarer oder unmittelbarer Beförderung desselben, bey Windsheimischen Angehörigen schuldig machen, mit unnachsichtlicher Strafe, oder einig annehmende Entschuldigung, angesehen werden sollen.

Je mehr Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath, sich von der unumgänglichen Nothwendigkeit dieser erneuerten Verordnung überzeugt findet, und jemehr derselbe wünschet, daß ein jeder von dessen Untergebenen sein wahres Bestes beherzigen, seine Nahrung und Auskommen auf dem ordentlichen Weg seines Berufs durch Arbeit suchen, und auf diesem des Göttlichen Seegens sich versichert halten, nicht aber verleiten lassen möge, im Vertrauen der Thoren auf ein besonderes Spiel-Glück, Gott zu versuchen, sich unwahrschein-

scheinlichen Hoffnungen mit Gefahr seines Vermögens zu überlassen, und einer zu späten Reue auszusetzen; Desto sicherer versiehet Sich Hochderselbe, es werde sich ein jeder solchem Gebot von selbst zu fügen und für Schaden und Nachtheil zu hüten, bedacht seyn.

Und damit Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne: so ist solche Verordnung öffentlich publicirt, angeschlagen und durch den Druck bekannt gemacht worden. Decretum bey Rath, Windsheim den 29ten Martii 1784. Urkundlich des hievorgedruckten grösern Canzley-Signets.

L. S.

Canzley allda.

IV.

Armenwesen in der Stadt Bamberg.

Es ist zu Anfang dieses Jahrs eine auf 14 Bogen in Folio gedruckte Nachricht an das Publikum erschienen, aus welcher die Einrichtung und der Zustand des vortrefflich angeordneten Armenwesens in der Stadt Bamberg zu ersehen ist. Ich theile davon den Eingang, die Rubriken jedes Viertels, nebst einigen Bemerkungen, die Summe aller Ausgaben, und den Schluß mit.

Die Bedürfnisse der wahren Armen in Hochfürstlicher Residenzstadt Bamberg und ihre Rechte sind zu merklich, als daß sie der stäten Aufmerksamkeit Sr. Hochfürstlichen Gnaden hätten entgehen sollen. Zur Rettung der leidenden Menschheit wurden Spitäler und Krankenhäuser erbauet, den Einrichtungen eine neue Form gegeben; Instituten für kranke Dienstboten und Gesellen aufgerichtet; nebst der ständigen Armeninstituts-Obercommission wurden noch sieben Untercommissionen angeordnet, und solchen nicht nur die Aufsicht über das sittliche Betragen der Armen, sondern auch mit Zuziehung des Arztes die Untersuchung: in wie ferne diese ein Viertels, ein Drittels, halb, drey Viertels, oder ganz Arbeitsunfähig, ob sie Quartier, Kost, Licht oder Holzfrey sind, ob sie bis in ihr Alter ihr Brod durch Thätigkeit und Arbeiten zu gewinnen sich bestrebt haben, oder durch Trägheit oder Liederlichkeit in den Stand gerathen seyen, in welchem sie wegen Krankheiten oder Alter nichts oder wenig mehr verdienen können, übertragen. Um die Kette, aus welcher die getroffenen Anstalten für die Armen bestehen, einfach, und mit einem flüchtigen Auge übersehen und um die Verbindung der Gegenstände, aus welchen sie zusammengesetzt sind, bemerken zu können, theilet hier die Hochfürstliche Armeninstituts-Oberkommission dem Publikum das Verzeichniß der den Armen in den sieben Viertheilen der Hochfürstlichen Residenzstadt vom Anfange bis zum Ende des Jahres 1790 gereichten Unterstützungen mit.

Hierauf

[Hierauf folgt die Rechnung selbst, und zwar I. das Verzeichniß der armen Personen und des unter solche vertheilten Almosens an Geld und Korn in den verschiedenen Vierteln der Stadt im Jahr 1790. II. Verzeichniß der geschämigen Armen, deren Namen wegen ihres Schicksals zu verschweigen Pflicht ist, und des unter solche vertheilten Almosens. III. Verzeichniß der Personen, welche einen Vorschuß zur Unterstützung ohne Abzinsen, und in Portionszahlungen erhielten. IV. Verz. der armen Personen und Kinder, welche Kleidung und sonstige Effecten, um sie zum Schulgehen oder zum Dienste anhalten zu können, unentgeltlich erhielten. V. Verz. der armen Kinder, für welche das Lehr- und Ausdinggeld bestritten wurde. VI. Verz. der armen Kinder, die zu ihrer Auferziehung und Ausbildung in rechtschaffene Häuser abgegeben worden. VII. Verzeichniß der armen Personen, welche in das Bürgerspital sind aufgenommen worden (deren sind in allem 9 gewesen.) VIII. Verz. der armen Personen, die aus dem Viertel ausgezogen sind. Sie sind mit ihrem Almosen in dem Viertel bemerkt, in welchem sie Anfangs des Jahrs mit einem ständigen Beytrag conscribirt gewesen. IX. Verzeichniß der Personen, welche aus andern Conscriptions-Bezirken in dieß Viertel eingezogen sind. X. Summarisches Verzeichniß der armen Personen, welche zum Dienen angehalten wurden. (In allem 59) XI. Summarisches Verzeichniß der armen Kinder vom 9 bis 14ten Jahre, welche zum Wollenspinnen angehalten wurden. XII. Summarisches Verzeichniß der-

jenigen, die unter das Militär abgegeben wurden. (In den sämtlichen Bezirken 5.) Hauptsumme der in jedem Bezirk dem Armen gereichten Unterstützung. Anmerkung über die vermehrte oder verminderte Anzahl der Armen in jedem Bezirk, in Vergleichung mit dem J. 1789. (Im Ganzen hat sich die Zahl um 35 Personen vermindert.)]

	fl. fränk. Kr.
Summa des in allen sieben Districten gereichten Almosens	17129: 56
Hiezu kommen noch	
1) für kranke Armen, die die Naturalkost unentbehrlich genossen, weil sie in das Krankenspital nicht geeigenschaftet waren.	297: 40
2) für Arzneyen und chirurgische Behandlung für eben solche kranke Armen, — —	834: 34
3) für Holz und Reisig, welches Armen gereichet wurde, die kein Holzzeichen hatten — —	43: 6
4) Armen Durchreisenden, deren an der Zahl 305 waren, wurden gereichet. — —	71: 19
Totalsumme aller Ausgaben	18376: 35

Anmerkungen.

1) Zu allen diesen so großen Auslagen trug die wöchentliche Sammlung, die sich seit einigen Jahren ohngefähr nur auf vier tausend Gulden Rhein.

Rhein. jährlich belauft, das wenigste bey; alles übrige wurde durch die Beyträge der fürstlichen Chatulle, die bisher bey den Pfarreyen in voraus hinterlegt waren, zum meisten Theile aber aus den milden Stiftungen bestritten, welche, wie die Oberarmencommißion, auf ausdrücklich Hochfürstlichen Befehl schon einigemale dem Publicum zu erkennen gegeben und zu Gemüth geführet hat, und es dermalen zu wiederholen gnädigst angewiesen ist, diese Last, ohne erschöpfet zu werden, in die Länge nicht mehr tragen können, wenn die wöchentlichen Beyträge durch die Sammlung nicht ergiebiger werden sollten.

II. Die Beyträge werden nach den Umständen verschiedener Armen im Sommer, wo sie ehender etwas verdienen können, vermindert, im Winter hingegen vermehret. Man hat indessen sowol hierinnen, als auch wegen der Fälle, wo wegen veränderter Umstände das Almosen währenden Jahres gemindert oder gemehret worden ist, den Ansatz im Durchschnitte gemacht, um nicht unnöthiger Weise zu weitläuftig zu werden.

III. Wegen der Stadtarmen, die in das neue Krankenspital gekommen sind, und deren Anzahl sich auf 80 belief, wovon 67 genesen, 3 als unheilbar entlassen worden, 9 aber verstorben sind, muß man bemerken,

a) daß die Arzney und überhaupt alle ihre Verpflegungskosten unter obigen Ausgaben gar nicht begriffen seyen;

b) daß

b) daß nicht alle, welche in gedachtes Spital gekommen sind, vor oder nachher ein beständiges Allmosen bezogen haben; weil manche nur in Krankheitsfällen unter die wahren Armen gerechnet werden können,

c) daß das Allmosen bey jenen, welche zwar solches bezogen hatten, in so lange sie nicht genesen und wiederum aus dem Krankenspitale entlassen waren, aufgehöret habe, dem ohngeachtet aber in dem Verzeichnisse aus der Ursache nicht abgezogen worden sey, weil es zu umständlich ausgefallen seyn würde, und es bey einer Summe von achtzehen tausend und mehrern hundert Gulden zur gegenwärtigen eigentlichen Absicht, die nicht in einer förmlichen und genauesten Rechnungsablage bestehet, unbedeutend ist, ob ein, zwey oder drey hundert Gulden mehr oder weniger in Ansatz gekommen seyen. Genug, daß man diesen nicht geschehenen Abzug dem Publikum nicht verhält.

IV. Stehet einem jeden, der gegen die Art des gegenwärtigen Verzeichnisses etwas zu erinnern hat, oder auch glaubt, daß dieser oder jener genannte Arme die Unterstützung wohl entbehren könne, und daher sie nicht verdienet habe, ganz frey, es, ohne seinen Namen beyzusetzen, bey Sr. Hochfürstlichen Gnaden unmittelbar, oder bey der Oberarmencommission, oder auch bey derjenigen Untercommission, unter welche der Arme conscribirt ist, schriftlich vorzustellen und anzuzeigen.

Von

Von allem dem nun, was die Verzeichnisse enthalten, und dabey vor und nach angemerkt worden ist, hat man dem Publikum, so viel möglich, umständliche Nachricht, Auskunft und gleichsam Rechenschaft geben wollen, um das Vertrauen desselben zu den bisher getroffenen Armenanstalten mehr zu begründen; wozu neben andern Ursachen auch diese, wie man denkt, nicht wenig beytragen sollte, daß die Frage: ob jemand zu der Classe der Armen gehöre; und in welcher Maaße die Unterstützung zu leisten seye, nicht nur überhaupt genau geprüft, sondern auch zweymal, nämlich vorerst von einer Untercommission und alsdann von der Obercommission in Ueberlegung gezogen wurde. Bamberg im Jänner 1791.

Oberarmeninstitutscommission.

V.

Summarische Berechnung

über Einnahme und Ausgabe bey dem Armeninstitut zu Höchstadt *) Vom 7ten September 1789 bis dahin 1790.

Einnahme.

fl.	kr	Rhein.
215	31	An vorjährigen Receß.
338	52	An wöchentlichen gesammelten Allmosen von den 4 Vierteln der Burgerschaft.
335	50	An Beytrag aus den milden Stiftungen, und gemeinen Stadt.
12	—	Von der Allmosen-Pfleg, so sonsten jährl. an verschiedenen bestimmten Tagen für gestiftete Spend ausgetheilet worden.
124	48	Von verschiedenen Wohlthätern.
13	—	Von den Handwerks-Zünften.
—	—	Von gefallener Strafe von Flur-Frevlern.
1040	1	Summa

Aus-

*) Derjenige unserer Herren Correspondenten wird uns verbinden, welcher die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieser musterhaften Armenanstalt in einem Bambergischen Landstädtchen uns mittheilen will. Sie ist ein abermahliger Beweis, wie sehr dem Herrn Fürstbischoff die leidende Menschheit am Herzen liegt. Wir zweifeln nicht, daß auch in andern Bambergischen Städten und Orten ähnliche gute Einrichtungen nach dem Vorgang der Hauptstadt getroffen seyen, und durch thätige Mitwirkung gutdenkender Bürger im Gang erhalten werden.

Ausgab

fl.	kr.	Rhein.
492	29	Den sämtlichen Armen der 1. 2. und 3ten Klosse.
119	20	An 1790 Handwerkspursche, und arme Reisende, deren jeder 4 kr. Rhein. gegen Vorzeigung eines gedruckten Zettels bey dem Cassier erhält.
3	16	Für Papier und Druckerlohn gegenwärtiger Berechnung.
2	35	Für Papier und Druckerlohn der Zettel für die Handwerkspursche.
5	45	Für Arzney und Zulage für arme Kranke.
—	—	Für Wartgeld und Verpflegung der Armen.
—	—	Für erkauftes Brennholz.
5	21	Für erkaufte Kleidungs-Stücke für Arme und Waisen.
6	—	Für Särge.
6	15	Für erkaufte Handwerks-Instrumente für arme Lehrjungen.
26	—	Dem Bettelvogt, wöchentlich 30 kr. Rhein.
667	1	Summa

Nach Abzug von der Einnahme bestehen zu Receß 373 fl. — kr. Rhein.

Dieser Berechnung ist noch beygefügt ein namentliches Verzeichniß der Armen, welche wöchentlich am Samstag das Allmosen erhalten haben, und welche in drey Classen getheilt sind: von welchen die in der ersten Classe wöchentlich 20 kr. bis auf 1 fl. die in der zweyten 12 bis 15 kr. die in der dritten 4 bis 10 kr. erhalten.

Hierauf

Hierauf folgen die Namen derjenigen Armen, welche in dem dasigen St. Anna Spital mit Kost, und Kleidung, Quartier und allen anderen Bedürfnissen verpflegt werden, nämlich 10 Mannspersonen, und 10 Weibspersonen.

VI.

Ueber die im fürstlichen Krankenhause zu Bamberg verpflegten und behandelten Kranken vom 10ten November 1789 bis Ende des Decembers 1790. dann fernere Einladung zum Beytritt des Kranken-Dienstboten-Instituts. *)

Das hiesige Publikum hat seit der Entstehung und Eröfnung des neuen fürstlichen Krankenhauses, so deutliche und mannigfaltige Beweise des wärmsten Antheils an dem guten Fortgang dieser wohlthätigen Anstalt gegeben, daß man nicht zweifeln kann, folgende ihm mitzutheilende Nachricht, von der Anzahl und dem Zustande der im ersten Jahre im Hospital aufgenommenen und behandelten Kranken, werde ihm eben so interessant als angenehm seyn. — Von dem 10ten Nov. 1789 bis Endes December 1790 wurden im Hospitale aufgenommen, dreyhundert und sieben Kranke. Nämlich vom Armeninstitut Hundert und sechzehn — vom Handwerksgesellen-Institut hundert und funfzig — vom Dienstbotheninstitut (seit dem 11ten Novem-

*) auf einen halben Bogen in 4 gedruckt.

November 1790) vierzehn — vom Lande, aus besonderer Gnade und auf Rechnung Sr. Hochf. Gnaden, dreyzehn — auf eigene Rechnung vierzehn. —

Hievon sind vollkommen genesen 246 — unheilbar entlassen 6 — noch in der Behandlung 30 — gestorben 25, (deren Namen, Alter und Krankheiten näher angegeben sind.)

So unbeträchtlich an und für sich schon die Anzahl der Verstorbenen, in Vergleichung mit der Menge der Genesenen, war; so würde doch das Mortalitäts-Verhältniß weit geringer gewesen seyn, wenn nicht bey Eröfnung des Krankenhauses, eine beträchtliche Anzahl ganz unheilbarer und fast schon sterbender Kranken, theils aus dem dahiesigen Kurhause, theils aber auch fast aus allen Enden der Stadt dahin gebracht worden wären.

Im ersten Vierteljahre verhielt sich daher auch das Mortalitäts-Verhältniß wie eines zu vierzehn — im letzten aber wie eines zu zwanzig. Im ersten Quartal starben nämlich von Hundert und dreyzehn Kranken acht — im letzten aber von drey und achtzig nur vier. —

Wein nicht unbekannt ist, daß in den englischen Hospitälern gewöhnlich der siebente, in den mehrsten französischen aber, so gar der vierte oder fünfte Kranke stirbt; der wird über die so geringe Sterblichkeit im hiesigen Krankenhause gewiß äußerst erfreuet seyn.

Und bey dieser kurzen Uebersicht, der so vielen im verflossenen Jahre verpflegten, geheilten und vom Tode im Krankenhause geretteten Mitbrüder, welche vormahls fast ganz ihrem Schicksale überlassen waren; werden sicher alle theilnehmende Einwohner der Stadt und des Landes, vom frohen Dank- und Mitgefühle sich durchdrungen fühlen, und die Vorsicht mit uns anflehen, sie wolle über diese wohlthätige Anstalt stets wachen, sie erhalten und ihren vollen Seegen darüber ausschütten; damit dieses Haus nach vielen Jahrhunderten noch die Zuflucht und der Trost der leidenden Menschheit seyn möchte. —

Bey dieser Gelegenheit will man zugleich die Dienstherrschaften, welche dem Kranken-Dienstbothen-Institut bereits beygetreten sind, ersuchen, die vierteljährige Einlage für das Quartal Lichtmeß, zur bestimmten Zeit, den Distrikts-Deputirten ihres Viertels, gegen Quittung zu überschicken.

Denjenigen Dienstherrschaften und Dienstleuten aber, welche dem Institute noch nicht beygetreten sind, wird bekannt gemacht, daß der Beytritt zu diesem Institute acht Tage vor und nach Lichtmeß offen stehe. Nach dieser Zeit wird keinem mehr gestattet, bis zum folgenden Quartal, sich dem Institute einverleiben zu lassen.

Bamberg den 21ten Jänner
1791.

Von hochfürstl. Krankenhaus-Kommission.

VII.

Ausgezeichnete Belohnung einer Krankenwärterin in dem fürstl. Krankenhause zu Bamberg. *)

Bey der letzten Sitzung der hochfürstlichen Krankenhauscommission, erhielte Margaretha Entresin, wegen ihren besonderen Fleiß und Eifer in dem Krankenwarterdienste, aus den Händen Se. Excellenz des Herrn Obermarschalls und Spitalpräsidenten Freyherrn von Staufenberg, ein großes silbernes Gepräge, wo auf der einen Seite das Bildniß Sr. Hochfürstlichen Gnaden, unseres gnädigsten Fürsten, auf der andern Seite aber die Worte Merces Laborum (der Lohn für die Arbeit) **) stehen. Die Gelegenheit, bey welcher obenbenannte Krankenwärterin dieser ausgezeichneten Gnade sich besonders würdig gemacht, war, als sie bey der kranken Dienstenmagd Barbara Kremin, welche den 5ten Jänner fast sterbend, an einem vernachläßigten Faulfieber mit Petechien, Frießel, und Schwämmchen im Munde und Halse, ins Krankenhaus gebracht wurde, eilf Tage ohne Unterlaß,

*) Aus dem Bamberg. Intell. Blatt 1791. N. 9.

**) Sollte nicht auf solchen Medaillen eine Teutsche Inschrift zweckmäßiger seyn? d. H.

Tag und Nacht alle viertel Stunde derselben abwechselnde Arzneyen und Getränke so zu sagen eingeschüttet hat, — und um dieses zu bewirken, der Kranken den Schleim aus dem Munde nehmen mußte, um den einzugebenden Arzneyen und Getränken freyen Durchgang zu verschaffen. Die ganzen eilf Tage, wo die Kranke sich in diesem traurigen Zustande befand, verließ die Krankenwärterin diese Kranke fast keinen Augenblick, ausser, daß sie sich des Tages über von einer andern Wärterinn ablösen ließ, um zwey oder höchstens drey Stunden auszuruhen. Als Se. Hochfürstlichen Gnaden erfuhren, daß jene äusserst gefährliche Kranke durch den unermüdeten Fleiß dieser Krankenwärterinn gerettet worden; befahlen Höchst dieselbe, als ein Zeichen Dero höchsten Zufriedenheit, und zur Aufmunterung der übrigen Krankenwärterinnen, zu einem gleichen Fleiß und Eifer, obenerwähntes schönes Silbergepräg, der verdienten Margaretha Entresinn, in Dero Namen gnädigst zuzustellen.

Bamberg den 29ten Jänner 1791.

VIII.

VIII.

Kirchenlisten der Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, vom Jahr 1760 bis 1790.

A. Totalsumme. B. Söhne. C. Töchter. D. d. Paar Zwillinge. E. Ledige Mannsperf. F. Ledige Weibsperf. G. Wittwer. H. Wittwen. I. Paar. K. Totalsumme. L. Erwachsene. M. Kinder. N. Communicanten.

Jahre.	Geborne. A.	B.	C.	D. d.	E.	Getraute. F.	G.	H.	I.	Verstorbene. K.	L.	M.	N.
1760	109	61	48	3 —	24	24	4	4	28	90	48	42	4893
1761	116	67	49	4 1	23	23	8	8	31	112	58	54	4853
1762	115	55	60	5 3	17	20	9	6	26	152	58	94	4753
1763	118	62	56	5 5	25	26	6	5	31	113	58	55	4954
1764	125	64	61	3 3	37	37	8	8	45	110	47	63	5037
1765	120	54	66	4 —	31	40	9	—	40	96	45	51	4988
1766	132	76	56	4 1	26	27	2	1	28	106	54	52	5078
1767	139	69	70	3 1 und Drill.	24	29	8	3	32	149	51	98	5062
1768	130	63	67	4 2	20	26	7	1	27	150	58	92	5113
1769	138	73	65	6 1	26	30	11	7	37	122	49	73	4944
Sum.	1242	644	598	42 17	M. u. Dr. 253	282	72	43	325	1200	526	674	49675

Jahre.	Geborne: A.	B.	C.	D.	d.	E.	F.	Getraute. G.	H.	I.	Verstorbene: K.	L.	M.	N.
1770	149	68	81	5	—	25	31	9	3	34	104	49	55	5165
1771	114	59	55	2	—	12	13	3	2	15	129	65	64	4803
1772	69	38	31	3	—	11	14	6	3	17	184	91	93	4697
1773	101	51	50	3	2	18	21	5	2	23	92	45	47	4559
1774	111	58	53	6	1	30	33	8	5	38	81	41	40	4702
1775	119	61	58	8	—	37	43	11	5	48	82	43	39	4846
1776	111	59	52	8	1	23	32	12	3	35	107	51	56	4875
1777	137	64	76	8	3	27	32	6	1	33	118	48	70	4896
1778	139	69	70	3	5	23	26	8	5	31	124	53	71	5012
1779	109	56	53	3	2	21	25	9	5	30	126	54	72	5109
Sum.	1152	580	579	49	14.	227	270	77	34	304	1147	540	607	48665

Jahre

Jahre.	Geborne. A.	B.	C.	D.	d.	E.	F.	Getraute. G.	H.	I.	Verstorbene. K.	L.	M.	N.
1780	146	28	68	1	5	24	26	6	6	32	90	44	46	5139
1781	122	57	65	2	—	15	19	8	4	23	96	50	46	5135
1782	123	69	54	6	1	33	39	8	2	41	121	65	57	5212
1783	119	68	51	5	1	30	28	3	5	33	259	81	178	5094
1784	124	61	63	2	2	25	27	8	6	33	117	46	71	5126
1785	111	47	64	6	—	21	22	3	2	24	96	54	42	5029
1786	105	54	51	3	6	28	34	10	4	38	113	54	59	4920
1787	127	62	62	7	6	40	43	3	—	43	114	49	65	5002
1788	136	64	72	6	3	20	23	6	3	26	119	46	73	4886
1789	125	68	57	6	2	20	25	8	3	28	134	52	82	4977
Sum.	1238	628	610	44	20	256	286	65	35	321	1259	541	719	50523

Im Jahr 1790.

Getaufte	105	
Söhne	56	
Töchter	49	darunter 1 Paar Zwillinge.
Getraute	31 Paar.	
Ledige Mannspersonen	22	
Ledige Weibspersonen	27	
Wittwer	9	
Wittwen	4	
Communicanten	4974	
Begrabene	141	
Männer	19	
Weiber	26	
Ledige Mannspersonen	11	
Ledige Weibspersonen	5	
Kinder	80	nämlich:
Söhne	42	
Töchter	38	

Darunter sind todgeborne Söhne 3. Töchter 3.

1) Widerlegt dieser Auszug die in der Sammlung geograph. Schriften auf 6000 Seelen angegebene Reichsstadt Weissenburg. Volksmenge. Berechnet man die Bevölkerung auf eine von dem Herrn Kapp in Journ. v. u. f. Franken B. I. Heft 2. S. 162. angezeigte Art; so belauft sich dieselbe höchstens auf 3500 Menschen. Dadurch ergebe sich die Mittelzahl der jährlich Gebornen auf 121, der Gestorbenen auf 120, und der Ehen auf 31; wogegen nach der obigen Angabe auf mehr als 50 Lebende jährlich nur

ein Todter zu rechnen seyn würde, welches wider alle Wahrscheinlichkeit ist.

2) Ist zwar die Zahl der Communicanten bey Berechnungen der Volksmenge ein unzuverlässiges Mittel, hier aber entscheidet sie mehr für die Zahl von 3500. als 6000, wenn man bedenket, daß zu Weissenburg die mehresten Personen das Abendmahl jährlich zweymahl und ein Drittel wohl gar noch jährlich dreymahl gebrauchen.

3) Da unter die Ehen auch die Fornicanten mit eingetragen sind, welche oft gleich nach der Copulation die Stadt räumen müssen, dann auch die allhier getrauten Kaiserl. Königl. oder Königl. Preußis. Recruten gleichfalls darunter gezählet sind, ferner die Höfe Hagenbuch, Grünhard, und die Stadel- und Markthöfe, wie auch 12 Mühlen ausser der Stadt mit den daselbst Getauften, Gestorbenen und Copulirten mit in die Kirchenliste aufgenommen worden: so bleiben für die hiesige Volksmenge wenig über 3300 Seelen.

4) Zeichnen sich unter diesen 30 Jahren die theuren Jahre 1771 und 1772 nur in Ansehung der Getrauten besonders aus, so wie das Jahr 1783 in der Mortalität, wovon die Ursache in der damahls grassirenden Ruhr zu suchen ist.

IX.

Nachtrag zur Nachricht vom Alexandersbad oder dem Sichersreuter Sauerbrunnen bey Wunsiedel.

Im Journal von und für Franken, und zwar im ersten Heft des 2ten Bandes, ist eine Nachricht von dem Sichersreuter Heilbrunnen oder dem Alexandersbad bey Wunsiedel im Bayreutischen eingerückt. Der Herr Einsender verdient allen Dank dafür. Nur hätte nicht anzumerken vergessen werden sollen, daß diese schon 1784 in einem zu Hof gedruckten Briefe bekannt gemachet wurde, und daß solche hier abermahls mit einigen unbedeutenden und nicht immer richtigen Veränderungen, auch mit den dort eingeschlichenen Druckfehlern *) als Empfehlung für den Brunnen öffentlich erscheinet. Der patriotische Zweck dieser Einsendung ging wohl vorzüglich dahin, Fremden zu zeigen, daß der Durchlauchtigste Beherrscher dieser Lande mit beträchtlichem Aufwand ein pracht-

*) Z. E. sollte heißen:
Vina paRant animos, faciuntque cAloribus aptos etc.

prachtvolles Gebäude aufführen ließ, daß er eine Wüste in die angenehmste Gegend umgeschaffen hat, und daß hier alle Anstalten getroffen sind, jedem Curgaste den Aufenthalt angenehm zu machen. So lobenswehrt diese Bekanntmachung an und für sich seyn mag; so wenig Nutzen würde sie stiften, wenn man von dieser Heilquelle weiter nichts sagen könnte, als daß sich hier alles beeifert, jedem Fremden und Kranken in einer einsamen Gegend fröhliche und nie zu bereuende Tage zu verschaffen. Zwar ist zu vermuthen, daß mancher, der zu dieser Quelle entweder vom Arzt geschicket wurde, oder aus eigenem Antrieb hieher kam, um deswillen unzufrieden zurückging, weil das Wasser nicht Wunder gethan hat. Würde man immer die Ursache der Krankheit genau untersuchen, sie mit den Kräften des Wassers durch helle Augen vergleichen, sich zur Cur gehörig vorbereiten, und dann weiter nichts verlangen, als was das mineralische Wasser vermöge seines innern Gehalts leisten kann: so möchte man wenige Klagen von fehlgeschlagenen Brunnencuren hören. Es scheint das aber nur selten zu geschehen, und daher mag es kommen, daß mancher vielleicht aus Mangel hinreichender Kenntnisse, oder um nur etwas

gesagt

gesagt zu haben, geradezu behauptet: der Brunnen sey unwirksam, um deswillen unwirksam, weil er nicht allen behaget und keine unmögliche Wirkung im Körper hervorbringet. Niemand wird ihm wohl Heilkräfte absprechen, der ihn an der Quelle getrunken hat, wenn man auch die chemische Zerlegung des Herrn geheimen Hofrath Delius vom Jahr 1774 gar nicht hätte. Allgemein wirkend ist er freylich nicht, so wie kein Mittel in der Welt: aber es lassen sich doch redende Beweise finden, daß diese Quelle keine der geringsten sey. Er leistet vielleicht nicht, was ein anderer geleistet hat; und doch hat er schon mehrern Kranken zur Gesundheit geholfen.

Jedes Arzeneymittel, so wie jedes Heilwasser, kann in seiner Art gut seyn, nur muß es am rechten Ort angebracht werden. Man hat zwar nicht Erfahrungen, die in die Tausende gehen; es werden auch keine Krücken vorgezeiget oder Geschichten aufbewahret, die Wundercuren vom Sichersreuter Brunnen verkündigen: und doch hat er seinen bleibenden Wehrt.

Der Herr Geheime Hofrath Delius hat in seiner Nachricht von diesem Brunnen, welche 1774 zu Bayreut im Druck heraus

kam,

kam, Resultate aus den Versuchen und Erfahrungen gezogen. Er saget S. 17:

„Es erhellet, daß ausser dem eigentlichen Wasser und der Menge elastischen Luft „in unserm Brunnen vorzüglich eine Meer- „oder Kochsalzsäure, ein entzündbares bitumi- „nöses Wesen, in welchem allenfalls einige „Vitriol- oder Schwefelsäure mit anzunehmen und welches zusammen den Brunnen- „Geist ausmacht, dann auch einiges mineralisches alkalisches Salz, und eine alkali- „sche und thonigte oder Bittersalz Erde, die „mit einigen glimmerichten Theilen gemischt „ist, befindlich sey; welche einfachere Bestandtheile nun eine solche Mischung verursachen, daß das Wasser nun nicht mehr „sauer bleibt, sondern sich eine Art eines fixen amoniakalischen Salzes und ein eisenartiger Stof unter gehöriger Mischung „bildet."

Hieraus läßt sich einigermassen bestimmen, in welchen Krankheiten dieses Wasser anzurathen ist. Das Urtheil hierüber von gedachten Herrn Geheim. Hofrath, das die Erfahrungen allerdings bestättigten, stehet vielleicht hier am rechten Orte. Er fähret S. 18 fort:

„Die

„Die mineralischen Wasser kommen in „mancher Rücksicht miteinander überein, sind „aber allerdings in Absicht des Verhältnis„ses ihrer Mischung, somit auch in Absicht „ihrer Wirkung und Wahl derselben sehr „unterschieden. Sie erhalten indessen von „ihrer Mischung ihre sich auf die Receptivi„tät des Cörpers gründende Wirksamkeit, „und diese kann allerdings beträchtlich seyn, „wenn die Quantität der Bestandtheile groß „ist. Indessen rührt doch nicht alle Kraft „dieser Wasser von der Menge der Bestand„theile selbst her, wie ich denn auch z. E. „von einem Pfund des Spaa-Wassers nur „5 Gran beynahe ähnlichen Sediments er„halten habe. Eben so viel und etwas drü„ber fixen Gehalts liefert dann auch das „Sichersreuter Wasser, und so viel, kann man „annehmen, trinkt man in einer halben Maas „oder in einem Pfund Wassers. Es ist aber „der angezeigte spirituöse Theil, in Gesell„schaft vieler elastischen Luft, welcher so„wohl, in so ferne solcher einigermassen frey „ist, als auch in so ferne er andere Materien „eben auflöset, bey dem Trinken besonders „wirksam, indem derselbe die empfindlichen „Theile des Körpers reizet, solche in eine „schickliche Bewegung setzet, wodurch denn

„auch

„auch in den Eingeweiden, in dem Blut und „Absonderungs-Gefäßen eine mehrere Be„wegung entstehet.“

Wären aber auch die Versuche dieses würdigen Gelehrten nicht bekannt, so kann sich jeder an der Quelle überzeugen, daß das Sichersreuter ein sehr angenehm zu trinkendes, reines, mit vieler Luftsäure und mit Eisentheilen geschwängertes Wasser sey. Freylich ist letzteres nicht nach Unzen anzutreffen, aber doch hinlänglich, um es da anrathen zu können, wo man mineralische und eisenhaltige Wasser als stärkend oder sonst anzurathen vermüßiget wird.

Wenn es richtig ist, daß nach den Versuchen des Doctor Rhedes in der Mischung des menschlichen Bluts das Eisen im Durchschnitt den 480ten Theil ausmachet; wenn man ferner mit den meisten Physiologen annimmt, daß ein ausgewachsener Mensch 25 Pfund Blut im Körper habe: so möchten in der ganzen Masse nicht gar 7 Quentchen Eisen anzutreffen seyn. Hieraus ist leicht zu begreifen, daß eine zu große Menge Eisentheile in den Körper gebracht, vielen Schaden anrichten und die Blutmasse ganz aus ihren natürlichen Verhältnissen bringen müßte: überdem würde eine zu große Menge und am

Ende

Ende der Gesundheit nachtheilige Luftsäure erfordert werden, um viele Eisentheile aufgelöst zu erhalten: denn nach Bergmann sind 25 Cubiczoll dergleichen Luftart nöthig, um nur 1 Gran Eisen zu binden. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man in einem Pfund des Sichersreuter Wassers 25 Cubiczoll Luftsäure und 1 Gran Eisen annimmt, welches wohl hinreichend seyn möchte, es bey Krankheiten mit Nutzen zu empfehlen, wo Eisentheile im Blut fehlen, wo dieses zu schleimicht und zu aufgelöst, und folglich eine Schlappheit und Schwäche in soliden Theilen vorhanden ist. Daher beweist es sich in kachektischen Krankheiten so wirksam. Nur eine Geschichte von vielen zum Beweis.

Ein Mädchen von 18 Jahren kränkelte lange her. Sie sahe bleich aus, war verdrüßlich, immer schwermüthig und zu jeder Arbeit beynahe untauglich. Ihr Körper war etwas aufgetrieben, die Füße ödematös mit einigen Hautgeschwüren, die monatliche Ausleerung weiß und schleimicht, ihre Verdauungs-Werkzeuge ganz geschwächt. Es wurde dem Mädchen manches fruchtlos verordnet und gegeben. Sie kam zur Quelle, trank und badete, und verließ sie nach einem 4 wöchentlichen Aufenthalt so zufrieden, daß

sie künftiges Jahr mit dem blühendsten Ansehen die Quelle nochmahls aus Dankbarkeit besuchte.

So gute Wirkung man sich in dergleichen Krankheiten versprechen kann, so wirksam ist dieses Wasser in veralteten Rhevmatismen, bey irrender Gicht und deren Folgen. Die ihm beygemischten Salze, verbunden mit elastischer Luft und Eisen, durchdringen die kleinsten Gefäße, heben Stockungen, beleben die vesten Theile und machen das Nervensystem thätiger. Auch hier fehlt es nicht an Erfahrungen.

Eine Dame von 66 Jahren von vielsäftigem und schwammichtem Körper litt viel an einer lang daurenden Gicht, die die ganze Maschine zu zerrütten drohete, unendliche Schmerzen verursachte und den Gebrauch der Füße ganz unthätig gemachet hatte. Nachdem so manche Jahre hindurch vieles vergebens von Kunstverständigen und Laien gerathen worden, wurde der Kranken ein entferntes Bad um deßwillen vermuthlich angerathen, weil man glaubte, fremde Waare sey besser, als einheimische. Da bey dieser Dame der Sichersreuter Brunnen indicirt war; so wurde natürlicher Weise der

Bequemlichkeit willen und um unnöthigen Aufwand zu ersparen, von einem Wunsiedler Arzt gerathen, solchen an der Quelle zu trinken. Die Kranke kam in dem bedauernswürdigsten Zustand zur Quelle. Diese Dame war nicht im Stande, auch nur im Seßel einen Fuß zu bewegen. Nach Verlauf von 14 Tagen wurde sie theils durch Trinken, theils durch das Bad so gestärkt, daß sie den Brunnen, man kann sagen, ganz gesund verließ, und nie mehr einen Rückfall, so lange sie noch lebte, zu erleiden hatte. Der Brunnen wirkte hier vorzüglich auf Schweis und Urin, schaffte durch diese Wege die gichtische Schärfe weg, und verschaffte den so sehr geschwächten Theilen ihre Stärke in der Maaße wieder, daß nicht nur die Krankheit für jetzt, sondern auch für die Zukunft verjaget war.

Selbst in Lähmungen hat er sich thätig bewiesen. Ein Geistlicher aus K. kam ganz gelähmt hieher. „Eine bösartige Nervenkrankheit„ dieß sind dessen eigene Worte, welche die Arme, Hände und Füße so unbrauchbar gemacht, daß ich sie nicht einmahl zu bewegen, viel minder zu gehen, stehen oder etwas anders zu thun im Stande war, hat mich veranlaßt, diesen Brunnen zu gebrauchen, ich habe ihn gebraucht und bin nun voll-

kommen geheilt.“ Man hat mehr ähnliche Geschichten, sie aber zu erzählen wäre zu weitläuftig und ermüdend.

Nur ist noch kürzlich anzuführen, daß er auch bey Fehlern des Unterleibs ersprießliche Dienste leistet. Es wäre zu viel gefordert, wenn er in jeden Krankheiten des Unterleibs nützliche Dienste leisten sollte. Verhärtungen, beträchtliche Verstopfungen und dergleichen große Fehler wird er schwerlich, so wie wenige andere mineralische Wasser, zu heben im Stande seyn. Wenn aber aus einer sitzenden Lebensart, oder durch andere Diätfehler ꝛc. Schwäche in Verdauungs-Werkzeugen, unordentlicher Blutumlauf im Unterleib, nicht zu sehr eingefeilte Infarctus, besonders bey vollsäftigen Körpern entstanden sind, und man ein Mittel nöthig hat, um geringe Verstopfungen aufzulösen, den Gefäßen im Gekröse, in der Leber und dergleichen mehr Thätigkeit zu geben, folglich den Umlauf des Bluts im Unterleib lebhafter zu machen: so möchte das Sichersreuter Wasser vermöge seines innern Gehalts von beträchtlichem Wehrt seyn, wenn es unter gehöriger Vorsicht angewendet wird. Es haben auch Erfahrungen bey dergleichen Krankheiten bestätriget, was man erwarten mußte. Ein Mann von nunmehr 44 Jah-

ren hatte in 24sten Jahr seines Lebens eine chronische Diarrhöe. Bewegung, strenge Diät und am Ende eine unglaubliche Blutausleerung durch den After minderten zwar das Uebel, es blieben aber immer Hämorrhoidal-Beschwerden, Schwäche und unrichtige Verdauung, hypochondrische Beschwerden u. d. g. zurück. Daß hier manches vergebens gebraucht wurde, werden diejenigen gerne zugestehen, die dergleichen Uebel selbst haben, oder solche zu heilen aufgefordert worden sind. Nichts konnte am Ende den kränklichen Zustand des Unterleibs verbessern, als unser Mineralwasser. Der Mann befindet sich seit dessen Gebrauch sehr wohl, hat seltene Hämorrhoidal-Beschwerden und nur dann Anfälle von unrichtiger Verdauung und deren Folgen, wenn er etwas unordentlich lebt. Statt beynahe aller anderer Arzeney trinkt er seit 16 Jahren mit jedem Morgen Sichersreuter Wasser, und findet vorzüglich dessen Heilkräfte bestättiget, wenn er vorher im Essen und Trinken gesündiget hat.

In Steinbeschwerden ist er als ein bewährtes Mittel schon seit seiner Erfindung bekannt. Man will nicht behaupten, ob die fixe Luft die Steinchen auflöse und fortschafe —

se — ob der häufige Antrieb des Wassers gegen die Harnwege, oder ob beydes zu diesem heilsamen Geschäffte beytrage. Genug er hat sich in hiesiger Gegend, wo Steinbeschwerden nicht die seltensten sind, allgemeines Zutrauen erworben.

Eben so allgemein wird er in manchen Fiebern mit Nutzen von Kranken getrunken, besonders da, wo entweder eine zur Fäulung geneigte Galle nebst andern stockenden und schleimichten Theilen, oder eine katharrhalische Constitution gegenwärtig ist. Seines überaus angenehmen und erfrischenden Geschmacks wegen trinken solchen die Kranken ungemein gerne, ja man muß sagen, sie fordern ihn mit Sehnsucht.

Selbst in Folgen bösartiger Pocken hat man schöne Erfahrungen, da wo beym Abdörren Pockeneiter zurückging, oder wo die Natur diese nicht gehörig gegen die Haut absetzte und ein anhaltendes dem abzehrenden sehr nahe kommendes Fieber zurück blieb. Er führte, mit Milch getrunken, diese zurückgebliebene Schärfe durch Urin ab, stärkte den während der Krankheit so sehr geschwächten Körper, brachte die verlorne Eßlust zurück und heilte manches schon dem Anschein nach verloren gewesene Kind.

Man könnte noch mehrere Bemerkungen, wo dieses Wasser sich wirksam erwies, z. E. bey Magen-Beschwerden, bey Flechten und veralteten Hautausschlägen, in Wechselfiebern ꝛc. anführen, wenn hier der Ort wäre, sich weitläuftiger zu erklären. Dieß vielleicht bey einer schicklichern Gelegenheit.*) Hier nur noch so viel für den Auswärtigen. Für Bequemlichkeit und für jede Anstalt ist gesorget, die man an dergleichen Orten suchen und fordern kann. Man darf hieran um so weniger zweifeln, da Alexander der Erneuerer dieser zu wenig bekannt und bald vergessen gewesenen Quelle ist. Dieser Fürst hat sich durch diese Erneuerung und durch die vortreffliche innere Einrichtung des schönen Brunnenhauses ein immer bleibendes Denkmahl um so mehr errichtet, da er viel zu erheben denkt, als aus dieser fürstlichen Einrichtung Einkünfte ziehen zu wollen. Des Fürsten Absicht war, hier sich befindlichen Kranken einen bequemern Aufenthalt zu verschaffen, und dafür hat ihn schon mancher Genesene geseegnet.

D. F.

X.

*) Ohne Zweifel wird der dermahlige Brunnenarzt Herr D. Schmidt zu Wunsiedel jedem auf Verlangen nähere Auskunft mit Vergnügen geben.

X.

Wünsche für Franken von einem Reisenden.

Man weiß zwar, daß man in Franken, so wie in mehrern Ländern, für die Betretung der Chausseen, Oeffnung der Thore u. s. w. Abgaben schuldig ist. Es ist auch bekannt, daß hierüber von den Behörden Regulative gemacht werden, die die Zöllner, Thorwächter u. dgl. Leute zu ihrer Nachachtung erhalten; allein es bleibt diesen Behörden unbewußt, wie und auf welche Art man durch diese Classe Leute oft betrogen wird, oder wie sie den Reisenden ihre Unbescheidenheit fühlen lassen. Die Arten dieser Beeinträchtigungen sind diese: a) Müssen Reisende das Passage-Geld auf den Chausseen ganz für hin und her bezahlen, wenn ihre Pferde oder Geschirr auch leer zurück gehet. Bekannt aber ists, daß bey einigen Ständen leere Retour-Pferde 24 Stunden ganz frey sind, andere aber nur verordnen, die Hälfte zu bezahlen. b) Nehmen die Zollner auch da Passage-Geld ab, wo man von unchaussirten Wegen an Schlag-Bäume kommt, die von den Herrschaften dießfalls hingesetzt sind, um Personen, die eine Strecke Chaussee passirt haben, die billige Weggeldentrichtung abzufordern. c) Weigern sich Chausseegeld-Einnehmer, diese oder jene gangbare Münzsorte als z. B. Bayerische 6 Kr. Stücke anzunehmen. d) Verlangen sie, daß der Passirende das Chaussee

Geld ins Haus trage, oder ans Fenster reiche, da doch ausdrücklich geboten ist, das Chaussee-Geld mit Bescheidenheit auf der Straße abzunehmen. Die Ueberforderung betreffend, so sind manche Chaussee-Einnehmer gewöhnlich mit Postillionen, Fuhrknechten u. s. w. arrangirt. Diejenigen, so zugleich Wirthe machen, geben zum Dank dafür freyen Trunk, und unterstützen auch ihre Zutreiber aufs kräftigste, wenn sichs ereignet, daß ein Reisender hierüber Klage führt. — e) Die Thorwächter, die für Oeffnung der Thore in den kleinen Orten vermuthlich dießfalls bezahlt sind, fordern, hiefür Bezahlung, und man würde sich solche gefallen lassen, wenn sich diese Leute der Bescheidenheit errinnern möchten, und weniger auf Schuldigkeit drängen, und sogar bey Tag und Nacht für Retour-Pferde Zahlung forderten; wenigstens berufen sich hierauf Postillions u. dgl. und wenn diese an dieser Prellerey keinen Antheil haben, so stehen sie doch dießfalls mit einander in gutem Vernehmen. Würden Zoll-Inspectoren, Weg-Aufseher und dergleichen Personen darauf achten, daß die gedruckten herrschaftlichen Verordnungen aller Orten angeschlagen zu finden wären, so würde sich die Prellerey etwas mindern. Es ist nicht meine Sache hier etwas über schlechte Chausseen, häufige Schlagbäume zu sagen, denn diese sieht jedermann, und also auch die Territorial-Herren, ihre Räthe und Beamten.

Das Examiniren an Thoren von kleinen Provinzial-Städten ist in manchem Betracht etwas

beschwerlich, und da diese Anordnung gemeinhin nur aus dem Cabinet eines neugierigen Beamten kommt, so könnte man sich, wenns seyn müßte, bloß mit dem Namen eines Reisenden von Stand begnügen, ohne daß ein Verhör nach Dienstverhältnissen an dem Thor gehalten werden muß.

XI.

Urkund am Kaiserlichen Kammergericht übergebener weiteren Supplicationen und darauf ertheilten Decreti, samt demselben einverleibter Verordnung, in Sachen des Stadt-Amtmann Städel in Wertheim, wider Fürstlich- und Gräflich-Löwenstein-Wertheimische Gesamt-Regierungen, und den renitirenden Theil der Burgerschaft zu Wertheim.

Wir Leopold der Zweyte von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bekennen und thun kund, mit diesem Unserm Kaiserlichen Brief bezeugend, daß an Unserm Kaiserlichen Kammergericht desselben Advokat und Prokurator, der Ehrsame, Gelehrte, Unser und des Reichs lieber Getreuer Johann Gottlob Fürstenau der Rechten Doctor, in aussen bemerkter Sache abschriftlich hierbeygehende Supplicationen samt deren Anlagen, sub *Num.* 37. bis 83. *inclusive* unterm 1ten, 4. 7. und 8ten Febr. jüngsthin, und 19ten dieses laufenden

Monats, extraiudicialiter übergeben habe, und darauf nachstehendes Dekret, sammt demselben einverleibter Verordnung ertheilt worden.

TENOR DECRETI:

Noch zur Zeit nochmalen abgeschlagen, sondern ist sowohl dem Herrn Fürsten als den Gräflichen Gesammt-Herrschaften, daß dieselbe den Imploranten den unterm 17ten Jan. a. c. an die Gesammt-Regierungen ergangenen Verordnungen gemäß, bey seinem Amt und Ansehen kräftigst manuteniren, die darinn untersagte Zusammenkünfte nicht zulassen, dem Kläger, wegen der von Georg Michael Müller, Georg Michael Bauer, und dem Hufschmidt Hofmann, und andern, gegen welche Städel klagen wird, erlittenen Unbild, eine dem Vergehen angemessene Genugthuung verschaffen, daher besonders vorkommenden Umständen nach, zur Untersuchung dieser Injurien sowohl, als diesem vorgängig, der wider Supplikantens Prinzipalen von der Burgerschaft bereits übergebenen, oder noch einzubringenden Beschwerden, *praevia eorum communicatione*, von einem benachbarte Reichs-Stand einen unpartheyischen Commissarium, gegen welchen der Implorant nichts einzuwenden hat, gesinnen, diesem die puncto Iniuriarum bereits verhandelte acta, wie auch die von der Burgerschaft eingekommene Beschwerden zustellen, darauf von ihm die Güte und die Herstellung des vorigen Einverständnisses zwischen dem Stadt-Amtmann

Städel

Städel und der Burgerschaft nachdrucksamst versuchen, bey deren Entstehen aber zuerst die Injurien-Sache, ohne daß Implorant gegen mehrere, als er selbst will, zu klagen, oder als Denuntiant aufzutreten, gehalten werde, gehörig instruiren, die darüber verhandelte Acta, sofort an eine nicht eximirte Juristen-Fakultät zum Spruch Rechtens verschicken, hiernächst in puncto Gravaminum, eben so verfahren, die einkommende Urtheln von dem Commissario den Partheyen publiciren, und wenn nicht der ein- oder andere Theil sich dagegen beschwert zu seyn, erachten, und an dieses höchste Reichs-Gericht davon appelliren sollte, exequiren lassen soll, hiermit aufgegeben,

Dann sind die nach dem Dekret vom 17ten Jenner a. c. dem Imploranten zu ersetzende bis dahin erlittene Schaden und Kosten, vorbehaltlich der noch reservirten Prokuratur- und Expeditions-Gebühren, auf Einhundert Neunzig vier Gulden 49 kr. moderirt, und dem Kläger vorerst ex aerario Civitatis, jedoch, daß diese *Summa* am Ende der Untersuchung von denen an der Widersezlichkeit gegen den Stadt-Amtmann theilnehmenden Bürgern wieder dahin vergütet werde, zu bezahlen, und die Condominat-Herrschaften dem Kläger unverweilt dahin zu verhelfen, angewiesen.

Uebrigens ist zwar die in dem angeführten Dekret erkannte affixio patentium vorerst noch auszusetzen, doch werden *Dris* Greß *Principales*, ihrem Erbieten, sich gegen den Imploranten, als

ihre

ihre vorgeſetzte Obrigkeit, der Verordnung und ihrer Schuldigkeit gemäs, zu betragen, nochmalen ernſtlich erinnert. In Conf. 23. Mart. 1791.

Daran geſchiehet Unſere ernſtliche Meynung.

Geben in Unſerer, und des heiligen Reichs Stadt Wezlar den 24ten Tag Monats Merz, nach Chriſti Unſers lieben Herrn Geburt im 1791ten Jahre, Unſerer Reiche: des Römiſchen im erſten ꝛc.

Ad Mandatum Domini Imperatoris proprium

L. S.

Hermann Theodor Moriz Hoſcher,
Kaiſerl. Kammergerichts Kanzley-Verwalter mppria.

C. B. Kirſchbaum,
Kaiſerl. Kammergerichts Protonotarius, mppria.

XII.

Fränkiſche Kreisverordnung das Armenweſen betreffend.

Die höchſt und hohen Herren Fürſten und Stände des löblichen Fränkiſchen Reichskreiſes, auf der einen Seite mit dem, die Menſchheit erbarmenden Elende und wahren Dürftigkeit eines nicht unbeträchtlichen Theils Ihrer Unterthanen bekannt, auf der andern aber auch überzeugt, daß Scheinarme, mehr zur Faulheit als Arbeitsbegierde durch vernachläßigte Erziehung, oder in reiferen Jahren erſt angenommene träge Gewohnheit geführt, jedem Staate, dem ſie urſprünglich zugehören oder nicht, zum unerträglichen Laſte fallen, finden zwar in den einheimiſchen Reichs- auch frem-

fremden zur Beyhülfe aufgenommenen Geſetzen die erſten Keime einiger Sorge gegen das Zudringen der auswärtigen müßigen Bettler, keineswegs aber eine vollkommene vaterländiſche Geſetzgebung, welche auch dazu, daß den ohne Schuld ſich ſelbſt überlaſſenen inländiſchen Armen durch Arbeit oder mildthätige Beyſteuer nöthiger Unterhalt verſchafft, gegenüber dem auswärtigen ganz anſpruchloſen Betteln geſteuert werde, genug erſchöpfend ſey.

Dieſen wichtigſten aller Policey-Gegenſtände möglichſt auszufüllen, — die gerade Grenzlinie zwiſchen einer, der Menſchenliebe anſtößigen Härte, und dem unzeitigen Mitleiden, welches nur den Müßiggang hegen, und der Trägheit Nahrung geben müßte, auf das genaueſte zu ziehen, vereinigen ſich höchſt und hochdieſelbe über eine allgemeine Kreisverordnung, durch welche die Abſtellung des Bettelns zugleich aber die Verſorgung der Armen gemeinnützlich befördert werden ſolle.

Erſtens. Kommen Sie in nachfolgenden allgemeinen Grundſätzen überein, daß jedes Land und jeder Ort in demſelben ſeine Arme zu verſorgen habe — durchaus kein Bettler geduldet werden dürfe — und jeder Arbeitsfähige, der, um ſich zu nähren, kein eigenes Vermögen hat, zur Arbeit anzuhalten ſey.

Zweytens. Erklären Sie für einen einheimiſchen Armen, der auf Verſorgung Anſprüche zu machen, und von ſeiner Ortsherrſchaft zur Arbeit anzuhalten iſt, den Gemeindgenoß und Schutzverwandten des Orts, auch denjenigen, welcher in einem, der nämlichen Herrſchaft unterworfenen Dorfe oder Amte ſechs Jahre lang geduldet worden iſt. Weſſen Aufenthalt kürzer war, ſoll zuerſt an ſein voriges Aufenthaltsort, und wenn er dort nicht durch ſechs Jahre aufgenommen war, an ſein Geburtsort verwieſen werden.

Die

Die Art und Weise, einheimische Arme zu versorgen, wird der Ortsherrschaft überlassen, die Sorge selbst aber Pflicht für dieselbe.

Drittens. Auswärtigen Herrschaften, die zum Fränkischen Kreise nicht gehören, kann und will keine Vorschrift gemacht werden, wie solche, die fremde Bettler zu behandeln, für gut finden. In diesseitigem Kreise aber soll der, in einem fremdherrischen Orte betretten werdende Bettler von den Vorstehern in sein Heimath, oder das nächste seiner Herrschaft untergebene Ort ohne Kostenersatz unter Züchtigung mit einigen Stockschlägen ausgeliefert, auch nach wiederholter Warnung von der Dorf- und Gemeindherrschaft in ein Arbeitshaus gebracht werden. Sollte der Bettler aber ganz ungestraft an seine Herrschaft abgegeben werden, so hat diese ihn nach Gutfinden selbst in Strafe zu nehmen.

Viertens. Ganz auswärtige, in die Kreisortschaften sich eindringende Bettler haben ein sicheres Heimath, oder sind Vagabunden. Um letzterer Classe schon nach Vorschrift des Kreis-Donalpatents von 1770 den Weg in die Kreislande möglichst zu verlegen, soll noch nebenher allen Pfarrern von jeder Ortsherrschaft, solche Leute zu copuliren, streng verbothen werden, und bey einer Zuwiderhandlung die eigene Nahrung derselben ihnen selbst zur Last liegen. Allemal aber sind diese sowohl, als auch eheloſe, oder zuvor an einem fremden Orte verehelichte Vagabunden, nicht minder auch jene auswärtige Bettler, von denen ein sicheres Heimath bekannt ist, mit einem Laufzettel und der route, in welcher sie die Kreislanden am kürzesten räumen, jedoch mit einem, ihnen bis an die Grenzen der Kreislande, oder bis in den von ihnen bekannten Aufenthaltsort abzureichenden Zehrpfenning, auszuschaffen, dabey aber zu bedrohen, daß sie bey einer Wiederbetrettung im Fränkischen Kreise unnachsichtlich in ein

Arbeits-

Arbeitshaus gebracht werden sollten, welche Drohung auch beym eintrettenden Falle in die strengste Erfüllung zu setzen ist.

Fuhren mit armen Kranken sind an das Ort, woher sie kommen, ohne Unterschied, ob dasselbe zum Kreise gehörig oder nicht, geradehin zurückzuweisen, es müßten denn darunter solche befindlich seyn, die im Orte, wohin sie gebracht werden, nach obigem Begriffe einheimisch sind.

Armen Pohlnischen, oder sogenannten Schnorrjuden soll kein Eintritt in die Fränkischen Kreislande gestattet werden, auch einheimischen Juden die Aufnahme derselben unter Strafe verbothen seyn. Werden sie doch betretten, so sind sie wie Vagabunden zu behandeln, und außer den Kreislanden zu weisen.

Bettelattestaten dürfen gar nicht ausgestellt, Pässe aber nur von den Regierungen und Kanzleyen, nicht aber von untergeordneten Stellen ausgefertigt werden. Und wird an dieser Stelle das Publicum, wenn es noch nöthig ist, ausdrücklich belehrt, daß die Vorzeigung eines alleinigen Passes nichts weniger, als zum Betteln berechtige.

Herrschaften, welchen Kirchweihschutz zusteht, wird zur Verbindlichkeit gemacht, die sich an Kirchweihtägen häufig einfindenden Bettler abzuhalten, aufzuheben, und in ein Arbeitshaus zu bringen: Im Nothfalle wird ihnen der unverfängliche Beystand eines mächtigen Nachbarn und dessen Mannschaft gegen eine Ergötzlichkeit zugesichert.

Fünftens. Den Handwerkspurschen ist das sogenannte Fechten untersagt, solchen jedoch, wenn sie kein geschenktes Handwerk haben, ein Zehrpfenning aus der Armencasse, mehr oder weniger,

niger, nach Gutfinden der Ortsherrschaft, abzureichen.

Um aber auch den Misbräuchen, so mit Kundschaften getrieben werden, durch zweckmäsige Policeyanstalten entgegen zu kommen, so soll jede Kundschaft von den Vorstehern der Zünfte unterschrieben und besiegelt, von dem Zunftrichteramte aber contrasignirt werden. Diesem haben die Buchhändler und Buchdrucker die gedruckten oder gestochenen Exemplarien unter Vermeidung einer willkürlichen Strafe, und gegen einen von jedem Kreisstande zu bestimmenden Preis allein abzuliefern. Das Zunftrichteramt gibt solche nicht den auswandernden Gesellen, auch nicht ihren Meistern, sondern den Geschwornen des Handwerks. Sowohl die abgebenden Handwerksgesellen, als auch die Policeyaufseher eines jeden Kreislandes sind mit dem Formular der ächten Kundschaften, um diese von den verfälschten und unterschobenen unterscheiden zu können, wohl bekannt zu machen. Nur den in Arbeit gestandenen, nicht aber durchwandernden Gesellen ist eine Kundschaft zu ertheilen, eine bey letztern vorfindliche alte Kundschaft nicht zu erneuern. In den Städten, wo die Handwerkspursche durchwandern, ist auf dem Rücken der mitgebrachten Kundschaften zu bemerken, ob von ihnen gar keine Arbeit gesucht, oder solche zwar gesucht, aber nicht erhalten worden sey. In jenem Falle ist dem Inhaber der Kundschaft zu bedeuten, daß dieselbe nur für ein Vierteljahr noch für gültig erkennt werden, und Falls er nicht beweisen würde, in dieser Frist gearbeitet, oder Arbeit gesucht zu haben, er für einen gefährlichen Vaganten angesehen, und aus den Kreislanden fortgeschaft werden sollte, welches alles auch auf dem Rücken der Kundschaften zu jedermanns Wissenschaft mit anzumerken ist.

Sechstens.

Sechstens. Die Sorge für Verpflegung der Armen und die Anweisung des Arbeitsverdiensts für solche, die hiezu fähig sind, bleibt, wie schon oben verordnet ist, jeder dorfsherrschaftlichen Anordnung ganz überlassen. Vorbehalten wird jedem hohen Kreisstande, auch mehrern unter Ihnen, ein gemeinschaftliches Arbeits- und Zuchthaus auf eigne Kosten und ohne Verbindlichkeit anderer, mit solchen Instituten schon versehener Mitstände zu errichten, und bis dahin allenfalls mit diesen über die Aufnahme arbeitsdürftiger benachbarter Unterthanen oder betretener Vaganten in die schon bestehende Arbeits- und Zuchthäuser sich zu vereinigen.

Siebentens. In vermischten ganerblichen Ortschaften soll die Armen-Policeyaufsicht der alleinigen oder cumulativen Dorf- und Gemeindherrschaft, doch den unter Mitständen bestehenden Verträgen, auch dem allenfallsigen Herkommen unnachtheilig, übertragen seyn.

Eine im nemlichen Orte befindliche unmittelbare Vogteyherrschaft, welche Unterthanen und Vogteyleute in solchem, gleichwohl an der iurisdictione pagi et communitatis keinen Theil hat, soll zur Berathschlagung der Armenanstalten Beyrathswise zugezogen werden, ohne daß jedoch hiedurch den dorf- und gemeindherrlichen Rechten Eingriff geschehen, oder der Beywirkung zu vernünftig- und zweckmäßigen Verfügungen sich widersetzt werden könne.

Selbst in Ortschaften, wo mehrere Gemeindherren sind, dürfen durch den Widerspruch eines oder des andern Condomini, diesem allemal unverfänglich, gute Armen-Policeyanstalten doch nicht gehindert werden.

Bey einer streitigen Dorf- und Gemeindherrschaft soll diese Irrung eine so wohlthätige

Absicht, wie die verliegende ist, auf keine Weise stören, vielmehr haben die collidirenden Herrschaften, ohne wechselseits eine besitzliche Handlung für ihre Gerechtsame zu folgern, mit vereinigten Kräften und Hintansetzung aller privat Vortheile gemeinschäftlich auf den Zweck zu wirken.

Um Vermittlung und Beylegung solcher Collisionen bey einer ohnedem jeder Jurisdictionsverhältniß zugesichert werdenden Unverfänglichkeit ist daher das Hochfürstliche Kreisausschreibamt eben so, wie um die zu treffende Vorsorge, das Armenwesen zu einem immerwährenden, Berathungspunkt der Kreisversammlungen aufzustellen, bereits ehrerbietigst belangt.

Damit nun aber diese gemeinnützliche Verordnung ihr der leidenden Menschheit so angelegenes Ziel sicher erreichen, und die erwünschte Wirkung sich so wohlthätig als allgemein verbreiten möge, findet man Kreises wegen für gut, noch zu bestimmen und festzusetzen, daß solche in allen Fränkischen Kreislanden zu jedermanns Unterricht und genauer Befolgung derselben öffentlich bekannt gemacht werden solle. Signatum Nürnberg den 24 März 1791.

Der Fürsten und Stände des löbl Fränkischen Kreises bey gegenwärtig allgemeiner Versammlung anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

XIII.

Miscellaneen.

1.

Aus dem Anspächischen. Im März 1791.

Unser verehrungswürdigster und allgepriesener Herr geheimer Minister von Hardenberg ist nun diri-

dirigirender wirklicher geheimer Staats- und Finanzminister unserer beyden Fürstenthümer geworden. Seine großen Geistesvorzüge, besonders seine seltene Gabe, den wichtigsten und größten Gegenstand mit einem Blick zu überschauen und zu fassen; seine ungemeinen Staats- und Finanzkenntnisse; seine Gelehrsamkeit, die er, wie wir unten sehen werden, schon unter seinem Hofmeister auf dem Grunde der alten Litteratur zu bauen anfing, und was wir in dieser Verbindung billig zuerst hätten nennen sollen, sein reiner, tadelloser liebenswürdiger Charakter, nebst seiner ausserordentlichen Klugheit, Menschenliebe und Thätigkeit verdienten auf einen so erhabenen und glänzenden Posten gestellt zu werden. Unser geliebter Fürst, so wie unser ganzes Vaterland, weiß aber auch das Glück, diesen großen Mann zu besitzen, vollkommen zu schätzen. Jener hält den Minister wie sein edelstes Kleinod wehrt, und dieses erkennt dankbar in ihm den Mann, der von der Vorsehung gesendet wurde, viel Segen und Glück über zwey große Fürstenthümer zu verbreiten. Auf dem Dorfe spricht der entfernte Landmann des Ministers Namen eben so ehrerbietig aus, als der nähere Städter in der Residenz: denn jener hat in eben der Stunde offenen Zutritt zu ihm, in welcher dieser bey ihm vorgelassen wird. Hardenberg spricht zu der von ihm vestgesetzten Zeit den ärmsten Bauer mit eben der Sanftmüthigkeit und Milde, mit welcher er den vornehmsten Diener seines Fürsten anhört. Und zwar geschieht dieß nicht, während daß vielleicht auch noch andere Personen

oder Kammerdiener und Bediente zugegen sind, sondern jedermann, wer er auch sey, kommt allein bey ihm vor, kann ihm also ungestört und mit vollem Vertrauen seinen Zustand und die geheimen Anliegen seines Herzens vortragen.

Die wichtigsten Geschäffte liegen auf dem edeln Minister mit großen Lasten. Man bedenke, was zur Uebersicht und Lenkung zwey so großer und in Ansehung ihrer Lage sowohl, als innern Verfassung, merkwürdiger Fürstenthümer erfordert wird; welche Schaaren von Menschen sich täglich von allen Gegenden herbeydrängen, um bey dem gepriesenen Minister Trost, Linderung und Unterstützung zu suchen; welche Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Pünctlichkeit dazu gehört, das große Triebwerk der Geschäffte in raschem und doch gleichem und richtigem Gange zu erhalten. Allein mit unbegreiflicher Leichtigkeit thut Hardenberg dieß alles, und zugleich mit einer Heiterkeit und Freundlichkeit, die alle Untergebene, die um und für ihn arbeiten, in Entzücken versetzt und welche durch die Anhäufung der Geschäffte nicht verdunkelt, sondern vielmehr noch erhöht wird.

An dieser großen und seltenen Thätigkeit, an diesem liebevollen Betragen gegen jedermann, an dieser entzückenden Freundlichkeit, die gleich dem Morgenstrale Leben und Freude um sich her verbreitet, an diesem nur für Menschen-Beglückung schlagenden Herzen, an diesem feinen Geschmacke endlich, der den anerkannten Vorzügen des Ministers das edelste Gewand zu geben und sie überall

in

in dem schönsten Lichte vorzustellen weiß, hat dessen ehemahliger Hofmeister, der jetzige verdienstvolle herzogliche Rath und Pädagogiarch, Herr Briegleb in Koburg nicht wenig Antheil. Der Minister gesteht dieß selbst, und bey dem Andenken an Briegleb ergießt sich sein gefühlvolles Herz in Strömen des freudigsten Dankes für die Verdienste, die sich jener geschätzte Gelehrte um die Bildung seines Geistes erworben, und für das vortreffliche Beyspiel, mit welchem er auf seinen Charakter gewirkt hat. Alle, die das Glück hatten, Schüler jenes verehrungswürdigen Mannes in Koburg gewesen zu seyn, versichern einstimmig, daß Briegleb durch sein Beyspiel sich um die Denkungsart seiner Zöglinge nicht minder, als durch seinen vortrefflichen Unterricht um deren Erkenntniß verdient zu machen wisse.

Und dieser würdige Mann war es, der dem Minister (und nach ihm allen seinen Brüdern) in dem väterlichen Hause die vortrefflichste Bildung gab, seinen Geschmack besonders durch die Lesung der Alten verfeinerte und bevestigte, und ihn dann nach Göttingen auf die Akademie begleitete. Unter einer solchen Anleitung mußte freylich ein solcher Eleve zu den schönsten Hoffnungen aufblühen. Nach der Reihe von einigen Jahren wurde der gerührte Lehrer auch schon in eine sanfte Begeisterung versetzt, als er aus dem Saamen der vergangenen Handlungen seines ehemahligen Zöglings, wie im Geiste der Weissagung, große und entzükkende Saaten für Menschenwohl und Menschen-

beglückung aufsprießen sah. „Einst lasen Sie als Jüngling, sagt er in einer Zueignungsschrift an den Minister, der damahls, wo wir nicht irren, Hannöverischer geheimer Kammerrath war, mit mir den Horaz; Sie fühlten selbst das Schöne in seinen unsterblichen Gesängen; Ihr edles Herz empfand schon damahls das, was in seinen Gesinnungen groß und erhaben ist, und bildete sich zu ähnlichen. Mit welcher Freudigkeit erneuere ich das Andenken der glücklichen Stunden! Wenn ich aber bedenke, was Sie nachher gethan haben und noch thun werden, dann bin ich bis zu Thränen gerührt. Erlauben Sie, daß ich die ersten Blätter einer Schrift, zu welcher Sie mir die allererste Aufmunterung gaben, mit Ihrem mir ewig theuern Namen schmücke. Ihr eignes Herz sage Ihnen, was das meinige für Sie empfindet; und die ewige Vorsehung des Allmächtigen erhöre das Gebet, welches ich mit dem Gebete so vieler, die Sie in der Stille glücklich gemacht haben, vereinige; das ernste, fromme Gebet für das Leben und Wohl eines Herrn, dessen Daseyn Segen für die Welt ist, für die er gebohren ward!" *) Das schönste und würdigste Denkmahl, das jemahls ein Lehrer seinem Zögling errichtet hat, und welches hier um so mehr für unsere Fürstenthümer verneut aufgestellt zu werden verdient, je wenigere Menschen vielleicht in denselben sind, die das angeführte Buch, wenigstens auf der Seite, kennen und also wohl nicht wissen, was der Minister, den sie

*) S. dessen Vorles. über den Horaz Zw. Th. Altenb. 1780.

sie jetzt mit Recht als den Schutzgeist ihres Vaterlandes verehren, schon vor vielen Jahren in seinem Vaterlande gewesen ist.

2.

Aus Wirzburg den 24 März.

Jeder Kenner Teutscher geistlicher Erziehungshäuser wird dem von unsern väterlichgesinnten Fürstbischoffe neu eingerichteten Priesterseminar die Gerechtigkeit widerfahren lassen und gestehen müssen, daß dieß Haus nach seiner äusserlichen Einrichtung und innern Verfassung ganz den großen Zweck erfüllen könne, den dessen erhabener Stifter sich vorgesetzt hat. Jeder, der dieses so gut eingerichtete Institut genau kennen zu lernen Gelegenheit hat, muß, voll warmen Antheils an der Verbreitung so gemeinnütziger Anstalten, wie ein Seelsorger-Institut ist, wünschen: Möchten doch alle Wirkungen dieser Anstalt aufs vollkommenste der erhabenen Absicht des Fürsten, der sie stiftete, entsprechen!

Diese Anstalt hat auch zum Theil schon herrliche Wirkungen gezeigt, wenn man gleich nicht läugnen kann, daß in Rücksicht auf unsere Stadt Wirzburg sie gerade entgegensetzte und nachtheilige Folgen hervorgebracht habe, welche die Erreichung des ganzen Zwecks, den sie erfüllen könnte, zur Zeit noch hindern. Es wird fast allen unsern gut und vernünftig denkenden Männern bekannt seyn, daß der gemeine Mann das unserm jungen Klerus sehr nachtheilige Vorurtheil hegt,

man könne sich nicht auf dessen Orthodoxie verlassen. Aber nicht allen wird es eben so bekannt seyn, woher dieses den jungen Seelsorgern so schädliche Vorurtheil rühre, und wer dasselbe bestärke, weil nicht alle sich die Mühe nehmen, den Mann, der dieß thut, Calumnien auf seiner Canzel vortragen zu hören. Dieß ist der Exjesuit P. Winter, hiesiger Domprediger.

Seine Predigten sind meistens voll von Anzüglichkeiten, Schmähungen und Verkleinerungen. Vornämlich treffen diese die hiesigen Seminaristen. Folgende Floskeln hört man öfter von ihm: „Es seynd Witzlinge, Schmutzlinge, wollte ich sagen, und Stockfisch, (sagts ihnen) die hier in den Kirchen predigen und läugnen: die seeligste Jungfrau Maria seye kein helfenbeinerner Thurn, kein Arch des Bunds ꝛc. — Ich bin es ganz allein, der noch das alte Christenthum predigt; verlasset euch feck-lich auf mich, meine Zuhörer: was ich euch sage, steht in der Bibel und den Vätern, und ich hab's so aus dem theologischen Tractat genommen. Andre mögen euch sagen, was sie wollen; glaubt nur mir, es seynd nichts als Aufklärer, Witzlinge, schöne Geister ꝛc.; und sie heissen mich 'n alten Narren und Schreyer. Ich predig' euch aber das wahre Evangelium." Worin dieses sein immer ertönendes wahres Evangelium bestehe, davon will ich nur einige Beyspiele geben. Am 4ten Sonntage dieses 1791sten Jahrs predigte er, über das Evangelium von 5 Broden und 2 Fischen, vom Gnadenbrode, oder von der Gnade bey der Buße,

und

und sagte: „Wie ich denn immer das Evangelium predige, so muß ich euch, meine Zuhörer, sagen, daß 5 Brode im Evangelio 5 Gnaden bedeuten, nämlich die erleichternde Gnad, die helfende Gnad, die erweckende Gnad, und die innerliche und äusserliche Gnad.“ Die weitere Ausführung bestand in Personalitäten und Familien-Nachrichten, welche ihm alte Weiber zutragen.

Ein Beyspiel von der Art, wie dieser Mann die Dreistigkeit haben könne, auch gegen neue landesherrliche Anordnungen auf dem Predigtstuhl zu reden, ist folgender Vorgang.

Als im vorigen Jahr von unserm Fürsten weislich verordnet wurde, jährlich an einem dazu bestimmten Sonntage nach dem bey Wirzburg gelegenen Nikolausberg einen öffentlichen Bittgang zu halten, so erhub dagegen P. Winter, der sogleich einsah, was dieser neue Bittgang eigentlich für eine Absicht habe, seine Stimme. Er ertheilte am nächsten Sonntage seinen Zuhörern die traurige Nachricht: “Böse Leute hätten diese Procession nach dem Niklasberg angeordnet, um die bis daher üblich gewesene, die alle Jahre nach dem H. Kreuzberg an der Rhöne ging und fuhr, mit guter Art abzuschaffen. Sie sollten sich aber dadurch nicht abwendig machen lassen und als fromme Christen auf ihrem alten Glauben fortleben;” und was des Unsinns mehr war. Seine Zuhörer, die seine Art zu poltern schon kannten, fanden dieß nicht auffallend, und hatten kein Arges daraus. Aber das Ordinariat setzte über ihn eine Commission nieder,

und — Pater Winter log sich hinaus, indem er vorgab: Er habe von der Anordnung dieses Bittgangs nach dem Niklasberg nicht anders geglaubt, als daß sie einzig von einigen Bürgern herrühre. — Er sollte das nicht eingesehen haben, daß die Anordnung einer neuen Procession nicht die Sache einiger, oder auch aller Bürger seyn könne?

Vergleichet man mit diesem Manne verschiedene andere unserer hiesigen Prediger, so kann man kaum zweifeln, daß das, was andere durch ihre guten und zweckmäßigen Predigten von Zeit zu Zeit Gutes stiften, von ihm wieder zerstört und vereitelt werde, indem er den Predigtstuhl zum Tummelplatz seiner Ungezogenheiten macht, und seiner Zunge ohne alle Ueberlegung den Lauf läßt. Jede gute und nützliche neue Einrichtung wird seine Kritik passiren müssen, wenn ihm nicht das Handwerk niedergelegt wird. Denn er meint, er thue Gott einen Dienst daran!

3.

Gegen das in unserm Journal Heft 2. Bd. 2. S. 145. sub. Lit. (i) Gesagte hat Herr P. Cajetanus a S. Andrea d. Z. Prior des Reuerer Klosters zu Wirzburg in die Beylage zum XXIX Stücke der Wirzburgischen gelehrten Anzeigen eine so betitelte Apologie einrücken lassen. Wir müssen nothwendigerweise erst die Antworten unserer Herrn Correspondenten über das dort Gesagte abwarten, versichern aber zum Voraus: daß wir von ihrer Rechtschaffenheit und ausgebreiteten Kenntniß des

Hoch-

Hochstifts W. gar füglich hoffen können, daß sie so, wie überhaupt in diesem Aufsatze, also auch in dieser Note (i) unser Publicum nicht durch leere unzuerweisende Sagen hinhalten wollten. Das erweisen auch die vielen uns hierüber zugekommenen schriftlichen und mündlichen Aeusserungen mancher angesehenen und allgemein geschätzten Männer des kathol. Frankenlandes. Indessen wollen wir aus Liebe zur Wahrheit dem Hn P. Prior Cajetanus a S. Andrea vorläufig zu bedenken geben: daß,

1) da seine Apologie eigentlich nur den Umstand mit dem schön geputzten Jesus-Kinde in dem Ursuliner Kloster und den daraus entsprungen seyn sollenden Streit zwischen den P. P. Reueren und diesen Klosterfrauen betrifft, es sehr unbequem gesagt ist, wenn er schreibt:

„Das im Journal von und für Franken im II Hefte des II Bds S. 145 sub Lit. (i) vorkommende Schreiben vom 18ten December 1790 ist ganz ungegründet.“

Das Schreiben, welches S. 121 schon anhob, und von der Vorerinnerung, dem Aufsatz, und den gemachten Zusätzen wohl unterschieden werden muß, ist, mit Erlaubniß des Hrn P. Priors sey es gesagt, nicht ganz ungegründet. Wenigstens bleibt es so lange wahr, bis das Gegentheil gründlich erwiesen ist. Machtsprüche entscheiden nichts. Will der Herr Prior sagen, er meine durch „das vorkommende Schreiben“ nur das in der Note

Lit.

Lit. (i) Geschriebene, so wird er bey nochmahliger Durchlesung seiner Apologie das Unbequeme und Zweydeutige dieses Ausdrucks wohl bemerken können. In Apologien muß man sich vorzüglich bestimmt ausdrücken.

2) vertheidigt sich der Herr P. Prior gegen Behauptungen, die in der Note (i) gar nicht vorkommen. Er versichert nämlich ein unbefangenes Publicum:

„Daß die Bildniß des sogenannten Prager Kindleins bey den P. P. Neuerern so alt als ihre Kirche und ihr Kloster sey. Nur das Behältniß, worin es ohne alles Gepränge und ohne Anathemen aufbewahrt war, sey im Jahr 1774 durch einige ansehnliche Freunde des Klosters ganz neu und einfach verfertiget worden."

Hatte denn Jemand von dem Jesus-Kinde bey den P. P. Neuerern, weder im erstern, noch im andern Fall, das Gegentheil behauptet? Es heißet ja nur: daß bey den Ursuliner Klosterfrauen auch neuerer Zeit ein Jesus-Kind ausgestellt worden sey, und daß dahin mehr Zuzang entstanden sey, wodurch die Eifersucht der P. P. Neuerer rege geworden; weil sich diese Frauen besser auf den Putz des Kindleins verstanden hätten. Herr P. P. hat also den Verfasser mißverstanden, oder er widerlegt, um widerlegt zu haben. — Es gibt vielleicht Fälle, wo es schon genug ist, sagen zu können: wir haben ihn widerlegt, um das Geschreib,

das

das man Widerlegung nennt, stehe es auch, wie es möge.

3) Aus dem bereits Gesagten erhellet zugleich, was für Wehrt der Ausruf des Herrn P. P. hat:

„Nur Wunder: daß ein neues im Jahr 1774 verfertigtes Behältniß erst im Jahre 1790 so viel Aufsehen erregen konnte!"

Es machte also Aufsehen: daß in diesem Aufsatz so mancher mönchische Unfug, der schon so lang im Finstern getrieben wird, ans Licht gezogen wurde. Desto besser! Es macht den Leuten Ehre, die bey dem hereinbrechenden Lichte der Aufklärung in ihren Mitteln vielleicht so manches nicht mehr vermutheten.

4) Endlich schreibt Herr P. P. in seiner Apologie „die Anekdote von abgenützten Schuhen, worüber sich der Verf. der Note lustig machet, ist ein offenbares Mährchen und gewiß von keinem vernünftigen Manne je im Ernste behauptet worden."

Brav! Herr P. P. das wollte ja eben der Mann sagen, der über das Ablaßwesen schrieb. Gibts denn religieuse Behauptungen im Spaße? In der Apologie hätte ichs lieber erwiesen gelesen: daß solcher Unsinn nie unter die Leute gekommen sey. Denn, wenn er wirklich da ist, wie Sie nicht läugnen und nicht läugnen können, wer pfropfte ihn denn in die Köpfe des unglücklicher Weise mit solchen Träumen hingehaltenen Volkes??

Warum

Warum widersprechen Sie, und die Ihres Theils sind, solchen offenbaren Mährchen nicht von Ihren Kanzeln, und in Ihren Volksschriften?

d. H. H.

4.

Aus Wirzburg den 10 April.

Die Darstellung des Ablaßwesens in Franken, welche im II Hefte des II Bandes Ihres Journals steht, hat schon gute Wirkungen hervorgebracht, und meine Freude über diesen Erfolg ist so groß, daß ich Ihnen sogleich davon Nachricht geben muß. Es ist dieß ein neuer Beweis, wie viel Gutes die Publicität stiften kann. Die hiesigen Klosterobern sind vor die geistliche Regierung gefordert, über ihren heiligen Kram zu Rede gesetzt, und es ist bereits den schwarzen Franciscanern ihr Unwesen mit dem St. Valentin, den Augustinern ihr Unfug mit dem Sebastianspfeil und den Schotten ihr Handel mit dem Macarikopf, und allen Mönchen das Aushängen der Ablaßtafeln, auch das Aussetzen der Opferteller oder Opferstöcke bey den Bruderschafts-Versammlungen für die Zukunft untersagt worden. Ihre unnöthigen silbernen Kirchen-Zierräthen mit Reliquien sollen sie ad meliorem fratrum sustentationem verwenden, und ihr Personale auf die fundirte Anzahl herabsetzen. Zur Aushülfe der Pfarrer sollen künftig keine Mendicanten, sondern Priester aus Abteyen genommen werden. Wie viel Ersprießliches läßt sich nicht von diesen Anstalten erwarten, wenn sie

einen

einen glücklichen Fortgang haben! Es erhellt zugleich hieraus, daß unsere geistliche Regierung in Ansehung dieser kirchlichen Mißbräuche bisher nicht genug unterrichtet war, und daß es ihr sehr erwünscht seyn müsse, von ähnlichen Hindernissen, welche der Erreichung der vortrefflichen Absichten unsers Fürstbischoffs im Wege stehen, Nachrichten zu erhalten. Fahren Sie also fort, unserm Lande Wohlthaten zu erweisen, indem Sie in Ihrem Journal ähnliche Aufsätze mittheilen, und auf Dinge, die abgestellt werden müssen, wenn Menschen vernünftig und glücklich werden sollen, aufmerksam machen. Plinius hatte schon, wie Sie wissen, aus der Erfahrung gelernt: Praeter id, quod in tantis vitiis hominum plura culpanda sunt, quam laudanda; tum si laudaveris, parcus: si culpaveris, nimius fuisse dicaris: quamvis illud plenissime, hoc restrictissime feceris. Sed, dieß muß das Symbol jedes Patrioten seyn, sed haec me non retardant: est enim mihi pro fide satis animi.

5.

Eyershausen ist ein Dorf im Amte Königshofen im Grabfelde. In diesem Dörfchen fiel es einer Weibsperson ein, mit der armen Seelen Erlösung zu spectakeln. Viele in der Gegend zogen bereits dahin und erwarteten ihrer verstorbenen unglücklichen Freunde Erlösung. Der wackere Centgraf dieses Amts war so vorsichtig, die Sache zu untersuchen und an die weltliche Regierung zu berichten. Sein Bericht blieb unerörtert liegen, obgleich der Mann Belege des Unfugs beygefügt

fügt hatte: nämlich die armen Seelen hatten zum Beweis ihrer Gegenwart ihre glutheisen Hände auf weiße ihnen zu dem Ende hingebreitete Tüchlein abgedruckt. Die Frau des Centgrafen machte von diesem abscheulichen Abdrucke höchst ehrl. und uneigennützigerweise einen Nachdruck, welcher, wie ein Augenzeuge versichert, noch weit besser gerathen war, als das Original, was doch sonst zwischen Druckern und Nachdruckern des Heil. Röm. Reichs der Fall nicht ist. Allein auch diese verschönerte Beylage war ohne Wirkung. Aeusserst aufgebracht über diese Unthätigkeit der Regierung und den immer weiter um sich greifenden Unfug zu Eyershausen faßte ein Pfarrer den Muth, unmittelbar in das Cabinet des gnädigsten Fürsten und Herrn davon zu berichten. Unverzüglich faßte hier der weise Bischoff und Regent den Entschluß, dem Amte aufzutragen: diese Person einzuziehen, sie ins Spital nach Königshofen zu thun und die Sache genau zu untersuchen. In Kurzem entdeckte sich der ganze Betrug. Gewisser Beweis, wie empfänglich für Wahrheit und wie thätig zur Ausrottung des Aberglaubens Franz Ludwig ist: würde der Kenntniß von beyden nur nicht der Zugang bis zu ihm verschlossen!

Journal
von und für
Franken.

Zweyten Bandes fünftes Heft.

I.
Ueber die Baumwollen-Manufacturen im Bayreutiſchen Voigtlande.

Weitläuftig beweiſen zu wollen, daß Fabriken und Manufacturen, überhaupt betrachtet, den Flor eines Landes befördern, hieſſe eben ſo viel, als einen unnöthigen Beweis führen, daß der gehörige Kreislauf des Blutes im menſchlichen Körper gut ſey, oder daß ein zur Wäſſerung wohl vertheilter Bach vieles zur Fruchtbarkeit einer Wieſe beytrage. Aber nicht eben ſo unnütz wird es ſeyn, den Vortheil oder Nachtheil zu würdigen und gegen einander abzuwägen, welchen beſonders die Gegenden des Bayreutiſchen Voigtlandes von den ziemlich häufig gewordenen Baumwollen-Manufacturen und den damit verbundenen Arbeiten haben.

Diese Gewerbe bestehen in Cattun- und Mousselin- in Strumpf- Mützen- Handschuh ꝛc. dann in Sacktücher-Manufacturen. Dazu gehören die einzelnen Geschäffte der Weber, welche mit ihren Waaren auf eigene Rechnung Messen beziehen und sich Fabrikanten nennen. Dazu gehören ferner: die Weberey, das Florwirken, die sogenannte Factorey, Spinnerey; dann die Arbeiten der Drucker, Former, Bleicher, Bordirer ꝛc.

Man kann es in der That auch dieser Art der Manufacturen *) nicht absprechen, daß sie zum Wohl des Landes sehr wirksam seyn können. Denn

1) auch hiedurch macht sich das Land in seinen Bedürfnissen unabhängiger von andern, aus welchen man ehedem diese Waaren zog; und zugleich wird auch der Luxus in vielen Kleidungsstücken dadurch, daß diese oder die Stoffe hiezu im Lande verfertiget werden, weit unschädlicher, als wann diese Waaren mit baarem Gelde aus dem Auslande gehohlt würden.

2)

*) Nicht Fabriken, wie man sie fälschlich benennt: denn nach dem richtigern Sprachgebrauche sind Fabriken solche Werkstätten, worin der vereinigte Fleiß mehrerer Arbeiter durch Feuer und Schmieden auf einen Zweck arbeitet.

2) Der Activhandel wird ebenfalls hiedurch erweitert, und theils viel baares Geld ins Land gezogen, theils auch andere Waaren durch Tauſch herbeygebracht, welche man auſſerdem mit baarem Gelde herbeyſchaffen müßte.

3) Viele Perſonen ſind durch dergleichen Arbeiten wirklich zu einem gewiſſen Wohlſtand gelangt, welche ſonſt in Armuth ſchmachten, oder in einer gewiſſen Geringfügigkeit ohne weiteres Aufkommen ihre Tage verlebet haben würden. Ich will zur Erläuterung nur die Weber und Factoren erwähnen. Wie unbedeutend waren erſtere, ehe bey uns die Tüchleinmanufacturen ſo häufig wurden? Und was ſind ſie großen Theils geworden, ſeitdem ſie mit ihren Waaren Meſſen bezogen und eine Abnahme derſelben gefunden haben, welche ſie immer höher zu ſtreben ermunterte? Viele von dieſen ſahen ihre Betriebſamkeit mit einem beneideten Wohlſtande belohnt. Und wie viele Spinn- oder Wollenfactoren brachten ſich durch Beſorgung der Spinnerey empor? Viele dieſer letztern würden ſich auf ihrem Handwerke kümmerlich ernähret haben, oder dem gemeinen Weſen durch nichts, als Taglohn, zu nützen, im Stande geweſen ſeyn; und nun ziehen ſie durch

Geschäffte einen reinen Gewinn, zumahl aus dem benachbarten Sächsischen Voigtlande, für welches sie meistens feine Baumwolle spinnen lassen.

4) Diese Gegenden sind dadurch mehr bevölkert und angebauet worden. Die Städte und die meisten Flecken haben an der Anzahl der Einwohner und Häuser zugenommen, Dörfer sind erweitert, neue Plätze angebauet worden, und Orte, die ganz unbeträchtlich waren, sind zu ansehnlichern Orten angewachsen. Ich will zum Beyspiel nur Zell und Höchstädt nennen. Wiewohl diese Behauptung bedarf keines Beweises. Wovon nähren sich aber die mehrern Einwohner? Meistens von der Weberey, Spinnerey, dem sogenannten Factoren und andern Arbeiten zum Behuf der Manufacturen. Die mehrere Anzahl dieser Classe der Einwohner macht auch wieder in andern Professionen mehrere Arbeiter nöthig, welche für deren Bedürfnisse sich beschäfftigen. Man nehme z. B. an, daß an einem auf solche Weise vermehrten Orte ehedem 8 Schneider zureichend waren; so werden jetzt deren 10 genugsame Arbeiten haben. Dieses erstreckt sich beynahe auf alle Professionisten. Viele

von diesen erlangten auch unmittelbar durch gedachte Manufacturen mehrere Nahrung, z. E. Strumpfwirker, Färber ꝛc.

5) Viele müßige Hände wurden dadurch in Thätigkeit erhalten, welche sonst kaum ihre Nahrung sich zu verschaffen, im Stande gewesen wären. Welche Wohlthat war bisher die Spinnerey für die Armuth! Dürftigen Leuten, welche arbeiten können, eine ihnen angemessene Beschäfftigung zu geben, wozu man so geringe und wenig kostende Werkzeuge und gar keine Anlage braucht, und wobey man doch täglich oder wöchentlich seinen Lohn haben kann, verdient gewiß mehr den Namen einer Wohlthat für diese Menschenclasse, als Almosen. Nothwendig müssen auch dadurch der Bettler, ja der Jauner und Betrüger wenigere werden. Denn man kann annehmen, daß die meisten unter diesen mehr aus Noth, und weil sie nichts zu verdienen wissen, als aus Neigung, zu schändlichern Mitteln, ihren Hunger zu befriedigen, schreiten. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist zwar wenig gereiset; aber er glaubt doch, gefunden zu haben, daß man, wenn man in eine fremde Stadt oder Flecken kommt, bald wissen könne, ob dergleichen wohlthätige Manufacturen, oder Anstalten für

Manufacturen, an dem Orte anzutreffen sind, oder nicht. Wird man im letztern Falle dem häufigen Anlaufe des Bettelvolks ausgesetzt seyn; so hat man gewiß im erstern nichts davon zu erfahren, wenn zumahl noch durch andere obrigkeitliche Anstalten der ärmere Theil der Einwohner unterstützt wird, wie es z. B. zu Hof mit der rühmlichsten Sorgfalt geschiehet. Auch wird hiedurch die Zahl der lästigen Betrüger und Streiner verringert, wenn durch obrigkeitliche Bemühungen diejenigen Mitglieder des gemeinen Wesens, welche sonst durch Müßiggang zur Last fallen würden, und welchen der Mangel Antrieb zum Stehlen gibt, auch mit einigen Zwangsmitteln in Arbeit gesetzt werden. So ist z. B. durch die ruhmwürdige Fürsorge des dirigirenden Herrn Ministers von Weitershausen, auch zu Hof ein unbrauchbares altes Gebäude zu einem solchen Behufe bestimmt und eingerichtet worden, und kann mit der Zeit eine überaus heilsame Anstalt werden.

6) Viele Personen erlangten bisher durch einige Nebenarbeiten für die Manufacturen einen grossen Beytrag zur Bestreitung ihrer eingebildeten oder wahren Bedürfnisse, z. B. durch Cattunmahlen, Strumpfbordiren, ehedem

dem durch Mousselinausschneiden ꝛc. vornämlich aber durch Spinnen. Das arbeitsame Frauenzimmer, welches sonst den Beutel der Männer oder Väter durch seine Liebe zum Putz viel zu sehr mitnehmen würde, erhält durch dergleichen Nebenarbeiten Zuschuß zur Befriedigung seiner Wünsche. Besonders aber sind dergleichen Gelegenheiten, eine leichte Arbeit zu bekommen, wohlthätig für Personen (z. B. Wittwen und Waisen von einigem Stande,) welche sich schämen würden, Wohlthaten zu suchen, oder Almosen anzunehmen, und doch standesmäßig leben wollen. Diese erhalten bey Fleiß und Thätigkeit einen großen Beytrag zu ihrem Unterhalt, oder sie nähren sich auch wohl gänzlich davon.

Diese angeführten Puncte zeigen unstreitig, daß Manufacturen einen beträchtlichen Vortheil für diese Gegenden haben. Allein hiebey bleiben doch noch einige Fragen übrig: Haben denn diese Gewerbe nicht auch ihren Nachtheil? Ueberwiegt letzterer nicht den erstern? Wären wohl noch mehrere dergleichen Etablissements zu gestatten? Und verdienten diese die Unterstützung, deren die bisherigen mit Recht gewürdiget wurden? Diese Fragen getrauet sich zwar der Verfasser dieses Aufsatzes

nicht ganz zu entscheiden, doch wagt er es, das, was er bisher hierüber dachte, öffentlich vorzulegen:

1) Durch die sämmtlichen angeführten Waaren werden keine Landesproducte verarbeitet, durch deren Verarbeitung und auswärtigen Vertrieb Manufacturen erst ihren vollen Wehrt und Nutzen bekommen. Man rechne etwann dasjenige leinene Garn ab, welches man zu einigen Sorten der Sacktücher verbraucht: ausserdem sind jene Manufacturarbeiten baumwollene Waaren. Schon für die rohen Materialien, nämlich Baumwolle und Türkisches Garn *) von verschiedener Sorte und Feinheit, gehen sehr beträchtliche Summen aus dem Lande. Die so häufig gewordenen Griechischen Kaufleute verschaffen die meisten Materialien, bereichern sich und verlassen unsere Gegenden meistens wieder, so bald sie ihre Rechnung gefunden haben, um andern Platz zu machen, welche wieder die Fußstapfen ihrer Vorgänger betreten. Ihr Gewinn bleibt folg-

*) Es wurde zwar das Türkische Garn sonst in Hof und jetzt bey Hof auch von eben der Güte und dauerhafter Farbe nachgemacht; aber weder mit solchem Vortheil, noch in solcher Menge, daß man das fremde entbehren könnte.

folglich nicht einmahl im Lande, wie es geſchehen würde, wenn unſere einheimiſchen Kaufleute die Materialien beſorgten. Die Summen, welche durch ihren Handel aus dem Lande gehen, kommen zwar zum Theil, vermehrt durch den Kunſtfleiß und die Induſtrie der Kaufleute und Manufacturiſten zurück, verbreiten ſich unter die Arbeiter und von da in das Publicum. Aber die Frage bleibt doch hiebey: könnte man nicht doppelten Vortheil ziehen, wenn man irgend ein ergiebiges Landesproduct anſtatt der Baumwolle verarbeitete?

2) Die Manufacturen des Bayreutiſchen Voigtlandes, worin Cattun, Mouſſelin, Strümpfe und andere dergleichen baumwollene Waarenartikel verfertiget werden, ſcheinen zu nahe an den bereits im verjährten Poſſeß ſich befindenden Sächſiſchen und einigen Reußiſchen zu ſeyn: und welche Menge von dergleichen Baumwollen-Manufacturen findet man in einem Diſtricte von etwan 12 Meilen in der Länge! Dieſer Umſtand macht eine ſolche Unternehmung für den dieſſeitigen Anfänger ſehr gefährlich. Dort ſind Manufacturiſten, welche den Verſchluß der Waaren in fremde Länder ſchon meiſtens an ſich gezogen haben. Folglich muß der Anfänger mit vieler Mühe und

Aufwande, zuweilen auch mit vielen Reisen, da Nachlese halten, wo jene ernden. Dort sind viele Manufacturisten, welche durch ihre Handlung und Gewerbe bereits einigen Reichthum erworben, und welche folglich auch einen mäßigen Verlust nicht so sehr zu achten haben, als Anfänger, welche um so behutsamer gehen müssen, jemehr sie mit fremdem Gelde wirksam sind. Jene nun werden diesen zur Aufrechthaltung ihrer eigenen Gewerbe auf allen Seiten Abbruch zu thun suchen. Sie werden ihnen vielleicht die Spinner durch erhöheten Lohn abspenstig zu machen wissen, den diese nicht so leicht zu geben im Stande sind. Sie werden auf Messen durch niedrige Preise, welche diese nicht ohne Nachtheil zu halten vermögen, oder durch ausgezeichnete Güte der Waaren, welche diese vielleicht nicht liefern können, da es ihnen noch sehr an der Anlage sowohl, als an den Vortheilen mangeln kann, welche eine lange Erfahrung erwirbt, die Anfänger zu Grunde zu richten suchen, und selbst einigen Verlust nicht ansehen, um, wann diese gefallen sind, desto mehr gewinnen zu können. Der Anfänger wird daher zuweilen mit Schaden verkaufen müssen, um nur wieder ein Capital zu Fortsetzung seiner Geschäffte in die Hände zu

bekommen. Ein nachfolgender Gewinn ist alsdann noch kein wahrer Fortschritt, sondern wägt vielleicht erst den vorhergehenden Verlust auf. Ein wiederhohlter Verlust entkräftet dann wohl so sehr, daß man nicht mehr emporstreben kann. Ich könnte noch hinzusetzen, daß vielleicht zu viele einerley Unternehmungen anfingen. Z. B. hätte Hof eine Strumpfmanufactur, sie würde sich vermuthlich erhalten. Nun aber deren mehrere sind, so — —. Hiezu kommt noch ein Umstand:

3) Viele dieser Anfänger erbitten sich Capitalien aus den Landescassen: und unser um das Wohl seiner Unterthanen so thätig besorgter und großmüthigster Landesvater ist zu gnädig, als daß er Wünsche, deren Erfüllung oft für einen großen Theil der Unterthanen von sehr wirksamen Folgen seyn kann, unerhört lassen sollte. Seine preiswürdige Milde ermuntert vielmehr den Kunstfleiß und die Betriebsamkeit auch in diesem Gewerbe. Allein den Manufacturisten selbst erwächset schon aus diesen Anleihen einiger Nachtheil, weil sie nun nicht mehr so leicht von einer Privatperson, aus Furcht, bey einem möglichen Bankerut nachgesetzt zu werden und alles zu verlieren, ein Capital vorgestreckt bekommen. Die star-

ke Anlage, die Bezahlung vieler Arbeiter, der Mangel an genugsamen Verschlusse, welcher sie in den Stand setzen könnte, ihre Geschäffte von dem eigenen Erwerb fortzusetzen, und vielleicht auch einige unglückliche Messen machen, daß sie, um mit Ehren fortarbeiten zu können, Anleihen auf Anleihen häufen, oder Remiß suchen müssen. Verstopfen sich auch diese Quellen; so folgt ein Verfall, welcher für viele traurig wird. Ich schweige hiebey von dem hohen Ton, welchen manche dieser Herren Unternehmer halten, — welches freylich in gewisser Rücksicht und in einigem Grade nöthig seyn mag, um von Auswärtigen nicht in allzugroßem Abstande zu erscheinen, — von dem Luxus, womit manche ihren Häusern und Familien einen gewissen Anstrich von Wohlstand geben, der sie aber vermuthlich, den einen früher, den andern später ins Verderben ziehen hilft. Vielleicht versehen es auch einige Manufacturisten damit, daß sie ihre Sache zu bald ins Große treiben wollen. Dieses hat wenigstens die nachtheilige Folge, daß bey unzureichendem Verschlusse viele Waaren lange liegen bleiben, und mithin eben so lange das Interesse von dem darauf verwendeten Capitale verloren geht. Ehedem fingen

die

die meisten Kaufleute und Manufacturisten ihre Industrie im Kleinen an, und stiegen durch ihren Gewinn, die Belohnung ihres Fleißes, allmählich empor; jetzt treiben manche mit fremdem Gelde ihre Sache, vermuthlich zu bald, ins Große, um desto gewisser bald klein aufhören zu können. Kommt nun ein solches Haus in Verfall; so betrifft der Nachtheil nicht die einzige unglückliche und mitleidswehrte Familie, sondern auch das Publicum auf vielfache Weise. Die Capitalien sind verschwunden; und da öfters von einer dergleichen Manufactur mehrere hundert Personen abhängen, wie viele kommen alsdann, wenigstens auf einige Zeit, ausser Nahrung! Was bleibt nun nun für Vortheil für das Land übrig? Nichts, als daß eine Zeit lang einige Summen in Umlauf und eine Anzahl armer Personen in Nahrung gesetzt worden sind. Wird aber nicht dieser Vortheil von dem angeführten Schaden überwogen? Und könnte man nicht auch den Vortheil sicherer durch andere Unternehmungen erlangen?

4) Viele dieser Manufacturisten lassen nicht einmahl ihre sämmtlichen Waaren selbst verfertigen, sondern ziehen einen Theil derselben aus ausländischen Manufacturen, vermuth-

lich weil sie solche von daher eben so wohlfeil, ja vielleicht noch um geringere Preise bekommen können, als sie solche selbst verfertigen zu lassen im Stande sind. Wie viele dieser Waaren werden jährlich bloß aus Chemnitz gezogen! Was lieferten andere Sächsische und Reußische Manufacturen, z. E. in Zeulenrode, hieher? Manufacturen pflegen zwar einander öfters mit mancher Sorte der Waaren auszuhelfen. Allein es wäre die Frage, ob jene ausländischen Manufacturen auch wieder Waaren aus den unsrigen ziehen, oder ob jene bloß gegen baares Geld diesen aushelfen? Wahrscheinlich können jene zur Zeit aus unsern Manufactnren wenig oder nichts brauchen. Bey allen Waaren aber aus fremden Manufacturen fällt aller angebliche Vortheil der unsrigen von den in Thätigkeit gesetzten Händen der Arbeiter, von den Personen, welche Nahrung davon haben ꝛc. weg. Dieser Vortheil aber würde auch alsdann noch mehr vermindert werden, wann die Spinnmaschinen allgemeiner werden sollten, welches nach meinem geringen Urtheile nicht zu wünschen ist. Daß übrigens einige unserer Manufacturisten ihre Waaren großen Theils von ausländischen Webern, Strumpfwirkern ꝛc. fertigen lassen, z. B. in Hirschberg und andern Orten, ist für

sie

ſie vortheilhaft; und dieſe Waaren betragen wahrſcheinlich nicht ſoviel, als die, welche die auswärtigen Manufacturiſten von Bayreutiſchen Arbeitern verfertigen laſſen.

5) Durch die ſo häufig gewordenen Baumwollen-Manufacturen und die dazu gehörige Spinnerey werden viele Leute andern nützlichen Ständen entzogen. Immer mehr häufen ſich die Klagen in Gegenden, wo der Feldbau ergiebig iſt, daß man für dieſen nicht genug Arbeiter bekommen, und daher manches nicht ſo, wie es ſeyn ſollte, bearbeiten könne. In Taglöhnerfamilien kann eine nur etwas erwachſene Perſon täglich mehr, als 15 kr. durch Spinnen erwerben. Bey dieſer Arbeit nutzet man wenig Kleider ab; und der von körperlicher Anſtrengung abgeneigte Menſch hält es übrigens für eine Wohlthat, bey ſeinem Spinnrade ſtill ſitzen zu können. Er iſt mithin zur Feldarbeit nicht leicht zu bewegen, wo er mehrere Anſtrengung und nicht mehr, oder wohl nicht einmahl ſo vielen Gewinn hat, als beym Spinnrade, und wo er Kleider abreißt. Gibt er ja den vielen andringenden Aufforderungen zur Hülfe beym Feldbau nach, ſo iſt er nicht zu ſättigen. Dieſe Klage iſt vornämlich in den 6 Aemtern häufig, wo man den Feldbau weit höher trei-

ben könnte. In Gegenden, wo der Ackerbau ganz unbedeutend ist, und wo eine Menge Menschen ihren Unterhalt bloß von Arbeiten zum Behuf der Manufacturen und Fabriken erwarten kann, z. B. in einigen steilen Gegenden des Erzgebirges, scheinen dergleichen Manufacturen mehr zu gehören. Bey uns aber verdient in der That jener edle Nahrungszweig alle Rücksicht und Schonung. So verursacht auch zuweilen die häufige Spinnerey, Mangel an tauglichen Dienstboten. Das Gesinde ist kaum zu befriedigen, und trotzt sogleich mit dem Spinnrade. Der Bediente wird Factor, oder ein herumziehender Händler: die träge Magd setzt sich, wenn sie ausschweifende Wünsche unbefriedigt sieht, an ihr Rädchen, wo sie mehr verdienen zu können glaubt, ohne sich etwas gefallen lassen zu dürfen.

6) Der oben berührte Vortheil, daß viele Personen durch die oft erwähnten Manufacturen in Thätigkeit und Nahrung gesetzt werden, leidet ebenfalls eine Einschränkung durch manche Umstände. Ich will nicht wiederhohlen, daß viele Waaren unserer Manufacturisten ausser dem Lande verfertiget werden; noch, daß manche Arbeiter bey ihren Beschäfftigungen für die Manufacturen ein sehr geringes Auskom-

men

men erlangen, weil man ihnen keine bessern Preise machen kann, ich will nicht sagen, daß manche unter dem Drucke leben sollen; sondern nur noch eines erwähnen: Manche Manufacturisten können ihren Arbeitern, zumahl den Spinnern, nicht unausgesetzt Arbeit verschaffen; sie brechen oft unversehens ab, oder müssen abbrechen. Nun haben Leute nicht sogleich ein anderes Engagement, welche gewohnt sind, von einem Tag auf den andern zu leben, d. i. die ihren Gewinn täglich verbrauchen. Womit schützen sich nun diese in der müßigen Zwischenzeit wider Hunger und Kälte? Einmahl durch Betteln und Herumziehen auf den Dörfern, da ihnen in der Stadt die Erlaubniß hiezu mit Recht versagt ist. Der Mangel aber, welcher doch noch bleibt, wird Leute, oft ohne Erziehung, Unterricht und Gewissen, leicht zu Diebereyen veranlassen. Es wäre zu untersuchen, ob nicht kleine Hausdiebereyen, z. B. an Victualien, Waldfrevel ꝛc. an den Orten, wo man das Glück durch gedachte Manufacturen fesseln will, häufiger sich finden, als anderwärts, wo die Volksmenge nicht durch so vielen armen und rohen Pöbel vermehret wird? Man könnte hier noch hinzusetzen, daß manche

Factoren auch wohl auswärtigen Spinnern z. B. im Bambergischen, Arbeit geben. Doch mag dieses unbedeutend und vielleicht von keinem Nachtheil seyn.

7) Endlich verdient auch ohnfehlbar noch folgendes angeführt zu werden: Wenn viele Menschen durch dergleichen Unternehmungen Vortheile genießen, so fallen einige Folgen davon andern Ständen sehr lästig. Durch die Manufacturen wird die Volksmenge vermehrt, mithin die Consumtion. Daher steigen die Lebensmittel in ihren Preisen. Hof, wo dergleichen Gewerbe sich am häufigsten findet, scheint fast zu wenige Dörfer zu haben, um seinen ansehnlich vermehrten Einwohnern wohlfeile Victualien liefern zu können; die Lebensmittel haben daher meistens hohe Preise. Um nur etwas anzuführen: das lb. frische Butter galt zu Hof seit beynahe einem Jahre meistens 20 kr.: die geschmelzte Butter stand meistens in dem hohen Preise von 25 kr., selten fiel sie bis auf 20. Nun erhöhet jeder Handwerker ebenfalls den Preis seiner Waaren. Wie aber der, welcher auf bestimmte Besoldung gesetzt ist und seine Einnahme nicht erhöhen kann? Wie drükkend muß für einen solchen die zunehmende Theurung seyn, welche zwar den Manufacturen

ren nicht alleine zur Last zu legen ist, aber doch ohnfehlbar durch sie vermehret wird!

Indem ich aber diese Manufacturen auch auf ihrer nachtheiligen Seite betrachte; so muß ich dem Gedanken begegnen, als ob ich meinte, man könne den Gebrauch und die Verbreitung der Baumwolle gänzlich aus dem Lande verbannen. Der rechte und eingeschränkte Gebrauch derselben ist zu unentbehrlich und — wann zumahl angesessene einheimische Kaufleute die rohen Materialien um billige Preise verschaffen, zu vortheilhaft, als daß dieses der Wunsch eines Patrioten werden könnte. Denn

1) immer wird noch zu häuslichen Gebrauche, den jede Familie selbst besorgt, zu allerley gewirkten Zeugen, Sacktüchern, Mützen, Strümpfen ꝛc. Baumwolle unentbehrlich bleiben und deren Anwendung zugleich mit dem Flachse vortheilhafter seyn, als wenn man, wie es sonst geschah, für fremde schaafwollene Zeuge, zu Frauenkleidungen, Schlafröcken ꝛc. und andere fremde Waaren zur Kleidung, eine Menge Geld aus dem Lande schickte.

2) Immer wird es vortheilhafter bleiben, wenn man von Mousselin, Cattun ꝛc. so viel man im Lande verbraucht, auch im Lande verfertiget, als wenn man alle diese Waaren erst

aus dem Lande zöge; und es wäre zu wünschen, daß man sich noch in mehrern Waarenartikeln, z. B. in dem Piqué, von dem Auslande unabhängiger machen könnte. Hiezu aber würden sehr wenige Manufacturen vollkommen zureichen. Ist irgend ein Gewerbe übersetzt, so richtet einer den andern zu Grunde. Der auswärtige Vertrieb dieser Waaren aber scheint bey ihrer Menge, welche bisher Statt gefunden, bey der Nähe so vieler ausländischen Manufacturen von eben der Art, da übrigens eben dergleichen ältere Manufacturen schon im Lande selbst sich befinden z. B. in Erlang, Bayreut, — in unserer Lage das gehoffte Glück und Aufnahme nicht finden zu können. Wie übrigens die Benutzung der inländischen Manufacturen befördert und die Einfuhr auswärtiger Waaren von eben der Art, wie sie selbst im Lande verfertiget werden, zum Besten des Landes erschwert werden könne, ist eine bekannte Sache.

3) Immer werden die Sacktücher-Manufacturen, welche in der That ihr Glück gemacht haben, vortheilhaft bleiben, und es wird davon zum Besten des Landes ein nützlicher auswärtiger Vertrieb ferner Statt finden. Unsere Manufacturisten von dieser Art haben sich bereits in so starken Posseß gesetzt, daß man sie

gewiß

gewiß im Auslande nicht so leicht verdrängen wird. Nur wäre hiebey der Wunsch hinzuzufügen, daß nicht so viele dergleichen Geschäffte treiben möchten, daß einer den andern zu Grunde richten könnte, — vielleicht auch, daß dieses Gewerbe, welches fast zur Sucht geworden, zum Besten der nützlichen Leinenweberey für die Folge in etwas engere Schranken kommen möchte.

4) Das Florwirken, — das vielen Personen, welche sich sonst kaum ihr Brod verschaffen könnten, ihr zureichendes Auskommen ohne viele Anlage verschafft, und wovon ein beträchtlicher Verschluß sich bis hieher noch immer erhalten hat, — ist zu vortheilhaft, als daß man nicht dessen Fortdauer wünschen sollte.

5) Weberey und Spinnerey zum Behuf der einheimischen Manufacturen werden immer fortdauern müssen.

6) Weberey und Spinnerey für die benachbarten Manufacturen im Auslande sind ebenfalls, in so ferne die Bedürfnisse der inländischen Manufacturen nicht dadurch beeinträchtiget werden, vortheilhaft, weil sie einen reinen Profit herbeybringen, und verdienen gewiß Schutz.

Vielleicht ließe sich auch der Gebrauch der Baumwolle in solchen Sorten der Waaren, wozu eben keine lange und feine Wolle erforderlich ist, durch Anwendung der bekannten Federblumen in etwas vermindern. Verschiedene angestellte Versuche machten zu einem künftigen nützlichen Gebrauche derselben, (unter andern auch zum Papier,) Hoffnung. Dieses Product, welches als Unkraut auf manchen steilen oder etwas sumpfichten Wiesen zum Verdrusse des Landmanns nur allzureichlich gefunden wird, läßt sich recht wohl, mit Baumwolle vermischt, spinnen und verarbeiten. Man würde diese Federblumen ohnfehlbar weit feiner, länger und haltbarer erzeugen können, wenn man sich darum Mühe gäbe.

Freylich aber ist diese Voigtländische Baumwolle ein zu geringes Product, als daß sich hievon ein erheblicher Vortheil hoffen ließe. Allein könnte man denn nicht irgend ein anderes ergiebiges Landesproduct in Manufacturen so verarbeiten, daß ohne den angeführten Nachtheil, welchen zu viele Baumwollen-Manufacturen haben, aller Vortheil für das Land, den man auf andern Wegen sucht, doppelt erreicht würde?

Verdient irgend ein Product alle Rücksicht des Cameralisten, so ist es gewiß der Flachs, welcher hauptsächlich in den sogenannten 6 Aemtern in großer Menge gebaut, wahrscheinlich aber, ungeachtet aller weisen obrigkeitlichen Verbote, doch noch in großer Menge in benachbarte Lande verschleift wird. Dieser könnte vielleicht besser benutzt und der Landmann dadurch zu mehrerem Anbau und zur Verfeinerung desselben ermuntert werden.

Ausser diesem würde für Manufacturen, worin für die Kleidung gearbeitet wird, wohl schwerlich ein ergiebiges Landesproduct zu finden seyn. Schwerlich wird jemahls eine erhebliche Quantität Seide erzeugt werden, die zu einer Manufactur-Unternehmung hinreichend seyn könnte. Die rauhen Gegenden, das kalte Klima des Oberlandes scheint den genugsamen Anbau des Maulbeerbaums gänzlich unmöglich zu machen. Vermuthlich würde auch, wenn ein beträchtlicher Seidenbau möglich wäre, der Aufwand dabey den Preis der ausländischen Seide übersteigen. Nesseln zu Nesseltuche haben wir zwar im Ueberflusse, der Vortheil aber von deren Verarbeitung würde wenig beträchtlich seyn, sich zu wenig aufs Ganze verbreiten. Auch scheint es nach ange-

ſtellten Verſuchen nicht, als ob die Schaafzucht in unſern rauhern Gegenden beträchtlich könne verbeſſert, die Wolle ſehr verfeinert, oder in genugſamer Menge erzeuget werden, daß die häufige Einfuhr fremder Schaafwolle dadurch unterbliebe und fremde feine Tücher durch inländiſche entbehrlich würden. Was ſich etwan auch in dem wärmern Unterlande bey beſſerer Weide dießfalls unternehmen läßt, läßt ſich in dem kältern Klima des Oberlandes bey ſchlechterem Futter nicht thun. Hier werden die Spaniſchen Schaafe vermuthlich nach einigen Generationen gänzlich ausarten und ihre Wolle die Feinheit nicht behalten. Mithin würde hieraus nicht leicht ein erheblicher Vortheil zu ziehen ſeyn.

Aber Flachs hat das Bayreutiſche Oberland, — vorzüglich die Amtshauptmannſchaft Wunſiedel — im Ueberfluſſe, *) und wie ſehr

*) Der Flachsbau iſt in den 6 Aemtern ſchon jetzt ſehr beträchtlich. Wenn man alles abrechnet, was in dieſen Gegenden ſelbſt verbraucht wird, was man ferner an Leinewand und Garne verkauft; ſo kann man annehmen, daß bloß in jenem Bezirke jährlich für 11650, bis 11700 Rthlr. roher Flachs verkauft wird, wenn man nur auf den ganzen Hof für 10 Rthlr. rechnet.

sehr könnte man noch überdieses den Anbau dieses nützlichen Productes emporbringen! Man findet noch häufig öde Plätze und Huthen von großem Umfange, zumahl in der angeführten Amtshauptmannschaft W. deren Gegenden zum Flachsbau den bequemsten Boden, eine vortheilhafte Mischung des lettichten und kalkartigen Bodens mit Sande haben. Wenn man nun die Wiesen durch fremde Futterkräuter verbesserte, wenn man besonders die so vortheilhafte Stallfütterung allgemeiner einführte, folglich den größten Theil der Huthen entbehrlich machte, wie viel Platz gewönne man alsdann nicht zu mehrerem Anbau des Flachses?

Unser Flachs hat zwar ohnehin schon ziemliche Güte. Aber er könnte noch sehr verfeinert werden. Wenn der Landmann durch

net. Mancher Bauer aber verkauft, wenn der Flachs so wohl geräth, in einem Jahre wohl für 50 — 60 Rthlr. dabey ist die Stadt Wunsiedel gar nicht und die Flecken mäßig in Anschlag gebracht, weil man da meistens weniger baut und mehr selbst verbraucht, als auf den Dörfern. Durch Melioration der Felder, durch mehrern Anbau der öden Plätze könnte man dieses Erzeugniß vielleicht um das Drittheil vermehren. Und wie sehr ließe sich alsdann durch Verbreitung dieses Products in Manufacturen dessen Vortheil für das Land erhöhen!

mehrern Ertrag seiner Flüren, durch stärkere Abnahme dieses nützlichen Erzeugnisses aufgemuntert und in den Stand gesetzt würde, mehr zu unternehmen; so könnte er mehr, als es wirklich geschiehet, durch fremde Leinsaat die Güte des Products vermehren. Es würden unfehlbar auch erfindsame Köpfe da seyn, welche auf Mittel dächten, durch bessere Zubereitung ihm mehrere Feinheit zu geben, oder sie würden diese den Ausländern abzulernen suchen.

Nun ließen sich die nützlichsten Manufacturen anlegen, dadurch man nach und nach eine Menge Waaren vom Auslande entbehren könnte. Es ist mir zwar der manchfaltige Gebrauch nicht unbekannt, den man ohnehin schon von dem Flachse bisher machte. Besonders zeichnen sich hierin die Wachstuch- und Tapeten-Manufactur, dann die Glanzleinwand- und Steifschetter-Manufactur, beyde bey Bayreut aus. So ist auch vor kurzem in Hof eine Manufactur, worin leinene Bänder verfertiget werden, etabliret worden. Viele Sorten von Weberzeugen, von Leinwand, von Tisch- und Bettzeugen u. dgl. werden bereits aus dem Flachse verfertiget. Aber man könnte wohl dem Gebrauche desselben noch eine weitere

Aus-

Ausdehnung geben, und mehrere aus dem Flachse verfertigte Waaren zu einem ergiebigen Handlungszweige für das Ausland machen. Und gewiß hat dieses Land auf Minderung der starken Einfuhr fremder Waaren alle Rücksicht zu nehmen. Was für eine Menge derselben ist zum Bedürfnisse geworden! Und wie viele wahre Bedürfnisse werden hier aus andern Ländern gezogen! Welche Summen gehen für Salz, dann für so viele Sorten ausländischer Weine, für so viele Gewürz- und Specereywaaren, für so viele fremde Fabrik- und Manufactur-Waaren, zumahl Seidenstoffe ꝛc. aus dem Lande! Was verschlingt der Luxus besonders durch Cacao, Coffee, Zucker, Tobak, welchen das Oberland gar nicht bauet, und das Unterland größtentheils roh ausführt! Ich gedenke hiebey, um nicht zu weitläuftig zu seyn, vieler andern fremden Waaren nicht, welche wahres Bedürfniß oder Luxus und Mode fordern, noch des Umstandes, daß vieles fremde Getraide bey uns consumirt wird, noch auch des Geldes, welches die Bamberger für verschiedene Gärtnerwaaren aus dem Lande ziehen. Diesem allen haben wir zu wenig entgegen zu setzen. Da schon andere erwiesen haben, daß die Ausfuhr inländischer Producte

und Waaren, der Einfuhr der auswärtigen nicht gleich komme, und daß unser bisheriger Activhandel dem Passivhandel die Bilance unmöglich halten könne; so würde hier eine Wiederhohlung davon ganz unnöthig seyn. Man wird ohnehin ohne Widerspruch zugestehen, daß es ungemein vortheilhaft wäre, wenn man durch mehrere Verarbeitung eines ergiebigen Landesproducts die Einfuhr minderte, die Ausfuhr erweiterte. Durch mehrere Verarbeitung des Flachses nun könnte sowohl das eine, als das andere geschehen.

Die vielen Sorten von fremder Leinwand, Battist, feines fremdes Tischzeug, leinene Strümpfe, die von den Benachbarten zum Verkauf gebracht werden, fremde leinene Bänder ꝛc. könnte man allmählich entbehren. Unsere Weber haben zum Theil gewiß Geschicklichkeit genug, es an Feinheit ihrer Arbeiten den Ausländern gleich zu thun, und bey glücklicher Aufmunterung durch gute Bezahlung und bequemen Absatz würden sie auch ohne Zweifel ihre Kunst erweitern und verfeinern. Könnte man auch nur die Schlesische oder Holländische Leinwand entbehren; wie viel würde schon dadurch gewonnen seyn!

In Manufacturen könnte man, vornämlich zu auswärtigem Handel, aus dem Flachse gewiß eben so viele Artikel fertigen, als aus der Baumwolle. Ein erfindsamer thätiger Mann, — denn ein solcher gehöret unstreitig zu einem Manufacturisten, — würde seinen Waaren hunderterley Gestalten zu geben, deren Wehrt zu erhöhen, deren Neuheit zu erhalten wissen. Er würde vielleicht neue Waaren erfinden, z. B. verschiedene Leinenzeuge zur Kleidung von mancherley Mischung und Farben. Mode und Liebhaberey würde manche andere Waaren verlassen, und sich an diese gewöhnen, wenn sie auf eine schöne neue Manier, nett und anständig kleideten. Vielleicht würden diese neuerfundenen Waaren viele fremde eben so verdrängen, wie die Baumwollen-Waaren manche sonst übliche, z. E. viele schaafwollene Zeuge verdrängten.

Wenn man sich durch Güte und Schönheit der Waaren hervorthäte, wenn man sie um einen billigen und anlockenden Preis, — dieser ließe sich bey einem verarbeiteten Landesproducte weit eher, als bey baumwollenen Waaren, gedenken; — lieferte, wenn man von oben herab ein aufmerksames Auge auf die fortdauernde Güte der Waaren richtete, so würde

ein

ein reichlicher Absatz und Verschluß im Auslande die sichere Folge davon seyn, und würde sich leichter finden, als bey den ohnehin überall häufigen baumwollenen Waaren. Denn dergleichen Leinen-Manufacturen sind wenigstens in der Nähe um uns herum entweder gar nicht, oder nicht häufig. Man könnte uns dergleichen Unternehmungen in den benachbarten Provinzen auch so leicht nicht nachthun, wo man das rohe Product weder so häufig, noch von solcher Güte hat.

Da dergleichen Unternehmungen nicht so gefährlich seyn können, als der Verkehr mit baumwollenen Waaren; so könnten sie auch ohne besondere Unterstützung von wohlhabenden Privatiers, — denn unbemittelte Leute sind wohl selten in einer solchen Unternehmung glücklich, — betrieben werden. Wollte man sie aber noch ausserdem von oben herab mit wohlthätiger Unterstützung begnadigen: so könnten sie desto eher in Flor und Aufnahme kommen. Das aufmerksame Auge der Obrigkeit würde ohnehin schon darüber wachen, daß das rohe Product, der Flachs, nicht durch Aufkäufer verschleift, sondern zum Besten der Manufacturen zusammengehalten würde.

Hie-

Hiedurch könnte man gewiß eben so viele Leute in Nahrung und Thätigkeit setzen, als durch die Baumwollenarbeiten, welche übrigens demungeachtet unter einiger Einschränkung noch fortdauern würden. So wie diese Manufacturen allmählich empor kämen; so könnte man auch für ganz feine Spinnerey bessere Preise machen, und dadurch die Spinner aufmuntern, ihren Fäden immer mehrere Gleichheit und Feinheit zu bessern Waaren zu geben. Proben bezeugen ohnehin, daß unser jetziger Flachsbau schon einer sehr feinen Behandlung fähig ist. Wie viele Spinnerinnen, Weber, Strumpfstricker, Bleicher, vielleicht auch Drucker ꝛc. könnten hiebey ihren Unterhalt finden!

Durch dergleichen Unternehmungen könnte man endlich solchen Orten aufhelfen, welche wenig Nahrungszweige, oder wenig Absatz ihrer Victualien haben. Meines Erachtens sollte man ohnehin nicht viele Manufacturen an solchen Orten haben, wo die Lebensmittel in hohen Preisen stehen, und wo die mehrere Consumtion diese Preise noch immer erhöht, oder an Orten, welche ohnedem schon genug Nahrungszweige haben, oder wo ein Gewerbe dem andern manche Hindernisse machen kann.

Viel-

Vielleicht wäre Thierstein ein solcher Ort, dem nicht nur eine dergleichen Aufhülfe zu wünschen, sondern der auch hiezu ziemlich gelegen wäre. Dieser Flecken ist nach Wegziehung seines Amtes ziemlich herabgekommen. Er hat weder ergiebigen Feldbau wegen seines rauhen und steinichten Bodens, noch andere beträchtliche Nahrungszweige, die man etwan zu beeinträchtigen befürchten müßte. Er liegt in dem guten Flachslande beynahe im Mittelpuncte, und daher würde die Herbeyschaffung der rohen Materialien desto wenigere Schwierigkeit haben. Würden viele Arbeiter dahin gezogen, so bekämen die umliegenden Dörfer einen bessern Absatz ihrer Victualien. In dieser Gegend würden sich genug Personen zum Spinnen finden, und an Webern hat man in jener Gegend ohnehin einen ziemlichen Ueberfluß. Man könnte Thierstein, oder einen andern ähnlichen Ort, eben so sehr zu einem nahrhaften Flecken umschaffen, als er jetzt unbeträchtlich ist. Mit der Zeit und bey mehrerem Absatze der Waaren würden dergleichen Manufacturen, ohne sich einander Schaden zu thun, häufiger werden und ihre vortheilhaften Folgen auf mehrere Gegenden verbreiten.

Ich füge nichts hinzu, als die aufrichtige Versicherung, daß diese Aeusserungen und Speculationen kein Privatinteresse erzeugen konnte. Sie sind bloß aus dem Wunsche eines redlichen Mitbürgers, zur Beförderung des allgemeinen Besten in seinem Vaterlande sein kleines Scherflein mit beytragen zu können, geflossen. In meinem kleinen Wirkungskreise bin ich nicht selbst im Stande, alles genauer zu prüfen. Dieses werden Männer thun, welche mit bessern Einsichten auf einem höhern Standpuncte tiefer in Staatsangelegenheiten eindringen, und den Wehrt oder Unwehrt eines Vorschlags ganz zu durchschauen vermögen.

II.

Schreiben aus dem Hohenlohiſchen im März 1791. (ein Commentar über Nr. 3. der Miſcellaneen im II. Bande, 2ten Heft, S. 219. f.)

Zu einer Zeit, da das katholiſche Frankreich ſeine Erzbiſchöffe, Biſchöffe und Prälaten aus dem hohen und niedern Adel auf gut proteſtantiſch in bürgerliche Superintendenten, Inſpectoren und Pfarrer verwandelt, deren Güter für Nationaleigenthum erklärt, und, wo es immer thunlich iſt, verſteigert; zu einer Zeit, da das für und wider dieſer ungewöhnlichen Veräuſſerung nicht etwan nur in Teutſchen Zeitſchriften wiederhohlet, ſondern ſogar in einer unſrer Fränkiſchen politiſchen Zeitungen in erſter Inſtanz verhandelt wird; zu einer ſolchen Zeit mußte gewiß die in der obgemeldten 3ten Numer der Miſcell. in Betreff der Pfarrgüter im Fürſtenthum Bayreut gegebene Nachricht, und beſonders die derſelben beygefügte Vermuthung Ihres Correſpondenten bey dem größten Theile Ihrer Leſer Aufmerkſamkeit erregen. Ich getraue mir aber zu behaupten, daß ſie wahrſcheinlich unter allen Ihren Leſern,

ſern, — und daß ich noch mehr ſage — ſelbſt die dabey zunächſt intereſſirten Bayreutiſchen Geiſtlichen nicht ausgenommen, für keinen ſo intereſſant geweſen ſey, als für einen ſichern Ausländer, der in ziemlicher Entfernung von Bayreut lebt, ob er ſchon von Akademien her ſehr viele ſchätzbare Männer in dem Lande zu Freunden hat, und den jene Nachricht weder in ihren möglichen noch wirklichen Wirkungen jemahls betreffen kann. Und dieſer Fremde — bin ich. Und den Zuſammenhang? erklärt ein Zufall, mit dem ich Sie, und wenn Sie wollen, alle Ihre Leſer, ſogleich bekannt machen will.

Bereits im vorigen Jahre erhielt ich aus einer, ich darf ſagen, elenden Auction in der Nachbarſchaft (denn man wendete nicht einmahl die Druckerkoſten auf den Katalog) ohne mein Verlangen einen geſchriebenen ziemlich ſtarken Quartanten als Anhang. Der Inhalt beſtand aus Abſchriften:

1) von ausgeſuchten Reſcripten des Bayreutiſchen Miniſteriums an das Conſiſtorium;
2) dergleichen von dieſem an die Superintendenten dieſes Fürſtenthums;
3) von Circularen einiger Superintendenten an ihre ſubordinirten Geiſtlichen,

sämmtlich von denen Jahren 1740—70. das ist gröſstentheils aus der Regierungszeit des Markgrafen Friedrich 5. Den unbegreiflichen Unwehrt dieser schätzbaren Sammlung bestimmte wohl vorzüglich die äussere Signatur Nr. IV. als welche sie bey den gewöhnlichen Käufern zu einem unbrauchbaren Defecte erklärte. Genug, ich war mit meinem wohlfeilen Anhange sehr zufrieden, verlangte gar nicht zu wissen, ob die 3 vorhergehenden Bände von ähnlichem oder verschiedenem Inhalte waren, (denn sie können eben so leicht Regierung, Kammer und Landschaft aus derselben Zeit, als das Consistorium unter den vorhergehenden Regierungen betroffen haben) und legte ihn zur baldigen Durchsehung bey Seite. Allein diese erfolgte, bey nothwendigern Beschäfftigungen, erst zu Anfang dieses Monats. Und da ich unmittelbar darauf des II Bds. 2tes Heft von Ihrem Journale erhielt; so konnte es wohl nicht anders seyn, als daß mich der Inhalt der obengedachten 3ten Numer der Miscell. angenehm überraschen mußte, weil ich eben vieles gelesen hatte, das vor beynahe 40 Jahren in eben derselben Angelegenheit war verhandelt worden. Was mich aber um diese Zeit noch weit mehr und angenehmer überraschte, das war der Besuch mei-

meines besten akademischen Freundes N. aus dem Bayreutischen, der mir zu Liebe einen Umweg von 4 Meilen nahm und mich in den 48 Stunden, die er meiner Freundschaft opferte, mit der neuesten Verfassung in Bayreut bekannt machte. Und damit kein anderer vor mir die Bemerkung mache, so thue ichs selbst und bekenne aufrichtig, daß mir der kurze mündliche Unterricht meines Freundes ungleich mehr reellen Stoff zu meinem Commentar verschafft hat, als mein weitläuftiges Manuscript. Doch nun zu meinen Belegen. Um diese in einiger Ordnung zu produciren und das Urtheil darüber zu erleichtern, muß ich aus der oft erwähnten 3ten Numer, so kurz sie schon ist, einige noch kürzere Abtheilungen machen.

Erste Abtheilung.

„ An alle Geistlichen des Fürstenthums „ Bayreut sind auf höchsten Befehl gedruckte „ Tabellen geschickt worden, in welchen sie an„ zeigen sollen: Wie hoch sich ihre Einnahme „ belaufe? Worin sie bestehe? Mit welchen „ Unkosten Felder und dergleichen bestritten wer„ den müssen? Was jeder etwan auf seiner „ Stelle sonst abzugeben habe? —

Zu einem in der Hauptsache gleichen Befehle hatte der im Jahre 1753. erfolgte und bereits S. 120. des II. Bandes Ihres Journals erwähnte unglückliche Schloßbrand zu Bayreut die Gelegenheit gegeben, woben eine Kopfsteuer nach der Proportion der Dienstertrage die Absicht war. Das Consistorialrescript, durch welches die Superintendenten des Fürstenthum Bayreut hievon benachrichtigt wurden, war folgenden Inhalts:

Unsere freundliche Dienste zuvor,
Wohlwürdig und hochgelehrter,
besonders lieber Herr und Freund!

Es ist demselben ohnehin bekannt, welcher Gestalt Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn allhiesig hochfürstl. Residenzschloß durch die in der Nacht vom 26. zum 27sten des vor. Mon. entstandne unglückliche Feuersbrunst bis auf den kleinern gegen die Stadt stehenden Flügel gänzlich in die Asche gelegt worden, und Wir zweifeln nicht, es werde demselben diese Ihro Hochfürstl. Durchl. betroffene schwere Fatalität und erlittener grosser Verlust, gleich uns, nach obliegender unterthänigster Treue und Devotion empfindlich gerührt haben. Nun haben höchstgedachte Ihro Hochfürstl. Durchl. sub dato 8ten curr. immediate gnädigst anhero zu rescribiren geruhet, daß, so groß auch dieses, Höchstdieselbe dadurch gleichwohln so sehr nicht betroffen, als daß die unumgänglich nöthig schleunige Wiederherhauung dieser Ihro ordentl. Residenz einen starken

Ko-

Kostenaufwand erfordere, welcher aus den bekanntlich allzusehr erschöpften Cassen unmöglich zu bestreiten seyn wolle. Und wie nun Höchstdieselbe besage weitern Inhalts gnädigsten Rescripti billiges Bedenken tragen müsten, eine solche Last den getreuen Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande allein zuzumuthen, und daher in Beherzigung dessen den gnädigsten Entschluß gefasset, die zu sothanen Bau erforderlichen Mittel durch eine General-Capitation, wovon weder hohe noch niedrige, geist- und weltliche, Civil- noch Militär-Bediente, wes Standes und Würden sie auch seyn, so wenig als die Bürger und Bauern eximirt seyn sollten, aufbringen, und hiebey eine billigmässige Proportion beobachten zu lassen; Als hat derselbe in Gemäsheit gnädigsten Befehls über alle ordentliche oder Substantial-Einkünfte der sämmtlichen in der Demselben anvertrauten Diöces stehenden Pfarr- Schul- und Kirchenbedienten, somit auch seiner selbst, einen zuverlässigen und nach dem Mittelanschlag auf Geld reducirten Zusammentrag nebst einer Specification desselben und ihrer Dienstboten, wie auch der sich in desselben Diöces enthaltenden Candidatorum S. Ministerii dergestalt zu verfertigen und wo es nöthig eines und des andern fidele Edition jeden Orts selbst abzuforden, daß daher eines jeden alljährlich-ordentlicher Dienstertrag deutlich erhelle, und so eines als das andere ohne allen Verzug ad Consistorium mit Bericht einzusenden. Sind Demselben anbey zu freundl. Diensten willig. Datum Bayreuth den 12ten Febr. 1753.

Des Hochfürstl. Consistorii und Ehe-Gerichts verordnete Präsident und Räthe.

N. N. N. N.

Dieses Rescript wurde von einem Superintendenten, der zwar in meinem Manuscripte

nicht genannt ist, aber ein vortrefflicher praktischer Mann gewesen, und besonders die, wie es scheint, abgeneigten Gesinnungen des damahligen Cabinets gegen die Geistlichkeit genau gekannt haben muß, durch nachstehendes Circular vom 27sten dess. Mon. und J. an seine subordinirte Geistlichkeit befördert:

Hochwohlehrwürdiger, Wohlehrwürdige, Hochwohlgelehrte und Wohlgelehrte, Vielgelehrte Herren Senior, Pastores, Diaconi und Adjuncte, Sonders wehrtgeschätzteste Herren Confratres und Capitulares!

Beyliegend muß Denenselben ein Consistorial-Rescript d. d. 12ten et praesent. hesterno in Copia communiciren, womit ich lieber wünschte verschonet zu seyn. Dessen Inhalt zeiget mit mehrern an, wie J. H. Durchl. Unser gnäd. F. u. Herr, die erlittene grosse Fatalität, welche der neuliche unglückl. Brand und Einäscherung Dero Residenzschlosses zu Bayreuth verursachet, sich necessitiret befinden, eine Capitation auf alle Dero Unterthanen und Diener, ohne einige Ausnahme, anzulegen und ausschreiben zu lassen. In Absicht dessen soll denn auch ein jeder Geistlicher, Schul- und Kirchendiener, ohne einige Säumniß, ein Verzeichniß aller seiner Substantial- ordentlich und beständigen jährlichen Einkünfte, (wovon demnach die Accidentien eximirt sind) zur Superintendur einschicken.

Es

Es haben also meine H. H. Capitulares nicht allein für sich solches zu befolgen, sondern auch jedes Orts Schulbedienten und Kirchner, (wo solche à part sind,) anzuweisen, ihre ordentliche Einkünfte cum die et consule, loco et nomine zu verfassen, Denenselben zu behändigen und durch Dieselben einschicken zu lassen, wozu mehr nicht, denn 8, höchstens 14. Tage Zeit hiemit bestimmet werden, weil die Sache sehr pressirt wird.

Was aber die Substantial- und gewissen Einkünfte selbst betrifft; so werden darunter (wie ein jeder selbst begreifen wird) nicht nur die Substantialbesoldungen an Geld verstanden, sie mögen nun von der Herrschaft, oder aus den piis corporibus oder sonst woher verabfolget werden, sondern auch alle Erbzinsen, Umgeldsfreyheiten, todt und lebendiger Zehnden, Gülten, der Ertrag der Felder und Wiesen, Weselsteuer, Brennholz, Lehengelder, Fastnachts- Rauch- und Herbsthüner und dergl. in Summa alles dasjenige, was nicht proprie zu reden accidenzen oder jura stolae sind. Alles dieses hat ein jeder, nach seinem Dienstertrag fideliter und ohne einigen Hinterhalt anzuzeigen und nicht zurückzulassen. Es könnten noch betrübtere Zeiten kommen, und Leute, die alles aufs genaueste ausgrübeln, sich eine Freude machen, denen Geistlichen auch den Bissen Brods zu entziehen, den sie nicht angezeigt hätten. So viel aber die Specification aller jährlichen gewissen Einkünfte selbst betrifft; so gibt das Consistorial-Rescript an und für sich an die Hand, daß alles und jedes nach dem Mittelpreis und Werth angeschlagen werden soll. Und damit ich meinen Herren Capitularen einen desto deutlichern Fingerzeig geben und mich nicht verdächtig machen möge, mit Fleiß etwas übersehen zu haben; so melde überdieß noch, daß ich und meine Collegen, dann die Schulbedienten und Kirchner

allhier den Getraide-Anſchlag nach dem Mittelpreis nach dem Bayreuther und Kulmbacher Mäßlein, ſo wie ich die Kundſchaft von hieſiger Stadtobrigkeit zu meiner Legitimation eingezogen habe, dergeſtalt in Anſatz bringen werden, daß wir

1	Mäßlein	Waitz	zu	48	Kreuzer	Fränkiſch
1	—	Korn	—	36	—	—
1	—	Gerſte	—	27	—	—
1	—	Haber	—	15	—	—
1	—	Erbſen u. Linſen	-	36	—	—
1	—	Wicken	—	30	—	—

*) anſchlagen werden. Wo hingegen das Mäßlein differirt, z. E. Holfelder, Ebermannſtädter u. d. g. da wird ein jeder nach dieſer Proportion den Ausſchlag leicht zu machen wiſſen.

Das Brennholz muß gleichfalls ein jeder nach Beſchaffenheit ſeines Orts und Lage, wie es von der Herrſchaft verlaſſen und verkauft wird, und nach Abzug des Hauer- und Fuhrlohns in und von dem Wald, bis es zur Stelle gebracht wird, ſelbſt gewiſſenhaft anſchlagen, weil ſolches nach Beſchaffenheit des Orts und der Lage ſehr von einander unterſchieden iſt. Der Zehnden iſt bekannter Maſſen nach den Jahren gleichfalls ſehr unterſchieden und kein anders Mittel übrig, als daß ein jeder von einem 10 jährigen Zuſammentrag das Mittel herausnehme und den Anſchlag nach den Körnern mache. Das Geſtröh hingegen wird für die Zehendner, Zehendfuhren und Dreſcherlohnskoſten gerechnet und nicht in Anſchlag gebracht: Gleichwie auch das Getraid, ſo

*) Alle vorſtehende Getraidſorten gelten jetzt NB. auch nur nach dem Mittelpreis gerechnet wenigſtens das Doppelte: und doch war in vielen Jahren kein Mißwachs im Bayreutiſchen.

so ein jeder auf seinen Feldern einsammlet, dann der lebendige Zehnden nach dem Mittel eines 10. jährigen Zusammentrags von Körnern und Geld anzuschlagen ist.

Die Wiesen aber nach dem Werth, wie jedes Orts das Tagwerk nach seiner Beschaffenheit und Lage pflegt um einen jährlichen Bestandzins verlassen zu werden, welches mir das kürzeste Auskunftmittel zu seyn scheint. Doch schreib ich keinem Hrn. Capitulari, Schul- und Kirchendiener positive Gesetze vor, sondern lasse einem jeden sein bestes Wissen und Gewissen sein Gesetzbuch seyn; und wer diesem folget, wird lieber mehr, als weniger thun: wohin auch die Schulbedienten und Kirchner ratione der Läut-Laibe und Garben anzuweisen sind. Die Specification selbst ist dergestalt zu verfertigen, daß allemal der Wehrt der Einkünfte zu Geld angeschlagen und nach dem Rechnungsstyl in der Designation zur Seiten hinaus und ordentlich unter einander geschrieben werde, damit sich die Geldsumma distinguire. Am Ende aber wird der Calculus gezogen und die ganze Summa deutlich exprimirt. Die Dienstboten, dann die sich etwan jedes Orts befindenden Candidati Theologiae werden am Ende nach ihrer Zahl angemerkt. Ein jeder treuer Diener aber wird für seinen theuersten Landesfürsten so viel Devotion an den Tag legen, daß er sich willig finden lasse, bey diesen betrübten Umständen, auch das Seinige beyzutragen. Gott aber wende größere Noth und Elend von uns und dem armen seufzenden Lande in Gnaden ab. Dessen Erbarmung und Obhut Dieselben empfehle und verharre ꝛc.

Die ganze Sache fand, wie leicht zu erachten, und vorzüglich wegen der unbegränztesten Liebe des ganzen Landes zu ihrem

M.

M. Friedrich nicht den geringsten Anstand. Sein Cabinet war daher schon im April im Stande, das Weitere zu reguliren und an das Consistorium folgendes zu reseribiren:

Friedrich t. t.

Liebe Getreue! Es gehet uns gar nahe, daß Wir zu einer wirklichen Capitation fürschreiten und Unsre getreuen Räthe eines Consistorii, dann Superintendenten, Pfarrer und übrige Schul- und Kirchenbediente zu dieser allgemeinen Anlage mit beyziehen lassen sollen. Nachdem Wir aber durch den Uns betroffenen betrübten Brandschaden in diese Nothwendigkeit gesetzet worden; Als zweifeln Wir nicht, es werde ein jeder seine in anschlüssiger Capitations-Anlage angesetzte Quotam willigst beytragen. Ihr habt daher euch hienach in Unterthänigkeit zu achten, und den bey einer jeden Superintendur anfallenden Capitations-Betrag durch den Superintendenten quartaliter einbringen, dann an den General-Einnehmer N. gegen dessen Quittung mit Belegung einer accuraten Delignation und doppelter Sortenzettel bezahlen und medio Maji a. c. den zu Ende abgewichenen Monats allbereits verfallenen ersten Termin abstossen zu lassen, auch niemand hierunter einiges Saumsal zu gestatten, gestalten Wir ausserdem ein solches von euch zu erfordern gemeynet sind ꝛc. Wohingegen Wir hiedurch die gnädigste Zusicherung ertheilen, daß Wir diese Capitation baldmöglichst hinwiederum aufheben und eines jeden bezeigende Bereitwilligkeit und Devotion bey aller Gelegenheit mit Fürstl. Huld und Gnade erkennen, wie Wir denn auch wegen der bey den Patronat-Pfarrern noch besonders zu reguliren seyenden Capitation hienächsten anderweite

Ver-

Verordnung ergehen laſſen werden. Hieran geſchiehet Unſer gnädigſter Befehl. Deme Wir mit Gnaden gewogen verbleiben. Bayreuth den 28ſten Apr. 1753.

Friedrich M. z. B. C.

Dieſen theils gnädigen, theils in ernſtlichen terminis abgefaßten Befehl communicirte das Conſiſtorium ſofort an ſämmtliche Superintendenten und zwar unter beygefügter Erinnerung, „die auf ihren anvertrauten Su„perintenduren faſſende Ratas, nach den in „Extract beygelegenen Ausſchlägen, jedesmahl „zu geſetzter Zeit ohnfehlbar und ohne Erwar„tung weiterer mißliebigſter Verordnung „gegen Quittung einzubringen, und wienach „dieſes Einbringen zur gnädigſt conſtituirten „General-Einnahme geſchehen, allezeit zu „des Conſiſtorii Legitimation und Wiſſen„ſchaft ſofort ohnnachläſſig einzuberichten.“

Auch die Superintendenten unterließen nicht, ſowohl den fürſtl. Befehl, als das Conſiſtorialreſcript an ihre ſubordinirten Geiſtlichen zu communiciren.

Aber weder die einen, noch die andern konnten nunmehr ihre Unzufriedenheit bergen.

Den

Den meisten war wohl der *) Anschlag zu hoch. Auch war es ihnen lästig, daß nicht der erste März oder Februar zum terminus a quo der Kopfsteuer bestimmt wurde, sondern der 1ste Januar. Denn als sie endlich das 1ste Quartal abgetragen hatten, so war schon wieder das 2te zu entrichten.

Dazu kam noch, daß wider alles Erwarten gleich von Execution geredet ward, eine Sprache, an die in den damahligen unaufgeklärten Zeiten der geistliche Stand gar nicht gewohnt war. Den meisten Lärm machten unterdessen die Superintendenten, aber nicht über den ihnen abgeforderten Beytrag, sondern darüber, daß man sie zu Cassirern dieser Steuer ernennet hatte.

„Keines von diesen 3 letztern (Beylagen die Capitation betreffend) schreibt ein „Superintendent an seine Geistlichen, wird „Ihnen

*) Den Maaßstab dazu finde ich nirgends angegeben. Ich vermuthe aber, daß er wenigstens 5 vom 100 gewesen seyn müsse, weil die geringsten Caplaneyen und Schuldienste (und bey diesen beträgt die Substantialbesoldung das wenigste) 8, 10 bis 12 fl. mittelmäßige Pfarreyen 20, 30 bis 40 fl. die guten 50 bis 60 fl., folglich die Superintendenten und Consistorialräthe wahrscheinlich noch mehr contribuiren mußten.

„Ihnen angenehm seyn. Mir auch nicht. „Wir sind, wie alle Menschen, der Obrigkeit „unterthan. Mir ist so zu Muthe, als ob „diese Sache von keiner langen Dauer seyn „werde: doch ich kann irren. Die Last, wel„che dabey auf mich und andere Superinten„denten fällt, daß wir nun auch Cassirer seyn „sollen und müssen, ist mir fürchterlich. Wo „will am Ende ein wohlgeplagter Superinten„dens noch Zeit genug hernehmen, um das „obtrudirte Einnehmeramt mit den vielen Col„lecturen und dieser betrübten Kopfsteuer be„streiten zu können.“

Ein anderer bittet seine Capitularen inständigst, Compassion mit ihm zu haben und ihm die aufgedrungene Steuereinnehmer-Last auf diese und jene Art zu erleichtern. Welchem er am Ende beyfügt: „Wer durch seine Saumseligkeit veranlassen wird, daß per modum executionis (womit man Nostris temporibus proh dolor! gar geschwind parat ist) die Capitation muß eingetrieben werden; der wird sich gefallen lassen müssen, wenn ich ihm die Execution zuschicke und mich des veranlassenden Schadens an ihm erhole. O tempora! Jedoch preces et lacrymae sunt arma Ecclesiae et arma nostra.„ Eine Menge

ähn-

ähnlicher Jeremiaden übergehe ich mit Stillschweigen. Nur bemerke ich aus einem am 3ten December erlassenen Circular, „daß gleichwie an alle Aemter und Steuer-Einnahmen, also auch an die Superintenduren ein Monitorium sub Comminatione einer Husaren-Execution, welche alle Tage 1 fl Fr. kostet, ergangen; nicht weniger daß zu N. schon wirklich ein Husar angezogen gekommen ist, durch den alle Einwohner, Adeliche und Unadeliche, Privilegirte und Unprivilegirte sowohl auf die Reste, als auch auf das 4te Quartal, da es schon noch nicht einmahl verstrichen ist, sind exequiret worden ꝛc.“

In diesen bedrängten Umständen blieb dem Bayreutischen Zion nichts übrig, als mit vereinigten Kräften um baldigste Aufhebung der verhaßten Kopfsteuer zu flehen. Und wer hätte es so bald vermuthet? es half!

Denn schon unterm 31sten Jan. 1754 ertheilte das Consistorium den Superintendenten diese freudige und erwünschte Nachricht; und in so fern half es also, wenn man will, wenigstens den Superintendenten, welchen die Einnehmers-Last der geistlichen Kopfsteuer gänzlich abgenommen wurde. Allein, wenn man will, so half es auch nicht, oder die Sache wurde viel-

vielleicht noch weit ſchlimmer. Denn eben daſſelbe Reſcript, welches die nur gedachte erfreuliche Nachricht brachte, kündigte zugleich die Hiobspoſt an, daß ſtatt der Kopfſteuer die geiſtliche Dienerſchaft pro futuro (ſo wie die weltliche) die bisher genoſſene Bier-Ungeldsbefreyung entbehren, und noch auſſerdem das bisherige Ungeld auf jede Maas Bier mit einem Pfenning erhöhet ſeyn ſolle. Doch dieß Reſcript iſt zu wichtig, als daß ich es nicht in Abſchrift vorlegen ſollte. Hier iſt es:

P. P.

Nachdem Ihro Hochfürſtl. Durchl. die vor einem Jahr nach der unglücklichen Einäſcherung Dero daſigen Reſidenz-Schloſſes ausgeſchriebene General-Capitations-Anlage in Abſicht auf die Erleichterung Ihro getreuen Diener und Unterthanen mit Anfang dieſes Jahrs hinwiederum ceſſiren zu laſſen und aufzuheben ſub dat. 19ten decurr. immediate gnädigſt zu reſolviren, jedoch da die höchſtnothwendige Fortſetzung des Bauweſens zu baldmöglichſter Herſtellung Ihro Hochfürſtl. Reſidenz ein etwelches Surrogatum gleichwohlen erforderte, hiezu die Erhöhung des Bierumgelds mit einem Pfennig von der Maas, nebſt der Aufhebung aller und jeder Ungelds Beneficien und Befreyungen für das erträglichſte Mittel anzuſehen geruhet, auch hierunter an ſämmtliche Landſtände das Nöthige bereits gelangen laſſen; Als haben Wir Demſelben ſolches hiedurch zur Nachacht und mit dem Anhang

unverhalten wollen, deſſen die untergebenen Kirchen- und Schulbedienten ebenmäſſig per Circulare zu bedeuten. Sind Demſelben ꝛc. Bayreuth den 31. Jan. 1754.

Bey dieſer getroffenen Veränderung, welche dem Fürſten zur Ehre gereichet, iſt vor allen Dingen die Abſicht zu bemerken, 1) „ſie ſoll den getreuen Dienern und Unterthanen die Laſt des Schloßbaues erleichtern;„ ſodann die ausdrückliche fürſtliche Erklärung:

2) „die reſp. Erhöhung des Ungelds und Entziehung der bisher genoſſenen Befreyung davon ſoll nur ein etwelches Surrogat für die Brandkopfſteuer ſeyn.„

Es fehlte zwar nicht an Männern, die bey dieſer Veränderung litten, als welches beſonders die fürſtlichen Beamten trifft. Denn da dieſe gar geringe Subſtantialbeſoldungen genieſſen; ſo mußte mancher, der vorher 10 — 15 fl. Kopfſteuer zu bezahlen hatte, nun jährlich 20, 30, ja wohl 40 fl. Bier- und Weinungeld erlegen. Wenn alſo gleich derjenige Theil der fürſtlichen Dienerſchaft, welcher mehr Subſtantialbeſoldungen, als Accidenzen bezieht, durch die Abänderung erleichtert wurde; ſo wurde der andere dafür deſto empfindlicher beſchweret. Bey einem groſſen Theil derſelben betrug Kopfſteuer und Bierungeld eine gleiche

Summe.

Summe. Allein kein Diener erlaubte ſich ein lautes Murren, und noch weniger eine Vorſtellung dagegen. Nur das fiel ihnen und andern Leuten von Einſicht aufs Herz, daß bey dieſer neuen Abgabe nicht ſo, wie bey der Kopfſteuer, die fürſtliche Verſicherung ertheilet ward, daß ſie nur kurze Zeit, nur bis zur Vollendung des neuen Schloßbaues dauern ſolle. Freylich ſagt eine alte juriſtiſche Regel: Surrogatum ſapit naturam ejus, cui ſurrogatur. Aber juſt darum war ſie vielleicht nicht nach dem Geſchmack des damahligen Cabinets, wie denn ohnehin einer unſrer größten Teutſchen Rechtsgelehrten vom Abfall dieſer Regel geſchrieben haben ſoll. Genug, die Beſorgniß wegen der längern Dauer der neuen Contribution beſtätigte ſich nicht nur; ſondern dieſes Surrogat der Kopfſteuer zum Schloßbau ſoll, wie mein Freund aufs poſitiveſte verſichert, (denn jedem andern würde ich dieſe unglaubliche Behauptung ins Angeſicht widerſprochen haben) nun unter der dritten Regierung, nach faſt 40 Jahren, da das Schloß wieder baufällig wird, wenigſtens ſeit 20 Jahren leer ſtehet und in ſo fern dem Fürſten und Lande zur Laſt iſt, nicht nur von Bürgern und Bauern, ſondern auch von der geiſtlichen Dienerſchaft, und zwar in der

erhöhten Art, fortgezahlet werden. Wie gesagt, die Sache wäre unglaublich, wenn sie nicht wirklich wäre. Aber ich verbitte alle Mißdeutung! Als der beste Ausleger meiner Worte und Intention erkläre ich für mich und meinen Freund, daß es Blödsinn seyn würde, es dem weisen Regenten dieses Landes zur Last legen zu wollen. Es ist tausend gegen eins zu wetten, daß dieser gute Fürst nichts von dieser Entziehung einer alten, wohlhergebrachten und an Besoldungs Statt genossenen Befreyung weiß. Und wie sollte er es, da sie fast schon vor 40 Jahren geschehen ist? Ja hundert gegen eins wette selbst ich, der ich Alexandern nur in der Entfernung verehre, der ich nie das Glück gehabt, Ihn zu sehen, aber gleichwohl Ihn als einen höchst wohlthätigen Landesvater kenne, ich wette, sage ich, daß, wenn Ihm je diese Sache vorgestellt würde, die Dienerschaft auf der Stelle ihr altes Beneficium der Ungeldsbefreyung wieder erhalten würde. Und damit niemand diese meine Behauptung für ein fades Compliment halte, so belege ich sie mit unwiderleglichen Gründen:

1) Alexander liebt und schätzt einen treuen Diener.

2) Cammer und Landschaft zu Bayreut, und ich darf sagen auch die Unterthanen, sind in so guten Umständen, daß die Wittwen, Waisen und Capitalisten bey der heutigen kostbaren Lebensart wegen der Heimzahlung oder geringen Verzinsung der Capitalien anfangen zu leiden, besonders weil man sie nicht wieder sicher unterzubringen weiß.

3) Die Unterthanen des Bayreuter Fürstenthums haben unter der jetzigen löblichen Regierung solche Remisse erhalten, welche allein jenen Wohlstand bewirkten.

4) Ich habe es aus dem Munde eines angesehenen Mannes zu Bayreut, zu welchem der Markgraf bey Seiner Anwesenheit daselbst (vor ungefähr 12 Jahren) mit ausdrücklichen Worten sagte: daß, wenn nur erst die lästigsten Schulden weggezahlet wären, er sodann seine treue Dienerschaft in gute Umstände setzen wolle. Nun ist jenes geschehen, der Unterthan, der sich ohnehin durch theurere Preise seiner Producte erhohlet, ist erleichtert, andere weise Regenten haben ihren Dienern auch schon Zulagen gemacht: also schließe ich, Alexander wür-

de dieß vor andern gethan haben, wenn ihm die Sache gehörig wäre vorgetragen den. Diejenigen also, deren Sache dieses ist und es nicht thun, haben es zu verantworten: denn sie verkennen ihren wirklich edeldenkenden Fürsten und die Dienerschaft leidet durch ihre Schuld. —

Nach dieser Digression kehre ich zur Hauptsache zurück. Also im Jahr 1753 wurden zu Bayreut die Dienstverträge zur Regulirung der Kopfsteuer zum Behuf des neu zu erbauenden Residenzschlosses abgefordert, jedoch nur in Ansehung der Substantialbesoldungen. Allein schon unterm 8ten May des folgenden Jahrs rescribirte das Consistorium:

„Ist es aus besonders bewegenden und sämmtlichen Kirchen und Schulbedienten ganz unpräjudicirlichen Ursachen eine Nothwendigkeit, daß ausser dem, was occasione der im vorigen Jahr ausgeschriebenen Capitation vom Einkommen der geistlichen Dienste im Land anhero einberichtet worden, dermahlen annoch insbesondere von einem jeden Kirchen- und Schulamt eine anderweitig umständlich und vollständige Specification alles jährlichen so Accidental- als Substantial-Ertrags eingebracht werde. Wannenhero solche aller Orten der Demselben anvertrauten Diöces und Kirchensprengels Kraft dieses bey Pflichten, somit in zuverlässiger Maas abzufordern und mit Bericht baldmöglichst zu Bewirkung der darunter hegenden guten Intention anhero einzusenden ist. ꝛc. "

Hier

Hier war die Urſache von der Einſendung der ganzen Dienſterträge nicht angegeben. Das Conſiſtorium aber nennt ſie unpräjudicirlich und redet von einer darunter hegenden guten Intention und ſcheinet alſo beyde gekannt zu haben. Die Abſicht war, wie der Erfolg im Jahr 1756 lehrte, die Veräuſſerung der geiſtlichen Güter, welche große Bewegungen verurſachte.

Auſſerdem ſollen (nach der Verſicherung meines Freundes) auch vor 10 bis 11 Jahren zu Herſtellung eines Wittwenfonds die Dienſterträge aufs neue eingeſchickt worden, die Sache aber nicht zum Vollzug gebracht worden ſeyn.

Folglich wurden im Bayreutiſchen Fürſtenthum in nicht vollen 40 Jahren die Dienſterträge viermahl eingeſchickt. Da nun bey deren in dieſem Jahr erfolgten Abforderung die bewegende Urſache, ſo wie im Jahre 1754, nicht angegeben worden iſt; ſo wird dadurch ein weites Feld zu Vermuthungen eröffnet.

(Der Schluß nächſtens.)

III.

Ueber die Schwierigkeiten, genauere Kenntniſſe von der reichsritterſchaftlichen Staats- und ökonomiſchen Verfaſſung zu erhalten, ihre Urſachen und die Mittel ihnen abzuhelfen, nebſt einem Vorſchlag zu einer reichsritterſchaftlichen ſtatiſtiſchen Topographie.

Man ſucht ſeit einem Decennium ſo viel als möglich die Statiſtik Teutſchlands im Allgemeinen und in ihren beſondern Theilen auszubilden, und man iſt in dieſem Studium durch die Bemühungen ſo vieler einſichtsvoller und thätiger Männer ziemlich weit gekommen. Bey allem dem bleibt uns in dieſem Fache immer ein groſſes Stück unbebauten Felds übrig, das erſt durch Zeit und Arbeit urbar gemacht werden muß.

Teutſchland iſt in ſo viele gröſſere und kleinere Provinzen, und dieſe wieder unter ſo viele Beſitzer vertheilt, daß es nicht ſo leicht, als jedes andere Land, beſchrieben und eine genauere Kenntniß davon mitgetheilt werden kann. Religion, Regierung, Nahrungsquellen, Induſtrie ſind im nördlichen Teutſchland

anders, als im südlichen; im westlichen anders, als im östlichen.

Oft gleichen sich sogar zwey kleine aneinander gränzende Länder nur in wenigen Stücken, und sind in vielen andern ganz und gar verschieden. In einem Lande ist die Regierung thätig, und sucht Aufklärung, Industrie und Menschenglück unter ihren Unterthanen zu befördern; in dem andern liegen alle Nahrungsquellen und alle Cultur aus vielen, im Allgemeinen nicht zu bestimmenden Ursachen darnieder. Soll daher ein Ganzes aufgebaut werden d. h. soll man hoffen können, eine genaue Kenntniß von ganz Teutschland zu erhalten: so muß man zuvörderst eine genaue Kenntniß jedes einzelnen Landes zu erlangen suchen. Hernach läßt sich erst daran denken, diese Bruchstücke zu ordnen: denn, bis die Theile vollkommen sind, wird man nie eine richtige, genaue Beschreibung von ganz Teutschland verfertigen — und die Stärke oder Schwäche, die Cultur und Industrie, oder den Mangel daran richtig bestimmen können.

Sonderbar ist es, daß diese Bemühungen bey größern und beträchtlichen Ländern weit leichter mit einem glücklichen Erfolg gekrönt werden, als bey kleinern. Was im Allgemei-

nen die Urſachen davon ſeyn mögen, will ich hier nicht erörtern, ſondern nur bemerken, daß genauere Nachrichten von der Beſchaffenheit dieſer kleinen Diſtricte dem Statiſtiker unentbehrlicher ſind, um nicht vieles an der Vollſtändigkeit ſeiner Wiſſenſchaft zu verlieren, als man wohl dem erſten Anſchein nach glauben möchte. Man muß ihre Wichtigkeit nicht immer nach dem Verhältniß ihrer Größe beurtheilen. Erſt in neuern Zeiten fängt man an, Materialien zu ihrer Geſchichte und Statiſtik zu ſammeln.

Unter allen iſt die reichsritterſchaftliche Staats- und ökonomiſche Verfaſſung noch am allerunbekannteſten, und in ein den Profanen undurchdringliches Dunkel gehüllt, obgleich die Reichsritterſchaft ein beträchtliches Corpus, und ihre Beſitzungen ein großes Stück Landes ausmachen. Die Gründe davon ſind leicht einzuſehen.

Umgeben von vielen, größtentheils mächtigen Reichsſtänden, in beſtändigem Streit wegen mühſam erhaltener und immer beſtrittener kaiſerlichen Privilegien, bildet die Reichsritterſchaft aus ihren in dem Schwäbiſchen, Fränkiſchen und Rheiniſchen Kreiſe, ſo ſehr zerſtreuten Beſitzungen einen eignen kleinern für ſich

selbst durch eigene Kräfte bestehenden Staatskörper. Seine Gründung und seinen Ursprung verdankt er jenen Zeiten, wo die Kaiser die Majestätsrechte und die Regalien nebst großen Kammergütern in Teutschland noch besassen, und die Edlen damit begabten. Nach dem Fall des Hohenstaufischen Hauses wurden in diesen Kreisen keine allgemeinen Herzoge mehr angestellt, und die Häuser, welche sich nach und nach emporgeschwungen, acquirirten durch Kauf, Heyrathen, Lehensaufträge ꝛc. nur Particularrechte, und keineswegs eine allgemeine Landeshoheit, und sie konnten solche in jenen Zeiten, wo allgemeine Fehde und Krieg ganz Teutschland verwüstete, wo die streitbaren Ritter auf felsenvesten Burgen es noch wagen konnten, an der Spitze ihrer Mannen Fürsten zu bekämpfen, nicht auf diese ausdehnen. Standhaft verfochten diese ihre Freyheit und Unmittelbarkeit, treu dem Kaiser, eifern und trotzig gegen alle Anmassungen der Stände. Nach und nach bekam Teutschland eine vestere Verfassung, die kleineren Kriege hörten auf, und was jeder einzelne Partisan an Rechten und Besitzungen gewonnen hatte, blieb ihm, und wurde ihm durch Gesetze und Verträge gesichert. Zu eng verknüpft mit dem

kaiser-

kaiſerlichen Intereſſe, als daß der Kaiſer die Reichsritterſchaft hätte ſinken laſſen können, behielt auch dieſe, die ſich inzwiſchen durch Vereine und Verbindungen geſchützt hatte, den Beſitz aller ihrer ſo mühſam erkämpften Rechte, trotz alles Widerſpruchs und aller gegentheiligen Verſuche der mächtigern Fürſten.

Ihre Verfaſſung wurde durch neue kaiſerliche Privilegien beſtättigt, und in dem Weſtfäliſchen Frieden feyerlich anerkannt. In neuern Zeiten ſuchten zwar die Stände die Reichsritterſchaft immer einzuſchränken, konnten aber doch nicht zu ihrem Zweck gelangen. Die Quelle der Streitigkeiten iſt noch nicht verſtopft, ſondern nur gehemmt, und die ehemahligen Fehden verwandelten ſich in langwierige reichsgerichtliche Proceſſe, welche gleich verderblich als jene, obſchon nicht ſo blutig ſind. Ewiger Kampf und nie geſtillter Streit! Ewige Wirkung und Gegenwirkung!

Da nun alſo das ganze Syſtem der Reichsritterſchaft auf Beſitzſtand, alten Obſervanzen und nicht gänzlich zugeſtandenen Prärogativen beruht; da ſich ihr Urſprung in die dunkeln Zeiten des Alterthums verliert: ſo läßt ſich leicht einſehen, daß nicht geringe Kenntniſſe, nicht gemeine Geſchichtskunde, und auſſeror-

dent-

deutliche Unterstützung dazu gehören, um im ritterschaftlichen staatsrechtlichen Fache pragmatische Arbeiten zu liefern, und nicht bloß auf leere Hypothesen zu bauen. — Allein diese Arbeit ist auf allen Seiten erschwert. Ein reichsständischer Diener und jeder andre Gelehrte kann die besondern Quellen und Gründe des reichsritterschaftlichen Staatsrechts, als die Generalcorrespondenz-Tagsrecesse, die reichsritterschaftlichen Statuten und die Observanz, die Recesse der einzelnen Ritterkreise, und der besondern Ritterorte schwer zum Gebrauch erhalten, und würde vielleicht ganz andere, als ritterschaftliche Grundsätze aufstellen. Ein ritterschaftlicher Diener hingegen würde zwar die eben genannten Quellen benutzen können, aber auch auf der andern Seite zu weit gehen, und sich auf einseitige, bestrittene Sätze stützen müssen, auch nicht alles bekannt machen dürfen und können, was er wohl zu seinem Vorhaben gebrauchen müßte — eine Vorsicht, die der Reichsritterschaft gewiß mit Recht nicht verdacht werden kann.

So lange, bis alle Streitigkeiten der Ritterschaft mit mächtigern Ständen durch Gesetze und Verträge abgethan sind, läßt sich also in diesem Fache nichts vollkommenes erwarten,

ten, und die von den verdienſtvollen Männern, Moſer, Mader, Kerner u. a. gelieferten Werke verdienen zwar allen Dank, ſind aber nichts weniger als vollkommen, und bedürfen immer noch unzählige Berichtigungen und Verbeſſerungen.

Die ökonomiſche Verfaſſung der Reichsritterſchaft könnte aber doch wohl bekannter gemacht werden, ohne daß die eben berührten Schwierigkeiten in den Weg treten würden. Wenn man von dieſer Seite alles zu verheimlichen und alle Bekanntwerdung zu verhindern ſucht; ſo gehört dieſes wohl mit Recht unter die Claſſe der politiſchen Vorurtheile, die hoffentlich bald aus allen kleinern und größern Staaten verbannt ſeyn werden. Man kann freylich der Reichsritterſchaft nicht zumuthen, daß ſie alle ihre Einkünfte, ihre Stärke und Schwäche vor Jedermanns Augen darlegen ſoll; aber im übrigen könnte es ihr ganz gleichgültig ſeyn, wenn die Verfaſſung und der Zuſtand ihrer Beſitzungen bekannter würde, als er gegenwärtig iſt. Ja ſie könnte ſich ſogar davon große Vortheile verſprechen: denn was anders als Publicität hat dazu beygetragen, den Regenten über ſo viele Fehler der Einrichtung ihrer Staaten die Augen zu öffnen, und ſie zu

deren

deren Verbesserung anzureizen? Was hat Industrie, Betriebsamkeit und Bearbeitung neuer Erwerbszweige so sehr verbessert? Nichts anders, als öffentliche Bekanntmachung.

Wie glücklich könnten nicht die reichsritterschaftlichen Unterthanen seyn, wenn man durchaus darauf bedacht seyn wollte, sie glücklich zu machen! Jeder Herr hat nur eines oder wenige Rittergüter zu übersehen. Würden diese immer gehörig verwaltet, sähen die Herrschaften alle darauf, Gewerbe und Nahrung zu verbessern, Bevölkerung und Betriebsamkeit zu befördern, der Industrie aufzuhelfen, die Einkünfte durch wahre Sparsamkeit zu vermehren: wie vortheilhaft würde sich in kurzem ihr Zustand verändern! Wie sehr würde das Rittercorpus an innerer wahrer Stärke gewinnen! Aber leider ist der wahre Patriotismus und nützliche Gemeinsinn heut zu Tage zum Theil erloschen und zum Theil unterdrückt.

Aber eben daher gedeihen auch **allgemeine nützliche** Anstalten hier schwerer als anderswo, und das Sprichwort: viel Köpfe, viel Sinne, bewährt seine Wahrheit. Nicht leicht wird eine allgemeine Verordnung zur Beförderung wahrer Aufklärung oder zum Nutzen der Industrie, eine große Anstalt z. B. eine Brandversi-

ſicherungs- *) oder Wittwencaſſe zu Stande kommen, und alle bisher von einzelnen Mitgliedern deshalb gewagten Verſuche waren immer fruchtlos. Im Allgemeinen läßt ſich daher auch über die ritterſchaftliche Staatswirthſchaft, den Zuſtand der Induſtrie, Bevölkerung, Aufklärung und Oekonomie in den reichsritterſchaftlichen Beſitzungen ſehr wenig ſagen.

Im

*) Meines Wiſſens iſt noch keine Brandverſicherung bey einem Canton eingeführt, als bey dem Schwäbiſchen Canton Donau, welcher ein Capital der eingeſchätzten Gebäude von 3047855 fl. zuſammen gebracht hat. Herr Johann Chriſtian Rebmann, Reichsritterorts Steigerwaldiſcher Caſſier, hat zwar 1789 zu Erlang auf 60 S. in 4 herausgegeben: Vorſchlag zu einer allgemeinen reichsritterſchaftlichen Brandverſicherungs-Geſellſchaft; und hat ſich bemüht, einen leicht ausführbaren Plan zu entwerfen, welcher ſowohl für jeden einzelnen Canton, als für jeden Kreis, oder auch für alle drey Ritterkreiſe zuſammen angewendet werden könnte und alle Einwendungen und Bedenklichkeiten dabey zu heben geſucht. Allein zur Zeit iſt derſelbe noch nicht ausgeführt worden, ſondern etwan der vierte Theil der reichsritterſchaftlichen Unterthanen befindet ſich in fremden Brandaſſecurations-Inſtituten; und die übrigen ſind ihrem Schickſal überlaſſen. Einzelne Cantonen ſcheinen ſich für zu ſchwach zu einer ſolchen Anſtalt zu halten, und um in eine Verbindung zu treten, ſcheint es an hinlänglichen gegenſeitigen Vertrauen zu fehlen.

Im Ganzen darf man annehmen, daß jedes einzelne Rittergut sich in eben dem blühenden oder minder blühenden Zustande befinde, wie das gröſsere Land, von welchem es umgeben ist. Der Bauer richtet sich nach der alten hergebrachten Landessitte in Erziehung seiner Kinder und Bebauung seines Feldes, die er von seinen Voreltern erlernt hat, und betrachtet jede Veränderung darin, als eine schädliche und verderbliche Neuerung, sträubt sich auch dagegen so lange aus allen Kräften, bis er den Nutzen davon endlich nothgedrungen einsehen muß. Viel kann in diesem Stück der Herr und der Amtmann durch gutes Beyspiel und Ermunterung thun, wobey man jedoch ganz und gar nicht vergessen muß, auf die locale Verfassung jedes Orts groſse Rücksicht zu nehmen, wenn eine ökonomische oder jede andere Verbesserung von Bestand seyn soll. An manchem Ort ist z. B. die Austheilung der Gemeinfelder, die Einführung des Kleebaus, die Stallfütterung von Nutzen, am andern nicht. Nach der Gelegenheit und den Umständen jedes Ritterguts kann also an manchen Orten eine Verbesserung eingeführt werden, an den andern nicht, und an denjenigen Orten, wo viele Verbesserungen möglich

ſind, kommt wieder ſehr viel darauf an, ob die Herrſchaft ſich bemüht, ihre Unterthanen zum Fleiß und zur Thätigkeit aufzumuntern, oder nicht. — Einige ritterſchaftliche Orte haben ſich binnen dem Zeitraum weniger Jahre ſehr zu ihrem Vortheil verändert, zum Beweis, daß es wohl möglich iſt, auch in kleinern Diſtricten Nahrung und Erwerb ſehr zu erweitern, ſo bald man nur will. So hat man z. B. auf ſehr vielen Rittergütern den Kleebau mit großer Mühe und zum wahren Vortheil der Unterthanen eingeführt, die großen herrſchaftlichen Meyereyen unter viele Pachter vertheilt oder unter mehrere Unterthanen vererbt, die Naturalfrohnen aufgehoben und in Geld verwandelt, gute Schulbücher angeſchafft und andere gute Anſtalten getroffen.

Dieſes ſind aber lauter beſondere Verbeſſerungen einzelner Güter, und keine allgemeinen reichsritterſchaftlichen Anſtalten. Mit dieſen iſt deswegen nicht fortzukommen, weil das ganze Corpus oder jeder einzelne Canton auf den ihm einverleibten Rittergütern keine Landeshoheit, auch nicht einmahl eine eigentliche Gerichtbarkeit hat, ſondern beyde mit allen davon abhängenden Rechten den einzelnen Beſitzern zuſtehen, die ſich darin nicht einmahl

durch

durch Mehrheit der Stimmen etwas vorschreiben lassen, so daß eines jeden besondere Einwilligung dazu erfordert wird. Und auch nach gegebener Einwilligung hängt es meistentheils von ihm noch allein ab, wie weit er sie zum Vollzug bringen wolle. Dieses ist die Hauptursache, warum sich von allgemeinen reichsritterschaftlichen Policey- und Verbesserungs-Anstalten, und also auch im Ganzen von dem minder oder mehr blühenden Wohlstand der reichsritterschaftlichen Besitzungen sehr wenig sagen läßt. An allgemeine Erziehungsanstalten, Fabriken und Manufacturen, die auf gemeinschaftliche Kosten erhalten würden, ist niemahls zu denken.

Was man also zur Zeit noch zur Vervollkommnung der ritterschaftlichen Statistik thun kann, bestehet meines Erachtens darin, daß man genaue Nachrichten von einzelnen Rittergütern sammle, und daraus mit der Zeit die Statistik einzelner Cantone, dann einzelner Ritterkreise, uud endlich der ganzen Reichsritterschaft zusammensetze. Wie wäre es also, wenn jeder ritterschaftliche Amtmann, Pfarrer oder wer sonsten auf einem Rittergute lebt, zuverlässige und genaue Nachrichten davon einschicken wollte. Ein Sammler würde alsdann diese

Bruchſtücke zuſammen faſſen, vergleichen, ordnen, und eine ritterſchaftliche ſtatiſtiſche Topographie daraus zuſammenſetzen können z. B.

Freyherrliche Beſitzungen

1) ..... ein Rittergut, gelegen da und da, umgränzt gegen Oſten von . . . gegen Weſten von ... u. ſ. w. gehört zum Canton . . . Menge der Einwohner

1) chriſtliche
2) jüdiſche

Religion.

Beſondere Sitten und Gebräuche, wenn dergleichen vorhanden ſind.

Nahrung, Viehzucht, Ackerbau, beſondere Gewerbe.

Anſtalten zu deren Beförderung, Rechte des Guts in Anſehung der Jagd, Wälder, Fiſcherey ꝛc. ꝛc.

Abnahme und Zunahme der Bevölkerung.

Induſtrie, Aufklärung.

Beſondere Gebäude.

Iſt die Stallfütterung, Austheilung der Gemeinſtücke u. ſ. w. eingeführt, oder nicht? Hat man davon Vortheil oder Nachtheil verſpürt?

Gehen

Gehen besondere Mißbräuche im Schwang u. s. w.

2) . . . .

3) . . . .

u. s. f.

Wie sehr müßte durch ein solches Werk die Statistik der Ritterschaft gewinnen? Wie sehr würde dadurch die Uebersicht des Ganzen erleichtert werden? Und wie viele Mängel und Gebrechen einzelner Orte könnten dadurch entdeckt und ihnen vielleicht mit leichterer Mühe abgeholfen werden?

Doch der Raum verbietet mir, mich weitläuftiger über diesen Gegenstand zu erklären. Ich schließe daher mit dem herzlichen Wunsche, daß Patrioten unter den reichsritterschaftlichen Dienern meinen nur kurz hingeworfenen Vorschlag prüfen, verbessern und so dann sich zu dessen Ausführung vereinigen möchten. Allein leider ist zu fürchten, daß er immer ein blosser frommer Wunsch bleiben wird, wie so viele andere, die schon zum Besten der Ritterschaft vergebens gethan worden sind.

IV.

Leben und trauriges Ende des Pater Marianus Gordon, eines geweſenen Benedictiners im Schottenkloſter zu Wirzburg (ſ. I B. 2 Heft. S. 113. ff. u. 4 Heft S. 361. ff.)

(IV)

Supplicatio ad Principem pro obtinenda veniâ redeundi in Patriam.

Oblata 11. Iulii 1732.

Liceat mihi ad *Rſſimae* Celſitudinis Tuae Conſpectum Clementiſſimum ſummâ quâ poſſum demiſſione ac devotiſſimae mentis veneratione per has, quas celſiſſimis ac ſacratiſſimis tuis offero manibus, humillimas litteras accedere; votorum illae meorum ſummam exponunt, quae in ardentiſſimo veram fidem promovendi ſtudio, ac Patriam juvandi deſiderio unice continentur. Vitam ita meam, ac litterarum ſtudia hactenus inſtitui, ut omnia ad Dei gloriam ac Patriae Catholicaeque fidei utilitatem dirigerem; nec quicquam facile praetermiſi eorum, quibus opus mihi in Miſſione fore aliquando praevidebam: ad haec voluntas amicorum, ac avunculi praecipue mei, *Scotorum Epiſcopi ac Vicarii apoſtolici* hortatur, ut ſiquod talentum a Deo acceperim, uſum et uſuram illius patriae impendam.

Rſſime

Rſſime ac Celſiſſ. Princeps! etſi haud ſim neſcius quam exiguum talentum illud ſit, quod benigniſſimum mihi Numen conceſſit, nullum tamen prorſus eſſe, aſſerere non auſim, probe ſciens humilitatis verae non eſſe, negare ea, quae Deus ſingulis elargitus eſt, ſed cum gratiarum actione fateri, atque in laudem et gloriam divini Numinis referre, quod mihi quoque propoſitum eſſe, hae litterae loquuntur: Verum cum Deo nullum opus placere agnoſcam poſſe, niſi ex voluntate legitimorum ſuperiorum fuerit ſuſceptum, hinc eſt *Rme ac celme Princeps*, *Domine D. Clem.* *quod Rſſimae Celſitudinis* tuae gratioſiſſimo me ſiſtam conſpectui, *in Celma* enim Perſonâ tuâ intueor venerabundus Epiſcopum, quem Spiritus S. praefecit Eccleſiae Dei, in quâ et Ego licet tanto beneficio indignus verae obedientiae vinculo *Rſſimae Celſitudini tuae* ſum obſtrictiſſimus: Cujus proin conſenſum expetere debeam, quam tuum, *Rſſime ac Celſiſſ. Princeps*? Cujus unius voluntas faciet, ut opus meum ſit Deo acceptabile, quae voluntas a coeptis meis ſi abfuerit, illa nec aggredi praeſumam, nec ſi aggrederer, Deo aut hominibus grata eſſe poterunt. Nihil obſtat, quo minus mihi facultas redeundi in Patriam tribuatur; non monaſterii neceſſitas, cui nihil ego prodeſſe poſſum; non paucitas perſonarum, cum numerus etiam, abſente me, ſit completus, ac brevi etiam novo membro augendus; non de-

nique *Rſſimi abbatis* benedictio mei, qui ea moderatione ac diſcretione praeditus eſt, ut et aequa, quae poſtulo, agnoſcat, et pro viribus promoveat: nihil itaque deeſt amplius praeter *Rſſimae Celſitudinis tuae* gratioſiſſimum annutum, quem precibus ardentiſſimis exoro. Annue, *Rſſime ac Celme Princeps*, humillimae petitioni meae; quod ſuppliciter peto, da mihi, da Avunculo meo, da Patri ac matri meae, adhuc vivis Parentibus meis, da Patriae, da fidei, ac Catholicis Scotis; mihi libertatem redeundi in Patriam. Si dederit *Rſſima Celſitudo tua*, non tam mihi, quam hiſce quos nominavi, immortale beneficium concedet. Adnitar ego omni ope, ut nulla unquam dies tantae mihi collatae Clementiae tuae deleat memoriam, nec aliquando deerunt ad Deum profuſae preces meae, ut te Patrem Patriae, ſubditorum omnium delicias, exterorum admirationem, Imperii ſapientiſſimum et firmiſſimum columen ſoſpitem quam diutiſſime, incolumemque ſervet, quo in voto *emorior qui* ſupplex perenno. &c.

Reſcriptum Principis die 11 *Iulii:* ad Conſilium Eccleſ. ad Inſtantiam Praelati detur petita licentia ad 3 annos.

Commendatitiae et Dimiſſoriae litterae.

Fridericus Carolus &c. tibi, nobis in Chriſto dilecto Patri, *Mariano Gordon*, Presbytero ordinis S. Ben. in Monaſterio *ad S. Iaco-*

Iacobum in hac civitate expreſſe Profeſſo, ut cum benedictione Abbatis tui, in *Scotiam*, *Patriam tuam*, ita adhortante, uti aſſeris, avunculo tuo *Rſſimo et Illmo D. Scotorum Epiſcopo ac Vicario Apoſtolico*, in ſolatium Parentum tuorum qui adhuc vivunt, proficiſci poſſis, ad exercendum te in miſſionibus apoſtolicis, in cura, lucro, et converſione animarum, hiſce licentiam ad triennium concedimus, et impertimur, atteſtantes, te in ſacro Presbyteratus ordine conſtitutum eſſe, non excommunicatum, ſuſpenſum, interdictum, ſive eccleſiaſticae cenſurae vinculo irretitum nec de aliquo crimine ad praeſens inquiſitum vel diffamatum, quod ſciamus, ſed bonis moribus praeditum. Quare te ipſum omnibus in Chriſto patribus, ac D. D. Archiepiſcopis, Epiſcopis, Abbatibus, Prioribus, Vicariis, caeterisque officialibus, quibuscunque commendamus, Mandantes tibi, ut rectâ viâ in Scotiam ad praefatum D. Vicarium Apoſtolicum te conferas, ſub directione illius toto hoc tempore permaneas, ac de adventu tuo ſtatim Abbatem hujus monaſterii tui, item ſingulis annis de conditione et fructu, quo piis laboribus tuis dignabitur Deus benedicere, certiorem reddas, et ſi poſt effluxum triennium ſaepe dictus D. Vicarius Apoſt. adhuc amplius opera tuâ indigeret, pro licentia de novo apud nos inſtes: in quorum fidem &c. 12 Iulii 1732.

(V)

Protocollum Inquiſitionis.

Actum Herbipoli in Seminario die 9 Auguſti 1732. Praeſentibus D. Doctore Zirckel et me Seiz, Conſiliariis Eccleſiaſticis.

Cum ad denuntiationem *Rſſimo Concilio Eccleſiaſtico* factam, quatenus P. Marianus Gordon, Scotus, Ord. S. Bened. ad Divum Iacobum Herbipoli profeſſus, ex multis capitibus de Haereſi vehementer ſuſpectus eſſet, eum in finem et ad propugnandos ſuos errores plura hactenus conſcripſerit, et inſuper ab aliquo tempore cum *nonnullis haereticorum anteſignanis Gothae et Norimbergae* litterarum commercium habuerit, prout haec omnia facta ſcripturarum perquiſitio luculenter comprobavit, ſicque conſtito de corpore delicti, habitaque ſufficienti informatione extrajudiciali de delicto per ſupra dictum P. Marianum commiſſo et periculo fugae ſeu digreſſus ad miſſiones, uti praetendebat hactenus, in Scotiam, idem cuſtodiae cauſa die 1 Auguſti carceri in huiate ſeminario ex *Rſſimae Celſitudinis ſuae clementiſſimo juſſu* mancipatus fuerit idemmet reus menſe dieque ſupra dictis primo judicialiter conſtitutus fuit, et ad interrogatoria depoſuit uti ſequitur.

Interrogatoria: 1. Nomen, Cognomen, Patria. 2. aetas. 3. Parentes et genus. 4. Cujus

Re-

Religionis iidem. 5. in qua inquiſitus educatus. 6. cui diſciplinae, quibus ſtudiis à teneris vacaverit. 7. quando in Germaniam venerit. 8. ubi hactenus, quibus in locis moratus, et quamdiu. 9. quibus ſtudiis in ſingulis vacaverit. 10. quibus in Monaſterio S. Gallenſi. 11. quibus poſtea hic Herbipoli? *ad haec omnia reſpondit uti Relatio habet.*

ad interrog. 12. Quorum ſocietate, et amicitia hactenus uſus?

R. Variorum Civium et Dominorum hic Herbipoli.

ad Interr. 13. Cum quibus Correſpondentiam litterarum, quare, in quem finem?

R. habuit Correſpondentiam litterarum cum Bibliothecario *Cypriano*, degente Gothae, ſcripſit eidem 9 Martii currentis anni.

ad Interr. 14. Unde noſcat Cyprianum?

R. Venit in ipſius cognitionem apud D. Eccardum hic ante annos 5. ubi ex improviſo in ipſum incidit, quia frequenter ſolebat accedere D. Eccardum.

ad Interr. 15. An et quid de materia Religionis tunc cum ipſo collocutus?

R. Nihil cum ipſo loquutus eſt de materia Religionis, ſed in praeſentia reliquorum indifferentia.

ad Interr. 16. An cum nullo alio *Lutherano* vel *Calviniſta?*

R.

R. ſemel ſcripſit ad Bibliothecarium Norinbergenſem *Moerl* proponens ipſi dubia in fide, quare praeferret aliam Religionem Catholicae.

ad Interr. 17. quid eidem ſcripſerit?

R. ſe non credere transſubſtantiationem.

ad Int. 18. an et quas devotiones hactenus habuerit?

R. plures, praeſertim erga Deiparam.

ad Interr. 19. an Sacramenta poenitentiae, Euchariſtiam diligenter, et ſaepius frequentaverit?

R. frequentavit omnino omnibus feſtis ordinis, et aliis.

ad Interr. 20. et 21. An in Religione ſolitis exercitiis ſedulo interfuerit? an horas canonicas recitarit?

R. ſubinde fuit ſedulus in exercitiis ſolitis, ſubin tepidus, praeſertim hoc anno, quo etiam aliquando orationes, aliquando lectiones ſecundi nocturni, quia aliquas ſpecialiter B. V. M. de monte Carmelo ſuſpectas habuit, imo falſas omnino credidit, omiſit.

ad Interr. 22. an diebus ſingulis meditationes fecerit, et ex quibus libris?

R. aliquando fecit ex libro Anglico, qui praelegitur in choro, fatetur ſe in hoc fuiſſe negligentem.

ad Interr. 23. an et quos libros ſpirituales legerit?

R. ſubin legit non tamen frequenter, quando non legit, ſtuduit ſubin huic, ſubin illi materiae, legit confeſſiones S. Auguſtini.

ad Interr. 24. an ſanctos etiam coluerit, invocaverit in neceſſitatibus?

R. Coluit ſanctos, et invocavit, nec in hoc habuit ſcrupulum etiam his poſterioribus temporibus, quia probabile credebat, licite poſſe invocari ſanctos, erga quos tamen non habebat magnam fiduciam propter incertitudinem. In neceſſitatibus hoc anno ſe ſemper recurriſſe ad Salvatorem, non ad ſanctos, et ſemper evaſiſſe incolumem et proinde habuiſſe fiduciam omnem erga Salvatorem ſuum.

ad Interr. 25. An et frequenter miſſam celebraverit?

R. legit miſſas diebus ſingulis, etiam usque huc ſine omni ſcrupulo, ſimul credidit: Chriſtum, Dominum, ſemper et ubique et in omni loco adorandum.

ad Interr. 26. An etiam de ſanctis?

R. etiam de ſanctis miſſas dicere non habuiſſe ſe pro illicito.

ad Interr. 27. an non potius profanis quam theologiae et ſacris ſtudiis vacaverit?

R.

R. ſtuduit etiam hiſtoriae, quantum potuit, praeter ſacra.

ad Interr. 28. an non habuerit libros prohibitos, et quos, à quo?

R. nominando eosdem, quos in epiſtolis.

ad Interr. 29. Unde acceperit?

R. *Dallaeum et Cyprianum* emit *Auguſtae Vindelicorum*, *Grotium Norimbergae*, Anglos habuit à Patre *Placido*, poſtquam mortuus eſt, erant enim ibi in ejus Cellâ, non tamen credit ab illo fuiſſe lectos.

ad Interr. 30. An etiam legerit, et quo fine?

R. legit etiam ſicut reliquos primitus, ut poſſet ſolvere ea, quae habent contra Catholicos.

ad Interr. 31. an habuerit licentiam legendi?

R. non.

ad Interr. 32. an non ſciverit absque reatu peccati mortalis, imo nonnullos ſub poenâ excommunicationis legi non poſſe?

R. fatetur ingenue ſciens eſſe prohibitos, quia credidit in Germania non obligare, et ſaltem non eſſe peccatum grave; confeſſus eſt, et prohibuit Confeſſarius eique dixit: ſe relinquere ipſius conſcientiae.

ad

ad Interr. 33. An nemo ſciverit, ipſum legere ejusmodi libros et an à nullo propterea fuerit monitus?

R. non putat aliquem ſciviſſe, quia plerumque abſcondit, quando aliquis ingreſſus eſt cellam.

ad Interr. 34. An nunquam hactenus dubitaverit de aliquo articulo fidei Catholicae et de quibus?

R. dubitavit praeſertim, quod ad Pontificem ſolum pertineat jus convocandi concilia generalia, quod Pontifex ſolus ſit infallibilis, quod Poteſtatem habeat abdicandi Reges, an Eccleſia ſit infallibilis ſenſu, quo Catholici docent, ſcilicet quod non poſſit in omnibus minutiis eſſe infallibilis, uti 7 ſacramenta, et quae non requiruntur neceſſario ad ſalutem, ita, ut ſine iſtis homo eſſet damnandus, item traditiones, quae non fundantur in ſcriptura, v. g. purgatorium, Invocationem ſanctorum indulgentias, ſacrificium Miſſae an ſit propitiatorium?

ad Interr. 35. Unde illud dubium ortum?

R. orta ſunt ex ſtudio controverſiarum pro faciendis theſibus, et quia non omnia potuit ſolvere, incidit in haec dubia.

ad Interr. 36. An, et cui articulo poſitive diſcrediderit, et unde error ortus?

R.

R. Nunquam poſitive diſcredidit, quia habuit omnia tanquam probabilia, et proinde nec aſſenſum, nec diſſenſum praebuit, magis tamen inclinavit in negativam, ſic etiam tantum probabiliter Eccleſiam eſſe infallibilem credidit: credidit probabile eſſe, quod Eccleſia non ſit infallibilis neceſſario.

ad Interr. 37. Quomodo hactenus progreſſus ſit in eisdem dubiis, et quanto tempore in iis permanſerit?

R. aliqua fuerunt orta, quando defendit ex Theologia, ſed rejecit; item, quando venit *Ratisbonam anno* 1730 feſto aſcenſionis adivit D. de Schenck, qui tunc habebat energumenas pro ejiciendis daemonibus, quas de licentia ejusdem Domini in praeſentia fratris *Placidi* et aliorum ſeminariſtarum adjuravit absque licentia et ex curioſitate in lingua graeca imperando daemoni, „*ut quia in nomine Domini Jeſu omne genu flectendum, ipſe Daemon haberet hunc honorem ſuo Creatori*„ ſed quia aliae omnino non reſponderunt, aliae non ad rem in lingua Germanica; *abiit inde miratus, virum tam doctum, et ſanctum, uti dicitur, ab iſtis mulierculis adeo decipi, et credidit omnia ejusmodi eſſe impoſturas, adeoque etiam alia miracula, quae binc inde divulgantur, falſa eſſe, unde ortum hoc dubium.* Redux *Ratisbonâ* propoſuit ſua dubia *Norimbergae* Bibliothecario, qui ipſi ſuaſit, ut

ut maneret ibi, et mutaret Religionem, ſed ipſe noluit, et redivit domum. In *Höchſtatt* poenitentia ductus quod haec aperuerit Lutherano ibidem confeſſus eſt hoc ipſum. *Dettelbaci* deinde, quia ipſi valde haeſerat conſcientiae, quod Lutherano dixerit, coram Jmagine B. V. M. per ſesquihoram ad minimum oravit ejusque interceſſionem pro impetrandâ venia imploravit, et ſcire hoc Patr. Auguſtinum, cui Franciſcanum deinde dixerunt, mirantibus iisdem, quod non acceſſerit ad menſam invitatus. Ex poſt nullum amplius dubium habuit uſque poſt feſtum circumciſionis a. c. dum incepit colligere theſes.

ad Interr. 38. A quibus didicerit ejusmodi errores?

R. Ex ſolo ſtudio perveniendi ad fontem difficultatum in theſibus, a nullo hominum autem.

ad Interr. 39. An et quibus aperuerit, quando, quoties et quomodo?

R. aperuit ſaepius Confeſſario, *P. Coeleſtino apud Auguſtinianos* ſcrupulos ſuos, qui dixit, et monuit acquieſcendum definitionibus Eccleſiae, *ſed Intellectus nunquam voluit acquieſcere*, niſi, ut altius in re inquireret, quaſi ſibi itendidem diceretur: *inquire, inquire.*

ad Interr. 40. An et cui per litteras, quoties, qua occaſione, qua intentione, quomo-

do etc. et 41. quid ſpeciatim Bibliothecario Norimb. aperuerit?

R. aperuit per litteras Norimbergenſi circiter menſe Aprili, quod habeat compoſitum librum in quo dubia omnia continerentur; ſcripſit ea intentione, ut ſi deficeret, ipſum poſſet juvare, ſignificavit eidem ulterius, ut animaretur ad providendum ſibi, quod non ducatur ſpiritu carnis, ſed velit vivere in perpetuo coelibatu; ſcripſit inſuper, quod reſolutionem conceperit deficiendi à fide Catholica, non tamen ad quam; ſed licet ipſe etiam verè ita reſolverat, tamen nunquam firme, quia ſemper timebat, ne poeniteret ipſum facti.

ad Interr. 42. quid et quoties reſcripſerit?

R. Reſcripſit is, ſi ad ipſos deficeret, eſſe omni humanitatis officio colendum et hoc aenigmatice dicendo, quod petierit *Senecam*, ſed legibus publicis prohibitam eſſe extraditionem, ſi vero ad ipſos venerit, omni humanitatis officio proſequendum.

ad Interr. 43. quid et quoties Cypriano Gotham? et 44. quid et quoties ipſe reſcripſerit?

R. ad Cyprianum ſcripſit 4. 1*mâ* vice 9 Martii c. a. 2*da* cum non haberet reſponſorias 6, vel 7 ſeptimanas poſt primas. Ad 2das accepit reſponſionem quod 1mae ſint perditae, et monuit, ut repeteret, repetiit proinde litteras, quibus reſpondit *Cyprianus*, quod deberet ſcribere Hannoveram ad D. *Boehmer*, Abb. Loc-

Loccumenſem, Lutheranum, ad quem conceperat quidem epiſtolam, ſed non exaravit, quia poenitentia ductus, quod ſic rejiceretur ab omnibus Lutheranis *tantum Zelum praetendentibus*, abſtinuit hancque etiam eſſe cauſſam, cur iterum redierit ad ſe ipſum.

ad Interr. 45. Quaenam fuerint contenta litterarum ad Cyprianum?

R. primum ſcripſit motiva, quae haberet deficiendi, et quod librum jam haberet prelo committendum, petiitque ut ſuo ipſum conſilio juvaret, addidit in reliquis graviter ſibi accidere, quod ſe deberet ſimulare Catholicum contra conſcientiam, cum non ſit, et intereſſe ſuperſtitionibus, non quod ita ſentiret, ſed ut acueretur ipſius induſtria.

ad Interr. 46. quid ſpeciatim in ultimis litteris ſcripſerit?

R. In ultimis litteris ad Cyprianum ſcripſit: ſe nolle ſcribere Hannoveram, et ipſum poſſe ſcribere, ſi vellet; ad quas reſponſum non habuit.

ad Interr. 47. Cui praeter hos et quid ſcripſerit?

R. nulli alteri.

ad Interr. 48. Cur ſupradictis non ſcripſerit ulterius, quod non videtur credibile?

R. Cum videret hos homines adeo tepidos eſſe, qui magnum Zelum ſuae Religionis oſten-

dunt, ſcrupulum ſibi injectum, et remorſum conſcientiae habuiſſe, quia credidit: non poſſe eſſe Religionem bonam, cui addicti ſunt tam tepidi in lucro animarum, et teſtabuntur famuli in abbatia, quod tunc temporis in culinâ exiſtentem militem Lutheranum ſtuduerit convertere ad Religionem Catholicam.

ad Interr. 49. Quibus ſtudiis vacaverit ab illo tempore?

R. Ex hoc tempore ſtuduit ſedulo, ut poſſet ſe firmare in Religione Catholica et multa etiam dubia vicit.

Et quia, monente tempore, non valebat examen rei omnino compleri, id ipſum terminatum fuit, cum animo opportuno tempore, quam primum, reaſſumendi ideoque reus depoſitiones ſibi praelectas approbavit, et dimiſſus fuit — anno, menſe, die, loco, quibus ſupra. in fidem ita depoſui. *F. Marianus Gordon.*

Nicolaus Anton Seiz Commiſſ.

Continuatum 12 Auguſti 1732. in Caſtello Mariano horis antemeridianis, praeſentibus iisdem, quibus ſupra:

ad Interr. 50. An et quos habeat ſocios, complices, participes?

R. nullum habet complicem vel participem praeter ſupradictos.

ad

ad Interr. 51. Cui ſectae adhaeſerit, Lutheranae, an Calvinianae, an alteri ab his diſtinctae?

R. potius Calvinianae, quam Lutheranae, nulli tamen proprie erat addictus.

ad Interr. 52. Cur ergo cum Lutheranis tantum correſponderit?

R. quia non dabatur occaſio cum aliis, quam Lutheranis communicandi.

ad Interr. 53. Quomodo ex ſupra dictis negare poſſit, ſe novam ſectam meditatum, cum in multis dogmatis ab utraque receſſerit?

R. negat ſe novam ſectam meditatum, quia certum eſt, Calviniſtas tanquam articulos fidei tantum credere ea, quae continentur in ſymbolo vel Apoſtolorum, vel Athanaſiano, vel Nicaeno, in reliquis quae in his non continentur, ipſos etiam Calviniſtas inter ſe diſſentire, nec obſtringere ad reliqua credenda.

ad Interr. 54. An non firmiter ſtatuerit datâ occaſione deficere a fide?

R. negat, ſe firmiter unquam ſtatuiſſe.

ad Interr. 55. An non firmiſſimum propoſitum habuerit apoſtatandi ab ordine?

R. ſaepius ſe habuiſſe cogitationes apoſtatandi, nunquam tamen firmiter ſtatuiſſe, et Deum in teſtem invocat.

ad Interr. 56. Quare ergo in his dubiis, nondum firmatus in ſuâ Religione praetenderit

et quaesierit missionem in Scotiam, an non ad deficiendum liberius?

R. non quaesivisse missionem ex motivo sic liberius et facilius deficiendi à fide, et apostatandi, quia jam abiecerat cogitationes deficiendi à tempore acceptae ultimae epistolae *Cypriani*, à quo omnino resolutus erat in Scotiam ad missiones redeundi, ibique permanendi, dum viverent parentes.

ad Interr. 57. An non, eum in finem hinc inde collegerit viatica?

R. negat omnino.

ad Interr. 58. Vbi sit viaticum acceptum à *Celsiss.* quod non fuit repertum inter caetera, quodque restituat quam primum?

R. se perdidisse illud in civitate, praeter *aliud* adhuc exstans à D. Abbate Fuldensi acceptum.

ad Interr. 59. A quo tempore habuerit seriam voluntatem redeundi in Scotiam ad missiones?

R. ab ultimis litteris *Cypriani.*

ad Interr. 60. An simul, vel successive et quomodo perdiderit, cur non curaverit publicari, ut solet?

R. se credere successive unum aureum post alium fuisse deperditum, quia saccus erat perforatus, et charta cui involuta erat adhuc in sacco reperta, ideoque se non curasse ut publicaretur, quia forte à pluribus fuerunt inventi, nec scivit, ubi perdiderit.

ad

ad Interr. 61. An nemini dixerit pecuniam hanc esse deperditam, an non Abbati, et cur ?

R. se nemini dixisse, quia timebat, ne à suo Abbate propterea reprehenderetur, et quidem graviter.

ad Interr. 62. Vrgebatur reus etiam minis ad dicendam veritatem, quid eadem pecuniâ factum sit, an non alium in locum miserit, cum *Celsiss.* rem gravissime ferat ?

R. Deum invocat in testem ita esse, et fuisse perditam, nec se misisse pecuniam in alium locum, aut alias distraxisse.

ad Interr. 63. An non Abbas aliquid de hac pecunia sciverit, an non petierit pro deposito et cur?

R. abbatem sciviſſe: se habere illam pecuniam, nec petiisse; quia brevi erat discessurus.

ad Interr. 64. An non, et quae conscripserit ad propugnandos suos errores, et à quo tempore?

R. affirmative, et incepit scribere post festum S. Macarii curr. anni.

ad Interr. 65. Quos praesertim articulos impugnaverit? quando cessaverit ?

R. se iisdem scriptis impugnasse ea, de quibus dubitaverat, scilicet infallibilitatem Pontificis, et reliqua ut supra, cessasse autem statim post acceptas ultimas responsorias Cypriani.

ad Interr. 66. Quot circiter folia conſcripſerit, et ubinam ſint intermedia, quae in perquiſitione ſcripturarum non fuerunt inventa?

R. ſe conſcripſiſſe folia ſive quaterniones circiter 127 - 28, et intermedios, qui deſunt, abjeciſſe. Erant de Antichriſto, Papa, de Euchariſtia, ubi tenebat ſententiam Calviniſtarum, de duplici ſpecie Euchariſtiae &c.

ad Interr. 67. quare ergo retinuerit reliqua?

R. ſe etiam abjecturum fuiſſe materiam de poteſtate convocandi Concilia, ſi tempus ſuperfuiſſet, item reliqua omnia, ſi potuiſſet in iis materiis ſibi ſatisfacere, ideoque illos tantum retinuiſſe, de quibus nondum poterat ſibi ſufficienter ſatisfacere, licet quoad corpus doctrinae Catholicae fuerit convictus omnino.

ad Interr. 68. quo tempore abjecerit vel combuſſerit?

R. primas ſpecificatas ſe abjeciſſe menſe Iunio, de duplici ſpecie menſe Iulio, et ſic quam primum ſibi in aliqua materia poterat ſatisfacere, abjiciebat ſcripta, et reliqua retinebat, usque dum ſibi poſſet ſatisfacere plene. Quod Papa ſit Caput Eccleſiae proxime ſe abjecturum fuiſſe, quia fere jam erat convictus de hoc articulo.

ad Interr. 69. An et cui communicaverit ſua ſcripta, à quo adjutus fuerit?

R.

R. nemini mortalium ſe communicaſſe, minus ab aliquo fuiſſe adjutum.

ad Interr. 70. An nemo adverterit, quod ipſe conſcriberet iſta, praeſertim ex *fratribus*?

R. putat neminem *Patrum* animadvertiſſe, ſe iſta ſcribere.

ad Interr. 71. quomodo poſſit eſſe, cum non bene occultaverit?

R. ſe omnia ſemper bene occultaſſe illo tempore quo conſcribebat, ſed poſtquam in ſe rediit, non eo modo, quo ante.

ad Interr. 72. An non Abbas ſaepius venerit in cellam Rei, adeoque debuerit advertere?

R. Abbatem ſaepius veniſſe in cellam, nec aliquid potuiſſe videre, quia erant occultata.

ad Interr. 73. An non etiam reliqui fratres adeo advertere debuerint ſaltem illa notata pro iisdem materiis conſcribendis facta, et paſſim ſuper menſis reperta?

R. reliquos non veniſſe in cellam; notata ſua ſe non ita occultaſſe, quia ex illis non facile poterat deprehendi error.

ad Interr. 74. An non adverterint ex Authoribus haereticis quos paſſim legebat?

R. Authores haereticos ſe non occultaſſe, nec ſcire, utrum aliquis adverterit, ſe eosdem legere.

ad Interr. 75. An non dixerit Confratribus ſe conſcribere Conciones, et Catecheſes pro Miſſionibus?

R. negat, ſed, ſimpliciter ſe habere ſcribenda aliqua curioſa.

ad Interr. 76. An non debuerint advertere ex eo, quod non frequentabat ſolita exercitia?

R. ſe frequentaſſe ſolita exercitia, uti ante conſueverat, licet non ita frequenter, nec reliquos propter ſtudia alia continua potuiſſe modo advertere.

ad Interr. 77. An non aliqua de facto prelo commiſerit? quid, ubi, cui?

R. fatetur non eſſe dubium, jam de facto fuiſſe typis mandata, niſi ſententiam mutaſſet, nihil tamen omnino typis impreſſum eſſe.

ad Interr. 78. An non ſaltem jam dederit typis imprimenda, cui?

R. negative.

ad Interr. 79. Cui ergo daturus fuiſſet, et an non habuerit hanc intentionem, et hanc fuiſſet exequutus, niſi fuiſſet praevcntus?

R. ſe miſſurum fuiſſe Norimbergam, vel Francofortum vel Gotham, habuiſſeque etiam hanc intentionem, ſed non fuiſſe executum, quia in ſe rediit.

ad Interr. 80. à quo tempore mutaverit hoc propoſitum?

R.

R. à fine Maji ſe non amplius habuiſſe cogitationem de ſcriptis ſuis typis exprimendis, Deumque in teſtem invocat.

ad Interr. 81. ſive ad ulteriorem inſtantiam comminatoriam de dicendâ veritate?

R. Deus me graviter modo coram Commiſſione puniat, ſi aliquid revera dedi typis imprimendum, vel alteri de facto mea ſcripta communicavi.

ad Interr. 82. An non ſaltem ſcripſerit hâc de re alicui typographo et cui?

R. nemini, ſed ſi perennaviſſet in ſuo errore, ſcripturum fuiſſe Bibliopolae *Lochner*.

ad Interr. 83. An ſemper recitaverit horas Canonicas, quâ intentione?

R. ſe ſemper recitaſſe horas Canonicas etiam durantibus dubiis, quia habebat pro re bona et pia, exceptis Lectionibus ſecundi nocturni de ſanctis, quas quidem ſemper etiam legit tanquam aliquam hiſtoriam, ſed non animo devotionis, quoties occurrebat aliquid non ſatis fundatum, quia cenſebat ejusmodi vitas tanquam minus veriſimiles.

ad Interr. 84. An etiam extra chorum?

R. affirmative.

ad Interr. 85. An nihil unquam omiſerit vel non recitaverit cum debita intentione, et quid?

R.

R. orationes aliquas de ſanctis, praeſertim Carmelitarum ſe non recitaſſe animo orandi, vel devotionis, quoties occurrit aliquid de origine Carmelitarum in monte Carmelo, licet ſemper legerit.

ad Interr. 86. an celebraverit etiam miſſas eo tempore, quo adhaeſit his erroribus, quáque intentione?

R. ſe ſemper miſſas celebraſſe, durantibus dubiis, debita intentione.

ad Interr. 87. quomodo potuerit celebrare miſſas, quas habuit pro ſuperſtitionibus?

R. quia habebat pro ſolide probabili, miſſas dicere eſſe licitum, et probabiliter fructuoſum.

ad Interr. 88. qualem habuerit intentionem celebrando miſſas?

R. faciendi, quod Chriſtus inſtituit, et totum fructum hujus officii ſui offerendi ſalvatori ſuo, ad laudem et gloriam nominis ſui et ad intentionem hujus vel illius, qui petiit miſſam, ut totius hujus actionis utilitatem et fructum ipſi clementiſſime concederet.

ad Interr. 89. An non adhibuerit conditiones et quas?

R. ſubinde addidiſſe ſe conditionem hanc, ſi in rei veritate ita ſe habet, ſicut probabiliter viri pii et docti docent, et aliquando etiam addidiſſe: „*et tenet Eccleſia Romana.*„

ad

ad Interr. 90. An ergo et quomodo habuerit Eccleſiam Rom. pro vera?

R. ſe tenuiſſe eam pro vera, ſed non pro unica Romana, de quo dubitavit.

ad Interr. 91. An ſemper cum debita diſpoſitione acceſſerit ad Miſſae Sacrificium?

R. Semper, quantum potuit, contritum et quoties conſcius erat peccati mortalis, etiam confeſſum.

ad Inter. 92. An etiam cum vera fide, ibi eſſe realiter, ſubſtantialiter, corpus et ſanguinem cum anima et divinitate D. N. Ieſu Chriſti per transſubſtantiationem, et quomodo hoc potuerit credere ſtante ſuo errore?

R. acceſſiſſe ſe etiam cum vera fide hac ratione, quod Deus ibi vere adſit, prout Chriſtus inſtituit; de cetero modum, quo adſit, ſe non inquiſiviſſe, et credidiſſe pro certo: Chriſtum ibi vere praeſentem, prout etiam dicunt Calviniſtae, ſed quomodo adſit, an etiam panis vere ſit praeſens, nec ne, ſe non potuiſſe determinare, licet conſubſtantiationem Lutheranorum omnino rejecerit.

ad Interr. 93. An etiam Deum adorauerit in Euchariſtia?

R. etiam ſine ſcrupulo.

ad Interr. 94. An etiam fidelibus diſtribuerit Euchariſtiam, nunc eam ipſe confecerit et cum debita intentione?

R.

R. Saepius ſe diſtribuiſſe Euchariſtiam, non tamen vnquam confeciſſe pro aliis communicandis, niſi in prima Miſſa, vbi debitam intentionem habuit.

ad Interr. 95. An, et quae ſacramenta adminiſtraverit, quoties, quo tempore, an vocatus?

R. ſe nulla adminiſtraſſe ſacramenta, praeter ſacramenta poenitentiae, ſaepius annis praeteritis, hoc anno ſemel moribundo, menſe Iunij, qui et mortuus eſt, fuiſſeque vocatum ab eadem perſona ex monaſterio.

ad Interr. 96. An in vel extra Eccleſiam propriam?

R. extra propriam Eccleſiam nunquam.

ad Interr. 97. An ſemper cum debitâ intentione et qua?

R. ſemper eo modo, quo Chriſtus inſtituit.

ad Interr. 98. An nunquam in ſacramenti poenitentiae adminiſtratione docuerit ſuos errores, vel aliquid ejusmodi ſuggeſſerit, et quomodo diſpoſuerit poenitentes?

R. ſe in adminiſtratione poenitentiae nunquam aliquid ejusmodi ſuggeſſiſſe, ſemper poenitentes excitaſſe ad veram poenitentiam, et amorem Dei ſuper omnia ipſumque in teſtem vocat, ſe id unice quaeſiviſſe, ut rite diſponeret ejusmodi perſonas, quarum confeſſiones audivit.

ad

ad Interr. 99. An etiam ipſe ſaepius confeſſus fuerit, et quoties?

R. ſingulis menſibus ad minimum, et ſaepius etiam pro exigentia.

ad Interr. 100. An etiam tempore, quo adhaeſit his erroribus adeoque cum continuo ſacrilegio?

R. ſe ſaepius confeſſum omnia peccata, quorum ſibi conſcius erat, et licet in principio etiam ſua dubia de fide, ex poſt tamen nunquam amplius, ex eo, quia ultimum dictamen practicum fecerat. Ego judico non eſſe obligationem confitendi, me dubitare in fide, quia utrinque mihi probabiles videntur articuli tam pro, quam contra, et cum ſit propoſitio damnata, quod nemo poſſit credere fide ſalutari, habens notitiam ſolum probabilem revelationis, hinc judicavi: me prorſus non peccare contra fidem, et quia conſiderando ea, quae nobis ab haereticis objiciuntur, apparebant motiva credibilitatis tantum probabilia, non evidentia; quam primum vero ipſi apparuiſſent evidenter credibilia, ſe omnino non fuiſſe amplius dubitaturum, imo in omnibus ſubjecturum, absque ullâ haeſitatione.

ad Interr. 101. Quomodo potuerit ſequi ſuum probabilismum in materia fidei, cum nec in quâvis morum, juſtitiae, ſacramentorum etc. liceat?

R.

R. ſicut in materia juſtitiae et ſacramentorum, ſic etiam in aliis articulis fidei credendis neceſſitate medii, ſe non eſſe ſequutum hanc ſententiam de probabilismo, ſicut nec potuit, credidiſſe tamen, quod poſſit ſequi in reliquis minoris momenti.

ad Interr. 102. Si in materia morum, cur non magis in quacunque materia fidei etiam levioris momenti &c. circa quae reus urgebatur?

R. Deum teſtem eſſe, ſe nullam aliam tunc temporis conſcientiam habuiſſe formatoque ſupradicto dictamine practico operatum fuiſſe.

ad Interr. 103. An non habuerit intentionem externe tantum ſervandi ritum Eccleſiae, in mente vero illudendi, et non conficiendi verum ſacramentum?

R. tam interne, quam externe firmiſſime ſemper habuiſſe intentionem faciendi, quod Chriſtus inſtituit.

ad Interr. 104. An non ſacrificium miſſae, ſacramenta, Ceremonias, ritus Catholicos habuerit pro rebus vanis, nugatoriis, non habentibus effectum?

R. ſe habuiſſe pro rebus et ritibus ſacris, licet dubitaverit, an omnia ſacramenta eſſent proprie dicta, prout à Catholicis aſſeritur.

ad Interr. 105. An non habuerit exiſtimatam evidentiam haec omnia nihil eſſe?

R.

R. ſe ſemper habuiſſe veram intentionem, uti ſupra, minime vero habuiſſe exiſtimatam hanc evidentiam, ſed habuiſſe omnia pro rebus ſacris et ſaltem ſanctificationem externam conferentibus licet non omnia internam, quia de aliquibus dubitabat, an à Chriſto inſtituta eſſent.

ad Interr. 106. De quibus dubitaverit, an eſſent proprie dicta ſacramenta?

R. De Baptiſmo et Euchariſtia ſe nunquam dubitaſſe à Chriſto D. inſtituta eſſe, adeoque conferre ſanctitatem internam.

ad Interr. 107. Quid de ſacramento Poenitentiae?

R. ſe illud habuiſſe ſemper pro remedio utiliſſimo, et fraeno contra peccata, imo hunc in finem optaſſe ſe, ut inſtitueretur poenitentia publica prout in primitiva Eccleſia, dubitaſſe tamen, an ſit proprie dictum ſacramentum.

ad Interr. 108. Quare de hoc dubitaverit?

R. Quia credebat propter relapſum frequentiſſimum poenitentes non eſſe bene diſpoſitos, cumque ſacerdos ſit tantum Miniſter, ſententiam ipſius eſſe ratificandam in Coelo, quod non fieret, ſi non eſſet poenitens diſpoſitus, adeoque dubitaſſe, an hoc ſtante ita à Chriſto ſit inſtitutum, ſi propter indiſpoſitionem frequentiſſimam tam raro ſortiatur effectum.

ad Interr. 109. Quid de ordine?

R. ſe habuiſſe pro ritu ſacro, quo diſtinguerentur à Laicis clerici, non tamen proprie dictum ſacramentum.

ad Interr. 110. An adhuc et de praeſenti adhaereat ſuis erroribus, vel dubitet, uti ſupra?

R. ſe de facto non amplius habere iſta dubia, ſed firmiſſime credere omnes articulos fidei ab Eccleſia Rom. propoſitos.

ad Interr. 111. A quo tempore eos retractaverit, qua occaſione, ex quibus motivis?

R. ab initio Maii et acceptis ultimis litteris *Cypriani*, à quo tempore collegit motiva fidei, et in ſe totus rediit, et firmiſſime absque dubio et ſcrupulo adhaeret Eccleſiae Rom. *propter teporem iſtorum hominum, qui volunt eſſe et ſunt anteſignani ſectariorum, ſibi primos ſcrupulos factos et demum ab iſtis omnino averſum ſe fuiſſe, ita, ut deteſtatus fuerit hanc ſectam, quae alat tam tepidos.* Ex poſt ſe ulterius indagaſſe, et quia in omnibus Eccleſiis Proteſtantium nullum unquam factum fuit miraculum, uti nec ipſi praetendunt, et hoc conſideratis tot miraculis Catholicorum, quorum aliqua ſaltem negari nullo modo poſſunt, motivum erroris ſui deteſtandi concepiſſe.

Dein

Dein ex lectione vitae *S. Caroli Borromaei* et *Franciſci Xaverii*, et *Saleſii* ſe ita motum, ut non potuerit amplius reſiſtere, quia Deus tam ſanctos homines non potuiſſet relinquere in errore, exin ſe graviſſime fuiſſe motum. Conſiderando demum initium, progreſſum tumultus &c. Reformationis, ſibi viſum eſſe inconceptibile, hanc veram eſſe Eccleſiam, perpendendo maxime auctores, cum enim Deus in antiqua lege non miſerit, niſi Prophetas, virosque ſanctos ad promulgandam legem, impoſſibile ſibi viſum, Deum pro lege gratiae voluiſſe auctores tam in hac parte apparenter diverſos, et ex propriis ipſorum ſpurciſſimis ſcriptis, et vita convincendos erroris.

Denique quod negari non poſſit, de facto in Eccleſia Rom. ſemper eſſe homines ſanctiſſimos, quos Deus non potuit relinquere in errore, adeoque hanc debere eſſe veram Eccleſiam;

Quia etiam doctrina Eccleſiae Rom. fecit jam multos ſanctos, quos Reformatorum, et Proteſtantium nunquam produxit. Quia Rom. Eccleſia ejusque Alumni ſemper ſedulo incubuerunt in converſionem Gentium, quod non videtur ſapientiae et bonitati Dei conforme, talibus ad convertendas gentes uti, qui ſunt errore infecti, ſi darentur vere credentes alii, idque inter caetera fortiſſimum fuiſſe motivum, cui bene perpenſo reliſtere non potuerit.

ad Interr. 112. An ergo hoc et alia motiva ſive notas veræ Eccleſiæ antecedenter non perpenderit?

R. hoc motivum ſibi antecedenter nunquam incidiſſe: addit his accepiſſe motivum reſpectus familiæ, ordinis, monaſterii, labes præſertim, domui ſuæ inurenda, quæ conſtans ſemper fuit in tuenda religione Catholica, tantaque pro ea pertulit hactenus.

ad Interr. 113. Quomodo tam ſubito ſe poſſit dicere mutatum in re, à qua prius ſumme alienus erat?

R. ſe Deum ſemper ardentiſſime etiam cum lacrymis oraſſe, ut viam veram ſibi oſtenderet, et quia, uti ſupra, *odium aliquod conceperat contra Proteſtantes propter ipſorum tepiditatem*, ſucceſſive ſe magis inquiſiviſſe, omnem Proteſtantium et Reformationis hiſtoriam perpendiſſe, Deum ardentius oraſſe ſicque ſucceſſive veniſſe in cognitionem errorum, ſemperque etiam in principio converſionis mentem et cogitationem unicam habuiſſe: „utinam eſ„ſem convictus de Religione Catholica, ut „poſſem eidem firmiter adhaerere.„

ad Interr. 114. Cur ergo hactenus adhuc legerit libros haereticos?

R. ſe adhuc legiſſe ad ſe ipſum corrigendum et ſibi ſatisfaciendum, licet tunc jam firmiter omnia crediderit, quæ Eccleſia Rom. cre-

credenda proponit, neque ſibi amplius ex lectione ullum dubium occurriſſe.

ad Interr. 115. Quomodo poſſit dicere, ſe tantum dubitaſſe de nonnullis articulis, cum tam acriter ſcriptis impugnaverit?

R. ſe ſcripſiſſe quidem illa et acriter etiam propugnaſſe, ſicut ſolent alii ſententias etiam tantum probabiles defendere, et pro certis adſtruere; propterea tamen ſe non adhaeſiſſe iis erroribus firmiter eos credendo, ſed tantum pro probabilibus habendo.

ad Interr. 116. Et, Inſtantia facta, quomodo poſſit eſſe credibile, ſcriptis impugnare articulos fidei, et tamen tantum dubitare de iis, et neutri parti adhaerere?

R. ſe illas materias habuiſſe pro indifferentibus; quae non ſint credenda neceſſitate medii, adeoque ſtante etiam ſuo dubio iſta ſcripſiſſe, quia contrarium nondum ſibi ſufficienter erat propoſitum, et evidenter credibile, ex cujus defectu ſe in illo ſtatu non fuiſſe obligatum ad credendum *ſtante ſuo* principio.

Demum litteras complures à ſe ad *Cyprianum* et *Norimbergenſem Bibliothecarium* exaratas formaliter recognovit, *ſuumque eſſe* Characterem confirmavit (ita depoſui Fr. Marianus Gordon)

Nicolaus Seiz Commiſſ.
Ioannes Mart. Kettler Com.
Ioannes Caſpar Zirckel Com.

V.

Mediciniſche Charlatans in Franken.

a)

Beyliegendes gedrucktes Avertiſſement wird Sie von der Beſchaffenheit der Medicinal-Policey-Anſtalten in einigen Gegenden des Fürſtenthums Onolzbach belehren. In **Markt-steft** ſahe ich vorige Woche noch des Herrn **Potanicus Franz Antoni Vogel**, Burgers zu Augſpurg, Theater ſtehen, und am 6 April ſchlug er ſeinen Kram in **Sickershauſen** auf, einem Ort, der in das Oberſchultheiſenamt Marktſteft gehört. — Seine Ankündigung ſelbſt bitte ich mit diplomatiſcher Genauigkeit abdrucken zu laſſen.

Hochgeneigte Gönner!

Da ich ſchon mehrmalen in öffentlichen Zeitungsblättern geleſen, daß verſchiedene Aerzte ſich die Mühe genommen, aus England, Frankreich und andern entfernteſten Gegenden der Welt in unſer Vaterland zu kommen, und die Früchte ihrer erlernten Wiſſenſchaften in Betreff der Heilungskunſt auch auswärtigen Nationen mitzutheilen; ſo hat dieſes erhabene und menſchenfreundliche Beſtreben in mir den Gedanken zur Nachahmung erwecket, und um deſtoweniger fand ich einen Anſtand ſolchen auszuführen, da ich keineswegs von dem unflätigen

Haus-

Haufen der vom irrenden Aberwitz ausgebrüteten mediciniſchen Pfuſcher entſproſſen bin, ſondern ich hoffe vielmehr meine vieljährige Bemühungen denen Kranken zum Nutzen, und (welches wohl zu merken) unter leichtem Preiße anzubieten. Bin ich nun am Ende meiner Tage ſo glücklich zu mir ſagen zu können, du haſt nicht nur deinem Vaterlande, ſondern auch auswärtigen Völkern einige Bürger erhalten, ſo iſt mein ganzer Wunſch erfüllt.

Anbey habe ich eine kleine Anmerkung, wegen des ſo allgemeinen aber auch trüglichen Urinſchauens, beybringen wollen. Es iſt bekannt, daß es faſt aller Orten gebräuchlich geworden iſt, daß der Arzt aus dem Urin das Alter, das Geſchlecht, die Krankheit, deren nächſte und entfernte Urſache, den glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Uebels beſtimmen ſollte, und dieſes iſt meines Erachtens zu viel begehrt, dann wahrſagen und prophezeyen iſt nie das Thun eines rechtſchaffenen Arztes.

Daß aber die regelmäßige Kenntniß des Urins dem darinnen wohl bewanderten Arzt viel Licht gebe, die Zu- und Abnahme der Krankheit zu erkennen, auch manchmal den Spiegel vorlege, worinnen er die Abweichungen von dem natürlichen Zuſtande einſieht, die kritiſchen Bemühungen und Abſätze wahrnimmt, und nicht ſelten den wirklichen Zuſtand des Kranken vor Augen leget, bedarf keiner weitläuftigen Beweiſe, da Hippokrates, Galenus, van Swieten, Boerhaave, Sydenham, de Gorter, de Mezs, ꝛc. hierinnfalls für mich das Wort ſprechen. Wollen Sie nun alſo aus redlicher Geſinnung, und aus Liebe zu ihrer Geſundheit, Ihren Urin oder Waſſer mir zuſchicken, ſo werde ich Ihnen ihre Umſtände, ſo viel als es möglich, daraus entdecken, und vielleicht mehr, als ſie von mir denken und erwarten werden, nach Beſichtigung deſſelben ihre Krankheit aufklären können.

Welche nun an äußerlichen Umständen leiden, die ohnehin aus dem Urin nicht zu erkennen sind, als: Augen, Ohren, offene Schäden, Leibschäden beyderley Geschlechts, verschiedene Rauden und Ausschläge, wie auch Erbgrind, Kröpfe, Wind- und Sodhälse, Zahnschmerzen, Scharbock und Mundfäule, Bluten des Zahnfleisches und noch andere mehr, selbige belieben sich bey mir zu melden, welchen ich nach Besichtigung des Urins und wo es durch dessen Beyhülfe nicht seyn kan, nach genauer Untersuchung der Umstände, aufrichtig sagen werde, ob zu helfen sey oder nicht.

Nun folgen einige Stücke, die ich auszutheilen pflege. Erstlich führe ich bey mir eine gewisse Nachtlaxier, welche in 7 Pillen besteht; sie wird nicht wie andere mit Suppen oder Thee eingenommen, sondern zu Nacht vor dem Schlafengehen in einem Löffel voll Wein oder Bier; man kan beydes nach Belieben nachtrinken; dann fängt es an Morgens ganz gelinde zu laxiren; eine erwachsene Person, die schwacher Natur ist, nimmt zu Nacht nur 5 oder 6 Pillen; ein Kind von 2 Jahren nimmt 2, von 3 oder 4 Jahren nimmt 3 und so weiters. Diese Laxier führet ab alle Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme, benimmt die verlegene Gall und Schleim, bringt den Appetit wieder, und schaffet alle todte und lebendige Würmer samt dem Wurmstock aus dem Leibe sowohl bey Kindern als Erwachsenen. Schwind- und Dürrsüchtigen, Blutspeienden, Schwangern, und denen, die eine Entzündung des Magens, der Gedärme, oder benachbarten Ingeweiden haben, sind meine wie andere Laxanzen verbotten.

2. Ein Präservativ für Personen, die einen schwachen Magen, Wind und Blähung haben, für Grimmen, Kolicschmerzen des Leibes, Dissentrie oder weiße und rothe Ruhr, Durchlauf, in allen an-

ansteckenden Seuchen und giftigen Nebeln nichts zu ererben, alle Morgen und Abend ein wenig eingenommen. Das Loth kostet 6 Batzen.

3. Führe ich ein Remedium, alle 2, 3 und 4tägige Fieber in Kurzem zu vertreiben.

4. Habe ich ein Präservativ für alle rothe, trübe und brennende Augen, wie auch für die Schwäche derselben.

5. Ein sicheres Präservativ vor Schlagflüsse, Hauptschmerzen, Schwindel und schwaches Gedächtniß.

6. Führe ich bey mir eine Composition der vortreflichsten Kräuter. Es können sich solcher Gesunde und Kranke als einer Blutsreinigung bedienen, und wie andern Thee trinken; sie reinigen und verdünnern das Geblüt, lösen den Schleim von der Brust ab, befördern die Ausdünstung, heben die Verstopfung der Bauch-Ingeweyden, vertreiben die Melancholie oder Schwermuth.

7. Verfertige ich den so berühmten, als in seiner Wirkung unverbesserlichen Englischen Balsam. Es zeichnet sich dieses vortrefliche Stück aus in Contracturen und Lähmung der Glieder, in Gicht an Armen und Beinen, in Reissen der Glieder, in Hüftwehe und Schmerzen der Lenden, in dem Ausschlag und Erbgrind, in gehauenen, gestochenen und gebrandten Wunden ist er unverbesserlich. Das Pfund kostet 10 Gulden.

8. Recommendire ich mich auch allen denjenigen, so mit dem Bändel- oder Nestelwurm behaftet sind; ja ich offerire mich solchen Personen, daß sie nicht eher bezahlen, bis derselbe radicaliter samt dem Kopfe abgeführt ist.

Schlüßlich dienet zur Nachricht, daß weder durch meine Leute, noch sonst jemand, eine Medicin verkauft, oder in die Häuser herumgetragen, sondern

von mir selbst, oder in meinem Logie abgeholet werden muß. Der geneigte Leser wird ersucht, diesen Zettel weiter kund zu machen.

Er logirt in Sichershausen (Sickershausen), im Anspach. Amte Markt Steft.

Der von Sr. churfürstl. Durchl. zu Trier gnädigst privilegirte Potanicus, Franz Antoni Vogel, Bürger zu Augspurg.

b)

Im 2ten Stücke des 2ten Bandes Ihres Journals S. 218. hat einer Ihrer Correspondenten gar wohl bemerkt, warum der lobenswürdige Eifer der Hochfürstl. Wirzburg. Regierung und Sanitäts-Commission nicht wohl im Stande ist, die fürstl. Unterthanen vor der schädlichen Pest windbeutelischer Quacksalber zu sichern; weil nämlich die Ritterschaft und noch einige andere Stände mit diesen heilsamen, das Wohl des ganzen Fränkischen Kreises betreffenden Verordnungen noch nicht einverstanden zu seyn scheinen, oder sich nicht einverstehen wollen. In der Beylage *) finden Sie, wie sich Johann Abell, gebürtig aus Bayern, Hochfürstl. Bambergischer Unterthan zu Unterleutern, im Amte Baunach, seß- und wohn-

*) Diese Beylage kann man bereits abgedruckt lesen im Journ. von und für Deutschland 1789. IX St. S. 249.

wohnhaft, auf eine wahrhaft unverschämte Weise dem Fränkischen Publicum mit seiner Kunst aufzudringen sucht. Man muß die Prahlereyen und ohne alles wahre Verständniß der Schrift in den Tag hinein mit biblischen Sprüchen verbrämten Behauptungen selbst lesen, um sich zu überzeugen, daß noch im Jahre 1791 dergleichen Volksbetrüger öffentlich geduldet werden. Jetzo spectakelt dieser Johann Abell, Operateur, Oculist, Stein- und Bruch-Schneider, zu Schwebheim, einem Rittergute der Freyherren von Bibra, eine Stunde von Schweinfurt, und sucht von da aus die Wirzburgischen Aemter Gerolzhofen, Volkach, Klingenberg, das gräfl. Schönbornische, die beyden Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim, und die Reichsstadt Schweinfurt zu besteuern. In letzterer gelang es seinen mit Zetteln versehenen Emissarien übel; sie wurden von den Policeydienern ergriffen, und zur Stadt hinausgewiesen. Unbegreiflich ist mirs, daß die Herren von Bibra in ihren Gerichten solchen Unfug leiden mögen. Bekannt muß es ihnen seyn: denn der Johann Abell gab ja vor und nach den Osterfeyertagen auf seiner hölzernen Boutike in Begleitung seines Hanswurst über 14 Tage lang öffentliche — er nennts —

Lust

Lust und Trauerspiele, und der Zulauf der Nachbarschaft war ansehnlich.

VI.

Von dem Armeninstitut zu Coburg, den 12 Febr. 1791.

Es ist rühmlich, und verdient durch Ihr Journal öffentlich bekannt zu werden, wie viel Gutes durch das hiesige Armeninstitut bewirkt werde, dessen Vorsteher der verehrungswürdige Herr Ehrhard Conrad Frommann, Kaufund Handelsmann, auch Mitglied des hiesigen Stadtraths ist — ein verständiger und überaus thätiger Mann, der sich nicht nur durch unsägliche Mühe, die er auf die Errichtung und bisherige Erhaltung dieser nützlichen Anstalt verwendet, sondern auch noch durch mehrere andere wichtige Dienste um das gemeine Wesen sehr verdient gemacht hat.

Schon die Lage unserer Stadt wird es Ihnen wahrscheinlich machen, daß jährlich sehr viele Handwerkspursche durch dieselbe passiren. Daß aber die Anzahl derselben so groß sey, als sie wirklich ist, dürften Sie wohl nicht vermuthet haben.

Nach

Nach einem authentischen Verzeichnisse haben binnen Jahresfrist, nämlich vom Monat May 1788 bis dahin 1789, deren 2442 Zehrpfenninge aus der hiesigen Almosencasse bekommen, Und im letztverwichenen Jahre, vom May 1789 bis dahin 1790, sind folgende damit versehen worden:

Schneider	276	Kürschner	42
Schuhmacher	198	Büttner	37
Maurer	95	Beutler	10
Zimmerleute	60	Nadler	10
Schreiner	71	Strumpfstricker	
Schlosser	32	und Wirker	62
Nagelschmide	78	Tüncher	25
Hufschmide	120	Müller	40
Metzger	215	Bierbrauer	15
Becker	278	Drechsler	6
Tuchmacher	134	Sporer	4
Zeugmacher	82	Glaser	12
Weber	130	Häfner	15
Wagner	15	Zeug- und Waf-	
Seiler	55	fenschmide	16
Sattler	30		

Also zusammen 2163 bloß Handwerkspursche, ohne andere arme reisende Professionisten und Künstler, abgedankte Soldaten und Diener

ner allerley Art, auch verunglückte Personen höhern und niedern Standes. Zu dieser Menge von Fremden kommt nun noch die beträchtliche Anzahl von armen Leuten in Coburg selbst, von welchen ein jedes nach der vestgesetzten Classenordnung wöchentlich sein bestimmtes Almosen bekommt. Ueberdieß werden auf Kosten der Armencasse Schulbücher an arme und dürftige Kinder ausgetheilt, und kranken Armen Medicamente unentgeldlich dargereicht, und wenn diese ohne allen Nachlaß sterben, so werden die Beerdigungskosten ebenfalls aus jener Casse bezahlt.

Welche schöne Summe von Wohlthaten! — Kaum sollte man glauben, daß alle diese Ausgaben, die sich zum Theil hoch belaufen, von der einzigen Casse bestritten werden könnten. Gleichwohl stehet dieses wohlthätige Institut nun schon 4 Jahre. Freylich würde es sich durch die gewöhnliche monatliche Beysteuer allein unmöglich so lange haben erhalten können, wenn es nicht durch die freywilligen, zum Theil sehr ansehnlichen, Beyträge edeldenkender Menschenfreunde kräftig unterstützt worden wäre. Und dergleichen — zur Ehre Coburgs sey es gesagt! — gibt es hier viele — sehr viele. Wohlthätigkeit gegen Arme ist einer der stärk-

sten

ſten und ſchönſten Züge im Charakter der hieſigen Einwohner, in welcher Tugend ihnen ihr ganzes Fürſtenhaus mit den ſchönſten, reizendſten und rührendſten Beyſpielen vorleuchtet. Denn es iſt auſſerordentlich, wie viel und mancherley Gutes unſre gnädigſte und geliebteſte regierende Landesherrſchaft nicht nur, ſondern auch unſer theuerſter Erbprinz, nebſt deſſen vortrefflichen Frau Gemahlin, und höchſtverehrungswürdigen Schweſter, der Prinzeſſin Caroline, an Armen und Dürftigen thut. Sehen ſie diß, M. W. ja nicht für eine Schmeicheley an. Es iſt die reinſte Wahrheit. Das weiß Stadt und Land. Dieſe herrlichen Beyſpiele von oben herab feuern nun — wenn auch Religion allein nicht ſchon das in dem Herzen dieſes oder jenes bewirken ſollte — jeden Unterthan zum Nacheifer an, der Gefühl für ſolche ſchöne Thaten hat. Freylich gibt es, wie Sie leicht von ſelbſt erachten werden, auch hier noch ſo manchen, der ſich Chriſt nennt, und doch für dergleichen keinen Sinn hat — der wahrſcheinlich noch nie empfand, was für namenloſe Wonne und Seligkeit es gewähre, aus reiner Gottes- und Menſchenliebe ſeinen dürftigen Bruder zu erquicken, den Hungrigen zu ſpeiſen, den Durſtigen zu tränken, den Nakenden

den zu kleiden, und Jammerthränen in Thränen der Freude zu verwandeln, weil er ſonſt wohl nicht ſo ſparſam, ich möchte ſagen zähe und filzig, in ſeiner Beyſteuer zur Armencaſſe ſeyn würde. Aber ſo verſchließt lieber mancher ſeinen Mammon im Kaſten, oder verpraßt und verſchwelgt lieber ſeine Einkünfte, als daß er einen nur etwas anſehnlichen Theil davon, welches er doch könnte, ohne ſich ſelbſt nur im mindeſten wehe zu thun, oder die Summe ſeiner Sinnesfreuden und Ergötzlichkeiten deshalb zu vermindern, dazu anwenden ſollte, die Noth des Unglücklichen zu heben, wenigſtens zu verringern, Hülfe und Rettung dem Elenden und Bedrängten zu verſchaffen, Troſt und Ruhe, Freude und Zufriedenheit in das Herz des Bekümmerten zu gießen. Doch, ſolcher elenden, bejammernswürdigen Creaturen gibt es hier verhältnismäßig ſo viele nicht; wenigſtens iſt die Zahl jener Edlen, von denen ich vorhin ſprach, bey weitem die größte. Gott ſey deren reichſter Vergelter! Er rühre aber auch die Herzen der Harten und Leichtſinnigen, daß ſie künftig ihre milde Hand beſſer aufthun, als bisher geſchah, und nach dem Verhältniß ihres Vermögens und Erwerbes reichere Beyträge zur Armencaſſe liefern, damit dieſes herrliche

liche Institut nicht nur erhalten, sondern immer blühender werde, und immer größern Segen über die leidende Menschheit verbreite.

VII.

Einführung der Chaisen und Sänften in Wirzburg.

Die erste Chaise, welche zwischen den Jahren 1670 und 1680 nach Wirzburg gebracht wurde, gehörte einem Herrn von Kleßheim. Bis dahin hatte man in Wirzburg keinen solchen Wagen gesehen, selbst der Fürst hatte keinen; sondern bediente sich statt dessen des Reitens.

Die erste Sänfte kam in Wirzburg zwischen den Jahren 1715 und 1720 zum Vorschein. Der Besitzer derselben, ein Sattlermeister, hatte sie schon mehrere Jahre bey sich stehen, ohne daß jemand sich derselben zu bedienen getraut hätte: so lächerlich schien es damahls noch jedem, daß man sich in einem solchen Kasten über die Gasse sollte schleppen lassen, so lange man noch gesunde Füsse hatte. Eine Art Kasten, worin man Kranke und Todte von

einem Ort zum andern brachte, kannte man zwar schon vorher: aber der Gebrauch der Sänften war bis 1715 unbekannt. Endlich hatte eine Frau Nödlein, deren Mann in Schönbornischen Diensten stand, den Muth sich von ihrem Hause in die Kirche tragen zu lassen. Sie that dieß nachher noch öfter, ohne sich um das Gelärm des großen Haufens, der sie begleitete und ihr Grobheiten zuschrie, zu bekümmern. Man wurde diesen Auftritt bald gewohnt, und der Gebrauch der Sänften wurde in Kurzem allgemein.

VIII.

Post- und Botenwesen im Wirzburgischen ꝛc. (Auszug aus dem Tagebuch eines Reisenden.)

Aus eigener Erfahrung bemerkte ich, daß man in dem größten Theil des Fränkischen Kreises nicht informirt ist, welche Taxe bey den Fränkisch-Wirzburgischen und, so viel ich weiß, auch Bambergischen Postämtern eingeführt sey. Eben so wenig Nachricht wird man auch von dem dortigen Botenwesen haben, welches freylich nicht so wohlfeil und bequem,

quem, als an andern Orten von Franken z. B. Nürnberg, Anspach, Erlangen, Altdorf, Schwabach, Bayreut ꝛc. anzutreffen ist.

Die Posttaxe ist in den oben genannten Fürstenthümern im Fränkischen Gulden-Fuß. Man zahlt sowohl für Briefe, die Franco aufgegeben werden, als für die, so diese Postämter gar nicht berühren, jederzeit ein Fünftel mehr, als man auf einer andern Station zu bezahlen haben würde, die nicht so glücklich ist, diese hohe Taxe einzunehmen. Die in dem ganzen H. R. Reich von den Postämtern im 24 fl. Fuß aufgeschriebenen Zahlen, die auf den Briefen gewöhnlich zu lesen sind, müssen dort im Fränkischen Fuß gezahlt werden. Die 4 kostet 5 u. s. w. Wie oder auf was Art diese Erhebung von auswärtigen Briefen ꝛc. gerecht oder billig sey, darüber wird daselbst nichts gesagt. Wer darüber näher nachfragen könnte, bedarf es vielleicht nicht, oder hält es für keinen Gegenstand der Landes-Policey, oder — Zur mehreren Beschwerde der Correspondenz und Gebrauchs des Postwagens, existiren noch folgende Einrichtungen. — Man zahlt für jedes Paketchen, (mit oder ohne Wehrt) das mit dem Postwagen kommt, ausser der Frachtaxe, 4 kr. Rhn. Einschreib-Gebühr, eben so

viel für einen Postschein, das nämliche für einen Brief, der ein Recommendations-Zeichen hat. *)

Mit dem Botenwesen hat es folgende Beschaffenheit. Von einem Briefe vom nächsten Ort zum andern zahlt man 2 Dreyer. — Von Landkutschen, wie sie an den oben genannten Orten eingeführt sind, weiß man sich keinen Begriff zu machen. Man sagte mir: ein Einwohner einer Stadt, die von der Residenz einige Stunden entfernt ist, habe eine dergleichen Landkutsche anlegen wollen; allein dieses Project habe von dem Postamt **) Widerstand gefunden, daher sey es unterblieben. —

Mich dünkt, es gehöre mit zu vortheilhaften Betriebs-Anstalten und daher zu einer guten Landespolicey, daß sie sorge, damit jedermann sichere und wohlfeile Gelegenheit habe, sich wechselseitig alles mittheilen zu können. Es gibt gewiß viele, die der Regierung für Beförderung von dergleichen Anstalten sehr viel Dank haben würden.

Alle und jede Personen, die in dergleichen Orten und Gegend Correspondenten haben, wür-

*) Warum hier im Rheinischen Fuß?

**) Warum von dem Postamt?

würden ihnen einen weſentlichen Dienſt erweiſen, wenn ſie ſich wegen des Briefporto dießfalls näher mit ihnen verſtehen wollten. Es gibt Perſonen, die 100—200 fl. Fränk. jährlich Poſtgeld zu zahlen haben; ſie zahlen alſo 25—50 fl. mehr als auswärtige. Ob nun dieſes freywillig oder gezwungen gezahlt wird, weiß ich nicht.

Daß man Briefe nicht gerne unfrankirt annimmt, und ſo gar, wie mir ſelbſt geſchehen, zurück gibt, und von andern Orten her Briefe, die ordnungsmäßig frankirt werden müſſen, dennoch von ſolchen unbezahlt empfängt, dieß verſchweige ich nebſt anderen kleinen Mißbräuchen, und zwar um der lieben Ruhe willen.

IX.

Fortgesetzte Betrachtungen über die Betteljuden, mit einigen dahin abzweckenden Vorschlägen in vorzüglicher Hinsicht auf das Hochstift Wirzburg und die in demselbigen liegenden ritterschaftlichen Orte.

Der im 3ten Stücke des ersten Bandes gelieferten Berechnung zu Folge theilt die Judenschaft des Reichsdorfes Gochsheim, die aus nicht mehr als 26 Haushaltungen besteht, jährlich 1650 Billets an Betteljuden aus, nämlich

1200 an ordentliche Gäste
450 Schabbats Billete

1650 Summa.

Dabey sind die 300 Bettler nicht in Anschlag gebracht, die man im Durchschnitt des Jahres rechnen darf, für welche die Billets nicht zureichen; weil für einen Tag nicht mehr als die vestgesetzte Summe von acht Billets ausgegeben werden darf. Schlägt man nun diese 300 noch dazu: so würden jährlich 1950 Billets nothwendig seyn, wenn man keinen Bettler leer gehen lassen wollte.

Der

Der höchsten Sicherheit wegen will ich aber im Durchschnitt auf jede 25 Haushaltungen nur 1800 annehmen. Folglich jedes hundert Haushaltungen auf 7200 setzen.

Dieser Angabe zu Folge brauchten also 100 Haushaltungen in einem Jahre 7200 Billets. Nimmt man nun an, wie es in dem dortigen Aufsatze heißt: daß unter dem Oberland-Rabbiner zu Heydingsfeld 1200 Judenhaushaltungen stehen; so ist das Bedürfniß an Billets für diese 1200 Jüdische Haushaltungen, ein Jahr ins andere gerechnet, 86,400.

Jeder Menschenfreund muß nothwendiger Weise bey einer so ungeheuern Summe von jüdischen Bettlern im Verhältniß gegen die ganze Jüdische Volksmenge im Fränkischen Kreise ungemein erstaunen: allein dieses Erstaunen wird sich verlieren, wenn wir diesen der Aufmerksamkeit seither entgangenen Uebelstand etwas reiflicher in Betrachtung ziehen werden. Die Summe der Armen unter den Juden, die in der That Almosen bedürfen, wird ganz in das Kleine zusammenschmelzen.

Wenn die angenommene und erwiesene Summe von 86,400 nöthigen Billets mit 365, als den Tagen des Jahres, dividirt wird: so kommen auf jeden Tag 237 Bettler, die sich

dem allergrößten Theil nach täglich in den 1200 jüdischen Haushaltungen einquartiren. Folglich sind, nach diesen auf Thatsachen gegründeten Berechnungen, im ganzen Hochstifte Wirzburg mit Einschluß der Ritterschaft nicht mehr als 237 bettelnde Juden-Seelen.

Diese verzehren, nach der dort gelieferten Berechnung, 16153$\frac{11}{13}$ fl. Dieß macht für jeden Kopf ein Kost- und Verpflegungs-Geld von 68 fl. jährlich, wobey er Tag für Tag, den Schabbat ausgenommen, auf der Landstraße umherzieht, Wind und Wetter ausgesetzt ist, dabey Schuhe und Kleider herabreißt, daß er sich oft kaum zur allerhöchsten Nothdurft bedecken kann, und die Landstraßen äusserst eckelhaft macht. Was diese Unglücklichen durch ihre täglichen Wanderungen, durch Ungeziefer und Hautkrankheiten aller Art, durch das Ungestümm und die rohen Begegnungen mancher Policeybedienten und der ungebildeten Landjugend bisweilen auszustehen haben, will ich gar nicht mit in Anschlag bringen. Auch das nicht, daß diesen Bedauernswürdigen alle Gelegenheit des Verdienstes bey diesem unstäten Leben benommen ist. Dazu kommt, daß unter den angenommenen 237 bettelnden Juden

noch

noch gar viele sind, die nicht für eigentliche Bettler angesehen werden dürfen. Denn

1) sitzen in manchen Dörfern Juden, die, wenn die Handelschaft nicht geht, sich einige Wochen durch Schnurren hinzubringen suchen. Weil schlechterdings keine Untersuchung darüber statt hat, ob einer eines Billets bedürftig sey oder nicht, so macht sich gar mancher, der mit einem kleinen Kram einherzieht, am Abend diese Wohlthat zu Nutze. Auch die armen Wittwen aus dem Grabfelde, dem Bambergischen ꝛc. ziehen, ungefähr 4 Wochen vor den hohen Fasten im Lande umher und lassen sich ernähren. Ich rechne die Anzahl aller dieser hier angegebenen Bettler in der angenommenen Summe füglich auf 60.

2) Ich sage gewiß nicht zu viel, daß auch unter der angenommenen Summe von 237 fünf und zwanzig Bettler von Profession sind, die, nach einer genauen Untersuchung, gar leicht für tüchtig würden befunden werden, ihr Brod zu verdienen; vielleicht es auch gern verdienten, wenn dem Juden zur Arbeit sich die Gelegen-

heiten so füglich darböten, als dem Arbeit suchenden Christen.

3) Manche an das Hochstift Wirzburg angränzende Länder sind wegen der jüdischen Bettler gesperrt. Da die hochstiftischen Lande nebst der Ritterschaft nicht gesperrt sind, so entsteht für Letztere daraus das Unbequeme, daß auswärtigen Bettlern und Landstreichern der Eintritt erleichtert ist. Die Judenschaft erhält also auch mehr auswärtigen Zuspruch. Ich rechne, daß deren in der angenommenen Summe nur 19 seyn sollen.

4) In der Summe der bettelnden Juden stecken auch die jüdischen Collectanten, die auf Erbauung neuer Schulen, oder wegen auszusteuernder Töchter, oder darum Almosen sammeln, weil sie ihre Söhne studiren lassen wollen. Wenn ich diese nur auf 15 setze, so macht das Ganze derer, denen das Betteln schlechthin zu untersagen wäre, 117 aus.

Im Hochstifte Wirzburg mit Einschluß der ritterschaftlichen Juden, die unter dem Ober-Land-Rabbiner zu Heydingsfeld stehen, wären also nur 120 des Almosens würdige Bettler.

Wenn

Wenn nun auch jedem jährlich zu ſeinem Unterhalte 68 fl. Rhn. zugemeſſen bleiben ſollten: ſo könnten doch wohl die 7956 fl. erſpart werden, welche unnöthigerweiſe die unter den Numern 1. 2. 3. 4. angegebenen jährlich verzehren. Es würde alſo die Summe von 16153 fl. jährlichen Aufwands nur 8197 fl. betragen.

Mit dieſen 8197 fl. Rhein. könnten ganz gewiß die 120 Armen bequem und gut unterhalten werden, wenn ſie nach den Ortſchaften vertheilt, und zur Verpflegung den Jüdiſchen Gemeinden überlaſſen würden. Dabey würden ſich noch ungemein beträchtliche Erſparniſſe nicht nur ergeben, ſondern es würde die Gelegenheit entſtehen, auch den ſittlichen Zuſtand der jüdiſchen Bettler zu verbeſſern. Die Erſparniſſe entſtehen

a) dadurch, daß bey dem eingeſtellten Umherziehen dieſer Bettler von ihnen nun nicht mehr ſo viel Schuhe zerriſſen und ſo viele Kleider verbraucht werden.

b) was dieſe Bettelhorden an Zoll und Fährgeld entrichten, iſt auch erſpart, nicht weniger das, was Unvermögende, Blinde, kleine Kinder dem Heiligen für

Auf-

Aufwand an Fuhr- und Botenlohn verursachen.

c) Da in den meisten Ortschaften längst die Einrichtung getroffen ist, daß die Bettelgäste in einem besonders dazu bestimmten Hause übernachten, und für jeden Kopf deswegen ein Kreuzer entrichtet werden muß: so geht bey einem fixirten Aufenthaltsorte und bey dem angenommenen Kostgeld von 68 fl. für die Person auch dieser Aufwand zur Ersparniß über. Er ist nicht gering und beträgt jährlich auch bey der Annahme von 237 Bettlern, 1687½ fl. Davon geht also das jährliche Schlafgeld der 117 ab mit 711 fl. Rhn.

d) Des Morgens, wenn der Bettler seinen Wanderstab weiter setzt, muß ihm sein Wirth seine Abfertigung geben. Diese bestehet ausser dem Frühstücke auch wenigstens — denn darunter darf nicht gegeben werden, manche geben mehr — in einem halben Kreuzer. Das macht für die 117 täglich 58½ kr. jährlich 354 fl. 54. — Im Ganzen für alle 237, 718 fl. 54 kr.

e) Das Almosen, das die Bettelgäste, noch ausser ihrer freyen Zehrung, vor den Thüren hohlen, würde auch aufhören. Wenn nur

eine

eine jede Haushaltung im Durchschnitt einen Heller gibt, so macht es bey 1200 Haushaltungen, wenn man jede derselben nur auf 5 Bettler setzt, denen sie gibt, eine Summe von 5110 fl. heraus.

So ansehnlich diesen Berechnungen zu Folge das Ersparniß ist: so groß sind auch die Vortheile, die durch eine bessere Versorgung der jüdischen Bettler für Sittlichkeit und Industrie entstehen müssen. Im Ganzen sind diese Bettler die ungesittetsten, verlogensten, und ränkesüchtigsten Menschen, die sich für etliche Kreuzer Gewinn alles erlauben, wenn es nur ungestraft geschehen kann. Schon Agur der Sohn Fake sagte im 30 Capitel der Salomonischen Sprichwörter deswegen: Armuth und Reichthum gib mir nicht; Ich möchte sonst, wo ich zu fett würde, dich verleugnen, und sagen, wer ist der Herr, oder, wo ich zu arm würde, möchte ich mich an dem Namen meines Gottes vergreifen und stehlen.

Meine Behauptung wird manchem zu hart schreinen, sie ist es aber gewiß in der That nicht, wenn man auf die genaue Musterung dieser Personen sich einläßt. Nach der Natur der Sache ist auch nicht viel besseres von ihnen

zu

zu erwarten. Denn sie sind entweder solche, die durch schlechte Wirthschaft, Gefräßigkeit und Leichtsinn zur äussersten Dürftigkeit herabgesunken sind, oder von ihren bettelnden Eltern zu Bettlern von Profession erzogen wurden. Von beyden ist nicht viel zu hoffen. Letztere wuchsen, unbekannt mit aller Schamhaftigkeit, unstät und flüchtig jeden Tag des Lebens, den Schabbat ausgenommen, ohne den nöthigen Unterricht und ohne alle Bildung heran. Erstere sind ohnedem größtentheils durch Scham und Schande niedergedrückt, bey der plötzlichen Aenderung ihres Wohlstandes und ihrer Nahrungs-Mittel, im dringenden Gelust, fürs Bessere, für Gefühl und Sittlichkeit verdorben. Was ist es demnach Wunder, daß unter diesen Bettel-Caravanen die beynahe noch unmündige Jugend den Trieben ihrer zu früh gereizten Natur sich überläßt; daß bey einer solchen übereilten Ehe Eltern und Kinder verderben; daß Hurerey und Unzucht aller Art ungescheut unter den sämmtlichen Mitteln dieser Zunft getrieben wird, und sie alle die Uebel in ihrem Gefolge haben, die diese Laster gewöhnlich begleiten. Mit welchem Schaden für körperliche und geistige Bildung und mit welchem erschrecklichen Nachtheil für eine schuldlose Nach-

kom-

kommenſchaft, das mögen Frank, Baldinger und Policey-Schriftſteller entſcheiden.

Fortgeſetzte Aufmerkſamkeit auf die hier herrſchenden Uebel und eine oben vorgeſchlagenen Verſorgung der eigentlichen dürftigen Bettler würden alſo auch gewiß der Sittlichkeit und Geiſtesbildung unter einer ſo äuſſerſt verwahrloſeten Nation Vorſchub thun können. Sie würden die Greuel der Selbſtſchändung und Unzucht und gar viele daher entſtehende Uebel verhüten. Die Jugend dieſer Bettler könnte zur Arbeitſamkeit, zum Fleiß und zur Gottesfurcht erzogen werden. Somit müßte nach wenigen Generationen ſich gewiß auch die Anzahl der angenommenen wirklichen Armen wenigſtens um ein Viertel vermindern.

Meinen Betrachtungen wird man freylich, zumal die Eiferer fürs Herkommen unter meiner Nation, (und ſie machen den allergrößten Theil aus,) flugs entgegen ſetzen:

Wo haben wir Juden-Spitäler und Armenhäuſer?

Wenn irgend ein Fürſt oder eine andere Landesherrſchaft auch die Erlaubniß zum Anbau derſelbigen geſtattete, wo will die Nation die Koſten aufbringen, dergleichen Gebäude

auf-

aufzuführen und das dazu Erforderliche zu bestreiten?

Wenn auch die Summe, nach der angegebenen Berechnung, von 16153 fl. und bey den eingeführten Reformen bis auf 9153 fl. vermindert worden ist, wie ist die arme Judenschaft im Stande, das in baarem Gelde zu leisten? Nach dem jetzigen Herkommen lässet man, wenn die Ordnung kommt, den Gast mit sich essen. Das rechnet man so hoch nicht; ein anders ists, wenn man für den Gast besonders bezahlen soll. Hier bekam er, was ohnedem übrig geblieben seyn würde. Die Herauszahlung des baaren Geldes steht damit in keinem Verhältniß.

Ich fühle das Gewicht dieser Einwendungen, die man als unübersteigliche Hindernisse ansieht, gar wohl. Ich denke aber doch, daß sich füglich und mit Grund manches dagegen sagen lasse. Männer, die mit dem Armen-Wesen bekannt sind, werden das noch gründlicher thun können. Ich antworte nach meinen geringen Einsichten folgendes:

Es ist wahr, daß die Judenschaft sich ausser Stand befindet, die Summen aufzubringen, welche die Erbauung eines erforderlichen Spitals und eines zweckmäßigen Arbeitshauses, nebst den dazu erforderlichen Aufsehern und Lehrern erhei-

erheischen, wenn auch so gewiß darauf gerechnet werden könnte, als es sich von unserm Zeitalter erwarten lässet, daß sie die Erlaubniß von ihren Herrschaften dazu erhielten. Allein, es ist ja auch schon längst entschieden, daß die Versorgung der Armen beyderley Geschlechts und jeden Alters auch ohne Waisenhäuser und Spitäler gar füglich erfolgen könne. Wie leicht würden die 120 zu versorgenden Armen in Familien unterzubringen seyn? Angenommen, daß 1200 jüdische Haushaltungen in dem Hochstifte und der Ritterschaft wohnen; so kommen auf 25 Haushaltungen noch nicht volle 3 Arme, die ja füglich versorgt werden können, wenn für sie die Anlage nach dem jüdischen Steuerfuß gemacht werden will. Bey den vesten ihnen angewiesenen Sitzen zerreissen sie weniger Kleider, bedürfen der Almosen nicht zur Bestreitung des Zolls, des Fährgeldes, überhaupt alle oben gerügte Unbequemlichkeiten fallen nun mit einemmahle hinweg. Man wird auf diese Weise sich auch eher im Stande befinden, die Bettler zu einer Arbeit, der sie nach Alter und Geschick gewachsen sind, anzuweisen, um ihnen einen kleinen Nebenverdienst zu eröffnen und sie vor den trau-

rigen Folgen des Müßiggangs zu verwahren. Bey solchen einzuführenden Einrichtungen wird auch die gemachte Besorgniß verschwinden, als ob ich das, was nach unserer jetzigen Gewohnheit jede Haushaltung an Bettler gibt, in baarem Gelde entrichtet wissen wollte. Wenn die Armen vertheilt sind, so werden sie eben in jedem Orte, wie jetzt auch, nach der Reihe herum gehalten. Nach der Anlage und Schatzung hält sie jeder auf einen Tag oder eine Woche, wenn ihn eben die Reihe trifft.

Aber wo sollen nun die unter den N. 1. 2. 3. 4. aufgeführten Personen, die freylich sich widerrechtlich aufs Betteln legen, hin, wenn man ihnen die Quellen, aus welchen sie seither ihre Nahrung schöpften, mit einemmahle verschliessen will? Soll man sie etwa zum Lande hinausjagen, und wenn sie nicht wollen, hinterdrein feuern lassen, wie es in dem Lande des menschenfreundlichen Josephs einmahl zur Schande der Menschheit geschah? Oder soll man, wie in dem gräfl. Schönbornischen geschieht, den Juden schlechterdings verbieten, die Armen bey sich aufzunehmen? Sie sind doch Menschen, unglückliche, verwahrloste, vernachläßigte Menschen. Sie haben gerechten Anspruch auf eure Menschlichkeit und Vorsorge, ihr Regen-

ten

ten — gerechten Anſpruch auf die Milde und Barmherzigkeit ihrer Mitmenſchen. Sie müſſen durch die gemachten Erſparniſſe berathen werden, bis ſie bey beſſerer Aufſicht ſich ſelber ernähren lernen; bis ihnen Gelegenheiten von Obrigkeits wegen ausgemittelt ſind, ihr Brod zu verdienen, wenn ſie arbeiten wollen und können. Wie das anzufangen ſey, davon nächſtens mehr!

X.

Miſcellaneen.

I.

Oft treffen Herrſchaften und Obrigkeiten die beſten Anſtalten, einen wohlthätigen Plan auszuführen. Und gleichwohl begegnet es ihnen, daß auch die herrlichſten Verordnungen fruchtlos und die geſchärfteſten Vorſchriften unbefolgt bleiben. Der Leſer des Journ. von und für Franken vergleiche hiezu eine der neuſten vaterländiſchen Anekdoten im I. Bande II. Heft S. 213. ff. vom Tode des armen Einſidlers im Ranunger Thal und das Benehmen des Wirzburgiſchen Centbeamten. Wie wahr iſt die Bemerkung, mit welcher jener Verfaſſer ſeinen Aufſatz ſchließt: „Wer aus weiſen Verordnungen eines Regenten immer auf weiſes Handeln derer, welche die Geſetze handhaben ſollen, fortſchließt, begeht einen Fehler.„ Solche

Fehlſchlüſſe recht bemerkbar zu machen, — dazu dient die Publicität, welche den verkannten Rechtſchaffenen im verdienten Lichte darſtellt und vor unverdienten Beſchuldigungen ſichert.

Mit Befremden las ich in eben dieſem 2ten Hefte des I. Bandes vom Journ. v. u. f. Fr. S. 217. jene Stellen, welche das ſchändliche Collectiren der Juden zu Niederwehrn für das Coburgiſche Lotto betreffen. Mit Befremden; weil ich mir das Stillſchweigen der **Freyherren von Münſter** zu einem der verruchteſten Gewerbe nicht erklären konnte. Wahre Ehrfurcht für eine ſo edle Familie trieb mich an, dem Grund oder Ungrund der Sache weiter nachzuſpüren, und nun bin ich im Stande, dem Publico das Reſultat meiner Unterſuchungen vorzulegen.

Leider hatten ſich einige Niederwehrner Juden mit Collectiren für die Coburgiſche Glücksbude abgegeben. Wie dieß aber der Stammhalter der von Münſteriſchen Familie, der Herr Geheime Rath und Oberamtmann zu Vorcheim, Karl Freyherr von Münſter aufgenommen habe, zeigt folgendes Reſcript an das Amt Niederwehrn:

„Dem Vernehmen nach ſollen ſich in Nieder„wehrn ſowohl noch Collecteurs von dem Lot„to, als auch Einſpielende befinden. Die „Schädlichkeit dieſes Land- und Leutverderbli„chen Lottoſpielens iſt bereits in dem ganzen „R. Reich eingeſehen und verbotten worden. „Damit nun auch unſere Unterthanen vor dieſer „Peſt geſichert werden; ſo ergehet andurch der „ernſtgemeſſenſte Befehl dahin, daß derjenige, „welcher ſich unterſtehen würde, von Publici„rung dieſer Verordnung an, eine Collecte ir„gend eines Lotto, oder einen Einſatz einzuneh„men, auf der Stelle ſeines dießherrſchaftlichen

„Schu-

„Schutzes verluſtiget ſeyn ſolle; ſo wie derje-
„nige, auf welchen herausgebracht werden kann,
„daß er in eine Niederwehrner oder andere
„Lottocollecte einleget, in die unnachläßliche
„Strafe von 30 Rthlr. für das erſte = dann
„Hinwegjagung aus dießortlichem Schutz und
„Territorium für das zweytemal angeſehen
„werden ſolle. Herr Amtsverweſer Kappler
„hat alſo hierauf nicht allein fleiſige Aufſicht
„und Nachfrage zu halten, ſondern auch dieſen
„Befehl ſowohl bey der Gemeinde, als auch
„bey der Judenſchafft ſogleich publiciren zu laſ-
„ſen, und dieſem mit beyzufügen, daß einem
„dießfallſigen Denuntianten mit Verſchweigung
„ſeines Namens 5 fl. Frk. Belohnung ertheilet
„werden ſolle.

„Decretum Euerbach den 26 Julii, 1790.

„Karl Philipp Ignaz Freyherr
„von Münſter.„

Einer der Hauptcollecteurs, der Jud Laſer, hatte noch die Frechheit, um fernere Geſtattung ſeines Unfugs ſupplicando bey dem Herrn Geheimen Rath von Münſter einzukommen; und wußte — was weiß ein Jude nicht? — ſich zu Erhörung ſeines Geſuchs die ſchriftliche Fürbitte eines Mannes zu erſchleichen, der gern ſcheinen möchte, allen helfen zu können. Nichts deſto weniger blieb der Freyherr Karl von Münſter ſeinen Grundſätzen treu, ſchlug das Geſuch des Juden mit aller Indignation, die es verdiente, ab, verwies auf die ergangene Verordnung, befahl dem Amt wiederhohlt, nicht bloß obenhin zu wachen, ſondern vermittelſt des Amtsdieners Verſuche anzuſtellen, ob nicht der Thäter über der That ertappt werden könnte. Wenn dieß aber gleich bisher vergeblich war, ſo ſieht doch das Publicum aus

dieser Relation, daß wenigstens der Stammhalter Karl von Münster auch von dem mindesten Verdacht einer Begünstigung des schändlichsten und ehrlosesten Gewerbes frey gesprochen werden müsse.

2.

Gochsheim den 15 Maii 1791.

Die Berechnung des Aufwands, den die 25 jüdischen Haushaltungen zu Gochsheim jährlich für Betteljuden machen müssen, veranlaßte Ihro Hochfürstl. Gnaden, nachdem Herr Hofrath Rödlein, Judenamtmann zu Wirzburg, bereits eine weitläuftige Relation in Sachen des jüdischen Armenwesens und dessen Verbesserung erstattet hatte, mich zu sich entbieten zu lassen. Ich hatte die höchste Gnade diesem durch seine Sorgfalt fürs Armenwesen sich so besonders auszeichnenden Fürstbischoff 1½ viertel Stunden lang unterthänigst aufwarten zu dürfen. Mit der gnädigsten Herablassung und Milde, die mich bis zu Thränen rührte, hörte dieser Menschenfreund meine Vorschläge über die Verbesserung meiner nothleidenden Glaubensbrüder an, die ich nächstens zur Belehrung meiner Nation in einer eigenen Schrift vorlegen will. Höchstdieselben erlaubten mir sogar, Ihnen diese Schrift zueignen zu dürfen, mit dem ausdrücklichen Zusatz: Aber nur kurz und ohne Schmeicheleyen; denn ich bin kein Freund von Complimenten. Da ich meine Besorgnisse wegen auszustehender Verfolgungen von meiner eigenen Nation, die jede Aenderung verabscheue, zu äussern wagte: so versicherten mich Höchstdieselben Ihres besondern gnädigen Schutzes, wenn es irgend einem Eiferer fürs Alte einfallen sollte mich zu beeinträchtigen.

Joseph Isaak, Bücherhändler.

3.

Den 7ten May starb Hr. Pfarrer Röder zu Ebersdorf im 88sten Jahre seines Lebens. Er übte das Evangelium, das er predigte, und ward von seiner Gemeinde herzlich geliebt. Der als Gelehrter und Schriftsteller bekannte Hr. Geh. Regierungsrath Röder zu Hildburghausen ist sein Sohn.

4.

Den 11ten May ist der Prälat zu Langheim, Cistercienser-Ordens, begraben worden. Nun werden die seit mehreren Jahren in diesem Kloster herrschenden Streitigkeiten wohl auch einem glücklichen Ausgange nahe seyn. Gott schenke den Conventualen daselbst einen vernünftigen und gelehrten Prälaten; damit die Schätze ihrer schönen Bibliothek nicht länger in Moder und Staub vergraben bleiben. Des Prälaten Leben von einer unparteyischen Feder beschrieben, (denn er hatte viele Feinde, aber auch allzuwarme Anhänger) wäre gewiß den Lesern Ihres Journals ein angenehmes Geschenk, aber die Wahrheit darf nicht immer sich aus den Klostermauern wagen.

5.

Aus Eichstätt den 11 April.

Seit dem Anfang dieses Monats erscheint bey uns ein Gnädigst privilegirtes Eichstätter-Intelligenz-Blatt, von welchen ich Ihnen hier eine Probe beylege. Sie sehen daraus, daß es die gewöhnliche Einrichtung der Intelligenzblätter hat, welche Bekanntmachungen der Aemter und der Privatpersonen, Beförderungen, Anzeigen der Gebornen und Gestorbenen, Marktpreise und Taxen der Victualien ꝛc. enthalten. Die Anzeige der Fremden gibt nicht immer die Zunamen an, sondern nur den Stand der Reisenden; z. E. vier geistliche Herren von Ingolstadt, ein Dienstloser Läufer, ein Handelsmann mit geistlichen Waaren

ren von Murnau. Die Aufsätze, welche den leeren Raum ausfüllen, werden vielleicht künftig eine noch zweckmäßigere Einrichtung erhalten, da sie ein brauchbares Vehikel sind, nützliche Kenntnisse zu verbreiten.

6.

Nürnberg den 4 May.

Der Ausgang der Cassendiebstahlsgeschichte war dieser. Der Barbier, **Heinrich Andreas Kirchmeyer**, wurde von der Instanz absolvirt und am 12 Febr., nach Bezahlung der Sitz-Atzungs- und Inquisitions-Kosten, seines Verhafts entlassen. Er gab dem durch seine Unüberlegtheit ins Unglück gebrachten Erdmann oder vielmehr dessen Kindern 300fl. zur Entschädigung, welche zum Besten derselben im Vormundamte niedergelegt worden sind. Kirchmeyer hat nun seine Unterkunft anderwärts gesucht, da das hiesige Publicum noch größtentheils sehr gegen ihn aufgebracht ist, und er seine Kundschaft verloren hat. Er hat zu Kirchleis im Bayreutischen eine Badstube gekauft, und wird sich dort niederlassen. Am 9 April empfing der Schlossermeister **Christian Gottlieb Gößer**, aus Dresden gebürtig, sein Urtheil, welches ihm eine halbe Stunde Pranger, den Staupenschlag und auf unbestimmte Zeit Zuchthaus-Arrest zuerkannte. Sein Geselle und Mitgehülfe, **Michael Melchior Blößel**, von hier, wurde öffentlich in das Zuchthaus auf unbestimmte Zeit gebracht, und erhielt zum Willkomm acht Streiche. Die Frau des Schlossers wurde, nach Bezahlung ihrer Kosten, losgelassen und ihr der fünfmonatliche Arrest in den Weiber-Eisen als Strafe angerechnet. Erdmann, Schönleben und Reuter sind nun gänzlich absolvirt. — Merkwürdig ist der Umstand, daß bey der letzten Gefängnißvisitation sich **kein Criminaldelinquent in unserm Lochgefängniß befand.**

Journal
von und für
Franken.

Zweyten Bandes sechstes Heft.

I.

Einige Nachrichten den Fürsten, das Domcapitel und die verschiedenen Dikasterien zu Bamberg betreffend; von F. A. Schneidawind b. R. B.

In einem Journale von und für Franken wäre meines Erachtens eine richtige Darstellung der innern Verfassung einzelner Fränkischen Länder kein überflüßiger Artikel. Die Zeichnung, wie in denselben der Geschäffts-gang organisirt sey, wie sich die leidende zur thätigen Kraft, und diese wieder zu mittelbaren Staatskörpern verhalten, wie die Lage der Dinge jetzt sey, muß in einer Schrift von dieser Art vorausgeschickt werden, um dann, wann dereinst in derselben noch mehrere Züge hinzugemahlt werden, sich das ganze Bild ausden-

ken zu können, um mehr Licht über entstehende oder entstandene Institute verschiedener Art zu bekommen, um Nachrichten von kommenden Revolutionen desto besser verstehen, um in den Geist der Gesetze und Verordnungen tiefer eindringen, um vorhandene oder künftige Irrungen zwischen der gesetzgebenden Macht und untergeordneten Körpern gründlicher beurtheilen, mit einem Worte, um, wie eines in das andere eingreife, mit einem Blicke ganz durchschauen zu können. Ich lese manchmahl Veränderungen der Departements in einem Staate, lese, daß der Regent dem einen eine gewisse Gattung von Geschäfften abnimmt, dem andern zutheilt, um durch diese Operation den Geschäfftskreis von einem derselben zusammenhängender zu machen, und die Arbeiten mehr nach einem Zwecke hinzurichten: ich kann aber das Gute oder Schlimme dieser Einrichtung nicht verstehen, weil ich ihre vorige Verfassung, ihren ehemahligen Geschäfftslauf, ihre Näherungen oder Abweichungen unter einander nicht kannte. Ich lese manchmahl Verordnungen in Sachen eines oder des andern Collegiums, Gerichtshofes, lese, wie die gesetzgebende Macht die Gränzen des einen, wie des andern zu bestimmen sucht,

Ver-

Verfügungen wegen zukünftiger Collisionsfälle trifft, dem einen das Recht zuerkennt, dem andern abspricht. Ich glaube blindlings, daß jenes Recht habe, welchem es die Legislation zusprach; aber ich kann die Gründe, wenn anders diese angegeben sind, nicht prüfen, weil ich keine Kenntnisse von ihrer politischen Lage hatte. Und in jenen delicaten Fällen, wo oberste Gewalt mit untergeordneten Staatskörpern, das Haupt mit den Gliedern in Streit geräth, irre ich ganz im Finstern: denn ihre Rechte und Ansprüche habe ich nie gekannt. Diese und ähnliche Gründe überzeugten mich längst von der Nothwendigkeit einer solchen Rubrik in dieser Zeitschrift, und zur Erfüllung dieses frommen Wunsches etwas beyzutragen füge ich einige Nachrichten dieses Inhalts von dem Hochstifte Bamberg bey. Einen ähnlichen Gedanken führte Hr. geistliche Rath und Dechant Schuberth in seinem historischen Versuche über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg aus. Dieß Werk ist dem Forscher unserer vaterländischen Geschichte ein interessantes und willkommenes Geschenk; und um so mehr willkommen, wo noch so wenige Quellen fließen, wo noch so man-

ches Feld unangebaut ist, und wo noch die Subsidien im Staube unbenützter Bibliotheken und Reposituren modern. In wie ferne meine Arbeit, die ich, noch ehe Hn. Schuberths Werk erschien, zu einer gewissen Bestimmung unternommen hatte, neben dieser bestehen könne, wird sich aus folgendem beurtheilen lassen. Hier erscheint in wenigen Blättern das zusammengedrängt, worüber Hr. Schuberth fast so viele Bogen schrieb, abgesondert von Gemeinplätzen aus der allgemeinen Geschichte: dafür werde ich aber hie und da mehr Aufschluß geben, und manches Interessante aus unserer Geschichte beybringen, was man in dem historischen Versuche vermißt.

Zu den Vorzügen eines Fürstbischoffs von Bamberg gehört, daß er von aller erzbischöflichen Gerichtbarkeit befreyt ist, und unmittelbar unter dem Stuhle zu Rom stehet. Schuberth, der so lange an der Quelle saß, und hievon genaue Nachricht haben konnte, weiß für die Exemtion keinen Beweis anzuführen, als die Verjährung und das stillschweigende Einwilligen der Interessenten. In der Bulle vom J. 1007, worin Papst Johann XVIII das neuerrichtete Bißthum bestättiget, heißt es, nachdem er es von aller weltlichen Gericht-

richtbarkeit freygeſprochen: Nulla aliena poteſtas ibi per violentiam irruat. Sit ille epiſcopatus liber, et ab omni poteſtate extranea ſecurus, romano tantummodo mundiburdio ſubditus: quatenus epiſcopus eo melius cum canonicis ſuis ſervitio Dei poſſit inſiſtere, et primi conſtructoris ejusdem loci et recuperatoris jugiter memoriam habere. Sit tamen idem ſuo metropolitano ſubjectus atque obediens. Johannes Nachfolger, Sergius und Benedict VIII beſtättigten die Privilegien des Hochſtifts nur im allgemeinen. Johann wagte ſchon einen Schritt, den Biſchoff näher in ſein Intereſſe zu verflechten, getraute ſich aber noch nicht, die Metropolitanrechte zu kränken, vielleicht aus Ehrfurcht gegen dieß ehrwürdige Band der Hierachie, oder aus Schonung gegen Willigis, den Erzbiſchoff von Mainz, einer der hauptſächlichſten Triebfedern bey Errichtung des Biſtthums. Wie weit dieſe Freyheit ging, in wie ferne noch der Biſchoff dem Metropoliten unterworfen blieb, will ich lieber unbeſtimmt laſſen, als Muthmaſſungen wagen, die ich nicht mit Beweiſen belegen könnte. Leo IX ſpann den Faden aus, den Johann ſo künſtlich angelegt hatte. In

seinem dem Bißthume ertheilten Freyheitsbriefe vom J. 1052 *) heißt es nur: Sit ille episcopatus liber, romano tantummodo mundiburdio subditus, ohne den andern Zusatz. Wenn ich Leos und Johanns Bullen gegen einander halte, so dünkt mich, der Zusatz sey geflissentlich und mit Vorbedacht ausgelassen worden. Daß der Concipient beyde Bullen vor Augen gehabt habe, beweisen die gleichlautenden Worte. Wenn also nicht eine feyerliche Handlung vorausgegangen wäre, durch die das Bißthum die Exemtion erlangt hätte, gewiß hätte er nicht da abgebrochen, sondern fortgefahren. Die Urkunde selbst erzählt: Leo habe, als er zu Bamberg war, und in seiner, und Heinrichs III. auch anderer Bischöffe, vorzüglich Erzbischoffs Luitpolds von Mainz Gegenwart, die alten von Päpsten und Kaisern dem Hochstifte ertheilten Privilegien, worunter gewiß auch Johanns Bestättigungsbulle war, hergelesen worden, sie nicht nur allein damahls mündlich bestättigt, sondern er bestättige sie nun auch schriftlich. Leo und Luitpold hörten gewiß den Beysatz: Sit tamen idem suo metropolitano subjectus atque

*) Am richtigsten ist derselbe abgedruckt in dem Cod. probat. zur Bamberg. Deduct. wegen Fürth Nro. 53.

atque obediens, in Johanns Bulle. Warum blieb er nun aus? Zeigt dieß nicht auf vorausgegangene Verhandlungen diesen Punct betreffend? Ist hier nicht in der Bulle von der Exemtion als von einer Sache die Rede, deren Richtigkeit als ausgemacht ausser allen Zweifel gesetzt war? Zum wenigsten doch etwas mehr, als blosses Stillschweigen des interessirten Theils, Luitpolds von Mainz. Freylich irre ich hier noch im Finstern, aber doch ein Flämmchen zeigt sich von ferne, und aus archivalischen Nachrichten läßt sich helles Licht erwarten. Cygneus *) läßt die Exemtion vom Clemens II, der als Bischoff von Bamberg auf den Römischen Stuhl erhoben worden, **) dem Hochstifte ertheilen. Ge-

 wiß

*) Annalium Bambergensium prodromus (1603) p. 11.

**) Clemens II, von dem hier die Rede ist, war zuvor unter dem Namen Suidger, oder Rüdiger von Maiendorf zweyter Bischoff zu Bamberg. Büsching und Sartori unterscheiden Suidger vom Clemens, als wenn es zwey Personen gewesen wären. Diesen Suidger nennt die gemeine Sage einen H. v. Maiendorf; andere aber, die Halberstadt für sein Vaterland halten, lassen ihn von Conrad H. v. Marschleve und Honeburg und Amulrada von Maiendorf, einer Schwester Waltrads Erzbischoffs von Magdeburg, geboren werden,

wiß würde Luitpold, der nur erst auf die solenneste Art an die Rechte seiner Vorfahren errinnert worden, dieselben eifrig vertheidiget haben, wenn das Hochstift die Exemtion nicht auf eine Art bekommen hätte, die ihm die Hände band. Würde er sich nicht dagegen geregt haben? Es wurden doch auch bey dieser Gelegenheit die Zwistigkeiten zwischen den Bischöffen Hartwich von Bamberg und Adalbero von Wirzburg ausgeglichen. Von nun an ward das Band zwischen den Bischöffen und ihren Metropoliten getrennt, und ganz an Rom geknüpft. Und dieß hieß auch K. Heinrichs II, Stifters des Bißthums Bamberg, Ab-

den, sagen, die gemeine Sage habe ihm nur durch einen Irrthum den mütterlichen Geschlechtsnamen beygelegt, und machen ihn zuerst zum Domherrn in Halberstadt. V. Chron. Halberst. p. 164 et Annalist. circa a. 1040. de geneal. Suidgeri. Er ward Heinrichs III Canzler, 1042 Bischoff, und wurde auf einer Synode zu Rom, wohin er dem Kaiser gefolget war, 1047 zum Pabste gewählt. Nur 9 Monate und 16 Tage besaß er die päbstliche Würde. Cygneus sagt, man vermuthete, er wäre vergiftet worden. Ob er gleich Oberhaupt der Kirche war, so liest man doch nicht, daß er das Bißthum Bamberg vor seinem Tode aufgegeben hätte. Sein Leichnam wurde auf sein ausdrückliches Verlangen von Italien nach Bamberg gebracht.

Absicht pünctlich entsprechen, Heinrichs, der so gerne alles beytrug, sein Lieblingswerk zu erhöhen, und der gleich bey Errichtung des Bißthums die Stadt Bamberg dem heiligen Peter zinsbar machte, so, daß sie jährlich einen weisen Zelter und 100 Mark Silber entrichten mußte. Doch von diesem Tribute befreyte sie Heinrich der jüngere, der dagegen Benevent an die Päpste abtrat, non tantum juste, sed et liberaliter, sagt der Verfasser einer Kirchengeschichte, die 1701 den Marianischen Sodalen zu Wirzburg als ein Neujahrsgeschenk ausgetheilt wurde; und das glaube ich auch. Bischoff Eberhard aus dem Herzoglich-Bayerischen Hause, der das Bißthum 1146 erhielt, und von dem die Chronik sagt, daß er ein verständiger und friedsamer Fürst gewesen, trieb diese Anhänglichkeit an Rom am weitesten. Er ist der erste, von dem Mabillon im 2ten Buche de re diplomatica c. 2. §. 10. Briefe an Eugen den 3ten mit dem Beysatze episcopus diuina et apostolica miseratione anführt. Dieß ist das erste Monument von Beysätzen dieser Art, schon aus dem 12ten Jahrhunderte hergehohlt, und wirklich bemerkenswehrt, weil sie erst in dem

folgenden Jahrhunderten allgemeiner zu werden anfingen.

Der Bischoff schaltet und waltet in seinem Sprengel wie ein Erzbischoff, und hat die Ehre, für eine hübsche Summe Gelds, worüber man Sartori in seinem geist- und weltlichen Staatsrechte (1 B. 16 Cap.) nachsehen kann, das Pallium zu tragen. Schon der 3te Bischoff Hordovik oder Hartwich, Heinrichs III Canzler, erhielt dieß ausgezeichnete Merkmahl päpstlicher Gnade. Laut der Bulle durfte er es nur dreymahl des Jahres tragen. Unter Otto, Grafen von Andechs, dem 8ten Bischoffe, wurde diese Vergünstigung auf mehrere Feste des Jahrs ausgedehnt. Itzt erstreckt es sich auf jede bischöffliche Verrichtung. Kaiser Karl der IV machte zwar 1363 Mine, diese stattlichen Vorrechte der Bamberger Bischöffe zu schmälern. Er ließ dem Erzbischoffe Johann von Prag vom Pabste Urban V. das jus perpetuae legationis apostolicae über die Sprengel Bamberg, Regensburg, und Meissen ertheilen. Erst neuerlich setzte man von Seite der Erzbischöffe von Prag diesen Titel den angenommenen übrigen bey. Ja Karls Nachfolger Wenzel ging noch weiter: er verlangte vom Papste, daß er gedachte

Spren-

Sprengel der Gerichtbarkeit der Erzbischöffe von Prag unterwürfig machen sollte. Das Project scheiterte. Die päpstlichen Bullen blieben ohne Wirkung, weil beyde Kaiser sie mit Nachdruck nicht zu unterstützen sich getrauten oder vermochten. Die drey Bischöffe machten gemeinsame Sache, und wandten alles an, um sich in dem Besitze ihrer Vorrechte zu erhalten. Wider die Anmassungen der Erzbischöffe von Prag schrieb Hr. geistliche Rath und Professor des Kirchenrechts D. Johann Schott eine sehr schöne Abhandlung de iure perpetuae legationis apostolicae per ecclesias Bambergensem, Ratisbonensem, Misnienſem archiepiscopo Pragensi haud competente, (1781. 4) nachdem er ihr eine andere de legatis natis vorausgeschickt. Dieser Abhandlung sind die Bullen, die Urban in dieser Sache an den Erzbischoff von Prag, die Bischöffe von Bamberg, Regensburg, Meissen, ihre geistliche und weltliche Stände, den Rath und die Geistlichkeit zu Nürnberg ausfertigte, aus dem Regesto litterarum apostolicarum de indultis Vrbani V Papae angehängt.

Als Fürsten sind nun dem Beherrscher Bambergs die Hände durch keine Landstände gebunden, wohl aber durch die Capitulatio-

nen, die sich das Domcapitel von einem neuerwählten Bischoffe beschwören läßt. Das Domcapitel ist auch das einzige Corpus im Lande, das in gewissen Neuerungsfällen von Wichtigkeit seine Einwilligung nachgesucht haben will. Die erste Capitulation ward 1422 mit dem Bischoffe Fridrich von Auffees unter dem Namen statuti perpetui Fridericiani errichtet. Man trug sich also damahls schon mit dem Gedanken einer perpetuirlichen Wahlcapitulation. Sie fiel in jene traurigen Zeiten, wo das Stift unter einer ungeheuren Schuldenlast seufzete, in die es Fridrichs Vorfahrer Albert, ein Graf von Wertheim, ein gütiger, und wie das meist der Fall ist, ein schwacher Regent gestürzet hatte. Cygneus *) wälzt die Schuld auf Minister, die sich die Schwäche des Regenten zu Nutz zu machen wußten, und sich von ihm immer mehr Ehrenstellen, oder was in jenen Zeiten eins war, immer mehr Güter und Einkünfte ertheilen ließen, und auf Räthe von zu weniger Entschlossenheit, die ihn umgaben. Dem Uebel wollte man abhelfen, und zur Beförderung, mehrerem Nutzen, Wachsthume und Aufnahme des Hochstifts, den Nachfolger an gewisse

*) Im oben angeführten Werkchen pag. 38.

wisse Puncte binden. Gut und patriotisch gehandelt! Aber auch hier mußte, wie es im menschlichen Leben immer gewöhnlich ist, eigenes Interesse mit unter einschleichen. Papst Martin V zernichtete sie auf Kaiser Sigmunds Ansuchen 1431 als unzulässig, rechtswidrig, nachtheilig, verderblich und überhaupt als ungültig. Die Execution dieser Bulle trug er seinem Legaten a latere dem Cardinal Julian auf. Nichts destoweniger capitulirte man gleich das folgende Jahr den 23 August mit Anton von Rotenhan seinem Nachfolger. Antons Regierung ist voller Thatkraft, und reich an wichtigen Ereignissen. In ihr formte sich jene Staatsverfassung, die so lange der Zankapfel blieb, bis sich unter den beyden Schönbornen, den muthigen Kämpfern für die Gerechtsame der Fürsten, die Landeshoheit verbunden mit der obersten Staatsgewalt in ihrer ganzen Größe äusserte. Ich sehe mich genöthigt, noch einigemahl diesen Zeitraum zu berühren, und weiter unten einige Skizzen aus Antons Regierungsgeschichte auszuzeichnen. Obschon der Kirchenrath zu Basel und Papst Sixt IV alle Capitulationen verwarfen, und letzterer den Bischoff Philipp, Grafen von Henneberg, den 21 Februar 1482 von

seinem dem Domcapitel geleisteten Eide los-sprach, so mußte doch abermahl Bischoff Veit Truchseß von Pommersfelden den 3ten April 1501 eine mit vielen neuen Zusätzen vermehrte Capitulation beschwören. In der den 13ten October 1580 dem Bischoffe Martin von Eyb vorgelegten Capitulation sprach das Capitel das erstemahl von einem Erbherrnrechte. Dieser und mehrere ausschweifende Schritte, die um diese Zeit die Capitel thaten, bewogen den Papst Clemens VIII, sie auf dem Reichstage 1594 durch den Cardinal Madruzzi öffentlich rügen und mißbilligen zu lassen. Man ließ sich dadurch nicht abschrekken, und zwang 1598 Bischoffen Neidhard von Thüngen abermahl eine Capitulation einzugehen. Der ganze weit aussehende Plan reifte immer mehr zur Vollkommenheit, das fürstliche Ansehen zu untergraben, und den Bischoff in allem von dem Domcapitel abhängig zu machen. Freyheit und Unabhängigkeit aller domcapitlischen Mitglieder, Personen, Unterthanen, Güter und Besitzungen von der fürstlichen obersten Jurisdiction, Erweiterung der Gränzen des Decanatgerichtes (des nachherigen Consistoriums, wovon in der Folge) und Unterwürfigkeit der sämmtlichen Geistlichen

chen

chen unter dasselbe, die Erwerbung der nämlichen Freyheiten für die drey collegiatstifftischen Immunitätsbezirke, um so unvermerkt die Oberherrschaft auch über diese zu bekommen; Eindringung in alle fürstliche Departements, Präsidien und Propsteyen u. d. gl. dieß sind ungefähr die Puncte, aus welchen man das Ganze beurtheilen kann. Puncte, die das Domcapitel um so leichter behaupten konnte, da in dieser Periode noch dazu die Landstände emporkamen, unter denen es der erste war. Freylich lag der Riß zu dem ganzen Gebäude nicht gleich im statuto perpetuo Fridericiano gezeichnet, aber die Steine lagen zerstreut umher, rückten nach und nach immer mehr zusammen, bis endlich das ganze Gebäude von Erbherrschaft und Grundherrschaft, Condominium, gebohrnem Senate da stand, das zwar der Fürsten und der höchsten Reichsgerichte Benehmen erschüttern, nicht aber zu Boden werfen konnte. Der Grund war nun geleget, und zum Zwecke zu kommen wagte man neue Schritte. Bey einer Sedisvacanz 1609 schloß das Domcapitel mit dem Canzler und den Regierungsräthen einen Vergleich, worin es sich die Obrig- Bothmäßig- Gerichtbar- und Vogteylichkeit in der Wunderburg (einem

Vor-

Vororte bey Bamberg, unter das ehemahlige Immunitätsgericht des Collegiatstifts St. Gangolf gehörig) von neuem zusichern ließ. Bey einer andern 1642 stellte es Befehle an alle fürstlichen Beamten, daß hinfüro kein Burger, Bauer und Hintersasse der Domcapitelswürden, Prälaturen, Obleyen, Fragmente, Pflegnisse und anderer Aemter weder vor des Stifts Beamte, noch an ein einziges anderes Cent-Saal- oder Forstgericht solle geladen oder geheischen werden, nur die 4 hohen Rügen ausgenommen. 1672 wurde dem Fürstbischoffe Peter Philipp von Dernbach eine abermahls mit vielen neuen Zusätzen vermehrte Capitulation vorgelegt. Da ihn der Kaiser nicht daran gehalten wissen wollte, schritt man 1678 zu einem Vergleiche, dem man den Namen Peter Philippinischer Receß beylegte. Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg mußte sich den 10ten Junii 1683 eine noch härtere Capitulation aufdringen lassen; that aber 1684 die unvermuthete Erklärung, er wäre weder gesonnen, noch verbunden, die ihm abgenöthigte und zum gemeinen Verderben gereichende Capitulation zu halten. Man berief sich von Seite des Domcapitels auf den

Besitz-

Besitzstand, trug auf gelinde Auskunftmittel an, zögerte bis zu einer neuen Sendisvacanz, und dieß war eben soviel, als gewonnen Spiel. Den 16ten November 1693 mußte Franz Lothar, Graf von Schönborn, nachher auch Kurfürst zu Mainz, eine aus 130 Puncten bestehende Capitulation eingehen. Bald nach seinem Regierungsantritt und verschiedene mahle stellte er dem Domcapitel die Nichtigkeit der Capitulationspuncte vor, er berief sich auf die päpstlichen Cassationsbullen, und Friedrich Carl, gleichfalls Graf von Schönborn, Reichsvicecanzler und nachher auch Fürstbischoff zu Wirzburg, den man ihm zum Nachfolger gegeben, erklärte mit trockenen Worten: er beschwöre keine Capitulationspuncten, würde aber alles halten, was recht und vernünftig sey. Der letzte Punct der Franz Lothar vorgelegten Capitulation ist: „Sollte ein zeitlicher Regent die Capitulation in einem oder andern Puncte übertreten, so solle solches alsbalden durch einen oder mehrere Domherren dem Domdechanten angezeigt werden, welcher Capitel zu halten, und nach Befund der Sachen den Bischoff und Landesregenten zu mahnen, von dergleichen abzuste-

hen, widrigen Falls aber, so sollen von Stunde an die Beamten zu Giech, Neuenhaus, Schesliz und Kronach, wie auch Ungeldsbeamte zu Bamberg dem Domcapitel mit allen ihren Renten so lange zu gewarten haben, bis dießfalls ein vollkommenes Genüge geschehe. Gegen diejenigen Capitularen, welche solches angezeigt haben, soll der Regent keinen Widerwillen, Ungnade oder Gehässigkeit verspüren lassen, sondern solches gutwillig aufnehmen. Sollte nun die von dem Domcapitel dießfalls zu verlangende Satisfaction erfolgen, so soll der Domdechant Capitel halten, und nachdem von den anwesenden Domcapitularen hierüber vollständig erkannt, und die Satisfaction hinlänglich befunden worden ist, er Domdechant die obberührten fürstlichen Beamten wieder zu ihren fürstlichen Pflichten anweisen. Von diesem verpöntem Juramente, das der Landesregent abzulegen hat, soll keine Dispensation, Gnade, Erledigung, Auflösung, Widerrufung, Vernichtung oder obrister Schuz jemahlen gesucht werden. Es soll auch der Landesregent alles dieses verschwiegen halten, und niemanden ohne Verwilligung des Domcapitels veroffenbaren. Da auch eine Dispensation aus eigner Bewegniß der

Obri-

sten sollte verliehen werden, so soll der Regent nicht befugt sey, sich deren ohne ausdrückliche Einwilligung des Domcapitels zu gebrauchen, sonderlich aber soll das statutum perpetuum des Herrn Bischoffs Fridrich im J. 1442 unverbrüchig gehalten werden. Und wann es wider Verhoffen dazu kommen sollte, daß ein zeitlicher Regent über die Capitulationspuncte in Streit und Irrungen mit seinem Domcapitel verfallen sollte, so soll derselbe die Kosten aus seinem eigenen peculio bestreiten, oder wann solches nicht erklecklich wäre, die hiezu nöthigen Mittel ohne Beschwerung des Hochstifts auf andere Art beyschaffen. Zu dessen mehrerer Versicherung soll dem Domcapitel eines zeitlichen Regenten Hab und Gut, liegend und fahrend, so er bereits hat, und noch überkommt, loco hypothecae et pignoris in vim instrumenti guarentigiati verschrieben und verpfändet seyn. Wie dann ingleichen dem Regenten weder das instrumentum pacis, noch die jetzige und künftige Reichsabschiede, kein Rescript, Indult, kaiserliches Privilegium dagegen jemahl schützen, sondern derselbe sich deren solennissime verzeihen solle.„

Noch einige Spuren von dem ehemahligen Landständen findet man in dem fürstlichen Obereinnahmscollegium, welches die Contribution des gesammten Landes besorgt, bey welchem nebst dem Abte vom Mönchsberge ob Bamberg im Namen der übrigen Prälaten, ein capitlischer und Stadtraths-Deputatus statt der ganzen Landschaft sitzt. Auch bey dem Kammmerungeldamte sitzt ein capitlischer und Stadtrathsdeputirter.

In dem Fränkischen Kreisconvente ist der Fürstbischoff von Bamberg alleiniger Kreisdirector und erster mitausschreibender Fürst. Er fordert die Stände zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und gibt seine zuletzt. Bey erledigtem bischöfflichen Sitze verwaltet das Capitel das Directorialamt. Bischoff Georg Fuchs von Rügheim und das Capitel trafen den 11ten August 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg über das Fränkische Kreisdirectorium und Ausschreibeamt mit dem Markgrafen von Anspach und Culmbach Georg Friedrich einen Vergleich, welches darum zu bemerken ist, weil nach demselben die entstehenden Mißhelligkeiten entschieden zu werden pflegen. Er führt ferner in den Versammlungen der in Münzsachen correspondirenden

Fränk-

Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Kreise, als erster Fürst des vorsitzenden Fränkischen Kreises das Directorium.

Auf dem Reichstage hat er, nachdem Bisanz denselben zu beschicken aufhört, nunmehr die fünfte Stelle im geistlichen Fürstencollegium. Er verlangt den Rang vor dem Deutschmeister, der auch in den Fränkischen Kreisversammlungen nach den Bischöffen sitzt, weil er ihn nicht als Ordenshochmeister, sondern nur als Meister zu Mergentheim betrachtet.

Sein Titel ist: des heiligen römischen Reichs Fürst, Bischoff zu Bamberg. Das Wappen desselben, oder vielmehr des Hochstifts, ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, über den ein silberner rechter Schrägbalken gezogen ist: diesem setzt jeder Fürst sein Geschlechtswappen bey.

Er wird vom Domcapitel gewählt. Dieses erlauchte Collegium besteht aus 20 Capitularen und 14 Domicellaren. Man muß von väterlicher und mütterlicher Seite 8 stiftsritter, und turnierfähige Ahnen beweisen, und darthun, daß seine Familie einem Canton der 3 Ritterkreise einverleibt sey, um in dasselbe aufgenommen werden zu können. Auch bey

demſelben iſt die Emancipation durch einige Ruthenſtreiche*) gewöhnlich. Riesbeck träumte, wenn er ſchrieb, dieß geſchähe, um durch dieſe Erniedrigung Prinzen von der Luſt abzuhalten, ſich in ein ſolches Collegium aufnehmen zu laſſen. Eine ſo feine Maxime liegt nicht unter dieſer Ceremonie verborgen. In den mittlern Zeiten wurden junge Edle (die heutigen Domicellaren) in den bey Domſtiftern angelegten Schulen von dem Scholaſtiker unterrichtet, und zu Geiſtlichen gebildet. Hieraus entwickelt ſich, warum noch jetzt die Domicellaren unter dem Scholaſtiker ſtehen. Auch Kaiſer Heinrich II errichtete bey dem Bamberger Dom eine ſolche Pflanzſchule für die adeliche Jugend. Am Ende ihrer Ausbildung waren die Ruthenſtreiche das Zeichen ihrer Entlaſſung aus der Gewalt des Scholaſtikers. — Noch eine Gewohnheit muß ich gelegenheitlich bemerken, die bey der Inſtallirung und Präſentation eines Domicellaren üblich iſt. Der Domicellar wird von dem Untercuſtos und einigen Summiſſarien zu dem in der Nähe des

*) Der zu emancipirende Domherr bekommt die Streiche auf die Chorkleider. Das nämliche wird in den drey Nebenſtiftern St. Stephan, St. Gangolf und St. Jacob zu Bamberg beobachtet.

des Capitelhauses befindlichen Beckerladen geführt; hier bittet er um ein Almosen, bekommt einen Weck, gibt ihn einem Armen oder Knaben der Domschule, und überläßt den ganzen Beckerkram für seine Rechnung dem Volke Preis. Wichtige Ereignisse in dem Kreise eines Domschülers! Sie gewähren Semmel, und, leider! auch Spieltage. Papst Leo IX ertheilte in der schon oben erwähnten Bulle den Prälaten und jenen Capitularen des Stifts, die der Bischoff dieser Auszeichnung würdig halten würde, die Erlaubniß, an gewissen Festtagen mit Bischoffsmützen auf dem Haupte in der Kathedralkirche erscheinen zu dürfen. Aber es bediente sich noch nie einer dieses glänzenden Vorrechtes. Von den Zeiten an, wo das Domcapitel sein Condominium geltend zu machen wußte, haben sich die Capitularen in dem Besitze der Propsteyen bey allen Collegiatstiftern, und der Präsidien fast bey allen Dikasterien vestgesetzt. Gemeiniglich wird auch ein Capitular von dem Fürstbischoffe der alten Capelle zu Regensburg als Propst *) vorgesetzt.

*) Dieß ist dermahlen Hr. J. Carl Jos. Fhr. Hornek von Weinheim, Capitular zu Bamberg und des Ritterstifts zu Wirzburg, fürstlich Bambergischer geheimer und geistlicher Rath.

ſetzt. Dieſe Kirche erhielt der erſte Biſchoff Eberhard für ſein Stift von Kaiſer Heinrich II 1022, ſagt Sartori in ſeinem Staatsrechte, da er eine kurze Geſchichte der Erwerbung der Hochſtiftsgüter entwirft. Heyberger aber, der für die Bamberger Geſchichte zu frühe verſtarb, gibt in ſeiner Ichnographia chronici Bambergenſis diplomatica (1774 4. wovon nur der erſte Theil erſchien) das Jahr 1008 an, wo Heinrich quandam ſui juris capellam ſiue Abbatiam intra vrbem Radesbonnam, in pago Tuonocgouue et in comitatu Ruodberti comitis ſitam ſanctae babebergenſi eccleſiae in honorem b. Petri et S. Georii martyris conſecratae cum omnibus ejus appendiciis ſc. extitibus et reditibus, terris cultis et incultis, et cum omnibus vtilitatibus, quae vllo modo ſcribi aut nominari poſſunt, ſumma et liberali deuotione in proprium donauit. Kal. Iunii indict. VI ao dom. incarn. mill. VIII ao vero Domni Henrici ſedi reg. VII. Actum Merſeburc. Mit der Urkunde, aus der Heyberger dieſe Worte nahm, erhielt Eberhard zugleich alle dieſer Capelle von alten Königen und Kaiſern ertheilten Diplome, und dieſe ehr-

ehrwürdigen Actenstücke werden noch in dem fürstlichen Archive aufbewahrt. Daß das Domcapitel das Recht habe, bey einer Sedisvacanz Geld zu schlagen, will Herr D. von Reider ausserordentlicher Rechtslehrer zu Bamberg in seiner Inauguraldissertation: De juribus capitulorum sede vacante. 4. Moguntiae 1787, daraus beweisen, daß es dieses Recht 1693, 1746, 1753, 1757, 1779 ausgeübet habe. Aber dieß waren bey weitem nicht allemahl gangbare Münzen, vielmehr nur Schau- und Denkmünzen. Ja, als es 1693 Speciesthaler als gangbare Münzen, auf einer Seite mit dem fürstbischöflich Bambergischen, auf der andern mit dem Capitelswappen, ausprägen ließ, wurde es in einen fiscalischen Proceß verwickelt. Ob er schon noch nicht geendet ist, so zeigt diese Ahndung doch, daß es noch nicht so ganz mit diesem Rechte seine Richtigkeit habe. In der kaiserlichen Ladung vom 23ten April 1694 heißt es: „Welches ungebührliches Anmassen euch um so weniger zukomme, quod capitulum sede vacante succedat episcopo tantum in iis, quae sunt jurisdictionis necessariae, et absque praejudicio ecclesiae et damno tertii intermitti non pos-

ſint, ſed tempore ſedis vacantis vel ad auertendum praejudicium, vel ad procurandam eccleſiae vtilitatem, vel etiam ad requiſitionem tertii ex debito juſtitiae neceſſario expediri et exerceri debeant, welche keineswegs ad ea, quae ſunt exercitii voluntarii, et in quibus aut nullum periculum in mora aut eccleſia tempore interregni nullum patiatur detrimentum, zu extendiren waren, gleich dann dem Biſsthume Bamberg exiguo illo tempore, quo ſedes, et quidem ad ſex vel ſeptem tantum ſeptimanas vacauit, in tanta ſtatuum jure monetandi praeditorum abundantia durch Hinterlaſſung ſothaner eurer Ausprägung nicht das geringſte damnum oder praejudicium hätte zugezogen werden können, als hättet ihr auch mit gemeldeter Ausmünzung um ſo viel mehr zuviel und unrecht gethan, und ſtrafbar gehandelt, weil über das jus poteſtas cudendi monetam als ein Regale und kaiſerliches Reſervat den Ständen des Reichs weder vigore jurisdictionis noch ex capite territorii, ſed ex ſingulari imperatorum gratia et indulgentia, nec non ex ſpeciali priuilegio zukomme, verſehenen Rechtens aber ſey, quod po-

poteſtas, quam epiſcopus habet, ex priuilegio ſpeciali ſede uacante non tranſeat ad capitulum,, u. ſ. w. Man vergleiche die Grundſätze, die der Reichshofrath im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts geäuſſert, mit denen, die er in dem unſrigen in ähnlichen Fällen aufgeſtellt hat.

Da der Fürſt als Biſchoff und Landesherr zu betrachten iſt, ſo zwecken auch die nachgeordneten Behörden auf beyde Gegenſtände ab. Die höchſten Collegien ſind die geiſtliche und weltliche Regierung. Beyder Centrum iſt das Cabinet oder die geheime Hofcanzley, an welche alles das eingeſchickt wird, worunter der Fürſt ſeinen Namen zu ſetzen pflegt, und von welcher alles das an die untergeordneten Collegien geſchickt wird, wozu ſich der Fürſt motu proprio entſchließt. Das Perſonale beſteht aus dem Hofcanzler, *) der auch kraft dieſer Würde das Directorium bey der Regierung führt, und Hofrichter iſt, und der das Referendariat in Staats-, Reichs-, Kreis-, und Gnadenſachen führt, dem Referendar des Juſtizweſens, und dem der medicinischen

*) Dieſe Würde bekleidet dermahlen H. Ad. Papſtmann.

nischen Geschäffte, *) und einem geheimen Cabinetssecretär, der die currenda besorgt. Diese Einrichtung ward erst im vorigen Jahr (1790) getroffen. Bis dahin war die geheime Hofcanzley für die Menge Beschäfftigungen nicht verhältnißmäßig nur mit dem Canzler und einem Referendar besetzt. Der Canzler, als jedesmahliger Regierungsdirector, hatte genug mit diesem Departemente zu thun. Ein einziger Referendar war nicht im Stande, die vielen Berichte zu prüfen, Gnaden- und Beförderungsgesuche abzuthun, Projecte zu verwerfen oder zu verbessern, noch vielweniger hatte er Muße Plane selbst zu erfinden. Man sah die Unmöglichkeit ein, besonders da auch das Armenwesen gewissermassen zum Cabinette gezogen wurde. Man setzte vor einiger Zeit einen Mitarbeiter an, und nun traf man diese Anstalt. Ob aber beym Cabinette oder der geheimen Hofcanzley nicht auch die Finanzen, die Landesökonomie, das Commerz

*) Das Referendariat des Justizwesens führt Hr. Hofrath Matth. Pflaum b. R. L., eben der, dem die Bearbeitung eines neuen Criminalgesetzbuches nach Quistorps Plane aufgetragen ist; das der medicinischen Geschäffte H. Hofrath, Leibarzt, und dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses D. Friedrich Adalbert Markus.

merz, die Baue, der physische Landeszustand — die geistlichen Sachen, Universität, Schulen, Erziehung, der moralische Landeszustand — das Militärwesen — die Lehensachen, die niedern Departements ihre eigene Referendare bedürfen, um die wechselsweise Controlle von den unteren Departements an ein oberstes einziges, als das Centrum der Geschäffte zu befördern, besonders, da kein selbstständiger geheimer Rath da ist, um dem Drucke niederer Collegien minder ausgesetzt zu seyn, um das Ganze besser zu übersehen? u. d. g. Das wäre noch eine andere Frage.

Die geistliche Regierung, das Ordinariat oder Vicariat, welche das Kirchen- und Schulenökonomicum, Besetzungen der Pfarren, Verhalten und wissenschaftliche Kenntnisse der Geistlichen, dispensanda, doctrinalia, Sachen von und nach Rom, Rechte mit und gegen Auswärtige, milde Stiftungen und dergleichen besorgt, und wohin in geistlichen Sachen die Appellationen von dem Domcapitel, den Collegiatstiftern, dem Consistorialgerichte gehen, besteht dermahlen aus dem Präsidenten und Generalvicar, *) dem Weihbischofe

*) Dieses ist dermahlen Joh. Jos. Heinrich Ernst Reichsfreyherr von und Wirzburg Capit. und Jubiläus

fe *) (dieser setzt gewöhnlich den Büchern das Imprimatur vor) und 14 Räthen. Bey diesem Collegium sitzt nur ein weltlicher, nämlich der Hofrath, dem die Consulentenstelle der milden Stiftungen aufgetragen ist.

Diesem ist das Consistorium oder Domdechantengericht nachgeordnet, welches als die erste Instanz lediglich in gewissen Testaments- und in Ehesachen über jene Unterthanen Recht spricht, die den Fürsten zu Bamberg als ihren Landesherrn und Bischoff erkennen. Das Personale besteht aus dem Richter, welcher

or-

bilaus der Domstifter Bamberg und Wirzburg, fürstlich bambergischer geheimer Rath, Präsident der Schulencommission, Rector magnificus perpetuus der Universität zu Bamberg, Oberpfarrer zu unserer l. Fr. zu Bamberg, dann des Universitätsreceptoratamts zu Wirzburg Präsident, und der dortigen Schulencommission Mitglied.

*) In dieser Würde steht H. J. Ad. Behr der Weltweish. Doct. b. R. L. der heil. Schrifft Baccal. Bischoff zu Hymerien, fürstl. Bamberg. wirkl. geheimer Rath, in bischöfflichen Verrichtungen Generalvicar, und in den geistlichen Provicar, Präsident des fürstl. Ernestischen Priesterpflanzhauses, Mitglied der Schulencommission, Dechant des kaiserlichen Collegiatstifts, und Pfarrer zu St. Martin zu Bamberg.

ordentlicher Weise jeder Domdechant ist, *) einem Official, dem Siegler, 4 Beysitzern, wovon nur der Siegler weltlich ist. Dieses Gericht entstand aus dem Archidiakonatgerichte Bamberg. Die ganze Diöcese war in 4 solche Archidiakonate getheilt. Jeder Domdechant war zugleich Archidiakon zu Bamberg. Ehe die geistliche Regierung errichtet wurde, war es das höchste Gericht in geistlichen Sachen, und da in jenen finstern Zeiten nur die Geistlichen gelehrt waren, auch bürgerliche Fälle nach dem Corpus juris canonici entschieden wurden, so sah man auch Laien einander bey diesem Gerichte belangen. Das Domcapitel wußte diesem Gerichte durch die Capitulationen immer mehr Ansehen, Ausdehnung und Unabhängigkeit von den Bischöffen zu verschaffen, und da die übrigen Archidiakonate eingegangen waren, die in diesen Bezirken entstandene Fälle aber entschieden seyn wollten, stand es da, verbreitet über den ganzen Sprengel, und

*) Dazu ward 1789 gewählt Hr. Joh. Phil. Anton Reichsfreyherr von Schaumberg auf Strösendorf, fürstl. Bambergischer geheimer Rath, und beständiger Statthalter, Propst des Collegiatstifts zu St. Jacob, Präsident des Aufsesischen Studentenhauses, Oberpfarrer zu Kronach.

und gewann immer mehr Kraft und innere Consistenz. Der Domdechant nannte sich nun einen ordentlichen Richter der Stadt und des Stifts Bamberg. Nicht einmahl der bischöffliche Generalvicar sollte befugt seyn, sich einen Bambergischen Official zu nennen. Laien traten gegen Laien in bürgerlichen Sachen bey demselben auf. Sogar die einfachen Ehebrüche wurden dem fürstlichen Centgerichte abcapitulirt, und vor das Domdechantengericht gezogen. Nur die von den Bischöffen aufgestellten Generalvicare und Weihbischöffe waren es, welche muthig den Erweiterungen dieses Gerichts Einhalt thaten, und die bischöfflichen Befugnisse vertheidigten. Man gesellte ihnen einige Räthe bey, und so entstand die geistliche Rathsstube oder das Vicariat, um die fürstlichen Ordinariatsgerechtsame zu handhaben. An dieser Klippe scheiterte die Größe des Consistoriums. Zu spät capitulirte man sich für einen Domcapitular die Würde eines Generalvicars. Das Consistorium verlor immer mehr von seinem Ansehen, und mußte sich endlich mit diesem Ueberreste seiner geretteten Gerechtsame begnügen. In Rom scheint man ein Domdechantengericht von dieser Verfassung nicht anerken-

erkennen oder gefliſſentlich ignoriren zu wollen. Alle Reſcripte der römiſchen Curie haben die Aufſchrift: an den Official des Biſchoffs zu Bamberg.

Die weltliche Regierung oder der Hofrath beſorgt nicht nur eigentliche Regierungsgeſchäffte, Landesgerechtſame, Conferenzen und Differenzen, Streitigkeiten mit benachbarten Fürſten, Adel, Abteyen, Lehensgerechtſame, Hoheitsrechte, Hoheitsproceſſe an den Reichsgerichten, innere Händel in Sachen der Gemeinden und Beamten, ſondern ſie ſtellt auch einen Juſtizrath vor, an den man von den Gerichten ſowohl auf dem Lande als in der Stadt, von dem Stadtrathe und andern Dikaſterien appelliren kann. Dieſes Collegium iſt anſehnlich beſetzt. *) Die Räthe theilten ſich in die adeliche, worauf nur Reichsfreye ſitzen, und in die gelehrte Bank. Auf beyden ſitzen ſowohl geheime, die kein beſon-

*) Präſident davon iſt Hr. Chriſtoph Franz Amand Veit Daniel Chriſtian von Buſeck, Capitular zu Bamberg und Würzburg, fürſtlich Bambergiſcher geheimer Rath, Policeycommiſſions-Präſident, und Mitglied der Oberarmeninſtitutscommiſſion.

sonders ständiges Collegium, wie an manchen andern Höfen ausmachen, als Hof- und Regierungsräthe. Jeder Kammerherr muß Hofrath seyn, wenn er nicht eine militairische Person ist, und wenn sie zu geheimen Räthen vorrücken, hören sie zwar auf, Kammerdienste zu verrichten, erscheinen aber allezeit bey Hofe. Die Domprälaten, Präsidenten, Hofstaabsbeamte, als Marschall, Stallmeister ꝛc. sind gemeiniglich geheime Räthe, die Oberamtleute theils geheime, theils Hofräthe. Also eine Menge geheimer und anderer Räthe des Anstands halber. Auf der gelehrten geheimen Bank sitzen die Directoren anderer Dikasterien, Kreisgesandten. Die Hofräthe von der gelehrten Bank theilen die Consulentien und Syndicate bey allen andern Departements unter sich. Bey diesem Collegium ist, wie bey allen andern, das abwechselnde Referiren unter den Mitgliedern eingeführt. In wie ferne dieser hundertjährige Schlendrian den Geschäfftslauf hemme, wie systematisch da alles seinen Schneckengang der Natur der Sache nach gehen müsse, schildert treffend und mit lebhaften Farben F. C. von Moser in seinem Herrn und Diener. Bey ihr ist nebst dem Regierungsarchive auch das Kreisarchiv aufbewahrt.

Von

Von der Regierung hängt der Lehenhof ab, welcher seinen eigenen Propsten *) und Secretär hat. Bey diesem führt man zwar eigene Protokolle, und bewahrt die Acten besonders auf: aber der Propst muß die Rücksprache an die Regierung führen, und er ist wie der beständige Referent der Lehensgeschäffte auf derselben zu betrachten. Hier, auf der Regierung, werden die Verhandlungen vorgelesen, und darüber beschlossen. Ich fand Spuren von ehemahligen Lehensräthen. Ja in den ersten Zeiten des Hochstifts, wo das judicium parium noch in seiner schönsten Blüthe da stand, versammelten die Fürsten in Lehensvorfällen eine Anzahl ihrer Ritter und Getreuen, um darüber zu erkennen, und unterwerfen sich oft selbst deren Entscheidung. Der hiesige Lehenhof gehört unter die ansehnlichsten der Teutschen Fürstbischöffe. Selbst der stolze Kaiser Friedrich II schämte sich nicht, sich von dem Bischoffe zu Bamberg, Amberg, Velden und Hersbruck in der obern Pfalz zu Lehen auftragen zu lassen. Er zählt die 4 mächtigsten Kurfürsten des Reichs, Böhmen,

*) Diese Stelle versieht dermahlen noch der Hr. geheime Rath und Fränkische Kreis-Directorialgesandte, Jos. Phil. von Oberkamp auf Weisenbrunn.

Sachsen, Pfalz und Brandenburg als seine Erboberbeamte, drey fürstliche Vasallen, Grafen, Adeliche, Aebte, reichsfreye und gemeine Lehenträger in den Nürnbergischen, Anspachischen, Bayreutischen, Sächsischen Gebieten, und in der obern Pfalz, 10,000 große und kleine Lehen. Dieß vaterländische Bedürfniß verursachte, daß wir in der Lehenrechts-Litteratur am weitesten gekommen sind. Hiezu trug der nun selige Hr. Hofrath und Antecessor der Juristenfacultät Dr. Ritter das meiste bey. Fast alle juristische Doctoranden, die unter seiner Leitung promovirten, wählten sich zu ihren Inauguralabhandlungen den Stoff aus dem Lehenrechte. Hierunter zeichnet sich die neuste des Hr. Hofraths und Staatsrechtslehrers **Pfister** de judice feudorum extra curtim. 4. 1789, ein Gegenstück zu Böhmers Programm unter eben diesem Titel, vorzüglich aus. Sie vindicirt vaterländische Rechte, und widerlegt das Verfahren Pfalzbaierns, das unter dem Vorwande des juris de non appellando die Lehensgerechtsame Bambergs in dem Ambergischen Gebiete und dem Herzogthume Sulzbach zu schmälern sucht. Bamberg hat in Wien eine Lehenpropstey-Administration, die

ver-

verschiedene Vasallen ob und unter der Ens zählt.

Die 4 jüngsten Hofräthe der gelehrten Bank machen unter dem Vorsitze eines jeden Vicedoms und Stadtrichters *) das Cent- und Fraischgericht oder das Malefitzamt aus. Es besorgt die peinlichen Fälle, spricht in Ehesachen über jene Unterthanen Recht, die den Fürsten zu Bamberg zwar als ihren Landesherrn erkennen, aber unter eine andere Diöcese gehören; und hat die Aufsicht über die Frohnveste und das Zuchthaus. In wichtigen, Leib und Leben betreffenden Fällen müssen bey versammelter Regierung Vorträge gemacht werden. Dieses Gericht besorgt zugleich 2 Erziehungsanstalten, die der Armenhaus- und die der Malefitzkinder. Die Zöglinge des Armenhauses erhalten in demselben hinlängliche Kost und nothdürftige Kleidung. Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion wird von einem eigenen Lehrer besorgt. Die Beschäfftigung der Knaben ist, beym Gottesdienste im Dom zum Altare zu dienen, und Wolle zu spinnen; die der Mädchen zu stricken. Die andern sind

*) Diese Stellen bekleidet Hr. geheimer Rath und Oberamtmann Wilh. Frid. Freyherr von Künsberg.

ausgesetzte Kinder. Für sie hat der Staat kein Findelhaus mit schweren Kosten errichtet, und der Menschenfreund, der Findelhäuser von der gewöhnlichen Einrichtung als Pest des Staates verabscheut, preist hiebey das Geschicke solcher unglücklichen Kinder. Man gibt sie in rechtschaffene Häuser für 12 fl. jährlichen Ziehgeldes ab, besorgt ihre Kleidung, und ihren Unterricht in den öffentlichen Normalschulen, und hält sie zum Baumwollenspinnen an. Beyde läßt man, wenn sie erwachsen sind, Handwerke lernen. Vielleicht fände ein aufmerksamer und geübter Beobachter, wenn er eine geraume Zeit hindurch beyde Institute sorgfältig mitander verglichen hätte, manche Daten und Aufschlüsse zu dem wichtigen Streit, den man in unsern Tagen über die Findelhäuser aufgeworfen hat.

Die Hofkammer besorgt die fürstlichen Kammer- und Tafelgüter, das Betragen der Kastner *) in Verwaltung der fürstlichen Domänen,

*) Kastner sind Beamte, die zur Besorgung der fürstlichen Finanzen auf dem Lande angestellt sind. Schon nach einer sehr alten Einrichtung sind diese Stellen von den Jurisdictionalien getrennt. Diese Einrichtung aber, deren Nutzen, ja Nothwendigkeit nun so allge-

mänen, die Forste,*) die Kammerlehen, die von der Kammer ausgestellten Consense, das Hofdepartement, das Ungeld oder den Accis von Fleisch und Bier, die Stadtwage, den Krahnen, das Waarenlager, die Kammerbergämter, denen nun ein besonderer Berghauptmann **) vorgesetzt ist. Sie besteht

allgemein anerkannt ist, erhielt sich nur in den 4 größern Aemtern Kronach, Vorcheim, Weismain, Schesliz.

*) Forstämter sind 25. Forstamt Bamberg mit Schesliz von 18 Revieren; Baunach von 4; Bechhofen von 2; Ampferbach von 3; Kronach von 8; Ebermannstadt von 2; Herzogenaurach von 1; Höchstädt von 2; Hollfeld von 2; Lichtenfels und Forstamt auf dem Brande von 7; Nordhalben von 7; Oberscheinfeld von 1; Schlüsselau von 1; Stadtsteinach von 7; Veldenstein von 6; Wilseck von 4, Vorcheim von 6; Wacheuroth von 1; Wartenfels von 2; Weismain von 5; Weischenfeld von 8; Wolfsberg von 2; Zeil von 5 Revieren.

**) In der Person des Hr. Grafen Fried. Christoph von Rottenhan auf Rottenhausen und Merzbach, fürstlichen Bambergischen geheimen Rathes, Reisemarschalls, Mitglieds der obern und vorsitzenden Mitglieds einer Unterarmenconmission, Directors der zur Beförderung der Industrie angelegten Wollenmanufactur, Oberamtmanns zu Marlofstein und der incorporirten Aemter Ebermannstadt, Neunkirchen, Neudeck

dermahlen aus einem Präsidenten,*) Directoren, Consulenten, 9 Räthen. Noch im vorigen Jahrhunderte war das ganze Personale ein Kammeramtmann und Kammermeister. Der Hofetat ist in verschiedene Stäbe eingetheilt. Unter dem Obristhof- **) und Reisemarschall stehen die Kämmerer, Hofedelleute, Hofgeistliche, Leib- und Hofärzte, Kammerdiener, Kammer- und Hoffourier, Trompeter, Läufer, Laquaien, Heiducken, die Hofküche und Silberkammer, Kellerey, Hof- und Kammermusik, die Hofgärten. Das Obristmarschallamt ist ein förmliches Gericht, und es ist dabey ein Hofrath als Syndikus, ein Actuar

eck und Regensberg, des Cantons Baunach Ritterrathes, Burgmanns zu Fridberg.

*) Das Präsidium ist dem Hr. Grafen Fried. Christoph Nep. Wild. von Waldendorf Capitularen zu Bamberg, Wirzburg, Eichstädt, fürstlich Bambergischen geheimen Rathe übertragen.

**) Dieß ist Hr. Joh. Frid. Schenk Reichsfreyherr von Staufenberg auf Ammerdingen, Greifenstein, Heiligenstadt, Bürggrub und Streit, kaiserl. Rath, fürstlicher Bambergischer geheimer Rath, Präsident der Krankenhauscommission, Oberamtmann zu Höchstadt und Wachenroth, Kanton Gebirgischer Ritterhauptmann, Mitglied der Schulencommission zu Bamberg.

Actuar und Diener angestellt. Unter dem Obriststallmeisteramte *) stehen die Hofedelknaben mit ihren Hof-, Lehr-, und Exercitienmeistern, Kutscher, Vorreiter, Reitknechte, Fuhrknechte, Pferdezucht. Unter dem Obristjägermeister **) und Obristforstmeistern stehen die Jagdjunker, Forst- und Wildmeister, Waldbereuter und Jäger in personalibus.

Die Obereinnahme besorgt alle Landesausgaben und Einnahmen, und das sich darauf beziehende, als Steuer, Militär, Strassenbau u. d. gl. Ihr Personale ist ein Präsident, ***) jedesmahliger Abt des Klosters

*) Der dermahlige Obriststallmeister ist Hr. Joh. Ant. Jos. Horneck von Weinheim auf Thurn und Marolsweisach, fürstlicher Bambergischer geheimer Rath, Oberamtmann zu Weismain und Burgkunstadt, Orts Gebirgischer und Baunachischer Ritterrath und Deputatus.

**) Der dermahlige Obristjägermeister ist Hr. Fried. Karl Freyh. von Schaumberg fürstlicher Bambergischer geheimer Rath, Oberamtmann zu Schesliz und Pfleger zu Giech.

***) Diese Würde bekleidet Hr. Jos. Karl Georg Reichsfreyherr von Hutten zum Stolzenberg Capi-

Mönchsberg, ein Director, Konsulent, die domcapitlischen und stadträthlichen Deputirten, einige Beysitzer. Eben diese, nur den Deputirten des Stadtraths ausgenommen, formiren zugleich die gelehrte Bank des Hofkriegsrathes; der General aber und 3 Stabsofficire die Militairbank. Der Kriegsrath bestättigt, mildert, u. s. w. was das Militairgericht erster Instanz oder das Regimentsgericht in wichtigen Criminalfällen oder in Appellationssachen an dasselbe einschickt. Von dem Kriegsrathe wird unmittelbar an die Reichsgerichte appellirt. Hier ist zum erstenmahle das Band gerissen, das die untergordneten verschiedenen Departemente an ein oberstes einziges knüpfet.

Das kaiserliche Landgericht war ehehin ein illustres, höchstes Gericht, und hatte das jus gladii; jetzt ist es nur ein Pupillencollegium, welches in Sachen der von verstorbenen fürstlichen Dienern hinterlassenen Minderjährigen erkennt und spricht. Der Landrichter, *) — nebst dem Stadtrichter der einzige

Capitular und Obercustos zu Bamberg, fürstlich Bambergischer geheimer und geistlicher Rath, Mitglied der Schulen- und Oberarmencommission.

*) Dazu ist Hr. geheimer Rath und Oberamtmann von Künsberg ernannt.

zige weltliche adeliche Chef eines Collegiums, — der Landschreiber, — jedesmahl ein Hofrath, — mehrere Beysitzer machen das Personale aus. Heinrich II befreyte nicht nur allein das Hochstift von aller fremden Gewalt der Grafen, sondern dehnte gleiche Vergünstigung, sich eigne Schirmvögte oder Advocaten zu wählen, auch auf das Domcapitel aus. Dieses ansehnliche Freyheitsrecht des Hochstifts bestättigte 1034 Kaiser Conrad, und nach ihm sein Sohn König Heinrich. Gleichermassen ward es 1068 von Heinrich IV bestättigt, und von Friedrich I anerkannt. Auf so viele Vorzüge gestützt hielten sich die Bischöffe ein eigenes Landgericht, noch lange vorher, ehe Landgerichte zur Handhabung öffentlicher Ruhe und Sicherheit in Gang kamen. Sie investirten damit die Grafen, nachmahligen Herzoge von Meran. Nie war das Bißthum dem burggräflich Nürnbergischen Landgerichte unterworfen. Im Gegentheile verlangten die Burggrafen so gar von Kaiser Friedrich III das priuilegium exemtionis, um ihr Landgericht von den Evocationen des Bambergischen sicher zu stellen, und sie erhielten es 1471. Mittlerweilen entstanden in der Gegend umher nebst dem Landgerichte

Burg-

Burggrafthums Nürnberg noch mehrere zu Wirzburg, Rothenburg, Schweinfurt, Sulzbach, Hirschberg, Auerbach. Dadurch entstanden Collisionen. Bamberg erhielt die stattlichsten Freyheitsbriefe de non euocando subditos. Der unruhige Markgraf Albrecht suchte aber die Gerichtbarkeit seines Landgerichtes zu erweitern, und unterließ nicht Bambergische Unterthanen vor dasselbe zu fordern. Seinem Vergrößerungsplane Schranken zu setzen, verbanden sich die gekränkten Theile, die Bischöffe zu Bamberg und Wirzburg, mit Ludwig Herzog von Bayern. Es entstand ein verderblicher Krieg. Albrecht überrumpelte Vorcheim, verheerte Bamberg, eroberte Lichtenfels, mußte aber aller seiner Anstrengung ungeachtet nachgeben. Nun da Ströme des Blutes geflossen, tausende ein Opfer der Ehrsucht geworden, war man da, wo man vom Anfange gewesen. Man bot die Hände zu einem Vergleiche, wozu 1460 Herzog Wilhelm von Sachsen den Grund durch einen Schiedspruch legte. Albrecht bekannte selbst: „es ist vor Alters zwischen uns und dem Stifte so gehalten worden, wenn man einem die seinen geladen hat, auf welchem Gevichte es beschehen, die hat man, so der

andere das erfordert hat, gewiesen, und wir haben alle unsere Tage euern Vorfahrern selig noch euch, noch nie keine Weisung versagt, desgleichen ist uns auch beschehen, so sind wir verschrieben in der gemeldten Einung, daß ein jeder den andern bey seinem Gerichte bleiben lassen soll.„ Selbst die Kaiser, wie Karl IV, wiesen die Klagen der Hochstiftsinnsassen, die man an ihr kaiserliches Hofgericht gebracht, von demselben ab, und an das Landgericht zu Bamberg zurück. In der Folge der Zeit erlitt es Erschütterungen von innen, nachdem es die Angriffe von aussen nicht zu Boden drücken konnten. Es wurde eine oberste Instanz, das Hofgericht errichtet. Das Landgericht suchte sich bey seinen Gerechtsamen zu erhalten, und nun, da eine Zeit kam, wo das Hofgericht aufhörte, schwang es sich abermahl empor, und dehnte seine Jurisdiction auch über die höhern Stände aus. Die hiemit unzufriedenen Bischöffe, besonders Veit, setzten seinem Fluge Ziel. Das Hofgericht ward resuscitirt, und es entstand noch eine neue Stelle, der Hofrath. Beyde Stellen nahmen alle Gegenstände in ihre Plane auf, und für das kaiserliche Landgericht blieb nichts übrig, als Pupillengeschäffte. Von dem

Land-

Landgerichte appellirt man nicht an die Reg
rung, sondern an das Hofgericht. Hier ist d
Band zum andernmahl gerissen, das die ve
schiedenen Körper im Staate mit einem gemei
schaftlichen einzigen verbindet, und das ei
aufgehaschte Ende an das Hofgericht g
feßelt.

Dieses Gericht, vor Entstehung des Hof
raths das alleinige höchste Justizgericht, sprich
auch in Appellationssachen, die vom Domca
pitel in weltlichen Sachen und dem Obrist
marschallamte dahin gelangen, und konnte
nur nach langwierigen Streitigkeiten mit dem
Landgerichte, das, weil es älter war, auf sein
Ansehen eifersüchtig wurde, und dem Dom
capitel errichtet werden. Der Hofcanzler ist
zugleich Hofrichter, eine gehörige Anzahl Bey
sitzer theils adelichen, theils gelehrten Stan
des, aus dem Mittel der Regierung erkennen
in diesem Gerichte, das auch, weil es sich in
einem Saale der Residenz versammelt, das
Saalgericht genennt wird. Das Hofge
richt bildete sich vermuthlich von jener alten
Sitte, wo die Bischöffe selbst in ihren Hö
fen Recht sprachen, oder durch ihren Advoca
ten in der Burg sprechen ließen. Auch in
das Saalgericht suchte das Domcapitel ver

mit

mittels der Capitulationen einen aus ſeinem Mittel als Saalrichter einzudrängen.

Der **Stadtrath**, der aus 4 Ober- oder Amtsburgermeiſtern, dem Conſulenten, 4 Unterbürgermeiſtern und 16 Rathsverwandten beſteht, und dem nun jeder Vicedom als Stadtrichter vorgeſetzt iſt, hatte ehemahls mehrere und große Rechte, die er ſich in jenen Zeiten angemaßt zu haben ſcheint, wo ſich die großen Teutſchen Biſchoffsſitze zur Reichsſtandſchaft emporarbeiteten. Daß er vielleicht auch die Unmittelbarkeit und Unabhängigkeit von ſeinem Fürſten mochte im Sinne gehabt haben, beweiſt das Vergehen gegen ſeinen Biſchoff Anton von Rotenhan, weswegen er vom Kirchenrathe zu Baſel zur Niederreißung der Stadtmauern verdammt wurde. Ueber dieſen Vorfall iſt noch große Dunkelheit verbreitet, ich kann mich aber noch nicht darüber einlaſſen, weil er zu verwickelt iſt, und Kenntniß der Einrichtung der Immunitäten vorausſetzt, die ich noch beſchreiben muß. Nebſt dem, daß er bey Regulirung der Abgaben, als die erſte Stadt unter den Städten und Flecken, die die Landverſammlungen beſchickten, ſeine volle Stimme hatte, erkannte er in peinlichen Fällen. Selbſt noch in unſern

sern Zeiten wird der Delinquent vor seiner Hinrichtung auf das Rathhaus geführt, ihm das Urtheil vorgelesen, und der Stab gebrochen. Er besorgte die Steuereinnahme von der Bürgerschaft, und besetzte mehrere Subalterndienste. Erst unter der jetzigen Regierung hat er den Ueberrest dieser Rechte verloren. Jetzt urtheilt er nur in Klagsachen der Bürger und Hintersassen oder Rathsschutzverwandten, besorgt die Obervormundschaft der bürgerlichen Minderjährigen, und ertheilt das Bürgerrecht. Dieses ist zweyfach; das große und das kleine. Dieses kostet 25 fl. jenes, welches allen denen nöthig war, die Handel treiben wollen, 50 fl. fränk. Dazu wird aber noch in unsern Tagen ein Regierungsprivilegium erfordert. Der Stadtrath hat auch sein eigenes **Bauamt**, welches den Feuerlösch-Apparat besorgt, und welches seine Gefälle von Strafgeldern, den Miethzinsen von Häusern, die der gemeinen Stadt gehören, den Stand- und Boutikengeldern, und den 5 fl. fränk. bezieht, die ein jeder, der bürgerliches Gewerbe zu treiben anfängt, für einen Feuereimer zahlen muß. Im Erledigungsfalle einer Rathsstelle bringt der Stadtrath 3 Candidaten dem Fürsten in Vorschlag, aus wel-

welchen er einen ernennt. Eben so wird in Besetzungen der Pflegen der milden Stiftungen verfahren. Die Oberaufsicht über diese, mittelst Weisungen, Revision und Abhörung der Rechnungen, ist bey der geistlichen Regierung. Das Domcapitel hat durch seinen gewöhnlichen Weg, die Capitulationen, das Recht hergebracht, zwey Rathsstellen mit capitlischen Beamten besetzen zu können. Die Rathsverwandten sind nicht lauter Gelehrte vom Handwerke, immer sind unter ihnen einige aus den angesehensten Bürgerclassen.

Das **Vicedomamt** ist die erste Instanz in Cent, und Policeysachen. Es ist das Richteramt der Fremden, Ledigen, Dienstboten, Juden, spricht in Handwerks, und Zunftsachen, und versieht, jedoch mit Zuziehung zweyer Marktmeister vom Stadtrathe, das **Marktamt.** Die **Juden** haben noch eine erste Instanz, ihren Rabbiner und zwey Deputirte. Eine Gewohnheit, die sie in jenen Zeiten mochten erschlichen haben, wo Juden den neruum rerum gerendarum zu allen Operationen der Regenten besaßen, oder die man ihnen aus zu weit getriebener Duldung gewährte, damit sie nach ihren eigenen Rech-

ten und Gewohnheiten leben könnten. Aber wer weiß, daß die ganze Israelitische Nation, selbst nach dem Geständnisse einiger einsichtsvollen Juden, noch gar nicht so weit gekommen ist, Recht sprechen zu können; wer die unlautern Quellen kennt, aus denen sie es schöpfen; wer Zeuge ihrer Partensucht und ihres Verfolgungsgeistes gegen gehaßte Mitbrüder war: der wünscht eine Abänderung dieser Verfassung zum Beßten dieses unglücklichen Volkes, besonders, da man in unseren Tagen angefangen hat, ein eigenes Judenrecht zu bearbeiten. Das Personale dieses Amtes besteht nebst dem Vicedome, dem ehemahligen Advocaten, den die Bischöffe unten in der Stadt hatten, und den man nachher Oberschultheißen *nannte*, *nur* aus einem Unterschultheißen, der vormahls nur eine willkührliche Person war, welcher der Oberschultheiß die Besorgung seiner Geschäffte auftrug. Es ist ein äusserst verwickeltes Gericht, dessen Geschäfftskreis weit verbreitet, und oft Collisionen ausgesetzt ist. In solchen Fällen, die häufig entstehen müssen, weil die Gränzlinien dieser Stelle, des Stadtrathes, und der andern Gerichte unvermerkt in einander fliessen, und Sportelsucht und Jurisdictionserweiterung die Schritte eines wie des andern bewachen läßt, ist die sonderbare

Scene

Scene zu sehen, daß sich die Subalternen hadern, und nicht selten die eine Stelle losspricht, wenn die andere straffällig erklärt.

Noch sind drey fürstliche Gerichte, St. Stephan, St. Gangolf, und St. Jacob übrig, die ihre eigenen Richter haben, welches sonst Chorherren, meist der Kellner oder Cellarius, von den Collegiatstiftern gleiches Namens waren. Diese Gerichtsbezirke heissen Immunitäten (Muntäten im Bambergischen Dialekte), und hängen noch jetzt vom Stadtregimente nicht im geringsten ab. Diese Bezirke, die so lange der Stein des Anstoßes, und die Ursache verderblicher Irrungen zwischen Landesherrn, Domcapitel, Stadtbürgern und Immunitätseinwohnern blieben, waren ursprünglich jene Güter, die diese drey Collegiatkirchen von ihren Stiftern bekamen. Zu weit getriebene Güte und Freyheitsbegünstigung gewährte auch diesen mittelbaren Staatskörpern das Recht sich eigene Schirmvögte oder Advocaten zu wählen. Da die Volkszahl immer mehr anwuchs, und diese Bezirke mit Häusern besetzt wurden, übten sie auch die Jurisdiction über diese Ansiedler aus. So entstand auch die capitlische Immunität Kaulberg, die ehehin zu den Tafelgütern des

Domcapitels gehörte, und das Abtey Mönchsbergische Gericht. So viele von einander unabhängige Gerichte auf einem Flecke beysammen, den man eine Stadt hieß, mußten in Collisionen gerathen. Wäre man in gehörigen Schranken geblieben, hätten die verschiedenen Gerichtsherrn ihre Gerichte unter der obersten Gewalt des Fürsten gehandhabet: so hätten vielleicht diese verschiedenen Verfassungen in einer Stadt noch so ziemlich zusammen gehalten. Aber das wollte man nicht. Man trieb die Freyheit zu weit, und wollte auch vom Regenten unabhängig seyn. Gleiches Interesse knüpfte die drey Collegiatstifter an das Domcapitel, und so entstand ein Band, das so leicht nicht zerrissen werden konnte. Aber nun erweiterte das Domcapitel seine Absichten. Es erwarb sich durch die Capitulationen das Recht, daß nur aus seinem Mittel den Collegiatstiftern Pröpste gegeben würden, und Pröpste wurden jederzeit mit dem Gerichte investirt. Gleiche Verhältnisse waren das erste Triebrad, die Immunitäten wider der Fürsten Ansehen zu vertheidigen; sich selbst zu Oberherrn der Immunitäten empor zu schwingen, war das andere. Es kam eine Zeit, wo es politische Nothwendigkeit gewor-

den

den war, Steuern und Abgaben von den Unterthanen zu verlangen. Die Stadt Bamberg wurde geschätzt; und nun sollte der Stadtbürger alle Lasten tragen. Die Immunitäten, die doch gleichen Antheil an der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Gewerbe, Markte, Wegen, Brücken hatten, verstanden sich zu nichts. Die Fürsten waren zu ohnmächtig, das Capitel zwingen zu können, das sich für die Immunitäten verwandte. Die Stadbürger waren nun von allen Seiten verlassen, von dem, den sie Fürsten nannten, und dem sie nun bezahlen sollten, ohne Schutz, fanden nur diesen in ihrer eigenen Kraft, und in ihrem Muthe. Das Bild eines so freyen Immunitätsbewohners, der sich nicht wenig auf seine Freyheit zu gut that, erzeugte in ihnen gleiche Begriffe von Unabhängigkeit, und die Fürsten waren allezeit das erste Opfer. Bischoff Lampert von Brunn erfuhr 1393 zum erstenmahl die traurigen Folgen dieser verwirrten Verfassung. Die Bürger erregten Aufstand, und nur das Schwerd des Krieges, das sie so schwer fühlen mußten, beugte ihre emporstrebende Nacken unter des Fürsten Obergewalt wieder. Das Feuer der Rebellion ward bald gedämpfet,

um desto fürchterlicher und verderblicher aufzulodern. Man schritt mittlerweilen zu Ausgleichungen, nahm seine Zuflucht zu Schiedsprüchen und kaiserlichen Machtbriefen. Aber man gedachte nichts weniger, als sie zu halten, und das fein gesponnene Gewebe der Immunitäten bekam immer mehr innere Vestigkeit. Endlich rückte jene traurige Periode der gänzlichen Anarchie heran. Sie fiel in die ersten Regierungsjahre Antons von Rotenhan. Anton, einer der größten Bischöffe von ausgezeichneter Thätigkeit und Streben fürs allgemeine Beßte, gleich erfahren in den Wissenschaften, wie in der Kunst das Ruder des Staats mit weiser Hand zu lenken, folgte 1431, nicht, wie Hoffmann in seinen Annalen sagt, 1433 auf Friedrichen von Aufsees. Friedrich sah das Hochstift von den Hussiten brandschatzen und verwüsten,*) sah die so schlecht gegen dieselben geführten Reichskriege das Land entvölkern, sah durch die Nothwendigkeit Steuern aufzulegen, den verarmten Unterthan

zu

*) Die Chronik sagt: 1430 sind die Hussiten in das Stift Bamberg gefallen, haben großen Schaden gethan, welchen man auf 12,000 fl. geschätzt. Diese Summe beschränkt sich vermuthlich nur auf die Stadt.

zu Boden drücken, sah in seiner Residenz durch die Zwistigkeit der Stadtbürger und Immunitätseinwohner das Uebel noch ärger werden, er sah, wie der Bürger Zutrauen zu ihm immer abnahm, wie das Feuer der Gährung immer lebhafter wurde, er sah dieß alles, und seine Größe wurde ihm zur Last. Er begab sich in die Kärnthischen Herrschaften des Hochstifts, und legte da die Regierung freywillig nieder, und suchte in der stillen Einsamkeit, was ihm der Thron nicht gewähren konnte. Bis zur völligen Abdankung wird Anton Pfleger und Administrator des Bißthums, hernach selbst Bischoff. Eine neue Hauptperson trat mit ihm auf den Schauplatz, ohne die Situationen, worin sich die Gemüther befanden, zu ändern. Die Stadtbürger waren mit Steuern beschwert, die der Immunitätseinwohner auf sie allein wälzte; das Domcapitel war wachsam auf die Schritte der Bürger, weil sie der Unabhängigkeit der Immunitäten drohten, und eben so viele Schritte für der Fürsten Alleinherrschaft waren. Hiezu kam noch ein Umstand, der die Erbitterung ungemein vergrößerte. Die Stadtbürger, welchen die Verwüstungen der Hussiten noch lebhaft vor Augen schwebten, woll-

ten die Stadt bevestigen, um sich vor künftigen feindlichen Anfällen zu sichern. Mitunter mochten sie auch wohl die Absicht gehabt haben, die Immunitäten von dem Stadtgebiete zu sondern, und hinter ihren Mauern den Immunitäten, dem Domcapitel und Fürsten zu trotzen. Friedrich und Anton gaben dieß aus Staatsmaximen nicht zu, wie konnten sies Bürgern, die schwierig waren, und Freyheitsgedanken nährten? Die Bürger stellten dem Kaiser Sigmund die Lage der Sachen vor. Sigmund schränkte die Immunitäten ein, wollte die verschiedenen Einwohner vereinen und gleich machen, befahl die Stadt mit Mauern zu umgeben, um die getrennten Gemüther in einer Mauer zu friedlichern und verträglichern Gesinnungen zu stimmen. Ein schönes Project, aber wie alle Projecte leichter entworfen, leichter befohlen, als ausgeführt. Zu Bamberg wollte niemand die Hände dazu bieten. Ja das Domcapitel brachte die Sache vor den Kirchenrath zu Basel. Anton wollte sich zu keinem Theile halten, und die kämpfenden Parteyen austoben lassen. Zudem hatte ihn das Domcapitel gezwungen, sowohl als Administrator, als auch als Bischoff öffentlich zu erklären, Sigmunds Ausspruch

ſpruch nicht annehmen zu wollen. Die Bürger, die doch im Grunde für des Fürſten Sache arbeiteten, wähnten: Der Fürſt neige ſich auf des Domcapitels und der Immunitäten Seite hin, eine Folge jener Grundſätze, die er als Dompropſt zu Wirzburg geäuſſert, wo er an der Spitze des Domcapitels die Rechte des Biſchoffs Johann von allen Seiten einſchränkte; ſie wurden wütend, bauten ſich ſelbſt Mauern, Tockler der Burgermeiſter wiegelte ſie zum öffentlichen Aufſtande gegen den Fürſten auf, und unterſtützt durch die Lorber, Zollner, Haller, Münzer, Lemblein, Schnepfen und Vilsecker, verjagten ſie Anton aus der Stadt. Ja in blinder Wut gingen ſie ſo weit, daß ſie Hand an ihn legten, und ihm die Wange aufritzten. Die Tradition bezeichnet den Burgermeiſter, einen Metzger vom Handwerke, als Thäter. Der Bannſtrahl und das Schwerd brachte ſie vom Taumel zurück. Der Kirchenrath zu Baſel that die Bürgerſchaft in Bann, belegte die Stadt mit dem Interdicte, und befahl die Niederreiſſung der Mauern; und Anton, der unterdeſſen ein mächtiges Heer geſammelt und 1435 die Stadt beſetzet, ſtrafte mehrere Aufrührer mit dem Tode. Doch in der Haupt-

sache machte dieß keine Veränderung. Der Streit blieb so unausgemacht, wie zuvor, und diese blutigen Auftritte sind wie tragische Intermezzi in dem großen Schauspiele zu betrachten. Da der Kirchenrath zu Basel einen dem Immunitätssysteme günstigen Urtheilstheilsspruch ergehen ließ, appellirte die Bürgerschaft auf die vielen päpstlichen und kaiserlichen Urtheilsbriefe gestützt, von dem Ausspruche des Concils an K. Sigmund, der 1435 gegen dasselbe nachdrücklich geahndet, daß es sich zum Nachtheil des Kaisers und des Reichs vieler Sachen unterzöge, deren Erkenntniß vor keine Kirchenversammlung gehöre. Sigmund erneuerte den ersten Ausspruch. Aber die Oberherrschaft über die Immunitäten und die Alleinherrschaft konnte Anton nicht erringen. Sie, für deren Erhaltung das Domcapitel mit Argus-Augen wachte, standen zu vest; ihre Beschützer waren zu fürchterlich, als daß sich ein Bischoff von so weniger Verfassung und so äusserst schwankenden Gerechtsamen, wie damahls, an sie wagen konnte. Sie mußten noch lange der Zankapfel bleiben, noch lange zu Irrungen von den traurigsten Erfolgen Anlaß geben. Von so schaudervoller Beschaffenheit war Friedrich

Karls

Karls Epoche zwar nicht, sie ward nicht von verzehrenden Rebellionen bestürmt, aber vom Geiste der Zwietracht genährt. In dieser trieb das Domcapitel die Sache aufs äusserste. Es besetzte, als die Propstey bey St. Stephan erlediget war, eigenmächtig in seinem Namen das Immunitätsgericht St. Stephan, suspendirte den zeitigen Richter, forderte von den Richtern der andern Immunitäten den Eid der Treue, maßte sich der Steuereinnahme, der Gemeinde-Rechnungen an, und zog die Appellationen aus diesen Bezirken vor den Domdechant. Die Nebenstifter sahen sich nun von denen, auf die sie sich, um vor den Bedrängnissen der Fürsten sicher zu seyn, freywillig stützten, selbst mißhandelt, selbst unterwürfig gemacht, und liefen jetzt an den Fürsten, um ihre Gerechtsame nicht zu verlieren. Friedrich Karl war der Fels, woran das ganze domcapitlische System scheiterte, und der die fürstliche Machtvollkommenheit in ihrer ausgebreiteten Größe schuf. Er war es, der desselben ausschweifende Vergrößerungsplane begränzte, und sie in gehörige Schranken zurückrief. Haupt und Glieder trennten sich. Der Fürst gerieth mit seinem Domcapitel in gänzliche Spaltung: aber hier waren die Unter-

terthanen nicht wie zu Lamperts und Antons Zeiten mit verwickelt, es floß folglich kein Blut, aber viel Dinte in den Deductionen, die der Fürst so wohl als das Capitel zur Vertheidigung ihrer gerechten Sache ans Licht treten ließen. Es war die sonderbarste Verfassung. Wenn ein Fürst z. B. das Tanzen einstellte, so war zwar in der Mitte der Stadt alles ruhig, aber ringsherum vor den Thoren derselben gings desto bunter. Philipp Anton von Frankenstein war es vorbehalten, gewissermassen Einigkeit herzustellen. In einem mit dem Domcapitel 1748 getroffenen und vom Kaiser bestättigten Grundrecesse überließ das Domcapitel gegen überkommene andere Einkünfte und Güter dem Fürsten seine Immunität Kaulberg, und die drey andern collegiatstiftischen St. Stephan, St. Gangolf, St. Jacob, ohne die Capitel dieser Nebenstifter darum zu fragen. Entweder erkannte man auf fürstlicher Seite die domcapitlischen Befugnisse durch die Länge der Zeit als hergestellt an, oder war es das erstemahl, wo man, um das Band der Eintracht zu knüpfen, die domcapitlischen Anmassungen zu benutzen verstand. War ihnen die domcapitlische Unterstützung entzogen, so waren die Strebepfeiler

ent-

fernt, und der riesenmäßige Coloß, der durch Jahrhunderte unerschüttert da stand und trotzte, mußte zusammenstürzen. Es wurden ihner die Acten, Trommel und Fahnen abgenommen, und die Bewohner bey Bürgeraufzügen den vier Stadtbürgercompagnien einverleibet. Die Nebenstifter, die sich so lange auf des Domcapitels Ansehen hingelehnt hatten, und sich für sicher wähnten, waren nun von demselben aufgeopfert. Sie, die jetzt ungehört ihre gegründeten Gerechtsame verlieren sollten, bettelten so lange, bis ihnen der nachfolgende Fürst Conrad Reichsgraf von Stadion 1756 die Ausübung ihrer Gerichtbarkeit, jedoch unter des Fürsten Namen, wieder ertheilte. 1786 aber entließ der jetztregierende Fürst die Richter, welches Stiftsgeistliche waren, ihrer Pflichten, und stellte fürstliche Regierungsadvocaten zu Richtern auf. Allein noch bis auf diese Stunde ist ein solcher Immunitätsbürger kein Stadtbürger; er hat in den Messen zu Frankfurt am Main nicht die Vortheile zu genießen, die ein Bürger der Altstadt Bamberg hat, und wenn ein Bürger z. B. vom Stephansgerichte in ein Stadtviertel zur Miethe ziehen will, muß er sich beym Stadtrathe als Bürger einkaufen, und ein

Stadt-

Stadtbürger verliert dadurch, daß er sich in einer Immunität niederläßt, eben so gut sein Bürgerrecht, als wenn er sich unter dem Südpole ansässig gemacht hätte.

Der Vollständigkeit wegen sollten auch noch die verschiedenen Commissionen z. B. Schul, Policeycommission aufgezählt werden. Allein in dem Plane, den ich mir von der Art einen Staat zu regieren machen würde, ständen weder Commissionen, Conferenzen, Deputationen, noch dergleichen angebracht. Die Mitglieder einer solchen wollen die durch den hergebrachten Gang der Geschäffte gewohnte Form auch hier anwenden, und die ist oft wenig passend. Meistens haben sie noch überdieß eine Menge Collegialarbeiten, und selten Zeit in corpore zu erscheinen. So hinkt der Geschäfftsgang, und die Beysitzer verlieren die Lust, die Commissionsarbeiten mit der Thätigkeit zu besorgen, mit der sie besorgt werden müßten; denn es sind Arbeiten, die, weil sie über die ordentlichen Beschäfftigungen aufgetragen werden, als neue Plagen angesehen werden, wofür nicht bezahlt wird. In einem Staate, wo viele Commissionen sind, kommt es mir eben so vor, als wie es bey einem übereilten Bau herzugehen pflegt. Es werden

hin-

hinten nach noch Stützen und Strebepfeiler angebracht, um Zusammenhang und einige Vestigkeit ins System zu bringen. Theils sind auch ihre Wirkungen, wie es nicht anders seyn kann, weniger auffallend, daß es nöthig wäre etwas mehr zu sagen, als daß sie da sind. Aber eben deswegen kann ich nicht umhin, ein Paar Worte über die Oberarmeninstitutscommission zu sagen. Sie, die von dem besten Herzen des Fürsten zeugt, ward von ihm gegen das Ende des J. 1787 niedergesetzt. Der Fürst selbst präsidirt ihr bey seiner Anwesenheit. Wir verdanken ihr den abgeschafften Straßenbettel, obschon es wegen Mangel gehöriger Aufsicht, und aus mißverstandener Güte hierin noch manche Unordnungen gibt, mehrere Industrie, ein best eingerichtetes allgemeines Krankenhaus, zwey wohlthätige Institute für kranke Handwerksgesellen und Dienstboten. Der erste Grundsatz, von dem man bey Behandlung des Armenwesens ausgegangen ist, war, dem Armen, der Kräfte hat, Arbeit zu verschaffen. Man fing die Anstalten dazu von der besten Seite an, vom Unterrichte armer Kinder. Man wählte das Baumwollenspinnen. Ob aber die ganze Absicht erschöpft werde, ob der Zweck

wirk-

wirklich erreicht werde, so lange man sich nur darauf einschränket? Ob nicht die manchfaltigsten Verhältnisse, das Locale, eigene Erzeugnisse, vaterländisches Bedürfniß eben so manchfaltige Arbeiten erfordern? Ob nicht der immer abwechselnde Geschmack der Moden den Absatz der daraus fabricirten Artikel erschüttern wird, moralisch gewiß erschüttern wird, und dann vereiteln den schönen Traum von belebter Arbeitsamkeit, neuem Nahrungszweige, und in sein voriges Nichts zurückrufen unsere Industrie? Dies sind freylich Fragen, über die die Zukunft erst entscheiden muß. Man eröffnete 1787 im Arbeitshause Spinnsäle, wo der arbeitsame Arme ein bequemes Obdach und Absatz für seine Arbeit erhält, und im nämlichen Jahre für die armen Tuchmacher, die weder Geld noch Credit haben, eine Wollenniederlage, aus der sie Vorschuß zu ihrer Arbeit auf Credit erhalten. Vom J. 1787 bis 1788 wurden 528 im Baumwollenspinnen unterrichtet. Im J. 1790 wurden 74 Kinder vom 12ten bis 14ten Jahre zum Wollespinnen angehalten. Im Jahre 1788 wurde an 1567 nicht kranke Arme 14,835 fl. 56 kr., und an 726 arme Kranke 1900 fl. fränk. vertheilt. Im J. 1790 wurde an 851 Arme 13,312 fl. 47 1/2 kr.,

47 1/2 kr., und an 28 geschämige Arme, deren Name wegen ihres Schicksales zu verschweigen Pflicht ist, 1/308 fl. 44 kr. theils am Gelde, theils im Korne, das Simra zu 2 fl. fränk. angeschlagen, ausgetheilet. Nebst diesen erhielten 23 Personen 985 fl. 34 kr. Vorschuß zur Unterstützung, ohne Interessen zurückzuzahlen. 142 arme Kinder und Personen wurden gekleidet, um sie zum Schulegehen oder zum Dienste anhalten zu können. Die Unkosten betrugen 801 fl. 25 1/2 kr. 31 Lehrjungen bekamen 378 fl. 8 kr. Lehr-, Aufding- und Geld zur Anschaffung des nöthigen Handwerkzeuges. Für 31 arme Kinder, die zu ihrer Erziehung in rechtschaffene Häuser abgegeben worden, betrug das Ziehgeld 337 fl. 28 kr. Hiezu kamen noch 297 fl. 40 kr. für kranke Arme, die die Kost in ihren Häusern genoßen, weil ihre Krankheiten nicht für das Krankenhaus geeigenschaftet waren; 843 fl. 34 kr. für derselben Arzneyen; 43 fl. 6 kr. für Holz und Reissig, 71 fl. 19 kr. für arme Durchreisende. Ueberhaupt wurde vertheilet 18,376 fl. 35 kr. fränk. Ungeheure Summen! Man sollte wähnen, die ganze Stadt sollte damit beglückt, davon reich wer-

den. Ungeheuer ist aber auch der Abgrund, der sie verschlingt. Ist das aber anders zu erwarten, da, wo die Handlung mehr passiv ist, wo Fabriken und Manufacturen beynahe ungekannte Namen sind, wo es nun nothwendiger Weise an Erwerbsarten fehlt, fehlen muß, die die Trägheit ermuntern, und zur Thätigkeit beleben könnten? Da, wo alle Quellen der Armuth fliesen, gemächliche Indolenz, Wohlleben, Abscheu für Anstrengen, Hangenbleiben am alten? Sind da nicht Arme eine moralisch nothwendige Folge? Werden da, wo so wenige Nahrungswege geöffnet sind, wo die arbeitsame erwerbende Classe noch nicht die Hochachtung erlangt hat, die man ihr in andern Staaten freywillig zollt, und die sie verdient, wo der Wahn die Köpfe noch allgemein beherrscht, als stempelten nur Ahnen und gelehrtes Brod mit dem Mahle bürgerlicher Ehre, wo einige 1000 Gulden noch die Gedanken schwindelnd machen können, um eine Classe höher hinauf zu schieben; oder gar, anstatt nun weiter zu raffiniren, seine Speculationen zu erweitern, in gemächliche Ruhe zu setzen vermögen? Kanns da anders seyn, daß man bloß füttern muß, und dadurch selbst die traurige Folge

ge herbeyziehen, daß mancher, der sich sonst durchgearbeitet hätte, nunmehr abläßt, weil er auf das Gewisse der Unterstützung rechnet, sicher rechnen kann? Belebte Arbeitsamkeit, beförderter Handel, Manufacturen, in welchen unsere tägliche Bedürfnisse bearbeitet werden, müssen in dem Plane einer Armencommission an der Spitze stehen, und dann erst Almosen. . . Aber ich hänge meinem Lieblingsideale nach, und komme vom Objecte ab. Und von Männern, wie die sind, die an der Spitze unseres Armenwesens stehen, von einem Fürsten, wie der ist, mit dem uns die Vorsehung beschenkte, ist billig alles zu erwarten. Die Namen dieser edlen Männer, die der tiefe Blick Franz Ludwigs aus allen Departements auslas, deren rastlosen Thätigkeit wir den Anfang so schöner Anstalten verdanken, und die vereint mit dem Bemühen des besten Fürsten unentgeldlich ihr Streben für das Wohl ihrer unglücklichen Mitbürger aufopfern, sind: Herr Domherr und Präsident Reichsfreyherr von Buseck, Herr Obercustos und Präsident Reichsfreyherr von Hutten zum Stolzenberg, die geheimen Räthe Hr. Graf von Rotenhan und Hr. Reichspostmeister von Haisdorf, die geistlichen Räthe Herr Regent

des Priesterpflanzhauses Schmittlein, und Herr Kirchenrechtslehrer D. Schott, Hr. Hofkammerrath Stenglein, und die Herren Rathsverwandten Sippel und Biswanger. Sie machen die Oberarmencommission aus, die sich am Mittwochen jeder Woche versammelt. Damit ihrer Aufmerksamkeit nichts entgehe, ist die Stadt in 7 Districte getheilt, und jedem eine Unterarmencommission aus einem Mitgliede der obern, als vorsitzenden Mitgliede der Unterarmencommission, dem Pfarrer, den Gassenhauptleuten und Honoratioren dieses Districts bestehend, vorgesetzt. Sie versammeln sich den Samstag jeder Woche, und sind wie die Organe der Oberarmencommission zu betrachten. Habt hier öffentlich Dank, ihr edlen Männer, die ihr in eurem Wirkungskreise so viel Gutes im Stillen ausübt, zufrieden mit dem Bewußtseyn, tausenden ihr Leben erträglicher gemacht zu haben!

II.

Erster Nachtrag zu dem Verzeichniß der Vögel, welche in Franken niſten, (I B. 4 Heft. S. 457—464.) *)

In dem oben genannten Verzeichniß vermiße ich folgende Vögel, von welchen ich aus eigner Erfahrung weiß, daß ſie in Franken brüten.

1) Der Fiſchreiher, horſtet auf alten Eichen.

2) Das Birkhuhn, Linn. Tetrao Tetrix, brütet auf der Erde, meiſtentheils auf jungen Schlägen.

3) Der Tage-Schlag, Nachtſchatten, oder Nachtglaßer, brutet in lichten Hölzern und jungen Schlägen, platt auf der Erde, ohne das geringſte Neſt gemacht zu haben.

4) Der Baumreuter oder Baumlaufer, Linn. Corthia familiaris griſea. Ein kleiner Specht, in der Größe, wie eine Graßmücke,

*) Es ſind noch mehrere ſolche Nachträge eingeſendet worden, welche nach und nach ſollen mitgetheilt werden, um die noch vernachläſſigte Fränkiſche Naturgeſchichte zu berichtigen und zu erweitern. L. H.

mücke, auf dem Rücken grau gesprengelt, am Bauche weißlich. Brütet auch, wie andere Spechte, in hohlen Bäumen.

5) Der Wende, oder Drehhals ist im Winter nicht bey uns, kommt im Frühjahr spät, hat mit den Spechten vieles gemein. Er brütet wie jene in hohlen Bäumen, sucht seine Nahrung wie jene, auch hat seine lange Zunge Widerhacken, und an seinen Füssen stehen auch, wie bey den Spechten, vorn wie hinten zwey Zehen.

6) Die Waldlerche, Pieplerche, Müller, Linneisch. Syst. II. p. 519. n. 5. ist nicht die Heidelerche, sie ist noch kleiner als diese, kommt im Frühjahr spät, singt meistens, indem sie aus der Luft herab auf einen Baum fällt, und auf den Bäumen. Brütet im Wald auf der Erde.

7) Der Grünling, Linn. Loxia Chloris, brütet im Wald, auch in den Gärten, auf stark belaubten Bäumen.

8) Der Gimpel, Linn. Loxia Pyrrhula, brütet schon lange auf den Röhngebirgen, und seit 12 bis 15 Jahren auch in hiesiger Gegend auf den Haßbergen, auf jungem Nadelholz.

9)

9) Das Rothkehlchen, Linn. Erithacus, brütet im niedrigen Gesträuch, und hat oft das Schicksal einen Guckguck ausbrüten und aufziehen zu müssen.

Diese 3 Vögel, Nro. 7. 8. 9. sind sub Nro. 47 nur für Strichvögel angegeben; allein sie brüten sicher häufig in Franken.

10) Das Backöfelein. Allem Vermuthen nach Büffons Sänger, der in der Ottoischen Uebersetzung 16 B. S. 201 beschrieben ist, brütet im Wald auf der Erde in einem Nest, welches bis auf eine kleine Oeffnung ganz zugebauet ist, wovon es auch seinen Namen bekommen haben mag.

11) Der Kernbeisser, Linn. Loxia Coccothraustes, brütet in einem etwas großen Nest, in Lichten.

12) Das Schwarzblättlein, eine Meiße. Zorns Blattenmeiße, brütet wie andere Meissen, in Höhlen.

13) Die Schwanzmeiße, oder Pfannenstiehl. Grauschwarz und weiß, mit einem sehr langen Schwanz. Brütet nicht wie die andern Meissen in Höhlen, sondern in einem Nest, welches in Lichten stehet, und bis auf eine kleine Oeffnung ganz zugebauet ist.

14) Das Goldhühnchen, Linn. Regulus, ein Vögelchen, noch kleiner als der Zaunkönig; so wie dieser braun, so ist jenes olivenfärbig, und hat ein goldgelbes Fleckchen, wie ein Gerstenkorn, auf dem Kopfe. Brütet in einem runden zugebauten Nest, welches nur mit einem ganz kleinen Loche versehen ist.

15) Die Wasserschnepfe, deren es verschiedene Arten gibt. Davon brütet die 3te Art, nach der Größe von oben herunter gerechnet, die so genannte Himmelsziege, hier zu Land an feuchten Orten im alten Gras.

Die 4te und 5te Art, das Grießhuhn und der Sandläufer, brüten aller Vermuthung nach auch in Franken, an etwas starken Flüssen.

16) Der Eisvogel ist im I B. 6ten Heft dieses Journals S. 741 ꝛc. schon berichtiget.

Ohne Zweifel brüten in andern Gegenden Frankens, deren ich nicht so kundig bin, noch mehrere Arten Vögel, die noch angeführt werden könnten, und wozu hiemit andere Liebhaber der Naturgeschichte, woran es in unserm Franken wohl nicht fehlet, aufgefordert werden.

Noch einige andere Bemerkungen und Anfragen kann ich hier nicht umgehen:

a)

a) Nro. 21. Bey dem großen Neuntöder heißt es: „frißt allerhand kleine Vögel, und „kann ihrer aller Stimme nachmachen.„ Ersteres ist wahr, letzteres aber falsch; er läßt nur einen einfachen Ton von sich hören; und mag dieser auch zu dem nachfolgenden Satz mit gehören, und auch nur eine Sage seyn: „man sagt, es bringe einer des Tags 9 kleine „Vögel um.„

b) Nro. 31. Bey der Ringeltaube heißt es unter andern: „und schwarzen Strichen „auf den Flügeln„ und

c) Nro. 32. „Holztaube ganz licht mit „gleichen Flügeln:„ beydes ist falsch, denn weder die Ringeltaube, noch Holztaube haben schwarze Striche auf den Flügeln, wohl aber auf den Schwänzen.

d) Nro. 41. heißt es von der Meeramsel, „sind weiß und schwarz scheckicht mit einem „weissen Halsring.„ Demnach wäre von einer Farbe so viel als von der andern, welches doch nicht ist. Die Grundfarbe ist schmutzig schwarz, und die schmutzig weissen sprenglichten Tupfen sind meistens nur auf den Flügelfedern. Auch ist der gedachte weisse Halsring mehr ein weisser Brustschild, als Halsring.

e) Nro. 69. heißt es unter andern auch „Ingleichen die wilden Pfauen sind Strich„vögel.„ Da mir, so wie vielen andern, die ich, seitdem ich dieses gelesen, darüber befraget, kein Vogel, der Franken oder Teutschland nur überstreicht, unter dem Namen wilder Pfau bekannt ist; so wird der Hr. Einsender ersucht, sich näher zu erklären, was er unter diesem Namen eigentlich für einen Vogel verstehe? Sollte allenfalls der Namen wilder Pfau nur ein Provincialismus seyn, so würde die Anführung des Linn. oder Büff. oder Gessn. oder Hall. oder eines andern berühmten Zoologen Benennung, diesen Umstand gleich aufklären.

Bundorf

A. G. Freyherr von Truchseß,
Ritterrath beym Canton Baunach.

III.

Zweyter Nachtrag zu dem Verzeichniß der Vögel, welche in Franken nisten.

Nro. 22. Der kleine Neuntöder baut bey uns auf den Bäumen, und nicht in Hecken, hält sich auch auf den Bäumen auf.

28) Wachteln sind keine Art von Feldhühnern, sondern ein Strich- oder Zugvogel, der aber bey uns nistet, und Junge brütet.

Zu den Raben, — es gibt auch einen großen Raben mit einem Staarhals, der gemeiniglich im Winter bey uns zu sehen ist, und sich in unserer Gegend aufhält.

41) Die Amsel brütet bey uns hier im Walde, auf großen Stauden.

46) Emmerling, 47) Fink, Grünling, — sind bey uns nicht Strichvögel, sondern nisten bey uns, und zwar auf Bäumen, und bleiben den ganzen Winter da, ohne wegzustreichen.

48) Stieglitz baut und nistet in Hecken und Bäumen, die nicht zu hoch sind, doch meist in Zwetschenbäumen. Das Zeislein bauet in Hecken auf dem Boden, in kleinen Nestchen, die schwer zu finden sind.

49)

49) Hänfling baut bey uns durchaus, entweder in Hecken, oder in Weinstöcken.

51. 52) Blaue und gelbe Bachstelzen bauen bey uns in Weidenstauden, an den Bächen, auch in Hecken, die an Wiesen bey Bächen sind.

55) Heckschmatzer baut und nistet bey uns bloß in Hecken.

63) Meiße mit einem schwarzen Kopf, heißt bey uns vulgo Kohlmeiße.

Eine Art Meiße, blau, mit einem langen Schwanz, heißt bey uns vulgo Pfannenstiehl, sie nisten alle in hohlen Bäumen und legen viele Eyer.

67) Grasmücke nistet auch auf Bäumen.

69) Eisvogel, findet man jährlich einige hier, die am Ufer des Mains in der Erde nisten, aber ihre Nester sind schwer zu finden, und der Vogel schwer zu fangen, oder auch zu schießen.

Kitzingen. L. . .

IV.

Einige Nachrichten von dem Bambergischen Dorfe Sand am Mayn im Kastenamte Zeil.

Man weiß, daß bey dem Landvolk im Bambergischen und Wirzburgischen Lande der Fleiß und die Betriebsamkeit noch lange nicht das geworden ist, was er seyn könnte. Um so mehr muß es also den Patrioten interessiren, wenn man ihm sagen kann, daß jener anerkannten Warheit ungeachtet doch hie und dort in den beyden Ländern, Flecken und Dörfer existiren, die wegen ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit im Betreffe ihres Erwerbes bemerkt und öffentlich bekannt zu werden verdienen. Unter die freylich noch sehr kleine Zahl solcher wegen ihrer Industrie merkwürdigen Dörfer in Franken, verdient unstreitig das Bambergische Dorf Sand im Kastenamte Zeil besonders gezählt zu werden. Es enthält, und das kann man von wenigen Dörfern in Franken sagen, die weder Feldbau noch Viehzucht haben, und beynahe ausser einigen äusserst schlechten Aeckerchen keinen Fuß breit Landes oder Waldung besitzen, ge-

gen

gen 300 Nachbarn, die sich im Vergleiche der Nahrungsquellen und anderer Hülfsmittel, die dem Landmann bey seinem Unterhalt und Emporkommen sehr zu statten kommen, mit den benachbarten Städtchen und Dörfern, zwar tief unter ihnen befinden, aber in Betracht des Wohlhabenden sie weit übertreffen. Und zu diesem Wohlstand haben sich die emsigen Einwohner dieses Dorfes beynahe einzig durch das **Korbmachen** empor geschwungen. Dieser Gegenstand der ländlichen Arbeit ist ihre hauptsächlichste und beynahe einzige Nahrungsquelle. Vormahls wußte man nicht anders, als dieser Ort sey der Sammelplaß aller Tagdiebe und Bettelleute. Jetzt aber darf man das eher von einigen ihm *nächst* gelegenen Ortschaften sagen. Alles ist zu Sand mit Körbeflechten beschäfftigt; und so bald eine Familie an die 3—400 Stücke von mancherley Größe fertig hat, verkauft sie solche zum Theil im Bambergischen und Wirzburgischen, und führt sie zum Theil in entferntere Gegenden und Länder, als nach Böhmen, Sachsen, ins Schwarzenbergische ꝛc.

Sonst befinden sich auch verschiedene geschickte **Schiffbauleute** in diesem Dorfe, und ihre größern und kleinen Nachen und Schelche

(Kähne)

(Kähne) werden von denen, die ihr Gewerbe auf dem Mayn treiben, weit mehr gesucht, und viel theurer bezahlt, als jene, die aus dem Bambergischen Oberlande z. B. von den sogenannten Flößern in und um Kronach auf dem Mayn herab gebracht werden. Mit dem Holz- und Getraidhandel geben sich zwar auch einige ab, aber weit mehr treiben ihre Nachbarn zu Gnezgau diesen Handel.

V.

Beytrag zur Consumtions-Berechnung der in dem Fränkischen Kreise entbehrlichen Waaren.

Im 3 Hft. des II B. ihres Journals las ich S. 305 (in dem patriotischen Aufsatz über die Ursachen der Theuerung aller Lebensmittel) daß Beyträge dieser Art in dasselbe mit Vergnügen aufgenommen werden sollten. Ich mache hiemit den Anfang zu einer Arbeit, die, wenn sie von mehrern Freunden des Vaterlandes fortgeführet wird, gewiß demselben großen Nutzen verschaffet.

Ich

Ich gebe Ihnen nur eine Probe; denn in die Urquellen einzudringen, ist mir als einem in die Staatsgeschäffte uneingeweihten, — unbesoldeten — Mitglied des Staates nicht erlaubt, und ich kann daher meine Beobachtungen über diesen Gegenstand nicht für kameralistisch sicher angeben; indessen bin ich sehr gewiß, daß Kenner meines Vaterlandes ziemlich damit zufrieden seyn werden.

Ich wähle mir zu meinem Ziele die Residenzstadt Wirzburg. Nach dieser kann man ungefähr das ganze Wirzburgische Land abmessen; denn nach den Sitten des Hofes oder der Residenzstadt bildet sich auch das übrige Land. Jedoch muß ich auch bekennen, daß wenn man jedem Wirzburgischen Amte, besonders den von der Residenz entferntern, eine Viertels-Consumtion von nachfolgenden entbehrlichen Waaren zurechnen wollte, man sich im Ganzen etwas zu viel irren würde. Mit einem Achtel der Wirzburgischen Residenzstadts-Consumtion auf jedes Amt, die man in dem Staatscalender leicht nachsehen kann, wird man gewiß nicht weit irre gehen; und so wäre also schon ein großer Theil des Fränkischen Kreises — beyläufig — berechnet.

1) rechne ich die Residenzstadt Wirzburg auf 20,000 Seelen, und nehme
2) für diese, 4000 Haushaltungen, und
3) von erstern 20,000 Seelen nur 16,000 als Consumenten von Caffe, Zucker, Tabak, fein Gewürz und dergleichen Artikeln, von andern, als Rosinen, Weinbeeren, Mandeln, Stockfischen, Heringen, Bückingen, Laperdan, aber gegen 18,000 Consumenten an.
4) gehet meine Rechnung allein auf die Einwohner Wirzburgs, nicht aber auf die fremden, oder ausser Wirzburg wohnenden Käufer, und zwar
5) der nachfolgenden Specereywaaren, die, wenn man die eigenen Landesproducte, oder des ländlichen Bodens Fähigkeiten zur Hand nimmt, am leichtesten entbehrlich sind.
6) Die Preise dieser nach meiner Meinung entbehrlichen Waaren setze ich zugleich bey, um Männern, die mehr als ich zum Wohl des Vaterlandes thun können, einen leichtern Weg zur Erkenntniß der vaterländischen Gebrechen zu bahnen. Ich nehme aber

7) die Preise besagter Waaren nur im dermahligen Mittelmaaße, und in runden Zahlen, um Rechnungsbrüchen auszuweichen. Und um die Gemüther der bangern Patrioten, in Rücksicht des jährlichen Geldausflußes nicht zu sehr zu betrüben, erkläre ich, daß für den Durchschnitt auf 10 Jahre bis dieses 1791ste Jahr einschlüßig, für jedes 1/12 oder 1/8 von der nachfolgenden Consumtions-Summe abgekürzet werden könne.

Dieses vorausgesetzt denke ich nun, nach meinen mehrjährigen Ueberlegungen und stillen Beobachtungen die Consumtion der entbehrlichen oder luxuriösen Waaren, die in Wirzburg von den Einwohnern jährlich allein verzehret werden, ungefähr, also bestimmen zu können:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1000 C. Caffe aller Sorten zu	50		50,000	—
2000 C. Zucker —	52		104,000	—
250 ganze Tonnen Heringe	36		8,000	—
50 ganze Tonnen Laperdan	36		1,400	—
250 C. Stockfisch —	13		3,250	—
		Latus	166650	—

Trans-

			fl.	kr.
Transport	—		166,650	—
200 Fäßlein Bicklinge		18	3,600	—
*) Sardellen, Anquillotti, geräucherten Salm Platteis, Längling, Austern			—	—
50 ℔. Pfeffer		a fl. 90	4,500	—
40 ℔. Ingwer		a fl. 25	1,000	—
40 ℔. Piement	—	60	2,400	—
500 lb. Gewürznelken		3	1,500	—
200 lb. Zimmet ostind. u. englische	—	4	800	—
100 lb. Macis		a fl. 15	1,500	—
300 lb. Muscat-Nüsse		14	4,200	—
100 lb. Thee aller Sorten		4	400	—
50 ℔. Honig aus Frankreich ꝛc. ꝛc.	—	15	750	—
300 ℔. Rosinen, Smyrn. und Span.		a fl. 16	4,800	—
200 ℔. Weinbeere	—		3,200	—
		Latus	195,300	—

*) Seitdem im Erzstift Mainz an Freytagen und Samstagen Fleisch zu essen erlaubet ist, erspart dasselbe jährlich wenigstens fl. 15,000, und wird also jährlich um so viel weniger geldarm.

		fl.	fl.	kr.
Transport	—		195,300	—
*) 150 ℔. Mandel		36	5,400	—
5 ℔. Cakau u. Chokolad		40	200	—
5000 ℔. Rauch u. Schnupf-				
taback	—	20	100,000	—
		Summa fl.	300,900	—

Vor 40—50 Jahren war die Consumtion dieser Artikel vielleicht kaum halb so groß. Die damahls weit wenigern Specereyhändler gewannen viel mehr, dieß glaube ich gern; allein eben deßwegen war auch der Absatz geringer, denn hohe Preise schrecken ab. Seit etwa

*) Will man auch nur 2000 Haushaltungen annehmen, die Rosinen, Weinbeere und Mandeln in ihren Küchen gebrauchen, so trifft jede derselben ein jährliches Quotum von 15 Pf. Rosinen, 10 Pf. Weinbeere und 7 1/2 Pf. Mandeln. Es sind adeliche und unadeliche Haushaltungen, wo in mancher Woche so viel verbraucht wird. Wer Wirzburgs Geschmack nur halbwegs kennet, wird meinen Ansatz gewiß billig finden: denn wie sollten sich 8 bis 10 Pastetenbäcker nähren können, wenn die Backereyen nicht so beliebt wären? Ich glaube, daß täglich 15 Pf. von diesen Früchten nur von den Studenten verzehret werden, in deren Kosthäusern dergleichen Leckerbißchen nicht auf den Tisch kommen.

etwa 20 Jahren wurde die Vermehrung der Specereyhändler, und auch anderer Kaufleute und Krämer in Wirzburg, wie in den Landstädten, von der Regieruug immer mehr begünstiget, um das Publicum nicht durch Monopolisten züchtigen zu lassen. Durch diese Begünstigung entstanden in Wirzburg bey 30 Specereyhändler, die natürlich leidentliche Preise machten. Das Publicum wurde dadurch immer mehr zum Genuß dieser entbehrlichen Artikel gereizet; der Reiz erzeugte Gewohnheit; Gewohnheit wurde Natur; und so sind nun alle dergleichen Artikel Nothdurft. . . . . Und diese Nothdurft, die ein falscher Begriff von Handelsfreyheit erzeugen half, kostete die Residenzstadt Wirzburg seit 15--20 Jahren, wenn man auch die ehemahligen geringern Einkaufspreise mancher Artikel mit in Anschlag nimmt, im Durchschnitt jährlich gerne fl. 250,000! ! !

Ich könnte hier noch mehrere solche Anmerkungen machen, will mich aber derselben enthalten, da jeder denkende Patriot sich solche gar leicht selbst heraus ziehen kann. Ich wünsche, daß auch von andern Residenzen des Fränkischen Kreises ähnliche Beyträge ins

Journal geliefert werden, wohin ich auch jede beliebige Berichtigung dieses Meinigen weise, damit ein Ganzes entstehe, und die Fürsten und Stände des Fränkischen Kreises, so wie derselben Räthe überzeuget werden, daß es Zeit sey, der Theurung aller Lebensmittel und dem ausserordentlichen Geldausfluß zu steuern; dem gänzlichen Verarmen der Fabrikanten, Handels- Handwerks- und Gewerbsleute, Häker und Taglöhner entgegen zu arbeiten; und von unserm Vaterlande ein Schicksal abzuhalten, das dem edel- und gutdenkenden Theile der Menschheit alle Freuden dieses Lebens rauben muß.

VI.

1. Hohenlohe	30	120,00
2. Caſtell	4	10,00
3. Wertheim	12	33,60
4. Rhieneck	2	6,00
5. Erbach	12	30,00
6. Limburg	8	21,00
	68	220,60

IV. D

1. Nürnberg	—	30,00
deren Gebiet	18	50,00
2. Rothenburg	—	8,00
— Gebiet	6	15,00
3. Schweinfurt	$5\frac{2}{3}$	5,70
4. Weiſſenburg	—	3,50
5. Windsheim	—	4,00
	$31\frac{2}{3}$	116,20

V. Die Teutſche Ordens-B

	32	64,00
Hauptſumme	484 q)	1,41975

h) i) k) l) m ſind nach wahrſcheinlichen

n) Preſchers Geſchichte und Beſchreibung

o) Die Reichsſtädte ſind theils nach Nor

p) ſ. Journ v. u. f. Franken, II B. S. 44

q) Dieſe Summe kommt mit Büſchings A

o[h])	4,000	— —	380,000	Gulden
o[i])	2,500	12,000	50,000	—
o[k])	2,800	36,000	150,000	—
o[l])	3,000	— —	15,000	—
o[m])	2,500	36,000	130,000	—
o[n])	2,622	24,000	80,000	—
)o				

ie Reichsstädte.

o	—	— —	(	Gulden
o	1,400	54,000	(440,000	—
o	—	— —	— —	—
o	2,500	18,000	— —	—
o[p])	—	— —	— —	—
o	—	— —	— —	—
o	—	— —	35,000	—
)o)				

allen und die Ritterschaftliche Länder

)o	2,000	96,000	—	—

Schätzungen angegeben.
der Reichsgrafschaft Limburg.
mann, theils nach Schätzungen angegeben.
.8.
ngabe überein.

VII.

Bericht eines Landmannes vom Kleebau am Fuß des Fichtelberges. *)

Es ist bereits eine geraume Zeit, daß man in hiesiger Gegend Klee baute, oder vielmehr sein Spiel damit trieb: denn es war immer nur ein weibliches Geschäffte, und das Wenige, was man aussäete, war etwa nur für eine oder etliche Kühe zu einem Melkfutter bestimmt. Niemand glaubte Klee im Großen bauen zu können; noch weniger sah man auf die dabey mit vorkommenden nützlichen Nebenumstände. Insgemein befolgte man die Vorschrifft, auf ein Beet Feld einen Löffel voll Saamen zu säen. Mocht es dann lang oder kurz seyn, dieß war immer einerley. Bey dieser Bebauungsart erhielten die Mehreften wegen der allzudünnen Aussaat nichts, und dieß war Bewegungsgrund genug, bald wieder davon abzustehen. So trieben dann die Meisten diesen so interessanten Bau bis jetzt. Nur einige, welche von seinem Betrieb im

*) Aehnliche glaubwürdige Nachrichten vom versuchten Kleebau in Franken und dessen Erfolg werden uns sehr willkommen seyn. d. H.

im Großen etwas gelesen oder gesehen hatten, gingen weiter damit. Unter diesen bin ich einer der eifrigsten und mache gegenwärtig meine wenigen Versuche bekannt.

Vor etwa 6 — 8 Jahren machte ich den Anfang mit etwas wenigem nach der oben bemeldeten Vorschrift. Da dieses von keinem Belang war, ich auch aus der Ursache nicht ins Große gehen konnte, weil ich keine Brachen halte, sondern mit genugsamer Düngung versehen, meine Felder Jahr aus, Jahr ein, mit Getraid bebaue, und folglich viel oder wenig nur mit Verlust des letztern erzielen kann: so ergriff ich folgendes Auskunftsmittel. Ich reutete meine Feldraine von Steinen und Gesträuchen aus, riß dürre Wiesen auf, ließ Teiche austrocknen, und bereitete mir dadurch so viel Ackerland zu, daß ich nunmehr den Kleebau ohne Verlust meines Getraids nach Belieben treiben konnte. Meine Richtschnur war nun nicht mehr alter Weiber Lehre. Ich nahm die neuesten ökonomischen Schriften zur Hand, und durch diese und einige eigene Bemerkungen brachte ichs so weit, daß ich 1788, nach Verlauf von 4 Jahren, zum erstenmahl 12 Stück melkende Kühe den ganzen Sommer durch mit lauter

Klee

Klee füttern und mit beſtem Nutzen im Stall behalten konnte. Zwar war dieſes 1788te Jahr unter allen vorherigen und nachgehenden das beſte, indem ich bey einer Ausſaat von 36 lb. nicht nur meine 12 Kühe beſtens ausfütterte, ſondern auch für das gälte Vieh noch etwas erübrigte, welches mir zwey Jahre her nicht glücken wollte, da ich wegen der beſtändigen Dürre nicht gar ſo viel baute, daß ich meine Kühe ganz im Stall behalten konnte. Indeſſen hatte ich etwas, während meine Nachbarn mitten im Sommer Futternoth drückte, und ich fahre nicht nur mit gleicher Saat fort, ſondern gehe vielmehr immer weiter damit. Den Saamen ziehe ich mir ſelber nach, und kehre mich nicht an das Vorurtheil des gemeinen Mannes, welcher behauptet: der Klee raube, und verderbe die Felder, ſchade — auch bey gehöriger Fütterung — dem Vieh. Denn das Gegentheil getraue ich, mir alle Stunden zu beweiſen, da ich auf einem und dem nämlichen Acker von derjenigen Hälfte, worauf ich das Jahr zuvor Klee hatte, den Herbſt düngte und Korn ſäete, noch einmahl ſo viel an Garben gewann, und noch 1/3 mehr Körner drc;ſch, als ich von der andern gleich großen Hälft:, welche auf die gewöhnliche alte Bau-

art

art behandelt worden, erlangte. Widerlegt sich das Vorurtheil hieraus nicht genug, so höre man weiter! Ich besäete vor zwey Jahren mit Klee einen Teich, worauf die lockere Felderde nicht gedeihen wollte, ungeachtet er bereits 4 bis 5 Jahre zu Ackerland bearbeitet worden, ich baute im vergangenen Jahr, obgleich große Dürre eintrat, eine ziemliche Menge Klee, ließ im Herbst umackern, und fand, daß die Kleewurzeln den Erdboden so lockerten und mehrten, daß mein neuer Acker ganz unkenntbar geworden, und nunmehr die beste Ernde davon zu gewarten ist. Von Aufblähen oder sonstigen Viehkrankheiten weiß ich gar nichts zu sagen. Es muß aber auch natürlich die aller Orten angepriesene Vorsicht bey der Kleefütterung beobachtet werden. Die Stallfütterung ist und bleibt gewiß der beste und kürzeste Weg, seine Güter und den Viehstand am geschwindesten empor zu bringen. Nur wird sie leichter beschrieben, als befolgt. Wer sie üben will, muß möglichst auf Futtervorrath sehen, und immer noch einige Güter dabey haben. Durch erstern weicht man dem Futtermangel auf dem Fall aus, wenn der Klee mißräth, und letztere ist nicht nur in diesem Fall, sondern auch bey hinlänglichen Fut-

tervorrath zum Abwechsel nutz und gut. Es hat aber der Kleebau noch zu viele Feinde, als daß man allgemeinere Uebung der Stallfütterung so bald erwarten darf. Ich bemerkte, daß wenn ja ein Bauer bisweilen ein oder etliche Pfund Kleesamen säet, er ihm kein gutes Feld — ja! nicht einmahl nur von mittelmäßiger Güte gönnt. Schlägt nun, wie zu vermuthen, der Versuch fürs erstemahl fehl; so unterbleibt er für allemahl als impraktikabel. Der gleich vorurtheilsvolle Nachbar sagt dazu: es ist etwas neues, das hier zu Land nicht gut thut — und ist dagegen zufrieden und tröstet sich mit der Hoffnung des Besserwerdens, wenn er auf dem nämlichen Boden, wo ihm der Klee mißrathen, zwey und mehrmahl nichts von Getraidfrüchten baut. Wer von dem eingewurzelten alten Schlendrian eingenommen ist, den rührt auch das Beyspiel nicht. Mißlingt seinem fleißigern vorurtheilsfreyen Nachbar ein Versuch, so verwirft er ihn ohnehin. Steht schöner Klee da, wo sonst eine dürre Brache läge, so sagt er: hier hätte man gar wohl noch eine Getraidfrucht herabnehmen können, und es macht ihm Vergnügen, dem Besitzer an dergleichen Stücken vorsetzlich zu schaden,

wenn

wenn ihn die Zeit berechtigt, sein hergebrachtes Gemein-Hutrecht darauf zu exerciren — Vergnügen, den Kleebauer verdrüßlich zu machen und ihn so lange zu necken, bis er alles wieder auf dem alten Fuß läßt. Lobenswehrt ist derjenige, welcher den Kleebau seiner Wirthschaft angemessen ununterbrochen treibet, doppelte Achtung verdient aber derjenige, welcher unter dem Druck einer vorurtheilsvollen, vielleicht auch liebloſen Gemeinde, mit der er seiner einverleibten Güter halber heben und legen muß, troz aller unzählbaren Hindernisse vest und unerschüttert bey seinem Vorsaz beharret, und diesen so nüzlichen Bau nach seinem einmahl vorgesteckten Plan mit Ernst und Eifer verfolgt. Denn wirkt auch sein Beyspiel nicht durch so viele harte Köpfe aufs Ganze; so bleibt ihm doch der Trost, gethan zu haben, was er als treuer Unterthan seinem Fürsten und als Hausvater seinem Hause schuldig ist. Er bescheidet sich, daß da nicht Beyspiele allein, sondern auch Befehle, Begünstigung, Unterstüzung ꝛc. von oben her dazu erfordert werden, dieses edle Werk im Allgemeinen auszuführen, und daß dieses nicht seine Sache sey. Er hofft, eine hohe Landesregierung, die schon so

viele

viele gemeinnützige Anstalten getroffen, wird einstens noch auch hier dreinsehen, öde Hügel, unbebaute mohrige Thäler und mosichten Boden von vielen Tagwerken, welche bis daher den Namen Gemeinhut hatten und ganz nichts nutzten, in fruchtbares Eigenthum umschaffen, und eine Gegend, wider welche nur das Vorurtheil eingenommen ist, über alle Erwartung verbessern. Welches Vergnügen für mich, wenn eine solche Schöpfung nicht mehr ferne wäre, und ich zu einem so gemeinnützigen Zweck mit arbeiten könnte!

VIII.

Kirchenlisten der Reichsstadt Rotenburg von 1789 und 1790.

Bey der Hauptkirche zu St. Jacob und im Spital zum Heil. Geist waren in dem 1789 Jahr —

I. Getaufte.			148
Knaben			79
Zu St. Jacob	—	—	65
Zum Heil. Geist	—	—	14

	Mägdlein		6
Zu St. Jacob	—	—	5
Zum Heil. Geist	—	—	1
	II. Copulirte.		36 Pa
Zu St. Jacob	—	—	3
Zum Heil. Geist	—	—	
	III. Communicanten.		1188
Zu St Jacob	—	—	1073
Zum Heil. Geist	—	—	115
	IV. Verstorbene.		199
	Processions-Leichen	—	83
Männer	—	—	25
Weiber	—	—	30
Ledige Söhne und Töchter		—	18
Kinder	—	—	10
	In der Stille begraben		116
Große	—	—	30
Kinder	—	—	86
	Im Jahr 1790.		
	I. Getaufte.		170
	Knaben		89
Zu St. Jacob	—	—	75
Zum Heil. Geist	—	—	14
			Mägd

Mägdlein			81
Zu St. Jacob	—	—	65
Zum Heil. Geist	—	—	16
II. Copulirte			45 Paar
Zu St. Jacob	—	—	39
Zum Heil. Geist	—	—	6
III. Communicanten			10714
Zu St. Jacob	—	—	9460
Zum Heil. Geist	—	—	1254
IV. Verstorbene			293
Processions-Leichen			76
Männer	—	—	21
Weiber	—	—	28
ledige Söhne und Töchter	—	—	18
Kinder	—	—	9
In der Stille beerdiget			217

IX.

Miscellaneen.

1.

Ohne mich über den Inhalt des Aufsatzes im 3ten Stücke des II Bdes des Journals von und für Franken unter den Miscellaneen S. 341. 342 und 43, in ein weitläufiges Detail einzulassen, bemerke ich bloß, daß der Wunsch des Herrn Verfassers dieses Aufsatzes: Das Hochstift Wirzburg möchte fl. 10000 Schillinger u. Dreyer münzen lassen, — fürs Allgemeine höchst nachtheilig wäre, wenn er in Erfüllung kommen sollte. Selbst der Herr Verfasser gibt an, daß die Schillinger und Dreyer schon in der Nachbarschaft für 2 und 1 kr. cursirten; ist gar der Meinung, daß die Schillinger in Holland wohl für Stüber ausgegeben werden könnten; — doch glaube ich, er hätte besser gethan, wenn er nicht dazu gesetzt hätte: wegen dermahligen Geldmangel — denn die wenigen Schillinger, die überhaupt noch existiren, werden dem Geldmangel in Holland so wenig abhelfen, als ein in die See geworfener Zuckerhut deren Wasser süß zu machen im Stande ist. Noch mehr, er läßt sie auch ins Elsaß und Lothringen kommen, und für zwey Sols-Stücke passiren, vermuthlich auch aus Mangel an zwey Sols-Stükken. Was ist denn aber dieß anders, als Nachtheil für's Holländische, Elsasser und Lothringische Publicum? Die angränzenden Länder, wo die Dreyer Kreuzer und die Schillinger Groschen gelten, leiden ohnehin desfalls den bittersten Schaden; denn wenn auch immerhin die Schillinger und Dreyer mehr innern Gehalt, als die Conventionsgroschen

schen und Kr. haben, so macht dieß doch im allgemeinen Umlauf nichts aus, zumahl sie fast alle verschliffen, folglich zu leicht sind. Der Verlust ist einmahl offenbar, daß wenn ich 28 Schillinger jeden à 3 kr. oder 84 Dreyer jeden zu 1 kr. einnehme, ich solche im Lande selbst nur wieder zu 75 kr. anbringen kann; also schon an 84 neune verliere, welches 10 4/7 Procent ausmacht, ohngerechnet, daß, wenn ich nicht selbst Gelegenheit habe, im Lande eine Zahlung damit zu machen, ich beym Verwechseln auch noch verlieren muß.

Wirzburg und Bamberg hat schon lange Conventionsgroschen geprägt, die den Abgang der Schillinger reichlich ersetzt haben. Es ist auch in beyden Ländern der Bürger wie der Bauer mit den leichten Kr. Groschen und 6 Kreuzer oder dem fl 24. Fuß, so gut bekannt, daß es jedem nicht schwer ankommen würde, den alten Fränkischen Fuß ganz zu vergessen, welcher ohnehin nur größtentheils noch in der Einbildung bestehet. Es wäre daher vielmehr zu wünschen, daß dergleichen Münzen gar nicht mehr geprägt werden möchten: denn bey den jetzigen hohen Silber-Preisen würden solche schwerlich nach alten Schrot und Korn ausgemünzt werden können. Auch wäre es nicht wohl rathsam, weil sie alsdann für Kipper und Wipper ein zu fetter Braten wären, hingegen geringhaltig, oder auch nach Proportion der Conventions Kr. und Groschen, wäre und bliebe es immer Verlust für benachbarte Länder und Staaten.

Dieß weiß und erfährt Niemand besser, als der in diesen Hochstifts-Orten auf Messen oder sonst Handelschaft treibt; denn da darf er sich kaum gelüsten lassen, etwas dagegen zu sagen, wenn ihm unter den Kreuzern Dreyer, oder Schillinger unter den Groschen mit hingezählt werden. Die

Antwort iſt gleich da: der Dreyer iſt ſo gut als ein Kreuzer — der Schillinger ſo gut als ein Groſchen. Daß ſich ſolche bey beträchtlichen Geſchäfften ſammeln, iſt leicht zu ermeſſen.

Verſchiedene helldenkende Männer haben ſchon oft den Wunſch geäuſſert, daß wenigſtens in unſerm lieben Frankenland Maaß und Gewicht auf einen gleichen Fuß kommen möchten, und dieſe werden dann auch gewiß meine Aeuſſerung in Anſehung der Schillinger und Dreyer nicht mißdeuten, vielmehr mir beypflichten, und mit mir wünſchen, daß in den hochfürſtl. Wirzburgiſchen und Bambergiſchen Landen lieber der Conventions-Vier und zwanzig Gulden-Fuß, nicht nur erhalten, ſondern immer mehr allgemein eingeführt, hingegen die Schillinger und Dreyer ausgerottet werden möchten.

2.

Die Veränderungs-Gebühren bey Erbfällen, Kauf- und Verkauf herrſchaftlicher Lehenſtücke machen in den reichsritterſchaftlichen Aemtern eine ſehr ergibige Quelle der Einnahme aus. Sie wird bey manchen derſelben ſo emſig benutzt, daß zu beſorgen iſt, ſie möchte nach und nach gänzlich verſiegen. Die Lehen derjenigen Herrſchaften, welche die Gefälle gar zu ſehr ausdehnen, fangen ſchon an, in ihrem Wehrte zu fallen, und auswärtige Käufer werden durch dieſes Sportuliren abgeſchreckt. Die öffentliche Bekanntmachung einzelner Nachrichten von ſolchen Veränderungsfällen können dazu dienen, die Herrſchaften auf ihr wahres Intereſſe aufmerkſam zu machen. Hier iſt ein ſolches Beyſpiel:

Im Jahr 1768 erbten zwey Kinder ein Haus, das für 40 fl. fränk. angeſchlagen worden. Keines von beyden konnte das Haus behaupten: ſie mußten es verkaufen, und hievon folgende Veränderungs-Gebühren entrichten:

Jedes

Jedes Kind einen Erbthaler à 24 Bz. beträgt:	—	3 fl.	3 Bz.	fränk.
desgl. einen Theilungsthaler	3 —	3 —	—	
desgl. eine Siegelthaler	3 —	3 —	—	
Erbhandlohn von 40 fl.	4 —	—	—	
Kaufhandlohn, da ein Kind dem andern ſeinen Antheil erſt abkaufen mußte, ehe beyde das Haus verkaufen durften	2 —	—	—	
Verkauf-Handlohn *)	4 —	—	—	
Summa		19 fl.	3 Bz.	—

Ferner:

An Amtlichen Gebühren.

Taxatur-Gebühren	—	fl.	12 Bz.	—
Inventur-Gebühren	—		12 —	—
Zween Theilungsbriefe à 24 Bz.	3. —		3 —	—
Ein Kaufbrief	—	1 —	—	—
Zwo Quittungen	—	2 —	—	—
Abſchreibgeld	—	—	9 —	—
Zuſchreibgeld	—	—	9 —	—
Auspflichtgeld	—	—	4 ½ —	—
Summa		9 fl.	4 ½ Bz.	—
Herrſchaftliche Abgaben betrugen		19 —	9 —	—
Totalis		28 fl.	13 ½ Bz.	—
Da nun das Haus für angeſchlagen worden: ſo blieb		40 —	—	—
den Erben	—	11 fl.	1 ½ Bz.	—

*) Letztere Rubrik paſſirt anderwärts unter dem Namen: Abzug. Da aber in dieſem Amte jeder, ſo etwas verkauft, dieſe Gefälle entrichten muß, auch wenn er Amts-Unterthan und Schutzverwandter bleibt: ſo wurde ihm der Name: Verkauf-Handlohn beygelegt.

3.

(Nachtrag zu dem im 4ten Heft des 2ten Bandes dieses Journals befindlichen Schreiben aus Wirzburg d. d. 10ten April 1791.)

P. Winter ist auch vorgefordert worden, um sich vernehmen zu lassen, ob er wirklich jüngst auf der Kanzel gesagt habe: nichts als Industrie und immer mehr Ausschatzungen. Der Jesuit betheuerte, daß er so etwas jüngst nicht gesagt habe; und doch wissen mehr als 100 glaubwürdige Menschen in Wirzburg, daß es noch nicht volle sieben Monate war, als Sie die Nachricht drucken ließen, daß er sich öffentlich der nämlichen Worte bediente. Nichts desto weniger, ob er sich gleich gut zu helfen wußte, verdroß ihn die öffentliche Vorladung sehr. Als er am nächsten Sonntag auf die Kanzel kam, und seinen Vorspruch verlesen hatte, hub er folgendermassen an:

„P. Winter, du schweigst und redest nichts mehr. Heiliger Johannes, was sagst du? Winter, halte das Maul und rede ja nichts — *Paulum*, Petrum, Hieronymum lasse sprechen.„ — Er las wirklich passende Stellen aus dieser Männer Schriften her. Das ist freylich ein alter Kunstgriff aller Prediger, die ungestraft die Kanzel zum Tummelplatz ihrer Leidenschaften machen: aber Wintern ist nichts zu alt, wenn ers nur zur Erreichung seiner Absichten tauglich findet.

4.

Aus einem Schreiben aus Wirzburg vom 5. May.

Der Tauben- und Fischkram der schwarzen Franciscaner am Valentinstag mußte dießmahl wirklich unterbleiben. Mit dem Aushängen der Ablaßtafeln bleiben Franciscaner und Capuciner auch

auch an andern Orten unsers Fürstenthums zurück. Das Terminiren, oder auf Teutsch das Betteln, das schon lange für gutdenkende Katholiken ein Aergerniß war, und in der That das schlimmste Beyspiel ist, das diese Classe von Menschen ihren Mitbürgern gibt, hat durch die Abhandlung vom Ablaßwesen einen starken Stoß erlitten; und vielleicht erleben wir noch eine gänzliche Abschaffung desselben. Das Personale der Mendicantenklöster und Hospitien im Wirzburgischen beträgt wenigstens 400 Köpfe. Diese werden freylich von andern im Bambergischen, Teutschordischen, Mainzischen, an uns gränzenden Klöstern um mehr als 100 vermehrt, welche noch ausserdem zu uns kommen: allein die im Wirzburgischen wohnenden Mendicanten gehen dafür iure retorlionis ins Ausland; man kann daher jene Fremden aus der Rechnung lassen. Es kosten 400 Köpfe schon genug, um sie auch nur zur Hälfte zu ernähren. Wenn durch den Termin für jeden dieser 400 Terminanten nur 50 fl. Rheinisch (nach Abzug des Almosens an der Pforte, dem Deckmantel und der Lockspeise des Terminwesens) jährlich erbettelt werden, so haben wir schon eine geistliche Contribution von 20000 fl. jährlich, die dem Beutel der Unterthanen zur Last fällt. Zu einiger Rechtfertigung dieses Calculs will ich nur bemerken, daß die Franciscaner in Dettelbach jährlich 16 bis 20 Fuder Wein erbetteln. Die Capuciner haben oft so reiche Sammlungen an geräucherten Fleisch, daß sie solches in den Mist werfen müssen, weil sie es nicht genießen können, und ihren geistlicharmen Reichthum aus Politik andern Armen nicht sehen oder merken lassen dürfen.

5.

Aus Wirzburg am 1 May.

Auf dem akademischen Gymnasium zu Münnerstadt zeichnete sich ohnlängst die studirende Jugend auf eine sehr rühmliche Art aus. Ein armer Student war gestorben, seinen Eltern fiel es äusserst schwer, die Leichenkosten zu bestreiten; sie waren ohnehin durch den Tod ihres Sohnes tief genug gebeugt: denn arme Landleute kennen keinen größeren Trost, als wenn ein Kind von ihnen eben beym Uebertreten zu den Studien gleichsam eine Stufe höher steiget; sie träumen sich dabey die angenehmsten Hoffnungen, und sehen von Ferne schon die schönsten Aussichten aufgehen. Diese Hoffnungen waren nun im gegenwärtigen Falle alle dahin; und den theuren Verlust am Ende noch gleichsam bezahlen müssen, das kränkt. Unter diesen Umständen erbot sich die studirende Jugend, durch gemeinschaftliche Beyträge die Leichenkosten zu bestreiten. Und wirklich fiel die Spende so reichlich aus, daß man nicht nur den Leichenaufwand daraus bestand, sondern auch dem traurigen Vater noch ein ansehnliches Geschenk abreichte. Diese Aeusserung von einem gewissen Gemeingeiste macht dem dasigen Gymnasium wirklich Ehre; und wenn es auch nur ein einzelner Fall ist, so läßt sich doch daraus nicht ohne Grund auf die guten Grundsätze von Menschenliebe oder Religion, die man daselbst der Jugend beyzubringen scheinet, zurückschließen. Denn, wohl gemerkt, alles geschah ganz freywillig. Es war weder von Seite der Lehrer, noch anderswoher ein Antrag darüber gemacht worden. Das ganze Gymnasium und die Bürgerschaft in zahlreicher Menge begleitete auch die Leiche, und die Studenten schämten sich nicht, die zum katholischen Lei-

chen-Cerimoniel gehörigen Functionen z. B. Fackeltragen, ſelbſt auf ſich zu nehmen. Der Herr Sodalitäts-Präſes P. Fries benutzte dieſe Gelegenheit, theils um der ſtudirenden Jugend gewiſſe Wahrheiten näher ans Herz zu legen, theils um durch ſchicklich angebrachtes Lob den Gemeingeiſt der jungen Leute noch mehr anzufeuern, und hielt am folgenden Tage eine feyerliche Anrede an die ſtudirende Jugend.

6.

Am 27 Febr. wurde zu **Schönberg**, einem Anſpachiſchen Orte, die Wittwe des ehemahligen Dorfs- und Gerichtsrichters, Hanns Lehrs, beerdiget, welche gegen 93 Jahr alt geworden, niemahls krank geweſen, und bis in ihr 89 Jahr noch auf dem Felde arbeiten konnte. Sie hatte 7 Kinder erzeugt, und von denſelben 32 Enkel und 32 Urenkel erlebt.

7.

Am 11 März hat man bey der fürſtlich Hohenlohe-Ingelfingiſchen Saline zu **Weisbach** in dem neuen Salzbrunnen bey **Niederhall**, ein 10löthige Salzquelle entdeckt, welche aus einer Tiefe von 380, auf 257 Fuß hoch treibt, und daher zu einem großen Vorrath Hoffnung gibt. Man hat dieſe für das Land ſo glückliche Entdeckung den Einſichten und der Beharrlichkeit des daſigen Baraths und Salinen-Directors **Glenk** zu verdanken. Dieſer ließ vor einigen Jahren, durch ſeine minecaliſchen Grundſätze geleitet, den erſten Schacht eröffnen, und fuhr mit unermüdetem Eifer, unter ſteter Beruhigung ſeiner Gegner und einiger Zweifler, allein von ſeinem Fürſten und Erbprinzen unterſtützt, ſo lange in ſeinen Unternehmungen fort, bis er die Gründlichkeit ſeiner Theorie aufs rühmlichſte beſtättigte.

8.

8.

Am 8 April dieses Jahrs, an welchem in den Sächsischen Fürstenthümern der große Bußtag gefeyert wird, sah der Thürmer zu Hildburghausen unter dem Nachmittags-Gottesdienste Feuer von den waldichten Gegenden Eisfelds Himmelan steigen, und man vermuthete nichts gewisser, als daß die am Thüringer Walde liegende Stadt Eisfeld in vollen Flammen glühe. Das dem Scheine nach drohende Unglück war nicht so bald unserm Fürsten bekannt geworden, als er auch schon alles zur Abwendung desselben in Bewegung setzte. Es wurde sogleich ein Courier fortgeschickt, um Erkundigung wegen des Feuers einzuziehen. — Doch, dieß war nicht genug das väterliche Herz unseres Fürsten über den Zustand seiner Unterthanen völlig zu beruhigen. Gewohnt, überall in seinen Landen selbst zu sehen, gewohnt dem Glücke seines Volks und seiner Regentenpflicht, Ruhe und Bequemlichkeit aufzuopfern, ritt er in 18 Minuten, drey volle Stunden weit zu seinen Kindern und Bürgern nach Eisfeld, woselbst er sie noch in ihren Bußübungen, in Unterredungen mit ihrem Gott beschäfftigt, in Ruhe und festlicher Stille antraf. Mit sichtbarstem Vergnügen und zu seiner höchsten Zufriedenheit erfuhr er nun, daß ein Kohlhaufen oder Brennofen dortiger Gegend die Ursache zu diesem Feuerlärmen gegeben habe.

9.

Sonnenfeld den 21 April.

Auch in unsern Gegenden verschwinden die Ungeheuer Fanatismus und Religionhaß gänzlich, und Eintracht, Bruderliebe, göttlicher Friede ꝛc. blüht in dem Garten der Toleranz; katholische und evangelische Herzen wirken da vereint so wohl zum Besten der Ihrigen, als auch zum Wohl der Menschheit. Hievon einen herr-

herrlichen Beweis. Der Beamte, Herr **Stumpf** zu Unterlangenſtadt im Rittercanton Gebirg, dem Herrn von Redwitz gehörig, iſt katholiſcher Religion, und hält einen evangeliſchen Informator, Hrn. Kellner aus Koburg. Bald, bald werden die Zeiten kommen, wo alle Menſchen mit vereinten Kräften ſingen werden: Wir glauben all an einen Gott.

10.

Herr Kanonikus **Limmer** zu Bamberg, der unlängſt zwey Bände Feſtpredigten herausgegeben, legte die Dompredigerſtelle nieder, und wurde Subregens im Erneſtiniſchen Seminar.

11.

Herr D. **Gönner**, Profeſſor der Rechte zu Bamberg, iſt zum wirklichen Hofrath ernannt worden.

12.

Herr D. **Holler**, Director des Schulſeminars zu Wirzburg, hat eine Präbende im Collegiatſtift Haug erhalten.

13.

An des verſtorbenen Superintendenten Greuß zu Heldburg Stelle, iſt bereits Herr Pfarrer **Saalmüller** von Sachſendorf Eisfelder Diöces ernannt. An deſſen Stelle iſt der Caplan **Schwesinger** zu Eisfeld eingeſetzt worden. Letzterer hatte ein Decret vom Hrn. Herzog auf Sachſendorf. Das Diakonat zu Eisfeld iſt noch unbeſetzt.

14.

Zu **Rieth**, einer Hildburghäuſiſchen Pfarre, in die Heldburger Diöces gehörig, ſtarb kürzlich Pfarrer **Gnüg** im 70ſten Jahre ſeines Lebens. Er

war

war zwar deutlich in seinem Vortrage, aber wenig geliebt von seiner Gemeinde. Sie wollte seinen Lebenswandel nicht erbaulich finden.

15.

An dem Gymnasium zu Anspach sind durch die Beförderung des Herrn Professor Degens nach Neustadt an der Aisch folgende Veränderungen vorgegangen: Herr M. Schäfer ist an Herrn Degens Stelle als Lehrer der 4ten Classe angestellt: Herr M. Stieber, bisheriger Inspector morum zum Lehrer der 3ten Classe ernennt, und Herr Candidat Roth, Verfasser der Auszüge aus Zollikofers Predigten, zum Inspector morum berufen worden.

16.

Zu Erlangen ist Herr Conrector Lippert, zum Rector des Gymnasiums, und Herr M. Besenbeck zum Conrector an eben demselben und Diakonus an der Altstädter Kirche ernannt worden.

17.

Der Herr geheime Assistenzrath und Consistorialpräsident Lösch zu Anspach ist von seinem Fürsten aus eigener Bewegung zum wirklichen geheimen Rath ernennt worden.

18.

Der Herr Regierungsrath und erste Archivar zu Bayreut, Herr Philipp Ernst Spies, hat am Ende seines letzten Aufenthalts in Berlin eine dreyviertelstündige Audienz bey Sr Majestät dem Könige von Preußen gehabt, und hierauf von demselben eine goldene brillantirte Dose zum Geschenk erhalten.

19.

19.

Der bisherige Kur- und Hochfürstlich-Sächsische Fränkische Kreis-Secretaire, Legationsrath Herr Johann Ehrhardt Strobel zu Nürnberg, ist von dem Herrn Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach zum Hofrath ernennt worden.

20.

Am 15 Jan. starb zu Wirzburg Herr geistliche Rath D. Wenzeslaus Strobel, der mehrere Jahre ein thätiges Mitglied der Schulcommission war. Diese setzte er in seinem Testament in einem dritten Theil seines Vermögens zum Erben ein, mit der Bedingung, daß derselbe zum Besten der Industrienschulen nach dem Gutachten jener Commission solle verwendet werden. Bey dem Tode eines jeden hiesigen geistlichen Raths, deren gewöhnlich 14 sind, kommt ein gedrucktes Decret heraus, wie das beyliegende, dessen Formular sich niemahls ändert, der Mann mag große oder geringe Verdienste haben:

„Nachdem aus unerforschlichen Willen Gottes Weiland der Hoch-Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr Wenzeslaus Strobel beyder Rechten Doctor, und der heil. Schrift Bacc., hochfürstl. geistlicher Rath, und Fiscalis, auch Hofcaplan, sodann des löblichen Collegiatstifts Haug Canonicus Capitularis, den 15ten dieses laufenden Monats Jenners von diesem zeitlichen hoffentlich zu dem ewigen Leben abgeschieden; und aber nun sich geziemen will, für dessen abgeleibte Seel, allenfalls selbige in jener Welt noch einige Hülf vonnöthen haben würde, zu Gott dem Allmächtigen angelegentlich zu bitten: Als wird solcher Todesfall allen und jeden des Hochstifts Geistlichen hiemit zu dem Ende kund gethan, und sie dahin ermahnet, daß gleichwie Derselbe in Lebzeiten die ihm anver-

traute

traute Geschäften in geistlichen Sachen, und die Beförderung der Justiz, zum Aufnehmen der Ehr Gottes und des Seelenheils sich zu Dessen hinterlassenen Ruhm angelegen seyn lassen, also auch ein jeder Desselben in dem heiligen Meßopfer und Gebet dahin eingedenk seyn möge, auf daß Gott der Allmächtige der abgeleibten Seel dafern sie an jenem Orte noch was zu verbüßen haben würde, solches nach seiner unendlichen Barmherzigkeit nachlasse, und sie in die ewige Freud und Seligkeit übernehme. Gegeben Wirzburg auf hochfürstl. geistl. Regierung unter hievorgedrucktem derselben gewöhnlichen Insiegel, den 16ten Jenner 1791.

(L. S.)

21.

Herr M. Kellner, Verfasser der Gebote Jesu, bisher Prediger zu Kühndorf im Hennebergischen, geht als Diakonus nach Suhl.

22.

Den 29 Jan. starb der unter den Gothaisch-Holländischen Truppen bis hieher dienende Herr Oberstlieutenant Schleicher in den Armen seiner von ihm zärtlich geliebten Tochter zu Hildburghausen. Er diente von der Pike an, und schwang sich durch seinen Diensteifer, Treue und Tapferkeit, mit welchen er 40 Jahre lang Holland diente, zu einer solchen Stufe der Ehre. Den Abend seines Lebens brachte er bey seiner Tochter zu. Der Herr Herzog zu Sachsen-Hildburghausen liebte und ehrte diesen grauen und frommen Helden noch im Tode; er ließ ihn seinem Stande und Verdienste gemäß beerdigen. Friede und selige Ruhe überschatte stets die Asche dieses Helden, Greisen, und was alles übertrifft, Christen! — Dumpf tönt noch der Dank aus dem Grabe des Vollendeten herauf: Dank Dir, guter Fürst! der Du

Du selbst fremdes Verdienst und himmlische Tugend bis ins Grab belohnest.

23.

Am 14ten März starb zu Nürnberg Herr Christoph Karl Kreß von Kressenstein, auf Dürnmungenau und Rötenbach bey St. Wolfgang, S. Kais. Majestät wirklicher Rath, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien, bey der freyen Reichsstadt Nürnberg des Aeltern Geheimen Raths und zweyter Losunger, bey der fränkischen Reichs-Ritterschaft löbl. Orts Altmühl Erster Ausschuß ꝛc. im 68 Jahre seines Lebens. Ein Mann von ausserordentlichen Talenten und Kenntnissen; ganz mit allen Eigenschaften begabt, einer der ersten Staats-Männer in einem größern Wirkungskreise zu werden, wenn ihn die Vorsehung dazu ausersehen hätte. Nürnberg verliert an ihm einen der arbeitsvollsten, unermüdetsten Geschäfftsmänner, die Kunst einen großen Kenner, und der Künstler einen Beschützer.

24.

Den 25sten May ist wider alles Vermuthen schon die Wahl eines neuen Prälaten im Kloster Langheim vor sich gegangen. Jedermann, der den Streitigkeiten, die diesem schönen Kloster den Untergang droheten, nur seither von fernen zugesehen hatte, vermuthete nicht ohne Grund, daß man die Wahl wohl sehr in die Länge ziehen dürfte. Die wackern Conventualen dieses Klosters haben aber aller Erwartungen getäuscht. Gleich bey der ersten Wahl vereinigten sich von ein und sechzig Wählenden vier und funfzig — und P. Candidus, seitheriger Kanzley-Director, ward Prälat. Durch verschiedene lobenswürdige Einrichtungen hat er sogleich den

Antritt seiner Regierung verherrlichet. Von diesen und einigen Lebensumständen des verstorbenen Hrn. Prälaten nächstens.

25.

Am 31 May starb zu Altdorf Herr Johann Friedrich Bauder, ein Mann, der sich durch praktischen Verstand, unternehmenden Geist, unermüdete Thätigkeit und Industrie unter seinen Mitbürgern auszeichnete. Er war in dem Nürnbergischen Städtchen Herspruck den 8 Jan. 1713 geboren, und hatte noch zehn Geschwister. Er erlernte die Lebküchnerey, und reiste auf dieser Profession durch Baiern, Oestreich, Mähren, Schlesien, die Brandenburgischen und Sächsischen Staaten, und härtete dadurch seinen Körper zu Unbequemlichkeiten und zur Arbeit ab. 1734 ließ er sich in Altdorf nieder, trieb anfangs den Eisenhandel, nachher auch den Weinhandel und Hopfenhandel mit gutem Erfolg. Seit 1746 war er Rathsbürger und seit 1770 ältester Bürgermeister, legte aber diese Stelle 1776 nieder, in welcher er sich durch Anlegung eines beträchtlichen Theils des Stadtgrabens um die Verschönerung seines Wohnorts sehr verdient gemacht und ein bleibendes Denkmahl sich gesetzt hat. Er machte sich im Ausland durch Aufsuchung und Bearbeitung des in unserer Gegend befindlichen Marmors und mancher merkwürdigen Petrefacten bekannt, mit welchen er alle beträchtlichen Cabinete großer Herren und anderer Sammler versah. Er hatte eine eigene Marmorfabrik, in welcher er Tische, Grabsteine, Dosen und mancherley andere Sachen verfertigen und schön poliren ließ.*)

Eines

*) Diese Fabrik wird noch fortgesetzt, und ein Vorrath von diesem Ammoniten- und Belemniten-Marmor

Eines der wichtigsten Stücke, welche er entdeckt hat, ist der Kopf eines Alligators, welcher sich im Manheimischen Naturaliencabinet befindet. *)

Zur Verbesserung des Hopfenbaus machte er viele Versuche und trieb durch Aufwand auf Dünger und Fleiß in der Behandlung desselben ihn so weit, als er in unserer Gegend und vielleicht auch nirgend anderwärts noch nie war getrieben worden. Er beschrieb sein Verfahren in einer kleinen Schrift, unter dem Titel: Kurze Abhandlung

mor in Tischplatten und Mustern, nebst vorzüglichen Altdorfer Naturalien befindet sich in den Händen der Madame Bauereis zu Nürnberg, einer Tochter des Verstorbenen.

*) Von diesen Entdeckungen geben folgende kleine Schriften Nachricht:

Beschreibung eines bey Altdorf im Nürnbergischen neuerlich gefundenen kostbaren und noch nie gesehenen Ammoniten- und Belemniten-Marmors 1754. 4. ist wieder abgedruckt in den Fränk. Sammlungen I B. S. 298. und in den Nützl. Versuchen und Bemerk. aus dem Reiche der Natur. (Nbg. 1760. 8.) S. 193. Sie ist auch französisch erschienen unter dem Titel: Description du marbre d'Altdorf de la dependance de Nuremberg, nouvellement decouvré. 4. Er ließ eben dieselbe 1771 wieder abdrucken, mit einem Anhang, der die neuesten Entdeckungen des 1770 und 1771sten Jahrs von Enkrimiten, Astroiten und Nautiliten, auch andern höchst seltenen Versteinerungen beschreibt.

von der beſten Art den Hopfen zu erbauen, nach eigener Erfahrung entworfen. Altdorf 1776. 4. Dieſe dedicirte er der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Burghauſen, welche ihn zu ihrem Mitglied ernennt hatte. Der letztverſtorbene Kurfürſt von Baiern, Maximilian Joſeph, deſſen vorzügliche Gnade er ſchon länger genoſſen, nahm dieſe Abhandlung ſo gut auf, daß er ihm den Charakter eines Kurbaieriſchen Commerzienraths ertheilte. Er entwarf noch mehr andere nützliche Plane, welche nicht ausgeführt werden konnten. Er ließ auf ſeinen Grundſtücken oder in ſeinen Gebäuden oft nur arbeiten, um manche Leute in Verdienſt zu ſetzen. Seiner eigenen Betriebſamkeit wurde nicht eher ein Ziel geſetzt, als dadurch, daß ſeine Kräfte ſeit einigen Jahren durch Schwäche des Alters nachließen. *)

X.

Nachricht von denen ſeit einigen Jahren zu Altdorf entdeckten verſteinerten Körpern. Jena 1772 8. Von dieſer Schrift, deren Verfaſſer Hofrath Walch in Jena war, iſt eine freye Franzöſiſche Ueberſetzung erſchienen: Relation des Foſſiles decouvertes depuis quelques années dans les environs d'Altdorf, par Jean Fred. Bauder. à Altdorf 1772. 8., welche auch im Journal des Savans 1774 Avril. S. 413 ſteht.

Walch hat auch im II St. des Halliſchen Naturforſchers, (1774) S. 165—168 von einigen zu Altdorf gemachten lithologiſchen Entdeckungen gehandelt.

*) Ein groſſer Theil dieſer Nachrichten iſt aus der bey ſeinem Tod zu Altdorf gedruckten lateiniſchen Denkſchrift (1 B. in 4) gezogen.

X.

Verordnungen.

1. Decret an alle Ordensvorsteher in der Stadt (Wirzburg) und auf dem Lande, die Abstellung verschiedener Mißbräuche bey den Andachten betreffend. Vom 6 May 1791.

Es sind bereits die Gesinnungen der hochfürstl. geistl. Regierung, die Ablaßfeyer und sonstige Andachten betreffend, den hiesigen Ordensvorstehern zum Theil mündlich bekannt gemacht worden; damit nun aber solche auch in Zukunft nicht ausser Acht bleiben mögen, so werden sie hiemit allen und jeden Prioren, Guardianen, Superioren und andern Ordensvorstehern hiesiger Diöces und Landen nochmahls schriftlich, und zur immerwährenden Nachachtung übergeben.

Den sämmtlichen Vorstehern der in hiesiger Diöces und Landen sich befindenden Ordensständen kann es, nach ihren bewährten Einsichten, nicht entgehen, daß

Erstens der wahre einzige Zweck alles christkatholischen Gottesdienstes kein anderer sey, als den unser Heiland Jesus Christus in seinem Evangelium selbsten bestimmt, und vorgezeichnet hat, nemlich: die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, eine solche nemlich, die von dem leeren

ren Ceremoniendienste der Juden weit entfernt ist. Und daß in eben diesem Gottesdienste des Geistes und des Herzens der dringendste Beweggrund liege, der Tugend aus allen Kräften nachzutrachten.

Zweytens daß alle Verehrung der Heiligen, indem sie von der katholischen Kirche für erlaubt und nützlich gehalten werde, ihren Zweck und Nutzen nicht anders erziele, als in so ferne sie den Menschen zu jenem wahren wesentlichen Gottesdienste hinführet, ihn so fort zur Veredlung seines Herzens, und zu jeder Art von Tugend aufmuntert und darin bestärkt. *)

Daß folglich die Verehrung der Heiligen hauptsächlich in der Nachfolge ihrer Tugenden bestehe,**) wobey jedoch immerhin der wichtige Punct nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, daß neben jenen Tugenden der Heiligen und Freunde Gottes stets und vornehmlich auf das erhabenste Muster aller Tugend hingewiesen werden müsse, der, da er von von keiner Sünde wuste, alle Gerechtigkeit hienieden

*) Sollten Mönche fähig seyn, diese und die folgenden Puncte zu verstehen? In ihren Klosterschulen haben sie ohne Zweifel nie so was vernommen, auch steht nichts davon in ihren Schulbüchern; also scheint es beynahe verzeihlich zu seyn, daß sie bis jetzt dieses Decret noch nicht billigen wollen. d. E.

**) Christus ist dem wahren Christen das beste und hinlänglichste Muster der Tugend. Warum soll also der Christ die Heiligen sich zum Beyspiele der Nachahmung wählen? Besagt ja schon der Name: Christ, wessen Anhänger und Nachfolger wir seyn wollen. d. E.

den erfüllet hat, und auf den uns eigentlich der himmlische Vater hinweiset, indem er sagt: dieß ist mein geliebter Sohn, den solt ihr hören. Daß also

Drittens der wesentliche Punct, wovon alle Andachten ausgehen, und worin sie sich wieder vereinigen, kein anderer sey, als dieser, daß die Gottesfurcht in die Herzen der Gläubigen gepflanzet, der Abscheu vorm Bösen vermehret, die Liebe erhöhet, und die Beweggründe zu selbiger verstärket und vervielfältiget werden: und daß diejenigen, die an solchen Theil nehmen, nicht anders als mit Empfindungen der Reue und Busse, mit Vorsätzen zur ernsten Bekehrung und Besserung, und mit aufs neue rege gewordenen Eifer zur Erfüllung ihrer Berufspflicht, von denselben hinweg gehen mögen. Wenn nun

Viertens das Jahr durch, verschiedene Ablässe bey vorkommenden Festtagen in den Kloster- und andern Kirchen gefeyert werden; so haben dieselbigen einzig zur Absicht, daß die Christen zur Buße und zur ernstlichen Sinnesänderung ermahnet und aufgemuntert werden. Und wenn die Kirchenbußen, zu deren Nachlasse die Ablässe ursprünglich eingesetzt wurden, nun nicht mehr statt haben können; so bleibt doch der wesentliche Zweck derselben noch stehen, daß nämlich der ächte Bußgeist, das ist, die stete Aufmerksamkeit eines jeden auf sich selbsten, und auf sein ganzes sittliches Verhalten, und ein immerwährendes Bestreben der Sünde zu ersterben, und der Gerechtigkeit zu leben, bey den Gläubigen genährt und unterhalten werde.

Nach solchen Grundsätzen bleiben die Ablässe und besondern Andachten, die in den Kloster- und andern Kirchen hergebracht sind, immer gut und nützlich, in so ferne sie nämlich höhern Pflichten keinen Eintrag thun, sondern vielmehr denselbigen

einen großen Vorschub *) leisten. Es muß nämlich das Augenmerk wachsamer Vorsteher und Lehrer der Religion stets dahin gerichtet seyn, daß

a) der Hauptzweck aller Andacht die Erhöhung und Ausbreitung ächter Gottesverehrung, und die Beförderung aller Tugend sey, und daß so fort alle der Sache angemessene Veranstaltung getroffen werden müsse, diesen großen Endzweck vorerst und unmittelbar zu erreichen. In solcher Hinsicht müssen

b) alle und jede Nebenabsichten des Gewinns, der Eitelkeit und dergleichen, die sich bey menschlichen Anstalten so leicht und unvermerkt einschleichen, von den Geistlichen sowohl, die dergleichen Andachten begehen, als auch von den incorporirten Pactisten, Mitgliedern der Bruderschaften, und wie sie sonst Namen haben mögen, für je und allezeit entfernt bleiben.

c) Dann wäre auch aller Bedacht dahin zu nehmen, daß alles prunkhafte, alles übertriebene in Verzierungen, Gebräuchen und andern Umständen, überhaupt alles, was die stille Herzensandacht nur stören, aber nicht befördern kann, abgeschafft und vernichtet werde, in näherer Erwägung der unendlichen Würde und Heiligkeit unserer göttlichen Religion, die wir auf alle Weise aufrecht zu erhalten verbunden sind, und die durch solche unzweckmäßige Vorkehrungen nur mehr verunstaltet und erniedrigt würde; und in Anbetrachte des mächtigen Einflusses, den sie stets auf die Gemüther behaupten soll, und den wir nicht nur nicht zu behindern, sondern durch alle unsere gottesdienstlichen Feyerlichkeiten immer mehr zu befördern trachten sollen.

d)

*) Da aber Mönchsandachten nicht nach obigen Grundsätzen eingerichtet sind, so können sie nicht anders als schädlich und verderblich seyn. d. E.

d) Ferner dürfte auch das Verhältniß nimmermehr übersehen werden, in welchem jede Andacht, jeder christliche Gebrauch und fromme Gewohnheit mit den vornehmsten Pflichten des Christenthums steht. *)

Dieses Verhältniß unverrückt zu erhalten, und in allen Lehren und Predigten nimmermehr in der Maaß davon abzuweichen, daß das Volk allenfalls auf irrige Begriffe verfallen, so fort Nebendinge für Hauptsachen, und etwa auch Mittel für Zwecke ansehen, und bey selbigen stehen bleiben möge, muß das stäte Augenmerk einsichtiger und für die gute Sache eifernder Lehrer des Christenthums seyn. Und gleich wie alle Geistliche, sie seyen, wes Ordens und Standes sie immer wollen, nur einen gemeinsamen Zweck haben, nämlich eine reine ungeheuchelte Gottesverehrung, und was damit innigst verbunden ist, das sittliche Wohl der Menschen zu befördern, so sollen auch

e) sich alle von diesem erhabenen Zwecke vorerst den rechten Begriff machen, und davon innigst durchdrungen ihr ganzes Berufsgeschäfft also und dergestalt treiben, daß sie weder ihr eigenes Ich, noch auch die zeitlichen Vortheile ihres Hauses und Ordens mit einmischen, sondern, wie Paulus, nicht was Ihre, sondern das was Christi ist, suchen, und hierinfalls auch Jesu Christo nachfolgen, der feyerlich versicherte, es sey ihm nicht so wohl um die seinige Ehre, als um die Ehre seines himmlischen Vaters zu thun: daß sie so fort ohne Partheygeist und ohne irgend einen erniedrigenden Einfluß menschlicher Leidenschaften, in allen ihren frommen Anstalten und Feyerlichkeiten mit verein-

*) Gerade dieses Wesen mit den Mönchsandachten, Ablässen, Segnungen und benedicirten leblosen Dingen, als Kreuzen, Rosenkränzen, Bildern ꝛc. ist der Moralität so sehr nachtheilig. d. E.

tem Muthe und Kräften dahin arbeiten, daß auch der erhabene Zweck ihres geistlichen Standes erreicht, und das Beste der Tugend und Frömmigkeit zu unsern Zeiten vornehmlich, da solches auf so mancherley Weise erschüttert und untergraben wird, mit Weisheit und redlicher Zusammensicht befördert werde; so fort die einen den andern mit bereitwilliger Hülfeleistung, mit übereinstimmenden Lehren und Grundsätzen, und überhaupt mit werkthätiger Liebe Gottes und des Nächsten an Handen gehen.

Es werden demnach sämmtliche Ordensobern hiemit noch einmahl nachdrucksamst ermahnet und angewiesen, diese hier vorgelegten Grundsätze, die einzig aus den reinsten Quellen des Christenthums fließen, bey allen ihren Ordensandachten, Bruderschaften, und andern der Gottseligkeit gewidmeten Anstalten vor Augen zu haben; das Volk vorerst und hauptsächlich zu dem wesentlichen Gottesdienste eines Christen hinzuweisen, und den wahren Vortheil desselben, die sittliche Verbesserung und Heiligung des innern Menschen, damit zu bezielen.

Dann wäre aber auch alles zur Sache nicht gehörige, aller Prunk, und was sonst noch der Einfalt der Religion Jesu zuwider seyn mögte, oder was nur von weiten dem Gewinne, der Eitelkeit, dem Ehrgeize, und andern menschlichen Schwachheiten Vorschub leisten könnte, davon auf immer zu entfernen; hingegen aller Gottesdienst stetshin mit gehöriger Würde zu feyern, und alle frommen Gebräuche zur Erbauung des Volkes, zur Besserung der Sitten und zur Beförderung der Tugend einzig zu verwenden.

Bey Empfehlung besonderer Andachten wäre dem Verstande des gemeinen Mannes die Richtung dahin zu geben: daß er seine häuslichen und andern Berufspflichten darüber nicht ausser Acht lassen, und über-

überhaupt nie auf den Gedanken verfallen möge, der wahre Gottesdienst sey eine müßige Speculation, oder diese und jene Nebensachen seyen Hauptsache, diese und jene Mittel seyen schon der Zweck selbsten, und alles sey damit gethan, wenn man nur solche Mittel stetshin gebrauche, ohne weiters auf den Zweck und dessen Einrichtung hinzusehen. Der Ablaß wäre insbesondere als ein Aufruf zur Buße und zur Bekehrung des Herzens dem Volke zu verkündigen; die Verehrung der Heiligen aber unter dem Gesichtspuncte vornehmlich zu zeigen, daß sie durch Nachahmung ihrer Tugenden am besten bewerkstelliget werde, welches sodann uns nothwendig zur Nachfolge Jesu Christi, des vollendeten Musters aller Tugenden, hinführen muß. *)

Und gleichwie man es immerhin von Seiten des hiesigen hohen Ordinariats mißfällig angesehen hat, wenn sich hie und da bekleidete Bilder in den Kirchen vorgefunden haben; so wird den Obern hiemit diese Gesinnung von neuem und mit noch größerm Nachdrucke zu erkennen gegeben, und zugleich eingeschärft, daß sich an keinem der heiligen Bilder noch etwas finden solle, was nur irgend einen Mißverstand verursachen, und der Würde der Religion nachtheilig seyn könnte. **)

Zur

*) Warum soll denn nicht geradezu Jesus als Muster der Nachahmung vor Augen gestellt werden? Ist denn wohl jener Weg zu ihm sicherer, als der kürzeste? d. E.

**) Trotz allem noch so strengen und nachdrücklichen Befehle des hohen Ordinariats figurirt bey den ehrw. P. P. Dominicanern und Franciscanern noch die Mutter Gottes in modischer Frisur und im Reifrocke.

Zur nähern Erreichung dieſer heilſamen Abſichten, wird es nun aber nicht hinreichend ſeyn, wenn die Ordensobern in ihren Kirchen und bey ihren Andachten deßfalls, wie billig, die zweckdienlichen Vorkehrungen treffen: es wird auch auſſer dem noch erfordert, daß die hier vorgelegten Grundſätze allenthalben gelehret, und dem Volke bey jeder Gelegenheit beygebracht werden. Dieſelbigen wären demnach von den jeweiligen Lectoren in ihren Dogmatiken und Moralen aufzuſtellen, und den angehenden Theologen mit fruchtbarer Nutzanwendung zu entwickeln: dann hätten auch die Prediger auf den Kanzeln, die Beichtväter in den Beichtſtühlen, und am Krankenbette einen guten Gebrauch davon zu machen, und ſie dem gemeinen Manne auf eine der Zeit und den Umſtänden angemeſſene Weiſe beyzubringen. Alle aber hätten insgeſamt mit redlichem Eifer dahin zu arbeiten, daß unſre heilige Religion mit der ihr zukommenden Würde und Majeſtät gepflogen, und in Ausübung gebracht werde. Wie denn auch nicht minder in der Lehre ſo wohl, als in den Gebräuchen auf die zunehmenden Einſichten unter dem gemeinen Volke, und die mehr als ſonſt dringenden Bedürfniſſe unſeres Zeitalters eine ſtete Rückſicht zu nehmen wäre.

Hochfürſtl. geiſtl. Regierung heget ein vollkommenes Zutrauen zu der bekannten guten Denkungsart

rocke. Und im hohen Dom ſtehen noch zur Stunde zwey ähnliche angekleidete Bilder, die, weil ſie ſich des auf der Kirche haftenden Beneficii immunitatis zu erfreuen haben, auch zur Freude aller derer, die Geſchmack hieran finden mögen, ſtehen bleiben werden. Sollten nicht unter dergleichen gar erbauliche Zierratheu auch die Votivtafeln und wächſernen Hände, Füße, Herzen, und ſ. f. gehören? d. E.

art der jetzo aufgestellten Obern, sie werden das alles von nun an und sogleich in Vollzug bringen, und die etwa noch vorwaltenden Mängel ohne Weiters verbessern. Damit aber diese hier ein für allemahl vorgetragene Gesinnung und ernstliche Willensmeynung des hiesigen hohen Ordinariats mit der Zeit nicht wieder in Vergessenheit gerathe; so wird hiemit gnädigst verordnet, vorliegendes Decret solle zum immerwährenden Andenken in die Registratur eines jeweiligen Ordensobern beygelegt verbleiben, so fort einem jedem Nachfolger im Amte zur Nachachtung gegeben, auch denen von Zeit zu Zeit eintretenden Lectoren, Predigern und Beichtvätern zu ihrer allerseitigen Benehmung bekannt gemacht werden.

Wäre gegen alles bessere Vermuthen, der Fall, daß sich erhebliche Klagen darob in der Folgezeit hervorthun sollten; so wird man von Seiten der Hochfürstl. geistl. Regierung vermüßigt seyn, sich dießfalls an die zeitlichen Ordensobern zu halten, und sie darüber zur schuldigen Verantwortung zu ziehen.

Decretum Wirzburg den 6 May 1791.

(L.S.)

Hochfürstl. geistl. Regierung.

XI.

Anfragen.

1. Welche Freyungen (Asyle) waren ehehin in Franken, und in wie fern bestehen sie noch?

2. In welchen Gegenden Frankens war ehehin das Hagestolzenrecht gewöhnlich, und was für Spuren sind noch davon übrig?

In

3. In welchen Gegenden Frankens trifft man Basolt an? Zu welchem Gebrauch wird er bestimmt? Hat man ihn nicht auch Eisenschmelzöfen zum Fluß gebracht, und aus dessen Zuthun Mehrung des Eisens bemerkt?

4. In welcher Gegend gibt es Stellsteine zu hohen Oefen? Wird in Ermangelung derselben kein anderer bey Schmelzung des Eisens angewendet?

5. Ist in Franken irgendwo das in Baiern gewöhnliche Pferdrennen bekannt?

6. Hat noch kein Oekonom in Franken das Ausbrüten der Hühner durch Brütöfen versucht?

7. Ist der höchstgefährliche Aberglaube gegen die Abwendung der Gefahr von einem tollen Hundsbiß, wie er in den Vaterländischen Blättern *) S. 198 beschrieben wird, auch sonst in andern Gegenden Frankens bekannt, und sind noch nirgends Vorkehrungen zur Ausrottung desselben getroffen?

8. Sind irgendwo in Franken statt der kostbaren bleyernen und hölzernen Wasserröhren die von Erde gebrannten eingeführt?

XII.

Verzeichniß der Orte, wohin das Journal von und für Franken kommt.

Almerspan im Comburgischen.
Altdorf 2
Anspach 9
Archshofen
Augsburg

An-

*) Dieses Wochenblatt, das seit den Anfang dieses Jahrs zu Nürnberg erschienen ist, verdient allgemeiner bekannt, und wegen seines wichtigen Zwecks unterstützt zu werden.

Auhausen
Bamberg 14
Kl. Banz
Bayersdorf
Bayreut 12
Kl. Bildhausen
Kl. St. Blasien
Büttelbronn im Pappenheimischen
Bundorf
Burgsinn
Castell
Coburg 8
Comburg
Constanz
Deberndorf
Dittenheim
Döttingen im Hohenlohischen
Dünkelsbühl
Kl. Eberach
Ebersbach
Eichstädt 2
Engelthal
Erlangen 7
Ermreut
Euerbach bey Schweinfurt
Fahrenbach
Forchheim
Frankfurt am Mayn 4
Fürth
Fulda
Gochsheim
Gotha
Gräfenberg
Grossenhardorf 2
Heidenheim am Hahnenkamm
Hellmitzheim
Herspruck
Propstey Heydenfeld bey Schweinfurt
Hildburghausen 7
Hof 3
Hohenlohe Neuenstein
— — Schillingsfürst
Holzhausen bey Königsberg
Hopferstadt im Wirzburgischen
Jagstberg im Wirzburgischen
Irmelshausen im Grabfelde
Kizingen 2
Klingenberg
Königshofen im Grabfelde
Könitz im Erbachischen
Kolmberg im Anspachischen 12
Kurzenaltheim
Mainz 2
Marburg
Marktbreit
Markterlbach
Meerholz im Isenburgischen
Meiningen 3
Memmelsdorf im Canton Baunach
Neuhof

Neuhof
Neuſtadt an der Aiſch
—— —— an der Saale 3
Nördlingen
Nürnberg 37

Obbach
Oberferrieden
Ochſenfurt
Oehringen
Oettingen im Ries
Oſtheim

Kl. Polling
Prag

Kl. Rebdorf 3
Regensburg 2
Reuſch 2
Rothenburg ob der Tauber 3
Rüdenhauſen

Salzburg
Schleuſingen
Schlitz 2
Schney
Schwarzenberg
Schweinfurt 13
Simmersháuſen
Sonnenfeld in Hildburgiſchen
Sonnenberg im Meiningiſchen
Spalt
Stedtfeld
Sulzfeld

Tann
Tennſtädt in Thüringen
Thalmeſſingen
Themar
Kl. Theres
Thurnau
Triesdorf
Trunſtadt

Uffenheim 2
Ulm 2
Unteraltheim

Waldaſchah
Weimar
Weiſſenburg 2
Wertheim
Wieſenfeld
Wieſentheid
Windsheim
Wipfeld
Wohnfurt
Wülfershauſen im Grabfelde
Würzburg 29
Wunſiedel 6

Zeilitzheim
Zeuzleben

Digitized by Google

Digitized by Google

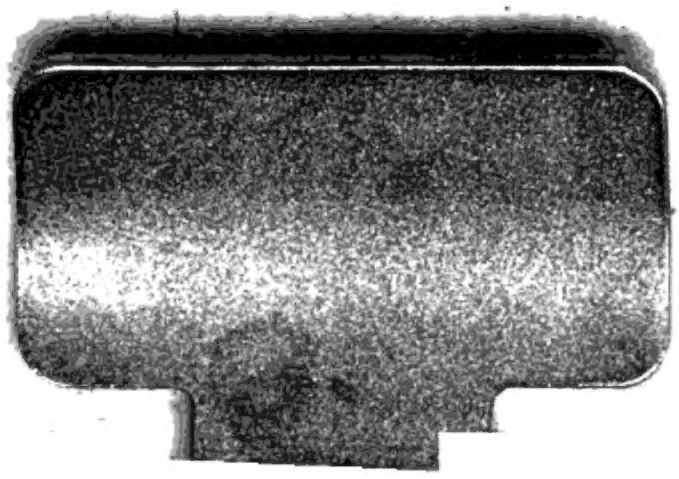

Digitized by Google

Digitized by Google